14 DAYS
BOOK

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

NEUNUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1903.

INHALT.

1.

Livius.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Livius-Ausgaben und auf Livius' Geschichtswerk bezüglichen Schriften sind einige nachträglich auch an anderer Stelle beurteilt worden. Ich weise im folgenden auf diejenigen Rezensionen hin, die zu meiner Kenntnis gelangt sind.

Livius Buch 4 und 5 von Weißenborn-H. J. Müller, 6. Auflage (S. Herzog, Württ. Korr. Bl. VIII S. 343). — Livius, Auswahl aus der dritten Dekade von P. Meyer (WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 980—982). — Livius Buch 21 von Weißenborn-H. J. Müller, 9. Auflage (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1901 S. 127). — Livius Buch 45 von F. W. Pflüger (Württ. Korr. Bl. VIII S. 399; F. Müller, Berl. phil. WS. 1901 Sp. 319). — Livius, Auswahl aus der ersten Dekade, Kommentar von H. Wiedel (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1901 Sp. 1318—1319). — Livius, Auswahl aus der dritten Dekade, Text und Kommentar von F. Fügner (H. Fritzsche, Monatschr. 1902 S. 359—360). — Livius, Auswahl aus der dritten Dekade; Text und Kommentar von P. Meyer (L. Halkin, Bull. Belge III S. 104). — W. Vollbrecht, Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische im Anschluß an ausgewählte Abschnitte aus Livius (Weissenberger, Bl. f. d. GSW. 1902 S. 298). — W. Osiander, Der Hannibalweg (li, Lit. Centralbl. 1902 Sp. 791 f.; J. V. Prášek, Česke mus. filol. VII 64—65). — C. Pascal, Studi sugli scrittori Latini (L. Cisorio, Boll. di fil. class. VIII S. 152—153; F. Müller, Berl. phil. WS. 1901 Sp. 316).

I. Ausgaben.

1) Livius. Auswahl aus der ersten Dekade. Für den Schulgebrauch herausgegeben von P. Meyer. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. Text 1901. IX u. 202 S. 8. geb. 1,50 *M.* Kommentar 1902. 182 S. 8. geb. 1,50 *M.* — Vgl. WS. f. klass. Phil. 1902 Sp. 980—982.

Das günstige Urteil, das ich über des Herausgebers Auswahl aus der 3. Dekade des Livius zu fällen in der Lage war (s. JB. 1901 S. 10f.), kann ich hinsichtlich der vorliegenden Auswahl aus der 1. Dekade nur wiederholen. Meyer bezeichnet sie als „Bilder aus der Geschichte des römischen Volkes bis zur Begründung der Herrschaft über Italien“. Sie enthält folgende Abschnitte:

1) Die Königszeit (I außer Praef.; 4, 2; 4, 7; 58). 2) Die Einrichtung der Republik; erste äußere und innere Kämpfe zur Behauptung der neuen Verfassung (II 1—5 außer 1, 2—6; 9—15; 23—40). 3) Das dritte Jahr des Decemvirats (III 44—54).

4) Das Ende des Krieges gegen Veji (V 19—22; 26—27; 32, 6—49, 7). 5) Bestrafung des Titus Manlius; Opfertod des Publius Decius (VIII 6—10). 6) Einschließung des römischen Heeres in den kaudinischen Pässen (IX 1—12, 4).

Vorangeht eine Einleitung (dieselbe wie bei der Ausgabe der 3. Dekade), und am Schluß befindet sich ein Verzeichnis der Eigennamen mit zusammenfassenden Bemerkungen, die zur Entlastung des Kommentars bestimmt sind.

Text und Kommentar zeigen selbständiges Urteil und klare Erkenntnis dessen, was der Unter-Sekundaner nötig hat.

Die Ausstattung ist vorzüglich.

Der Herausgeber hat sich nachträglich an mehreren Stellen für andere Lesarten entschieden und hat diese, unter besonderer Hervorhebung derselben, schon jetzt im Kommentar erläutert. Es sind dies: S. 2 Z. 1 v. o. *superesset*; 55, 11 u. *gerebant. his accensi cornicines*, zwei Änderungen, die durchaus zu billigen sind. Der Gleichmäßigkeit wegen wird in der nächsten Auflage zu schreiben sein: S. 9 Z. 11 v. u. *impleturumque*; 13, 9 u. *fines*; 26, 3 o. *finitimi*; 34, 3 u. *confluentes*; 74, 15 o. *sequuntur*; 87, 14 u. *vulgo*; 103, 14 u. *montes*; 121, 10 o. *exspectatione*; 168, 11 u. *leves*; 181, 3 u. *exsecrantes*.

Auch einige Druckfehler sind im Text stehen geblieben. Es ist zu lesen: S. 28, 9 v. u. *audisse*; 29, 10 o. *fortuna*; 39, 1 u. *Albano*; 43, 6 u. fehlt 2 am Rande; 64, 15 o. fehlt 5 am Rande; 79, 4 o. *ita*; 87, 3 u. muß am Rande 10 eine Zeile tiefer stehen, ebenso 89, 15 u. die Ziffer 8; 91, 5 u. *auxilii*; 101, 8 u. muß am Rande 6 zwei Zeilen tiefer stehen; 106 und 107 ist in der Überschrift 263 bzw. 491 zu tilgen; 118, 2 u. *eam ipsam legem declarare*; 149, 8 o. *Romae*; 171, 14 o. *prima*; 175, 12 o. *humani*; 183, 3 u. *foede*; 188, 16 u. *sponsioni*. Im Kommentar habe ich keinen einzigen Druckfehler entdeckt.

2) Des Titus Livius Römische Geschichte von F. Fügner. Teil II: Auswahl aus der ersten Dekade. Leipzig 1902, B. G. Teubner. Text, mit zwei Karten. IV u. 167 S. 8. geb. 1,40 *M*.

Auch Fügner hat seiner vortrefflichen Bearbeitung der 3. Dekade des Livius (s. JB. 1898 S. 6 ff.; 1900 S. 8 ff.; 1901 S. 7 ff.) eine solche der 1. Dekade folgen lassen. Zunächst liegt erst der Text vor, der Kommentar soll bald folgen. Ein besonderes Hülfsheft wird nicht gegeben werden, da in dem früher erschienenen auch die 1. Dekade berücksichtigt worden ist; im Notfalle gedenkt der Verf. das Erforderliche an geeigneten Stellen dem Kommentar einzufügen.

Im Vorwort rechtfertigt er sein Verfahren, daß er von dem 1. und 2. Buche nur eine Auswahl gegeben hat. Sicher hat der amtliche Hinweis auf diese beiden Bücher nicht den Sinn, daß sie in U. II ohne Auslassungen gelesen werden sollen, wie auch schwerlich anzunehmen ist, daß die Livius-Lektüre aus dem

Lehrplan der Prima ganz gestrichen sein soll. Bleibt die 3. Dekade künftig allein der O. II vorbehalten, wohin sie zweifelsohne am richtigsten gehört, so bilden für U. II Einzelbilder aus der Sagen- und Heldenzeit des römischen Volkes den passendsten Lesestoff, nicht staatsrechtliche und kulturgeschichtliche Ausführungen. Für diese sind reifere Schüler nötig.

Der Text ist in viele (36) Haupt- und zahlreiche Nebenabteilungen gegliedert und enthält das 1. Buch fast ganz (45 S.), vom 2. Buche ziemlich viel (33 S.), von Buch 3—10 zusammen 54 Seiten.

S. 133—134 findet sich eine Zeittafel, S. 135—167 ein Namenverzeichnis. Die beiden Tafeln stellen dar: 1) Plan von Rom mit Karton: das Forum; 2) Karte von Italien mit Kartons: Latium und Kampanien.

3) T. Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Siebente, verbesserte Auflage. Gotha 1902, F. A. Perthes. 144 S. 8. 1,20 *M*.

Die neue Auflage ist im ganzen eine unveränderte, doch hat die neuere Literatur (namentlich Reuß' Untersuchungen über den ersten Punischen Krieg, Osianders Hannibalsweg und Nissens Italische Landeskunde) zu einigen Nachbesserungen in der Einleitung und im Kommentar Anlaß gegeben[1]).

In den Text sind vier neue Lesarten aufgenommen worden. 28, 5 schreibt der Verfasser nach eigener Vermutung: *cum . . . sequeretur*, *omnem traxisse gregem*, womit ein passender Begriff gewonnen wird. Man kann aber, wie ich glaube, nicht annehmen, daß *nantem* aus *omnem* durch bloßes Abschreibeversehen entstanden sei, und auf ein solches weist doch wohl der Umstand hin, daß der Schreiber die Wortfolge geändert hat (*nantem* steht in den Hss. vor *sequeretur*). Vielleicht ist *nantem* an der ursprünglichen Stelle zu belassen und in *nantemq.* zu vervollständigen. — 43, 12 *hoc vano fulgore* mit Luchs, vielleicht richtig. — 50, 9 *pollicitusque est se*, *quo animo . . . adiuvisset*, *eo senem adiuturum* nach eigener Vermutung. Dieses *se* ist gewiß sehr brauchbar (ich habe früher daran gedacht, *se* vor *senem* einzuschieben), aber nicht durchaus notwendig, und die Veränderung von *ut* in *se* entbehrt doch aller äußeren Wahrscheinlichkeit. — 52, 2 *deminutus* nach eigener Vermutung, weil in P von erster Hand *etminutus* geschrieben steht.

4) T. Livi ab urbe condita libri. Auswahl für den Schulgebrauch mit Zugrundelegung des Textes von A. Zingerle herausgegeben von K. Schirmer. Leipzig 1902, G. Freytag. Band I: XXVIII u. 208 S. kl. 8. geb. 1,80 *M*. Band II: XXIX u. 232 S. kl. 8. geb. 2 *M*.

Der Verfasser spricht sich im Vorwort darüber aus, wie nach

---

[1]) Mehrere seiner Angaben im Kommentar hat der Hsgb. näher begründet in dem Aufsatz „Zur Chronologie des Jahres 218 v. Chr." im Philologus LX S. 307—314.

seiner Ansicht Livius in der Schule gelesen werden muß. Als ein geschichtliches Lesebuch solle Livius' Werk betrachtet werden, als ein Quellenbuch für die Geschichte, dessen Lektüre dazu beiträgt, die Gegenwart aus der Vergangenheit kennen zu lernen. „Kaum ein anderer Schulschriftsteller", sagt er, „bietet dazu so mannigfache Gelegenheit wie Livius mit seiner Geschichte Roms, die ja den Vergleich mit der deutschen und preußischen Geschichte so nahelegt". Schon der äußere Werdegang des römischen Staatswesens finde in der deutschen Entwickelungsgeschichte sein Gegenbild, „und auch von der inneren Entwickelung des römischen Staatswesens fallen doch so manche Streiflichter auf unser öffentliches Leben". Kurz, vieles sei geeignet, zur Förderung des Verständnisses der Gegenwart verwendet zu werden, und unter diesem Gesichtspunkte könne man sich mit der Einrichtung sehr wohl abfinden, nach der im Gymnasium die Livius-Lektüre in Untersekunda neben der neueren deutschen Geschichte betrieben werde. Die Ergebnisse solcher Geschichtsbetrachtung würden im Geschichtsunterricht nur mitgeteilt, bei der Livius-Lektüre müßten sie erarbeitet werden und hätten so Aussicht, ein wirklicher Besitz der Schüler zu werden. Um hierzu beizutragen, hat der Herausgeber in beiden Teilen einen „geschichtlichen Überblick" gegeben, der nicht nur den Zusammenhang zwischen den ausgewählten Abschnitten herstellt, sondern auch die Gesichtspunkte für die Betrachtung und Besprechung andeutet.

Diese Überblicke (im 1. Bande 20 S., im 2. Bande 26 S.) sind eine ganz vortreffliche Beigabe: im Unterricht gut zu verwenden, weil kurz gehalten, klar und übersichtlich, und auch für den Lehrer von Interesse, weil der Verf. in zahlreichen Anmerkungen die Stellen besprochen hat, wo Livius von dem wissenschaftlich gesicherten Geschichtsbilde abweicht. Ebenso wohlgelungen ist aber auch die zu Anfang des 1. Bandes gegebene Übersicht über die Geschichtschreibung bis auf Livius und das, was über Livius' Leben, Werk, Darstellungsweise und Sprache gesagt worden ist; desgleichen der vom römischen Kriegswesen handelnde Anhang (5 S.). Überall tritt uns der erfahrene Schulmann entgegen, der die Sache vollkommen beherrscht und mit sicherem Blick das Wichtige und Wissenswerte herauszuheben und dies zugleich in einer den Schüler fesselnden Form zum Ausdruck zu bringen weiß.

Beide Teile enthalten ein Verzeichnis der Eigennamen. Im 1. Bande findet sich eine Karte von Mittel-Italien, im 2. Bande zwei Karten (1. Herrschaftsgebiet von Rom und Karthago zur Zeit des zweiten Punischen Krieges und 2. Italien) sowie 3 Pläne (Schlachtfeld am Trasimenischen See, Schlachtfeld bei Cannae, Stadtplan von Syrakus).

Band I enthält: die Bücher I und II vollständig. — III 1, 1

—1, 7; 33—38; 52—55. — IV 1, 6—8; 54. — V 49—55. — VI 34—42. — VII 29—31. — VIII 6, 8—10, 10. — IX 16, 11 —16, 19. — X 27—29. — Die Periochae von Buch XI—XV.

Band II enthält: die Periochae von Buch XVI—XX. — Die Bücher XXI und XXII vollständig. — XXIII 1—13. — XXIV 33—34. — XXV 23—31. — XXVI 7—11. — XXVII 43—51. — XXVIII 12; 38. — XXIX 23—29. — XXX 20; 29, 1—38, 5; 42, 11—45, 7. — XXXVIII 50—53. — XXXIX 51.

5) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars III. Libri XXI—XXV. Editio minor multis locis emendata. Additae sunt duae tabulae geographicae. Sumptus fecerunt Vindobonae et Pragae F. Tempsky, Lipsiae G. Freytag 1901. IV u. 308 S. kl. 8. geb. 2 *M*. — Vgl. E. T., Rev. crit. 1902 S. 278; Lit. Centralbl. 1902 Sp. 911—912; A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. G. 1902 S. 505—506.

In diese revidierte Stereotypausgabe des Textes hat Z. an mehreren Stellen andere Lesarten aufgenommen, als die frühere Ausgabe bot. Über seine eigenen Verbesserungen hat er sich in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien und anderswo ausführlich geäußert; sie haben in diesen Jahresberichten bereits früher Erwähnung und Beleuchtung gefunden.

Die Karten tragen folgende Signatur: 1) Roma & Carthago secundi belli punici tempore; 2) Italia cum adiacentibus regionibus Galliae cisalpinae, Sardinia, Corsica et Sicilia belli Hannibalici tempore.

6) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars VII. Fasc. III. Liber XXXXIII. Editio maior. Vindobonae sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1902. IV u. 30 S. kl. 8. 0,50 *M*.

Die Ausgabe enthält eine neue Kollation der Wiener Handschrift, eine ganz vollständige „bis zu den Zeilenanfängen herab", die der Sohn des Verfassers angefertigt hat. Wir sind dem jungen Gelehrten für diese augenscheinlich höchst gewissenhafte Arbeit zu lebhaftem Danke verpflichtet, macht sie doch einem Zustande der Unsicherheit ein Ende, der im hohen Grade lästig und unerfreulich war. Auf S. IV werden 18 Lesarten genauer beschrieben.

Die Gestaltung des Textes ist wohlüberlegt und gibt mir zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung. 7, 10 kombiniert er die früher vorgetragenen Heilungsversuche zu folgender La.: *templa omnibus ornamentis spoliata conpilataque; ⟨spolia⟩ sacrilegis C. Lucretium navibus Antium devexisse.*

Der kritische Apparat ist sehr reichhaltig (manches würde, wenn es fehlte, nicht vermißt werden). S. 14 Z. 3 steht aus Versehen ein kursives *p*; S. 22 Z. 5 u. sind die Worte *hoc quoque loco cod.* überflüssig (vgl. S. 28 Z. 9. 12. 17); ebenso S. 26 Z. 9 u. *an* und das Fragezeichen, da *bellum Romanum* im Texte steht.

7) **Anton Zingerle, Zum 43. Buche des Livius.** Wien 1902, Carl Gerold's Sohn. 17 S. gr. 8. 0,40 *M*. (S.-A. aus den Sitzungsberichten der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse. Band 144.)

Dieser Aufsatz, ein Begleiter der neuen Ausgabe des 43. Buches des Livius, beschäftigt sich mit den eigentümlichen Verschreibungen (Auslassungen, Zusätzen, Verwechslungen, Buchstabenumstellungen und Wortverstellungen) in der Handschrift. Diese fleißigen Sammlungen benutzt der Verfasser dazu, für gewisse Lesarten auch eine äußere Beglaubigung zu gewinnen, und sie sind für diesen Zweck in der Tat erwünscht und dankenswert.

Auf die einzelnen Stellen braucht hier nicht näher eingegangen werden, da die ausgewählten Lesarten in den meisten Fällen Beifall verdienen. Hervorheben will ich aber einige Bemerkungen des Verfassers, die Neues enthalten und zu erneuter Erwägung gewisser Punkte anregen. So ist er z. B. geneigt, 25, 40, 11 das *duces* hinter *passi* als eine unrichtige Wiederholung aus dem Vorhergehenden zu streichen. Solche Wiederholungen lassen sich im Puteaneus ebenso nachweisen wie im Vindobonensis, und dieses zweite *duces* ist in der Tat ganz überflüssig; es fragt sich aber, ob es so störend ist, daß es entfernt werden muß. — 43, 11, 13 ist in der Hs. überliefert: *in* | *sacerdotesintraeumannum* | *mortuusestl.flaminius* mit Tilgungspunkten unter dem *in*, wofür in den Ausgaben gelesen wird: *sacerdotes intra eum annum mortui sunt L. Flamininus* * *. Das ist natürlich ein Notbehelf und wegen der schweren Veränderung von *mortuus est* in *mortui sunt* sehr zweifelhaft; aber etwas Ähnliches erwartet man wohl, da mit *pontifices duo decesserunt* fortgefahren wird. Zingerle schlägt einen anderen Weg ein. Er sagt: „Das getilgte *in* vor sacerdotes in der Hs. weist zweifellos auf einen Ansatz zu *inter* oder *intra*; es wäre nun bei den Verhältnissen dieser Überlieferung nicht ausgeschlossen, daß in einer Vorlage das Versehen stand *inter sacerdotes inter eo anno mortuus est L. Fl.* und daß dann bei entstandenem Zweifel von einem einigermaßen denkenden Abschreiber *inter eo anno* durch ein *intra eum annum* lesbar gemacht wurde". Er will also lesen: *inter sacerdotes eo anno mortuus est L. Flamininus*. Die Annahme eines so komplizierten Vorganges hat von vornherein wenig Aussicht auf Zustimmung. Ich sehe auch nicht ein, weshalb das *in* „zweifellos" darauf hinweist, daß der Schreiber ein *inter* oder *intra* in der Feder gehabt habe; viel wahrscheinlicher kommt es mir vor, daß dieses *in* aus dem Vorhergehenden fälschlich wiederholt worden ist (das *in* von *intercalariae* hat zweifellos in der vorhergehenden Zeile, und zwar auch gerade am Ende gestanden). Und wenn auch *intra eum annum* ein ungewöhnlicher Ausdruck ist, für den Livius sonst *eo anno* sagt, so ist er doch nicht anstößig, wenigstens viel eher erträglich als *inter sacer-*

dotes[1]) in der dem Satze von Z. gegebenen Form. — 15, 1 fragt Z., ob vielleicht das *sunt* hinter *legiones* zu tilgen sei. In der Hs. steht hinter *legiones* ein Punkt (am Zeilenende). Da „in solchen Verbindungen wie *legiones scriptae* oder *datae* oder *decretae sunt* die Copula besonders gerne unterdrückt ist", so könnte jenes *sunt* natürlich fehlen; aber von einem „muß" wird man nicht reden dürfen, zumal da der rätselhafte Punkt hinter *legiones*, wie Z. selbst betont, ohne Bedeutung ist. — Der Verf. ist zweifelhaft, ob man bei Ausdrücken wie *ad senatum delatum*, *legatis vocatis*, *consulatus continuatus* u. s. w. überall an „nicht vermiedene Übelklänge" zu denken habe, und neigt zu der Ansicht, daß hier und da Absichtlichkeit anzunehmen sei und „derartiges für die Kritik wenigstens als Nebenfaktor in Betracht komme". Dies führt er als nachträgliche Empfehlung für zwei früher von ihm geäußerte Vermutungen an: 2, 28, 2 *sed delata* ⟨*senatu*⟩*m consulere* . . . und 22, 51, 9 *cum* ⟨*Romanus*⟩ *manibus* . . .; dies spreche auch für die Laa. 24, 39, 7 *timore* ⟨*fore*⟩ *deterritos* (Alsch.) und 36, 28, 4 *dicentem interfatus* ⟨*legatus*⟩ *Romanum* (Lov. 2). — 20, 3 entscheidet Z. sich für die La. *qua una barbarus* . . . (Novák). Da bei dieser das folgende *non* gestrichen werden muß, so fragt Z.: „Aber sollte, wenn Sprachgebrauch und Deutlichkeit dafür sprechen, nicht daran gedacht werden können, daß dieses *non* (resp. *nō*) in alter Zeit aus einem *ro.* verderbt wurde und zu lesen sei: *ad bellum Romanum poterat*?" — 21, 9 vermutet Z.: *retentus altitudine amnis* ⟨*dies .III.*⟩ *mansit*. Das läßt sich hören, da sich aus *quo spatio temporis* folgern läßt, daß die Zahl der Tage angegeben war (Wßb.). Der Verfasser sagt zur Begründung: „Wenn *dies* nach dem eben vorangehenden *die* und dem gleich folgenden *diei* nach so vielen anderen ähnlichen Beispielen leicht ausgefallen war, konnte auch die Zahl (*.III.*) speziell wegen des *m* im folgenden *mansit* ebenso leicht ein Opfer werden". An derselben Stelle wollte J. Perizonius *diem* oder *biduum*, Kreyßig *diem unum* oder *triduum* einfügen.

S. 9 Z. 5 ist die La. *quia* (st. *qui*) Hartel zugeschrieben worden, während ich diese Vermutung schon früher im Weißenbornschen Kommentar geäußert habe; S. 9 Anm. erweckt die Vorstellung, als wenn an der angeführten Stelle der Wortlaut so von mir hergestellt worden sei; es ist aber die La. des Grynaeus, und *plerumque* halte ich für verkehrt, weil es meiner Ansicht nach unerklärbar ist (es wird mit Harant *imperique* zu lesen sein). S. 12 Z. 3 steht XV statt 15.

---

[1]) Dieses *inter sacerdotes* rührt von L. Th. Gronov her. Man glaube nicht an einen Schreibfehler in den Anfangsbuchstaben der beiden Vornamen! Jene Vermutung ist ausgesprochen worden von Laurentius Theodorus Gronovius in seinem Observationes in marmoream basim Colossi Tiberiani Kap. 11.

8) W. Soltau, **Präparation zu T. Livii ab urbe condita libri.** Krafft und Ranke's Präparationen für die Schullektüre. Hannover 1902, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. Heft 86: Livius Buch II—IV in Auswahl. 23 S. gr. 8. 0,55 *M* (10 Exemplare, wenn auf einmal bezogen, 4 *M*).

Ich verweise auf meine Bemerkungen im JB. 1902 S. 3f., die auch auf das vorliegende Heft Anwendung finden, da es nach denselben Grundsätzen gearbeitet ist wie die früheren Livius-Präparationen Soltaus. Es finden sich Vokabeln aufgeführt wie *immerito* unverdientermaßen, *differre* aufschieben, *coercere* in Zaum halten, *concutere* erschüttern u. a., die schon bei Quartanern als bekannt vorausgesetzt werden. Diese Fülle ist dadurch veranlaßt, daß der Schüler außer diesem Vokabelverzeichnis kein Wörterbuch benutzten soll und ihm deshalb eher zu viel als zu wenig gegeben werden muß. Und dennoch wie oft wird der Schüler über diese oder jene vergessene Vokabel oder Redewendung nachsinnen! Am fatalsten ist es, daß es keinen einheitlichen Livius-Text gibt und der Verf. eine bestimmte Ausgabe zur Vorlage hat nehmen müssen. Diese sollte wenigstens namhaft gemacht und ihre Benutzung empfohlen werden, damit der Schüler die kritischen Bemerkungen versteht und nicht daran Anstoß nimmt, daß *adcingo, obfundo, adtineo* u. s. w. erklärt wird, während er in seinem Texte *accinctus, offusus, attinet* u. s. w. liest.

Das Heft enthält: II 1—2. 3—5. 6, 1—8, 9. 9—13. 23, 1—40, 14. 48, 5—50, 11. — III 11, 6—13, 10. 33—59. — IV 12, 6—16, 8. 31—34. 35, 1—37, 2.

Der Verfasser bemerkt zu II 9, 6: „Bei *in publicum omni sumptu* fehlt das dem *ademptum privatis* gegenüberstehende Partizip (etwa *recepto* oder *relato*)". — Zu II 11, 4: „*concessum*] nur insoweit fügte man sich der Willkür der Etrusker, weniger aus Furcht, als in berechneter Absicht. Man erwartet *Etruscae* oder *Etruscorum*". Diese Erklärung kann ich mir nicht aneignen, und noch weniger billige ich die Textänderung. — Zu III 39, 7: „*cupiditas iniusta dominatione* (lies *dominationis*) die allem Recht widerstrebende Begierde nach tyrannischer Herrschaft". Der Verfasser hat hiermit schwerlich das Richtige getroffen.

II 33, 9 wird die La. *columna aenea insculptum* erklärt; ich glaube, daß es entweder ⟨*in*⟩ *columna aenea* oder *columnae aeneae* heißen muß. — II 48, 6 ist die La. *res* (nicht *rex*) *proxime in formam latrocinii venerat* wohl nicht zu halten, sondern *in* zu entfernen. — Auch andere Laa. sind zu beanstanden, wie denn die noch von Wßb. selbst herrührenden Auflagen seiner Textausgabe als veraltet anzusehen sind.

In den Erklärungen findet sich mancherlei, was schärfer gefaßt oder wenigstens schärfer ausgedrückt sein sollte (z. B. S. 1a bei „*pessimo publico aliquid facere* zum öffentlichen Schaden etwas tun" kommt der Superlativ nicht zur Geltung; S. 9b ist bei „*per aequa, per iniqua* auf billige Weise oder durch bedenk-

lichere Mittel" ein unberechtigter Komparativ gebraucht). Auch äußerliche Gleichmäßigkeit fehlt hier und da (z. B. heißt es *contemno* = *negligo* [besser wäre *neglego*]; *novo* 1 = *renovo*; aber S. 4a *exulo* 1 = *exulem esse*). Es findet sich Überflüssiges (z. B. S. 2a „*a quibus* ist Relativ"; welcher Schüler wird bei *a quibus* ..., *iis* ... daran zweifeln? S. 5b „*minitabundus*, wie *minas iacere*, drohend"; was soll sich der Schüler bei dem Vergleich „wie *minas iacere*" denken?). Nicht zu billigen ist es, wenn S. 9a *conticisco* neben *conticesco*, noch dazu an erster Stelle, aufgeführt wird (Wagener, Hauptschwierigkeiten: „*conticesco*, nicht *conticisco*"), wenn S. 11a „*crimino* anschuldigen" (statt *criminor*), S. 12b neben „*palor* umherschweifen" auch *palo* gelehrt und S. 23a der Schreibfehler *hospitium* als Gen. Plur. von *hospes* beibehalten wird.

9) E. Krause, Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschluß an die Klassenlektüre der Unter-Sekunda. Glogau 1902, Carl Flemming Verlag. IV u. 80 S. 8. geb. 1,60 *M*.

10) H. Knauth, Lateinisches Übungsbuch für Sekunda im Anschluß an die Lektüre. Erste Abteilung: für Unter-Sekunda. Berlin 1902, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 94 S. 8. geb. 1 *M*. — Vgl. A. Reckzey, WS. f. klass. Phil. 1902 Sp. 1057f.

11) H. J. Müller, 21. Ergänzungsheft zu Ostermanns lateinischen Übungsbüchern. Leipzig 1902, B. G. Teubner. 58 S. 8. 0,50 *M*.

12) H. Deiter, Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische im Anschluß an Livius. Zwei Hefte. Essen 1902, G. D. Bädeker. 32 S. 8. 0,50 *M* und 24 S. 8. 0,50 *M*.

Die vier Sammlungen[1]) sind für Unter-Sekundaner bestimmt und scheinen mir in den Anforderungen alle das richtige Maß getroffen zu haben.

Krause gibt 50 Stücke im Anschluß an Ciceros Rede über den Oberbefehl des Pompejus, 37 Stücke im Anschluß an Livius Buch II und 3 Stücke über das Leben des Titus Livius. „In den 50 Stücken zur Pompejana soll einmal das grammatische Pensum der mittleren Stufe zur Einübung kommen, sodann aber zugleich ein sachlicher Kommentar geboten werden, der besonders alle geschichtlichen Verhältnisse, die in der Rede berührt werden, ausführlich bespricht". Beides hat der Verf. vortrefflich durchgeführt; ich fürchte aber, daß diese Ausführlichkeit auf den Schüler ermüdend wirken wird. „Vom 1. Buche des Livius, das ebenfalls in den Lehrplänen empfohlen wird, ist abgesehen worden, da das 2. Buch ausreichenden Stoff für ein Vierteljahr liefert und inhaltlich lehrreicher ist als die Darstellung der gänzlich mythischen Königsgeschichte". Trotzdem würden Stücke im Anschluß an das 1. Buch gewiß manchem recht erwünscht gewesen sein, da man bei der Lektüre, wenn man in U. II Livius lesen läßt,

[1]) Vgl. JB. 1901 S. 18—22. 39—40.

schwerlich von dem 1. Buche ganz Abstand nehmen wird. Aber das ist freilich auch bei Ciceros Reden für Sextus Roscius und gegen Katilina der Fall. Auf ein relativ vollständiges Material für den Bedarf der U. II hatte der Verf. es nicht abgesehen.

Über das Leben und das Geschichtswerk des Livius ist das Wichtigste zusammengestellt worden, „um dem Lehrer das zeitraubende Diktieren einer Vita zu ersparen". „Stücke über das Leben des Cicero erschienen entbehrlich, weil in der Einleitung zu dem Teubnerschen Schultexte, der in vielen Schulen gebraucht wird, das Nötigste hierüber enthalten ist". Ob das nicht in allen Schülerausgaben der Fall ist? Nicht auch hinsichtlich des Lebens des Livius? Ob dieses überhaupt für den Unter-Sekundaner einer bei aller Kürze doch so ausführlichen Darstellung bedurfte?

Ein Wörterverzeichnis (S. 73—80) enthält die Vokabeln und Redewendungen, die in den behandelten Schriftstellern nicht angewandt worden sind und deren Kenntnis man nicht ohne weiteres bei dem Schüler voraussetzen kann.

Knauth gibt Übersetzungsstücke im Anschluß an Livius I und II, an Ciceros Pompejana und an Ciceros Katilinarische Reden, „besonders I und III". Mancher wird die Rosciana und ein näheres Eingehen auf die vierte Rede gegen Katilina vermissen. Von diesen Stücken, im ganzen 60, beziehen sich auf Livius nur die ersten 13. In die Stücke sind die wichtigsten grammatischen Pensa zur Wiederholung der Syntax systematisch hineingearbeitet. Dabei wird vorausgesetzt, daß das Buch „nicht bloß zum Extemporieren in der Klasse, sondern auch zu häuslichen Präparationen dienen wird", und der Wunsch ausgesprochen, daß „es sich nicht minder für diesen Zweck als für den Klassenunterricht nutzbringend erweisen" möge. Das heißt wohl, daß der Schüler es auch zum Selbststudium benutzen und womöglich ganz durcharbeiten soll. In den Liviusstücken Nr. 1—8 ist die Kasuslehre, in Nr. 9—11 das Gerundium, in Nr. 12—13 der unabhängige Indikativ und Konjunktiv behandelt worden. Der Text wird von zahlreichen Fußnoten begleitet; am Schluß folgt eine Phraseologie und ein Wörterverzeichnis.

Müller gibt 26 Stücke im Anschluß an das 1. Buch und 22 Stücke im Anschluß an das 2. Buch des Livius. Ausgewählt sind die interessantesten Partieen, die in keiner Schülerausgabe fehlen. Der „Anschluß" besteht in der Verwertung des Wortschatzes und Phrasenmaterials, so daß der Schüler eine dem Klassenstandpunkt angemessene, immerhin ganz tüchtige Denkarbeit zu verrichten hat. Der deutsche Ausdruck ist ebenso behandelt wie in den 20 Ergänzungsheften, die schon früher von dem Verf. herausgegeben worden sind.

Deiter gibt im 1. Hefte 20 Stücke zum 1. Buche und 20 Stücke zum 2. Buche des Livius, im 2. Hefte 30 Stücke zum 21. Buche des Livius. Vereinzelt begegnen Fußnoten (einzelne

Ausdrücke). Die Stücke sind vortrefflich komponiert und halten in geschickter Weise die Mitte zwischen schwer und leicht. Auf den Ausdruck ist sichtbar große Sorgfalt verwandt worden.

Ausländische Literatur, die mir nicht vorgelegen hat:

Livius, Il libro I da B. Bonino; vgl. G. Ferrara, Riv. di fil. XXX S. 128—129; P. Giardelli, Boll. di fil. class. VIII S. 270—272.

Livius, Liber II by S. Conway; vgl. E. T., Rev. crit. 1901 S. 134f.; E. S. Thompson, Class. Rev. XV S. 456 f.; F. Müller, Berl. phil. WS. 1901 Sp. 316; L. Halkin, Bull. Belge III S. 102.

Livius, Liber VI by C. Lamnig; vgl. L. Halkin, Bull. Belge III S. 102.

Livius, Il libro VII con recensione e note di S. Rossi. — Vgl. Boll. di filol. class. IX S. 32f.

Livius, Liber XXII by Thompson and Plaistowe; vgl. L. Halkin, Bull. Belge III S. 120.

Livius, Liber XXIII, con brevi note dichiarative di C. Pascal.

Livy's history of Rome. The first five books, translated into Scots by J. Bellenden 1533, edited by W. A. Craigie, vol. I; vgl. Athenaeum Nr. 3897 S. 29—30; WS. f. klass. Phil. 1902 Sp. 986.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

13) R. Novák, Varia. České museum filologické Band VII S. 439ff.

Der Verfasser bespricht am Anfange seiner Abhandlung drei Stellen bei Livius.

1, 43, 11 nimmt er eine Lücke an und ergänzt: *ibi si variaret, quod raro incidebat, ⟨institutum,⟩ ut secundae classis vocarentur* unter Anführung zahlreicher Belegstellen für den so gewonnenen Ausdruck. Dieser Vorschlag wirkt wie eine Erlösung und ist der allein brauchbare Ersatz für die Anmerkung bei Wßb.: „*ut* . . *vocarentur* hängt von dem Gedanken 'die Einrichtung war so getroffen' ab“.

2, 33, 2 nimmt N. die Einfügung von *constat* (vgl. JB. 1901 S. 35) für sich in Anspruch; er hat so schon in seiner Ausgabe (1890) drucken lassen und hat die La. später durch den Hinweis auf 38, 57, 2 und 41, 15, 4 gestützt. Aus diesen Beispielen folgert er zugleich, daß *constat* besser hinter *auctorem* als hinter *fuisse* eingesetzt werde.

44, 40, 8 ist *genus tenus* überliefert, was man unter Hinweis auf 26, 24, 11 zu verteidigen pflegt, während sich sonst bei Livius *tenus* nur mit dem Ablativ verbunden findet (6 Stellen). Darum hat Luterbacher an den genannten Stellen die Abänderungen *genu* und *Corcyra* verlangt. Novák hebt aber mit Recht hervor, daß man bei Körperteilen, die zweifach vorhanden sind, nicht den Singular gebraucht finde, wenn von einer Handlung die Rede sei, die sich auf beide erstrecke. Darum meint er, und darin ist ihm durchaus beizustimmen, daß *genibus tenus* gelesen werden müsse.

14) R. Novák, Liviana. České museum filologické Band VIII (1902) S. 17—27.

Novák unterzieht in dieser Abhandlung weitere Stellen bei Livius einer sorgfältigen Betrachtung und kommt auf Grund seiner vielseitigen, höchst gründlichen Durchforschung des Sprachgebrauches des Schriftstellers zu Ergebnissen, die durchweg Beachtung verdienen.

1, 41, 7 sei *ut* vor *vivere* als Dittographie zu streichen und *cum* hinter *tum* beizubehalten. Die Partikel stehe immer am Anfang des Temporalsatzes, wenn sich dieser auf ein Adverb mit temporaler Bedeutung beziehe. Eine Ausnahme finde sich allein 29, 34, 12, und auch hier ist er geneigt anzunehmen, ja er macht es durch Anführung von vielen Stellen sehr wahrscheinlich, daß *cum* zwischen *postremo* und *iam* zu stellen ist.

4, 13, 5 leugnet N. die Richtigkeit der Wßb.schen Erklärung, der *necdum* in der Bedeutung von *nondum* nimmt, und bezweifelt, daß sich außer 3, 13, 2 (Wßb.: „u. a.“) eine ähnliche Stelle anführen lasse. Er faßt an der letzteren Stelle *necdum* als *et quidem nondum* und glaubt, daß 4, 13, 5 durch die Einfügung eines Wortes zu verbessern sei: *quae res eum* ⟨*coeptis*⟩ *necdum compositis . . . consiliis oppressit.* Das „u. a.“ muß bei Wßb. wohl gestrichen werden, da auch ich keine Stelle kenne, die sonst noch zum Vergleich herangezogen werden könnte; aber 3, 13, 2: *fratrem suum maiorem natu, necdum ex morbo satis validum, pugno ictum ab Caesone cecidisse* das *necdum* = *et quidem nondum* zu fassen, trage ich Bedenken. Mir scheint der Begriff zu fehlen, zu dem *necdum validum* den Gegensatz bildet; *maiorem natu* ist dieser Begriff jedenfalls nicht (diese Worte könnten für den Sinn der Stelle ganz fehlen). Demnach dürfte Wßb.s Erklärung stichhaltig sein. Und dennoch hat N., wie ich glaube, recht, da die beiden erwähnten Stellen, wenn sie sich auch gegenseitig zu stützen scheinen, gegenüber zahlreichen anderen, die sich noch vermehren lassen (z. B. 24, 19, 4; am Anfang des Satzes 3, 4, 5; 39, 16, 2; in merkwürdiger Trennung 3, 60, 10), gar zu vereinzelt dastehen; nur will es mir scheinen, daß auch 3, 13, 2 der Ausfall eines Wortes anzunehmen ist. Ob N. 4, 13, 5 mit *coeptis* das richtige Wort gewählt hat, ist fraglich (ich möchte *captis* vorziehen); 3, 13, 2 könnte man ⟨*infirmum*⟩ oder ⟨*per se infirmum*⟩ *necdum . . . validum* für möglich halten.

7, 2, 3 tritt N. von neuem für die Streichung von *quoque* hinter *parva* ein; es sei aus dem Vorhergehenden wiederholt worden wie 22, 23, 1. Das ist annehmbarer als der Vorschlag, auch 42, 17, 3 das *quoque* hinter *hospitio* als 'ex subsequentibus illatum' zu tilgen. Eine Verbindung ist hier zwar nicht notwendig, aber in der kurzen Charakteristik des Rammius doch recht brauchbar; ich möchte an *hospitioque* festhalten.

10, 36, 7 sei *effuse tendentibus* (Wßb.) zu lesen; das hdschr.

profuse sei durch Wiederholung des vorhergehenden *pro* entstanden. Dasselbe nimmt er 21, 27, 7 an (ganz ebenso hat sich schon Zingerle ausgesprochen). Es ist in der Tat möglich, daß auf diese Weise die La. *prodito* statt *edito* (Clericus) entstanden ist. Die Konjektur Fr. Schmidts ist geistreich; sie entwickelt sich aus den überlieferten Worten nicht gerade leicht, und es ist allerdings nicht erwiesen, daß Livius das polybianische *κατὰ τὸ συντεταγμένον* hat wiedergeben wollen.

31, 18, 7 nimmt N. die hdschr. Überlieferung gegen die von mir vorgeschlagene Änderung in Schutz, wie es früher schon W. Heraeus getan hat. Ich habe natürlich weder an der Anwendung von *letum* noch an der Verbindung *viae leti* etwas auszusetzen (bei Tibull findet sich *multa via leti,* und Livius selbst hat *via mortis* gebraucht) noch lege ich Gewicht darauf, daß in B *laeti* statt *leti* geschrieben steht; ich gebe auch zu, daß *laeti* nicht der Begriff ist, den man hier erwartet; aber der Ausdruck *seque ipsi per omnes vias leti interficerent* im Sinne von „auf alle Arten des Todes“ oder, wie N. erklärt, 'per omnes res, quibus mors efficiatur' ist und bleibt sonderbar und ganz ungewöhnlich. Man wird aber vielleicht an ihm festhalten müssen, und man versteht es, daß N. im Hinblick auf diese Stelle auch 22, 22, 18 das überlieferte *per eundem ordinem* (*ordine* P), wofür er früher *eodem ordine* gefordert hatte, mit milderem Auge ansieht ('dubium est alterum illius locutionis exemplum Livianum'). In Schutz nimmt er diesen Ausdruck aber nicht, da Livius sonst niemals so gesagt hat und Stellen bei Quintilian und den scriptores historiae Augustae, die ganz gewöhnlich *per ordinem* statt *ordine* sagen, 'non sufficiunt ad illam Livianam lectionem confirmandam'. Ich halte *per eum ⟨eo⟩dem ordine* für eine einleuchtende Verbesserung Weißenborns. — 47, 2 ist der Zusatz *tempus* (Mg.) durchaus nötig; aber es wird nicht hinter *interesset,* sondern, wie N. nachweist, hinter *statum* einzufügen sein. Hier steht es, worauf auch ich schon einmal hingewiesen zu haben glaube, jedenfalls am besten (nach 28, 6, 10; 34, 41, 1; Tac. Germ. 39 könnte es auch vor *statum* seine Stelle finden).

35, 17, 7 stellt N. die Wörter *iniusta imperandi* vor *semper,* und darin wird ihm beizupflichten sein; die Trennung der zusammengehörenden Worte durch *semper a parvis* scheint unerträglich, und Wortverstellungen sind in den Büchern dieser Dekade auch sonst nachweisbar. Novák hat den beiden Worten auch den richtigen Platz angewiesen, da Umstellungen um so wahrscheinlicher sind, in je geringerer Entfernung sie vorgenommen werden (nach 3, 32, 6 und 6, 18, 16 könnten sie auch vor *initium* stehen). — 30, 4 sei weder *et diripiunt* zu tilgen noch *ea* hinter *et* einzufügen; dieses *ea* ergänze sich ohne weiteres; vgl. 1, 11, 2; 26, 30, 1; 42, 43, 2. 59, 9; Quint. 11, 2, 13.

41, 20, 9 sei aus *delom* nicht *Delon,* sondern *Delum* herzu-

stellen, weil Livius diese Namensform sonst stets gebrauche (was schon W. Heraeus hervorgehoben hat), ja bei den Namen griechischer Inseln die Endungen *os* und *on* überhaupt vermieden habe. Dasselbe gelte von den Personennamen; daher dürfe man 42, 51, 7 nicht *Asclepiodotos* schreiben. Da die Hs. *praefectus asclepiodoto* hat, müsse *praefectus Asclepiodotus* oder mit Mg. *praefecto Asclepiodoto* gelesen werden.

42, 45, 1 schreibt N., für den Sinn sehr passend, *in Asiam circum⟨iectasque⟩ insulas*; vgl. 21, 33, 11; 36, 10, 2 u. a. Eine Lücke ist jedenfalls anzunehmen, und darum habe ich *circum⟨que⟩* vorgeschlagen, was schwerlich deshalb zu verwerfen ist, weil 'Livius saepius habet *circaque*'. Auch folgendes ist wohl kein zwingender Beweis für die Unrichtigkeit des *circumque*: 'sine causa et praeter consuetudinem scriptoris praepositio ante *insulas* mutatur; nam *in* etiam huc referri poterat'. Statt *circumiectasque* könnte es nach 35, 23, 9 auch *circumiacentesque* heißen. — 47, 3 ist viel behandelt worden, ohne daß man bis jetzt etwas Überzeugendes gefunden hätte. Wäre mit der bloßen Einfügung von *bellum* hinter *aecum* der Stelle aufgeholfen, so würde mir dies als der einfachste Heilungsversuch erscheinen; aber Fügner ändert zugleich *venturum* in *futurum*, und das hat keine Wahrscheinlichkeit. Novák, der sich selbst früher an der Emendation des Wortlauts versucht hat, glaubt jetzt, die Überlieferung schützen zu können. *aecum* hatte Wßb. als unklar bezeichnet; N. meint, das sei nicht der Fall ('satis apparet *aequum virium* utriusque partis bellum gerentis intellegendum esse'). Auch *aequum venit* sei eine 'locutio tolerabilis', da *venire* in den mannigfachsten und nicht weniger kühnen Verbindungen bei Livius vorkomme, wofür zahlreiche Beispiele angeführt werden. Das über *aequum* Gesagte leuchtet mir nicht ein; den Ausdruck halte ich für unmöglich, weil er dem Leser unverständlich ist. Dagegen ist ein sehr freier Gebrauch des Verbums *venire* bei Livius allerdings anzuerkennen. Vielleicht kann ihm *aecum ⟨bellum⟩ venturum* zugemutet werden. — 47, 9 erklärt auch N. die Annahme einer Lücke für notwendig und ergänzt sehr ansprechend *nova ac nimis ⟨callida minus⟩ placebat sapientia*. — 57, 8 füllt N. die augenscheinlich vorhandene Lücke folgendermaßen aus: *incertus, quantae ⟨hostium copiae⟩ essent;* vielleicht genüge auch bloß ⟨*copiae*⟩ da sich aus dem Zusammenhange ergebe, daß die feindlichen Truppen gemeint seien. Die angeführten Stellen beweisen ganz klar, daß dies der gewöhnliche, dem Schriftsteller geläufige Ausdruck gewesen wäre; aber überliefert ist *quanta esset*, und diese beiden Wörter zu ändern, ist äußerst bedenklich. Ich möchte daher lieber Mg. folgen, aber mit anderer Wortstellung *quanta ⟨vis hostium⟩ esset* lesen. Der Verf. weist zugleich darauf hin, daß 45, 2, 4 das fehlende *copiae* auch hinter *equitumque* eingesetzt werden könne. Hierfür sprechen Stellen wie 22, 54, 5; 24, 35, 5; 35, 12, 16;

und diese haben vielleicht mehr Gewicht als die paläographische Erwägung, daß *copiae* hinter *regiae* leichter übersehen werden konnte.

43, 18, 9 wird allgemein *viderunt* gelesen. Die Hs. hat *videntur*; N. macht daraus *vident*. Einleuchtend. Ist schon von Mg. vorgeschlagen und auch von Zingerle in der oben erwähnten Abhandlung empfohlen worden.

45, 26, 14 möchte N. *impositum* lieber hinter *eius* als hinter *dimidium* stellen. Auch hier scheint die Rücksicht auf die Paläographie hinter den in Stellen wie 10, 18, 8; 45, 29, 4; 45, 29, 11 vorliegenden Gebrauch zurücktreten zu müssen.

15) W. Heraeus, WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 1000—1007.

H. bespricht hier Zingerles kritische Ausgabe des 42. Buches des Livius. Aus dieser gehaltreichen Rezension führe ich zunächst den Hinweis auf Wesenbergs Emendatiunculae Livianae an, die, wie H. mit Recht sagt, überall gewissenhafte Berücksichtigung verdienen. „Diese erstrecken sich auch auf Interpretation und Interpunktion und verraten überall den feinen Latinisten und genauen Kenner der Livianischen Sprache". Daß sie bei den Liviusforschern so wenig gewürdigt werden, hat seinen Grund vermutlich darin, daß die Tidskrift for Philologi og Paedagogik, wo sie in den Bänden 9 und 10 erschienen sind, schwer zugänglich ist. Viele, z. T. überzeugende und von Zingerle aufgenommene Emendationen Neuerer finden sich schon bei Wesenberg, dessen Name in Zingerles kritischem Apparat überhaupt nur einmal erscheint. 6, 8 hält H. *se* ⟨*in*⟩ *nullo cessaturum officio*, wie nach Wesenberg auch Pluygers vorgeschlagen hat, für richtiger als ⟨*a*⟩ *nullo*, „wenn überhaupt zu ändern sei". — 21, 3 gibt Wesenberg zu bedenken, ob nicht *ad rebellionem* statt des überlieferten *ad rebellium* zu schreiben sei (gewöhnlich wird mit Gruter *ad rebellandum* gelesen); H. fügt hinzu, daß die Bildung *rebellium* sonst nicht nachgewiesen sei (die bilinguen Glossen geben dreimal deutlich *rebellum*, mit *πόλεμος*, *ἀπόστασις* erklärt, was man nicht ändern dürfe). — 30, 10 ist auch Wesenberg, wie Wölfflin, für die Hinzufügung von *bonum* vor *faustum*. — Bemerkenswert ist, daß 7, 3 Müllenhoff im 3. Bande seiner DA. den überlieferten ligurischen Ortsnamen *Carystum* in *Caruscum* geändert hat; vgl. F. Cramer, Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit (Düsseldorf 1901) S. 5 ff.

Von den kritischen Notizen, die H. hier und da eingestreut hat, hebe ich folgende als sehr beherzigenswert hervor:

1, 6 wird *priusquam in* ⟨*provincias*⟩ *magistratus proficiscerentur* ergänzt; vielleicht sei auch noch *novi* ausgefallen (vgl. 38, 36, 4) und anzunehmen, daß der Schreiber eine ganze Zeile des Archetypus übersehen habe. — 3, 7 sei ⟨*ad*⟩ *id censorem . . . creatum* eine brauchbare Ergänzung, doch könne man auch an *id*⟨*eo*⟩ . . .

denken. — 3, 8 sei es nicht gut, *aedes* zu ergänzen, weil kurz vorher *aedium sacrarum* stehe und Livius mit *aedes* nur bestimmte Götternamen im Genetiv verbinde; am einfachsten sei wohl *id eum immortalium* ⟨*deorum templa*⟩ *demolientem facere*. — 7, 1 wird gelesen: *eo anno haec* ⟨*acta*⟩; aber auch ⟨*gesta*⟩ sei livianisch (vgl. 33, 18, 22). — 7, 9 werde von den Herausgebern *passim* vor *capti* gestrichen; es könne aber auch *viri* dadurch verdrängt worden sein (vgl. 66, 9). — 8, 8 sei in den ergänzten Worten hinter *eaque* vielleicht noch *omnia* hinzuzufügen. — 13, 6 sei es auffallend, daß Abrupolis nicht näher bezeichnet werde, wie es doch mit Artethaurus und den übrigen geschehe; möglicherweise sei *Sapaeum* hinter *Abrupolim* einzuschieben. — 19, 3 wird gewöhnlich ⟨*in*⟩ *expectatione senatus esset* gelesen; es sei aber auch *expectatione senatus* ⟨*erectus*⟩ *esset* denkbar (vgl. 26, 22, 5; 29, 15, 2; 33, 32, 3 u. a.). — 28, 11 spreche für Weißenborns Ergänzung *alterum* ⟨*mortuum, alterum*⟩ *gravi morbo aegrum esse* der Umstand, daß die Hs. *morte* statt *morbo* habe. — 40, 5 habe Novák ansprechend *fidissimum Romanis regulum* vermutet; aber in dem überlieferten *romanumii* könne auch *Romanae rei* oder *Romano imp*⟨*erio*⟩ stecken. — 46, 3 *omni ope enitendum*; da die Hs. *penitendum* biete, könne auch *pe* als Wiederholung der vorhergehenden Silbe gestrichen werden (vgl. 44, 11,8), man könne sogar annehmen, daß *pe* ein *ad* verdrängt habe (*omni ope adniti* steht 8, 16, 4; 9, 26, 15; 38, 50, 2; vgl. 44, 11, 8), — 52, 8 liest man *fallaci deinde colloquio;* vielleicht sei aber von dem überlieferten *deindein* die eine Hälfte zu tilgen und bloß *dein* zu schreiben. — 60, 2 reiche Gronovs *superfixa* ⟨*hastis*⟩ *capita* aus, „wenn nicht noch *suffixa* nach dem Sprachgebrauch zu ändern ist (vgl. Tac. H. 1, 49 *caput hasta suffixum,* dagegen c. 44 *praefixum*)“. — 60, 9 könne man auch ⟨*Romam abducti*⟩ ergänzen (vgl. 45, 35, 1).

16) *Σ. Βάσης, Γραμματικά.* Ἀθηνᾶ 1902 S. 209 ff.

Der Verfasser gibt Beispiele von Fragesätzen in der sogenannten oratio obliqua aus Cäsar, Livius und Tacitus. Zur Erläuterung wird hier und da eine kurze Bemerkung hinzugefügt; oft ist diese gar zu kurz. So z. B. wird 4, 44, 4 *quidnam id rei esset* angeführt, aber mit dem Zusatze: „*ὁ Γρονόβιος εἰκάζει esse*!!“ Da weiß man zunächst nicht, was die beiden Ausrufungszeichen bedeuten; ob damit eine Empfehlung dieser allgemein aufgenommenen Lesart ausgesprochen sein soll, oder ob der Verf. seiner Verwunderung Ausdruck geben will, daß an dieser Stelle ein Mann wie Gronov hat *esse* schreiben wollen.

5, 2, 9 hält der Verf. die Überlieferung für unrichtig, indem er hervorhebt, was auch die Kommentatoren tun, daß man nach dem Sprachgebrauche eigentlich *quidnam illos consules . . . facturos*

esse erwartete. Er ändert also die Stelle und schreibt ⟨*qui*⟩ *quidnam* [*illi*] *consules* . . . unter Hinweis auf 4, 26, 10. Der Konjunktiv erkläre sich nun als der Modus in Relativsätzen, wofür der Verf. kurz zuvor Caes. BC. 1, 32, 3 *ipso consule Pompeio*; *qui, si improbasset, cur ferri passus esset? sin probasset, cur se uti populi beneficio prohibuisset?* (mit dieser Interpunktion) angeführt hat. Daß die Konjektur des Verfassers an der Livius-Stelle nicht die geringste äußere Wahrscheinlichkeit hat, liegt auf der Hand. Es kommt außerdem eine auffallend geformte Periode zu stande (drei Relativsätze hintereinander), und ungern verzichtet man auf *illi*, das dem folgenden *qui* erst die rechte Stütze bietet. Ich sehe in diesen Beispielen den Beweis vorliegend, daß die alten Schriftsteller Fragesätze dieser Art nicht nach der Schablone eines grammatischen Lehrbuches gebildet haben. Madvig hat auch den vorhergehenden Satz als Fragesatz gegeben: *quod tribuni militum in plebe Romana regnum exercerent?* Vgl. Madvig Opusc. acad. II 216.

4, 43, 10 verlangt der Verf. die Form *placeret* und fügt nur hinzu: „*Πρβλ.* III, 72, 4; IV, 4“. Aus der zweiten, unvollständig citierten, Stelle ist nichts zu entnehmen, da sich hier überhaupt keine oratio obliqua vorfindet. Die erste gibt ein Beispiel für direktes *Scaptione* . . . *putatis?* Die hierin liegende *ἄγνοια ἢ ἀμφιβολία* braucht nicht auch an der Stelle des 4. Buches vorausgesetzt zu werden. Hier liegt in der Frage vielmehr die unwillige Abwehr des Gedankens, man könne dafür sein, daß der Staat ohne patrizische Obrigkeit überfallen werde, daß kein Heer dasei und kein Feldherr zur Aushebung eines solchen. Luterbacher gibt den Satz überhaupt nicht als Frage.

7, 6, 3 *M. Curtium* . . . *castigasse ferunt dubitantes; an ullum magis Romanum bonum quam arma virtusque esse?* Er fügt hinzu: „*Οὕτως ὁ* Madvig (*τὰ ἀντίγρ. κακῶς* an . . . esset)“. Sonderbares Latein (*virtusque* statt *virtutemque*)! Madvig macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß *virtutemque* nötig sei, daß man aber diese Änderung nicht 'sine summa temeritate' vornehmen könne. Aus anderen Gründen denkt er dann an *arma virumque*, sagt jedoch (Em. 141): 'hac utatur coniectura, qui volet; ego non utor'. Demgemäß hat er wie alle Herausgeber das überlieferte *an* . . . *esset* in seiner Ausgabe beibehalten, und das ist natürlich auch einzig und allein richtig. Hinter *dubitantes* ist ein Komma zu setzen und der Satz *an* . . . *esset* hiervon abhängig zu machen. Zu *an* nach *dubitare* in der Bedeutung „ob“ vgl. 8, 24, 11; 8, 35, 4; Wßb. zu 31, 48, 6.

27, 44, 3 ergänzt der Verf. *sit* zu *futurum*; das soll sich ergeben aus dem Vergleich mit 1, 59, 2 *stupentibus miraculo rei, unde novum in Bruti pectore ingenium* (näml. *esset*).

38, 59, 8 wird zu *ubi ergo esse regium aurum?* hinzugefügt: „*τ. ἔ.* id aurum nusquam extat (*ergo* = tandem)“.

17) Σ. Βλάσης, De locis quibusdam Livianis quaestiones cricae (sic!). Ἀθηνᾶ 1902 S 219ff.

21, 3, 4 hat der Verf. früher ohne zwingenden Grund die Überlieferung geändert. Ich habe ihn hiervon zu überzeugen gesucht (JB. 1899 S. 16; 1901 S. 31f.); doch vergeblich. Er ist jetzt auf die Stelle zurückgekommen, weiß aber zu ihrer Empfehlung weiter nichts anzuführen, als daß er behauptet, einer von meinen Einwänden sei nicht stichhaltig. Damit könnte ich die Sache abgetan sein lassen; denn von dem, was ich früher gesagt habe, halte ich jeden Buchstaben aufrecht, und auch wenn über den einen Punkt verschieden geurteilt werden könnte, würde doch an eine Änderung der Überlieferung unter keinen Umständen zu denken sein. Aber ich möchte nicht unerwähnt lassen, was der Verf. gesagt hat. Er will *repetere censeo* schreiben (statt *repeti censet*). Hiernach sagt Hanno: „Ich bin der Ansicht, daß Hasdrubal mit vollem Rechte das und das verlangt; für uns ist es aber durchaus unschicklich, darauf einzugehen". Ist das logisch oder vernünftig? Der Verf. ist sich darüber nicht klar, ob ich diese Frage im Ernst oder im Scherz aufwerfe; quis enim non videt hanc esse hoc loco sententiarum seriem: '**is** quidem iure quod sibi deberi putat, repetit, **nos** tamen, quod ille petit, . . . tribuere non possumus'. Ja, das sieht jeder; damit ist aber stillschweigend die handschriftliche La. *repeti censet* wieder eingeführt worden. Und doch meint der Verf.: 'quare nihil est, quod v. d. emendationem meam amplecti dubitet, quae eo quoque commendetur, quod *censendi* verbum minimo intervallo diversa vi repetitum (ego *censeo*, Hasdrubal *censet*) non elegantis scriptoris, sed balbutientis pueri esset proprium'. Das ist eine nichtssagende Phrase, über die ich kein Wort verliere. Dem Verf. ist zu wünschen, daß er mehr Achtung vor der Überlieferung habe und sich bemühe, sie zu verstehen und zu erklären.

31, 2, 6 haben nach dem Verf. die Hss.: *per Umbriam, quam Sapiniam tribum vocant.* Irrtümlich; sie haben *quam tribum Sapiniam.* Er sagt, für *quam* sei von M. Müller *qua* geschrieben worden; ja, aber nach dem Vorschlage Madvigs, der ebenso leicht wie überzeugend ist. Der Verf. sagt, er sehe nicht, weshalb Livius nicht 'multo elegantiore et ad rem declarandam aptiore utens sermone' geschrieben haben sollte: *per Umbriae quam tribum Sapiniam vocant.* Wer das für einen elegantior sermo hält, der hat seinen eigenen Geschmack.

33, 14, 10 emendiert er *quo die at quod . . . armati convenirent* in *quot*, d. h. er emendiert einen Druckfehler.

34, 32, 13 will der Verf. schreiben: *at enim . . . quid ad nos? Romanis hoc dicas . . .?* Die Form der occupatio mit *at* werde nur angewandt, wenn der Redner sich selbst etwas einwende, was der Gegner schon eingewandt habe oder voraussichtlich einwenden werde; mit der zweiten Person bezeichne er

den Gegner. Hiernach könnte es allerdings *ad nos* sehr wohl heißen; aber nicht sehr passend würde der Sprechende mit *ut iam ita sint haec* die Sache zweifelhaft lassen. Der Schriftsteller hätte ebensogut § 14 *at vos vestramque* . . . wie § 13 *ut iam ita sint haec, inquis, quid* . . . sagen können. Den bei Cicero zu einer gewissen Festigkeit entwickelten Brauch dürfen wir, glaube ich, bei Livius nicht voraussetzen und nicht zum Ausgangspunkt von Textänderungen machen.

35, 8, 7 *nunc videri esse amotum de industria, qui ea, quae scripsisset, praesens diceret arguere coram et, si quid vani loqueretur, argui posset.* Der Verf. schreibt irrtümlich *loqueretur* statt *adferret.* Den obigen Worten habe M. Müller durch Einfügung von *et* hinter *diceret* eine feste Verbindung gegeben ('orationem dissolutam . . . conglutinare conatus est'). Wem das wohl einleuchtet? M. Müller hat vor *ea* außerdem *si* eingefügt und so allerdings eine gute, einwandsfreie Periode erzielt. Der Verf. meint, es sei besser *diceret* zu streichen, ohne zu erklären, wie diese Interpolation habe entstehen können, und ohne, so scheint es, den merkwürdigen Pleonasmus *qui praesens arguere coram* . . . *posset* zu bemerken.

35, 32, 6 sei *aliquos* überflüssig; es genüge *sociorum legatos.* Da aber bei den *socii* nur an die Athener zu denken sei, so habe Quinctius eben nur *sociorum aliquos* als Teilnehmer an der Versammlung gewünscht. Daher sei *legatos* zu streichen. Das Wort ist offenbar prädikativ zu nehmen: „einige von den Bundesgenossen als Gesandte".

35, 43, 1 *nulla ingenia tam prona ad invidiam sunt quam eorum, qui genus ac fortunam suam animis non aequant, quia virtutem ut bonum alienum oderunt.* Der Verf. sagt: 'sic libri aperta sententia' und ruft aus: 'quis credat *ut* ab editoribus in *et* mutari potuisse?' Irrtum; die Hss. haben *et*; dafür hat Crévier *ut* geschrieben.

b) Zerstreute Beiträge.

5, 34, 2 und 8 wird ausführlich besprochen von H. d'Arbois de Jubainville, Principaux auteurs de l'antiquité à consulter S. 224—225 und 240—245. An der ersten Stelle verlangt er, wie früher schon Whitley Stokes, die Schreibung *Ambicatus* (statt des überlieferten *Ambigatus*), das aus dem Keltischen herzuleiten sei und „großer Krieger" bedeute. An der andern Stelle (§ 8) tritt er für die handschriftliche La. *saltusque Juliae Alpis* ein, was in neuerer Zeit auch W. Osiander getan hat; vgl. JB. 1898 S. 61.

22, 13, 1 hat C. Grasso aus sachlichen Gründen schon früher eine Änderung des Namens *Hirpinis* für nötig erklärt. Er wollte dafür *Arpinis* oder *Arpanis* schreiben. Jetzt empfiehlt er im Boll. di filol. class. 1902 S. 231 f. allein die letztere Form,

da Plinius 2, 211 den *ager Arpanus* und 3, 105 die *Arpani* erwähnt. Die Adjektivform *Arpanus* findet sich auch bei andern Schriftstellern (s. den Thes.); die Einwohner dagegen werden gewöhnlich *Arpini* genannt. Wie merkwürdig nun, daß bei Livius die Überlieferung schwankt! *arpinus* steht 24, 47, 2. 4. 7 (zweimal); 30, 2, 12; dagegen 24, 45, 1 *arpinus*] *arpianas* P; 24, 47, 5 *arpani* P; 24, 47, 6 *arpanis* P^1, *arpinis* P^2; 34, 45, 3 führt Drak. *arpanorum* aus fünf jüngeren Hss., *arpariorum* aus einer jüngeren Hs. und aus zwei alten Ausgaben an.

III. Sprachgebrauch, Quellen u. s. w.

18) In der Versammlung der Cambridge Philological Society vom 30. Oktober 1902 teilten die Herren Prof. Conwey (Cardiff) und Prof. Walters (Oxford) die Ergebnisse ihrer Untersuchungen über zwei Handschriften des Livius mit.

Nach Conwey ist der Mediceus (Buch I—X) von drei verschiedenen Händen geschrieben worden. Die erste Hand (I 1—9, 15 und III 71—IV 21, 4) hat keine falschen Buchstaben ausradiert, sondern nur die richtigen Buchstaben übergeschrieben. Die zweite und dritte Hand, von denen $^{17}/_{18}$ des Ganzen herrühren, haben ihre Versehen ausradiert und das Richtige auf die Rasur geschrieben. Die Änderungen dieser drei Schreiber haben den gleichen Wert; alles, was von ihnen herrührt, hat die Bedeutung, die die Handschrift als solche besitzt. Es war unrichtig, diese Änderungen wie die der späteren Hände einzuschätzen, welche schon an der Farbe der Tinte kenntlich sind. Die Kollationen Alschefskis und Schölls sind nicht ohne Mängel.

Nach Walters besteht zwischen dem Harleianus (Buch I—VIII) und dem Leidensis nur insoweit Verwandtschaft, als sie in den Büchern V—VIII die gleichen Auslassungen aufweisen. Sonst enthält L eine große Menge Fehler, die sich in H nicht finden. Für die Bücher I—IV wird ein Zusammenhang zwischen den beiden codices in Abrede gestellt und für H, auch wegen seines Alters, die höchste Bedeutung unter den Hss. der ersten Dekade in Anspruch genommen.

Die Darlegungen beider Gelehrter werden in einigen Monaten als besondere Abhandlungen erscheinen.

19) E. v. Wölfflin, Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik XIII S. 83 ff.,

bringt neues Material zum Beweis für die Ansicht, daß der Text des Florus nicht als eine direkte „Epitoma de T. Livio" zu bezeichnen, sondern daß als seine Quelle die ums Jahr 30 n. Chr. verfaßte „Epitoma Livii" anzunehmen ist (vgl. Archiv XI S. 1 ff.).

20) H. Kuhlmann, De veterum historicorum in Augustini de civitate dei libro primo, altero, tertio vestigiis. Progr Schleswig 1900. 20 S. 4.

Bei Besprechung der Schrift De Livii epitoma deperdita von G. Ay (JB. 1899 S. 20f.) habe ich einige Bedenken nicht unterdrücken können und eine Nachprüfung seiner Ergebnisse als wünschenswert bezeichnet. Dieser Aufgabe hat sich der Verfasser der vorliegenden Abhandlung unterzogen. Es handelt sich um die Frage, ob Augustin in seiner Schrift de civitate dei die auf das römische Staatswesen bezüglichen Notizen aus Livius selbst geschöpft hat oder aus der von Orosius, von dem Verfasser der Periochae und von andern Schriftstellern benutzten Epitome. Ay hatte im Anschluß an eine Vermutung Zangemeisters nachzuweisen gesucht, daß die Epitome die Quelle Augustins gewesen sei. Kuhlmann unternimmt es, ihn zu widerlegen; er bespricht alle von Ay angeführten Stellen und kommt zu dem Ergebnis, daß keinerlei Nötigung vorliege, die unmittelbare Abhängigkeit Augustins von Livius zu leugnen. Daß dieser von Augustin eingesehen worden ist, ergibt sich ja schon aus der Tatsache, daß er ihn mehrmals mit Namen nennt[1]); daß die vorhandenen Abweichungen von Livius zur Annahme einer anderen Quelle zwängen, verneint K. mit Recht. Seine Beweisführung ist für mich überzeugend. Der zweite Teil der Abhandlung (S. 8 ff.) bringt positives Material, nämlich Stellen, an denen Augustin mit Livius ad verbum übereinstimmt, dagegen von den Benutzern der Epitome abweicht. Hier kann die direkte Benutzung füglich nicht bezweifelt werden. Am Schluß endlich gibt der Verfasser eine Übersicht derjenigen Stellen bei Augustin (in den drei Büchern, um die es sich hier handelt), die auf Grund des gewonnenen Resultates seiner Ansicht nach auf Livius zurückzuführen sind[2]). Alles ist sachgemäß und mit besonnenem Urteil ausgeführt; man liest die Darlegungen des Verfassers mit Vergnügen, weil man ihnen in allen Hauptpunkten ohne weiteres beistimmt.

Sehr bemerkenswert ist folgende Observation. Augustin II 23 erwähnt in der Darstellung des Bürgerkrieges zwischen Sulla und Marius den Hain der *Marica dea* bei Minturnae in einem Zusammenhange, der allein bei Plutarch wiederkehrt. Da dieser aus Livius geschöpft habe, so sei auch die Notiz bei Augustin höchst wahrscheinlich unmittelbar dem Geschichtswerke des Livius entnommen worden. Dasselbe sei von den II 24 aufgeführten Prodigien zu sagen. Diese finden sich nämlich auch bei Plutarch,

---

[1]) Zwei Stellen (de civ. d. 2, 24 und 3, 7) werden von Madvig und Weißenborn mit Recht unter den Livius-Fragmenten aufgeführt.

[2]) Natürlich kann hier von völliger Sicherheit nicht die Rede sein; aber der Verf. weiß es wahrscheinlich zu machen, und auf eine Reihe von Stellen bei Augustin wird man künftig wohl in der Sammlung der Fragmente hinzuweisen haben.

nicht aber bei den von der Epitome abhängigen Schriftstellern. Augustin nennt bei dem ersten als seine Quelle Livius, Plutarch sagt mehrmals, Sulla habe diese Wunderzeichen in seinen *ὑπομνήματα* erwähnt[1]); hieraus folgert der Verfasser, daß Sullas Kommentare für Livius und Plutarch die gemeinsame Quelle gebildet haben.

Aus den Erörterungen des Verfassers ergibt sich, daß vom Geschichtswerk des Livius die ersten neun Dekaden und die vierzehnte bis zu Augustins Zeit erhalten gewesen sind.

Berlin. H. J. Müller.

Noch einmal der Hannibalweg.

Ich danke allen denjenigen, welche in zustimmender, zum Teil schmeichelhafter Weise meine bescheidene Arbeit besprochen haben, desgleichen aber auch der kleineren Zahl derer, welche sich bemüht haben, die Schwächen derselben aufzuspüren. Ihnen verdanke ich die Anregung zu erneuter Prüfung meiner Aufstellungen, die mich veranlaßt hat, einige Nebenpositionen zurückzunehmen, die Hauptpositionen aber desto nachdrücklicher zu halten und gegen weitere Angriffe zu sichern. Der Sache selbst erwächst daraus vielleicht einiger Gewinn, und mancher Leser dieser Jahresberichte, in denen eine meiner früheren Arbeiten erschienen ist (1898 S. 36—63), dürfte sich dafür interessieren.

Ich konstatiere zuvörderst, daß meine drei Gegner, die Herren Partsch, Luterbacher und Marindin, dem Genèvrelager angehören. Die Kleinbernhardtheorie hat also wohl aufgehört zu herrschen; ob zu existieren lasse ich dahingestellt[2]). „Die Unmöglichkeit des Kl. St. Bernhard war bereits durch Argumente bewiesen, die keine Wiederholung nötig hatten“, schreibt Marindin. Dies erweckt den Schein, als hätte ich Marindins Kritik der Kleinbernhardtheorie für meine Arbeit benutzt. Aber die Sache liegt so, daß meine Kritik der Kleinbernhardtheorie, zu der ich später nichts hinzuzufügen hatte, bereits 1896 im Neuen Korrespondenz-Blatt für Gelehrten- und Realschulen Württembergs erschienen war. Erst 1898 kam die Fuchssche Kritik, 1899 die Marindins,

---

[1]) Die Vergleichung des Wortlautes bei Augustin und Plutarch hat zwei Textänderungen veranlaßt. Nach Plutarchs *δάφνης στεφάνου τύπον ἔχων ὁ λοβὸς ὤφθη* schreibt Ewald Bruhn bei Augustin II 24 *vidit in capite vitulini iecoris similitudinem coronae laureae* (statt *aureae*), und nach Augustins *vidisse per aliquot dies duas acies proeliari* schreibt Kuhlmann bei Plutarch Sulla 27 *ἡμέρας ὤφθησαν δύο στρατοὶ μεγάλοι συμφερόμενοι* (statt *τράγοι*). Zwei schlagende Emendationen.

[2]) Meinen Gegnern von der Genèvrepartei hat sich inzwischen der italienische Oberst Giacosa als Verteidiger des Kleinbernhardsystems beigesellt, woraus folgt, daß letzteres noch nicht so ganz tot ist, wie die Genèvrepartei annehmen zu dürfen meinte.

ohne Zweifel unabhängig voneinander, weshalb mir nicht einfiel, den einen oder andern des Plagiats zu bezichtigen. Um so mehr habe ich das Recht, mich gegen jede derartige Verdächtigung zu verwahren.

Im weiteren will ich nicht auf jeden einzelnen Angriff der beiden Gegner Marindin und Luterbacher erwidern[1]) und mich darauf beschränken, diejenigen Punkte, deren Zurechtstellung von wirklichem Interesse ist, eingehender zu erörtern. Am sachlichsten zusammengestellt finden sich diese bei Partsch (Berl. phil. WS. 1901 Sp. 1462 ff.), und wir folgen seinen Darlegungen um so lieber, als wir in Partsch einen der kompetentesten Vertreter der Genèvretheorie zu sehen haben. Der erste Punkt bildet zugleich die pièce de résistance, ja das einzige Beweismittel der Gegner, es ist die Erwähnung des Flusses Druentia bei Livius. Gern gebe ich zu, daß meine verschiedenen Hinweise noch nicht den vollen Beweis dafür liefern, daß der bei Grenoble in die Isère mündende *Drac* im Altertum den nicht seltenen Namen *Druentia* führte. Allein in Ermangelung urkundlicher Beweismittel wird man in historischen Dingen oft genug sich mit einem Indizienbeweis, d. h. mit einem größern oder geringern Grad von Wahrscheinlichkeit begnügen müssen. Die Analogie *Sabatinca -Surontium* sollte und dürfte zeigen, daß die keltische Endung *tincum* der lateinischen *ntium* entspricht. Gegen die auch von der französischen archäologischen Kommission adoptierte Annahme, daß die in der Peut. Tafel und beim Ravennaten vorkommende Station *Durotincum* im Tal des Drac zu suchen sei, hatte Partsch früher nichts einzuwenden. Mag auch die Gleichung *Dracus* = *Drancus* urkundlich nicht zu belegen sein, so ist doch meines Wissens die Identität des Stammes in den modernen Namenformen *Drac* und *D(u)rance* noch nie bestritten worden, während die Nebenform *Drav* resp. *Drab* (Rav. IV 27 statt Arab) sich für *Drac* und *Durance* findet. „Daß die engbenachbarten Flüsse

[1]) Marindin erkennt im Class. Rev. 1901 S. 276 ff. mir bezüglich *industry* und *research* allen Kredit zu, findet aber „im ganzen Buch einen Mangel an logischer Beweiskraft und ein Unvermögen, den wirklichen Wert eines Beweismittels abzuschätzen". Die zwei Beispiele, womit er dieses Urteil zu rechtfertigen sucht, beweisen, daß der Ref. nur zusammenhanglose Bruchstücke meines Buches gelesen haben kann, sei es daß er des Deutschen nicht genügend mächtig ist oder daß ihn sein Übersetzer mangelhaft bediente. Andernfalls müßte ich ihn absichtlicher Entstellung meiner Daten beschuldigen und aus der Liste meiner Gegner streichen. Luterbacher (N. phil. Rundschau 1901 S. 250 ff.) dagegen macht mir „ungenügendes Verständnis der Berichte des Polybius und Livius" zum Vorwurf. L. zeiht an entscheidenden Stellen selbst Polybius des „Irrtums", Livius der „falschen Angabe", Pompeius-Sallust „prahlerischen" Schwindels und Varro, Cicero, Appian der Mitschuld. Für jeden Unparteiischen enthält solches Urteil nur das Eingeständnis, daß L. die Autoren nicht für sich, sondern gegen sich hat. In einer zweiten Arbeit (Philol. 1901 S. 307 ff.) wendet sich L. gegen meine Chronologie, die ich wiederum in einer Replik (Philol. 1902 S. 473 ff.) verteidigt habe.

Drac und *Durance* von den Bewohnern des Sraßenknotens *Vapincum* (*Gap*) scharf unterschieden wurden", bezweifle ich nicht, weise aber den Schluß zurück, daß sie aus diesem Grunde nicht denselben Namen geführt haben könnten. Einerseits führen auch im Altertum manche benachbarten Flüsse denselben Namen, z. B. die beiden Duria, Ticis (Mela II 84. 89), vgl. unsere zahlreichen Rhein-, Achen-, Argen-, Lauterflüsse etc.[1]), anderseits führen Ober- und Unterlauf desselben Flusses verschiedene Namen (z. B. Danuvius-Ister), so daß auch nur der Unterlauf des heutigen Drac den Namen Druentia geführt haben kann. Wirklich findet sich an der Vanne, einem Nebenfluß des untern Drac, der Ortsname *Durantière*, der doch wohl auf einen Flußnamen zurückgehen dürfte (St. dru = laufen). Auch dies ist selbstverständlich nur als *indicium* aufzufassen, keineswegs als *argumentum* zur Überzeugung meiner Gegner. Ihnen gegenüber bin ich bereit, diese ganze Position aufzugeben und mich mit ihrem stillschweigenden Zugeständnisse zu begnügen, daß, von der Namenform abgesehen, alle Merkmale der livianischen Druentia eine Identität mit der heutigen Durance ausschließen, eine Identität mit dem heutigen Drac dagegen nahelegen, ja fordern. Den ausführlichen Nachweis will ich hier nicht wiederholen — für die Leser dieser Jahresberichte verweise ich auf Jahrg. 1898 S. 40 ff. —, sondern nur konstatieren, daß meine Gegner nicht den leisesten Versuch gemacht haben, diesen Nachweis zu widerlegen[2]). Mit der Namenform *Druentia* ist der *Genèvre* einfach „gegeben", das ist Anfang und Ende ihrer Weisheit. So schreibt Marindin: *The Cenis route would have a fair case if it were not for the passage of the Druentia.* Daß die Namenform nicht allein den Ausschlag geben kann, gestehen die Herren jedoch selbst zu, indem sie die bei Livius XXI 31, 4 überlieferte Form *Arar* der Theorie zuliebe unbedenklich in *Isara* ändern. Nur Luterbacher ist insofern konsequent, als er die Gleichung Arar = Isère gelten läßt, inkonsequent dagegen, wenn er die andere Gleichung Druentia = Drac aus dem Grunde ablehnt, weil Livius in diesem Fall durch irgend eine Bemerkung einer nahe-

[1]) Dem Bedürfnis der Unterscheidung genügt ein Beisatz Duria *maior* (Baltea), *minor* (Riparia), *Vorder-*, *Mittel-*, *Hinterrhein-*, *Obere* und *Untere Argen* u. a. m.; noch einfacher ist die Unterscheidung durch das Geschlecht, z. B. *le Loir* und *la Loire*. So könnte auch *Druentia* sich sowohl in *Drac* als *Durance* gespalten haben.

[2]) P. Meyer, der durchaus auf dem Boden der Genèvretheorie steht, bemerkt in seinem Kommentar zur III. Dekade des Livius 1899: „Hannibal kann nach Livius nicht von Grenoble aus im Tal des *Drac* hinauf an die *Durance* gezogen sein, denn dann wäre H. eine ziemliche Strecke der *Durance* entlang gezogen; Livius sagt aber klar und deutlich, daß H. an die *Durance* gelangte, beim Übergang über sie große Schwierigkeit hatte und nach dem Übergang von ihr weggezogen sei. Folglich liegt entweder ein Fehler im Text des Schriftstellers oder ein Irrtum des Livius vor." Nach meiner Meinung vorläufig nur ein Irrtum des Erklärers.

liegenden Verwechslung hätte vorbeugen müssen. Lag denn die Verwechslung des *Arar* = *Isère* mit dem *Arar* = *Saône* nicht mindestens gleich nahe? Daß „Livius den *Druentia-Durance* zu Gunsten des kleineren *Druentia-Drac* nicht gekannt habe“ (Marindin), halte auch ich bei der Klarheit, mit der er XXI 31, 2. 9 zwischen Durance-, Drôme- und Isèrestraße unterscheidet, nicht für wahrscheinlich. Jedenfalls hat er den Namen wie andere Namen, die Polybius absichtlich verschweigt, in seiner (griechischen) Quelle vorgefunden; nur die Frage, ob er ihn treu überliefert hat oder nicht, mag vorderhand als offene gelten.

Die Tricorii, behauptet Marindin, hätte ich in diesem Zusammenhange nicht erwähnt; offenbar hat er meine ausführliche Auseinandersetzung S. 73f. nicht gelesen. Partsch schneidet diese mit dem apodiktischen Satze ab: „Von den Tricoriern im mittleren Durancethal weiß man recht gut, wo sie gesessen haben“. Ich gestehe, daß mich die Sicherheit dieser Erklärung aufs höchste überrascht hat. Sind wir doch bezüglich ihrer Plazierung lediglich auf Strabos Zeugnis angewiesen, und nach diesem saßen sie zwischen Durance und Isère hinter (= östlich) den Vokontieren; es folgen von Süd nach Nord (IV 185) Tricorii, Iconii, Medulli; (IV 203) Iconii, Tricorii und „hinter ihnen“ die Meduller. In der Beschreibung der Durancestraße (IV 179) folgt dagegen von West nach Ost das *regnum Cottii* unmittelbar auf das Vokontierland, und von den Trikoriern ist keine Rede. Früher haben manche im Namen des am oberen Drac gelegenen Ortes Corps (im Mittelalter Corvum) einen Hinweis auf das verschollene Volk finden wollen. Über den neuesten Stand dieser Frage finde ich beim jüngsten Vertreter der Genèvretheorie, Montanari (Annibale, Rovigo 1900/1 S. 50 ff.) folgende Auskunft: „Man kann sagen, daß alle Geschichtsforscher sie in der Umgebung des Devoluygebirges zwischen den Becken der beiden Buëch, des Drac und der Drôme plazieren“. Sieht man genau zu, so findet man freilich als ganze Begründung den Hinweis auf folgende in dieser Gegend vorkommende moderne Ortsnamen Truchièros, Truziaud, Trièves, Treminis, Treffort, Treschenu, Trescleoux, deren erster Bestandteil sich in Tricorii wiederfinden soll. Auch ein Genèvremann wird diese Art der Beweisführung nicht für voll gelten lassen. Jedenfalls verstößt sie gegen Strabos Angaben, wonach die in der obern Maurienne und am Cenis ansässigen Meduller „hinter“ den Tricorii kommen sollen. Gleichzeitig erscheinen freilich als westliche Nachbarn der Meduller die Allobroger (bei Polybius und Ptolemaeus) resp. die Graioceler, offenbar ein allobrogischer Stamm, und als Inhaber des Landstrichs hinter den Vokontiern zwischen Durance und Isère die Caturiger, als deren Orte nach Ptolemaeus und den Itineraren Ebrodunum, Caturigomagos, und wohl auch Catorissium, letzteres 12 mp von Fines = Grenoble, angesehen werden dürfen,

Auf diese Weise kommen die Tricorii in bittere Wohnungsnot. In dieser Erwägung hatte ich schon in einer Vorarbeit die Vermutung geäußert, der Name Tricorii — die „Dreiheerigen“; vgl. Holder, Altkelt. Sprachschatz — könne einen Dreivölkerbund bezeichnen, dessen Angehörige die bei Caes. B. G. I 10 erwähnten *Ceutrones, Graioceli, Caturiges* gewesen seien. Diese Vermutung fand ich später durch die bei Appian IV 3 gefundene Nachricht, daß Cäsar im Helvetierkrieg auch *Τρικούρους ἀμύνοντας σφίσιν* besiegt habe, aufs schönste bestätigt. *Hariolari, ubi nihil scitur, non est ineptum, dum ne ipsa inepta sit hariolatio* ist ein Wort G. Hermanns; meinen verehrten Gegner aber bitte ich aus seinem Herzen keine Mördergrube zu machen und meiner Unwissenheit der Gründe, die zur Plazierung der Trikorier im mittleren Durancethal führten, freundlich zu Hilfe zu kommen.

Gegen meine Darstellung des Alpenzuges scheint P. im ganzen nichts einzuwenden, auch die Tatsache einer Aussicht vom Cenis ins Potal sowie die Bedeutung, die ihr zukommt, anzuerkennen. Interessant ist aber, wie sich die beiden andern Herren mit diesem Kardinalpunkt abzufinden suchen. Marindin schreibt: „Brauchen wir mehr anzunehmen, als daß Hannibal auf die Richtung abwärts hinweist, nämlich daß kein Pfad mehr aufwärts folge, sondern ein Tal, das zur Ebene leite? Mußte man wirklich die Lombardei suchen? Pol. III 51 *ἐνδεικνύμενος αὐτοῖς τὰ παρὰ τὸν Πάδον πεδία . . . ἅμα δὲ καὶ τὸν τῆς Ῥώμης αὐτῆς τόπον ὑποδεικνύων* . . . Nun konnte man Rom nicht wirklich sehen, wie kann also der griechische Satz beweisen, daß man wirklich die lombardische Ebene sah?“ Wenn Marindin bezweifelt, daß Polybius von einer wirklichen Aussicht ins Potal rede, so hat er das Urteil aller Unparteiischen (z. B. Rankes) gegen sich. Der bloße Hinweis darauf, daß es jetzt wieder abwärts gehe, bot den Ermatteten keinen Trost. Läßt doch Marindin selbst unmittelbar auf den ersten kurzen Anstieg von Bonnet zum Col Bayard einen ca. dreitägigen Abstieg zum Tal der Durance folgen und rühmt sich der alpinen Erfahrung, „daß der Wanderer oft weite Strecken aufsteigt, nur um abzusteigen und wieder aufs neue aufzusteigen“. Wer bürgte also den Truppen dafür, daß sie nach dem zunächst folgenden Abstieg nicht wieder aufs neue aufzusteigen hatten? Nur auf dem Cenis hat man die tröstliche Gewißheit, der Ebene nahezusein; denn selbst wenn neidischer Dunst die Niederungen verhüllt, so zeigt schon ein Blick auf die jenseitigen Berge, die nach Osten stufenweise absteigen, daß man am Ende des Gebirges steht, während von allen Konkurrenzpässen, speziell aber vom Genèvre, das Auge nur neue, höhere Gebirgsketten wahrnimmt. Die zweite Erwiderung Marindins ist kaum ernstzunehmen. Nach Ruge (Anzeigen und Mitteilungen 1901 S. 225) zeigen die zitierten Worte, „daß die Ebene wirklich sichtbar ist, von Rom aber nur die Richtung angegeben wird“.

Der von M. versuchte Hinweis auf Pol. III 38, 5 *συνεπιστρέφειν τὰ πρόσωπα πρὸς τὸ κατὰ τὴν ἔνδειξιν ὑποδεικνύμενον* widerlegt nicht, sondern bestätigt diese Auffassung; denn die *ὑπόδειξις*, die Andeutung, erscheint hier als Vorbereitung und Mittel zum Zweck der *ἔνδειξις*, des Aufzeigens. Marindin eifert sonst gewissenhaft „gegen die respektlose Manier, mit der jeder alte Schriftsteller, der die Richtung der modernen Essayisten kreuzt, durch die fadenscheinigsten Argumente beiseitegetan wird, als habe er durchaus nichts zu sagen"; fadenscheinigere Argumente haben die also Gekennzeichneten aber wohl auch nicht vorgebracht. Hören wir Luterbacher. Die Tatsache einer „Aussicht auf ein kleines Stück des Polandes" genügt ihm nicht; „Polybius behauptet doch viel mehr, den Anblick Italiens, *τὴν τῆς Ἰταλίας ἐνάργειαν*. Denn es lag so am Fuß der Berge, daß es, wenn man beide zusammen betrachtete, in die Augen springe, die Alpen seien die Akropolis von ganz Italien, Pol. III 54, 2. Von einem derartigen Überblick über die Alpen und Italien meldet O. nichts. Schon Livius traute der Sache nicht, er brachte die Verbesserung an, diese Aussicht hätten die Punier *in promunturio quodam* gehabt". Xenophons Zehntausend durften also niemals ihr *θάλαττα* rufen, sahen sie doch nicht das Meer, ja nicht einmal den Pontus Euxinus, sondern nur ein kleines Stück von letzterem.

Für schwerer hält es Partsch, die Aufzählung der fünf Westalpenpässe bei Varro (Servius zu Äneis X 13) mit meiner Anschauung in Harmonie zu bringen. Marindin nennt das von mir vorgeschlagene Auskunftmittel sogar „verzweifelt". Prüfen wir also noch einmal die Akten: *Alpes quinque viis Varro dicit transiri posse, una per Ligures, altera qua Hannibal transiit, tertia qua Pompeius .., quarta qua Hasdrubal .., quinta quae .. Alpes Graecae vocantur.* Gewiß liegt Varros Reihenfolge ein geographischer Gesichtspunkt zu Grunde, es handelt sich nur darum, denselben ausfindig zu machen. Sicher ist, daß ein einfacher Fortschritt von Süd nach Nord, der unserm modernen Kartensystem entspricht, zu den schwersten Inkongruenzen führen würde. Wir dürfen aber wohl davon ausgehen, daß die Römer behufs geographischer Instruktion sich nicht sowohl der Landkarten als der Itinerare bedienten, die jeder Feldherr und Staatsmann zur Hand haben mußste; vgl. Veget. epit. rei mil. III 6. Die Itinerare bezeichneten bekanntlich, ähnlich unsern Kursbüchern, die Entfernung von Rom, die für den Römer stets den klarsten und handlichsten geographischen Maßstab bildete. Demnach war der nächste von Rom zu erreichende Westalpenpaß — denn nur um einen solchen kann es sich bei Varro handeln — der ligurische oder die *Alpis maritima* beim 503. Meilenstein oberhalb Monaco. Als zweiter kommt der Cenispaß; denn von Rom bis *Scingomagus-Susa* beträgt die Entfernung (nach Artemidor und Plinius II 112) 519 mp, von hier bis zum

Großen Cenispaß sind es 14 mp, zusammen 533. Als dritter folgt die *Alpis Cottia* = *Genèvre* von Susa nach Tab. Peut. 30, von Rom 549 mp entfernt. Noch weiter sind die beiden Salasserpässe: von Rom nach Mailand sind es (nach dem Itin. Hieros. bei Wesseling S. 617) 416 mp; weiter nach *Augusta Praetoria-Aosta,* dem *Alpinus finis* (Plin. III 6), 128 mp (Itin. Ant. bei Wesseling 344 und 350); von hier zum Poeninus 25 mp, also zusammen 569 mp; zur *Alpis Graia* von Aosta 47 mp, zusammen von Rom 591 mp. Demgemäß fällt der Hannibalweg mit dem Cenis, der Pompejusweg mit dem Genèvre, der Hasdrubalweg mit dem Poeninus zusammen, eine Lösung, die auch durch Sallust Frg. III gefordert und von keiner andern Lösung an einleuchtender Einfachheit erreicht, geschweige denn übertroffen wird. Marindin z. B. läßt Pompejus über den Genèvre und Lautaret gehen, einen viel weiteren, unendlich beschwerlicheren Weg, und doch sollte dieser Weg nach Pompeius-Sallust *opportunius* sein. Anderseits soll der Poeninus, eine der alten Keltenstraßen, einem Varro unbekannt geblieben sein, während ihn in Rom jedes Kind kannte.

Auf diejenigen Differenzpunkte, welche dem Nachweis der antiken Benutzung des Montcenis gelten, brauche ich deshalb nicht einzugehen, weil darüber zwischen mir und meinen Gegnern kein Streit herrscht. Partsch glaubt, seine früheren Einwendungen gegen einige meiner Aufstellungen seien mir nicht zu Gesicht gekommen, tatsächlich habe ich ihnen im Neuen Korresp. Bl. 1898 S. 379 ff. eine ausführliche Replik gewidmet. Insbesondere will ich den Versuch, „aus dem alten Cato (Gellius II 22, 29) eine Kenntnis der Montcenisstraße herauszulesen", aus voller Überzeugung aufgeben. Hat doch auch Partsch seinen ursprünglichen recht energischen Widerspruch gegen meine Gleichung *Scingomagus-Segusio* in vornehmer Weise zurückgenommen. Was die Route Artemidors *a Scingomago per Galliam ad Pyrenaeos montes Illiberim 456 mp* betrifft, für die er nur zwischen Cenis und Genèvre zu wählen hatte, so plädiert Partsch, obwohl der Hauptstützpunkt seiner Theorie, die Gleichung *Scingomagus-Exilles,* in Wegfall kommt, gleichwohl für den Genèvre. Dieselbe Zahl 456 mp soll nämlich zustande kommen, wenn man den Weg von *Vapincum* über *Valentia* zum *Traiectus Rhodani* (*Tarascon*) zu Grunde legt. Dies ist mir durchaus nicht neu; in diesen JB. 1898 S. 38 hatte ich nach Liv. XXI 31, 9 bemerkt, daß Hannibal an der Isèremündueg wieder die Wahl zwischen zwei Wegen hatte, diesmal nicht zwischen einem kürzeren oder längeren, wohl aber zwischen einem geradeaus (südöstlich) und einem linkwärts (nordöstlich) zu den Alpen führenden. Allein gegen Partschs Annahme ist einzuwenden, daß Artemidor in diesem Fall „für seine Längenmessung der Oikumene eine weit nördlich ausgreifende Linie gewählt hätte", was „unglaublich" ist. Die angeführten Worte hat Partsch früher

gegen meine Annahme, Artemidor habe die Cenisroute eingeschlagen, gerichtet. Sie richten sich jetzt mit mehr Recht gegen ihn selbst; denn es ist nicht der geringste Grund einzusehen, warum Artemidor von Vapincum aus den 80 mp weiteren, dazu ungleich beschwerlicheren Weg über den Mons Gaura und Valentia dem bequemeren Talweg direkt nach Tarasco vorgezogen haben sollte. Bei Vapincum konnte er jedenfalls zwischen beiden Wegen wählen, während er vor der Erschließung des Genèvre durch Pompejus überhaupt keine Wahl hatten, sondern dem alten Hannibalweg folgen mußte. Partsch argumentiert weiter: „Auch Strabo gibt ein Itinerar, das von Scingomagos über die Alpen geht IV 179, ebenfalls über den Mont Genèvre. Artemidor lag ihm vor; wenn er einen andern Alpenübergang beschriebe, konnte das Strabo nicht entgehen, dann sprang die Wichtigkeit von Scingomagos als Wegeknoten ins Auge. Strabo zeigt keine Spur eines solchen Eindrucks. So spricht mir alles dafür, daß Artemidors Messung auch an den Mont Genèvre sich hielt“. Diese Gedankenreihe wird wohl auch auf andere den Eindruck des Gewundenen machen, jedenfalls verlangt sie von Strabo ein kritisches Detailstudium, das ihm durchaus fernlag. Strabo schreibt wiederholt seine verschiedenen Quellen aus, ohne sie auszugleichen; IV 179 bringt er in der Schilderung der Narbonensis ein ganz junges von Agrippa entlehntes Itinerar, das die Genèvreroute beschreibt; IV 203 bringt er in seiner Alpenbeschreibung ältere griechische Nachrichten über die „Medullerhöhe“; dort erscheint Scingomagos als Station der Genèvreroute und zugleich als Grenze Italiens, hier erscheint die Grenze Italiens zugleich als Endpunkt der Cenisroute. Klar und deutlich hat sich das geographische Vorstellungsbild bei Strabo, der nie in die Alpen kam, noch nicht gestaltet; um so mehr ist die Treue zu loben, mit der er seine verschiedenen Quellen auseinanderhält. So erklären sich die mancherlei Inkongruenzen seiner Alpenbeschreibung, durch die man sich nicht beirren lassen darf.

Zweien meiner Versuche, die Identität des Cenis mit den Liv. V 34, 8 genannten *saltus Iuliae* zu erweisen, über welche die ersten gallischen Heerhaufen nach Italien zogen, zollt Partsch „alle Anerkennung“. Zwei andern sucht er jedoch die Beweiskraft abzusprechen, ja sie geradezu als Instanzen für die Genèvretheorie in Anspruch zu nehmen. 1) Nach Liv. V 34, 5 standen die Gallier, genau wie später Hannibal, vor Beginn ihres Alpenzuges im Gebiet der *Tricastini*, woraus ich schloß, daß sie ihren Weg der Isère und nicht der Durance entlang suchten. Dagegen sagt nun Partsch: „Das unmittelbar vor dem Alpenübergang erfolgte Eingreifen der Gallier in Kämpfe zwischen Massalioten und Salluviern empfiehlt eher einen Paß des Durancegebietes“. Allerdings bringt Livius V 34, 7. 8 die aufbrechenden Gallier in plötzliche Verbindung mit den am Anfang des VI. Jahrhunderts eben

angekommenen Phokäern von Massilia; allein es ist heute wohl allgemein anerkannt, daß jene Notiz des Livius eine mythologische Einlage bildet, die „durch die einhellig entgenstehenden antiken Zeugnisse (Polybius, Diodor, Appian, Justin, Cassius Dio) sowie durch Niebuhr, Zeuß, J. Grimm, Müllenhoff, von den französischen Forschern nicht zu reden“ widerlegt wird (v. Duhn, Neue Heidelb. Jahrbb. II S. 87 und 37). Partsch wird also seine Berufung auf diesen „livianischen Unsinn“ zurücknehmen müssen. 2) Das zweite Datum bildete eine Notiz in *Odilos Vita Sancti Maioli* (Acta Sanct. 11. Mai S. 689). Da Partsch tadelt, ich hätte den Text „befremdlich zusammengezogen“, so folgt er hier in erweiterter Gestalt: *Imminente tempore illo, quo ab Hispaniae finibus ebulliens crudelissimorum Saracenorum ingens multitudo per iter navale ad terminos usque Italiae et Provinciae pervenit et in utroque regno utriusque ordinis, sexus et aetatis hominum strages dedit, deinde monasteria destruens, urbes, vicos, villasque depopulans et sic per Alpes Julias usque ad iuga Penninorum Alpinum rapido cursu pervenit ibique impietatis suae fraena relaxans per multorum temporum spatia Christani nominis populos diversos infestationibus et calamitatibus afflixit* (u. s. w. bis die Gefangenen des h. Majolus den Anlaß zu ihrer endgültigen Vertreibung aus dieser Gegend bildete etc.). Ich hatte das Satzungetüm bis auf die gesperrten Worte verkürzt und ihnen die von Öhlmann nachgewiesene Tatsache angereiht, daß die Räuber bei ihrem Einbruch in Italien zuerst das am Südfuß des Cenis gelegene Kloster Novalicium und die Stadt Susa überfielen, deren Bewohner sich nach Oulx, also gegen den Genèvre hin flüchteten. Daraus folgerte ich mit Öhlmann, daß die Räuber über den Cenis kamen, und weiter — dieses allerdings selbständig —, daß die Alpen der Maurienne noch ums Jahr 1000 den Namen *Alpes Juliae* führten. Partsch dagegen folgert aus der Tatsache, daß die Mittelmeerküste, spez. Fraxinetum, der Ausgangspunkt jenes Sarazenenzuges war, wiederum den Übergang über einen Paß des Durancegebietes. Berücksichtigen wir jedoch die von Öhlmann beigetragenen Notizen — ich füge noch folgende hinzu: *S. Benedictus* (21. Erzbischof von Embrun) *martyrium subiisse fertur a Sarracenis una cum episcopo Maurianensi in civitate Ebrodunensi et numerosa plebe ex Segusiana valle Novalesia atque Maurianensi diocesi transfuga ca. 916* (Sammarthani Gallia Christ. III S. 1067 nach G. Baldassanus Hist. m. s. inf. Italiae) —, so ist dem schon von F. Keller in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich XI (1856) gezogenen Schluß, daß die Sarazenen zuerst die Maurienne und den Cenis passierten und erst später nach Embrun, d. h. zur oberen Durance kamen, in keiner Weise auszuweichen. Freilich lag ihnen die Durancestraße näher, aber der Besitz des Cenis und Poeninus, seit den Tagen der ersten Karolinger wiederum die Hauptpforten Italiens,

versprach ihnen reicheren Gewinn. Immerhin erblickt Partsch auch im zweiten Datum eine nicht unwesentliche Förderung antiker Alpengeographie. Anders Marindin, der von der „fatalen Anziehungskraft“ redet, die der Name *Julia* auf mich haben soll. Nach ihm sind die erwähnten *Alpes Juliae* nichts als der bekannte Teil der Ostalpen; denn „wenn ein Platz mit Namen genannt ist, so kann angenommen werden, daß es der Platz ist, der gewöhnlich so genannt ist, es müßten denn Umstände vorhanden sein, die das unmöglich oder wenigstens unwahrscheinlich machen“. Gott segne den Unschuldigen, der jenem schwierigen Problem als einer Verlockung zum Bösen aus dem Wege geht und keinen Anstoß daran nimmt, die Sarazenen von Fraxinetum über die Ostalpen nach Novalese gelangen zu lassen!

Als Resultat hat sich herausgestellt, daß ich außer wenigen Positionen, die den Kern der Frage nicht berühren, im Streit mit den Genèvremännern nichts zurückzunehmen brauchte. Die Hauptpositionen sind unerschüttert geblieben, ja nur desto fester geworden. Wollte ich selbst aus der Verteidigung zum Angriff übergehen, so würde sich bald zeigen, daß die Gevèvretheorie, die heute so anspruchsvoll auftritt, um nichts haltbarer ist als die Kleinbernhardtheorie, die sie überwunden zu haben glaubt. Wer sich für den Nachweis interessiert, wird ihn zu finden wissen. Etwas ist jetzt schon gewonnen. Partsch, „der 25 Jahre lang den Gang der Kontroverse verfolgte, wird allmählich etwas pessimistisch gestimmt gegenüber dem Mißverhältnis der Ergebnisse und des Aufwands geistiger Arbeit“ und rät indirekt davon ab, „die unzählige Male schon hin und hergewandten Einzelfragen der Kontroverse des Hannibalzuges wieder zu verhämmern“. Daraus scheint mir zu folgen, daß die Hauptautorität der Genèvrepartei an der Lösung der Frage überhaupt verzweifelt und wie Ranke und Garofalo zum Skeptiker geworden ist. Daß deshalb das Studium der Kontroverse stille steht, ist aber kaum zu hoffen. Die voluminöse Arbeit Montanaris ist der beste Gegenbeweis [1]).

Stuttgart. W. Osiander.

---

[1]) Während des Jahres 1902 erschienen über unser Thema zwei weitere Arbeiten, von denen die eine (ursprünglich in der Rivista Militare 16. September veröffentlicht) den schon genannten italienischen Obersten Giacosa zum Verfasser hat. Die andere stammt aus der Feder eines jungen französischen Offiziers, Dr. Azan, der sich als Anhänger der Cenis- spez. Clapiertheorie kundgibt. Über beide Arbeiten werde ich demnächst in den Göttinger Gelehrten Anzeigen eingehend berichten. Von deutschen Gelehrten, die meine Arbeit an Ort und Stelle nachgeprüft haben, kenne ich bis jetzt nur einen, Direktor Scheibe in Elberfeld, der mir am 20. Aug. von Susa u. a. schrieb: „Ich hoffe, es kommt eine Zeit, da niemand mehr zweifelt“. Mit besonderem Dank gedenke ich zum Schluß der wohlwollenden Besprechung Zielinskis (Lit. Centr.-Bl. 1902 S. 791f.), der „es nicht mehr für möglich hält, an seiner frühern Ansicht von der Richtigkeit der Genèvretheorie mit gleicher Zuversicht festzuhalten“ und die Montcenistheorie die „hoffnungsvollste Stichwahlkandidatin“ nennt.

2.

Horatius.

I. Ausgaben.

1) **Le odi e gli epodi di Q. Orazio Flacco, commento ad uso delle scuole del Pietro Rasi.** Milano-Palermo-Napoli 1902, Remo Sandron. XXXVIII u. 323 S. 8.

Von Rasi, der sich in der Horazliteratur bereits durch eine große Menge kleinerer Arbeiten wohlbekannt gemacht hat (vgl. JB. XXVI S. 53 ff., XXVIII S. 52 f., S. 61 f.) liegt jetzt eine Schulausgabe der Oden und Epoden vor, der bald eine solche der Satiren und Episteln folgen wird. Sie macht einen guten Eindruck und erscheint recht brauchbar und zweckentsprechend. Eine Vita und eine Metrik bilden wie üblich den Eingang. Der Text ist in erfreulicher Weise konservativ behandelt. Eine ziemliche Anzahl von Gedichten ist als für Schüler ungeeignet weggelassen (ich setze die Anfänge zu den Nummern derjenigen hinzu, deren Unterdrückung man besonders bedauern kann): I 4 *Solvitur acris hiems*; I 5; I 9 *Vides ut alta*; I 13; I 17 *Velox amoenum*; I 19; I 23; I 25; I 27 *Natis in usum* (diese Ode verdient wegen der Darstellungsweise gelesen zu werden); I 33; I 36; II 4; II 5; II 8; II 11; II 12; III 6; III 7; III 9 *Donec gratus eram tibi*; III 10; III 12; III 15; III 19 *Quantum distet ab Inacho* (wie I 27); III 20; IV 1; IV 11; Epod. 3; 8; 11; 12; 14; 15. Den Anmerkungen ist stets ein kurzes orientierendes Argomento vorausgeschickt. Die Anmerkungen selbst sind sehr reichlich bemessen, und man wird kaum irgendwo wünschen, daß dem Schüler noch mehr Hülfe dargeboten wäre. Inhaltlich schließen sie sich in löblicher Schlichtheit fast stets an die geläufigen Deutungen an, ohne eine Sucht nach Neuem und Absonderlichem. Eine Eigenart, über die sich rechten ließe, besteht darin, daß überaus oft verschiedene Deutungen hintereinander vorgeführt werden (altri intendono und dergl.), ohne daß dem Schüler zu einer Entscheidung verholfen wird. Hier, scheint es, soll der Lehrer eintreten; denn (S. VII) il libro scolastico non deve soppiantare il docente.

Unter diesen Umständen rufen verhältnismäßig wenige Stellen Widerspruch hervor; von diesen mögen einige hier kurz besprochen werden.

Od. I 14, 13. Seine Konjektur *iactas* erwähnt Rasi empfehlend in den Noten, ohne sie in den Text zu setzen; vergleiche dagegen schon JB. XXVIII S. 61. — Od. I 31, 18. Mit Keller (1899) und einigen älteren Herausgebern liest Rasi *at precor* und erklärt: *dones mihi et valido at cum mente integra* (sano bensì di corpo, ma anche di mente) *frui paratis nec degere senectam turpem nec carentem cithara.* Mir scheint die hier angenommene Konstruktion gar zu verworren, die vorausgesetzte Bedeutung von *at* in sprachlicher Hinsicht bedenklich und zudem für den Gedankengang gar nicht passend („aber auch", als wäre gerade hier besondere Kautel nötig, weil anderen Menschen dies gering erschiene oder der Gott dies zu gewähren lässig wäre), und ich halte mit den Meisten *et* für das Echte, wie ja ehemals in den Epilegomena (1879) Keller selbst sagte: „Durch die so leichte Änderung eines *a* in *e* wird alles einfach und klar". Sehr richtig; denn wir haben nun einen zweigliedrigen positiven und einen zweigliedrigen negativen Wunsch. — Od. I 32, 15. Der Herausgeber setzt Kommata sowohl hinter *lenimen* als auch hinter *cumque*, mir nicht recht verständlich; ich möchte annehmen, daß das zweite Komma auf Druckfehler oder Versehen beruht. — Od. II 17, 5. Nachdem Rasi *a* als Interjektion gedeutet hat, fährt er fort: ma potrebbe anche spiegarsi così: se una morte prematura porta via da te (*a te*) una parte di me, cioè portando via te porta via anche una parte di me. Ein unglücklicher Einfall; die Übersetzung des lateinischen Satzes bei Auffassung des *a* als Präposition stimmt ja gar nicht zu der mit cioè folgenden Erklärung. — Od. II 17, 21. *Nostrum* è genit. partit. di *nos*, non aggett. poss. (chè altrimenti gli astri sarebbero due per ciascuno). Die wunderliche Begründung weist auf Entlehnung aus Nauck-Weißenfels hin; für den Genetiv erklären *nostrum* von Neueren auch Smith und Shorey. Mit Unrecht; vergleiche, was dagegen vom Referenten (JB. XXI S. 227) und von Chr. Fr. Ernst Meyer (Progr. des Gymnasiums zu Herford 1897; JB. XXIV S. 84) vorgebracht ist. — Od. II 18, 14 *Sabinis:* Non è plur. masch. = la popolaz. pel luogo stesso; ma piuttosto (in relaz. anche a *largiora*) il plur. neutro in senso collettivo, cioè il *Sabinum* (*praedium*; den Ausdruck *Sabinum* verwendet Rasi auch S. XVI) con le sue adiacenze. Ein sabinisches Landgut heißt nach Lachmann, Haupt, Kießling und anderen *Sabini*, nach L. Müller, der an der vorliegenden Horazstelle *unico Sabino* konjizierte, *Sabinum* (vergleiche seine Polemik gegen *Sabini* in der Ausgabe vom Jahre 1900), nach Rasi *Sabina.* Aber ehe nicht Formen wie *Sabinum, Tuscum, Paelignum* oder gar *Sabina, Tusca, Paeligna* in solcher Bedeutung nachgewiesen sind, wird man gut

tun, bei der ersten Anschauung zu verbleiben. Was übrigens das Genus von *Sabinis* mit *largiora* zu schaffen hat, ist nicht wohl abzusehen. — Od. III 4, 60. *Ponens* = *deponens*; *umeris*: abl. di separazione. Da Rasi so oft mehrere verschiedene Auffassungen zur Wahl vorlegt, hätte hier die andere nicht wegbleiben sollen; Kießling: „auf die Schulter", Gow: on his shoulder. Zudem dürfte diese letztere die richtige sein, vgl. JB. XXV S. 42. — Od. III 26, 1. *Puellis idoneus*, a cantar gli amori. Diese Erklärung stammt wohl aus Orelli-Hirschfelder: ad praedicandas puellas aptus, trifft aber den Sinn nicht, da ja in dem lateinischen Ausdrucke nichts vom Singen steht. Um *puellis idoneus* zu sein, bedarf es keines dichterischen Talentes; andrerseits wird natürlich ein Dichter nicht verabsäumen, seine Gabe in den Dienst dieser allgemein menschlichen Bestrebungen zu stellen (V. 4). Richtiger erklärt unter andern Kießling: „für den Verkehr mit Mädchen". — Od. IV 4, 61. *Firmior*, sempre più vigoroso. Dieses sempre würde besser fehlen; denn es führt den Leser zu dem Mißverständnis, als würden zwei zeitlich verschiedene Zustände der Hydra miteinander verglichen, wozu dann das *non* und der ganze Zusammenhang nicht stimmen würden; in Wirklichkeit wird aber doch die Regenerationsfähigkeit des römischen Volkes verglichen mit der der Hydra.

II. Übersetzungen.

2) Alphons Steinberger, Hor. carm. II 3. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XXXVII 1901, S. 80.

Es ist eine Übersetzung in jambischen Reimstrophen, ebenso mangelhaft wie frühere Leistungen desselben Autors (vgl. JB. XXVII S. 62 u. S. 64). Warum dergleichen gedruckt wird, ist nicht abzusehen; für geschmackvoll kann solche Poesie doch niemand halten; z. B. „mag es dich auch noch so giften", „mag Mutter Grün als Bett dir sein erkoren".

3) Julius Bartsch, Horazische Oden in deutscher Nachbildung. Teil II. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Stade. 1902. 26 S. 4.

Es sind fünfzehn Oden, die uns hier in modernen gereimten Strophen verdeutscht vorgeführt werden: I 1. 19. 27. 38. II 10. 17. 18. III 21. 23. 29. 30. IV 5. 7. 11. 12. Die gewählte Kunstform bringt es mit sich, daß mit dem Ausdruck freier geschaltet wird; auch sind nur zu loben Vereinfachungen, die uns den Gedanken näherrücken. So wird aus dem *arbutus* Od. I 1, 21 ein Busch, aus dem *Marsus aper* Od. I 1, 28 ein Eber; ganz frei sind die Verse Od. I 1, 32 ff. wiedergegeben: *si neque tibias Euterpe cohibet nec Polyhymnia Lesboum refugit tendere barbiton* „wenn von der Muse süßem Saitenspiele ein lesbisch Lied mir in der Seele klingt". Von Mißverständnissen sei erwähnt Od. I 27, 3 *verecundus*

Bacchus „der zu scheuende Bacchus“; die Umschreibung des Wortes *Pegasus* Od. I 27, 24 „das Roß, das der Flügel vertraut“ mag einen Druckfehler enthalten. Im ganzen zeigen Bartschs Übersetzungen eine hübsche Geschicklichkeit, wenn sie auch an die Städlerschen nicht heranreichen. Als Probe stehe hier der Anfang von Od. IV 9:

Ich hab' einen Krug schon über neun Lenze,
Gefüllt mit Albaner; mein Garten umschließt
Des Eppichs genug, o Phyllis, für Kränze;
In reichlichem Maß auch Epheu mir sprießt,
Dein glänzend Gelock dir rückwärts zu binden;
Des Hauses Geschirr blinkt silbern; es drängt
Der Altar, den heilige Kräuter umwinden,
Daß bald ihn das Blut des Lämmchens besprengt.

III. Abhandlungen.

4) Hans Lucas, Recusatio. In der Festschrift, die Johannes Vahlen zum 70. Geburtstage von seinen Schülern gewidmet worden ist. Berlin 1900, Georg Reimer. S. 319—333.

Daß sich unter den horazischen Gedichten eine ganze Anzahl finden, bei denen unter der Form der Versagung das Erbetene doch gewährt wird (Od. I 6, IV 2 u. a.), ist bekannt; aber doch wird durch die zusammenfassende Behandlung, die Lucas dieser poetischen Form angedeihen läßt, das Wesen derselben noch mehr als bisher aufgehellt, und namentlich fällt auf manches horazische Gedicht, das bisher anders aufgefaßt wurde, nun ein neues Licht.

Dies gilt sogleich von der Epistel II 1, mit deren Betrachtung Lucas seinen Aufsatz beginnt. Die Worte *in publica commoda peccem, si longo sermone morer tua tempora, Caesar*, enthalten — was von den Erklärern nicht recht erkannt ist — eine Weigerung Horazens, das Begehren des Augustus nach einem ihm gewidmeten Gedichte zu erfüllen. Ich meine, daß wir hier Lucas einen wirklichen Zuwachs zum Verständnisse des Horaz verdanken. — Wenn aber der Verfasser S. 321 ff. auch Epistel II 2 so angesehen wissen will und die Behauptung aufstellt, diese ganze Epistel mit ihren 215 Versen sei nichts als eine motivierte Weigerung, noch einmal zu dichten, die Weigerung selbst sei das verlangte Gedicht: so vermag ich da minder zuzustimmen. Denn erstens: Florus hat eine Ode verlangt, Horaz liefert eine solche nicht; das ist also selbstverständlich keine recusatio in dem obigen Sinne. Zweitens: Florus hat einen Brief verlangt, und Horaz erfüllt endlich diesen Wunsch, indem er sich zwar als trägen Briefschreiber (*pigrum, talibus officiis prope mancum*) bezeichnet, aber nirgends, wie es doch zu der Form der recusatio erforderlich sein würde, sagt, daß er dem Florus jetzt keinen Brief

schreiben werde. Drittens: freilich zählt Horaz allerlei Umstände auf, die ihn am Dichten hindern, und tut das eben in einer Epistel in Versen. Aber auch das ist nach der Anschauung des Horaz nicht ein Widerspruch und nicht die Form der recusatio, da ja die Epistel gar nicht als echte Poesie, als die verlangten und verweigerten *versus canori* gelten soll. Übrigens war es von vornherein unwahrscheinlich, daß Horaz die Form der recusatio in zwei aufeinanderfolgenden Gedichten sollte angewendet haben. — S. 324 ff. Über Epod. 14 trägt Lucas folgende Vermutung („denn als mehr will sie sich nicht geben") vor: *carmen* in Vers 7 könne nicht das Epodenbuch, sondern müsse ein einzelnes Gedicht bezeichnen (ist die kollektive Bedeutung so unglaublich?); *ad umbilicum adducere* heiße hier nur soviel wie „die letzte Feile anlegen"; das *carmen*, auf welches Epod. 14, 7 hinziele, sei die folgende in demselben Metrum abgefaßte Epode 15, und der Name Phryne in Epod. 14, 16 sei eine appellative Bezeichnung für die Neaera der Epode 15. — S. 326 ff. Die Ähnlichkeiten zwischen den beiden letzten Oden des vierten Buches und den Versen Epist. II 1, 250 ff. erklärt der Verfasser in folgender Weise: die Epistel sei etwas später verfaßt als jene Oden; Horaz verleugne darin die Siegesoden, betrachte sie in seiner eigentümlichen Ausdrucksweise als nicht geschrieben, weil hinter seiner und des Auftraggebers Erwartung zurückbleibend. Man wird ihm wohl zustimmen müssen, da jedenfalls durch die Annahme der umgekehrten Zeitfolge keine befriedigende Erklärung der Übereinstimmungen ermöglicht werden würde; auch weist Lucas mit Recht darauf hin, daß in ähnlicher Weise der Dichter im Eingange der Ode IV 15 das in Od. IV 14 wirklich Geleistete als nicht gegeben betrachtet; es könne, meint Horaz, nicht gerechnet werden, weil den Anforderungen des hohen Leiters der römischen Geschicke unmöglich entsprechend. — S. 329 ff. Als den Erfinder dieser Gattung, des Weigerungsgedichtes, will Lucas den Horaz nicht gelten lassen; diese Form möge auf die Alexandriner zurückgehen. — S. 323 f. Anm. In der Ode IV 2 verlangt nach Lucas Horaz von Jullus Antonius nicht ein Epos, sondern eine Begrüßungsode. Das Bedenken gegen diese Auffassung ist ja allbekannt und wird meines Erachtens dadurch nicht erledigt, daß Lucas bemerkt, bei dem Gegensatze zwischen Horaz und der größeren Leier des Antonius solle nicht mehr an Pindar gedacht werden.

5) Horatii bref om skaldekonsten tolkadt af F. Gustafsson. Akademisk inbjudningsskrift. Adiectae sunt adnotationes ad artem Horatii criticae. Helsingfors 1901, Osakeyhtiö Weilin & Göös aktiebolag. 56 S. gr. 8.

Der erste Teil dieser Schrift, der in schwedischer Sprache geschrieben ist, enthält eine Abhandlung über Horazens Epistel von der Dichtkunst (S. 3—17) und eine prosaische Übersetzung

dieser Epistel mit Anmerkungen (S. 18—39); leider bin ich des Schwedischen zu wenig mächtig, als daß ich diesen Teil beurteilen könnte.

Der zweite Teil (S. 40—56) bietet in lateinischer Sprache die im Titel angekündigten Adnotationes, und zwar zunächst (S. 40—47) zu jenem horazischen Gedichte im allgemeinen. Indem Gustafsson einen Blick auf Horazens Quellen wirft, hebt er namentlich die Anlehnung an Plato hervor. Dann handelt er über die Anordnung des Gedichtes, erklärt mit Recht (wie jetzt viele) die Abwesenheit eines Schematismus aus der von Horaz gewählten Kunstform eines Briefes und gibt eine Übersicht über den Gedankengang. Schließlich (S. 48—56) erörtert er eine Anzahl von einzelnen Stellen, indem er nicht konjiziert, sondern interpretiert und sich meist einer oder der andern der konkurrierenden Deutungen anschließt. Von diesen Anmerkungen sei hier folgendes erwähnt. V. 45, 46 coniungendos esse puto, transponendos nego; auch in der schwedischen Übersetzung verbindet er beide Verse zu **einem** Satze. — V. 318. *Voces* sei so viel wie „Mahnungen“; auch Sat. I 3, 103 würden mit diesem Worte Gedanken, cogitata, gemeint.

6) **Wilhelm Vollbrecht, Mäcenas.** 34. Heft der von Hugo Hoffmann herausgegebenen Gymnasialbibliothek. Gütersloh 1901, C. Bertelsmann. 59 S. 8. 0,80 *M.*

Wir haben von demselben Verfasser bereits eine in derselben Sammlung erschienene Abhandlung über das Säkularfest des Augustus anzuzeigen gehabt (vgl. JB. XXVII S. 96) und können das dort ausgesprochene Lob der erschöpfenden und gemeinverständlichen Darstellung auch auf das vorliegende Schriftchen ausdehnen.

Bei Aktium läßt Vollbrecht (S. 15) den Mäcenas nicht anwesend sein und noch weniger dann natürlich den Horaz. In letzterem Punkte kann ich mich der Übereinstimmung mit dem Verfasser freuen, indem auch ich die vielfach geäußerte gegenteilige Behauptung zu bekämpfen mich wiederholentlich bemüht habe (vgl. JB. XXIII S. 28, XXVIII S. 30, auch JB. XXVII S. 84). — S. 21. Der von Horaz Od. II 2 genannte Sallust war nicht, wie Vollbrecht mit einigen Herausgebern angibt, des Historikers Neffe, sondern Großneffe. — S. 24. Der Od. III 29, 6 gemeinte Ort heißt nicht *Aesulae*, sondern *Aefula*; vgl. Keller in den Epilegomena. — S. 28. Den Wein, den Horaz Od. I 20 dem Mäcenas vorsetzen will, hatte er nicht selbst gebaut; vgl. JB. XXVII S. 93 f. — S. 54. Der Bedingungssatz *si concedes* Epist. I 7, 13 ist nicht „fast spöttisch“. Diese Auffassung würde zutreffend sein, wenn der Hauptsatz *redibit* lautete, statt *te reviset.* Zum Wiedersehen brauchte aber Horaz allerdings des Mäcenas Erlaubnis, und bei der augenblicklich bestehenden Spannung wäre es unvorsichtig

gewesen, diese Erlaubnis als selbstverständlich vorauszusetzen. Horaz meint: ich werde dann wieder an deine Tür klopfen; — ob du mich zuläßt, wird bei dir stehen.

Die Schrift kann zur Lektüre für Primaner warm empfohlen werden.

7) Leon J. Richardson, On the form of Horace's lesser Asclepiads. In: American journal of philology XXII 1901, S. 283—296.

Der Verfasser untersucht die bei Horaz vorkommenden 509 kleineren asklepiadeischen Verse in metrischer Hinsicht auf das genaueste nach verschiedenen Richtungen: I. Diaereses and Caesuras, II. Sense-Pauses, III. Elision and Ecthlipsis, IV. Word-Accent as related to Ictus, V. Word-Order, VI. Other Sound-Effects. Aus den Resultaten seiner überaus eingehenden statistischen Zusammenstellungen kann hier nur weniges notiert werden. Im zweiten Kolon finden sich die längeren Wörter etwas zahlreicher als im ersten. Aus der verhältnismäßigen Häufigkeit der Elisionen im dritten Buche schließt Richardson, daß die betreffenden Gedichte dieses Buches später abgefaßt worden seien als die des ersten; mir scheinen hier und an manchen andern Stellen der Richardsonschen Statistik die Zahlen noch innerhalb des Spielranms zu liegen, den man dem Zufall zugestehen muß. Hiat zwischen Versende und Versanfang wird nach Richardson in manchen Gedichten bei den kleineren Asklepiadeen völlig gemieden: Od. I 5, I 6, I 13, I 23, II 12 (? *mero Hylaeum*, *eripi interdum*), III 10, III 13, III 25, III 30, IV 12; ziemlich groß ist der Prozentsatz in Od. III 15 und IV 1. Das sieht allerdings nicht wie Zufall aus. Richardson läßt die Wahl zwischen mehreren Erklärungen, womit eben nicht viel gewonnen wird: in a general way the poems having much inter-verse hiatus show signs of early workmanship, carelessness, or want of recent practise in writing lyric poetry.

8) Luigi Zenoni, Per un verso di Orazio. Nota critica. Venezia 1901, Tipografia Sorteni e Vidotti. 15 S. 8.

Der Verfasser des Schriftchens verteidigt den berüchtigten Vers Od. IV 8, 17 gegen bekannte Angriffe mit bekannten Gründen; Neues bringt er nicht vor (non ho detto molte cose nuove). Über den Hauptvorwurf des historischen Fehlers ist sein Resultat: che la confusione storica fra i due Scipioni è un „ridiculus error“ del poeta secondo le argomentazioni del Keller, qualora non si accolga addirittura l'opinione dell' Ussani (e credo si possa fare); vgl. JB. XXVII S. 78.

9) Otto Kämmel, Die Satiren des Horaz im Lichte des modernen italienischen Lebens. In: Grenzboten 1901 n. 22 S. 402—412, n. 23 S. 444—455.

Der Verfasser dieses hübsch und interessant geschriebenen Aufsatzes hat sich die Aufgabe gestellt, die Übereinstimmungen

im antiken und modernen italienischen Leben nachzuweisen. Seine Belege für die Antike entnimmt er statt aus dem ganzen Gebiete der römischen Altertumskunde mit einer Beschränkung, die von einer gewissen Willkür nicht frei zu sprechen ist, aus einem einzigen Literaturdenkmal, den Satiren des Horaz, in denen sich allerdings eine ziemliche Menge verwertbaren Materials bequem beieinander findet. Die einzelnen Punkte, hinsichtlich deren die Vergleichung durchgeführt wird, sind etwa folgende: scharfe Beobachtungsgabe, Sinn für das Komische, Lust am Übervorteilen, Erregbarkeit, Weichheit des Gefühls, Grausamkeit gegen Tiere, Sinnlichkeit, Schönheitssinn, demokratische Grundsätze im Verkehr, Öffentlichkeit des ganzen Daseins, Tagesordnung, innerer Zusammenhang zwischen Stadt und Land, starke landschaftliche und örtliche Unterschiede, Lebensideal, religiös-sittliche Weltanschauung.

10) G. H. Lochner, Nugae. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XXXVII 1901, S. 368.

Lochner vergleicht zwei Horazstellen mit Stellen aus der deutschen Literatur, nämlich Sat. I 9, 29 *confice* mit „Vollende nur dein Amt“ bei Goethe und mit „Gieb du mir den Rest“ bei Hebbel, sowie Sat. I 9, 71 *sum paulo infirmior* mit „Ich bin nicht stark genug“ bei Hebbel. Um interessant zu sein, müßte sich die Übereinstimmung auf mehr Worte erstrecken; aber freilich die Kritik wird durch die Überschrift Nugae entwaffnet.

11) Hugo Jurenka, Die Metrik des Horaz und deren griechische Vorbilder. In der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien LII 1901, S. 673–697.

Christ hat früher zu zeigen gesucht, daß Horazens Abweichungen von der Metrik seiner griechischen Vorbilder auf seinem Anschlusse an die Metrik der römischen Theoretiker, speziell des M. Terentius Varro, beruhen. Jurenka dagegen ist zu der Überzeugung gelangt, „daß Horaz vielmehr selbständig zu Werke gegangen sei und seine Neuerungen aus vertiefter Beobachtung der griechischen Originale entsprangen“.

Die Ausführungen des Verfassers im einzelnen sind zu difficil, als daß der Referent sich getraute, durch ein kurzes Excerpt eine klare Anschauung hervorzurufen; es wird unter anderem in diesem Rahmen auch der Nachweis unternommen, „daß die breiteren sogenannten logaödischen Verse der äolischen Sängerschule nichts anderes sind als Variationen des iambischen Sechsfüßlers“. Aber darauf möchte ich doch hinweisen, daß an einer wichtigen Stelle der Versuch, die Übereinstimmung des Horaz mit Sappho und Alcäus zu belegen, bös mißlungen ist. Auf S. 684 bietet der Verfasser mit der Überschrift „Quantität der 4. Silbe des sapphischen Elfsilbers“ eine Tabelle, aus der sich ergibt, daß bei Sappho

und Alcäus von 79 derartigen Versen 57 Verse die vierte Silbe lang, 22 sie kurz haben. Dann fährt er fort: „Dasselbe Verhältnis begegnet uns bei Horaz, welcher von 615 Versen 406 mit dem Epitriten (– ◡ – –), 209 mit dem Ditrochäus beginnen läßt (H. Schiller, Die lyr. Versmaße des Hor., S. 26)“. Man traut seinen Augen nicht bei diesen Zahlen; der sapphische Vers soll bei Horaz 209 mal die vierte Silbe kurz haben? Und was sagt der angezogene Schiller? „Dagegen ist der 2. Troch. der 1. Dipodie regelmäßig zum Spond. geworden. Der Auslaut der 2. Dipodie ist in 615 VV. 406 mal eine lange, 209 mal eine kurze Silbe“. Also die Zahlen 406 und 209 beziehen sich nicht auf die vierte, sondern auf die elfte Silbe des Verses!

Auch die Redaktion der österreichischen Zeitschrift hat ihre Bedenken gehabt, indem sie am Schlusse anmerkt, daß sie den Ergebnissen dieses Aufsatzes größtenteils nicht zustimmen könne.

12) Pontus Sjöbeck, Découverte d'un fragment de manuscrit d'Horace. In: Revue de philologie XXV 1901, S. 189—196.

In der Universitätsbibliothek zu Lund hat sich ein Bruchstück einer Horaz-Handschrift gefunden, enthaltend Od. III 4, 12—65 nebst Randscholien und Interlinearnoten. Besonderer Nutzen erwächst der Horazkritik und -interpretation daraus nicht.

13) J. J. Hartman, Ad Horatii carm. IV 7, 21. In: Mnemosyne XXIX 1901, S. 100—104.

Hartman verlangt: *Cum semel occideris et de te, splendide, Minos Fecerit arbitria, Non, Torquate, genus, non te facundia, non te Restituet pietas.* Die Kießlingsche (vgl. u. a. auch Nauck-Weißenfels) Deutung der überlieferten Lesung *splendida*, daß nämlich dieses Beiwort auf den glänzenden Ausfall des Wahrspruches gehe, hält Hartman für völlig widerlegt durch L. Müller, welcher behauptet: „kann weder ein für Torquatus schmeichelhaftes Urteil des Minos bedeuten, da H. ja eben gesagt hat (V. 16), mit dem Tode sei alles aus“ u. s. w. Aber in Wirklichkeit hat das Horaz gar nicht gesagt; im Gegenteil er redet V. 16 von der übrigbleibenden *umbra*, und auch die letzte Strophe spricht von der Fortexistenz in der Unterwelt. Es ist schlechterdings nichts Anstößiges in dem Gedanken, daß über den Schatten des Torquatus ein glänzend ausfallendes Urteil von dem Totenrichter wird gefällt werden; dieses Urteil wird ihn zwar in die Gefilde der Frommen bringen, aber auch der Aufenthalt dort ist eben nur ein Scheindasein gegen das Leben auf der Oberwelt.

Für seine Konjektur beruft sich nun Hartman darauf, daß Horaz sehr oft zum Vokativ des Eigennamens ein Epitheton setze, und betrachtet wegen der weiten Trennung des Adjektivs vom Substantiv als besonders beweiskräftig folgende zwei Stellen: Od. II 7, 1 ff. *O saepe mecum tempus in ultimum Deducte Bruto*

militiae duce, Quis te redonavit Quiritem Dis patriis Italoque caelo Pompei etc. und Epist. I 1, 1 ff. *Prima dicte mihi, summa dicende Camena, Spectatum satis et donatum iam rude quaeris, Maecenas, etc.* Aber selbst diese beiden Fälle liegen doch ganz anders als nach der Hartmanschen Lesung Od. IV 7, 21; eine Einschaltung des Vokativs des Adjektivs in den Nebensatz und des Vokativs des Eigennamens in den Hauptsatz hat immerhin etwas Ungewöhnliches, wenngleich man sie natürlich nicht als unmöglich bezeichnen kann. Aber, wie oben gesagt: zunächst ist die Unhaltbarkeit der Überlieferung nicht dargetan.

14) **Otto Keller, Verbesserungen zu Pseudacron (Hor. Serm. und Epist.). In: Wiener Studien XXIII 1901, S. 109—120.**

Wir verzeichnen daraus die wichtigsten teils auf Konjektur, teils auf handschriftlicher Lesung beruhenden Besserungen. Ad Serm. I 1, 114—115. *Dianecos* (= διανεκῶς), statt des bisher gelesenen *diaphoros*. — Ad Serm. I 2, 62—63. *Adulterii admissi* [*convictae*], statt des bisher ergänzten, nicht überlieferten [*causa*]. — Ad Serm. I 5, 18—19. *Nauta enim est, licet curam mulae habeat susceptam, quia in navi inservat* (= er gibt acht), statt *inseruit*. — Ad Serm. I 10, 36—37. *Viva⟨cu⟩lum quendam poetam Gallum tangit. 'Jugulat' ergo dixit aut nos audientes descriptionem Rheni et Memnonis, aut ipsum Memnona occidit describendo et facit e⟨ti⟩am fontem R⟨h⟩eni sordidum, lutulentum, ita describens.* — Ad Serm. II 2, 18. *Id est tu post laborem pete qualemcunque cibum; nam vitiosum hominem et senicio* (im Sinne von *senium*) *debilitatum nullae poterunt delectare deliciae.* — Ad Serm. II 3, 161—163. *Medicus*, statt *maledicus*. — Ad Serm. II 3, 201. *Quorum*] *Quia multa sunt genera insaniae, de quibus insanus fuit Aiax? In ali⟨is⟩: quor⟨s⟩um insanus, hoc est: quam ob causam vel in quam partem?* — Ad Serm. II 4, 83. *Sebatum* = seifenartig marmoriert. — Ad Serm. II 4, 93. *Et iam*, statt *etiam*. — Ad Serm. II 5, 44. *Cetaria*] *Lucra* = gewinnbringende Anstalten. — Ad Serm. II 8, 23. *Mire Nomentanum facit secundum ritum antiquum in medio* (statt *Medis*) *discumbere.* — Ad Serm. II 8, 52. *Quidam sic legunt: inulas et erucas monstravi incoquere 'in luto', id est in cinere, ut sit Scurtillus nomen. Alii 'inlutos' echinos legunt, id est cum luto πεπηλωμένους, id est inlotos, ut sit Curtillus nomen, ideoque dupliciter distinguitur.* — Ad Serm. II 8, 92. *Ceteris* statt *cunctis*. — Ad Epist. I 1, 42—48 (statt zu 49—51). *Refugiatis*, statt *recupiatis*. — Ad Epist. I 4, 16. *Sues id est suinae*, statt *sues et suinae*. — Ad Epist. I 1, 48. *Ut saepe ad funem contentio est;* fehlte bisher. — Ad Epist. I 11, 2. 1) *'Sardis' civitas Croesi regis*, 2) *Sardis*] *Apud Sardos*, 3) *Sardi oppidum in Asia, quod Croesus, Alyattis filius, tenuit.* — Ad Epist. I 14, 23. *Feret*] *Pro fert; semper enim habundat etc.* Fehlte bisher. — Ad Epist. II 1, 45—47. *Crisippi sillogismi sunt pseudomenos et sorites etc.*; fehlte bisher. —

Ad Epist. II 1, 193. *Aes Corinthium significat, aut quoniam praetextae argumenta habent de eversione Corinthi.* — Ad Epist. II 2, 209. *Umbras terribiles biothanatorum*; fehlte bisher. Interessant ist dabei die Verkürzung von *βιαιοθάνατος* zu *βιοθάνατος*. — Ad art. poet. 14: *Pannum* (statt *patimini*) *ergo pro bono colore excessus dixit.* — Ad art. poet. 147. *Gemini nati sunt,* statt *geniti sunt.* — Ad art. poet. 274. *Pro arte*, statt parte. — Ad art. poet. 453. Grüne Augen galten als ein Symptom von Geisteskrankheit.

15) William Everett, Catullus vs. Horace. In: Harvard Studies in classical philology XII 1901, S. 7—17.

In einem alten, zwischen englischen Philologen und auch anderwärts geführten Streite, ob Catull oder Horaz höher zu stellen sei, ergreift der Verfasser zu Horazens Gunsten das Wort. Ihm rechnet er im Gegensatze zu Catull in ethischer Hinsicht namentlich seine *σωφροσύνη*, in ästhetischer die Gleichmäßigkeit seiner Schönheit zum Verdienst an. Im einzelnen wird der Vergleich zwischen Cat. II und Hor. Od. II 7 durchgeführt. Die Darlegungen Everetts enthalten ohne Zweifel viel Beifallswertes.

16) John C. Rolfe, The preposition *ab* in Horace. In: Harvard Studies in classical philology XII 1901, S. 249—260.

Einzelne kleinere Artikel des Verfassers über diese Präposition bei Horaz sind schon früher erschienen (vgl. JB. XXVIII S. 50 f., S. 56, S. 57); jetzt liegt eine umfängliche, zusammenfassende Abhandlung über diesen Gegenstand vor.

1. The form; ein Überblick über den Gebrauch von *a* und *ab* vor verschiedenem Anlaute des folgenden Wortes in der lateinischen Literatur, mit besonderer Rücksicht auf Horaz. Letzterer hat sechsmal *ab* vor Konsonant. — 2. The formulas. Hier ist besonders die Verbindung *ab Jove* anzumerken. — 3. The word-order. Öfters findet sich bei Horaz eine in der klassischen Prosa seltene Wortstellung: *surgente a Sole* Sat. I 4, 29, *aequo ab Jove* Od. I 28, 29, *solis ab ortu* Od. III 27, 12, vgl. Od. IV 5, 12, Od. III 14, 4, Epist. II 3, 147, Od. I 36, 4, Od. III 17, 5 u. s. w. — 4. The syntax. Hieraus heben wir eine Bemerkung hervor: Ausdrucksweisen wie *a dextera* fehlen bei Horaz gänzlich.

17) F. W. Thomas, On Horace, Odes IV 2, 45—48. In: Classical review XV 1901, S. 54.

Thomas empfiehlt eine auch von Früheren erwogene, aber so gut wie allgemein abgelehnte Auffassung: die Worte *recepto Caesare felix* (Od. IV 2, 47—48) seien der Schluß der direkten Rede, also *felix* ein auf *sol* bezüglicher Vokativ. Schwerlich richtig; das Fehlen des *o* bei *felix* im Vergleich mit *o sol pulcher, o laudande* spricht nicht dafür, und der Gedanke, daß der Tag den Kaiser wiederhabe, ist ebenso gekünstelt, wie der andere, daß der Rufende den Kaiser wiederhabe, einfach und natürlich ist.

18. 19) J. Gow, The frog of Horace, Satires I 5; in: Classical review XV 1901, S. 117. — E. S. Shuckburgh, The frog of Horace, Satires I 5; in: Classical review XV 1901, S. 166.

Für die Datierung der Satire I 5 ist von Wichtigkeit die Frage, zu welcher Jahreszeit in Mittelitalien der Frosch chorweis quakt. Gow bringt die Auskunft eines Zoologen bei, der sich für die Zeit etwa vom Februar bis zum April ausspricht, und Shuckburgh verweist auf einen vom 8. April datierten Brief Ciceros (Fam. VII 18), in welchem das Froschkonzert erwähnt wird.

20) Ellmer Truesdell Merrill, Horace, Carm. I 9, 1 and I 2, 14. In: Classical review XV 1901, S. 128f.

Im Anschlusse an einen kleinen Artikel von Sargeaunt (vgl. JB. XXVIII S. 57) bemerkt Merrill, die Hauptschwierigkeit für die Ansetzung der Ode I 9 nach Rom bestehe darin, daß der Soracte von Rom aus in keiner Weise ein hervorragendes und charakteristisches Stück der Umgebung sei. Wenn er dann weiter hinzufügt, er habe während eines Winteraufenthaltes in Rom lange Schnee auf dem Monte Cavo und dem Sabinergebirge gesehen, aber nie auf dem Soracte, so stimmt dies genau zu L. Müllers Beobachtung (vgl. die große Ausgabe II S. 44).

Zu Od. I 2, 14 bezeugt er, daß er selbst das Tiberwasser sechs Fuß hoch über dem Forum habe stehen sehen.

21) W. S. Hadley, On Horace, Epistles I 7, 52f. In: Classical review XV 1901, S. 221.

Zu der Parenthese *puer hic non laeve iussa Philippi accipiebat*, Epist. I 7, 52—53, sei Horaz, meint Hadley, veranlaßt durch den Gedanken an Demetrius, den Sohn Philipps V. von Macedonien, und der Sinn sei: not an inappropriate name for one who received the orders of a Philippus. Aber es wäre ein überaus frostiger, dem Gange der Erzählung ganz fremder, weit hergeholter Witz, inbetreff eines Sklaven Demetrius und seines Herrn Philippus daran zu erinnern, daß es irgend einmal im Auslande einen König Philippus mit einem Sohne Demetrius gegeben habe. Wir bleiben wohl besser bei der üblichen Auffassung, übersetzen *non laeve* mit „geschickt“ und beziehen es nicht sowohl auf den Empfang der Befehle als auf die daran sich anschließende Ausführung; denn es ist ja wirklich erstaunlich, mit welcher Gewandtheit der Sklave in der Geschwindigkeit von dem Barbier die gewünschten Erkundigungen eingezogen hat.

22) J. P. Postgate, On the first book of Horace's Satires. In: Classical review XV 1901, S. 302—309.

Sat. I 1, 108. Postgate konjiziert: *nemo ut, quia avarus*. Diese Konjektur scheitert an derselben Klippe wie die vielfach beliebte kausale Auffassung des *ut* in der Schreibung *qui nemo ut*

avarus. Horaz hat eben nirgends gesagt, daß der Jurist aus Gewinnsucht Landmann zu sein wünsche und dergleichen mehr, und darum kann er auch hier diese nicht als Grund der Unzufriedenheit mit dem Berufe angeben; vgl. JB. XXV S. 50 und XXVII S. 87, wo der Referent mit Vergnügen die Übereinstimmung mit Cartault konstatieren durfte. — Sat. I 3, 10 *velut si*, statt *velut qui*; vgl. schon JB. XXVIII S. 44. Was Postgate über die beiden zunächst möglichen Formen der Vergleichung sagt, ist durchaus zutreffend; logisch richtig sind für gewöhnlich nur *velut qui* c. indic. und *velut si* c. coniunct. Danach scheint der Konjunktiv *ferret* ein vorausgehendes *si* zu erfordern. Aber es wäre doch zu bedenken, ob hier Horaz nicht trotzdem *qui ferret* gesagt haben mag, indem sich ihm der Gedanke folgendermaßen gestaltete: „wie derjenige, der (falls dies überhaupt Männern gestattet wäre) die Heiligtümer der Juno trüge“, eine wohl nicht korrekte, aber psychologisch erklärliche Ausdrucksweise. — Sat. I 3, 59. *Obdit* wird allgemein mit Porphyrio im Sinne von *obicit atque offert* gefaßt, eine Bedeutung, die ganz vereinzelt dastehen würde. Postgate will es in der gewöhnlichen Bedeutung nehmen, 'bars' or 'closes', also hier deutsch etwa „verrammelt“ oder „deckt“, wobei dann *nulli malo* mit *apertum* zu verbinden ist. Mir scheint damit das Richtige getroffen zu sein. — Sat. I 3, 88. Der Verfasser verändert *aut* in *et*; es sei *mercedem et nummos* ein Hendiadyoin und bedeute lediglich die Zinsen. Ich meine doch, daß man mit den Herausgebern die Überlieferung bewahren und *nummos* im Sinne von „Kapital“ nehmen kann. „Die Zinsen oder das (nämlich geliehene) Geld“ wäre auch im Deutschen verständlich. Der Schuldner muß die Zinsen oder (wenn nämlich der betreffende Erste das Ende der Darlehnszeit bildet) das Kapital zahlen. — Sat. I 4, 19. *Hircinus* beziehe sich auf den Achselgeruch. As the *folles* are the labouring lungs of the energetic reciter, so is the *hircus* the accompaniment of his exertions. Dem Referenten ist nicht klar geworden, wie eine solche Auffassung passen soll zu Horazens Satze: *conclusas hircinis follibus auras imitare*. — Sat I 4, 32 *summa de perdat* statt *summa deperdat* und Sat. II 2, 77 *cena de surgat dubia* statt *cena desurgat dubia*. Im ersteren Falle dürfte die Nachstellung schlechthin sprachwidrig sein; bei Neue, auf den Postgate verweist, finde ich nichts Ähnliches. Für die Stellung im zweiten Falle hat ja freilich Neue II ³ S. 950 f. Belege. — Sat. I 5, 73 ff. Postgate faßt den Hergang so auf: der altersschwache Kochofen (*culina*) fällt auseinander und verstreut die brennenden Kohlen über den hölzernen Fußboden. Mir will die verlangte Bedeutung von *culina*, trotz der Berufung auf Sen. Ep. 78, 23 und Juv. 3, 250, doch hier bei Horaz, wo der Zusammenhang den Leser zu ihr nicht nötigt, bedenklich erscheinen, und *culina* = „Küche“ macht doch auch an dieser Stelle keine Schwierigkeit. — Sat. I 6, 32. Postgate denkt an

causam für *curam*, ohne es jedoch in den Text setzen zu wollen. — Sat. I 6, 111. Er vermutet *milibus et quantis*; hierüber siehe JB. XXVIII S. 45. — Sat. I 8, 8—16. Diese Verse faßt Postgate als eine Parenthese, und allerdings gewinnt dadurch der ganze Eingang an Klarheit. — Sat. I 8, 36. Der Verfasser schützt ähnlich wie deutsche Erklärer das überlieferte *sepulcra*, wohl gegen Housmans Konjektur *crepuscla*. — Sat. I 8, 41. Er möchte das *resonarent* der Handschriften gegen Bentleys Konjektur *resonarint* verteidigen durch Berufung auf Cic. Rosc. Am. 92. — Sat. I 9, 43 ff. Postgate hebt hervor, daß bei den meisten Erklärern der irreale Sinn von *haberes velles submosses* nicht zu seinem Rechte kommt. Er selbst gibt die Worte *paucorum hominum et mentis bene sanae* dem Schwätzer und schiebt hinter *fortuna est* mit Boissonade *te* ein. Danach ist dann der Sinn von V. 45 ff.: „Du hast deine Chancen gut benutzt, lieber Freund; aber denke, wenn du mich gehabt hättest!" Leider steht dies „aber denke" nicht im lateinischen Texte; über andere in neuerer Zeit vorgetragene Auffassungen dieser umstrittenen Stelle siehe JB. XXII S. 29 und XXVIII S. 58. — Sat. I 7, 8. Die Worte *equis albis* seien zwischen Anführungszeichen zu setzen. Auch Sat. I 1, 100 seien die Worte *fortissima Tyndaridarum* ein Zitat. — Sat. I 10, 36 f. Horaz spotte über Fulvius, weil dieser auf Menschen das Verbum *iugulare* anwende, das der größte lateinische Epiker nur in bezug auf Rindvieh gebrauche, weil er ferner das seltsame Wort *defingere* neu präge, und weil er endlich *luteus* im Sinne von *lutulentus* mißbrauche. — Sat. I 10, 57. Die bei Horaz nur hier begegnende Messung *illīus* gegenüber elfmaligem *illĭus* will Postgate nicht als Zufall gelten lassen, sondern vermutet, daß dieselbe aus dem gerade hier erwähnten Lucilius herübergenommen sei. Hier, wie sonst oft in der Kritik, geht der Argwohn gegen das Seltene zu weit; da Horaz zwischen *illīus* und *illĭus* wählen durfte, kann ihm kein Prozentsatz vorgeschrieben werden. Und wer hätte die Anspielung auf des Lucilius Gebrauch wittern sollen?

23) A. E. Housman, Horace Epode XV 1—10. In: Classical review XV 1901, S. 404—406.

In den Versen 7 und 8 *dum pecori lupus et nautis infestus Orion turbaret hibernum mare* liegt nach Housmans Ansicht ein Zeugma vor für folgenden Satz: *dum lupus pecori infestus terreret ovilia et Orion nautis infestus turbaret hibernum mare.* Als Beispiele für solche oder ähnliche naive Kürze des Ausdrucks führt er an: Äschyl. Suppl. 1006 f., Eurip. Jon 1064, Pind. Pyth. IV 185 f., Verg. Georg. I 92 f., Cic. ad Att. X 4, 4, Sen. Herc. Oet. 335—338, Ovid. Her. XIX 171—174, Hor. Sat. II 2, 11—13, Lucan. VII 320—325. Und damit wird in der Tat der richtige Gesichtspunkt für die Horazstelle gefunden sein.

24) **Walther Gebhardi, Ein ästhetischer Kommentar zu den lyrischen Dichtungen des Horaz. Zweite Auflage, besorgt von A. Scheffler. Paderborn 1902, F. Schöningh. 336 S. 8. 4 *M.***

Bücher ästhetischen Inhaltes pflegen selten eine zweite Auflage zu erleben, und es mag bei dem vorliegenden als ein Zeichen von Beliebtheit betrachtet werden, daß es, wenn auch erst 16 Jahre nach dem ersten Erscheinen, nochmals aufgelegt wird. Der neue Herausgeber hat, wie er selbst in der Vorrede hervorhebt, gar manches geändert; aber der Gesamtcharakter des Buches ist dadurch nicht berührt worden.

Die Einrichtung dieses Kommentars dürfte bekannt sein; jedem Gedichte wird ein kleiner Essay gewidmet, der eine Erläuterung der Situation und eine ästhetische Würdigung, oft auch eine Übersetzung enthält.

Was das Buch an tatsächlichem Inhalt darbietet, ist vorwiegend verständig und brauchbar; dagegen ist die Form dem Referenten wenig sympathisch, der sich natürlich bewußt ist, damit nur ein subjektives Geschmacksurteil auszusprechen. Aber mich stößt ab erstens die Überschwenglichkeit und Verstiegenheit der Darstellung und zweitens die Zitatenmanie. Von Zitaten, vorzugsweise natürlich aus der deutschen Literatur, wimmelt alles; unter ihnen stören viel weniger die wörtlich mit Angabe der Quelle herübergenommenen als die zahllosen, die in etwas adaptierter Form in den Text selbst eingefügt sind. So ergibt sich ein Ragout, das wenigstens meinem Geschmacke stark widersteht.

Wir gehen zu einigen Einzelheiten über. S. 7. Weder den Mäcenas noch den Horaz läßt das vorliegende Buch bei Aktium anwesend sein, womit mindestens für Horaz, vielleicht für beide, das Richtige getroffen sein wird; vergleiche oben S. 37. — S. 37. In Epod. 16, 42 hätte Sengers Konjektur *alta* statt *arva* aufgenommen werden sollen, wie dies L. Müller getan hat (vgl. JB. XXV S. 38). Zu den bei L. Müller angeführten Belegstellen Verg. Aen. VII 362 *alta petens* und VIII 691 *alta petunt* füge ich noch hinzu IX 81 *pelagi petere alta* und X 687 *alta secans*. — S. 98. „Hier gibt es keine wilden Gesellen, die sich — an deiner Unschuld, Verzeihung! — an deinem unschuldigen Kleide vergreifen", und dann: „der Witz mit der Unschuld des — Kleides". Da ist in Horazens *immeritam vestem* ich weiß nicht was für ein Witz gewittert, der gar nicht darin liegt; Horazens harmlose Worte besagen ja nur, daß ungerechterweise das Kleid zu Schaden kommt, das doch an dem Zwiste gewiß keine Schuld trägt. — S. 104. Zu Od. I 20: der Wein sei auf dem Gütchen gewachsen, das der Gast dem Gastgeber geschenkt habe. Daß dies irrig ist, ist JB. XXVII S. 93 f. ausführlich gezeigt worden. — S. 106. In Od. I 21 geben Gebhardi und Scheffler Vers 1 den Jünglingen, Vers 2 den Mädchen, Vers 3 und 4 dem Gesamtchor, Vers 5—8 den Jünglingen, Vers 9—12 den Mädchen, Vers 13–16 dem Gesamtchor.

Eine solche Verteilung habe ich schon JB. XXVIII S. 60 bei Besprechung einer Schrift von Maccari ablehnen müssen. Es wäre doch recht wunderlich, wenn die beiden Halbchöre sich wechselseitig zu ihrer Schuldigkeit ermahnten, statt daß ein jeder von sich selbst die Absicht ausspräche, das Seinige zu tun; und ganz besonders wäre, wenn die vierte Strophe von dem Gesamtchore gesprochen würde, in Vers 16 *nostra* für *vestra* zu erwarten. Die ganze Ode wird als vom Dichter gesprochen zu denken sein. — S. 117. Lamia wird hier ein Jugendfreund des Horaz genannt; worauf gründet sich das? — S. 120. Zu Od. I 27, 18: „Sag' es mir ins Ohr". Das können Horazens Worte *depone tutis auribus* nicht bedeuten; vgl. JB. XXVII S. 61 f. — S. 123. Zu Od. I 28, 15f.: „nur eine Nacht wartet unser, nur einmal wird der Pfad des Todes gewandelt". Zu dieser Auffassung der Worte *omnes una manet nox et calcanda semel via leti* kommen Gebhardi-Scheffler offenbar, weil sie in diesem Satze einen Gegensatz zu der vorhergehenden Mitteilung von dem wiederaufgelebten Euphorbus finden. Aber das ist doch wohl ein Mißverständnis; der Gedanke, daß wir nur einmal sterben müssen, würde ja etwas Tröstliches enthalten, was dem ganzen Zusammenhange widerstrebt. Vielmehr zeigt der Begriff *omnes*, der nachher V. 17 ff. in verschiedener Weise zerlegt wird, daß der Satz *sed omnes . . . leti* mit dem folgenden inhaltlich zusammenhängt und also die Notwendigkeit des Todes aussagt. Mithin heißt *semel* hier nicht, wie Gebhardi-Scheffler wollen, „nur einmal", sondern „einmál", genau wie Od. I 24, 16 *quam virga semel horrida non lenis precibus fata recludere nigro compulerit Mercurius gregi* oder Od. IV 7, 21 *cum semel occideris.* Ebenso heißt *una* hier nicht „nur eine"; bei diesem *una* könnte man ja nun allerdings noch schwanken, ob es bedeutet „ein und dieselbe" oder „eine", d. h. zusammenhängende, ununterbrochene; mir scheint ebenso bei Horaz durch das dabeistehende *omnes* die erstere Bedeutung gesichert, wie bei Catull 5, 6 durch das vorhergehende *perpetua* die zweite. — S. 129. Zu Od. I 31, 12: „Wein, den er an fernen Küsten für syrische Waren erhandelt". Daß es ausländischer Wein ist, steht bei Horaz nicht. — S. 136. Zu Od. I 33, 13 ff.: „Geht es mir anders? Eine edle Maid will mich mit ihrer Liebe beglücken" u. s. w. Das Tempus stimmt nicht zum Horaztexte. — S. 138f. Wer wie Gebhardi-Scheffler die Geschichte von dem Donnerzeichen für bare Münze nimmt, verkennt, glaube ich, den Sinn der Ode I 34 durchaus. Horaz war all seinen Freunden als ein aufgeklärter Mann bekannt und hatte auch in den Satiren von den alten Göttern nicht sonderlich respektvoll gesprochen (Sat. I 1, 20 f.: *illis Juppiter ambas iratus buccas inflet*). Nachdem er jedoch zu Augustus in Beziehung getreten war, hatte er dessen auf Wiederbelebung des alten Glaubens gerichteten Bestrebungen Rechnung zu tragen und mußte in den Oden einen anderen Ton über

religiöse Dinge anschlagen. Um sich nicht dem Spotte wegen dieses Tonwechsels auszusetzen, erfand er die Bekehrungsgeschichte, die die Kluft zwischen seiner früheren und späteren Redeweise überbrücken sollte. Von gebildeten Lesern eigentlich geglaubt zu werden, wird sie nicht beansprucht haben; sie sagt gleichsam: „Vertuschen will ich es nicht, daß ich, früher so aufgeklärt, jetzt mich als Orthodoxer gebe; laßt die poetische Einkleidung dieses Umschwungs nachsichtig gelten. Was wollt ihr? ich kann nicht anders!“ — S. 140. Zu Od. I 35, 22: „Dann folgen diese ihr nicht, sondern harren bei den Unglücklichen aus“. Gebhardi-Scheffler scheinen mit Peerlkamp *sed comitem abnegat* zu lesen; aber ich verweise über diese Ode und speziell über diese Stelle auf meinen Kommentar. — S. 152. Zu Od. II 1: „Er wollte seinen Freund warnen, sich auf die heikle Schilderung der Bürgerkriege einzulassen“. Darin ist der Zweck der Ode und das Verhältnis Horazens zu Pollio ganz mißverstanden. Diesen öffentlich zu warnen stand dem Horaz gar nicht zu; das Gedicht hat den Zweck, das Lesepublikum auf das demnächst erscheinende Geschichtswerk aufmerksam zu machen, und der Hinweis auf die Kühnheit, die in der Wahl des Stoffes liegt, soll eben auch dazu dienen, Interesse zu erwecken; vgl. JB. XXVIII S. 41. — S. 214. Zu Od. III 3. Gebhardi-Scheffler meinen, nachdem Horaz den Plänen einer Erneuerung Trojas entgegengetreten sei, habe er die letzte Strophe gedichtet „im Hinblick auf den Zorn der Machthaber, deren nichtigen und gefährlichen Ideen er mit diesem Liede nicht gedient hatte“. Es gab doch nur einen wirklichen Machthaber, und nach dessen Stellungnahme zu solchen politischen Fragen richtete sich die des Horaz; der Dichter sucht eben mit seinen poetischen Mitteln das Verfahren des Kaisers populär zu machen. — S. 224. Zu Od. III 6, 30 ff.: „Die edlen Gäste des Diners, heraufgekommene Trödler und Schiffsführer fremden Blutes, die dem Gastgeber seine Unkosten und seine Schande reichlich bezahlen müssen“. Dem Text ist Gewalt angetan und die Situation nicht erfaßt; wo steht, daß der Trödler „heraufgekommen“ und der Schiffsführer „fremden Blutes“ sei? Wenn aber der Trödler eben nur ein Trödler ist, wie käme er in diese Gesellschaft? Die Quelle des Mißverständnisses bei Gebhardi-Scheffler und andern ist die falsche Auffassung von *seu* . . . *seu*, welches hier nicht das Vorhergehende in zwei Fälle zerlegt („sei es daß . . . sei es daß“), sondern zwei neue Fälle anknüpft („oder wenn . . . oder wenn“), wobei dann als Hauptsatz zum Schlusse zu ergänzen ist: „so ist sie auch diesen Leuten zu Willen“; vgl. Od. III 4, 3 f., Od. III 4, 22 ff., Carm. saec. 15, Sat. II 6, 20. Das sittenlose Weib gibt sich also hin: 1) den Gästen ihres Mannes (V. 25—30), 2) einem Trödler (V. 30); der schmucke Hausierer mit Galanteriewaren findet leicht Zutritt in die Gemächer und zu den Herzen (Kießling) und bestellt sich dann ein so sinnliches

Weib zum Rendez-vous, wofür er natürlich nichts bezahlt; 3) einem Schiffskapitän; dieser, durch die Fahrt bereichert, möchte nach langer Entbehrung seine Sinnlichkeit befriedigen, erkundigt sich bei einem Kuppler nach geeigneten Weibern und entbietet dann diese Ehefrau zu sich; er wird dabei angemessen geschröpft. — S. 226f. Zu Od. III 7: „Tröstend, ermutigend, warnend spricht der Dichter zu einem schönen Mädchen", „sei auf deiner Hut! warnt der treue Eckart" u. s. w. Aber das ganze Gedicht trägt den Charakter der Neckerei. Die Mitteilung über die Wirtin kann ja nur schelmische Erfindung sein; unter dem Scheine, als wolle er tröstend beruhigen, weckt der Dichter Befürchtungen; man beachte das hübsche *adhuc* V. 22. Und mitten in der Abmahnung setzt er im Tone eines Kupplers die körperlichen Vorzüge des neuen Bewerbers ausführlich auseinander. — S. 229. Zu Od. III 8, 12. Diesen Wein für eigenes Gewächs des Horaz zu halten, dazu bietet der Text schlechterdings keinen Anlaß; vgl. auch oben zu S. 104. — S. 247. Zu Od. III 17: „Eine Villa dort, ein Formianum, nannte er (Lamia) sein eigen, nicht reich an Geld und Gut"; „in dieses alte Ahnenschloß will Horaz zu einer Feier einziehen" u. s. w. Das ist nicht Kommentar, sondern das sind commenta. — S. 290. Zu Od. IV 2, 57ff.: „Das braune Kälbchen mit der weißen Mondsichel auf der Stirn". Also beziehen Gebhardi-Scheffler die ganzen drei Verse *fronte curvatos imitatus ignes tertium lunae referentis ortum, qua notam duxit, niveus videri* auf die Blesse, während doch nicht zweifelhaft sein kann, auch wohl bisher kaum bezweifelt worden ist, daß die beiden ersten Verse auf die Hörner gehen. Denn bei Annahme jenes Sinnes müßte man der Horazstelle den Vorwurf großer Unbeholfenheit machen. Für die Hörner spricht weiter die von vielen Herausgebern herangezogene Stelle des Moschus. Und endlich ist die Erwähnung der Hörner beim Kalbe und Bocke (Od, III 13, 3) und der Hauer beim Schweine (Od. III 22, 7) wesentlich, weil dadurch das Opfertier als ein bereits erwachsenes charakterisiert wird. Verleitet könnte jemand zu der abgewiesenen Auffassung werden durch das Wort *ignes* V. 57; aber dieser Begriff gibt ausmalend von dem zum Vergleich herangezogenen Gegenstande eine nicht zum tertium comparationis gehörige Eigenschaft an. — S. 313. Die Verse Od. IV 7, 21 f. lauten in der Übersetzung nach Gebhardi: „Denn wenn dahin du bist und Minos strenge Den Urteilsspruch dir fällte ohne Gunst"; aber „strenge" und „ohne Gunst", beide wohl dem Reime zuliebe gesetzt, entsprechen weder dem horazischen *splendida,* selbst wenn man mehrere Deutungen desselben zuläßt, noch passen sie überhaupt in den horazischen Gedanken hinein. — S. 315f. Der Adressat von Od. IV 8 wird hier stets, d. i. dreimal, Censorius genannt, statt Censorinus. — S. 317ff. Zu Od. IV, 9; gegenüber den Nachrichten des Velleius und Plinius wird Lollius und mit ihm Horaz von Gebhardi-Scheffler nach Möglichkeit

exkulpiert, wie dies früher auch vom Referenten bei Besprechung der Henkeschen Auffassung geschehen ist; vgl. JB. XXIV S. 74. — S. 322 ff. Zu Od. IV 10; erstaunlich ist in diesem so überaus zitatenreichen Buche, daß die Goethesche Umdichtung der Verse 7 und 8 in Wilhelm Meisters Wanderjahren II 4 den Verfassern entgangen oder von ihnen verschmäht worden ist. — S. 325. Zweimal Phaeton.

25) Karl Städler, Die Horazfrage seit Lessing, ein Beitrag zu ihrer Lösung. Wissenschaftliche Beigabe zum Jahresbericht der Margaretenschule zu Berlin. 1902. R. Gärtner. 18 S. 4.

Die „Horazfrage" lautet: ist Horaz ein Dichter oder ein Dichterling? Für das letztere haben ihn — dies etwa ist Städlers Ansicht — diejenigen erklärt, die in seiner Lyrik wesentlich Nachahmung der Griechen sahen und nicht alles, was er sagt, für bare Münze nahmen; der Verfasser durchmustert in dieser Hinsicht die buntscheckig wechselnden Beurteilungen der horazischen Lyrik seit Lessing. Städler selbst behauptet: „Seine Lieder sind nichts weniger als die stets bereite Gabe eines regen, gedankenreichen Kopfes, wie etwa die Satiren und Episteln, sondern notgedrungene Äußerungen der freud- und leidvoll erglühten Seele". „So erscheint Horaz der Mensch als eine schlichte, offene, warmherzige Natur, begeistert für alles Rechte und Echte gleich seinem großen Freunde Mäcen, der Dichter Horaz aber als ein solcher, der nur sprach, wo es zu sprechen galt, und wirklich, weil ein Gott es ihm gegeben, etwas zu sagen hatte, zumal in seiner Lyrik". Über die bedenkliche Seite dieses Urteils hat Referent bereits im JB. XXVIII S. 46 anläßlich der Anzeige einer andern Städlerschen Publikation sich auszusprechen Gelegenheit gehabt; hier sei nur weniges noch hinzugefügt. Freilich sind unter Horazens Oden viele, die aus der tiefsten Tiefe seiner Empfindung hervorquellen und uns des Dichters Sinn echt und unverfälscht zeigen; hierher gehören zahlreiche, auf spezielle Anlässe bezügliche Gedichte, hierher — um wenigstens eine Ode abstrakteren Stoffes zu nennen — das herrliche Gedicht *Otium divos rogat in patenti prensus Aegaeo,* einer der schönsten Töne auf seiner Leier. Aber kann man andererseits leugnen, daß sich daneben auch viel Gemachtes, Anempfundenes findet, und setzt man ihn dadurch zum Dichterling herab, da man doch die entsprechende Konzession anderen Lyrikern [1]), da man sie den Kanzelrednern, den Festrednern und vielen, vielen anderen macht?

[1]) Ein mir soeben zufällig begegnendes, an sich unbedeutendes Beispiel möge hier Platz finden. Sollte man nicht meinen, daß der Verfasser des schönen Gedichtes „Wer recht in Freuden wandern will, der geh' der Sonn' entgegen" ein grundsätzlicher Frühaufsteher war? Und nun erfahren wir durch Paul Heyse (Deutsche Rundschau 1899/1900 Bd. I S. 148), daß er immer ein Langschläfer gewesen ist!

Mitunter läßt sich ja die künstliche — oder, wenn man will, künstlerische — Verkleidung nicht etwa nur durch das Gefühl ahnen, sondern geradezu nachweisen. So hinsichtlich seiner Stellung zur Religion. Wer einmal durch die Philosophie so über die heidnischen Götter denken gelernt hat wie Horaz in seiner Jugend, der kann nie wieder an sie glauben. Und doch gibt sich Horaz in den Oden als Altgläubiger; er gibt sich also nicht so, wie er wirklich ist (vgl. oben S. 47 f.; die Priorität aber gebührt Friedrich, Philologische Untersuchungen zu Horaz S. 150). Daß Horaz ferner über den Kaiser und andere vornehme Herren, mit denen sein Lebensgang ihn nun einmal in notwendige Beziehung gebracht hatte, in seinen Oden mitunter anders geredet hat, als er dachte, ist doch nach dem, was wir anderweitig über manche dieser Persönlichkeiten wissen, auch mit Sicherheit anzunehmen. Soll man im Hinblick auf Horazens ganze Lebens- und Denkweise die Oden II 19 *Bacchum in remotis* und III 25 *Quo me, Bacche, rapis* für notgedrungene Äußerungen der freud- und leidvoll erglühten Seele halten oder nicht vielmehr für ein paar in der Studierstube entstandene Experimente, ob es möglich sei, dithyrambischen Stoff in den Formen der äolischen Lyrik auf lateinisch zu behandeln? Und wiederum in andern Oden (um einige Beispiele zu nennen: I 10 *Mercuri, facunde nepos Atlantis*, II 10 *Rectius vives, Licini*, III 10 *Extremum Tanain si biberes, Lyce*) steckt — ich meine, das läßt sich eigentlich nicht verkennen — so viel mühevolle, zuerst rhetorische, dann poetische Arbeit, daß diese Gedichte denn doch mehr Produkte des Kopfes als der Seele sind; aber hier beginnt freilich das unsichere Gebiet des Geschmacks und der Empfindung.

Sehr billigenswert ist jedoch eine Forderung, die Städler für die Horazinterpretation aufstellt: man müsse, um ein horazisches Gedicht zu verstehen, seine erklärende Grundlage aufzufinden suchen; der Beweis, daß man die richtige gefunden, sei dann erbracht, wenn das Gedicht durch seinen gesamten Wortlaut die angenommene Beziehung bestätige, indem es durch dieselbe alles, was ihm fehlte, Inhalt, Zusammenhang, Gefühls- und Kunstwert, erhalte. Dieses Verfahren aber ist schon seit langem in Anwendung, und es ist meines Erachtens dadurch das Verständnis mehrerer Oden in befriedigender Weise erreicht worden: so bei I 7 *Laudabunt alii claram Rhodon*, I 27 *Natis in usum laetitiae scyphis*, II 1 *Motum ex Metello consule civicum*, II 6 *Septimi, Gades aditure mecum*, III 19 *Quantum distet ab Inacho*; daß freilich auch bei diesen Oden die gefundenen Lösungen nicht allgemein als solche anerkannt werden, liegt im ganzen Wesen der Horazliteratur. Bei anderen Oden wieder (so bei I 28 *Te maris et terrae*) ist es wohl noch nicht gelungen, die Voraussetzungen zu rekonstruieren, durch die auf einmal das dunkle Gedicht völlige Klarheit gewönne. Wenn nun Städler bemerkt: „auch in der Sache der Oden ist keinerlei Raum für romantische Erfindungen“, so verdient dieser

Satz gleichfalls völlige Zustimmung; aber ist nicht Städler selbst in der Einleitung zu seiner Horazübersetzung (vgl. JB. XXVIII S. 46 f.) diesem Satze untreu geworden?

Einen solchen Lösungsversuch für die Bandusia-Ode III 13, den der Verfasser in seiner Horazübersetzung S. XXXI und S. 90 nur kurz angedeutet hatte, trägt er jetzt (S. 17) etwas ausführlicher vor: „Nun lehren zwei Episteln (I 8 und 15), daß Horaz gegen ein Nervenleiden (das Übel wird sehr erkennbar beschrieben) zu Salernum und zu Velia eine Kur gebrauchen wollte. Daß er damals (731/23) in Velia gewesen, ist weit wahrscheinlicher als das Gegenteil; und mindestens ganz glaublich, daß er, nach wiedererlangter Gesundheit, die Gelegenheit benutzen wollte, die lange (vielleicht seit 712/32) nicht mehr gesehene Heimat noch ein letztes Mal (er war bereits 42 Jahr) wiederzusehen, und so die nicht lange Reise (ca. 20 Meilen) von Velia nach Venusia gemacht habe. In diesem Zeitpunkt, an dieser Stätte, wie rührend das kleine Opfer, wie sinnvoll die Beschreibung, wie bedeutend der Schlußsatz!" Sehr wohl, nur möchte man noch einige Bedenken erledigt sehen (auf die Jahreszahlen für Abfassung der Ode und der Epistel einzugehen würde hier zu weit führen), nämlich: 1) Ist es nicht auffallend, daß ein solcher Besuch der Heimat in Horazens Poesie sonst gar keine Spur hinterlassen hat? 2) Wäre nicht in der Ode selbst ein Hinweis darauf zu erwarten, daß Horaz in der Nähe dieser Quelle seine Kindheit verlebt habe? 3) Wenn man (was sich doch trotz L. Müller empfehlen dürfte) daran festhält, daß Ode III 13 zum 13. Oktober gedichtet worden ist, wie stimmt das zu der Winterkur in Velia? Hat Horaz noch vor der Kur Zeit und Lust gehabt, den weiten Abstecher in die Heimat zu unternehmen?

26) F. Schulteß, Randbemerkungen zu Horaz. Im Rheinischen Museum für Philologie N. F. LVII 1902, S. 465—468.

Od. III 4, 10. Schulteß konjiziert: *nutricis extra limen apud viam*; so ist die Flut der Konjekturen zu dieser Stelle noch immer im Steigen begriffen. Sollte nun hiermit das Richtige gefunden sein? Der Verfasser bemüht sich zwar zu zeigen, daß der Zusammenhang einen solchen Begriff erfordere; aber man könnte ihm einwenden, daß ja gerade durch die Nähe eines Weges die Gefahr, von Bären angefallen zu werden, geringer wurde. Auch erscheint es doch mißlich, die von Horaz fast gänzlich gemiedene Präposition *apud* durch Konjektur in den Text zu bringen. Und bedarf denn überhaupt die Stelle der Änderung? Meines Erachtens kann die Frage nur sein, welche der beiden Überlieferungen man vorziehen soll, ob *limen Apuliae* oder *limina Pulliae*; und hier mag allerdings die Entscheidung schwer fallen, da, wie mir scheint, gegen keine der beiden im Sinne so stark verschiedenen Lesungen bisher wirklich ausschlaggebende Gründe vorgebracht

sind. — Od. III 6, 22. Schulteß verlangt: *matura vix et*. Dazu bemerkt er sehr richtig: „Auffallend erscheint beim ersten Anblick das alleinstehende, fast substantivische *matura*“. In der Tat, es hat im Vorhergehenden gar keine Beziehung, und die von Schulteß zum Schutze solcher Substantivierung des Singulars angezogenen Stellen Od. III 20, 15 *qualis aut Nireus fuit aut aquosa raptus ab Ida* und Od. I 7, 9 *plurimus in Iunonis honorem* sind — was auf der Hand liegt — ganz andersartig. — Od. III 23, 18. Der Verfasser schreibt: *non cum torosa blandior hostia* und fügt als Erläuterung hinzu: *non, cum torosa hostia* (*si accedat, futura*) *blandior*. Auch hier vermag ich nicht beizustimmen. Die eigentlichen Schwierigkeiten der Stelle, die in der hypothetischen Auffassung von *blandior* und in der Bedeutung von *immunis* liegen, werden durch jene Änderung nicht berührt. Nun sucht der Verfasser darzulegen, wieviel wir durch das von ihm eingesetzte *cum* gewinnen; wir können dies aber auf sich beruhen lassen; denn während das überlieferte *sumptuosa* dem Zusammenhange vorzüglich entspricht, muß sein *torosa* als unmöglich erachtet werden. *Torosus* geht auf die zur Kraftleistung nötigen Muskeln und wird daher häufig von Stieren gebraucht; nun ist aber bei Horaz im Vorhergehenden keineswegs nur von Rindern (V. 11) die Rede, sondern auch von Schweinen (V. 9. 10) und Schafen (V. 14), auf die *torosus* nicht zutrifft. — Od. I 20, 10. Schulteß: *tu soles uvam*; „bei *soles* ist aus V. 1 zu ergänzen *potare*, aus der ganzen Situation *apponere*“. Die Ergänzung von *potare* halte ich für hart, die von *apponere* für unmöglich. Als sinngemäße Besserungsvorschläge für die Stelle, die auch mir korrupt erscheint, erachte ich *tu liques*, *tu iubes*, *non bibes*; da aber die beiden ersten gerade das durch die Parallelstelle Epist. I 5, 4 *vina bibes iterum Tauro diffusa* geschützte *bibes* (diesen Hinweis entnehme ich aus Friedrichs philologischen Untersuchungen zu Horaz S. 18) antasten, so gebe ich der Vermutung *non bibes* den Vorzug; vgl. JB. XXVII S. 93. An dem eigenen Wachstum des Weines hält Schulteß fest; ich verweise auch hierüber auf JB. XXVII S. 93 f. — Epist. I 18, 104 f. Zu den Versen *me quotiens gelidus reficit Digentia rivus, quem Mandela bibit rugosus frigore pagus* gibt der Verfasser eine Deutung von *rugosus frigore*. Dies könne nicht auf das allgemeine Klima der Gegend gehen, sondern nur auf die Kühlung des Flüßchens selbst; das Attribut *rugosus* wolle mit leichter Hyperbel sagen, daß das Wasser der Licenza so kalt sei, daß es dem Trinkenden die Gänsehaut verursache. Diese Beziehung des *frigus* auf das getrunkene Flußwasser scheint mir wegen des Zusammenhanges mit dem vorhergehenden Verse durchaus einleuchtend, und wir verdanken hierin Schulteß eine wirkliche Bereicherung des Verständnisses, falls nicht schon Kießling es ähnlich gemeint hat, wenn er sagt: „so dünkt, was den einen erquickt, dem andern schauderhaft“. Nur daß *rugosus* auf die Gänsehaut gehe, vermag

ich ohne Beleg nicht zu glauben, sondern ziehe es vor, dabei an die von den Dorfbewohnern beim Trinken geschnittene Grimasse zu denken, durch die an Stirn und Nase Falten entstanden; vgl. Pers. V 91 *sed ira cadat naso rugosaque sanna.* — Epist. II 3, 254. Für *non* setzt Schulteß *nempe.* Die Stelle macht ja große Schwierigkeiten und hat verzwickte Erklärungsversuche hervorgerufen. Auch angezweifelt ist das *non* bereits von Schütz, der dafür einen positiven Ausdruck, etwa *iamque,* verlangte. Nach derselben Richtung hin liegt die Schulteßsche Konjektur; daß aber dadurch der Gedankengang völlig glatt und klar würde, vermag ich nicht abzusehen. Ganz wunderlich ist übrigens Schulteß' Inhaltsangabe des Satzes *unde etiam trimetris accrescere iussit nomen iambeis* „weshalb er sich auch verstärkt hat und in der iambischen Zeile dreimal paarweise auftritt". Man vergleiche dagegen die Kommentare.

27) **Wilhelm Vollbrecht, Über eine neue Hypothese inbetreff der Herausgabe der Dichtungen des Horaz.** Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums in Altona. 1902. 19 S. 4.

Dziatzko hatte in seinen Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens (1900) S. 169ff. behauptet, Horazens Gedichte seien, nachdem sie lange nur durch Privatabschriften verbreitet gewesen, im Jahre 21 zuerst von ihm in den Buchhandel gegeben worden. Nach sorgsamer Prüfung dieser Hypothese kommt Vollbrecht, wie auch schon andere Rezensenten derselben, zu dem Resultate, daß sie abzuweisen sei.

Dziatzko stützte sich besonders auf Epist. I 20; dieses Gedicht lasse gar keine andere Deutung zu, als daß es das Geleitsgedicht in die volle Öffentlichkeit für alles das sei, was Horaz bisher gedichtet und einzeln sowie in kleineren Sammlungen der beschränkteren Öffentlichkeit der Privatabschriften übergeben gehabt habe; dafür spreche die in Epist. I 20 sich dokumentierende Zaghaftigkeit. Aber dagegen läßt sich anführen der Inhalt der Oden II 20 und III 30, in denen Horaz Unsterblichkeitshoffnungen äußert, die eben nur auf buchhändlerischer Verbreitung basieren können; und wenn Dziatzko, um dieser Folgerung zu entgehen, diese Oden für gleichzeitig mit Epist. I 20 erklärt, so ist es eben nicht denkbar, daß ein Autor erst bei der Veranstaltung einer Gesamtausgabe seiner Dichtungen an das Ende einzelner Teile solche Epiloge setzt (Vollbrecht S. 7). Übrigens, meine ich, muß man sich die erwähnte Zaghaftigkeit in der Epistel I 20 auf ihren Charakter hin ansehen. Ein zaghafter Dichter wird bei seiner ersten buchhändlerischen Publikation fürchten, daß seine Lieder gar nicht werden gelesen, sondern als Käsepapier benutzt werden; aber welches sind hier Horazens humoristische Besorgnisse? Daß sein Buch in Rom bald aus der Mode kommen, in die Provinz verschickt werden, schließlich zum Schulbuch herabsinken werde. Spricht so jemand, der zum ersten Mal mit einem Buche vor das

Lesepublikum tritt? Eine frappante Ähnlichkeit mit Horazens Prophezeiungen (wohl kaum auf Nachahmung beruhend) hat das, was Heinrich Seidel in den Neuen Vorstadtgeschichten (Linaria cymbalaria, am Ende) über das künftige Schicksal seiner Schriften sagt; aber er sagte dies, als er schon durch viele Publikationen Anerkennung gefunden hatte. — Der Ausdruck *liber*, den Horaz in der Epistel I 20 gebraucht, kann nach Vollbrechts Urteil nicht wohl auf Oden und Sermonen zugleich gehen. — Auch eine andere Erwägung Dziatzkos, die Aussicht, als Schulbuch für den Jugendunterricht verwendet zu werden, gehe hauptsächlich doch nur auf die lyrischen Gedichte, nicht auf die Episteln, wiegt, wie Vollbrecht S. 8 und 9 ausführt, nicht schwer. — Ferner meint Dziatzko, persönliche Notizen, wie sie die Epistel I 20 enthalte, seien für eine fünfte oder gar siebente Publikation auffällig. Hierauf hat, wie Vollbrecht anführt, schon Leo durch den Hinweis auf die entsprechende Handlungsweise von Properz und Ovid geantwortet. Und ich möchte hinzufügen, daß dieses Verfahren überhaupt das naturgemäße und gewöhnliche ist; erst nach einer Reihe erfolgreicher Publikationen kann ein Schriftsteller Interesse für seine Persönlichkeit beim Publikum voraussetzen und zu biographischen Mitteilungen schreiten; dafür bietet die deutsche Literatur eine Menge von Beispielen. — Wären der durch die Epistel I 20 begleiteten buchhändlerischen Publikation schon andere vorhergegangen, so würde nach Dziatzko Horaz in der Epistel I 20 auf dieselben hingewiesen haben. Diesen Schluß ex silentio bezeichnet Vollbrecht S. 10 und 11 mit Recht als mißlich. — Zuzugeben ist Dziatzko, daß Horaz die vierte Satire des ersten Buches — und so die übrigen dieses Buches — zunächst nicht für die weiteste Öffentlichkeit bestimmte; aber darum konnte er doch schon einige Jahre darauf anders handeln; sehr viele Jahre sind keineswegs dazu erforderlich. Dementsprechend sind auch die Stellen Sat. I 10, 36 f. und 73 ff. zu beurteilen (Vollbrecht S. 11 und 12). — Auf der andern Seite beweisen mehrere Stellen der Satire II 1, so namentlich V. 46, daß Horaz seinen Satiren eine möglichst weite Verbreitung gab, also doch eine buchhändlerische; und ähnlich steht es mit einigen Stellen der Oden (Vollbrecht S. 13—15). — Wenn Dziatzko aus den Worten der Ode III 1, 1 ff. *odi profanum volgus et arceo etc.* folgert, daß diese jedenfalls nur an einen kleineren Kreis gerichtet seien, so hat Vollbrecht (S. 14) mit der Widerlegung leichtes Spiel. — So durchmustert Vollbrecht (S. 15 ff.) noch manche anderen horazischen Gedichte mit Bezug auf ihre Beweiskraft für oder gegen Dziatzkos Hypothese: Epist. I 19, I 1, 1 ff., I 13, I 4, 1, Od. IV 3, 16; das Resultat bleibt dasselbe.

Vollbrechts besonnene Auseinandersetzung wird gewiß dazu beitragen, jene These zu erledigen, die einen Augenblick lang überrascht, um sich dann schnell als Schemen zu erweisen.

28) Ed. v. Wölfflin, Salsamentarius. Im Archiv für lateinische Lexikographie und Grammmatik XII 1902, S. 366.

Für *salsamentarius*, welchen Beruf nach der Vita des Sueton Horazens Vater ausübte, geben unsere Lexika auf Grund von Scholien die Bedeutung von Händler mit gesalzenen Fischen oder gesalzenem Fleische. Diese Bedeutung haben dem Verfasser seine Wanderungen nach dem Süden bestätigt; denn schon in Lugano fand er eine Salsamentaria, d. h. einen Laden, in welchem Schinken, Würste und ähnliches zu haben waren. Irgend ein Zweifel über den Wortsinn konnte ja wohl auch vor dieser Bestätigung nicht bestehen.

29) Robert Baldauf, Historie und Kritik (einige kritische Bemerkungen). IV. Das Altertum [Römer und Griechen]. C. Metrik und Prosa. Basel 1902, Friedrich Reinhardt, Universitätsbuchdruckerei. 99 S. Queroktav.

Auf den ersten Seiten (5—19) handelt der Verfasser über die Nachrichten von den Bücherfunden der Humanisten in St. Gallen im Jahre 1416 und findet darin vieles auffällig und verdächtig. Von da an weist er bei lateinischen und griechischen Schriftstellern in Poesie und Prosa Reime und Allitterationen nach, auch Horaz kommt oft an die Reihe. Als Beispiel diene Od. III 9, 1—8, wofür sich nach Umstellungen und Ausschaltungen folgender Text ergibt (S. 21. 22):

'dónec grátus erám tibi
néc quisquám potiór
bráchia cándidae cérvici [candída?]
[iuvenis] dábat, Pérsarúm vigui
rége béatiór'
'dónec nón alia⁀ársisti
néque⁀erat Lýdiá
mágis póst Chloén, multi
[Lydia] nóminis Rómaná vigui
clárior Íliá.'

„Es ergibt sich, daß in der 4. Zeile immer ein dreisilbiges Wort ausgeschaltet werden muß. In diesen beiden Strophen ist das betreffende Wort durchaus überflüssig, offenbar eingeschoben, was für ursprüngliche Anlage des Gedichtes in Reimversen zeugt. Zufällig ergeben sich doch solche Reime in solchem Rhythmus nicht!"

Nun noch ein Zitat aus dem Schluß (S. 98): „Die auf Papyrus und Pergament geschriebene Geschichte der Griechen und Römer ist durchweg, die auf Erz, Stein etc. geschriebene zum großen Teil eine geniale Fälschung des italienischen Humanismus". (S. 99): „Diese Behauptungen klingen abenteuerlich, mehr als seltsam. Aber sie lassen sich beweisen. Einige der Beweise

liegen hier vor. Andere werden folgen. Sie werden folgen, bis der Humanismus in seinem innersten Wesen erkannt ist".

Mit dem Gefühle tiefen Bedauerns legt man diese ungesunden Phantasieen aus der Hand.

30) C. Wagener, Der Infinitiv nach Adjektiven bei Horaz. In: Neue philologische Rundschau 1902, S. 1—9.

Wagener stellt diejenigen Fälle zusammen, wo bei Horaz Adjektiva mit dem Genetiv und wo solche mit dem Infinitiv konstruiert werden. Mit dem Infinitiv werden bei Horaz an 65 Stellen 43 (wenn ich richtig zähle) verschiedene Adjektiva konstruiert, und von 32 dieser Adjektiva weist Wagener nach, daß sie bei Horaz oder anderen auch den Genetiv zulassen; daraus ergibt sich in überzeugender Weise, daß der Infinitiv beim Adjektiv die Funktion eines Genetivs ausübt. Die kleine Abhandlung ist ein sehr hübscher Beitrag zum Sprachgebrauch unseres Dichters sowie zur lateinischen Syntax überhaupt.

Hierzu sei ein kleiner Zusatz verstattet. Ein derartiges Adjektiv, das sowohl den Genetiv als den Infinitiv zuläßt, ist auch *facilis*. Beispiele für die Verbindung mit dem Infinitiv sind zahlzeich; für den Genetiv sind bei Forcellini folgende Stellen verzeichnet: Liv. XXVI 15, 1 *facilis impetrandae veniae Claudius*; Val. Flacc. V 407 *rex alloquii facilis*; Claud. laud. Serenae 54 *Hispania dives equis, frugum facilis*. Aber freilich durfte Wagener das Wort nicht verzeichnen, da es bei Horaz weder in der einen noch in der andern Konstruktion vorkommt, — falls nicht, was ich schon vor langer Zeit im Stillen vermutet habe, Od. IV 13, 21 f. zu lesen ist *artium gratarum facilis* „geschickt in schönen Künsten".

31) F. Bücheler, Coniectanea. Im Rhein. Museum für Philologie, N. F. LVII 1902, S. 321.

Porphyrio bemerkt zu Od. I 2, 17—18: *Ilia auctore Ennio in amnem Tiberim iussu Amulii regis Albanorum praecipitata antea enim Anieni matrimonio iuncta est.* Für die sinnlosen Worte *antea enim*, die man zu tilgen pflegt, vermutet Bücheler ansprechend *Antemnis*.

32) H. Belling, Studien über die Liederbücher des Horatius. Mit einem Anhang: Zu einzelnen Liedern. Berlin 1903, R. Gärtner. 188 S. 8.

Den Hauptinhalt dieses Buches bildet das schon so oft behandelte, immer noch nicht zur Ruhe kommende Problem der Anordnung der Oden (vgl. JB. XXIII S. 47 f., XXIV S. 81, XXV S. 56, XXVIII S. 59). Nun steht ja die vorliegende Schrift weit über solchen Wunderlichkeiten, wie wir sie z. B. JB. XXIII S. 47 f., XXV S. 56 anzuzeigen hatten; es bekundet sich in Bellings Leistung eine umfassende Kenntnis des Dichters, ernste Arbeit,

das eifrige Streben, der Wahrheit auf den Grund zu kommen, stellenweis auch der Versuch, Vorsicht zu üben: aber doch müß ich seine Beweisführung und deren Resultat für chimärisch erachten und halte es kaum für möglich, daß die Gesamtheit der Philologen sich dazu günstiger und gläubiger stellen wird. Schade, daß soviel treue Mühe auf eine unrichtig gestellte Aufgabe verwandt ist.

Der Verfasser operiert mit Dekaden und Pentaden, wie es kürzlich auch Draheim versucht hatte (vgl. JB. XXVIII S. 59). Der Gedanke daran wird ja nahegelegt durch die Odenzahlen des zweiten, dritten und vierten Buches: 20 bez. 30 bez. 15, von denen jedenfalls die beiden ersten runden Zahlen nicht zufällig sind, und es ist niemandem zu verargen, wenn er den Versuch einer solchen Zerlegung macht. Aber man muß sich dann darüber klar werden, daß dieser Schlüssel eben nicht schließt. Indessen in dem vorliegenden Buche wird bald das Streben nach Abwechselung, bald das nach Gleichartigkeit, hier die Rücksicht auf die Metra, dort die auf den Inhalt, vielfach allerlei kleine, dem Unbefangenen als ganz zufällig erscheinende Anklänge ins Feld geführt, um die Pentadeneinteilung als eine von Horaz beabsichtigte zu erweisen. Mit diesen Mitteln kann man schließlich jede beliebige Gedichtsammlung in jede beliebige Art von Gruppen zerlegen. An einer Stelle findet sich nun allerdings bei Horaz eine geschlossene, beabsichtigte Gruppe: die Römeroden; aber diese Gruppe besteht leider nicht aus fünf, sondern aus sechs Oden. Der Verfasser läßt sich dadurch nicht irre machen (S. 51): „insofern c. 1—6 ein Ganzes ausmachen, bilden die ersten zehn Lieder des dritten Buches gewissermaßen eine für sich stehende Pentade". Gelegentlich übrigens kommen selbst dem Verfasser Bedenken, ob die von ihm statuierten Parallelismen auch wirklich von Horaz beabsichtigt seien (S. 86): „daß dieser Parallelismus . . . von Horaz gesucht wurde, soll freilich nicht behauptet werden"; wohl, nur hätten sich diese Bedenken viel, viel weiter ausdehnen und viel, viel kräftiger werden sollen. Meines Erachtens hat diejenigen Punkte, in denen sich mit einiger Sicherheit Absicht des Dichters bei der Anordnung der Oden erkennen läßt, mit nüchternem Urteile ziemlich vollständig Raiz (Festschrift des deutschen akademischen Philologenvereins in Graz, 1896, S. 55 f.) zusammengestellt; es ist herzlich wenig. Ich meinerseits möchte hier wiederholen, was ich an anderer Stelle zu dieser Frage geäußert habe: „Horazens Oden sind allerdings nicht der Feldblumenstrauß eines Kindes, das jede neugepflückte Blume zu den bereits in der Hand gehaltenen einfach hinzufügt, aber auch nicht das Bouquet eines modernen Kunstgärtners, der von vornherein von jeder Art eine bestimmte Anzahl von Blüten abschneidet und dann die Blumenfläche aus farbigen Arabesken bestehen läßt. Sondern Horaz hat seine

Blumen gepflückt, wie sie sich ihm gerade darboten, und schließlich die gesammelten, teils nach mancherlei Rücksichten, teils auch um des Eindrucks der Natürlichkeit willen absichtlich ohne jede Rücksicht, zum Strauße vereinigt".

Und wie steht es nun mit dem ersten Buche, dessen Odenzahl 38 nicht durch 5 ohne Rest aufgeht? Sehr beifallswert ist zu dieser Frage das folgende, von Belling S. 87 angeführte Zitat (vermutlich aus Kießling): „Dies wird doch wohl daran liegen, daß er in dieser Sammlung seine sämtlichen Oden herausgab, keine der Öffentlichkeit vorenthielt, somit also doch ein Buch die Kosten tragen und unregelmäßig ausfallen mußte". Anders Draheim, der den Verlust von zwei Oden vermutete; noch anders Belling. Nachdem er eine ganze Anzahl von Erklärungsversuchen für die Komposition des ersten Buches vorgetragen und wieder abgelehnt hat, gibt er als seine Ansicht Nachstehendes (S. 128 f.): Die Ode I 20 sei unecht; das erste Buch der Oden habe bei seiner erstmaligen Herausgabe durch Horaz folgenden Bestand und folgende Anordnung gehabt:

1	2	13	4	5
6	7	8	9	11
12	19	14	15	16
17	18	10	21	22
IV 12	23	25	26	27
28	29	30	31	32
33	34	35	36	37.

Erst durch eine zweite von Horaz veranstaltete Ausgabe und endlich durch Einsetzung der gefälschten Ode I 20 habe das Buch sein jetziges Aussehen erlangt. Ich meine, es kann kein ruhig Urteilender das obige Nummernschema betrachten, ohne sich zu sagen, daß diese Hypothese auf irgendwelchen Grad von Wahrscheinlichkeit keinen Anspruch erheben kann.

Das Epodenbuch besteht nach Belling aus zwei Pentaden, zwei Triaden und dem einzeln stehenden Gedichte n. 17.

Teils in dem über die pentadische Anordnung handelnden Hauptteile des Buche szerstreut, teils in einem besonderen Anhange bietet Belling eine ziemliche Anzahl von Erörterungen zu einzelnen Oden oder zu Stellen von Oden. Wir ordnen diese Erörterungen in der nachstehenden Besprechung nach der Reihenfolge der Oden im Horaztexte.

Od. I 20, S. 150 ff. Diese Ode betrachtet Belling, wie schon oben gesagt, als unecht. Der erste dafür angegebene Grund ist eigenartig: aus den Oden I 1—19 sei der Anlaß der in I 20 erwähnten Ovation für Mäcenas nicht zu erkennen; dieser erhelle

erst aus Od. II 17; ohne besondere Angabe des Grundes klängen in Od. I 20 die Worte V. 3f., als handele es sich um Beifall, der einem Schauspieler geklatscht werde; hätte Horaz die Ode *Vile potabis* gedichtet, so würde er sie erst hinter *Cur me querellis* gestellt haben. Eine solche Anschauung über die Anordnung von horazischen Oden wird man nicht in allen Fällen von vornherein ablehnen dürfen; denn freilich stellt Horaz absichtlich z. B. die Ode I 18 *Nullam, Vare, sacra* etwas vor die Ode I 24 *Quis desiderio*, die den Tod jenes Varus betrauert, und die Ode über den Baumsturz II 13 steht mit Fug früher als die über die Jahresfeier dieses Ereignisses III 8. Aber konnte Horaz nicht bei Lesern, die die Oden der Reihe nach lasen und an I 20 kamen, die Kenntnis voraussetzen, daß der hier durch Klatschen geehrte Mäcenas nicht als Schauspieler die Bühne, sondern als angesehener Mann den Zuschauerraum betrat? Und mehr über den Grund des Beifalls zu wissen, ist doch für Od. I 20 nicht vonnöten. Zweiter Grund: das bekannte topographische Bedenken; ich verweise auf Elter, Rhein. Mus. 1891 S. 112 ff., und Wagener, Neue philol. Rundschau 1900 S. 76. Dritter Grund (vom Verfasser selbst als nicht entscheidend angesehen, indes komme er doch in Betracht): die Ode I 20 enthalte zahlreiche Reminiscenzen; dieses Mosaik verrate einen horazkundigen Gelehrten. Ich greife aus diesen „Reminiscenzen“ aufs Geratewohl drei bei Belling hintereinanderstehende heraus: Od. I 20 *quod ego ipse conditum* = Epod. 2 *mella condit amphoris*; Od. I 20 *testa* = Od. III 21 *testa*; Od. I 20 *testa conditum levi* = Od. III 8 *corticem adstrictum pice dimovebit amphorae*. Aber wenn solche Ähnlichkeiten mit für Fälschung sprechen, wie viele Oden lassen sich dann verdächtigen! Man beginne nur gleich mit Od. I 1, es wird gelingen. Die verschmitzten Motive, die der Interpolator von Od. I 20 angeblich bei seiner Fälschung gehabt hat, können hier nicht excerpiert werden; demselben war aber sogar das pentadische Schema bekannt. — Od. I 28 S. 147 ff. Belling faßt die Situation folgendermaßen auf: Horaz sei zur See in ernstlicher Lebensgefahr gewesen und fingiere bei einem Schiffbruche ertrunken zu sein, es rede nun seine Psyche (so auch mit anderen der Referent in seinem Kommentar); auf diesen selben Unfall bezögen sich die Worte Od. III 4, 28 *Sicula Palinurus unda*. Die Differenz der Lokale meint Belling so erledigen zu können: „er gebraucht den Namen Palinurus . . . gewissermaßen appellativisch (mein Palinurus)“ (?) und „konnte mit *Sicula unda* das Meer im Südosten von Großgriechenland, die Stätte des Unfalls von Od. I 28, bezeichnen“. — Od. II 1 S. 24 Anm. 4. Diese Ode sei das Produkt einer Überarbeitung, die dritte Strophe eingeschaltet. Letztere Annahme erscheint mir nach dem Gedankengange des Gedichtes durchaus unzulässig. Nachdem Horaz dem Lesepublikum das bevorstehende Geschichtswerk des Pollio angekündigt hat, weist er ganz zweck-

mäßig darauf hin, daß man sich einer hervorragenden Leistung zu versehen habe, weil der Verfasser sich bereits auf verschiedenen Gebieten ausgezeichnet habe. Da kann nun Horaz nicht Pollios Tätigkeit als Advokat, als Parlamentarier, als Militär angeführt und gerade die als Dramatiker weggelassen haben; vielmehr mußte diese, als der Tätigkeit des Historiographen am nächsten verwandt, auch an erster Stelle erwähnt werden, wie es denn auch geschehen ist. Die Ode II 1 kann nie ohne die dritte Strophe existiert haben. — Od. II 8, 24 S. 30 Anm. 1. „*Tua aura* ist der Kurs, den Barine das Schiff der Liebhaber fahren läßt"; ähnlich wie Kießling. — Od. II 11, 21 S. 35 f. Anm. Den Sinn von *devium scortum* gibt Belling so: „das verdammte Mädchen, das wieder (noch) nicht da ist". — Od. II 14 S. 38 Anm. 1. Gegen Kießlings Einfall, der Name Postumus bezeichne hier einen Typus, wendet sich der Verfasser in verständiger Weise; vgl. auch L. Müller in der großen Ausgabe S. 200. — Od. II 18, 30 S. 155 f. Belling verbindet *destinatā fine*; man kann dem zustimmen (so konstruiere auch ich in meinem Kommentar), ohne seinem Grunde beizupflichten; er verlangt nämlich, daß die Schlußsilbe dieser Trimeter lang sei, durch Natur oder Position; er statuiert also Synaphie trotz der begegnenden Hiate. — Od. II 18, 40 S. 157 f. Belling billigt die Konjektur *audet* und übersetzt: „er erlaubt sich". Wenn ich im JB. XXIII S. 52 *audet* „wagt" wegen des in den Gedanken nicht hineingehörenden Sinnes ablehnen mußte, so muß ich von der Übersetzung „erlaubt sich" gleichfalls sagen, daß sie, mag man sie nun in spöttisch-humoristischem oder in ernstem Tone auffassen, nicht in den Zusammenhang paßt, was, wie ich meine, jedem, der sich die zwei Schlußstrophen so übersetzt, einleuchten müßte. An einer andern Stelle, Od. IV 7, 6, verwirft Belling die Übersetzung „wagt" und verlangt unter Berufung auf die etymologische Verwandtschaft von *audere* mit *avere* und *avidus* (aber nicht darauf, sondern auf den S p r a c h g e b r a u c h der Zeit des Horaz kommt es an!) „hat Lust"; es wird auch hier bei der gewöhnlichen und ganz unanstößigen Bedeutung „wagt" sein Bewenden haben müssen. — Od. II 19, 24 S. 158 ff. Der Verfasser bekämpft mit Recht die alte Auffassung der Worte *leonis unguibus horribilique mala* als Ablativus instrumenti; von seinen Gründen verdient folgender hervorgehoben zu werden: „Wenn Horaz hier daran gedacht hätte, daß Bacchus *unguibus et mala* oder überhaupt mit einer zweckmäßigen Waffe kämpfen könne, würde er sicher nicht fortfahren: *quamquam choreis aptior et iocis ludoque dictus non sat idoneus pugnae ferebaris*". Bedenklicher ist, ob er gut daran tut, Stiers (und Trendelenburgs, vgl. JB. XXV S. 60 f.) Konjektur *horribilemque* abzuweisen und einen Ablativus qualitatis mit Porphyrio anzunehmen, worauf doch die Wortstellung nicht recht hinleitet. — Od. II 20, 6 S. 48. Zu *vocas* habe man in Erinnerung an Od. II 17 zu ergänzen: *ad supremum iter una*

atque pariter carpendum. Eine solche Ergänzung aus einem anderen Gedichte ist natürlich nicht möglieh; auch kann in Od. II 20, 6 nicht von einer Aufforderung seitens des Mäcenas zu gleichzeitigem Tode die Rede sein, da ja in der letzten Strophe Mäcenas als der Überlebende erscheint. — Od. II 20, 13 S. 48 Anm. 3. Belling verteidigt *ocior* gegenüber der Bentleyschen Konjektur *tutior.* Aber gegen *ocior* spricht viel weniger der Hiat als der Sinn. Denn *ocior Icaro* könnte je nach der Betonung bedeuten: „schneller als (der notorisch schnelle) Ikarus“ oder „schneller als (der notorisch langsame) Ikarus“; keins von beidem trifft aber hier zu, da Ikarus weder durch Schnelligkeit noch durch Langsamkeit auffällig war. Bentleys Konjektur *tutior* aber ist keineswegs, wie Belling meint, durch Nauck schlagend widerlegt; vielmehr ist Naucks Ansicht, an der er mit dem ihm eigenen Eigensinn festhielt, weiter nichts als ein wunderlicher Denkfehler: *tutior Icaro* bedeute „nicht ganz so gefährdet wie Ikarus“. Also wenn man erzählt, daß die Prinzen in der Dornhecke elend umkamen, einer aber *felicior illis* war, hindurchgelangte, die Prinzessin heiratete und ein Königreich erhielt, dann heißt *felicior illis* „nicht ganz so unglücklich wie jene“? — Od. III 1—6 S. 160 ff. Es wird hauptsächlich über den Inhalt, den Zusammenhang, die wechselseitigen Beziehungen gehandelt. — Od. III 4, 10 S. 172 f. Die Lesung *Apuliae*, die auch ich durch das konkurrierende *Pulliae* noch nicht für widerlegt erachte, schützt Belling zunächst als metrisch unanstößig und fährt dann fort: „Wozu die zwiefache Ortsbestimmung? Nun, man denke sich: *me Volture in Appulo palumbes texere, mirum quod foret Acherontinis Bantinis Forentinis.* Ja, wenn in V. 13—16 statt jener Namen stände *Venusinis*! Da aber jenen Ortschaften vornehmlich das Wunder kund wird, ist doch die Angabe unentbehrlich, daß sich das Ereignis extra Apuliae fines zugetragen hat“. Dieses Argument würde recht kräftig sein, wenn wir gewiß wüßten, daß die drei genannten Orte von den Alten als nicht-apulisch betrachtet worden seien; nun aber setzt doch Porphyrio Bantia nach Apulien, die beiden andern nach Lukanien. — Od. III 4, 28, siehe oben bei Od. I 28. — Od. III 9, 20 S. 59. *Lydiae* sei Genetiv. Ich halte es für zwecklos, auf diesen von Kießling seiner Zeit wieder in Kurs gesetzten Irrtum nochmals einzugehen, nachdem derselbe von vielen widerlegt und auch aus der Kießlingschen Ausgabe geschwunden ist; vgl. JB. XXIII S. 32 f., XXVIII S. 35. — Od. III 14, 1 S. 67. „*Modo dictus Herculis ritu laurum petiisse* weist direkt und bewußt zurück auf 3, 9 ff. *hac arte (Pollux et) vagus Hercules enisus arces attigit igneas, quos inter Augustus recumbens bibet nectar*“; es beziehe sich nicht auf vor kurzem verbreitete Todesgerüchte. Meint also Belling, *modo dictus* bedeute: „von dem ich soeben in einer anderen Ode gesagt habe, daß er u. s. w.“? Und in entsprechender Weise scheint er Epist. II 3, 393 f. das *dictus* auf Horazens Worte

Od. III 11, 2 f., 13—15 zu beziehen. An beiden Stellen würde eine solche Auffassung dem Dichter einen durchaus unpoetischen Gedanken unterschieben, der zudem an der ersten Stelle nicht recht zutrifft und an der zweiten wegen des Fehlens eines Zusatzes wie *modo* oder *mihi* schon sprachlich unmöglich ist. — Od. III 14, 5—12 S. 167 ff. Belling sucht das überlieferte *puellae iam virum expertae* so zu erklären: Dies seien ganz jung verheiratete Frauen, die mit ihren Gatten (d. h. adulescentes, die beim Beginn des Feldzuges noch nicht mitzugehen hatten, inzwischen aber sich vermählt haben können) unter dem Publikum stehen. Vgl. über diese böse Stelle JB. XXIII S. 35, XXIV S. 64, XXV S. 48, S. 54, S. 56, XXVI S. 51, XXVIII S. 36. — Od. III 19 S. 72 ff. Manches, was der Verfasser über die Situation sagt, halte ich für unzutreffend, z. B. daß die antiquarischen Gespräche schon in Murenas Hause stattfinden, daß Horaz einen Jungen des Hausherrn geschickt hat, um Chierwein einzuhandeln, daß Telephus der in V. 6 angedeutete Ganymed ist, u. a. m. Ich verweise auf meinen Kommentar. — Od. III 23, 17 ff. S. 170 f. Nach Belling ist der Inhalt der Strophe dieser: „Wenn jemand, quem illud pontificum munus non attinet,“ (Konstruktion?) „geopfert hat, ohne daß er dabei snmptuosa hostia magis blandiri studens deos temptavit, vielmehr nur das vorschriftsmäßig Nötige darbringend: dann hat er die Gnade der Götter gewonnen“. Vgl. zu dieser Strophe JB. XXVI S. 62 und Heinze in der vierten Auflage der Kießlingschen Ausgabe. — Od. III 24, 4 S. 171 f. Der Verfasser verteidigt nach Sinn und Messung die Lesung *Tyrrhenum . . . Apulicum*, worin ich ihm gern zustimme; vgl. auch Fritsch, Neue Jahrb. 1890 S. 219 f., Friedrich S. 199 f. — Od. III 25, 20 S. 10 Anm. 6. Auch darin dürfte Belling das Richtige getroffen haben, daß er *cingentem* mit *deum* verbindet. Dies *cingentem* faßt er als Partizip zu *cingor*; für *lavans, exercens* u. a. steht ja solcher Gebrauch fest; aber für *cingens* würde man doch zunächst die Beibringung einer beweiskräftigen Stelle wünschen, d. h. einer solchen ohne einen dabeistehenden Akkusativ, wie wir ihn hier in *tempora* haben. — Od. III 26, 7 S. 82 Anm. 3. *Arcus* deutet Belling auf den Bogen Cupidos, wohl nach Kießling, dem auch Shorey folgt. Aber was soll hier das Symbol neben den wirklichen Geräten? Wie soll dieser symbolische Bogen als Weihgeschenk aufgehängt werden? Auch zielt ja Cupidos Bogen auf Herzen und nicht auf Türen. Eine renommistische Übertreibung des soi-disant Don Juans, er habe den Türhüter, der vor ihm die Tür geschlossen hielt, mit dem Bogen bedroht, hat doch nichts Unglaubliches; will doch auch der Herr im Jähzorn auf seinen Sklaven mit Pfeilen schießen, Sat. II 7, 116. — Od. III 30, 2 S. 173 ff. Es sei *situs pyramidum* = *vetustas pyramidum* = *vetustae pyramides*. Findet diese Interpretation auch im Sprachgebrauche ausreichende Bestätigung? — Od. IV 7, 6; siehe oben

zu Od. II 18, 40. — Od, IV 8, 13—20 S. 142 ff. Der Verfasser schützt (gewiß eine schwere Aufgabe!) diese Verse etwa so: gemeint sei der jüngere Scipio; *Calabrae Pierides* bedeute nicht „das Lied des Ennius“, sondern „ennianische Lieder“. — Epod. 14, 5 S. 175 f. *Candidus* enthalte hier einen gewissen Gegensatz zu *mendax*. Über den Sinn jenes Wortes herrscht noch große Uneinigkeit; vgl. die Ausgaben, auch Friedrich S. 194 Anm. 1. — Epist. II 3, 393 f.; siehe oben zu Od. III 14, 1. — S. 176 ff. Es wird untersucht, inwiefern in denjenigen Gedichten, die nur eine Versart oder abwechselnd zwei Versarten verwenden, Sinnesabschnitte an den Versenden erkennen lassen, daß Horaz vierzeilige Strophen beabsichtigt habe. Das Resultat ist für die Oden nicht uninteressant: man erkennt, wie mannigfaltig des Dichters Verfahren gewesen ist. So sind sicher strophisch gemeint namentlich I 19, III 28, I 13, III 9. Bei den meisten monostichischen und distichischen Gedichten aber greift der Gedanke mehr oder minder häufig von V. 4 nach 5, von V. 8 nach 9 u. s. w. über, und hier hat nach meinem Urteile der Schluß vom häufigen Fehlen des Sinnesabschnittes an den betreffenden Stellen auf nicht-strophische Komposition etwas Bedenkliches, da ja doch auch bei entschieden strophischen Oden, z. B. alcäischen und sapphischen, das Gleiche begegnet.

33) **Oskar Weißenfels, Kernfragen des höheren Unterrichts.** Neue Folge. Berlin 1903, R. Gärtner. 379 S. 8.

In diesem Buche beziehen sich auf Horaz die drei letzten Abschnitte: 8, 9, 10.

8. Über Ziel, Auswahl und Einrichtung der Horazlektüre, S. 297—323. In einer Besprechung der Schrift von J. Steiner, welche den gleichen Titel führt, tritt Weißenfels diesem gegenüber namentlich dafür ein, daß auch erotische und sympotische Oden bei der Schullektüre zu berücksichtigen sind, ungefähr in derselben Ausdehnung, wie Referent dies mehrfach in den Jahresberichten vertreten hat. Es folgt eine Kritik der wunderlichen Auffassung von Küster, der in seiner Horazausgabe all solchen Oden in gewaltsamster Weise eine moralische Deutung gibt. Endlich anläßlich der Leuchtenbergerschen Dispositionen der Horazoden erklärt Weißenfels sich gegen „eine zerfaserte Disposition mit Spaltungen und strengen Gegensätzen und logischen Mittelgliedern, welche das beim Dichter Fehlende ergänzen sollen“, und empfiehlt Beschränkung auf die Hauptsachen, — auch hierin in Übereinstimmung mit meinen Anschauungen; vgl. JB. XXIV S. 87.

9. Die Urbanität (Begriffsbestimmung, gewonnen aus der Repetition von Horaz Epist. I 7), S. 324—345. In behaglicher Breite, auch benachbarte Fragen beleuchtend, erörtert Weißenfels das Wesen der Urbanität im Anschluß an Epist. I 7. Wenn-

gleich der Wert dieser Abhandlung in der Hauptsache auf pädagogisch-didaktischem Gebiete liegt, wird man doch auch für das Verständnis und die Würdigung des Horaz manches Interessante in ihr finden. Die auf jener Epistel und dem Urbanitätsbegriff basierenden Themata für lateinische Aufsätze (S. 340 f.) gehören allerdings einem vergangenen Zeitalter an.

10. Die Sermonen des Horaz, mit besonderer Berücksichtigung seiner Epistula ad Pisones, S. 346 – 379. Ein erster Teil handelt über den Gesprächscharakter der Sermonen, ihren philosophischen Inhalt, ihre zwanglose Disposition. Bei der Betrachtung des Verhältnisses, in dem die horazischen Episteln zu ihren Adressaten stehen, geht dann der Verfasser zu dem zweiten, spezielleren Teile über, der die Ars poetica zum Gegenstande hat. Das lockere Gefüge derselben erkläre sich aus der stückweisen Entstehung der einzelnen Teile. Besonderer Beachtung wert erscheinen uns die Gedanken des Verfassers darüber, woher es komme, daß bei Horaz hinter der Besprechung des Technischen der Poesie die Behandlung der mehr inhaltlichen, seelischen Seite unverhältnismäßig zurücktritt.

Folgende Publikationen haben dem Referenten noch nicht vorgelegen:

R. La Cara, L'epistola di Orazio ad Ottaviano Augusto. Plutiae, typ. I. Bologna la Bella. 48 S.

J. Winkowski, Metrische Übersetzung von Hor. Sat. I 6. In: Almae matri Jagellonicae etc., S. 101—106.

C. Weymann, Bemerkungen zu den lyrischen Gedichten des Horaz. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen 1902, S. 225—241, S. 337—354.

O. Hey, Übersetzungen aus lateinischen Dichtern (auch aus Horaz). In den Blättern für das Gymnasialschulwesen 1902.

Horatius. Texte latin, publié avec des arguments et des notes en français et précédé d'un précis sur les mètres employés par Horace, par E. Sommer. Paris, Hachette et Cie. XVI u. 426 S. 16.

A. Baszel, De Horatii dictis, quae ad vitae humanae rationem spectant, sive de Horatii vitae praeceptis. Fehértemplomi állami fögymn. 26 S.

A. Cartault, l'Inexprimé dans les Satires d'Horace. In: Revue de philologie XXVI 1 S. 12.

J. Sargeaunt, On Horace, Odes III 4, 49 and IV 11, 3. In: Classical Review 1902, S. 121.

G. L. Hendrickson, Horace and Lucilius: a study of Horace sermon I 10. In: Studies in honor of Basil. L. Gildersleeve. Baltimore 1902, John Hopkins press. IX 517 S. gr. 8.

K. Meiser, Eine mißverstandene Horazstelle (Sat. I 6, 18). In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XXXVIII 1902, S. 355 ff.

E. Stemplinger, Studien über das Fortleben des Horaz. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XXXVIII 1902, S. 357 ff. und S. 497 ff.

Horace, les Odes et les Épodes, expliquées litteralement par E. Sommer, traduites en français et annotées par A. Desportes. T. 2. Paris, Hachette et Cie. 315 S. 16.

F. Caccialanza, Schedulae criticae (Hor. carm. II 7, 10). In: Rivista di filologia e d'istruzione classica 1902, S. 340—343.
A. Cartault, Horace, Satire II 3, 274. In: Revue de philologie XXVI 1902, S. 30 f.
F. Collard, l'Interprétation des odes d'Horace dans nos collèges. Bruges, De Haene. 31 S.
E. Ensor, On Horace, Odes II 17 and I 20. In: Classical Review 1902, S. 209—211.
K. P. Harrington, A canard, a quarry, a query. In: American journal of archeology 1902, S. 46.
H. T. Johnstone, Horace Ode IV 4 and the Second Aeneid: some remarkable resemblances. In: Hermathena XXVII 1901, S. 343—352.
K. Paulovits, Horatius levelei (Czeglédi áll fögymnasium Ertesítöje S. 3—37).
Cl. Prize, Sprache des Horaz für Gebote und Verbote. In: Proceedings of the Philological Association of the Pacific Coast. Dezember 1899, S. LX.
J. Tomory, Horatius levele Piso flaihoz (Munkacsi m. Kir. állami fögymnasium Ertesítöje).
M. S. Slaughter, Notes on the Collation of Parisinus 7900 A. In: American journal of philology XXIII 1902, S. 84—86.
Wölfle, Neuer Erklärungsversuch von Hor. Sat. II 7, 97. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XXXVIII S. 515.
C. Pascal, Un verso di Orazio. Epod. 16, 52. In: Bollettino di filologia classica IX S. 35—37.
Ph. Caccialanza, *Mutare, permutare.* In: Bollettino di filologica classica IX S. 37—39.
V. Brugnola, Quadretti Oraziani. In: Atene e Roma V 1902, S. 633 ff.
S. Allen, On Horace, Epode 15, 1—10. In: Classical Review 1902, S. 305—306.
M. L. Earle, Ad Horatii Serm. I 1, 15 ff. In: Mnemosyne 1902, S. 347.
J. Harasti, Horatius és Maecenas. Progr. Keszthelí.
S. Kopacz, De Horatii rectae vitae praeceptis. In: Eos VII 2 S. 154—179.
E. S. Thompson, Notes on Horace, Odes, Book I. In: Classical Review 1902, S. 282—283.

Halberstadt. H. Röhl.

3.

Ciceros philosophische Schriften.

A. Ausgaben.

1) Aus Ciceros philosophischen Schriften. Auswahl für Schulen. Von Theodor Schiche. Leipzig 1903, Verlag von G. Freytag. IV u. 236 S. kl. 8. geb. 1,80 ℳ.

Philosophische Schriften des Cicero sind vor 1892 auf der obersten Stufe des Gymnasiums immer gelesen worden, wie sie denn auch durch die amtlichen Lehrpläne dafür empfohlen waren. Erst die preußischen Lehrpläne von 1892 beschränkten die Lektüre des Cicero auf dessen Reden und Briefe. Trotzdem hat man[1]) diese Weglassung der philosophischen Schriften nicht so aufgefaßt, als sollten sie für immer aus der Schule verbannt sein, und die neuesten Lehrpläne von 1901 haben sie in die Lektüre der oberen Klassen ausdrücklich wieder aufgenommen. Für Obersekunda wird der Cato Maior genannt, und in der Lektüre der Prima auch eine Auswahl aus Ciceros philosophischen Schriften empfohlen. Bedenkt man, mit welcher Schärfe sich das abfällige Urteil über alles, was Cicero tat und schrieb, gerade auch gegen die philosophischen Schriften kehrte, so kann deren amtliche Wiedereinführung in die Schullektüre als ein äußeres Anzeichen dafür angesehen werden, daß die Voreingenommenheit gegen Cicero, die als die Nachwirkung von Drumanns übergründlichem Werk so lange das Urteil vieler deutschen Gelehrten und Lehrer getrübt hat, vor einer unbefangeneren und gerechteren Beurteilung zurückzutreten beginnt. Die Stimmen derer, die in den letzten Jahren darauf gedrungen haben, daß man über dem unglücklichen Politiker und bisweilen freilich nur allzu schwachen Menschen diejenigen Leistungen und Eigenschaften des Mannes nicht übersehen soll, die ihm in der Weltliteratur und unter den Erziehern der Menschheit eine hervorragende Stelle sichern, sind nicht ungehört verhallt.

---

[1]) Z. B. Fries Lehrproben und Lehrgänge Heft 35 S. 7f., Dettweiler in Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre III S. 199 ff. und besonders O. Weißenfels, Cicero als Schulschriftsteller, Vorwort S.V ff.

Wenn nun mit der von den Lehrplänen empfohlenen Auswahl aus Ciceros philosophischen Schriften „gemeint ist, daß aus Ciceros umfangreicheren Schriften dieser Art die im Unterricht lesenswertesten Abschnitte ausgewählt werden sollen, so sucht das vorliegende Buch einer solchen Anforderung zu genügen. Demnach sind der Cato Maior, den die Lehrpläne für die Obersekunda empfehlen, und der Laelius hier nicht berücksichtigt. Diese kleineren Schriften pflegen ja vollständig gelesen zu werden, und sie sind von mir einzeln in demselben Verlage herausgegeben worden, wie die vorliegende Auswahl. Diese ist so eingerichtet, daß möglichst zusammenhängende Stücke gegeben werden. Am wenigsten möglich war dies wegen der Beschaffenheit der Überlieferung bei den dem ersten Buch de re publica entnommenen Abschnitten. Aber auch hier habe ich möglichst abgerundete, für sich lesbare Stücke zu geben gesucht und es vermieden, das Trümmerhafte der Überlieferung auch äußerlich erkennbar zu machen. Die Vorbemerkungen, die den zu einem Werke gehörigen Abschnitten jedesmal vorausgeschickt werden, haben den Zweck, erkennen zu lassen, in welchem größeren Zusammenhang die hier gegebenen Stücke ihre Stelle haben, und so zugleich von dem ganzen Werk, dem diese Stücke angehören, eine Übersicht zu geben“ (aus dem Vorwort). Vorausgeschickt ist dem Ganzen eine aus drei Abschnitten bestehende Einleitung. Der erste derselben („Cicero als philosophischer Schriftsteller“) hat Ciceros Stellung in der römischen Literatur und insbesondere das Eigentümliche seiner philosophischen Schriftstellerei zum Gegenstande, der zweite („Ciceros Eklektizismus“) behandelt seine Stellung zu den verschiedenen Philosophenschulen, im dritten („Ciceros philosophische Schriften“) schien es für ein Buch, das Stücke aus mehreren philosophischen Schriften bringt, zweckmäßig, die einzelnen philosophischen Schriften in ihrer planvollen Folge, die zugleich die chronologische ist, aufzuzählen, ihren Inhalt kurz zu bezeichnen und auch über die Form dieser Schriften einige Andeutungen zu machen. Aufgenommen sind davon: 1) aus de re publica größere Stücke des 1. Buches und das somnium Scipionis; 2) aus den Tuskulanen I § 1—17 und § 50—119, sowie Buch V (aus dem nur § 112 der Satz *Nam illud Antipatri Cyrenaici est id quidem paulo obscenius, sed non absurda sententia est*; *cuius caecitatem cum mulierculae lamentarentur*, ‘*Quid agitis?*’ *inquit*, ‘*an vobis nulla videtur voluptas esse nocturna?*’ als für die Schullektüre weniger geeignet weggelassen worden ist); 3) aus de nat. deor. I § 1—12 und einige Stücke aus der zweiten Hälfte des 2. und dem letzten Drittel des 3. Buches; 4) aus de off. das meiste aus dem 1. und 3. und einiges aus dem 2. Buche (II 1—8; 73—85).

„Was den Text der einzelnen Bestandteile dieser Auswahl betrifft, so sind die Abschnitte aus de officiis fast unverändert abgedruckt aus meiner Ausgabe dieser Schrift (2. Aufl. Leipzig

1896, G. Freytag). Auch für die Tuskulanen habe ich meine Ausgabe derselben (Lipsiae 1888, G. Freytag) hier zugrunde legen können, während für de re publica und de natura deorum der Text von C. F. W. Müller, nicht ohne genaue Nachprüfung, zugrunde gelegt worden ist. Die neueren Arbeiten zur Textkritik dieser Schriften sind gebührend berücksichtigt" (aus dem Vorwort). Im einzelnen bemerke ich zu den hier gegebenen Lesarten folgendes:

De rep. I 1 lese ich: *Omitto innumerabiles viros, quorum singuli saluti huic civitati fuerunt, et qui vivunt et qui sunt procul ab aetatis huius memoria; commemorare eos desino, ne quis se aut suorum aliquem praetermissum queratur.* Vgl. JB. XXVI S. 294.

De rep. I 13 hat Baiter in den Worten *quod magno opere ad rationes omnium rerum pertineret* nach *rerum* mit Recht ein *p.* eingeschoben (vgl. JB. VIII S. 28). Statt der Abkürzung habe ich, wie es durchweg geschieht, *publicarum* ausgeschrieben. Der Zusammenhang, in dem der angegebene Satz steht, lautet: *in qua* (disputatione) *nihil fere, quod magno opere ad rationes omnium rerum publicarum pertineret, erat praetermissum.* Die Hs. gibt nur *pertineret praetermissum*, und C. F. W. Müller liest *pertineret, est praetermissum.* Aber *erat* empfiehlt sich nicht bloß wegen der paläographischen Ähnlichkeit mit dem Ende von *pertineret* (JB. VIII S. 28), sondern auch deshalb, weil es im abhängigen Satze *pertineret* heißt, nicht *pertineat.*

De rep. I 43 heißt es: *Itaque si Cyrus ille Perses iustissimus fuit sapientissimusque rex, tamen mihi populi res (ea enim est, ut dixi antea, publica) non maxime expetenda fuisse illa videtur, cum regeretur unius nutu ac motu; si Massilienses, nostri clientes, per delectos et principes cives summa iustitia reguntur, inest tamen in ea condicione populi similitudo quaedam servitutis; si Athenienses quibusdam temporibus sublato Areopago nihil nisi populi scitis ac decretis agebant, quoniam distinctos dignitatis gradus non habebant, non tenebat ornatum suum civitas.* Hier spricht die Gleichförmigkeit des Ausdrucks in den drei mit *si* beginnenden Satzgefügen (*si Cyrus* . . ., *si Massilienses* . . ., *si Athenienses* . . .) deutlich dafür, daß die Worte *ac modo*, die vor *si Massilienses* statt *ac motu* in der Hs. stehen, nicht mit *si Massilienses*, sondern mit dem Vorangehenden zusammenzunehmen sind, so daß man als überliefert anzusehen hat *cum regeretur unius nutu ac modo.* Auch würde zu *ac modo si Massilienses* cet. das Tempus des dazu gehörigen Prädikats *reguntur* nicht passen. Mit Recht aber hält C. F. W. Müller *unius nutu ac modo* kaum für möglich und vermutet *motu* oder *voltu.* Ich schreibe also *unius nutu ac motu* (Laune). Vgl. Tusc. IV 81 . . . *ut sit alius ad alios motus perturbationesque proclivior.*

De rep. I 44 *perniciosa alia vicina* statt *perniciosa alia vitia* mit Francken Mnemosyne XIII (1885) S. 45.

De rep. I 47 heißt es von dem unter einer Optimatenherrschaft stehenden Volke: *ferunt suffragia, mandant imperia, magistratus, ambiuntur, rogantur, sed ea dant magis, quae, etiam si nolint, danda sint, et quae ipsi non habent, unde alii petunt; sunt enim expertes imperii* cet. Nach Madvig wird hier *magis* gestrichen, jedoch ohne Grund. Denn der Vergleich, den *magis* enthält, ergibt sich leicht aus dem Zusammenhange: *ea dant magis, quae — petunt, quam ea, quae si dare nolint non dare eis liceat, et quae ipsi habeant, unde alii petunt.*

De rep. I 50 *Cur regem appellem Jovis optimi nomine hominem dominandi cupidum aut imperii singularis populo oppresso dominantem, non tyrannum potius? tam enim esse clemens tyrannus quam rex importunus potest; ut hoc populorum intersit utrum comi domino an aspero serviant; quin serviant quidem fieri non potest.* Wenn derjenige, der so spricht, die Ansicht hat, daß der Monarch nicht *rex* genannt werden sollte, sondern *tyrannus,* so folgt daraus nicht, daß dies nun auch geschieht. Vielmehr ist mit *rex importunus esse potest* auf die tatsächlich herrschende Bezeichnungsweise eingegangen, und es ist kein Grund, mit Madvig *rex* zu streichen.

Auch de rep. I 51 haben sich die Herausgeber ohne Grund einem Machtspruche Madvigs gefügt. Es heißt hier: (homines) *ignoratione virtutis — opulentos homines et copiosos, tum genere nobili natos esse optimos putant. Hoc errore vulgi cum rem publicam opes paucorum, non virtutes tenere coeperunt, nomen illi principes optimatium mordicus tenent, re autem carent eo nomine.* Cicero will augenscheinlich sagen: solche Aristokraten, die an der Spitze des Staates stehen, weil sie reich und adlig sind, halten zwar mit Zähigkeit daran fest, sich als „die Besten“ zu bezeichnen, der Sache nach aber kommt ihnen diese Bezeichnung nicht zu. Wir haben hier den so oft zur Sprache kommenden Gegensatz von *re* und *verbo,* nur daß *verbo* im ersten Gliede (*nomen illi principes optimatium mordicus tenent*) nicht ausdrücklich gesetzt ist, weil *verbo* dem Begriff *nomen,* an dem jener Gegensatz hier zur Sprache kommt, so nahe steht, daß es überflüssig schien, *verbo* ausdrücklich hinzuzufügen. Wer mit Madvig *eo nomine* streicht und infolgedessen *re* nicht übersetzt mit „der Sache nach“, sondern es von *carent* abhängig macht, muß *optimatium* zu *re* ergänzen, wodurch etwas ganz Unverständliches entsteht.

De rep. I 53 *ipsa aequitas iniquissima fit* mit Plasberg; s. JB. XXVI S. 295.

De rep. I 59 ist überliefert: *Si quando si forte tibi visus es irasci alicui.* Ich sehe in dem zweiten *si* die irrtümliche nochmalige Schreibung des ersten, wie Ähnliches im Palimpsest oft vorkommt (s. Halm bei Or.[2] zu 760, 8; 767, 28; 768, 4; 769, 21; 772, 19; 774, 22; 778, 30; 781, 1; 783, 1; 784, 23; 784, 25; 786, 24; 789, 9 u. s. w.), lese also: *si quando forte tibi* cet.

De rep. I 60 wird die Interpunktion *Archytas iracundiam, videlicet dissidentem a ratione, seditionem* cet. von C. M. Francken (Mnemosyne XII, 1884, S. 286) mit Recht empfohlen. Von *seditionem* ab heißt es dann bei C. F. W. Müller; *seditionem quandam animi vere ducebat eamque consilio sedari volebat*; *adde avaritiam* cet. Hierin ist zunächst *animi vere ducebat* Konjektur von Reisig. Die Handschrift bietet mit einer der vielen zutreffenden Nachbesserungen, die in ihr vorgenommen sind, *animi movere ducebat.* Hierzu bemerkt Francken (Mnemosyne XIII, 1885, S. 50): a quo non erat desciscendum. Und doch bleibt er nicht dabei, sondern vermutet *seditionem quandam animo movere ducebat.* Daß der Genetiv *animi* hier unzulässig ist, dürfte sich nicht erweisen lassen. Ich halte deshalb an der handschriftlichen Lesart fest. Weiter beruht *eam consilio sedari volebat* auf Nachtrag der zweiten Hand im Palimpsest, während die erste Hand es ausgelassen hat; *que* ist schon vor Müller hinzugesetzt worden. Genauer aber als von Halm wird von du Rien (s. Francken Mnemos. XII 286) der Nachtrag der zweiten Hand angegeben: *eam consilio sedari volebat ad.* Die erste Hand gab also nur von *de* ab das Weitere. Man sieht daraus, daß der Korrektor das, was er gibt, genau gibt, und es ist deshalb weniger wahrscheinlich, daß innerhalb des von ihm Gegebenen etwas nicht in Ordnung ist, als daß vor *eam* ein *et* von dem Korrektor übersehen wurde. Ich lese also *ducebat et eam consilio sedari volebat*; *adde* cet.

De rep. I 65 *Cum rex iniustus esse coepit, perit illud ilico genus, et est idem ille tyrannus, deterrimum genus, sed finitimum optimo.* So, nicht mit der Hs. *et finitimum optimo,* mit Recht Francken (Mnemosyne XIII, 1885, S. 51: „*et* ex *set*, semel posita *s*, natum est“). Von den drei einfachen Arten einer Staatsverfassung hat Scipio vorher das Königtum für die beste erklärt. Ihm steht die Tyrannis gewissermaßen räumlich ganz nahe, *finitimum*, weil sich der Übergang aus jenem in diese leicht vollzieht (*ilico*!). Auch § 44 heißt es: *nullum est genus illarum rerum publicarum, quod non habeat iter ad finitimum quoddam malum praeceps ac lubricum.* Polybius (VI 4) sagt dafür συμφυής. Man darf also in *finitimum* nicht finden, was *proximum* bedeuten würde, dem Werte nach am nächsten stehend. Das aber tut C. F. W. Müller, wenn er annimmt, daß *finitimum optimo* an eine falsche Stelle geraten und nach *ilico genus* einzusetzen sei, wo dann unter *optimo* dasjenige *genus* verstanden werden soll, *quod conflatum fuerit ex omnibus.*

Ebenda heißt es weiterhin *Si quando aut regi iusto vim populus attulit regnove eum spoliavit aut etiam, id quod evenit saepius, optimatium sanguinem gustavit . . ., tum fit illud* cet. Es fehlt zu Anfang dieses Satzes die Verbindung mit dem, was vorausgeht. Mit Recht bringt deshalb Francken (ebd.) ein „aber“ hinein, wie es der Zusammenhang in der Tat erfordert, und liest *Sin quando aut regi iusto* cet.

De rep. I 67 ist überliefert: *ex quo fit, ut . . . inque tanta libertate canes etiam et equi, aselli denique liberi sint sic incurrant, ut iis de via decedendum sit.* Man bleibt der Überlieferung am nächsten und drückt zugleich sachlich am besten aus, was hier erfordert wird, wenn man liest: ... *liberi sint et sic incurrant.*

De rep. VI 9 (Somn. Scip. 1) gibt C. F. W. Müller die Worte des Masinissa in folgender Form: *Grates, inquit, tibi ago, summe Sol, vobisque reliqui Caelites, quod, ante quam ex hac vita migro, conspicio in meo regno et his tectis P. Cornelium Scipionem, cuius ego nomine ipso recreor; itaque numquam ex animo meo discedit illius optimi atque invictissimi viri memoria.* Statt *itaque* liest Anz (Kritische Bemerkungen zu Ciceros Cato Maior, Paradoxa, Somnium; Quedlinburg 1890) *ita*, wie früher schon Orelli. Man kann es aber wohl halten, wenn man den vorangehenden Satz *cuius ego nomine ipso recreor* nicht nebensächlich dem Vorhergehenden anreiht, sondern selbständiger nimmt und als hiermit gleichgestellt den nachfolgenden Satz *itaque* („und so“) *numquam* cet. anreiht. Ich interpungiere also: ... *Scipionem; cuius ego nomine ipso recreor, itaque numquam* cet.

Daß de rep. VI 12 (Somn. Scip. 4) (*Nam cum aetas tua septenos octiens solis anfractus reditusque converterit, duoque hi numeri, quorum uterque plenus alter altera de causa habetur, circuitu naturali summam tibi fatalem confecerint* cet.) das überlieferte *hi* notwendig durch *ii* ersetzt werden muß, dürfte sich nicht erweisen lassen. Ich habe deshalb *hi* beibehalten. Dagegen muß ich ebenda gegen die Überlieferung schreiben *dictator rem publicam constituas oportebit*, nicht *oportet*. Denn dieser Satz ist ein Teil der Voraussagungen des älteren Afrikanus, deren einzelne Momente naturgemäß sämtlich im Futurum stehen, und gerade auch der Abschnitt dieser Prophezeiungen, der in dem Satze *dictator rem publicam constituas oportebit* gipfelt und mit einer auf diesen Satz im voraus hindeutenden Wendung eingeleitet wird, enhält in dieser einleitenden Wendung das Wort *oportebit* (§ 12 z. A.: *Hic tu, Africane, ostendas oportebit patriae lumen animi, ingenii consiliique tui*). Und unmittelbar vor den Worten *dictator rempublicam* cet. sagt Cicero: *tu eris unus, in quo nitatur civitatis salus,* nicht *tu es unus.* Bei der engen Verbindung, in die *tu eris unus* durch *ac* mit den in Rede stehenden, sogleich folgenden Worten gesetzt wird, muß in der Tat doch wohl dieser ganze Satz gelautet haben: *tu eris unus, in quo nitatur civitatis salus, ac, ne multa, dictator rempublicam constituas oportebit, si impias propinquorum manus effugeris.*

Tusc. I 16 *Iam istuc quidem nihil negotii est, sed ego maiora molior* (in GRB fehlen die Worte *sed ego maiora molior*) mit V^2 (s. Ströbel, Die Tuskulanen im Cod. Vaticanus 3246, Philologus Band 49, Sonderabdruck S. 14). — I 58 *nihil enim ille putat esse.* So B und der Vatic. 3246 (Ströbel S. 9), während in GR *ille*

fehlt. — I 70 *quae est eius natura* mit V²; R V¹ G haben *et* statt *eius*, und man las bisher: *quae est ei natura* (Ströbel S. 15). — I 73 *tamquam ratis* V² (Ströbel ebd.), sonst *in rate*. — I 91 *gloriae cupiditate, quam sensurus non sis* V², wie Bentley vermutete (Ströbel S. 14); sonst *sit*, doch wohl weil es kurz vorher heißt: *cuius sensum habiturus non sit*. — I 104 *et is quidem eadem sentiens* V² (Ströbel S. 15); in GRB und V¹ fehlt *eadem*, wofür man bisher mit Bentley *idem* las. — I 113 *ut id illis praemii daret* V², wie Rath vermutete (Ströbel ebd.); in GRB fehlt *id*. — I 119 *qui omnis philosophiae est fructus uberrimus* V² (Ströbel S. 16); GR haben *omni philosophia* (ebenso B mit vor *omni* übergeschriebenem *in*), woraus Victorius *omni e philosophia* machte.

Tusc. V 38 lese ich *ut bestiis aliud alii praecipui* ⟨*quid*⟩ *a natura datum est*, weil ich *aliud alii praecipui* ohne substantivische Stütze für *aliud* nicht für möglich halte. Der Ausfall von *quid* erklärt sich durch die Ähnlichkeit von *pui* und *qui*. Vgl. de nat. deor. III 87 *si aliud quippiam nacti sumus fortuiti boni*; Caecil. Stat. bei Cic. Cat. M. 25 *nil quicquam aliud viti*. — V 113 *nostrae domui* mit V und Ströbel (S. 11), nicht *nostrae domi*. — V 27 *iam expoliari potes* mit V², Ströbel (S. 16) u. a.; GRB *iam expoliare potest*. — V 117 *quoniam mors ibidem est, aeternum nihil sentiendi receptaculum* mit den Hss.; s. JB. XXVI S. 302f.

Für die Textkritik von de natura deorum ist neuerdings das Beste getan worden von P. Schwenke, der in the classical review 1890 und 1891 eine genaue Kollation der maßgebenden Hss. veröffentlicht hat. Auf Schwenkes Arbeit beruht die Dissertation von Otto Dieckhoff, De Ciceronis libris de natura deorum recensendis (Gottingae 1895), auf die im folgenden verwiesen wird.

De nat. deor. I 1: *perobscura quaestio est de natura deorum, quae et ad cognitionem animi pulcherrima est et ad moderandam religionem necessaria. De qua tam variae sunt doctissimorum hominum tamque discrepantes sententiae, ut hoc magno argumento esse debeat principium philosophiae esse inscientiam, prudenterque Academiam a rebus incertis adsensionem cohibuisse* (C. F. W. Müller: . . . *ad agnitionem animi* . . . *ut magno* . . . *debeat causam et principium* . . . *prudenterque Academicos a rebus* . . .). S. Dieckhoff S. 22—31. — I 2 *et de actione* (Müller *et actione*); s. ebd. S. 31. — I 10 *non enim tam auctoritatis* (Müller *auctores*) *in disputando quam rationis momenta quaerenda sunt*; s. ebd. S. 31 f. — II 89: *Dubitat primo, quae sit ea natura, quam cernit ignotam, idemque iuvenibus visis auditoque nautico cantu*:

sicut inciti atque álacres rostris pérfremunt
Delphini —;

item alia multa:

Silvani melo
Consimilem ad aures cántum et auditúm refert.

Vgl. Plasberg, Vindiciae Tullianae, Festschrift für Vahlen, Berlin

1900, S. 221 ff. — II 147 *ex quo videmus* (Müller *videlicet*), *quid ex quibusque rebus efficiatur*, *idque ratione concludimus*; s. Dieckhoff S. 38. — II 149 *cum et dentes et alias partes pellit oris* (Müller *et ad dentes et ad alias*); s. ebd. S. 39. — III 84 liest Müller: Dionysius) *in suo lectulo mortuus in † typanidis rogum inlatus est eamque potestatem, quam ipse per scelus erat nanctus, quasi iustam et legitimam hereditatis loco filio tradidit.* Statt *typanidis* ist auch *tyrannidis* überliefert, womit ebensowenig anzufangen ist. Da aber *tyrannidis* die bessere Überlieferung ist (s. Dieckhoff S. 41), so dürfte es als in den Text gedrungene Glosse zu *potestatem* zu streichen sein, wie ich getan habe. — III 90 *Non animadvertunt, inquitis* (Müller *inquit*), *omnia di, ne reges quidem.* So mit Forchhammer; s. JB. VIII S. 38. Mit diesem *inquitis* wird wieder aufgenommen, was § 86 mit *dicitis* eingeführt war: *At enim minora di neglegunt neque agellos singulorum nec viticulas persequuntur nec, si uredo aut grando quippiam nocuit, id Iovi animadvertendum fuit; ne in regnis quidem reges omnia minima curant; sic enim dicitis.* Auch nachher (§ 93) heißt es wieder: *Sed quo modo iidem dicitis non omnia deos persequi, iidem voltis* cet. — III 93 lese ich: *Non curat* (divina providentia) *singulos homines. Non mirum; ne civitates quidem? Non eas. Ne nationes quidem et gentes? Quod si has etiam contemnet, quid mirum est, omne ab ea genus humanum esse contemptum?* Müller: *Non mirum*; *ne civitates quidem*; *non modo eas, ne nationes quidem et gentes. Quodsi has etiam* cet., also mit Einsetzung von *modo*.

2) M. Tullii Ciceronis Cato Maior sive de senectute dialogus. Schulausgabe von J. Ley. 2. Auflage. Halle a. S. 1903, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. IV u. 63 S. 8. 0,60 *M*.

Diese Ausgabe habe ich angezeigt in der Wochenschrift für klassische Philologie, Jahrgang 1903, mit dem Ergebnis, daß die Frage, ob es ein Bedürfnis war, dieses vor 20 Jahren erschienene Buch mit der vorliegenden 2. Auflage zu neuem Leben zu erwecken, zu verneinen ist.

B. Abhandlungen.

3) P. O. Barendt, Query on Cicero, Cato Maior § 28. The classical review XIII (1899) S. 402; XIV (1900) S. 356.

In den Worten *canorum illud in voce splendescit etiam nescio quo pacto in senectute* soll *splendescit* nicht haltbar sein. Zu dieser Ansicht kommt B., weil er übereinstimmend mit Sommerbrodt (im Vorwort zur 12. Aufl. der Ausgabe) dieses Verbum wiedergibt mit acquires increased brilliancy („tritt immer glänzender hervor“ Sommerbrodt). Auf Grund dieser vermeintlichen Bedeutung von *splendescit* will B. auch nach den verständigen Bemerkungen von C. Knapp über diese Stelle (s. weiter unten) dabei bleiben, daß *splendescit* hier „unsatisfactory“ sei (The class. rev. XIV, 1900,

S. 356). Ich habe aber schon JB. XXIV S. 250 erklärt, daß *splendescit* nicht bedeutet: „tritt immer glänzender hervor", „nimmt zu", sondern: „erglänzt", „erhält (nämlich gelegentlich, vorkommenden Falls, bei geeignetem Anlaß) Glanz", „tritt glänzend hervor", und es bedarf ebensowenig der dort schon abgelehnten Konjekturen von Hennings und Sommerbrodt, wie der neuen von Barendt (*submitescit*) und Nairn (*senescit*, The class. rev. XIV, 1900, S. 461).

Zu Cat. M. § 1 wirft Barendt an der zweiten Stelle die berechtigte Frage auf: What authority, if any, is there for the general explanation of 'ille vir' as a reference to the poet Ennius?

4) A. Frederking, Zu Cicero. Philologus LX (1901) S. 636 ff.

Aus den philosophischen Schriften kommen hier folgende Stellen zur Sprache.

Tusc. I 36, 87 *Sed hoc ipsum concedatur, bonis rebus homines morte privari: ergo etiam carere mortuos vitae commodis idque esse miserum? Certe ita dicant necesse est. An potest is, qui non est, re ulla carere?* „Die Worte *Certe ita dicant necesse est* scheinen ein fremder Zusatz zu sein. *An potest* etc. ist nur in unmittelbarem Anschluß an die Frage *ergo etiam carere mortuos vitae commodis idque esse miserum?* verständlich". So F., und in der Tat scheint der Anstoß, den F. nimmt, berechtigt. Der unmittelbare Anschluß der Frage mit *An* an die vorhergehende Frage würde aber doch wohl bei dem Sinn, der hier erforderlich ist, nicht der Weise entsprechen, wie sonst *an* in solchen Fällen gebraucht wird. Auch ist es sehr unwahrscheinlich, daß *certe ita dicant necesse est* ein fremder Zusatz ist. Dagegen wird eine logisch richtige Gedankentwickelung erreicht, wenn der Ausfall eines *non* angenommen wird: *Certe ita dicant non necesse est.* „Zugegeben, daß der Tod die Menschen gewisser Güter beraubt: soll daraus auch folgen, daß dem Toten die Annehmlichkeiten des Lebens fehlen und daß das beklagenswert ist? Eine solche Schlußfolgerung ist gewiß nicht notwendig. Oder kann einem, der nicht vorhanden ist, irgend etwas fehlen?"

Tusc. I 118 *eo simus animo, ut horribilem illum diem* (Todestag) *aliis, nobis faustum, putemus.* So wird gewöhnlich interpungiert und *horribilem* prädikativ verstanden. F. will es mit Recht attributiv verstehen und somit ohne Komma nach *aliis* lesen: *ut horribilem illum diem aliis nobis faustum putemus.* „Cicero kann doch nicht im Ernst dazu auffordern, an der Überzeugung festzuhalten, daß der Todestag für andere ein Schrecken sei, für ihn aber und seine Freunde ein Glück".

Tusc. V 66 heißt es von Syrakus: *sui civis unius acutissimi monumentum ignorasset, nisi ab homine Arpinati didicisset.* Aus *ignorasset* will F. *ignoraret* machen. Aber *ignorasset* bezieht sich nicht notwendig gerade bloß auf die Zeit, wo Cicero als Quästor

dort war, sondern meint die bleibende Tatsache, die sich ergeben haben würde, wenn damals nicht u. s. w.

Tusc. V 88 sagt Cicero von Epikur: *De morte enim ita sentit, ut dissoluto animante sensum extinctum putet, quod autem sensu careat, nihil ad nos id iudicet pertinere.* „Dieser Syllogismus lautet in den von Diogenes Laertius überlieferten *κύριαι δόξαι* Epikurs also: *β'. ὁ θάνατος οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς· τὸ γὰρ διαλυθὲν ἀναισθητεῖ. τὸ δὲ ἀναισθητοῦν οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς*, und ebenso bei Sextus Emp. *Πυῤῥ. ὑποτυπ.* III 229. Cicero hat also die griechischen Worte richtig wiedergegeben". Nach F. soll nun aber schon das Griechische einen sehr alten Fehler in der Überlieferung enthalten; statt *ἀναισθητοῦν* sei zu lesen *ἀναισθητόν*. Einer solchen Änderung bedarf es nicht. Den Zustand nach dem Tode, der uns in keiner Weise berührt, bezeichnet *τὸ ἀναισθητοῦν*, *quod sensu careat*, womit das aktive Nichtempfinden betont wird, so genau, wie ein solcher Zustand eben bezeichnet werden kann.

5) C. Fries, Zu Ciceros Timaeus. Wochenschrift für klassische Philologie XVIII (1901) S. 246—252.

Für die Beurteilung des unter Ciceros Schriften gehenden Fragments einer Übersetzung des Timäus ist es von entscheidender Bedeutung, ob das ihm vorausgeschickte „Proömium" und das Übersetzungsfragment wirklich ursprünglich zusammengehören. Dafür, daß F. in seinen Untersuchungen zu Ciceros Timäus, die im Rh. Mus. Bd. 54 (1899) S. 555—592 und Bd. 55 (1900) S. 18—54 erschienen sind, diese Frage nur ganz obenhin berührt, habe ich im letzten Jahresbericht über Ciceros philosophische Schriften (JB. XXVI S. 270) mich berufen auf die Äußerung von F. (Rh. M. S. 41): „ob dies Proömium zum Timäus gehört oder nicht, ändert an dem Auffallenden der Tatsache nichts" (gemeint ist die von F. dafür gehaltene Tatsache, daß Kratippus in einem Dialog als interlocutor vorgesehen war). Wenn F. nun in der vorliegenden Abhandlung sagt, ich hätte behauptet, daß F. nur an dieser Stelle die Frage berührt habe, so entspricht dies nicht der Wirklichkeit. Meine Worte inbezug auf jene Äußerung von F. lauteten: „In diesen Worten wird ganz obenhin ein Punkt berührt, der doch" u. s. w., nicht: „Nur in diesen Worten" u. s. w. Warum ich mich aber gerade an jene Äußerung von F. gehalten habe und nicht an zwei andere jene Frage berührende Stellen, auf die F. jetzt hinweist, wird sich zeigen, sobald wir uns diese beiden Stellen genauer ansehen. An der ersten von ihnen (Rh. M. S. 19) sagt F., es sehe so aus, als entstamme das Proömium der bekannten Proömiensammlung des Cicero, und bei dem Mangel jeder äußeren Beziehung des Timäus auf den Eingang sei es nicht undenkbar, daß ein Bearbeiter des ciceronischen Nachlasses, etwa Tiro, dem Fragment ein Proömium aus jener Kollektion voran-

gestellt habe; falle aber die Entstehungszeit des Fragments etwa mit der des Proömiums zusammen (und F. sucht nachzuweisen, daß dies der Fall ist), so liege kein Bedürfnis vor, an eine Redaktion durch Tiro zu denken. Hier sind zwei Möglichkeiten einander gegenübergestellt, die sich keineswegs ausschließen, sondern sehr gut nebeneinander bestehen könnten. Auch bei etwa gleichzeitiger Entstehung des Proömiums und des Fragments könnte sich das Proömium in Ciceros Nachlaß in der Proömiensammlung oder sonstwo vorgefunden und das Fragment ganz unabhängig von dem Proömium für sich bestanden haben. Wendungen wie: „es liegt kein Bedürfnis vor“, „es sieht so aus als ob“, „es ist nicht undenkbar“ schwanken eben so sehr im Unbestimmten, daß die Beantwortung der bestimmt zu stellenden Frage: Gehören Proömium und Fragment ursprünglich zusammen? durch sie mehr verdunkelt als erhellt wird. Wie diese Bemerkungen die von F. unternommene Untersuchung über die Entstehungszeit des Fragments einleiten, so schließt eine Bemerkung ähnlichen Inhalts diese Untersuchung ab und ist die zweite Stelle, an der F. die soeben bezeichnete Frage noch berührt haben will. F. sagt hier (Rh. M. S. 27), nachdem er bewiesen zu haben glaubt, daß das Fragment um die Zeit der Tuskulanen verfaßt sei, wie dies mit dem Proömium tatsächlich der Fall ist, es biete sich keine Schwierigkeit, das Proömium chronologisch mit dem ganzen Fragment zu vereinigen; „wir dürfen glauben“, fährt er fort, „daß Cicero selbst beides zusammengestellt hat“. Wieder ist der Ausdruck „chronologisch vereinigen“ nur geeignet, die Sache, um die es sich handelt, zu verdunkeln. Was zu ein und derselben Zeit getan oder geschrieben ist, brauchen wir nicht erst chronologisch zu vereinigen, das liegt vielmehr von selbst in der gleichen Zeit, und es genügt, wenn wir nachweisen, daß dies der Fall ist. Versucht man aber, durch den Gebrauch einer solchen Wendung außer der Gleichzeitigkeit auch die Zusammengehörigkeit mit unterzuschieben, so ist dies unzulässig. Gleichzeitig und zusammengehörig ist nicht dasselbe. Wenn aber F. fortfährt: „wir dürfen glauben, daß Cicero selbst beides zusammengestellt hat“, so ist dies ein willkürlicher Sprung an den Schluß eines Beweises, für den die Prämissen nicht erbracht sind. Hiernach wird man es verstehen, wenn ich nicht im Anschluß an diese beiden von F. noch geltend gemachten Stellen, sondern im Anschluß an die von mir angeführte die Frage zur Sprache brachte, ob Proömium und Fragment ursprünglich zusammengehören. Auch an dieser Stelle ist zwar diese Frage nur obenhin gestreift, aber sie ist doch hier wenigstens klar und deutlich formuliert, was an jenen beiden andern Stellen nicht der Fall ist.

Solange nun aber die Zusammengehörigkeit von Proömium und Fragment nicht erwiesen ist, darf es nicht als Tatsache hin-

gestellt werden, daß diese beiden Stücke zu einem und demselben Dialog Ciceros über physica gehört haben. Es bleibt somit nur übrig, jedes dieser beiden Stücke für sich zu betrachten und zu beurteilen. So entsteht für das Proömium die Frage, ob es wohl als Einleitung zu einem Dialog anzusehen sei. Ich habe nun angeregt (JB. XXVI S. 271), zu prüfen, „ob nicht zwischen jenen wenigen Zeilen, die dem Timäusfragment vorausgehen, und den Einleitungen, mit denen so manches Buch der philosophischen Schriften beginnt, wesentliche Unterschiede bestehen". F. erklärt, von solchen Unterschieden nichts bemerken zu können. Die Charakteristik des Nigidius Figulus, die in dem Proömium enthalten ist, erinnere in ihrer ganzen Art an andere Proömien Ciceros, in deren ersten Abschnitten ebenfalls einzelne Personen charakterisiert würden, wie z. B. Lucullus, Lälius und Cato. Ein Vergleich zwischen der Charakteristik des Lucullus zu Anfang der gleichnamigen Schrift und der des Nigidius in unserem Proömium lehrt, daß Cicero dort auf das Leben des Lucullus in Krieg und Frieden, auf seine geistigen Fähigkeiten und seine wissenschaftlichen Neigungen mit großer Wärme und Ausführlichkeit eingeht, bei Nigidius dagegen in wenigen Zeilen das angibt, was als die besondere Eigentümlichkeit des Mannes angesehen werden muß. Auch F. findet die Art, wie Cicero hier von Nigidius spricht, ziemlich kühl (Rh. M. S. 18). Während aber hier Nigidius immerhin in gewisser Weise charakterisiert wird, wenn auch durchaus nicht so, wie Lucullus in dem gleichnamigen Dialog, findet man in den Proömien des Cato Maior und des Laelius gar keine Charakteristiken dieser Personen. Denn als Charakteristik läßt es sich doch wohl nicht ansprechen, wenn Cicero im Cato Maior von dessen Person sagt: *Qui si eruditius videbitur disputare, quam consuevit ipse in suis libris, attribuito litteris Graecis, quarum constat eum perstudiosum fuisse in senectute,* oder im Laelius von diesem: *Q. Mucius augur non dubitare solebat illum in omni sermone appellare sapientem* und *nunc Laelius et sapiens (sic enim est habitus) et amicitiae gloria excellens de amicitia loquetur.* Es ist ja auch bekannt, daß in diesen beiden Schriften der Dialog selbst neben seinem eigentlichen Inhalt auch eine Charakteristik der beiden sprechenden Männer ergeben soll und ergibt. Somit zeigen sich in diesem Punkte gerade für die Beispiele, auf die F. sich beruft, bedeutende Verschiedenheiten zwischen dem Timäusproömium und anderen philosophischen Schriften. Nicht minder groß ist ein weiterer Unterschied, den F. nicht bemerkt. Er sagt: „Da ferner im Anfang der Proömien der Gegenstand der Besprechung gewöhnlich in allgemeiner Weise vorläufig behandelt wird und in unserem Proömium von physischen Dingen die Rede ist, so darf man wohl mit Hermann annehmen, daß dies Proömium einem Dialog voraufgehen sollte, in welchem eine Behandlung der physica vorgesehen war". Wie ist denn in unserem Proömium von

physischen Dingen die Rede? *Multa sunt a nobis et in Academicis conscripta contra physicos et saepe cum P. Nigidio Carneadeo more et modo disputata.* Genau genommen ist hier von physischen Dingen auch nicht mit einer einzigen Silbe die Rede. Und doch will F. auch hier keinen Unterschied bemerken im Vergleich mit anderen Proömien? Wird etwa auch hier mit der tatsächlichen Nichterwähnung physischer Dinge „der Gegenstand der Besprechung in allgemeiner Weise vorläufig behandelt“, wie dies nach Fries' eigenem Ausdruck sonst „gewöhnlich“ geschieht? Dazu kommt ein drittes. Unsere vor dem Timäusfragment stehenden Vorbemerkungen berichten von einem Zusammensein Ciceros mit Nigidius und Kratippus. In keinem seiner philosophischen Dialoge, soweit sie uns erhalten sind und wir von ihnen wissen, hat Cicero einen Griechen, geschweige denn einen griechischen Philosophen als mitsprechend eingeführt, und selbst wenn Kratippus dem Gespräch nur beigewohnt, nicht auch daran teilgenommen hätte, läge in seiner Einführung im Proömium ein auffallender Unterschied im Vergleich zu anderen derartigen Proömien. Daß also zwischen dem Timäusproömium und den anderen Einleitungen philosophischer Schriften wesentliche Unterschiede bestehen, läßt sich nicht bestreiten.

Mit besonderer Ausführlichkeit wendet sich F. gegen meine Kritik derjenigen Ausführungen in seiner Arbeit, die sich auf die Einleitung des angeblich beabsichtigten Dialogs beziehen (Rh. M. S. 43). Cicero soll diesen nach Ephesus verlegt haben, in die Zeit, da er sich auf der Reise in seine Provinz dort einige Tage aufhielt; er soll sich nämlich gerade damals besonders glücklich gefühlt haben. Ich hatte in meinem Bericht (JB. XXVI S. 271) einige hierauf bezügliche Sätze von F. angeführt und so ziemlich jedes Wort in ihnen widerlegt, und F. gibt zu, daß er Ciceros Reisestimmung zu freudig geschildert hat. Um aber doch einigermaßen recht zu behalten, wendet er sich gegen zwei Stellen meiner Auseinandersetzung. Um zu zeigen, in welcher Weise dies geschieht, muß ich zunächst aus Fries' Abhandlung die von mir angefochtenen Sätze hier hersetzen. Sie lauten: „Die Einleitung versetzt uns in jene glückliche Zeit, deren Cicero so gern gedenkt, jene freien Tage, da er, dem römischen Parteigezänk entronnen, dem ewig heiteren Himmel Griechenlands zustrebte, um im sonnigen Asien seines stolzen Amtes zu walten. Die leichte, sorgenlose Stimmung, die frische Reiseluft, wie sie Catulls anmutige Elfsilben atmen, weht uns auch hier entgegen“. Hiergegen hatte ich unter anderem eingewendet: „Der ewig heitere Himmel Griechenlands, das sonnige Asien lassen ihn kalt, denn er spricht zwar in seinen Briefen von den Beschwerden der Seefahrt, von angenehmen Reiseeindrücken aber enthalten sie kein Wort“. Wenn ich also gesagt habe, daß Cicero in seinen Briefen von der Reise in die Provinz zwar von den Beschwerden der Seefahrt spricht, daß sie

aber kein Wort von angenehmen Reiseeindrücken enthalten, so kommt es darauf an, in welchem Zusammenhange dies gesagt wurde, und es kann nicht zweifelhaft sein, wie es gemeint ist. Der Satz, in dem diese meine Worte stehen, beginnt mit einem „denn“, begründet also den unmittelbar vorhergehenden Satz, in dem in Anlehnung an Worte von F. von dem ewig heiteren Himmel Griechenlands und dem sonnigen Asien die Rede ist. Mit angenehmen Reiseeindrücken kann ich also nur gemeint haben, was man gewöhnlich damit meint, heiteren Himmel, sonnige Landschaft, „frische Reiseluft“ und alles, was in einer schönen, großartigen oder sonstwie interessanten Natur das Reisen zu einer Annehmlichkeit macht. F. gibt willkürlich meinen Worten „er spricht zwar in seinen Briefen“ u. s. w. ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, in dem sie stehen, unter Hinweis auf Ciceros Aufenthalt in Athen und auf gewisse persönliche Huldigungen, die ihm auf der Reise in die Provinz zu teil wurden, eine allgemeinere Bedeutung und bestreitet so die Richtigkeit meiner Worte. Durch ein solches Verfahren wird an ihrer Richtigkeit gegenüber den ursprünglichen Ausführungen von F. nichts geändert. Was aber den jetzigen Hinweis auf Athen und jene Huldigungen betrifft, so hat auch dies alles nicht die Wirkung gehabt, daß Cicero sich damals besonders glücklich gefühlt hätte. In Athen schreibt er einige Tage nach seinem dortigen Eintreffen dem Atticus (V 10), wie sehr er darauf bedacht sei, den Gemeinden, durch die er kommt, und somit auch den Bürgern von Athen nicht durch maßlose Anforderungen, wie sie wohl sonst die in ihre Provinzen reisenden Statthalter stellten, lästig zu werden, und wie sehr die Leute hiervon erbaut seien. *Hoc animadversum Graecorum laude et multo sermone celebratur.* Er will auch künftig darauf halten, entsprechend den Ratschlägen des Atticus. *Reliqua,* fährt er fort, *sunt eiusmodi, ut meum consilium saepe reprehendam, quod non aliqua ratione ex hoc negotio emerserim. O rem minime aptam meis moribus! o illud verum ἔρδοι τις! Dices: Quid adhuc? nondum enim in negotio versaris. Nec nescio*[1]) *et puto molestiora restare. Etsi haec ipsa fero equidem fronte, ut puto et volo, bellus*[2]), *sed angor intimis sensibus; ita multa vel iracunde vel insolenter vel in omni genere stultitiae insulse adrogantur et dicuntur et tacentur cotidie.* Dies also sind seine Empfindungen während seines Athener Aufenthalts. Man sieht deutlich, daß er sich anstrengt, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, daß ihm aber sein stolzes Amt, wie F. es nennt, schon jetzt aufs äußerste zuwider ist. Das ist derselbe Brief, in dem die Worte stehen, mit denen F. jetzt darauf hinweist, daß

---

1) *Nec nescio* mit C. F. W. Müller; überliefert ist nur *nescio.*

2) So nach meiner Vermutung, Progr. 1895 S. 15; überliefert ist *ut puto et voltu bellis*; C. F. W. Müller gibt mit anderen: *ut puto, et voltu bellissime.*

Cicero in Athen sehr angenehme Eindrücke empfing: *Valde me Athenae delectarunt urbe dumtaxat et urbis ornamento et hominum amore in te et in nos quadam benevolentia.* Aber *dumtaxat* zeigt deutlich, daß der Reiz von Athen, den es schon 28 Jahre früher auf den Schreiber des Briefes ausgeübt hatte und dem er sich auch jetzt nicht verschloß, und ein gewisses Entgegenkommen der Leute nicht genügte, um die soeben bezeichneten Empfindungen zurückzudrängen und ihn sich glücklich fühlen zu lassen. Und damit wir hierüber nicht im geringsten im Zweifel bleiben, lesen wir in dem Briefe, den er am Ende seines zehntägigen Athener Aufenthalts an Atticus schreibt, mit dem er also gewissermaßen die Summe desselben zieht (V 11): *Ne provincia nobis prorogetur, per fortunas, dum ades, quidquid provideri poterit, provide; non dici potest, quam flagrem desiderio urbis, quam vix harum rerum insulsitatem* (!) *feram.* Sind das vielleicht Äußerungen einer glücklichen Stimmung? Oder ist das das Ergebnis angenehmer Eindrücke? Was hat es da zu bedeuten, wenn wir in demselben Briefe zu lesen bekommen: *Nos adhuc iter per Graeciam summa cum admiratione fecimus.* Diese Wendung bezieht sich, wie das sogleich Angeschlossene deutlich zeigt, wieder darauf, daß die Leute ihm ihre Bewunderung nicht versagen, wenn er sich der sonst bei der Durchreise römischer Statthalter üblichen Erpressungen nicht schuldig macht und in dieser Hinsicht auch sein Gefolge gut in Ordnung hält. — Wir kommen nach Samos und Ephesus. In Ephesus schreibt Cicero am vierten und letzten Tage seines dortigen Aufenthalts an Atticus (V 13): *De concursu legationum, privatorum et de incredibili multitudine, quae mihi iam Sami, sed mirabilem in modum Ephesi praesto fuit, aut audisse te puto aut 'Quid ad me attinet?' Verum tamen decumani, quasi venissem cum imperio, Graeci quasi Ephesio praetori se alacres obtulerunt.* Und ein halbes Jahr später heißt es in einem Briefe an Atticus (V 20, 1): *Ephesum ut venerim, nosti, qui etiam mihi gratulatus es illius diei celebritatem, qua nihil me umquam delectavit magis.* Auf Grund dieser beiden Stellen sagt Drumann (VI 121): „Nie hatte er sich so befriedigt gefühlt, und Atticus verfehlte nicht, ihm zu der festlichen Aufnahme Glück zu wünschen". F. zitiert diese Bemerkung Drumanns, ohne jedoch hinzuzufügen, was Drumann hinzufügt: „Freilich verdankte er sie zum Teil dem Eigennutz. Besonders drängten sich die römischen Zehntpächter an ihn heran, um schon in der Provinz Asia gute Geschäfte für die seinige einzuleiten; er konnte zwar nicht mehr in diesem Jahre, aber im folgenden bei den Pachtverträgen ihnen Vorteile zuwenden". Drumann ist es eben nicht entgangen, daß sich an jene Mitteilungen aus Ephesus (V 13) sogleich folgendes anschließt: *Ex quo te intellegere certo scio multorum annorum ostentationes meas nunc in discrimen esse adductas. Sed, ut spero, utemur ea palaestra, quam a te didicimus, omnibusque satis faciemus*

et eo facilius, quod in nostra provincia confectae sunt pactiones. Der Sinn dieser Worte ist: jetzt gilt es, die Grundsätze der Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit, zu denen ich mich mein Leben lang bekannt habe, zu bewähren, und ich hoffe darin allen, die mich kennen, genüge zu leisten; der Zumutungen der Zehntpächter werde ich mich um so leichter erwehren können, als die Pachtverträge in meiner Provinz schon abgeschlossen sind. Also auch hier treten bei den persönlichen Huldigungen Dinge an ihn heran, die ihn die Widrigkeiten seines Amtes empfinden lassen, und wir werden daran erinnert, daß er schon in Athen schrieb: *angor intimis sensibus*; *ita multa vel iracunde vel insolenter vel in omni genere stultitiae insulse adrogantur . . . cotidie.* Wenn ferner Cicero von Tralles aus, einen Tag nach der Abreise von Ephesus, an Atticus schreibt (V 14): *Nos Asia accepit admirabiliter*, so zeigen die sogleich folgenden Worte unzweideutig, wie dies gemeint ist. Sie lauten: *Adventus noster nemini ne minimo quidem fuit sumptui*; *spero meos omnes servire laudi meae*; *tamen magno timore sum, sed bene speramus.* Wie Cicero schon in den beiden Briefen aus Athen die bewundernde Anerkennung der Leute mit seiner rücksichtsvollen Schonung der Gemeinden eng verknüpft (ad Att. V 10, 1 *Adhuc sumptus nec in me aut publice aut privatim nec in quemquam comitum. Nihil accipitur lege Iulia, nihil ab hospite. Persuasum est omnibus meis serviendum esse famae meae. Belle adhuc. H o c a n i m a d v e r s u m G r a e c o r u m l a u d e e t m u l t o s e r m o n e c e l e b r a t u r. Quod superest, elaboratur in hoc a me, sicut tibi sensi placere.* — V 11, 5 *Nos adhuc iter per Graeciam summa cum admiratione fecimus, nec mehercule habeo, quod adhuc quem accusem meorum. Videntur mihi nosse nostram causam et condicionem profectionis suae; plane serviunt existimationi meae*) und in dem zweiten mittelst des parallelisierenden zweimaligen *adhuc* die Zusammengehörigkeit dieser Dinge deutlich hervorhebt, so will er auch in Tralles nur sagen: auch die Leute in der Provinz Asia versagen mir ihre bewundernde Anerkennung nicht, denn weder ich noch meine Leute machen ihnen irgendwelche Kosten. Wenn endlich F. unter den Belegen für die Huldigungen, deren Gegenstand Cicero gewesen sei, und dafür, wie alles herbeiströmte und ihn umdrängte, auch anführt: *omnes συμφιλοδοξοῦσιν gloriae meae* (ad Att. V 17, 2), so ist diese Stelle hierzu ungeeignet. Mit *omnes* meint Cicero hier nicht die Provinzialen — er ist hier nämlich schon in seiner Provinz — und *συμφιλοδοξοῦσι* heißt nicht, wie F. anzunehmen scheint, so etwas wie „huldigen“, sondern *omnes* sind die Leute des Cicero und *συμφιλοδοξοῦσι gloriae meae* heißt: sind mit mir auf meinen Ruhm bedacht; dieser Ausdruck besagt nichts anderes als was wir an den beiden soeben zitierten Stellen lasen: *persuasum est omnibus meis serviendum esse famae meae* und (*mei*) *plane serviunt existimationi meae.* Die ganze Stelle lautet nämlich:

Nos . . . sic in provincia nos gerimus, quod ad abstinentiam attinet, ut nullus terruncius insumatur in quemquam. Id fit etiam et legatorum et tribunorum et praefectorum diligentia; nam omnes συμφιλοδοξοῦσιν gloriae meae. Was also nach der Abreise von Athen an Tatsachen übrigbleibt, ist, daß in Samus und noch mehr in Ephesus die Leute sich in Menge an ihn herandrängten und daß ihm diese Huldigungen, wie natürlich, erfreulich waren, wenn es ihm auch nicht entging, daß sie zum Teil auf eigennützigen Beweggründen beruhten. Hatten diese Huldigungen nun die Wirkung, ihn mit der Last seines Amtes zu versöhnen? Nein. Denn noch in demselben Brief, in welchem er von den Huldigungen in Samus und Ephesus Mitteilung macht, richtet er an seinen Freund wieder einmal, wie öfter in diesen Tagen, die dringende Mahnung, Atticus möge mit allen Mitteln dafür sorgen, daß seine, Ciceros, Amtszeit die Dauer eines Jahres nicht überschreite: *Per fortunas, quoniam Romae manes, primum illud praefulci atque praemuni, quaeso, ut simus annui, ne intercaletur quidem* (V 13, 3). Demselben Zwecke dient es, wenn Cicero am folgenden Tage (14, 1) schreibt: *Ex ea die* (d. i. Kal. Sext.), *si me amas, παράπηγμα ἐνιαύσιον commoveto*, und wenige Tage danach, im ersten Briefe aus der Provinz (15, 1): *Ex hoc die* (= Kal. Sext.) *clavum anni movebis.* Vor allem aber klärt er uns, wie am Ende seines Athener Aufenthalts, so am Ende seiner Reise in die Provinz über die Stimmungen, die ihn zu dieser Zeit bewegen, in erwünschter Weise auf, und zwar in dem schon erwähnten ersten Briefe aus der Provinz. Er sagt hier im Anschluß an die soeben zitierten Worte zunächst noch: *Nihil exoptatius adventu meo, nihil carius,* und es scheint hieraus eine gewisse Befriedigung, also doch wenigstens ein gewisser Grad von Zufriedenheit mit seinem gegenwärtigen Schicksal zu sprechen. Aber wir werden sogleich eines besseren belehrt. Denn er fährt fort: *Sed est incredibile, quam me negotii taedeat, non habeat satis magnum campum ille tibi non ignotus cursus animi et industriae meae, praeclara opera cesset. Quippe, ius Laodiceae me dicere, cum Romae A. Plotius dicat, et, cum exercitum noster amicus habeat tantum, me nomen habere duarum legionum exilium? Denique haec non desidero, lucem, forum, urbem, domum, vos desidero. Sed feram, ut potero, sit modo annuum. Si prorogatur, actum est. Verum perfacile resisti potest, tu modo Romae sis.* Und noch einmal sagt er in demselben Briefe (§ 3): *Clitellae* (der Packsattel für Esel und Maulesel) *bovi sunt impositae, plane non est nostrum onus* (d. h. also: mir ist eine Aufgabe auferlegt, die meiner Naturanlage zuwiderläuft); *sed feremus, modo si me amas, si te a me amari vis, adsis tu ad tempus, ut senatum totum excites.* Wir haben also in Athen das Geständnis: *non dici potest, quam flagrem desiderio urbis, quam vix harum rerum insulsitatem feram,* und in Laodicea das weitere: *est incredibile, quam me negotii taedeat,...*

lucem forum, urbem, domum, vos desidero. Angesichts solcher Tatsachen ist es völlig unverständlich, wie F. noch immer behaupten kann: „Cicero scheint sich damals nicht in einer gedrückten, sondern in einer gehobenen (von F. selbst unterstrichen!) Stimmung befunden zu haben", und an einer andern Stelle: „auf der Hinreise (in die Provinz) fühlte sich Cicero zufriedener als je zuvor".

Nicht von der Hinreise, sondern von Ciceros Rückkehr aus der Provinz erzählt Plutarch in seiner Lebensbeschreibung des Cicero folgendes (c. 36): *Πλέων ἀπὸ τῆς ἐπαρχίας τοῦτο μὲν Ῥόδῳ προσέσχε, τοῦτο δ' Ἀθήναις ἐνδιέτριψεν ἄσμενος πόθῳ τῶν πάλαι διατριβῶν. Ἀνδράσι δὲ τοῖς πρώτοις ἀπὸ παιδείας συγγενόμενος καὶ τοὺς τότε φίλους καὶ συνήθεις ἀσπασάμενος καὶ τὰ πρέποντα θαυμασθεὶς ὑπὸ τῆς Ἑλλάδος εἰς τὴν πόλιν ἐπανῆλθεν.* Nach Athen kam Cicero im Jahre 50 auf der Rückreise am 14. Oktober (ad Att. VI 9, 1). Da er von Patrae am 2. November nach Brundisium abfuhr (ad fam. XVI 9, 1) und keinen Grund hatte, in Patrae lange zu verweilen, so kann er Athen nicht lange vor Ende Oktober verlassen haben, er verweilte also diesmal etwa einen halben Monat in Athen, mindestens aber eben so lange wie auf der Hinfahrt. War auf der Hinreise das Amt, das er demnächst verwalten sollte, für ihn, wie wir gesehen haben, eine drückende Last, so ist er jetzt dieser Sorgen ledig, und wir verstehen es vollkommen, wenn Plutarch sagt: *Ἀθήναις ἄσμενος ἐνδιέτριψεν.* Als Grund des längeren Aufenthalts gibt Plutarch an: *πόθῳ τῶν πάλαι διατριβῶν,* also das Verlangen nach dem Verkehr der früheren Zeit. In voller Muße kann er jetzt mit Behagen die Eindrücke erneuern, die er 29 Jahre zuvor als junger Mann in sich aufgenommen hatte, und mit den hervorragenden Persönlichkeiten jener früheren Zeit, so weit sie noch am Leben waren, und mit seinen damaligen Freunden verkehren. Dabei genoß er auch, wie Plutarch sagt, die „gebührende" Bewunderung Griechenlands. Wir sahen, daß schon auf dem Hinwege die griechischen Gemeinden nicht wenig erstaunt waren, von den Zumutungen verschont zu bleiben, die sonst bei durchziehenden römischen Statthaltern gewöhnlich waren. Cicero hatte nun nicht bloß außerhalb seiner Provinz an dieser Schonung der Leute festgehalten, sondern namentlich auch in der Provinz hinsichtlich der Anforderungen an die Provinzialen eine Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit bewiesen, wie sie bei den Statthaltern nur allzu selten war[1]). Daß der Ruf hiervon auch nach Griechen-

[1]) In der Vergleichung des Demosthenes und Cicero sagt Plutarch (c. 3) hierüber: *Κικέρων ταμίας εἰς Σικελίαν καὶ ἀνθύπατος εἰς Κιλικίαν καὶ Καππαδοκίαν ἀποσταλείς, ἐν ᾧ καιρῷ τῆς φιλοπλουτίας ἀκμαζούσης καὶ τῶν πεμπομένων στρατηγῶν καὶ ἡγεμόνων, ὡς τοῦ κλέπτειν ἀγεννοῦς ὄντος, ἐπὶ τὸ ἁρπάζειν τρεπομένων οὐ τὸ λαμβάνειν ἐδόκει δεινόν, ἀλλ' ὁ μετρίως τοῦτο ποιῶν ἠγαπᾶτο, πολλὴν τὴν ἐπίδειξιν ὑπεροψίας χρημάτων ἐποιήσατο, πολλὴν δὲ φιλανθρωπίας καὶ χρηστότητος.*

land gedrungen war, ist natürlich, und Plutarchs Ausdruck von der „gebührenden“ Bewunderung nicht unangebracht. Somit hat jeder einzelne Zug in der Schilderung, die Plutarch von Ciceros Aufenthalt in Athen auf seiner Rückreise gibt, volle innere Wahrscheinlichkeit, und es ist lediglich eine Bestätigung der Nachrichten Plutarchs, wenn Cicero selbst (Tusc. V 22) von philosophischen Gesprächen berichtet, die er in Athen als *imperator*, also auf der Rückreise aus der Provinz, mit dem Philosophen Aristus in dessen Hause gehabt habe. Nach F. aber soll sich jene Schilderung Plutarchs nicht auf die Rückreise beziehen, sondern auf den Aufenthalt Ciceros in Athen, den er auf der Hinreise dort nahm. Warum denn? fragen wir erstaunt. F. erklärt: „Die Plutarchstelle in der Cicerovita (c. 36) befindet sich nicht weit von dem Abschnitt, der nach Peter (Quellen des Plutarch) auf Tiros Apophthegmensammlung beruht, nämlich den Kap. 28—31. Peter sieht in der Fülle von Bonmots ein Indicium des Tironischen Ursprungs jener Abschnitte bei Plutarch. Auch an unserer Stelle (c. 36) findet sich eine bonmotartige Äußerung Ciceros über die Panther, deren Cälius beständig begehrte. . . . Das mag aus Tiros Sammlung herstammen. Die Kürze Tiros, dem der historische Zusammenhang wohl nicht in erster Linie wichtig war, verführte Plutarch zu einer Verwechselung, der Tiros mutmaßliche Erwähnung der Ehrungen Ciceros in Athen auf die Rückfahrt bezog, während sie offenbar (!) auf die Hinreise zu beziehen waren. Nun wurde Tiro auf der Rückfahrt von Cicero einer Krankheit wegen zurückgelassen (ad Att. VI 7), konnte also nur über Ciceros ersten Aufenthalt in Athen als Augenzeuge berichten, nicht über den zweiten“. Auch diese Behauptungen fordern zum entschiedensten Widerspruch heraus. Tiro hat eine Lebensbeschreibung des Cicero verfaßt, und man nimmt allgemein an, daß Plutarch sie benutzt hat; jedenfalls zitiert er sie. Außerdem wurde Tiro als der Urheber einer Sammlung von Witzworten Ciceros angesehen. Ist es nun irgend denkbar, daß Tiro in beiden Werken nur mitgeteilt hat, was er als Augen- und Ohrenzeuge berichten konnte? Was soll es also heißen, wenn uns F. vorhält, Tiro habe nur über Ciceros ersten Aufenthalt in Athen als Augenzeuge berichten können, nicht über den zweiten? Hätte er nicht von Cicero oder anderen Mitreisenden später erfahren können, wie es in Athen gewesen war? Aber tatsächlich konnte er als Augenzeuge auch über den zweiten Aufenthalt in Athen berichten. Die Krankheit, von der F. spricht, hatte Tiro in Issus befallen, und Cicero schreibt darüber an Atticus von Tarsus aus am 30. Juli 50 (ad Att. VI 7, 2). Am 26. November teilt er dann in Brundisium Atticus mit, er habe Tiro in Patrae krank zurückgelassen, also am 2. November (ad fam. XVI 9, 1). Bis Patrae war Tiro demnach Ende Oktober mitgereist, also doch mindestens von Athen aus. Er hatte somit die Krankheit von Issus längst überwunden, und

da Cicero weder in dem Brief aus Ephesus vom 1. Oktober (ad Att. VI 8) noch in den Briefen aus Athen (ad Att. VI 9; VII 1) seinem Freunde irgend etwas von Tiros Befinden schreibt, nachdem er ihm doch dessen Erkrankung gemeldet, so sind wir berechtigt zu der Annahme, daß Tiro schon vor Ciceros Eintreffen in Athen wieder bei ihm war. Wenn also Plutarch von Ciceros Aufenthalt in Athen auf der Rückreise berichtet und dieser Bericht auf Tiro zurückgeht, so ist es keineswegs „offenbar", daß er sich auf die Hinreise bezieht, und Fries' Annahme, Plutarch habe hier eine Verwechselung begangen, ist durchaus willkürlich. F. weiß freilich auch, worin Plutarchs angebliche Verwechselung ihren Grund hat: die Kürze Tiros habe ihn dazu verführt. Was weiß denn F. über die Kürze Tiros? Das 36. Kapitel der Biographie des Plutarch enthält zwar eine Anekdote, betreffend die von Caelius gewünschten Panther, gibt aber im übrigen eine ganz gute, weil viele wesentliche Züge enthaltende Darstellung von Ciceros Provinzialverwaltung. Daß dies alles und dann auch die oben mitgeteilte Schilderung des Athener Aufenthalts, mit dem keinerlei Witzwort verknüpft ist, in der Sammlung der Witzworte gestanden hat, ist weniger wahrscheinlich, als daß es, wenn wirklich Tiro selbst von Plutarch benutzt wurde, in der Biographie stand. In dieser aber standen die Streitigkeiten mit Clodins im 4. Buch (Asconius Ped. zur Milon.), was nicht gerade für eine besondere Kürze von Tiros Buch spricht (wie Gudeman, Transactions of the American philolog. assoc. 1889 S. 147 mit Recht hervorhebt). Über Cicero hatten ja nun aber außer Tiro auch andere geschrieben. Eine Sammlung von Witzworten des Cicero hatte C. Trebonius verfaßt (Cic. ad fam. XV 21). Daß Cornelius Nepos eine Biographie des Cicero in mehreren Büchern geschrieben hat, erfahren wir zufällig aus einer vereinzelten Notiz bei Gellius (N. A. XV 28). In Suetons Werk de viris illustribus befand sich auch eine Biographie Ciceros, und Gudeman (a. a. O. S. 139—158) sucht nachzuweisen, daß sie von Plutarch benutzt wurde. Plutarch kann den Tiro benutzt haben, kann ihn aber auch anderswo, vielleicht in Schriften, von denen wir gar nichts wissen, zitiert gefunden haben. Abgesehen von Ciceros Konsulatsjahr sind die Ergebnisse der Forschungen über die von Plutarch in der Biographie des Cicero benutzten Quellen höchst unsicher. Und da will F. wissen, daß Plutarch in Kap. 36 durch die Kürze Tiros zu der angeblichen Verwechselung verführt wurde?

Wenn wir sehen, wie gewagte Vermutungen F. sich gestattet, um seine unhaltbare Ansicht von Ciceros glücklicher Stimmung auf der Reise in die Provinz aufrecht zu erhalten, so gehen wir mit berechtigtem Mißtrauen zur Prüfung der noch nicht berührten Behauptung von F. über, die hier noch zu besprechen ist. F. hatte nämlich in seinen Ausführungen über den von ihm angenommenen Dialog (Rh. M. S. 43) gesagt: „Die Einleitung ver-

setzt uns in jene glückliche Zeit, deren Cicero so gern gedenkt, jene freien Tage, da er, dem römischen Parteigezänk entronnen, dem ewig heiteren Himmel Griechenlands zustrebte, um im sonnigen Asien seines stolzen Amtes zu walten", und ich hatte gefragt (JB. XXVI S. 271): „Das soll eine glückliche Zeit sein, deren er gern gedenkt? Wo gedenkt er ihrer denn gern?" Der Versuch, nachzuweisen, daß Cicero dieser „glücklichen Zeit" später gern gedenkt, ist das zweite, womit F. recht zu behalten sucht. Zum Beweis hierfür soll die Einleitung zum 5. Buch de finibus dienen. Cicero verlegt hier den Dialog dieses Buches in das Jahr 79, die Zeit seiner ersten Reise nach Griechenland, und läßt die Teilnehmer des Gesprächs in lebhafter Schilderung Erinnerungen an große Persönlichkeiten wachrufen, die durch gewisse Örtlichkeiten von Athen veranlaßt werden. Die Erinnerungen und Empfindungen, denen Cicero hier Ausdruck gibt, sollen nach F. durchaus auf demjenigen Aufenthalte in Athen beruhen, den Cicero im Jahre 51, auf der Hinreise in die Provinz, dort nahm. Mit Recht nämlich habe Hirzel (Der Dialog I S. 519) einen gewissen Widerspruch in Ciceros Darstellung festgestellt, weil die Teilnehmer des Gesprächs am Vormittag den Antiochus hören, am Nachmittag aber sich nicht von diesem selbst, sondern von einem anderen die Lehren des Antiochus darstellen lassen, ohne daß dieser zugegen ist. Das sei aber erklärlich, wenn der Aufenthalt des Jahres 51 die Farben zu jenem Proömium von de fin. V hergab; Antiochus sei eben im Jahre 51 nicht mehr am Leben gewesen. Es ist mit Händen zu greifen, daß diese Erklärung auf das Jahr 50 ebenso gut paßt, wie auf das Jahr 51; denn im Jahre 50 war Antiochus natürlich erst recht nicht mehr am Leben. Doch F. fährt fort: „Daß Cicero aber gerade in Athen im Jahre 51 über die Philosophie des Antiochus sich unterhielt, und zwar mit dem Bruder jenes Philosophen, bezeugt er mehrfach (ad Att. V 10, 5; Tusc. V 22, Brut. § 332, Ac. pri. II 12, post. I 12)". Prüfen wir diese fünf Zeugnisse, so ergibt sich folgendes. 1) Ad Att. V 10, 5 heißt es im Anschluß an die oben (S. 81) zitierte Stelle (*Valde .... benevolentia*): *sed multum in ea* (d. i. urbe) *philosophia sursum deorsum, si quidem est in Aristo, apud quem eram*[1]); *nam Xenonem tuum vel nostrum potius Quinto concesseram, et tamen propter vicinitatem totos dies simul eramus.* Da es in de fin. V gerade ein Gespräch über Antiochus ist, dessen Einleitung auf dem Aufenthalt von 51 beruhen soll, so ist es natürlich, daß uns F. Beweisstellen vorführen will, in denen Cicero bezeugt, daß er im Jahre 51 in Athen mit anderen gerade über Antiochus gesprochen habe. Enthüllt nun die soeben angeführte Stelle etwas Derartiges? Nein. Sie läßt höchstens vermuten, daß Cicero

[1]) Nach meiner Vermutung, Progr. 1895 S. 16. C. F. W. Müller gibt: † *sed multum ea philosophia* cet.

sich mit Aristus, dem Bruder des Antiochus, über diesen unterhielt, wie etwa mit Xenon über Epikur, aber eine ausdrückliche Bezeugung stellt sie nicht dar. 2) Brut. 332 sagt Cicero zu Brutus: *quid* (te exercuit) *illa vetus Academia atque eius heres Aristus, hospes et familiaris meus, si quidem* cet. Also darin, daß Cicero hier den Aristus als seinen Gastverwandten und Freund bezeichnet, findet F. ein Zeugnis dafür, daß Cicero sich im Jahre 51 in Athen mit Aristus über die Philosophie des Antiochus unterhielt! 3) Acad. pri. II 12 läßt Cicero den Lucullus, um dessen nachfolgenden Vortrag erklärlich zu machen, berichten, er, Lucullus, habe einst in Alexandria mit Antiochus, unter Beteiligung des Aristus und anderer, eifrig Philosophie getrieben, und 4) Acad. poster. II 12 sagt Cicero im Gespräch mit Varro von Brutus: *Aristum Athenis audivit aliquamdiu, cuius tu fratrem Antiochum.* Auch diese beiden Stellen also enthalten auch nicht entfernt ein Zeugnis der bezeichneten Art. Und nun vollends 5) Tusc. V 22: *ista mihi et cum Antiocho saepe et cum Aristo nuper, cum Athenis imperator apud eum deversarer, dissensio fuit. Mihi enim non videbatur quisquam esse beatus posse, cum in malis esset; in malis autem sapientem esse posse, si essent ulla corporis aut fortunae mala. Dicebantur haec, quae scripsit etiam Antiochus locis pluribus, virtutem ipsam beatam vitam efficere posse neque tamen beatissimam* cet. Hier ist also wirklich von Gesprächen Ciceros mit Aristus über die Philosophie des Antiochus die Rede, und da sich Cicero als *imperator* bezeichnet, so hat nie jemand daran gezweifelt, daß er seinen Aufenthalt in Athen im Jahre 50, auf der Rückreise aus der Provinz, meint, wie oben S. 85 schon bemerkt wurde. Auch hat F. selbst an einer anderen Stelle (S. 250) zugeben müssen: „Der Prokonsul mag ja bei seinem vorjährigen Gastfreund wieder verweilt haben“. Und doch behauptet F. jetzt, diese Stelle sei ein Zeugnis Ciceros dafür, daß er sich in Athen im Jahre 51 über die Philosophie des Antiochus mit Aristus unterhielt! Ich brauche nicht mit gleicher Ausführlichkeit auf weitere Behauptungen von Fries einzugehen, mit denen er seine Ansicht über die Einleitung von de fin. V zu stützen sucht, z. B. wenn er erklärt, den Plan zu einer Schrift de finibus bonorum et malorum scheine Cicero in Asien gefaßt zu haben. Hieran ist auch nicht im entferntesten zu denken, und natürlich hat F. dafür auch nicht den Schatten eines Beweises beigebracht. Es ist im Grunde überflüssig, feststellen zu wollen, auf welchem Aufenthalte Ciceros in Athen die Schilderungen in der Einleitung von de fin. V beruhen. Soll man sich aber durchaus zwischen der Hinreise in die Provinz und der Rückreise entscheiden, so macht die Schilderung Plutarchs, die er von der Rückreise gibt, die Entscheidung leicht. Die frohe Erinnerung an die Zeit, die Cicero in der Jugend in Athen verlebte, gibt jener Einleitung die wohltuende Wärme, die uns darin so angenehm berührt, und eben diese Erinnerung an den an-

geregten Verkehr der Jugendzeit macht ihm nach Plutarch auf der Rückreise den Aufenthalt in Athen so angenehm. Hiernach müßte man sich unfraglich für die Rückreise entscheiden.

6) Attilio Gnesotto, Leggendo il i libro del de officiis di Cicerone nel codice Mantovano A IV 35. 10 S. 8.

7) Attilio Gnesotto, Contributo alla critica del testo del de officiis di Cicerone (libro I). 12 S. 8.

(Aus den Atti e Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova, vol. XVIII).

In der ersten dieser beiden Abhandlungen gibt Gn. Mitteilungen über eine Hs. zu Cic. de off., die sich in der städtischen Bibliothek zu Mantua befindet, vom Ende des 13. oder Anfang des 14. Jh. Sie kann keiner der beiden für de off. zu unterscheidenden Handschriftenklassen zugewiesen werden, ist vielmehr ein Mischkodex, der überdies von Fehlern wimmelt („è pieno di errori“ S. 7). Ein Gewinn für die Textkritik wird sich aus ihr also schwerlich ergeben.

In der zweiten Abhandlung wird eine Anzahl von Stellen des ersten Buches besprochen, wobei Gn. die Lesart jener Mantuaner Hs. sowie summarisch die von acht Hss. der Marcusbibliothek in Venedig (bei Valentinelli Band IV n. 118—125) angibt. Es ist indessen klar, daß bei dem Herausgreifen einzelner Stellen wenig darauf ankommt, ob diese oder jene bisher wenig oder gar nicht bekannte Handschrift diese oder jene Lesart hat. Vielmehr kommt es darauf an, sich über eine solche Hs. durch möglichst vollständige Vergleichung mit denjenigen Hss., auf denen die Kritik unseres Textes beruht, ein sicheres Urteil zu bilden, von dem dann die Benutzung einer solchen Hs. abhängig zu machen ist. Zeigt sich, daß sie nicht besser ist, als die Hss., die wir schon kennen, daß sie vielmehr an sie nicht heranreicht, auch nicht zur genaueren Kenntnis der Handschriftenklassen, die wir unterscheiden, beiträgt, so kommt sie für die Textkritik nicht in Betracht, und so steht es doch wohl mit der oben erwähnten Mantuaner Hs. Für die Vervollständigung unserer Kenntnis der italienischen Hss. wäre es aber sehr erwünscht, wenn der Verf. die acht Marciani genauer untersuchen und ihren Wert für die Textkritik, besonders den Grad der Verwandtschaft mit den uns bis jetzt vollständig bekannten Hss. feststellen wollte. Denn nach den wenigen Angaben, die wir vom Verf. in der vorliegenden Abhandlung erhalten, läßt sich der Wert dieser Hss. nicht beurteilen.

Aus den Bemerkungen, die Gn. zu den einzelnen Stellen macht, hebe ich hervor, daß er I 69 in den Worten *Vacandum est . . . . voluptate nimia* (*animi* codd.) *et iracundia* die Lesart *nimia* stützt durch Verweisung auf I 102 *voluptate nimia gestiunt*, besonders aber, wie er I 8 die überlieferte Lesart *hoc autem commune*

officium vocant rechtfertigt. Er sagt darüber (Contributo S. 6): La difficoltà, secondo me, sta nell'attribuire ad *hoc* il suo vero valore. *Hoc* non solo qui tiene le veci di *illud*, si riferisce cioè a *medium officium*, che è il termine più lontano, ma, unito a *vocant*, fa assumere alla frase questo senso preciso: *qui* [*Graeci*] *illo nomine medii officii commune officium appellant*. Cfr. Cic. de fin. III, 6, 20 *Primum est officium. Id enim appello* καθῆκον, i. e. eo nomine apello καθῆκον. Philipp. XIII, 10, 22 *O Spartace, quem enim te potius appellem?* — Cicerone, insomma, in *rectum* avea trovato l'interpretazione etimologica di κατόρθωμα, e in *medium officium*, perfettamente corrispondente a τὸ καθῆκον μέσον, quella di *commune officium*.

8) L. Havet (Acad. des inscr. et belles lettres, comptes rendues 1900 S. 148) ist der Ansicht (die Begründung wird nicht mitgeteilt), es müsse Cat. M. 24 in dem aus Bacchien bestehenden Bruchstück aus des Caecilius Statius synephebi heißen: *Seret arbores quae alteri saeclo prosint*, und § 25 sei als Bruchstück aus demselben Stück, also nicht in Prosa, sondern in Versen, zu lesen:

dis immortalibus
Qui non accipere me modo haec a maioribus
Voluerunt, sed etiam posteris prodere.

Diese Verse seien cretici und hätten in demselben canticum wie jenes erste Bruchstück, aber vor ihm, gestanden.

Die Hss. haben aber hier *me* nicht vor *modo*, sondern vor *non*, und wenn Nonius die Stelle beginnend mit *non accipere modo* zitiert, so ist klar, daß auch in seiner Vorlage, übereinstimmend mit unseren Hss., *me* vor dem *non* gestanden hat, mit dem sein Zitat beginnt. Havet behauptet, dies *me* sei in unseren Hss. verstellt und bei Nonius ausgefallen. — An der ersten Stelle haben die Hss. des Cat. M. ebenso wie die der Tusc., wo die Stelle gleichfalls zitiert wird (I 31), *serit*. Dies in *seret* abzuändern, erscheint ebenso unzulässig wie jene Umstellung von *me*, und jene angeblichen cretici behalten auch als Prosa besonders dann ihren recht guten Sinn, wenn man die ihnen vorausgehenden, sie einleitenden Worte mit Madvig und dem Paris. cod. reg. 6332 liest: *Nec vero dubitet agricola, quamvis sit senex, quaerenti, cui serat, respondere*: *Dis immortalibus* cet. (statt *dubitat*).

Die Verse des Ennius bei Cic. Cat. M. 18, die in den Hss. mit *sicuti fortis* oder *sicut fortis* beginnen, liest H. (ebenda S. 151 f):

Sicine fortis equus, spatio qui saepe supremo
Vicit Olympia, nunc senio confectus quiescit?

Diese Verse hätten am Anfang des 16. Buchs der Annalen gestanden, in einem Prolog, mit dem Ennius diese nachträgliche Fortsetzung seines ursprünglich aus 15 Büchern bestehenden Werkes eingeleitet habe.

Cat. M. 20 zitiert Cicero Frage und Antwort aus einem Stücke des Naevius. Nach H. (ebenda S. 231) lautet die erstere:

Cedo qui vos rem publicam tantam amisistis tam cito?

die letztere:

Proventabant oratores novi, stulti, adulescentuli.

Überliefert ist nicht *qui vos rem*, sondern *qui vestram rem*, und *proventabant*, ein Verbum, das sonst nicht vorkommt, hat (statt *proveniebant*) nur der cod. Ashburnham. Das Stück des Naevius, aus dem die Verse sind, wird in den Hss. bezeichnet mit *in neuii poetae ludo* oder *in neuii posteriori* (*posteriore*) *libro*. H. bezeichnet die beiden Verse als deux vers du *Lydien* de Névius Poéta und sagt von ihnen: le premier constitue une question sur des faits de politique étrangère et lointaine, question posé par un Grec, probablement un Athénien, au „Lydien“ sycophante revêtu d'un costume exotique, analogue, par conséquent, au „Perse“ de Plaute. . . . Le second vers appartient à la réponse du prétendu Lydien.

9) C. Knapp, Notes on Cicero, Cato Maior. Transactions and proceedings of the American philological association 1898. Vol. XXIX S. V—VII.

1. Cat. M. 28 (*Orator metuo ne languescat senectute; est enim munus eius non ingenii solum sed laterum etiam et virium. Omnino canorum illud in voce splendescit etiam nescio quo pacto in senectute, quod equidem adhuc non amisi, et videtis annos; sed tamen est decorus senis sermo quietus et remissus, facitque per se ipsa sibi audientiam diserti senis compta et mitis oratio*) hält K. es mit Recht für einen Irrtum, wenn man *sed tamen* zu *omnino* in Beziehung setzt, wie dies Meyssner, Bennet u. a. tun. *Sed tamen* steht in genauer Beziehung zu dem unmittelbar vorangehenden Gedanken („aber selbst wenn dies nicht der Fall ist“ Sommerbrod), dieser aber soll, mit *omnino* („im allgemeinen“) eingeleitet, das vorhergehende Zugeständnis mildern, das enthalten ist in den Worten: *orator metuo ne languescat in senectute.* Vgl. JB. XXIV S. 249f.

2 Cat. M. 34: *Non sunt in senectute vires* oder *Ne sint in senectute vires.* Das erstere will K. als unmöglich erweisen, da es weder schlechthin ein Zugeständnis des Schriftstellers sein könne noch eine Form der occupatio. Es ist auffallend, daß K. nicht an eine dritte Möglichkeit denkt, die hier in den Worten *Non sunt in senectute vires* gerade vorliegt. Denn mit Recht unterscheidet Seyffert (Scholae Latinae I⁴ S. 140) die occupatio von der thetischen Einführung gegnerischer Behauptungen, die in direkter oder referierender, in vermittelter oder unvermittelter Form stattfinden kann. Eine solche gegnerische Thesis, und zwar in direkter und unvermittelter Form, ist auch *Non sunt in senectute vires.* Von ganz derselben Art ist (K. bestreitet mit Unrecht die Gleichartigkeit der beiden Stellen) § 15: *A rebus*

gerendis senectus abstrahit. Es entspricht der Eigentümlichkeit einer solchen gegnerischen Behauptung, daß sie ganz unvermittelt, also mit schroffem Asyndeton, eingeführt werden kann, und so ist es in den von Seyffert angeführten Beispielen (Brut. 286: *'Atticorum similes esse volumus'*; de leg. III 23: *'Nimia potestas est tribunorum plebis'*; Or. 168: *'Non erat hoc apud antiquos'*). Dagegen wäre für *Ne sint in senectute vires* das Asyndeton mindestens sehr befremdlich. Denn die vorangehende Erörterung soll zeigen, daß das Alter keineswegs so aller Kräfte ermangelt, wie es seine Ankläger darstellen, und schließt mit dem Satz: *Potest igitur exercitatio et temperantia etiam in senectute conservare aliquid pristini roboris.* Daß es hiernach konzessiv geheißen haben sollte *Ne sint in senectute vires* statt *Sed ne sint in senectute vires*, ist durchaus unwahrscheinlich. Es ist also kein Zufall, wenn die beste Überlieferung, die erste Hand des Leydensis, *Non sunt* bietet. Wenn dem gegenüber L² und der Parisinus *Ne desint* haben, so ist dies doch wohl auch eher eine Abwandlung von *Non sunt* als von *Ne sint*, das sich in unseren Hss. allein im Rhenaugiensis findet.

10) C Knapp, On Cicero, Cato Maior, §§ 28, 34, 15, 38. The classical review XIV (1900) S. 214—216.

Zu Cat. M. 28 gibt K. im Hinblick auf Barendt (s. oben S. 74) eine Wiederholung und weitere Ausführung dessen, worüber oben (S. 91) berichtet wurde. Er geht jedoch in der Annahme von Unterscheidungen, die Cicero hier machen soll, weiter, als nötig ist. Er meint nämlich, Cicero unterscheide hier zwei an den Redner zu stellende Anforderungen: Körperkraft, die namentlich durch lebhafte Gestikulation stark in Anspruch genommen werde, und vollendete Stimmmittel. Die Abnahme der ersteren im Alter gebe Cicero zu (*Orator-senectute*, s. oben die ausgeschriebene Stelle), verweile dann einen Augenblick bei der Bemerkung, daß die letzteren gerade im Alter in erhöhtem Maße vorhanden seien (that the other is present in enlarged measure even in old age), und schließe mit der Versicherung, daß der Mangel an Körperkräften kein ernstliches Bedauern erwecke, da die Stimme auch ohne die Unterstützung durch die Körperkräfte (*ipsa*) ausreichend wirksam sei. Es ist nun keinerlei Anzeichen dafür vorhanden, daß Cicero, wenn er die Ermattung des Redners im Alter zugibt, hierbei die Ermattung der Stimmmittel ausschließt und nur an die der sonstigen Körperkräfte denkt. Das Zugeständnis *Orator metuo ne languescat senectute* wird durch den Satz *Omnino canorum illud in voce splendescit etiam nescio quo pacto in senectute* zwar gemildert, aber nicht aufgehoben, bleibt vielmehr giltig. Aber trotzdem (*Sed tamen*) ermangelt die Sprechweise des Greises weder im Gespräch (*sermo*) noch in zusammenhängender Rede (*oratio*) des eigentümlichen Reizes und der Wirkung. Wenn Cicero hierbei in Bezug auf die *oratio* sagt *facit per se ipsa sibi audientiam diserti*

senis compta et mitis oratio, so fehlt es auch hier an jedem Anlaß, unter *ipsa* mit Knapp die Stimmmittel im Gegensatze zu den sonstigen Körperkräften zu verstehen. Vielmehr deutet Sommerbrod richtig, wenn er sagt „*ipsa* 'an und für sich' d. i. durch die Gediegenheit des Inhalts ohne den auf äußeren Mitteln des Vortrags beruhenden Zauber". Der Irrtum Knapps hängt damit zusammen, daß auch er (vgl. oben S. 74 f.) mit *splendescit* eine Zunahme bezeichnet findet (is present in enlarged measure), wie er denn Barendts Deutung dieses Wortes (acquires increased brilliancy) nicht bemängelt.

Zu § 34 *Ne postulantur quidem vires a senectute* cet. führt Knapp Plin. ep. IV 23 an, wo sich, besonders in § 3, ähnliche Gedanken finden.

§ 15 (*Etenim, cum complector animo, quattuor reperio causas, cur senectus misera videatur: unam . . . morte. Earum, si placet, causarum quanta quamque sit iusta una quaeque videamus)* dringt K. darauf, daß die Beziehung von *etenim* auf die ganze vorangehende Erörterung klargestellt werde, bezieht es aber doch zu eng auf die unmittelbar vorangehenden Worte: *ut* (Ennius) *eis* (d. i. paupertate et senectute) *paene delectari videretur.* Denn der ganze vorangehende Satz: (Ennius) *ita ferebat paupertatem et senectutem, ut eis paene delectari videretur* — ist nur eine rednerische Ausführung der (§ 14) vorangegangenen Behauptung: *Quod non faciebat is* (d. i. Ennius), wo *Quod* sich bezieht auf die vorangehenden Worte: *Sua vitia insipientes et suam culpam in senectutem conferunt.* Dieser allgemeine Satz samt dem ihn erläuternden Beispiel des Ennius soll durch die mit *Etenim* beginnende Auseinandersetzung erhärtet werden: „Denn" die vier Beschwerden, die man gegen das Alter erhebt, sind unberechtigt. Daß dieser Sinn: „sind unberechtigt" im Grunde enthalten ist in den Worten *Earum causarum quanta quamque sit iusta una quaeque videamus* und daß diese Worte logisch zu *Etenim* gehören, wird von Bennett mit Recht bemerkt.

§ 38 wird die Wendung *Nunc cum maxime conficio orationes* erklärt: *cum maxime conficio orationes, nunc conficio.* Knapp will lieber erklären: *nunc est cum maxime conficio orationes.* Er verweist auf Plautus Captivi 516: *Nunc illud est quom me fuisse quam esse nimio mavelim* und die Herausgeber zu d. St., besonders Brix; Beispiele zu *nunc cum maxime* gebe Spengel zu Andria 823.

11) G. Lazi', De Ciceronis librorum de legibus tempore et compositione libri primi. Progr. Karlowitz 1901. S. 3—25.

Der Verfasser dieser Abhandlung unternimmt nicht eine selbständige Lösung der in ihrem Titel angegebenen Fragen, er will vielmehr darlegen, was sich ihm aus den bisherigen Erörterungen anderer über diese Fragen ergibt. So lehnt er sich denn besonders an Reitzenstein (Drei Vermutungen zur Gesch. d.

röm. Lit. Marburg 1893) an. Das zweite und dritte Buch seien nicht zu lange nach den Büchern de oratore geschrieben, an die mancherlei Anklänge erinnern, also sogleich nach de republica. Das erste aber sei im Jahre 45 im Zusammenhang mit Ciceros umfassender philosophischer Schriftstellerei verfaßt, nach einheitlichem Plan und im Anschluß an die Lehren des Antiochus. Herausgegeben sei das Werk, wenn überhaupt, dann nach de divinatione. Gewisse übereinstimmende Gedanken, die sich in de leg. und in den philippischen Reden fänden und auf Grund deren Reitzenstein es für möglich hält, daß das Werk zur Zeit der philippischen Reden veröffentlicht wurde, nötigten nicht zu dieser Annahme, erklärten sich vielmehr hinreichend aus der Tatsache, daß dieses Werk und jene Reden denselben Verfasser hätten.

Für etwaige weitere Arbeiten dieser Art wird der Verf. sich hoffentlich ein korrekteres Latein und eine größere Sorgfalt in der Ausmerzung von Druckfehlern angelegen sein lassen.

12) G. H. Lochner, Nugae. Blätter für das Gymn.-Schulwesen 37 (1901) S. 368f.

Unter anderen Lesefrüchten findet sich hier auch eine Bemerkung zu Cic. de off. III 1. Zu Scipios Äußerung *numquam se minus otiosum esse quam cum esset otiosus* (ähnlich de rep. I 27) gibt L. Parallelen aus Göthes Tasso und Egmont und erinnert an Schillers „geistreiche Einsamkeit der Natur“ (kl. Schr. verm. Inh.).

13) J. L. Margrander, An Emendation of Cicero, Tusc. disp. III 9—10. Transactions and proceedings of the American philological association 1899. Vol. XXX S. XXXIV—XXXVI,

Tusc. III 9 werden die in den Hss. überlieferten Worte *id est insanitatem et aegrotum animum, quam appellarunt insaniam* übereinstimmend von allen Kritikern und so auch von Margrander für ein Glossem gehalten. Was in den Hss. unmittelbar auf diese Worte folgt, lautet folgendermaßen: *Omnis autem perturbationes animi morbos philosophi appellant negantque stultum quemquam his morbis vacare*; *qui autem in morbo sunt, sani non sunt, et omnium insipientium animi in morbo sunt: omnes insipientes igitur insaniunt.* Auch diese Worte hat man für ein Glossem gehalten. Denn sie unterbrechen in störender Weise den Zusammenhang zwischen dem, was vor *id est insanitatem* steht (*Quia nomen insaniae significat mentis aegrotationem et morbum*) und dem, was auf *insipientes igitur insaniunt* folgt (*Sanitatem enim animorum positam in tranquillitate quadam constantiaque censebant; his rebus mentem vacuam appellarunt insaniam, propterea quod in perturbato animo sicut in corpore sanitas esse non possit*). Aber mit Recht macht Margrander geltend, daß diese Worte weder aussehen wie ein Glossem noch auch irgend etwas enthalten,

was nicht von Cicero geschrieben sein könnte. Sie seien vielmehr von Cicero geschrieben und nur an eine falsche Stelle geraten. Und zwar sei anzunehmen, daß die unzweifelhaft unechten Worte *id est insanitatem et aegrotum animum, quam appellarunt insaniam* ursprünglich gemeint waren als Glossem zu den weiterhin folgenden Worten *his rebus mentem vacuam appellarunt insaniam* und daß bei der Übernahme jenes Glossems in den Text wegen zufälliger Nähe der Worte *Omnis autem perturbationes . . . igitur insaniunt* diese mit an die Stelle herübergenommen wurden, an der sie jetzt stehen, während sie ihre richtige Stelle erst weiterhin hätten. Es folgen nämlich auf die schon ausgeschriebene Stelle, die mit *sanitas esse non possit* schließt, folgende Sätze: *Nec minus illud acute, quod animi adfectionem lumine mentis carentem nominaverunt amentiam eandemque dementiam. Ex quo intellegendum est eos, qui haec rebus nomina posuerunt, sensisse hoc idem, quod a Socrate acceptum diligenter Stoici retinuerunt, omnis insipientes esse non sanos.* Hinter diese Sätze gehörten, meint M., die Worte *Omnis autem perturbationes . . . igitur insaniunt.* Auch sei zwischen dem Schluß jener Sätze *omnis insipientes esse non sanos* und den Worten, die in unseren Hss. unmittelbar darauf folgen: *Qui est enim animus in aliquo morbo* cet. kein rechter Zusammenhang, er werde aber durch die Einschiebung jener Worte *Omnis autem . . . igitur insaniunt* hergestellt. Diese Lösung der hier vorliegenden Schwierigkeiten verdient durchaus in Erwägung gezogen zu werden. Wenn hierbei auch das *autem* zu Anfang der umzustellenden Worte unbequem ist und man dafür *enim* lieber sähe, die Worte auch noch besser an die vorgeschlagene Stelle passen würden, wenn sie auf *insani sunt* statt auf *insaniunt* ausgingen, so kann man doch vielleicht *insaniunt* als gleichbedeutend mit *insani sunt* ansehen und mit jenem *autem* auskommen. Die ganze Stelle (§ 8—10) würde dann folgendes Aussehen erhalten:

'*Quid? tibi omnisne animi commotio videtur insania*'?

Non mihi quidem soli, sed, id quod admirari saepe soleo, maioribus quoque nostris hoc ita visum intellego multis saeculis ante Socratem, a quo haec omnis, quae est de vita et de moribus, philosophia manavit.

'*Quonam tandem modo*'?

Quia nomen insaniae significat mentis aegrotationem et morbum. Sanitatem enim animorum positam in tranquillitate quadam constantiaque censebant; his rebus mentem vacuam appellarunt insaniam, propterea quod in perturbato animo sicut in corpore sanitas esse non possit.

Nec minus illud acute, quod animi adfectionem lumine mentis carentem nominaverunt amentiam eandemque dementiam. Ex quo intellegendum est eos, qui haec rebus nomina posuerunt, sensisse hoc idem, quod a Socrate acceptum diligenter Stoici retinuerunt, omnes

insipientes esse non sanos. Omnis autem perturbationes animi morbos philosophi appellant negantque stultum quemquam his morbis vacare. Qui autem in morbo sunt, sani non sunt, et omnium insipientium animi in morbo sunt; omnes insipientes igitur insaniunt. Qui est enim animus in aliquo morbo (morbos autem hos perturbatos motus, ut modo dixi, philosophi appellant), non magis est sanus quam id corpus, quod in morbo est. Ita fit, ut sapientia sanitas sit animi, insipientia autem quasi insanitas quaedam, quae est insania eademque dementia; multaque melius haec notata sunt verbis Latinis quam Graecis, quod aliis quoque multis locis reperietur.

14) O. Plasberg, Vindiciae Tullianae. Festschrift für Johannes Vahlen, Berlin 1900, S. 219—247.

P. will in dieser Schrift Vahlen, dem zu Ehren sie veröffentlicht ist, auf dem Wege folgen, den dieser in dem Programm von 1879 gewiesen hat, das von gewissen Dichterversen bei Cicero handelt (s. JB. VIII S. 15ff.). P. spricht sich zunächst mit überzeugenden Gründen dafür aus, daß de nat. deor. II 89 gewisse Verse aus des Accius Medea unzusammenhängend und getrennt durch die von Cicero dazwischengesetzten Worte *item alia multa* zitiert werden (so auch Schömann und andere), daß man es aber in dem ihnen vorangehenden Zitat aus Accius am besten bei der handschriftlichen Lesart läßt:

sicut incĭti ătque álacres rostris perfremunt
Delphini —,
item alia multa —
Silvani melo
Consimilem ad aures cantum et auditum refert;

sodann, daß Tusc. IV 52 zu lesen ist: *semper Aiax fortis, fortissimus tamen in furore; nam*

facinus fecit maximum, cum Danais inclinantibus
Summam rem perfecit manu;

proelium restituit insaniens: dicamus igitur utilem insaniam? (wie auch A. Spengel liest, Blätt. für d. Gymn.-Schulwesen 1899 S. 414). Wie dort *item alia multa*, so gehört hier *proelium restituit insaniens* nicht dem Dichter, sondern Cicero. Für *manu* vergleicht P. außer anderen Stellen auch Cic. Arat. (de nat. deor. II 159) *manu iunctum domitumque* (*iunctum*, nicht *vinctum*, haben die Hss.) *iuvencum* (nicht *draconem*, wie P. zitiert). Durchaus zu billigen ist es ferner, wenn P. Paradoxa 36 f. die auf der handschriftlichen Überlieferung beruhende Lesart älterer Ausgaben in Schutz nimmt, während Madvigs überschätzte Autorität die neueren Herausgeber hier zu starken Änderungen veranlaßt hat. Das Thema ist hier: *ὅτι μόνος ὁ σοφὸς ἐλεύθερος καὶ πᾶς ἄφρων δοῦλος*, und nachdem gesagt ist *omnes leves, omnes cupidos, omnes denique improbos*

esse servos, wird dies auch von dem ausgeführt, *cui mulier imperat,* und es heißt von dem letzteren: *ego vero istum non modo servum, sed nequissimum servum, etiam si in amplissima familia natus sit, appellandum puto.* Dann fährt Cicero fort: *atque ut in magna familia stultorum sunt alii lautiores ut sibi videntur servi atrienses ac topiarii stultitiae suae, quos signa, quos tabulae, quos caelatum argentum, quos Corinthia opera, quos aedificia magnifica nimio opere delectant. et 'sumus' inquiunt 'principes civitatis'. vos vero ne conservorum quidem vestrorum principes estis; sed ut in familia qui tractant ista, qui tergent, qui ungunt, qui verrunt, qui spargunt, non honestissimum locum servitutis tenent, sic in civitate qui se istarum rerum cupiditatibus dediderunt, ipsius servitutis locum paene infimum obtinent.* Man hat *ut in magna familia stultorum* als Begründung für sich zu nehmen; *alii* aber ist gesagt mit Bezug darauf, daß schon einige *genera stultorum* vorher angegeben worden sind. Über *et 'sumus' inquit 'principes civitatis'* s. JB. XXVI S. 298. Auch parad. 13 (*vel ipsi iudicent, utrum se horum alicuius, qui marmoreis tectis ebore et auro fulgentibus, qui signis, qui tabulis, qui caelato auro et argento, qui Corinthiis operibus abundant, an C. Fabricii, qui nihil habuit eorum, nihil habere voluit, se similes malint*) wird man mit P. das zweite *se*, mit dem das erste nach längerem Zwischensatz wieder aufgenommen wird, im Anschluß an die handschriftliche Überlieferung (ABV²) unberührt lassen, wie in ähnlicher Weise de nat. deor. II 130 *etiam* zweimal gesetzt ist (*Accedit etiam ad nonnullorum animantium et earum rerum, quas terra gignit, conservationem et salutem hominum etiam sollertia et diligentia*). Vielleicht wird man auch parad. 35 beabsichtigte rhetorische Wirkung annehmen und mit P. lesen *servi igitur omnes improbi, servi,* falls es seine Richtigkeit hat mit Plasbergs Behauptung, daß dem Korrektor von AB keinerlei Bedeutung beizumessen sei; denn das erste *servi* ist in AB nachträglich getilgt worden.

So berechtigt aber das Streben ist, das zu schützen, was handschriftlich überliefert ist, und es nicht ohne Not über Bord zu werfen, vielmehr es zu retten, wenn andere es ohne ausreichenden Grund über Bord geworfen haben, so haben doch solche Rettungen ihre Grenze. Es kann kommen, daß man Unrettbares zu retten sucht und seinen Edelmut an Dinge verschwendet, die es nicht verdienen.

Tusc. V 74 heißt es von Epikur nach den Hss.: *Nec vero illa sibi remedia comparavit ad tolerandum dolorem, firmitatem animi turpitudinis verecundiam exercitationem consuetudinemque patiendi praecepta fortitudinis duritiam virilem, sed una se dicit recordatione adquiescere praeteritarum voluptatium, ut si quis aestuans, cum vim caloris non facile patiatur, recordari velit sese aliquando in Arpinati nostro gelidis fluminibus circumfusum fuisse.* M. Seyffert hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß die Worte *praecepta forti-*

tudinis hier nicht hingehören, sondern als Glossem, das in den Text gedrungen ist, beseitigt werden müssen, und hat bis jetzt mit dieser Ansicht allgemeine Zustimmung gefunden. P. jedoch stimmt nicht zu; keiner von denen, die Seyffert zustimmen, habe deutlich angegeben, warum diese Worte an sich oder an dieser Stelle unzulässig seien. Daß Seyffert diese Worte nicht für an sich unzulässig gehalten hat, folgt daraus, daß er selbst auf de fin. II 94 verweist, wo von *fortitudinis praecepta* die Rede ist. Wenn diese seine Verweisung den Zweck hat, den Ursprung des Glossems aufzuzeigen, so kann man das auf sich beruhen lassen. Wahrscheinlich ist dieser Ursprung nicht. Denn der Ausdruck *praecepta fortitudinis* ist so wenig ungewöhnlich oder unregelmäßig, daß man ihn einem Leser der Tuskulanen, der Randbemerkungen machte, ohne weiteres als selbständige Leistung zutrauen kann, und seine Richtigkeit an sich, die P. glaubt besonders beweisen zu sollen, wird weder von Seyffert noch von sonst jemand bezweifelt. Aber in dem Zusammenhange und an der Stelle, an der er steht, ist er unmöglich. Wenn diejenigen, die ihn hier für unmöglich gehalten haben, ihre Gründe für ihre Ansicht nicht dargelegt haben, so liegt dies vermutlich teils daran, daß sie hierzu keine Gelegenheit hatten, teils aber dürften sie auch die Sache für so einleuchtend gehalten haben, daß es weitläufiger Erörterungen nicht bedurfte. Denn *praecepta fortitudinis* auf der einen Seite und die hier genannten *remedia ad tolerandum dolorem,* nämlich *firmitas animi, turpitudinis verecundia, exercitatio consuetudoque patiendi* und *duritia virilis* auf der andern Seite stehen sich so gegenüber, wie Theorie und Praxis, Lehre und Anwendung der Lehre, Anweisung und Befolgung der Anweisung. Wenn die Athener dem alten Mann, der ins Theater kommt, selber nicht Platz machen, dagegen den lacedämonischen Gesandten, die es tun, lauten Beifall spenden (Cat. M. 63 f.), so sind sie mit den *praecepta verecundiae* gar wohl vertraut, aber die *verecundia* selbst besitzen sie nicht. Wer die *praecepta fortitudinis* kennt, ist noch lange nicht *fortis*; *praecepta fortitudinis* sind eben keine Charaktereigenschaft und können nicht auf gleiche Linie gestellt werden mit denjenigen Charaktereigenschaften, die wirklich *remedia ad tolerandum dolorem* sind: *firmitas animi, turpitudinis verecundia, exercitatio consuetudoque patiendi, duritia virilis.* Indem aber Cicero diejenigen Charaktereigenschaften aufzählt, die die Ertragung des Schmerzes ermöglichen und für diesen Zweck unerläßlich sind, diese Eigenschaften also von jedem, der den Schmerz ertragen will, verlangt, konnte ein Leser hierin nicht mit Unrecht eine Anweisung zur Mannhaftigkeit sehen und den allgemeinen Inhalt dieser Worte Ciceros mit der Randbemerkung *praecepta fortitudinis* bezeichnen, die dann später in den Text gedrungen ist.

Wie hier die Streichung der *praecepta fortitudinis* ihren letzten Grund hat in der Annahme, daß Cicero logisch richtig zu denken

imstande war, so geht man an einer anderen Stelle von der berechtigten Voraussetzung aus, daß er als gewandter Stilist Anekdoten gut zu erzählen weiß und ihre etwaige Pointe nicht unter den Tisch fallen läßt. Tusc. I 101 werden unter Beispielen von Todesverachtung auch die in den Thermopylen gefallenen Lacedämonier erwähnt und das auf sie bezügliche Distichon des Simonides angeführt. Dann heißt es in der Überlieferung: *quid ille dux semidam ducit* (so der Vaticanus 3246, s. oben S. 72; in GR ist *ducit* in *dicit* korrigiert) *'pergite animo forti Lacedaemonii, hodie apud inferos fortasse coenabimus'. fuit haec gens fortis, dum Lycurgi leges vigebant. e quibus unus* cet. Man las gewöhnlich *Quid ille dux Leonidas dicit 'pergite'* cet. P. vermutet: *quid ille dux ⟨dum hostem proditor per⟩ semitam ducit 'pergite'* cet. Die Anfangsworte sind jedoch für die Beurteilung der Stelle nicht entscheidend. Vielmehr kommt es auf das an, was folgt. Dies ist ein Ausspruch des Leonidas, der auch sonst vielfach erwähnt wird. Im Vergleich zu diesen anderweitigen, im wesentlichen übereinstimmenden Erwähnungen des Ausspruchs zeigt die obige eine in auffallender Weise abweichende Form. Die älteste Erwähnung des Ausspruchs, abgesehen von der obigen, steht für uns bei Diodorus Siculus XI 9, 4 *Τούτοις παρήγγειλε ταχέως ἀριστοποιεῖσθαι ὡς ἐν ᾅδου δειπνησομένους*. Es folgt Valerius Maximus II ext. 3: *sic prandete, conmilitones, tamquam apud inferos cenaturi* u. s. w. Überall beruht der Sinn des ganzen Ausspruches auf dem Gegensatz zwischen *ἀριστᾶν* oder *ἀριστοποιεῖσθαι* und *δειπνεῖν*, zwischen *prandium* und *cena*, und es ist klar, daß man den Leonidas von der *cena* im Hades nur sprechen lassen kann, wenn das letzte *prandium* in der Oberwelt ihn darauf führt. P. freilich sagt: his (den Worten *pergite animo forti*) illa de cena nonne eo consilio potuit (Cicero) addere, ut mortem iam paene evitari non posse ostenderet? Also wirklich? Dem Cicero, dem großen Kenner aller rhetorischen Künste, soll zu dem Zwecke, den Soldaten die Unvermeidlichkeit des bevorstehenden Todes klar zu machen, der Hinweis auf ein bevorstehendes Mahl im Hades besonders passend erschienen sein? Dabei müßten wir uns zusammen mit dieser Annahme nach P. sogleich noch zu einer zweiten in gleich hohem Grade unwahrscheinlichen entschließen, daß nämlich Cicero *ἀριστᾶν* oder *ἀριστοποιεῖσθαι* mit *ἀριστεύειν* verwechselt habe; wenn Lessing beim Übersetzen aus dem Französischen habe Fehler machen können, so auch Cicero beim Übersetzen aus dem Griechischen. Hierauf ist zunächst zu entgegnen, daß Cicero das Griechische gewiß besser beherrschte als Lessing das Französische; denn von früher Jugend auf bis zu seinem 61. Lebensjahre, in dem er die Tuskulanen schrieb, hat er es, zum Teil im Umgange mit hochgebildeten Griechen, viele Jahre vielleicht täglich gesprochen, unendlich viel darin gelesen und zum Zwecke rednerischer Schulung sich im griechischen

Ausdruck geübt. Wenn er sich trotzdem bei der Wiedergabe griechischer Philosophen auch einmal irrt oder versieht, so liegt dies, wie in den Fällen, wo man ihm Mangel an Logik zum Vorwurf machen kann, an der Eigentümlichkeit des Gegenstandes und an der Schwierigkeit, eine lateinische philosophische Sprache zu schaffen. Aber ein solches ἀπόφϑεγμα sollte ein Cicero, der an Geist und Witz so hoch steht, nicht erfaßt haben? Wer das glaubt, setzt auch voraus, daß jener Ausspruch dem Cicero zum ersten Male begegnete, als er diese Stelle der Tuskulanen niederschrieb oder diktierte. Auch dies ist ganz unwahrscheinlich. Man sieht aus den Suasorien des Rhetors Seneca, daß Leonidas in den Thermopylen ein beliebtes Thema war für rhetorische Übungen. So lautet die Überschrift für die zweite jener Suasorien: *Trecenti Lacones contra Xersen missi, cum treceni* (oder mit den Hss. *trecenti*) *ex omni Graecia missi fugissent, deliberant, an et ipsi fugiant.* Wir erfahren, wie unter anderen Arellius Fuscus, der Lehrer des Ovid, dieses Thema behandelte; es wird als *materia disertissima* bezeichnet, und Seneca rechtfertigt mit dieser Bezeichnung die Mitteilung einer eigentlich nicht zur Sache gehörigen Anekdote, in der mit *hanc sententiam Leonidae* eben auf unseren Ausspruch Bezug genommen ist: *Sabinus Asilius, venustissimus inter rhetoras scurra, cum hanc sententiam Leonidae rettulisset, ait: ego illi ad prandium promisissem, ad cenam renuntiassem.* Man darf mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dieser Gegenstand nicht erst seit Arellius Fuscus eine *materia disertissima* war, sondern in rhetorischen Schulübungen vielfach behandelt wurde und so auch Cicero vorgekommen war. Daß aber der Ausspruch, um den es sich hier handelt, bei Cicero in seiner ursprünglichen älteren Form erhalten sei und erst nachher seine sinnreiche Gestalt angenommen habe, will auch P. uns nicht glauben machen (S. 232).

Nun aber fragt P., ob denn diejenigen, die jenen Ausspruch so, wie er bei Cicero überliefert ist, für abgeschmackt halten und ihn deshalb Cicero absprechen, der Meinung wären, daß einem Interpolator der Irrtum, also die falsche Übersetzung von ἀριστᾶν oder ἀριστοποιεῖσϑαι, eher zuzutrauen sei als dem Cicero (S. 233: magisne est credibile interpolatorem nescio quem errasse quam Ciceronem?). Diese Frage ist natürlich mit einem entschiedenen ja zu beantworten. Nur wird P. erlauben, daß wir uns nicht die von ihm beliebte Vorstellung von dem Interpolator machen, sondern diejenige, die wir zur Erklärung der Sache für notwendig halten. P. sagt im Anschluß an seine Frage: quem (interpolatorem) certe ea aetate fuisse putandum est, qua lingua Graeca Romae maxime in usu fuit; cum enim Seneca pater illam Leonidae vocem Graece posuisset in suasoriis, eadem fere aetate recte conversam protulit Valerius Maximus et paulo post philosophus Seneca, ut iis temporibus historiam illam pervulgatam fuisse iure credamus.

Also weil nach P. der Interpolator zu einer Zeit gelebt haben müßte, wo das Griechische in Rom sehr im Schwange war, und deshalb — wenn wir recht verstehen — auch seinerseits des Griechischen besonders mächtig gewesen sein müßte, will sich P. nicht entschließen, lieber ihm als dem Cicero den Irrtum zuzuschreiben. P. schätzt also die Kenntnis des Griechischen, die ein solcher Interpolator besaß, höher ein als Ciceros Vertrautheit mit dem Griechischen. Man sieht, wie sehr dies alles auf unbewiesenen Annahmen beruht. Die Lebenszeit des Interpolators muß ebenso dahingestellt bleiben, wie die Annahme, daß er in Rom gelebt hat unter den Leuten, die des Griechischen so mächtig waren. Und nun gar die Voraussetzung, daß er Cicero in der Kenntnis des Griechischen nicht bloß ebenbürtig gewesen sei, sondern ihn darin übertroffen habe, geht so weit, daß es der bündigsten Beweise bedürfen würde, um sie wahrscheinlich zu machen. Vielmehr ist die Stelle in ihrer abgeschmackten Form erklärlich, wenn jemand, der des Griechischen eben nicht genügend mächtig war, aber aus irgend einer griechischen Zusammenstellung diese Lacedämonieranekdoten kannte, an dieser Stelle der Tuskulanen für künftige Leser den Ausspruch des Leonidas, so wie er ihn verstand, am Rande hinzufügte. Die boshafte Absicht, seine Randbemerkung in den Text des Cicero einzuschmuggeln, braucht er gar nicht gehabt zu haben. Wohl aber konnte ein späterer Abschreiber der Handschrift der Meinung sein, daß jene Randbemerkung zum Text des Cicero gehöre, und sie in diesen aufnehmen.

Aber nicht bloß jener Ausspruch des Leonidas erweist sich als unecht, sondern auch der darauf folgende Satz *fuit haec gens fortis, dum Lycurgi leges vigebant.* Er widerspricht in doppelter Hinsicht den Anschauungen Ciceros. Denn dieser müßte, wenn der Satz von ihm herrührte, der Ansicht sein, daß die Lacedämonier zu seiner Zeit nicht mehr tapfer sind, und daß zu dieser Zeit die Gesetze des Lykurg nicht mehr in Kraft sind. Hierüber geht P. zu leicht hinweg, wenn er sagt (S. 230): quod (Cicero) scribit de pueris Spartae ad aram caesis II 34 (cf. V 77), valet id quidem in illam aetatem, sed est ea exigua pars institutorum Lycurgi, quae magnam partem pridem desiisse 'vigere' satis aliunde constat. Nicht auf unsere anderweitig erworbene Kenntnis dieser Dinge kommt es an, sondern darauf, wie Cicero über die Lacedämonier seiner Zeit und über ihre Stellung zu den Gesetzen des Lykurg dachte. Hierbei können Äußerungen von ihm über einzelne, der Geschichte dieses Gemeinwesens angehörige Vorkommnisse nicht maßgebend sein. So kommt er im 2. Buch de officiis darauf zu sprechen, wie verderblich für ein Staatswesen die unvermittelte Veränderung aller Besitzverhältnisse ist, und führt hier auch gewisse Vorfälle aus der Geschichte Spartas an (§ 78): *Qui se populares volunt ob eamque causam aut*

agrariam rem temptant, ut possessores pellantur suis sedibus, aut pecunias creditas debitoribus condonandas putant, labefactant fundamenta rei publicae .... (§ 79 f.). *Quam habet aequitatem, ut agrum multis annis aut etiam saeculis ante possessum, qui nullum habuit, habeat, qui autem habuit, amittat? Ac propter hoc iniuriae genus Lacedaemonii Lysandrum ephorum expulerunt, Agim regem, quod numquam antea apud eos acciderat, necaverunt, exque eo tempore tantae discordiae secutae sunt, ut et tyranni existerent et optimates exterminarentur et praeclarissime constituta res publica dilaberetur. Nec vero solum ipsa cecidit, sed etiam reliquam Graeciam evertit contagionibus malorum, quae a Lacedaemoniis profectae manarunt latius.* Diese Reformversuche der Könige Agis IV und Kleomenes III werden von Cicero aufs schärfste verurteilt und auf gleiche Linie gestellt mit denen der Gracchen in Rom; die weitgehenden Umwälzungen in den Besitzverhältnissen, die mit diesen Reformen verbunden waren, schädigten eben in Sparta wie in Rom in hohem Grade die Interessen der herrschenden Oligarchen. Als Proben des Urteils aber, das Cicero über die Lacedämonier seiner Zeit hat, und als Beweismittel dafür, daß nach seiner Ansicht die Lacedämonier die lykurgischen Einrichtungen aufgegeben hätten, können diese Äußerungen um so weniger gelten, als die Bestrebungen des Agis und des Kleomenes ja gerade auf die Wiederherstellung der lykurgischen Einrichtungen gerichtet waren. Vielmehr müssen wir uns nach allgemein gehaltenen Urteilen Ciceros über die Lacedämonier seiner Zeit und über ihre Stellung zu den Einrichtungen Lykurgs umsehen, und es fehlt auch nicht an solchen Urteilen. Er sagt pro Mur. 74: (*Lacedaemonii*) *nostri imperii praesidio disciplinam suam legesque conservant.* Wegen der Verbindung der *leges* mit der *disciplina* könnte hier bei *leges* nur an die lykurgischen Gesetze gedacht werden, auch wenn dies nicht durch eine zweite hier anzuführende Stelle, an der in ähnlicher Weise die *leges* neben der *disciplina* erscheinen, außer Frage gestellt würde, pro Flacco 63: *cuius* (*Lacedaemoniorum*) *civitatis spectata ac nobilitata virtus non solum natura corroborata, verum etiam disciplina putatur, qui soli toto orbe terrarum septingentos iam annos amplius* (die Rede ist im Jahre 59 gehalten) *unis moribus et numquam mutatis legibus vivunt.* Hiernach ist es also sicher, daß nach Ciceros Ansicht zu seiner Zeit in Sparta die lykurgischen Einrichtungen und Gesetze noch bestehen, und hierzu stimmen mehrere Äußerungen von ihm gerade in den Tuskulanen, in denen er nach Plasberg gesagt haben soll: *fuit haec gens fortis, dum Lycurgi leges vigebant.* Es heißt Tusc. II 34: *Cretum quidem leges ... itemque Lycurgi laboribus erudiunt iuventutem, venando currendo, esuriendo sitiendo, algendo aestuando. Spartae vero pueri ad aram sic verberibus accipiuntur,*

Ut múltus e viscéribus sanguis éxeat,

non numquam etiam, ut, cum ibi essem, audiebam, ad necem; quorum

non modo nemo exclamavit umquam, sed ne ingemuit quidem. II 36: *illi, qui Graeciae formam rerum publicarum dederunt, corpora iuvenum firmari labore voluerunt. Quod Spartiatae etiam in feminas transtulerunt, quae ceteris in urbibus mollissimo cultu parietum umbris occuluntur. Illi autem voluerunt nihil horum simile esse*

ápud Lacaenas virgines

Quibus mágis palaestra, Euróta, sol, pulvis, labor
Militiae studio est quám fertilitas bárbara.

Das Präsens *occuluntur* zeigt, daß Cicero hier nicht bloß von der Vergangenheit spricht. II 46: *Tune, cum pueros Lacedaemone, adulescentes Olympiae, barbaros in harena videris excipientes gravissimas plagas et ferentes silentio, si te forte dolor aliquis pervellerit, exclamabis ut mulier, non constanter et sedate feres?* V 77: *Pueri Spartiatae non ingemescunt verberum dolore laniati. Adulescentium greges Lacedaemone vidimus ipsi incredibili contentione certantes pugnis, calcibus, unguibus, morsu denique, cum exanimarentur prius, quam victos se faterentur.* V 98 f.: *Quid? victum Lacedaemoniorum in philitiis nonne videmus? Ubi cum tyrannus cenavisset Dionysius, negavit se iure illo nigro, quod cenae caput erat, delectatum. Tum is, qui illa coxerat: 'Minime mirum; condimenta enim defuerunt'. 'Quae tandem'? inquit ille. 'Labor in venatu, sudor, cursus ad Eurotam, fames, sitis. His enim rebus Lacedaemoniorum epulae condiuntur'... Civitates quaedam universae more doctae parsimonia delectantur, ut de Lacedaemoniis paulo ante diximus.*

Diesen positiven Bekundungen von Ciceros Ansicht über das fortdauernde Bestehen der lykurgischen Gesetze steht eine weitere mehr negativer Art zur Seite. Er sagt de rep. II 2: *is* (*Cato*) *dicere solebat ob hanc causam praestare nostrae civitatis statum ceteris civitatibus, quod in illis singuli fuissent fere, qui suam quisque rem publicam constituissent legibus atque institutis suis, ut Cretum Minos, Lacedaemoniorum Lycurgus, Atheniensium, quae persaepe commutata esset, tum Theseus, tum Draco, tum Solo, tum Clisthenes, tum multi alii, postremo exsanguem iam et iacentem doctus vir Phalereus sustentasset Demetrius, nostra autem res publica non unius esset ingenio, sed multorum, nec una hominis vita, sed aliquot constituta saeculis et aetatibus.* Während hier also die Veränderungen der athenischen Verfassung eingehende Berücksichtigung finden, bleibt es für Kreta bei Minos, für Lacedämon bei Lykurgus.

Es kann hiernach nicht zweifelhaft sein, daß nach Ciceros Ansicht die lykurgischen Einrichtungen zu seiner Zeit in Sparta noch fortbestehen. Er kann also nicht gesagt haben: *dum Lycurgi leges vigebant.* Dem entsprechend muß in den Worten, mit denen er an unserer Stelle die Mitteilungen über die Lacedämonier abschließt (§ 102: *Esto, fortes et duri Spartiatae; magnam habet vim rei publicae disciplina*), zu *fortes et duri Spartiatae* ergänzt werden: *sunt*, wie mir denn auch nicht bekannt ist, daß jemand

fuerunt oder *erant* ergänzt hätte. Es ergibt sich überdies aus den obigen Stellen der Tuskulanen, daß die spartanische *duritia* zu Ciceros Zeit in der Tat noch andauerte. Wie also mit *duri Spartiatae* durchaus nur gemeint sein kann *duri sunt Spartiatae*, so auch mit *fortes Spartiatae* nichts anderes als *fortes sunt Spartiatae*. Wenn somit Cicero hier von den Lacedämoniern seiner Zeit sagt: *fortes et duri sunt Spartiatae*, so kann er ihnen nicht wenige Zeilen vorher die Tapferkeit abgesprochen haben, also nicht gesagt haben: *Fuit haec gens fortis*. Demnach ist der ganze Satz: *Fuit haec gens fortis, dum Lycurgi leges vigebant* in derselben Weise wie die Worte *Quid ille dux-cenabimus* als in den Text gedrungene Randbemerkung anzusehen. Daß zu einer solchen ebenso die Erwähnung der Gesetze in dem Distichon des Simonides (*dum sanctis patriae legibus obsequimur*) veranlassen konnte, wie das Wort *fortes* in den Worten *fortes et duri Spartiatae*, hat schon Wesenberg (s. Orelli[2]) bemerkt. Die Streichung des Unechten ergibt tadellosen Zusammenschluß der Worte, zwischen denen es steht. Die Stelle lautet nämlich dann: *Pari animo Lacedaemonii in Thermopylis occiderunt, in quos Simonides*:

Dic, hospes, Spartae nos te hic vidisse iacentes,
Dum sanctis patriae legibus obsequimur.

E quibus unus, cum Perses hostis in colloquio dixisset glorians: 'Solem prae iaculorum multitudine et sagittarum non videbitis'. 'In umbra igitur', inquit, 'pugnabimus'.

Daß sich *E quibus* schlechter anschließt, wenn es vorher heißt *Fuit haec gens fortis, dum Lycurgi leges vigebant*, ist klar. Doch hierüber käme man vielleicht hinweg. Denn mit Recht bemerkt P.: in collocandis enuntiationibus relativis veteres et ipse Cicero multa sibi permiserunt viva voce confisi, quae nos, qui oculis legere soleamus, non lingua, non facile ferimus. Statt es nun hierbei bewenden zu lassen und zu verlangen, daß man *Fuit-vigebant* als parenthetische Bemerkung ansehe, über die hinweg mit *E quibus* der aus den vorangehenden Sätzen noch vorschwebende Begriff der Thermopylenkämpfer wieder aufgenommen werde, will P. doch auch die genaue Beziehung von *E quibus* auf *gens* rechtfertigen. Dies ist sachlich höchst bedenklich. Denn es soll doch nicht gesagt werden, daß irgend jemand aus dem lacedämonischen Volke im allgemeinen bei irgend einer nicht näher bestimmten Unterredung mit einem Perserfeind die betreffende Äußerung getan habe, sondern es handelt sich um einen von den Lacedämoniern, die bei Thermopylä den Persern gegenüberstanden, und um eine hierbei vorgefallene Unterredung. Ob aber formell *E quibus* auf *gens* bezogen werden könnte, mag hier dahingestellt bleiben; die zwei Stellen, die P. hierfür anführt, sind nicht geeignet, es zu erweisen.

Denn de nat. deor. II 17 heißt es: *An ne hoc quidem intellegimus, omnia supera esse meliora, terram autem esse infimam,*

quam crassissimus circumfundat aer? ut ob eam ipsam causam, quod etiam quibusdam regionibus atque urbibus contingere videmus, hebetiora ut sint hominum ingenia propter caeli pleniorem naturam, hoc idem generi humano evenerit, quod in terra, hoc est in crassissima regione mundi, conlocati sint. Man sieht, daß hier nicht eine ungenaue Beziehung des Relativpronomens vorliegt, sondern die auch sonst vorkommende constructio *κατὰ σύνεσιν*, in der ein im übergeordneten Satze vorkommender kollektivischer Begriff (*generi humano*) als Subjekt des dazu gehörigen untergeordneten Satzes ein pluralisches Prädikat erhält (*conlocati sint*). Die Beziehung dieses Prädikats ist um so leichter, als kurz zuvor von *homines* die Rede und dann nur aus stilistischen Gründen *hominibus* durch *generi humano* ersetzt ist. Die zweite Stelle aber, Lucullus 103, lautet in den Ausgaben: *ait vehementer errare eos qui dicant ab Academia sensus eripi, a quibus numquam dictum sit* cet. Wenn wir solche Unrichtigkeiten wie diese für zulässig halten wollten, und zwar nur deshalb, weil sie überliefert sind, so würden unsere Ausgaben bald von groben grammatischen Fehlern wimmeln. Sobald man das letzte *a* von *Academia* in seine zwei Bestandteile *ci* zerlegt und beachtet, daß unmittelbar darauf ein *s* folgt, so sieht man sogleich, wie hier die richtige Lesung *ab Academicis* von der falschen *ab Academia* verdrängt werden konnte.

15) R. Sabbadini, Codici latini inesplorati. II. Il „de officiis" di Cicerone. Rivista di filologia e d'istruzione classica XXVII (1899) S. 397f.

Wir erhalten hier eine kuze Mitteilung über eine ganz wertlose Hs. zu Cic. de off. S. sagt: nessuna importanza ha il testo del de officiis di Cicerone contenuto nel cod. Trivulziano (Milano) 769 membr. sec. XII. Um zu beweisen, daß die Hs. zur Klasse BHb gehört, führt S. aus ihr an II 89 *quid tertium: bene vestire.* Wie das aber aus dieser einzigen Lesart folgen soll, ist nicht zu verstehen. Denn statt dieser Worte hat die andere Klasse der Hs. die hier giltige Lesart: *quid tertium: male pascere,* während dies in BHb ganz ausgefallen ist. Auch die Proben für die äußerst willkürliche Veränderung der Wortstellung, die S. aus I 1—3 gibt, gestatten jenen Schluß nicht.

16) A. Souter, Augustinian readings in Cicero. The classical review XIV (1900) S. 264.

Augustinus zitiert epist. 118, 24f. aus Cic. de nat. deor. I 26 an getrennten Stellen die Worte *neque sensum omnino, quo non ipsa natura pulsa sentiret* und *Deinde si mentem istam quasi animal aliquod voluit esse, erit aliquid interius, ex quo illud animal nominetur,* hat aber *tota natura* statt *ipsa natura,* ferner *ipsam* statt *istam,* endlich *esse voluit* statt *voluit esse.* Da diese Abweichungen von der maßgebenden Überlieferung ebenso auf ungenauem Zitieren

wie auf Fehlern der Hs., die Augustinus benutzte, beruhen können, so geben sie bei der Geringfügigkeit ihrer Anzahl nichts aus für die Frage, die Souter anregen möchte, nämlich was für einen Text Augustinus vor sich hatte.

17) **A. Spengel, Zu den Fragmenten der lateinischen Tragiker.** Blätter für das Gymn.-Schulwesen 36 (1899) S. 385ff.

Sp. gibt hier einzelne Bemerkungen zur 3. Auflage von Otto Ribbecks Tragicorum Romanorum fragmenta. Für Ciceros philosophische Schriften kommt folgendes in Betracht.

Tusc. I 10 (*Dic, quaeso: num te illa terrent, triceps apud inferos Cerberus, Cocyti fremitus, travectio Acherontis,*

Mento summam aquam attingens enectus siti

Tantalus?) will Sp. (S. 386) die Worte *Mento* bis *siti* nicht als Vers anerkennen und nimmt an, daß nur das Wort *enectus* daran schuld sei, wenn Lachmann, Ritschl, Luc. Müller hier einen Vers sahen; nicht bloß Livius sage *fame enectus*, sondern Cicero selbst sage *provinciam enectam tradere.* Allerdings findet sich in Georges' Wörterbuch nur diese Stelle aus Cicero angegeben. Aber schon bei Freund (1844) sind außer ihr (ad Att. VI 1, 2) noch zwei weitere Cicerostellen mit *enectus* verzeichnet, de div. II 73 *avis fame enecta* und de div. I 61, wo die Rede ist von *ea pars animi, quae voluptate alitur, inopiā enecta.* Aus Merguet kann man hinzufügen de div. II 142 *pleni enectine simus.* Der Gebrauch von *enectus* ist also bei Cicero durchaus nicht ungewöhnlich, und das dürfte jenen Kennern der römischen Dichtung nicht unbekannt gewesen sein. Auch trifft es nicht zu, wenn Sp. sagt, die ganze Umgebung der Stelle sei Prosa. Es schließt sich ja sogleich an: *tum illud quod*

Sisyphus versat
Saxum sudans nitendo neque proficit hilum.

Acad. pri. 89 (*incede incede adsunt me expetunt*) liest Sp. (S. 392 f.)

Incédunt, incedúnt, adsunt
Me expétunt . .

„Das Versmas ist anapästisch; ob Dimeter oder Tetrameter, ist gleichgültig. Die Kürzung der Schlußsilbe von *expétŭnt* ist im anapästischen Rythmus zulässig". — Ebenda sind die Verse *Fer mi auxilium* cet. „Anapäste (Dimeter oder Tetrameter) und haben denselben Rythmus wie *Incedunt incedunt* e. q. s., mit der sie wohl ein und derselben Scene angehören".

Tusc. III 20 hat Cicero die Worte aus des Accius Melanippus für seinen Zweck leicht abgeändert. Denn mit Recht erklärt Sp. (S. 410) diejenige Form dieser Worte, die sie bei Nonius haben, für die echte Überlieferung:

unde aut quis mortalis florem liberum invidit meum,

nur daß Nonius *meam* statt *meum* hat. „Die Worte des Nonius ergeben einen regelrechten trochäischen Septenar". Wenn es also bei Cicero heißt *Quisnam florem liberum invidit meum*, so beginnt erst mit *florem* das Dichterzitat, und *Quisnam* ist Cicero zu geben.

De off. I 61:

Vos enim iuvenes animum geritis muliebrem, illa virgo viri.

„Ich glaube, *illa* muß unbedingt gestrichen werden. Nur so erhält man die in Gegensätzen geforderte sprachlich und metrisch präzise Form des Ausdrucks" (S. 416).

Zu Tusc. IV 52 s. oben S. 96.

18) **Index lectionum, quae in universitate Friderica Guilelma per semestre aestivum 1902 habebuntur.** Berolini 1902. 16 S. 4.

Die Abhandlung von J. Vahlen, die diesem Vorlesungenverzeichnis vorausgeschickt ist, behandelt, soweit Cicero in Betracht kommt, Cic. de rep. I 36, 56. Es heißt hier zunächst: '*Imitemur ergo Aratum, qui magnis de rebus dicere exordiens a Iove incipiendum putat*'. '*Quo Iove? aut quid habet illius carminis simile haec oratio*'? Mit Recht wird *Quo Iove* von V. interpretiert: non quaerit (Laelius) de nescio qua qualitate Iovis, sed hoc indicat, non esse Iovem, a quo in hac disputatione exordiendum videatur. Diese Erklärung liegt in der Tat einzig nahe. Auch V. meint, Neminem putaveris haec prave intellecturum. Auch hat man die Stelle längst so verstanden. Orelli erklärte: Cur tandem dicis a Iove? und dem entsprechend hat Moser, der ausdrücklich versichert (C. sechs Bücher vom Staat, übers. v. Moser, Stuttgart 1828, S. 1040), neben seiner eigenen, 1826 erschienenen Ausgabe die Orellische besonders berücksichtigt zu haben, folgendermaßen übersetzt: „Scipio. So will ich es denn machen, wie Aratus, der, wie er über Dinge von Wichtigkeit zu sprechen beginnt, sein Werk mit Jupiter anfangen zu müssen glaubt. Lälius. Warum eben mit Jupiter? oder was hat denn der hier zu verhandelnde Gegenstand mit des Aratus Gedichten für eine Verwandtschaft?" Wie demnach Vahlen Orelli mit Bezug auf dessen Erklärung nur mit großer Zurückhaltung zustimmen kann (Orellius fortasse aliquid dixit, quod ad rem pertineret), und wie er von ihm zugleich behaupten kann: sed certe dicendi rationem non perspexit, ist nicht zu verstehen. Denn will man nicht bei der Übersetzung stehen bleiben, die V. gibt — „Mit Jupiter laß uns beginnen". „Was für einem Jupiter?" —, einer Übersetzung, die das lateinische Gewand noch gar nicht abgelegt hat, so macht es keinen Unterschied, ob man *Quo Iove*? umschreibt mit: „Was redest du mir von Jupiter?" oder mit: „Warum eben mit Jupiter?" oder mit „Cur tandem dicis a Iove?" Alle diese Umschreibungen enthalten nichts anderes als das, was auch nach V. in *Quo*

Iove liegt: non esse Iovem, a quo in hac disputatione exordiendum videatur. Wenn es Herausgeber gegeben hat, die den Wald vor Bäumen nicht sahen, so ändert dies nichts an der Einfachheit der Sache, und weil die Sache so einfach ist, ist es nur natürlich, daß nach Orelli und Moser solche Herausgeber, die Orellis Auffassung teilten, nicht für nötig hielten, sich über *Quo Iove*? besonders zu äußern. V. freilich behauptet wieder, im Anschluß an den obigen Satz, nach welchem Orelli die dicendi ratio nicht durchschaut haben soll: Neque vidimus inter tot editores aut interpretes Ciceronis et horum de re publica librorum qui recte eam (dicendi rationem) intellexisset: nam noli credere eos qui taceant, quo nihil erat tutius, perspicaciores fuisse iis qui olim frustra se expedire laborarunt.

Ebensowenig, wie die in Rede stehende Stelle, bietet eine andere, die V. hier zur Vergleichung heranzieht, irgend welche Schwierigkeiten. In Ausführungen darüber, daß es gleichgültig ist, was nach unserem Tode mit unserem Leichnam geschieht, sagt Cicero Tusc. I 105: *Trahit Hectorem ad currum religatum Achilles: lacerari eum et sentire, credo, putat. Ergo hic ulciscitur, ut quidem sibi videtur; at illa sicut acerbissimam rem maeret*

Vidi videre quod me passa aegerrume,
Hectorem curru quadriiugo raptarier.

Quem Hectorem, aut quam diu ille erit Hector? Melius Accius et aliquando sapiens Achilles

Immo enimvero, corpus Priamo reddidi, Hectorem abstuli.

Non igitur Hectora traxisti, sed corpus, quod fuerat Hectoris. Mit *illa* ist gemeint Andromache in des Ennius Andromache aechmalotis, und es ist nach dem ganzen Zusammenhang, in welchem die Stelle steht, nicht im geringsten zweifelhaft, daß der Schriftsteller mit *Quem Hectorem*? der Andromache zurufen will, daß Hektors Leiche nicht mehr Hektor ist. Es ist auch gar kein Anzeichen dafür vorhanden, daß irgend jemand das anders verstanden hat, und weil es nicht anders verstanden werden kann, haben die Erklärer es ganz natürlich für überflüssig gehalten, darüber ein Wort zu verlieren; es ist ja nicht ihre Aufgabe, offene Türen einzurennen. Auch V. meint: quis non videt, interrogando negari, quem illa dicit Hectorem se vidisse curru raptari, Hectorem fuisse. Trotz alledem behauptet er, daß niemand es richtig verstanden hat, und hält die Gelegenheit wieder für günstig, den Erklärern des Cicero eins zu versetzen. Denn der Satz, dem die soeben zitierten Worte Vahlens angehören, lautet im Zusammenhange: quis non videt, quamquam neminem vidisse apparet, ut nemo interpretum Tullianorum saepe abundantium in rebus vilissimis unum verbum in haec interpretanda impendit, sed quis non videt, hanc interrogationem *Quem Hectorem* plane

gemellam esse illi de Iove et interrogando negari, quem illa dicit Hectorem se vidisse curru raptari, Hectorem fuisse.

Daß der Sinn von *Quem Hectorem?* durch das, was Cicero hinzufügt, *aut quam diu ille erit Hector?*, außer Zweifel gesetzt wird, meint auch V., aber er meint es nur unter der Bedingung, daß man *erit* in *erat* abändert. Vahlens Worte sind: Cicero interrogationi alteram subiiciens interrogationem *Quem Hectorem aut quam diu ille erit Hector?* eo magis vim prioris patefacit, modo recte scribatur in hac altera sententia non *erit* sed *erat*, si quidem negatur eum quem traxerit Achilles etiamtum Hectorem fuisse. Dieses *erat* ist, wie man bei Orelli ersehen kann, eine Vermutung Mosers, und zwar eine durchaus unangebrachte. Denn der Schriftsteller versetzt sich lebhaft hinein in die beiden Situationen, von denen er spricht (einerseits *Trahit Hectorem Achilles* und *hic ulciscitur*, andrerseits *at illa maeret*), und ruft, als wäre er dabei, der jammernden Andromache, die von Hektor spricht, während es nur Hektors Leiche ist, die unwillige Frage zu: wie lange soll der Leichnam, von dem du sprichst, noch für Hektor gelten? Denn wenn Andromache in dem Augenblick, wo sie jammert: *Vidi videre* cet., noch nicht zu der Einsicht gekommen ist, daß Hektors von Achill geschleifte Leiche nicht mehr Hektor war, so läßt sich folgern, daß Hektors Leiche nach ihrer Ansicht immer noch Hektor selber ist. Sie wird also durch jene unwillige Frage ad absurdum geführt, *quam diu* aber bedeutet in dieser Frage: wie lange noch? Mit *erat* dagegen wird die Frage *quam diu ille erat Hector?* zu einer matten Erkundigung, die, anstatt auf die Auffassung der Andromache einzugehen, bei ihr die vernünftige Einsicht voraussetzt, daß Hektors Leiche jetzt nicht mehr Hektor selber ist. Man sieht also, daß gerade die Frage *aut quamdiu ille erit Hector?* sehr geeignet ist, den schon in demselben Ton gehaltenen Einwurf *Quem Hectorem?* fortzusetzen und zu verdeutlichen.

Wenn V. weiter meint, daß an der ersten Stelle nach *Quo Iove*, an der zweiten nach *Quem Hectorem* keine Interpunktion zu setzen sei, so ist hiergegen einzuwenden, daß V. ja selbst an jeder der beiden Stellen zwei Fragen unterscheidet, und daß an beiden Stellen die erste Frage vervollständigt einen eigenen Satz bildet, der mit der zweiten keinerlei Satzglied gemeinsam hat. Es entspricht also unseren Gewohnheiten mehr, nach *Quo Iove* und nach *Quem Hectorem* ein Fragezeichen oder ein Komma zu setzen; aber für das Verständnis der beiden Stellen kommt hierauf ebensowenig etwas an, wie auf die Formulierung ihrer ratio dicendi, in der Vahlens Ausführungen gipfeln (utrobique per *aut* particulam adicitur quod pluribus verbis eandem referat sententiam).

An der Stelle aus de rep. fährt Cicero nach den oben angegebenen Worten fort: *Tantum, inquit, ut rite ab eo dicendi principia capiamus, quem unum omnium deorum et hominum regem*

esse omnes docti indoctique consentiunt. Vor *consentiunt* steht in der Hs. noch *expoliri.* Dieses Wort haben schon mehrere Herausgeber als einen vom Rand in den Text gedrungenen unechten Bestandteil gestrichen. So auch jetzt Vahlen. Er führt hierbei eine Stelle des Augustinus an, deren Wortlaut mit unserer Cicerostelle eine gewisse Übereinstimmung zeigt und doch weder *expoliri* noch etwas anderes, woraus dies geworden sein könnte, aufweist. Während V. aber, wie wir sahen, nicht unterläßt, über die Herausgeber herzuziehen, wenn die Gelegenheit ihm dazu günstig erscheint, läßt er hier unerwähnt, daß schon andere *expoliri* aus dem Text entfernt haben und daß schon Osann sich auf die Stelle des Augustinus berufen hat, wie V. auch bei der oben besprochenen Konjektur *erat* nicht für nötig hält anzugeben, daß sie von einem anderen und von wem sie herrührt. Eigentümlich ist V. nur die Art, wie er sich die Entstehung des unechten Einschiebsels denkt. Es steht nämlich vor *Imitemur,* dem Anfangswort unserer Stelle (s. oben S. 107), der Satz *Credo, inquit, sed expediri quae restant vix poterunt, si hoc incohatum reliqueris.* Zu *expediri* sei nun *expoliri* eine Randglosse, die somit in unverdorbener Gestalt, aber an falscher Stelle in den Text gedrungen sei. V. fügt hinzu: Quo consilio hoc adscriptum putemus si quaeritur, eo, respondebimus quod *inchoata* dicuntur quae rudia sunt, quemadmodum Cicero vel in rebus litterariis *inchoata ac rudia* copulavit, ut *expoliri* alicui melius quam *expediri* ei quod *inchoatum* dicitur opponi videatur.

Nach *consentiunt* heißt es nun weiter: *Quid? inquit Laelius. Et ille: Quid censes, nisi quod est ante oculos? Sive haec ad utilitatem vitae constituta sunt a principibus rerum publicarum, ut rex putaretur unus esse in caelo* cet. Hierin bemängelt V. das alleinstehende *Quid* in der Frage des Lälius, und es ist in der Tat bei Cicero anscheinend ohne Beispiel. V. will deshalb nach *inquit Laelius* einsetzen *iis effici vis,* so daß es heißt: *Quid, inquit Laelius, iis effici vis? Et ille: Quid censes, nisi quod est ante oculos? Sive haec* cet. Hält man aber die beiden Tatsachen zusammen, daß kurz vorher ein Wort (*expoliri*) im Texte steht, mit dem an der Stelle, wo es steht, nichts anzufangen ist, daß dagegen nach *inquit Laelius* eine Ergänzung zu *quid* sehr angebracht wäre, so stellt sich der Wunsch ein, *expoliri* für diese Ergänzung zu verwenden. Vielleicht ist deshalb zu lesen: *Quid, inquit Laelius, experiris? Et ille: Quid censes, nisi quod est ante oculos? Sive haec* cet. Die ausnehmend feierliche Ausdrucksweise, mit der Scipio anhebt, veranlaßt Lälius zu der verwunderten Frage: „Womit willst du es versuchen, wenn du erklärst: *rite ab eo dicendi principia capiamus, quem unum omnium deorum et hominum regem esse omnes docti indoctique consentiunt?* War *experiris* am Rande oder zwischen den Zeilen nicht sehr leserlich nachgetragen, so konnte der Abschreiber sich verlesen und es an falscher Stelle

in den Text aufnehmen. *Experiri* ist für den, der an eine bedeutende oder schwierige Auseinandersetzung herangeht, nicht unpassend. De fin. III 14 f.: *multum ad ea quae quaerimus, explicatio tua ista* (sententiae Zenonis Stoicorumque) *profecerit. Experiamur igitur, inquit; etsi habet haec Stoicorum ratio difficilius quiddam et obscurius.* Tusc. II 14 f.: *'Videsne igitur, quantum breviter admonitus de doloris terrore deieceris?' 'Video plane, sed plus desidero'. 'Experiar equidem; sed magna res est, animoque mihi opus est non repugnante'.* Wenn die hier vorgetragene Vermutung zutrifft, so liegt hier in der Überlieferung etwas ganz Ähnliches vor, wie de fin. V 69 (s. JB. XXVI S. 304 f.).

Mit Recht erklärt schließlich Vahlen es für sehr verkehrt, den einzelnen Äußerungen der Unterredner in de re publica deren Anfangsbuchstaben vorzusetzen. Cicero hat dieses Werk nicht als Bühnenstück abgefaßt, sondern als Erzählung, in der es niemals zweifelhaft bleibt, ob jemand anders das Wort nimmt und wer.

19) J. Vahlen, Varia. Hermes XXXV (1900) S. 135—137.

De leg. II 66 heißt es von Demetrius Phalereus nach den Hss.: *fuit . . . civis e re publica maxime tuendaeque civitatis paratissimus.* Zur *tuenda civitas* passe, meint V., *paratissimus* besser als, was Robertus Stephanus dafür setzte, *peritissimus.* Für den Genetiv bei *paratus* finde sich eine Parallele bei Gellius X 22, 1: *Plato veritatis homo amicissimus eiusque omnibus exhibendae promptissimus,* während sonst auch Gellius *promptus* und *paratus* mit *ad* konstruiere. Vgl. hierzu C. F. W. Müller im Rhein. Mus. Bd. 55 (1900) S. 640 f.

De leg. I 61 ist überliefert: *idem cum . . . . prenderit seseque non omnis circumdatum moenibus popularem alicuius definiti loci sed civem totius mundi quasi unius urbis agnoverit, in hac ille magnificentia rerum . . . quam se ipse noscet.* Für das unmögliche *omnis* vermutet V. *suis* und verweist auf Seneca nat. quaest. III 27, 7 (*torrens*) *urbes et implicitos trahit moenibus suis populos.* Die Worte *popularem alicuius definiti* schützt V. mit Recht und führt für die Nebeneinanderstellung von *popularis alicuius loci* und *civis mundi* aus Gellius (V 3, 3) an: *Protagoras de proximo rure Abdera in oppidum, cuius popularis fuit, caudices ligni . . . portabat: tum forte Democritus civitatis eiusdem civis . . . cum egrederetur extra urbem videt eum.*

20) E. Wölfflin, Lucania. Archiv für lat. Lexikogr. u. Gramm. XII (1902) S. 332.

Tusc. I 89 sei *Lucani* nicht in *Lucania* zu ändern, die früheste Stelle für *Lucania* sei vielleicht Hor. Sat. II 1, 38.

Stellenverzeichnis.

Berlin. Th. Schiche.

4.
Ciceros Reden.
1901—1902.

1) **Julius Wolff, De clausulis Ciceronianis. Lipsiae 1901, in aedibus B. G. Teubneri (26. Supplementband der Jahrbücher für klassische Philologie, S. 577—680). 4 *M*.**

In Kap. I werden die Formen der Satzschlüsse behandelt, nämlich 34, von 4 bis 8 Silben. Es scheint mir eine gewisse Unklarheit zu bestehen, indem die Klausel bald vom zweitletzten, bald vom drittletzten Wortaccent, bald von einer accentlosen Silbe an gerechnet wird. So ist Cat. II 19 *sanguine civium* Beispiel der Klausel – ◡◡ – ◡ ∼ (∼ bedeutet syllaba anceps); p. Rosc. 30 *condicionem misero ferunt* und Tusc. I 1 *semper iudicium fuit* sollen die Klausel – – ◡◡ – ◡ ∼ (Ionicus mit Creticus) haben.

In Kap. II wird untersucht, welche Klauseln Cicero bevorzugte. In 1564 Klauseln der Rede für Roscius findet sich der Ditrochäus – ◡ – ∼ 361 mal, im Orator 285 mal, der Dispondeus – – – ∼ 171 mal, im Orator 78 mal, der Creticus mit Spondeus – ◡ – – ∼ 195 mal, im Orator 211 mal, der Dicreticus – ◡ – – ◡ ∼ 158 mal, im Orator 301 mal, der Spondeus mit Creticus – – – ◡ ∼ 129 mal, im Orator 43 mal. In Ciceros späteren Schriften nahmen also der Ditrochäus und der Dicreticus überhand.

Diese Untersuchung erforderte das mühsame Anlegen vieler statistischer Tabellen; sie scheint mir aber einseitig geführt zu sein. Die rednerische Wortstellung wird doch nicht bloß durch den Wechsel langer und kurzer Silben bestimmt, sondern auch durch das Streben, einzelne Ausdrücke hervorzuheben und unangenehme Konsonantenzusammenstöße zu vermeiden, worüber Wolff nichts sagt. Z. B. war *mf* dem Römer zuwider; er sprach *confringo*, nicht *comfringo*. Also mied Cicero die Wortfolge *misero condicionem ferunt,* ohne daß man schließen darf, er habe die Klausel – – ◡◡ – ◡ ∼ der anderen – ◡◡ – – ◡ ∼ vorgezogen.

Das Kap. III befaßt sich mit den Cäsuren. Die Ditrochäen bestehen zur Hälfte aus einem einzigen viersilbigen Wort; bei der andern Hälfte findet ein Einschnitt statt, meistens nach der ersten Länge, so daß ein dreisilbiges Wort den Schluß bildet.

Bei der Klausel $-\smile--\sim$ ist fast immer ein Einschnitt, da fünfsilbige Wörter am Satzschluß selten sind. Die Cäsur ist meist nach der Kürze, so daß am Schluß ein Palimbacchius durch ein Wort ausgefüllt wird. Beim Dicreticus $-\smile--\smile\sim$ ist der Einschnitt zuweilen in der Mitte, häufiger nach der ersten Kürze, so daß ein Epitrit auszufüllen ist; auch kommen hier zwei und drei Cäsuren vor.

Cap. IV. Quomodo Cicero clausulas formare studuerit. S. 602—45. Es werden eine Menge Verben aufgeführt, deren Konjugationsformen und Ableitungen sich zu Klauseln benutzen ließen, für den Ditrochäus (wie *attulisse*), den Dicreticus (wie *elegantissimus*), den Dochmius (wie *recordatio*), den Creticus mit Spondeus (*concupiverunt*). War in der Klausel eine Cäsur, so brauchte Cicero ein Wort, um den Schluß zu bilden. Dieses hat die Form a) eines Amphibrachys (z. B. *carere*; *deorum* häufig), b) eines Palimbacchius (*verborum*, *debere*, *nolebam*, *ducturus*), c) eines Antispastus (*gubernare*, *reservare*, *vocabuntur*), d) eines Epitritus tertius (*intelleges*, *maturitas*), e) eines Iambus mit vorhergehendem Epitritus secundus (*publicari iubet*), f) eines Creticus (*consequi*, *gaudeo*), g) eines Trochäus. Da das Lateinische reicher an langen als an kurzen Silben ist, so bediente sich Cicero zur Bildung von Klauseln oft der Partikeln *que* (in der Rede für S. Roscius 38 mal, während *que* 55 mal außer der Klausel steht), *atque*, *ve*, *ne*, *anne*, *nonne*.

Cap. V. De pronuntiatione et de mensura syllabarum. Wolff nimmt für Ciceros Klauseln dieselbe Aussprache in Anspruch wie für die Verse der römischen Komödie, des Plautus und Terenz. 1) Man vermied den Ausgang *esse videtur*, weil dies die Form des Hexameterschlusses ist. Die gleiche Form erkennt W. pro Rosc. § 32 *etenim quis tam dissoluto animo est*, Phil. 2, 56 *pro nihilo est*, obwohl hier der Wortaccent nicht an einen Versschluß erinnert. Er nimmt eine Synalöphe, Verschleifung, des *est* mit dem vorhergehenden Vokal an, ebenso zur Erzielung beliebter Klauseln in Cat. 3, 13 *varietate est secutus*, 15 *constituta est*, 23 *decreta est*, 4, 1 *consulatus data est*, Phil. 1, 2 *confirmata est*, 12 *poena est*, 34 *crudelissime est interfectus*. — 2) Tusc. 1, 34 *nomina inscribunt* scheint die Klausel $-\smile\smile--\sim$ zu bilden; da aber $-\smile--\sim$ beliebter ist, nemo sanus elidendum esse *a* negabit. Ebenso soll Elision stattfinden p. Rosc. 15 *non modo hospitium*, 34 *dicere oporteat*, 47 *certe ad*, 49 *aequo animo iudices*, 87 *non modo ostenderes*, in Cat. 3, 8 *exercitu accederet*. — 3) Schließendes *em*, *am*, *um* wird mit *es*, *est* durch Synalöphe verschleift, sonst vor Vokalen elidiert. — 4) Pro Rosc. 151 *vos reservati estis* soll *i* nicht elidiert, aber im Hiat kurz gesprochen werden, so daß die Klausel $-\smile-\sim$ entsteht; ebenso ist Phil. 2, 44 zu sprechen *quaestŭ abduxit*. — 5) *ae* soll Phil. 1, 38 *publicae accesserit*, 2, 7 *multae et magnae fuerunt* elidiert, p. Rosc. 18 *frequens Romae esset*, Phil. 2, 6 *pro-*

mulgatae essent, 30 *causae indormientem* als Kürze gesprochen werden. — 6) Pro Rosc. 36 *de omnibus*, 145 *maxima tu uteris* sollen die einsilbigen Wörter elidiert, 56 *quae est cautior*, Cat. 4, 5 *ante me est nemini* sollen sie verschleift, p. Rosc. 95 *non de illorum praeda*, 60 *homo se erexit*, 104 *fuit te istic sedere*, 120 *cum de hoc quaeritur*, 142 *fateor me errasse*, in Cat. 2, 5 *qui si hic permanent*, 14 *illum, si hoc fecerit*, 19 *quod si adepti sunt*, 3, 27 *condicio quae illorum*, 4, 1 *etiam si id depulsum sit*, 4 *procellas quae impendent* sollen sie im Hiat gekürzt werden. — 7) Zuweilen wird die Elision durch die Wortstellung vermieden: p. Rosc. 118 *in illo constat esse*. — 8) Sie findet auch am Ende der Klausel statt: in Cat. 3, 2 *nascendi incerta condici(o), et*. — 9) Aus den Klauseln wird geschlossen, daß Cicero den Genetiv der Wörter auf *ius*, *ium* auf einfaches *i* ausgehen ließ: in Cat. 1, 1 *consili ceperis*, 2 *consili particeps*, 2, 26 *esset praesidi*, 3, 20 *urbis atqu(e) imperi*. — 10) *h* hindert die Elision nicht. — 11) in Cat. 4, 23 *diligentia nihil a vobis* ist *nihil* einsilbig, p. Rosc. 51 *praesertim nihil esset*, 107 *coniectura nihil opus est* als Iambus zu sprechen. — 12) *prehend* ist meist einsilbig. — 13) Bei *saecula, pocula* erfordert die Klausel zuweilen Synkope des *u*. — 14) In den Verbalformen auf *erimus, eritis* muß das *i* um der Klausel willen manchmal lang gesprochen werden: p. Rosc. 8 *inveneritis*, 84 *post viderimus*, in Cat. 4, 8 *omnium causa statueritis*, 15 *tenuerimus*, Phil. 14, 2 *redierimus*. — 15) Pro Rosc. 112 *amicitiam et fidem*, 79 *recidere intellegas*, in Cat. 2, 13 *exilium eicio*, 3, 12 *auxilia adiungas*, 24 *Sulpicium oppressit* ist zu elidieren und der Accent auf *mi, re, ex, au, Sul* zu legen. Pro Rosc. 33 *corpore recepisset*, 121 *eminet et apparet*, 129 *intolerabilia videntur*, in Cat. 1,18 *flagitium sine te*, 22 *invidiae nobis* sind *po, mi, ra, fla, in* zu betonen. — 16) Einsilbige und iambische Wortformen werfen gelegentlich ihren Accent auf das Ende des vorhergehenden Wortes: Brut. 26 *lucent Athenae tuae*, 39 *ad hodiernum diem*, 299 *existumari velim*.

Cap. VI—VII. Um eine schöne Klausel zu erreichen, hat Cicero häufig die natürliche Wortfolge geändert. Wolff führt Beispiele für neun Arten künstlicher Umstellung der Wörter an. Zum Schluß erläutert er an acht Stellen aus philosophischen Schriften die Anwendung dieser Klausellehre auf die Textkritik. Z. B. Off. 1, 59 *Haec igitur et talia circumspicienda sunt in omni officio* [*et consuetudo exercitatioque capienda*] *ut* hat C. F. W. Müller die eingeklammerten Worte für unecht erklärt; W. nimmt sie in Schutz, weil *oque capienda* (– ◡◡◡ – ◡̃) die bessere Klausel sei als *omni officio* (– – – –).

Wolff ruft nach einer Reform in unserer Aussprache und Betonung des Lateinischen. Während man aber in der Poesie am Versmaß eine Gewähr hat, wie der Dichter sprach und betonte, ist diese Klausellehre eine so vielgestaltige und unklare Sache, daß zur Anwendung derselben auf die Aussprache das Einsetzen

von Accenten in die Texte erforderlich wäre. Es muß denn doch starkes Bedenken erregen, daß Wolff zum Beweise der Richtigkeit seiner Aussprache keine Stelle aus Ciceros rhetorischen Schriften, aus Quintilian (I 5; XI 3) oder andern Rhetoren anführen kann. Daß Cicero schöne Klauseln liebte, ist unzweifelhaft; daß er aber, um sie zu erreichen, zur poetischen Aussprache überging und seine Reden ein Gemisch von prosaischer und poetischer Aussprache und Betonung seien, kommt mir kaum glaublich vor. — J. May macht geltend, daß jede Periode als ein rhythmisches Ganzes zu betrachten sei, zu dem die Klausel nur den Abschluß bilde. Er hat diesen Gesichtspunkt in der Philol. Rundschau 1902 Nr. 10 (Über den Rhythmus bei Cicero) an Proben aus der Rosciana erläutert.

Einige der Ausführungen Wolffs berühren sich mit der Gestaltung des Demosthenestextes durch Fr. Blaß. Dieser unterscheidet: a) scheinbare Hiate, die durch Elision und Krasis beseitigt werden, b) erlaubte Hiate, nach *εἰ*, *ἤ*, *καί*, *μή* u. a., die dann als Kürzen zu lesen seien, c) verpönte Hiate, wie *ἐξείη αὐτοῖς*, die durch Umstellung oder Konjektur zu entfernen seien.

2) **Franz Kunz, Inhalt und Gliederung Ciceronischer Reden mit Rücksicht auf die Schullektüre.** Programm. Wiener-Neustadt 1902. 43 S. gr. 8.

Es wird der Gedankengang folgender neun Reden vorgeführt: Pro Sex. Roscio, de imperio Cn. Pompei, in Catilinam I, pro P. Sulla, Archia, Sestio, Milone, Ligario, Deiotaro. „Zwischen den Schriften, in denen Dispositionen Ciceronischer Reden vorgeführt werden, und vorliegender Zusammenstellung herrscht namentlich der Unterschied, daß jene die Inhaltsübersicht mehr oder minder in Form von Überschriften oder Schlagworten bieten, diese aber den Gedankeninhalt in vollständigen, den Kern jedes Abschnittes hervorhebenden Sätzen darstellt“. Den Abschnitten sind Überschriften vorgesetzt; dann werden die Gedankenreihen meist in Sätzen gegeben.

3) **R. Stahlecker, Präparation zu Ciceros Rede für Sextus Roscius.** Leipzig 1902, B. G. Teubner. 40 S. 8. kart. 0,50 ℳ.

„Der Präparation ist der Teubnersche Schultext zugrunde gelegt; jedoch sind auch andere Ausgaben berücksichtigt. Etymologisch Zusammengehöriges ist zusammengestellt“. Z. B. § 8 steht *in deferendo nomine.* Da wird dem Schüler eine ganze Spalte von 54 Zeilen geboten über fero, defero, affero (es heißt offerre), confero, offero, praefero, perfero, profero, refero. Das liest kein Schüler bei der Präparation nach. Er sucht unter deferre die Wendung *nomen alicuius deferre* und findet: „jmd. zur Anzeige bringen, anklagen“, Damit kann er hier kaum etwas anfangen. § 87 *os tuum non modo ostenderes, sed etiam offerres* wird er verwiesen auf § 16 *os* und § 69 *ostendere.* Erinnert er sich

noch oder schlägt er S. 39 im Index nach, daß *offerre* zu § 8 gesetzt war, so findet er hier die Bedeutungen: entgegenbringen, entgegenhalten, darbieten, anbieten, zeigen, preisgeben, vorbringen, darbringen, erweisen, zufügen, antun; aber eine passende Übersetzung zu *os offerre* wird nirgends geboten. So geht es auch bei andern Verben, z. B. § 13 stehen 38 Zeilen über die Komposita von *ponere*, wohl als Präparation zu § 14 *res quem ad modum gesta sit vobis exponemus*. Es ist einfach nicht möglich, nach diesem etymologischen Verfahren ein Präparationsheft oder Wörterbüchlein herzustellen, das dem Schüler an jeder Stelle geziemende Hilfe bietet.

Sodann sind bei den einzelnen Wörtern zu viele Bedeutungen angegeben, so § 3 *ignoscendi ratio:* „*ratio* Rechnung, Berechnung, Verhältnis, Rechnungsführung, berechnendes, zweckmäßiges Verfahren, Absicht, Vernunft, Methode, Theorie, Prinzip, Bereich, Gebiet einer Sache; hier *ignoscendi ratio* = das Verzeihen, Nachsicht, wofür im Lat. das entsprechende Subst. fehlt".

Eine gute Bemerkung ist § 1: *sedeant* bezieht sich auf die advocati, die Freunde des Angeklagten, welche durch ihr Erscheinen ihm ihre moralische Unterstützung liehen. — § 132 „Veientanus adj. zu Vei; Veji Stadt in Etrurien". Der Schüler sollte wissen, daß sie vor 300 Jahren zerstört worden war.

4) M. Tullii Ciceronis in C. Verrem orationes. Actio secunda, liber IV de signis. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique et grammatical, des gravures d'après les monuments et deux cartes par Emile Thomas. Troisième tirage revu. Paris 1902, Librairie Hachette. 137 S. 16. kart. 1,20 *M*.

Einleitung. S. 2 ist Philodamus von Lampsacus in *Philostrate* verwandelt. — § 17 wird das Verzeichnis der Richter vorgeführt. Tremellius hatte den Vornamen Cn., nicht C. (Actio pr. § 30). L. Octavius Balbus (Verr. II § 31) fehlt. Irrtümlich werden P. Scipio und L. Sisenna als Richter genannt. Sie waren nach § 43 *defensore tuo* und § 79 *cur pro isto pugnas* Verteidiger des Verres (vgl, Thomas S. 127).

Text. In den Wörtern *aeneus* und *aenus* muß man bei Vergil, Horaz, Ovid *ăē* lesen, z. B. Metam. 1, 125 *successit aenea proles*. Es ist auffallend, daß Thomas die Schreibung *œneus* festhält, (1, 5, 14, 60, 97). — Bei der Silbentrennnng nimmt man in Deutschland diejenigen Konsonanten zum folgenden Vokal, mit denen ein lateinisches Wort beginnen kann; man trennt *domesticus, feci-stis, fe-stum, ho-stium, po-strema, quae-stor, ve-stra.* Thomas nimmt das *s* altertümlich zum vordern Vokal (44, 62, 100, 102, 104, 114, 119, 146, 151); statt *post-ea* steht 139 *pos-tea.* — 32 *poposcerant,* 72 *mutabat* scheinen nicht passend. Warum ist 73 *P. Scipio bello Punico tertio Carthaginem cepit* das Wort *tertio* durch *altero* ersetzt?

Noten. Neu ist S. 135—137 eine Erörterung über die metrischen Satzschlüsse. Am beliebtesten sind der Dicreticus (–◡––◡–), Ditrochäus (–◡–◡) und der Creticus mit Trochäus (–◡––⏓).

5) **F. Wunder, Präparation zu Ciceros Rede gegen Verres Buch IV.** Leipzig 1902, B. G. Teubner. 48 S. 8. kart. 0,60 *M.*

Diese Präparation „will dem mittleren Schüler das Verständnis derjenigen Wörter vermitteln, die ihm im Zweifelsfall fehlen, dasselbe durch etymologische Hinweise erleichtern und festigen, psychologisch beleben und kulturhistorisch vertiefen". Dem Büchlein fehlt es vielfach an Klarheit und Bestimmtheit der Ausdrücke. Z. B. zu den Anfangsworten *venio nunc ad istius* . . . *studium* . . . *morbum et insaniam*, „ich komme zu seinem Sport, seiner Sucht und Manie", sind 20 Zeilen Erklärung gesetzt. „iste bez. die Zugehörigkeit zur 2. Person, zum Angeredeten; demgemäß . . . c) in Gerichtsreden = das auf den Prozeßgegner oder Gegenanwalt Bezügliche". Angeredet sind die Richter, und der Schüler kann aus der ganzen Bemerkung nicht klug werden. „*morbus* näher bestimmt durch das koordinierte, den Hauptbegriff enthaltende *insania*, also was für eine Krankheit? sog. Hendiadys". Damit ist dem mittleren Schüler nicht geholfen. Arg zugesetzt wird ihm § 22 *P. Africani* (sororis filius) welcher? *iudicia* in wessen Händen waren seit den Gracchen vor Sulla die quaestiones perpetuae, in welchen seit Sulla? Entweder sollte der Sachverhalt kurz angegeben sein oder davon geschwiegen werden.

§ 12 *sestertiūm*] Jeder Vokal vor schließendem *m* ist kurz, also auch dieses *u*. — § 25. *Tu, quid ego privatim negotii geram, interpretabere imminuendo honore senatorio*? Dadurch, daß die Mamertiner dem Cicero nicht ein standesgemäßes Quartier anboten, urteilten sie darüber, was er persönlich tun solle. Die Schwierigkeit des Satzes liegt in dem Fragewort *quid*. Wunder sagt: „wenn durch das *honorem senatorium imminuere* sich das *interpretari* praktisch betätigt, so ist in dem Gedanken der Mamertiner das *imminuere h. s.* durch die Art der privaten Tätigkeit Ciceros gerechtfertigt". Das ist richtig, aber schwer verständlich. — § 61 liest man: Antiochus Eusebes, 83 v. Chr. von Tigranes von Armenien aus Syrien vertrieben. So steht es bei Pauly-Wissowa I 2485, unrichtig. Bei Appian Syr. 48 und 69 heißt es zweimal, Tigranes habe 14 Jahre über Syrien und Cilicien geherrscht. Diese Herrschaft nahm ihm Pompejus 66 ab (nach App. Mithr. 105); also begann sie nicht vor 80.

6) **Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Deuerling.** Sechste, berichtigte Auflage. Gotha 1901, F. A. Perthes. VI u. 57 S. 8. 0,80 *M.*

§ 15. *pecuaria res linquitur, agri cultura deseritur, mercatorum navigatio conquiescit*] Die Hss. bieten *pecora relinquuntur* (oder

relinquentur). Ich habe JB. 1898 S. 224 gemißbilligt, daß in einer Rede Ciceros *relinquere* durch das Simplex ersetzt werde, und Halms Lesung *pascua relinquuntur* vorgezogen. Deuerling bemerkt nun S. V: „Das nach Halms Vorgang von Luterbacher empfohlene *pascua* liegt zu weit von der handschriftlichen Überlieferung ab und stört auch die Concinnität der Sätze“. Mit dieser Forderung „Concinnität der Sätze“ verträgt sich Deuerlings Lesung nicht. Die Concinnität erfordert, 1) daß analog zu den viersilbigen Komposita *deseritur*, *conquiescit* auch *relinquitur* gelesen werde, 2) daß dem Landbau und der Schiffahrt die Viehzucht gegenübergestellt werde, nicht die Weiden (*pascua*), 3) daß „Viehzucht“ durch ein Substantiv mit vorausgehendem Genetiv ausgedrückt werde, etwa durch *pecorum cura*. — § 54 *quae tam parva insula fuit, quae non portus suos et agros et aliquam partem regionis .:. defenderet*] Laubmann erklärt: „ihr eigenes Gebiet und noch ein Stück der Landschaft und der Meeresküste, die in ihren Interessenkreis fiel“. Deuerling schreibt *aut aliquam*, mit der Bemerkung, daß *aliquam* an die besonderen Begriffe den allgemeinen anreihe. — 54 *maxima parte non modo utilitatis, sed dignitatis atque imperii caruit*] D. streicht *atque* nach A. Spengel.

Druckfehler: 32 *per-*, 35 *Illyrici maria ... duo maris*, 46 *quantum ... auctoritatem*, 54 *atquae*.

Kommentar. § 4. *ad me ... pericula rerum suarum detulerunt.* Diese Worte scheinen mir zu bedeuten, die Ritter hätten Cicero aufgeklärt über die Gefährdung ihrer Unternehmungen in Asien. D. glaubt, das Substantiv *pericula* stehe statt eines Particips: *res suas periclitantes*, und zu *detulerunt* sei zu ergänzen „die Verteidigung“: sie haben mir die Verteidigung ihrer gefährdeten Kapitalien übertragen. Doch erscheint diese Vertretung der Interessen der Ritter S. 4 nicht unter den Gründen, die Cicero zum Auftreten für den Vorschlag des Manilius bewogen haben sollen.

§ 6. Schon durch sechs Auflagen zieht sich ein Versehen in der Überschrift: Zweiter Hauptteil: Tractatio. c) Propositio (dritter Abschnitt des ersten Hauptteils). Übrigens sehe ich in § 6 nur die Partitio; die Angabe des Themas scheint mir in § 3 enthalten zu sein. In § 6 und oft werden zur Erklärung Sätze angeführt, die der Schüler erst im folgenden liest; der Schüler versteht sie aber erst dann, wenn er in der Lektüre dazu gelangt ist.

§ 8. Es finden sich gelegentlich Notizen wie: *egerunt ... reliquerunt* stehen beide absolut, § 11 die Bedeutung des Wortes muß aus dem Zusammenhang gefunden werden. Das sehen die Schüler selber ein; dagegen wäre ein Übersetzungswink eine Erleichterung.

§ 13. *hostili expugnatione*] „hostili statt hostium soll wohl ausdrücken“. Der Sinn, der dem Wort *hostili* hier gegeben wird,

liegt nicht sowohl in dem Wort selbst als in seiner Stellung vor dem Substantiv.

§ 17—18. Laubmann und Deuerling weichen voneinander ab in der Erklärung der *ordines*. D. hat wohl recht, wenn er bei *ceterorum ordinum* und *ex ceteris ordinibus* das Wort in politischem Sinne nimmt, während L. erklärt: „aus andern Genossenschaften" u. s. w. Dagegen ist die Annahme bei *ordinem* kaum richtig, daß Cicero von einem Stande der Staatspächter rede.

§ 23. D. erzählt S. 3, Appius Claudius sei nach Armenien gegangen, um von Tigranes die Auslieferung des Mithridates zu verlangen. Die Zusammenkunft fand (nach Mommsen) zu Antiochia in Syrien statt, wo Tigranes residierte. Denn dieser *βασιλεὺς βασιλέων* herrschte 14 Jahre über ganz Syrien bis an die Grenze Ägyptens, bis Pompejus ihn verjagte. Unter den in § 23 erwähnten *gentes* und *nationes* verstehe ich nicht die Albaner, Iberer, Meder, Marder, die sehr weit vom Kriegsschauplatz lagen, sondern die Völkerschaften Syriens. Als die Römer Mithridates den Krieg erklärten, dachten sie nicht, daß auch die Völkerschaften Armeniens und Syriens angegriffen werden sollten. Lucullus begann den Krieg gegen Tigranes, ohne daß das römische Volk darüber befragt wurde. — Ich nahm JB. 1892 S. 106 an, das hier genannte *fanum* sei das der Atargatis zu Hierapolis im nördlichen Syrien. Die Sache, die Neumann für erfunden hielt, wird begreiflich durch Strabo S. 744. Antiochus der Große war bei dem Versuch, ein Heiligtum in Elymais zu plündern, erschlagen worden (187). Aber *χρόνοις ὕστερον* fiel der Partherkönig mit einem Heere in Elymais ein und raubte aus den dortigen Heiligtümern 10 000 Talente. Ich denke, die Sage von diesem Tempelraub erregte die Angst der Orientalen vor einem ähnlichen Verfahren des Lucullus.

§ 33. *Oceani ostium*] „weil hier das Mittelmeer gleichsam in den Atlantischen Ocean einmündet". Die Sache ist umzukehren nach Nissen, Ital. Landeskunde I 103: „Der Verlust, den das Mittelmehr alljährlich durch Sonne und Wind erleidet, ist einer Wasserschicht von mindestens 2 m Dicke gleich zu achten. Hiervon wird etwa $^1/_2$ m durch Regen, kaum $^1/_4$ m durch die Flüsse ersetzt. Den großen Ausfall trägt der durch die Säulen einströmende Okeanos, in dem die Alten mit gutem Grund den Ernährer ihres Meeres erblickten" (schon Homer Il. XXI 196).

§ 37. Die Erklärung bei Laubmann, *provinciae* sc. *retinendae*, wurde von Deuerling aufgegeben. Er macht *provinciae* von *magistratibus* abhängig: „Die Provinzialbehörden sollten den Statthaltern zur Befriedigung ihrer Begierde behilflich sein". Wie die Statthalter damals mit den Provinzialbehörden umgingen, kann man aus den Verrinen sehen. Es ist schwer glaublich, daß ein Statthalter Geld an sie verteilte, zumal so offen, daß in Rom jedermann wußte, *qui haec fecissent*. — § 43 *de quo homine vos* . . .

tam praeclara iudicia fecistis?] Unter *vos* kann nur das Volk verstanden werden. Deuerling meint „durch Übertragung von hohen Befehlshaberstellen, Ehrenämtern, durch Bewilligung von Triumphen“. Den ersten Triumph hatte Sulla dem Pompejus als der „aufgehenden Sonne“ bewilligt; der zweite fand nach § 62 *ex senatus consulto* statt. Ich hatte JB. 1898 S. 224 gesagt, dieses *ex senatus consulto* sei nicht klar. Da Pompejus nicht Konsul, nicht Prätor, nicht Senator war, so war sein Triumph als *eques* etwas so Außerordentliches, daß ich meinte, der Senat könne seinen Beschluß der Bestätigung des Volkes unterbreitet haben, die ja nicht zweifelhaft war. Deuerling erklärt nun zu § 62 (nach Mommsen): Pompejus verlor als Promagistrat beim Eintritt in die Stadt das Imperium; damit er triumphieren konnte, mußte ihm die Gemeinde durch eine lex curiata das Imperium verlängern.

§ 58. *isti ipsi, qui minantur*] Die Herausgeber nehmen diese Worte allzu leicht. Pompejus hatte sein Imperium auf drei Jahre erhalten. In dem Antrage des Manilius, daß er den Krieg gegen Mithridates führen solle, konnte unmöglich etwas davon stehen, daß nun sein Oberbefehl zur See aufhöre und keiner seiner 25 Legaten länger zur See tätig sein dürfe. Ich finde es keineswegs selbstverständlich, daß mit der Annahme der lex Manilia das bisherige Imperium des Pompejus aufhörte; und die Mommsensche Redensart vom Einrennen offener Türen ist hier übel angebracht. Pompejus gründete nachher noch 20 Städte zur Ansiedelung der Seeräuber.

§ 63. Der Schluß von § 60 heißt: *quam multa sint nova summa Q. Catuli voluntate constituta recordamini.* Dann werden die Feldzüge des Pompejus vorgeführt bis zu seinem Triumph zu Ende 71. Darauf folgt in § 63 der Abschluß: *atque haec tot exempla profecta sunt in eundem hominem a Q. Catuli . . . auctoritate.* Dazu hat D. die neue Bemerkung gesetzt: „Dieser wird wenigstens rücksichtlich der lex Gabinia mit Unrecht genannt, da er . . .“. Die lex Gabinia wurde aber mit keiner Silbe erwähnt, und in § 63 wird ausdrücklich hinzugefügt, daß sie *iisdem istis reclamantibus* angenommen wurde.

Nachdem also gesagt worden, Pompejus sei gegen die Marianer unter Carbo in Sicilien, unter Domitius und Hiarbas in Afrika, unter Sertorius in Spanien gesandt worden, fügt Cicero bei, die *auctoritas senatus de Cn. Pompei dignitate* sei vom Volk immer gebilligt worden. Deuerling bestreitet dies. Die Masse desselben begünstigte eher die Bestrebungen jener Männer, gegen die Pompejus als Feldherr geschickt worden war. Ich halte dies nicht für richtig.

improbari] „Der Widerstand der Senatspartei gegen Pompejus stammte weniger aus Besorgnis für die Freiheit der Republik als aus Ärger über die volksfreundliche Haltung des Pompejus während seines Konsulats“. Dagegen liest man S. 6: „Mit Recht wiesen

diese darauf hin, daß man in den Händen eines einzigen Mannes nicht eine allzu große Macht vereinigen und überhaupt keine gefährlichen Neuerungen einführen solle . . . sollten ja doch die Ereignisse der beiden folgenden Jahrzehnte unseren Redner, freilich zu spät, belehren, daß mit Unrecht die Stimmen jener warnenden Propheten ungehört und unbeachtet verklungen waren". Man konnte nicht mehr auf sie hören, denn Pompejus war *στρατηγὸς ἐπὶ τριετὲς* (66—64) *αὐτοκράτωρ θαλάσσης τε ἁπάσης, ἣ στηλῶν Ἡρακλείων ἐντός ἐστι, καὶ γῆς ἀπὸ θαλάσσης ἐπὶ σταδίους τετρακοσίους ἄνω* (App. Mithr. 94). Seine Legaten Metellus Nepos, L. Lollius, P. Piso umgaben mit ihren Schiffen Kleinasien von Issus bis zum Bosporus. Die Sendung eines andern Feldherrn hätte zum Bürgerkriege geführt.

7) Ciceros Rede über den Oberbefehl des Pompejus. Für Schüler erklärt von O. Drenckhahn. Berlin 1902, Weidmannsche Buchhandlung. Text 30 S. 8. gebunden, Erklärungen 26 S. geheftet und in den Textband gelegt. 0,80 *M.*

„Der Text ist der von C. F. W. Müller mit ganz wenigen Änderungen". § 20 ist nach *dico* ein auffallender Doppelpunkt gesetzt. § 49 *cum eum ei imperatorem praeficere possitis* mißfällt das eingeschobene *eum*; es stört den Wohlklang der Worte, ist seiner Bedeutung nach von *ei* verschieden und stände besser hinter *imperatorem*. § 67 ist aufgenommen: *et quibus iacturis quibusque*. — § 70 steht *Ramano*. — § 33 sollte es heißen: *antea ibi*. — § 68. Die häßliche Form *responderene* könnte kaum behalten werden, wenn sie überliefert wäre. Daß sie aber durch Konjektur hergestellt werde, ist nicht zu billigen.

„In dieser Ausgabe ist die Sacherklärung, soweit möglich, in die Einleitung verlegt", S. 3—10. Es wird das Leben des Cicero, Mithridates, Pompejus bis 66 erzählt. Zwischen 80 und 75 machte Cicero einen „mehrjährigen Aufenthalt in Griechenland und Asien". Es waren kaum zwei Jahre, Brut. 316. Die Wahl zum Ädil war „gewissermaßen eine Belohnung" für die Anklage des Verres; Cicero war jedoch schon vor Beginn der Verhandlung gegen Verres zum Ädil gewählt worden (Act. I § 37). Pompejus diente schon „im Jahre 80 unter seinem Vater". Man setze 90.

Der Gedankengang der Rede wird dem Schüler teils durch verschiedenen Druck des Textes, teils durch eine ausführliche Disposition S. 11—13 vor Augen geführt.

Sodann „will die Worterklärung dem Schüler schon bei seiner Vorbereitung eine gute Übersetzung und damit ein richtiges Verständnis ermöglichen". Es sollte heißen: das richtige Verständnis und damit eine gute Übersetzung, wie denn auch die für das Verständnis nötigen Notizen zuerst stehen, z. B. § 1 *ad agendum*, nämlich *cum populo*: für das Auftreten. — § 16. *in portubus atque custodiis* auf den Hafenwachen. Ich denke mir unter *custodiae* Zollstationen an den Grenzen der Provinz gegen das innere Land

hin. — 17. *vectigalia nervos esse rei publicae* „die Muskeln“. Also etwa die Triebkräfte? — 55 *merces atque onera* Warenballen. Unter *merces* kann man kostbare Waren verstehen, die nur vereinzelt auf den Markt gebracht wurden.

8) Ciceros Reden über den Oberbefehl des Cn. Pompejus und für L. Murena. Für den Schulgebrauch herausgegeben und mit Einleitung und Namensverzeichnis versehen von Konrad Rossberg. Münster i. W. 1901, Aschendorffsche Buchhandlung. a) Text XXII u. 90 S. 8. geb. 0,80 *M*, b) Kommentar 96 S. 8. geb. 0,80 *M*.

Die Einleitung orientiert in Kürze über die den zwei Reden vorausgehenden Begebenheiten und den Gedankengang des Redners. Im Namensverzeichnis S. 86 setze man P. Autronius statt P. Antonius. Der Text ist gut. Pomp. 15 liest R. *pecuaria relinquitur,* 21 *satis opinor haec esse laudi* (Hss. *laudis*), Mur. 34 *arbitrarentur*, 49 *quibus rebus certe ipsis candida toga obscurior eis videri solet,* 72 *neque adhuc extiterunt, qui illa contra legem ambitus fieri arbitrarentur. Quodsi qui nunc criminantur Murenam*, 85 *parati sunt. Quodsi tracta erunt in dies comitia consularia, si regnabunt in contionibus tribuni plebei, si discordiis civilibus urbs erit iactata, tum illa pestis immanis, manus importuna Catilinae prorumpet, quae populo Romano ruinam minatur.*

Aus dem sehr knapp gehaltenen Kommentar führe ich einige selbständige Bemerkungen an. Pomp. 11 *mercatoribus . . . iniuriosius tractatis.* Dies war von den räuberischen Illyriern geschehen, die deshalb 229 bekriegt wurden. 56 *ea quae sentiebatis* „eure wahre Meinung“. Das bloße „eure Meinung“ würde heißen: *quid sentiretis.* 67 *iacturis . . . condicionibus* Geldopfer . . . Zinsbedingungen, denen sie sich unterziehen mußten, um die Bestechungssummen für die aufzubringen, die ihnen zu dem einträglichen Posten eines Statthalters verhelfen sollten. Mur. 4 *summo honore affecto* harte (der Juristensprache eigene) Substantivierung: dem Träger des höchsten Ehrenamts. 13 *quamquam vitiosa sunt* obschon sie eigentlich (deshalb das Adjektiv!) Laster sind. 23 *istud nescio quid* sehr verächtlich; etwa „dein Zeug da, deinen Kram da“. 51 *ruina* durch Niederbrechen der Aristokratie. — Unsicher sind die Angaben: Mur. 30 *ipsa est civitas omnium princeps* unter allen Dingen das oberste, 42 *catenarum* da des Verurteilten Kerkerstrafe wartete, 52 *iam tum* im Juli, als die Konsulwahl stattfand, 82 *de rei publicae praesidio* von dem Wächterposten am Staatsgebäude. — Pomp. 25 *poetae, qui res Romanas scribunt.* Wegen des Präsens darf man neben Naevius und Ennius auch an Archias denken (vgl. p. Arch. 20—21).

9) E. Krause, Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschluß an die Klassenlektüre der Unter-Sekunda. Glogau 1902, Carl Flemming. 80 S. 8. geb. 1,60 *M*.

Das Büchlein bietet 50 Übungsstücke im Anschluß an Ciceros

Rede über den Oberbefehl des Pompejus, 37 über das zweite Buch des Livius und drei über sein Leben. „In den 50 Stücken soll einmal das grammatische Pensum der mittleren Stufe zur Einübung kommen, sodann aber zugleich ein sachlicher Kommentar geboten werden, der besonders alle geschichtlichen Verhältnisse, die in der Rede berührt werden, ausführlich bespricht". Der Mithridatische Krieg, die Unternehmungen des Lucullus und das Leben des Pompejus werden ziemlich eingehend und mit klarem Urteil vorgeführt, so daß die Schüler nach der Lektüre der Kriegstaten Cäsars nun seinen Nebenbuhler kennen lernen. S. 29 setze man Lipara. Cicero war 66 nicht „städtischer" Prätor (S. 3), sondern Vorsitzender der quaestio de repetundis (p. Cluentio § 147).

10) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Siebente, sorgfältig durchgesehene Auflage. Gotha 1902, F. A. Perthes. IV u. 79 S. 8. 1 *M.*

Der Text wurde in eine größere Zahl Abschnitte geteilt und die Interpunktion hier und dort verbessert. In der Einleitung S. 2 würde die Erzählung über die Verschwörung im Dezember 66 besser in Übereinstimmung mit Halm-Laubmann § 4 erzählt als nach Sueton. Hachtmann sagt: „Eine gerichtliche Aufklärung der Sache hat überhaupt nicht stattgefunden". P. Sulla wurde deswegen angeklagt (p. Sull. Kap. 4); das Gericht sprach ihn nach den Ausführungen des Hortensius frei, und Sallust nennt ihn nicht als beteiligt. — S. 4 soll es heißen: C. Manilius.

I. § 19 *M. Metellum*] Vergl. JB. 1902 S. 102. — Der folgende Satz gehört noch zu § 19. — § 27 *evocatorem servorum*] Eine befriedigendere Erklärung dieser Worte ergibt sich aus Sallust Cat. 24, 4 *per eas se Catilina credebat posse servitia urbana sollicitare.* Dazu stimmt II 9 *nemo est in ludo gladiatorio paulo ad facinus audacior, qui se non intimum Catilinae fuisse commemoret.* — § 31 *furoris et audaciae maturitas in nostri consulatus tempus erupit*] „Es schwebt dem Redner noch immer das von einer Pflanze entlehnte Bild vor". Mir scheint, daß an das Bild eines allmählich sich bildenden und dann hervorbrechenden Geschwüres zu denken ist und so der Übergang zu den *venae atque viscera rei publicae* gemacht wird.

II 10 *patrimonia sua profuderunt, fortunas suas obligaverunt*] *fortunae* „liegende Güter", ebenso Laubmann. Danach müßte man wohl verstehen: sie haben ihre Erbgüter verschleudert, indem sie ihren Grundbesitz mit Hypotheken belasteten; denn bei *patrimonia* denkt man doch in erster Linie an Häuser und Grundstücke. Vielleicht bedeuten die Worte: sie verschleuderten ihren väterlichen Grundbesitz und verpfändeten ihre bewegliche Habe (Sklaven und Vieh, Silbergeschirr, Kunstwerke und Hausrat). — 13 *quid in proximam (noctem) constituisset ... edocui*] „Man vermutet, daß Catilina für diese seine Abreise von Rom in das Lager des Manlius

festgesetzt hatte". Dazu paßt *edocui* nicht; in der ersten Rede ist keine Andeutung, daß die eigentlich für die Abreise bestimmte Zeit schon vorbei sei. Dagegen ergibt sich aus I 24 und aus unserer Stelle, daß Bewaffnete mit *secures, fasces, tubae*, der *aquila argentea* (dem Symbol der Führerschaft der Volkspartei) und andern *signa militaria* in der Nacht vom 7. auf den 8. November nach Forum Aurelium abgegangen waren.

III 6 *in litteris dandis praeter consuetudinem proxima nocte vigilarat*] „Den Hohn dieser Bemerkung erkennt man aus dem Briefe selbst, der § 12 wörtlich angeführt wird". Der Zuhörer fand den Hohn wohl in den Worten *praeter consuetudinem.* Es folgen zwei Briefe des Lentulus, der eine *ad senatum Allobrogum* § 11, der andere an Catilina § 12, außerdem mündliche Aufträge an Volturcius § 8 und die Gesandten § 9. — 12. „Man vergegenwärtige sich, in welcher Weise die Briefe adressiert wurden etc.". Manche Schüler kennen wohl die Notiz von Schmalz zu Sall. Cat. 35, 1; den meisten jedoch ist diese Sache noch unbekannt. — 13 steht *nonnunquam,* sonst *numquam, umquam,* 15 *conversata* statt *conservata.* — Zu IV § 2 ist *prope* vor *fatalem* eingesetzt; § 15 setze man: L. Aurelius Cotta (Pauly-Wissowa IV 2485, 102).

11) **Emil Rosenberg, Studien zur Rede Ciceros für Murena.** Programm. Hirschberg i. Schl. 1902. 29 S. 4.

R. geht aus von Ciceros Brief an Atticus II 1 aus dem Jahre 60. Dort heißt es, Demosthenes habe sich von der streitsüchtigen Gerichtsrede losgemacht, zur höheren Gattung der Staatsrede gewendet und in den Philippischen Reden geglänzt; deshalb wolle nun Cicero seine während des Konsulats gehaltenen Reden zu einer ähnlichen Sammlung vereinigen. Es folgen die einzelnen Reden, darunter die für Rabirius. Er war angeklagt der perduellio, von den Volkstribunen, und das Volk entschied. Cicero sprach als Konsul. Es war also eine eigentliche Staatsaffäre. Die Rede für Murena dagegen fehlt mit Recht. Sie war an Geschworene gerichtet; Cicero sprach als Anwalt, widerlegte die gegen Murena erhobenen Anklagen und wies nur nebenbei auf einen politischen Gesichtspunkt hin. Die Folgerungen, welche R. aus dem Fehlen dieser Rede zieht, sie sei vielleicht noch nicht aufgeschrieben oder ursprünglich nicht so bedeutend gewesen oder Cicero habe im Jahre 60 sich und andere nicht gern daran erinnert, oder er habe diese Rede hier vergessen (S. 17), scheinen mir nicht begründet.

Drumann meinte, „daß manches erst bei der schriftlichen Abfassung hinzukam". Es scheint sich in der Rede ein Widerspruch zu zeigen. Zuerst ist Cicero heiter gestimmt, zu mutwilligem Scherz aufgelegt. Dann (§ 78) stellt er sich ernstlich besorgt wegen der Verschwörung. R. sucht nachzuweisen, daß

die Verhandlung zu einer Zeit stattfand, wo Cicero nicht so glücklich war, daß er seine Freunde Cato und Servius durch Scherze hätte kränken mögen. Er sagt: „Murena ist verteidigt worden in der Zeit vom 10. November bis zum 3. Dezember, oder besser zum 1. Dezember. Denn bei dieser Rede verrät Cicero noch nichts, was darauf deuten könnte, als hätte er schon etwas von den Machenschaften mit den Allobrogern vernommen. Der Prozeß ist also sicherlich sehr schnell von statten gegangen; war doch die Konsulwahl wahrscheinlich erst am 27. Oktober erfolgt. Est ist aber nicht zu glauben, daß diese 2—3 Wochen für Cicero eine glückliche Zeit gewesen seien". — Am 27. Oktober erhob sich Manlius mit den Waffen, am 28. sollte die Ermordung der Optimaten stattfinden. Das senatus consultum ultimum war am 22. gefaßt worden. Wäre die Wahl erst jetzt gewesen, so hätte Cicero sie in Cat. I § 7 erwähnt, nicht in § 11. Seine Klage p. Mur. § 51, daß der Senat damals keine wirksamen Beschlüsse faßte, wäre unbegründet. Namentlich aber zeigen die Worte § 52 *quod homines iam tum coniuratos cum gladiis in campum deduci a Catilina sciebam*, daß Cicero von einer längst vergangenen Zeit redet, vom Monat August, wie man jetzt allgemein die Wahl ansetzt. Sallust erzählt denn auch die Wahl (26) lange vor dem Beschluß, *darent operam consules* (29). Die Klage war schon vor dem Bekanntwerden der Verschwörung angebracht worden. Cato und Servius kamen nicht erst jetzt, „um eine Störung in der Behandlung der brennenden Frage hervorzurufen". Catilina ging von Rom in der Nacht vom 8. zum 9. November fort, verweilte *paucos dies in agro Arretino, dum vicinitatem armis exornat*. Dann kam er erst zu Manlius. Als man dies zu Rom erfuhr, beschloß der Senat, *uti consules dilectum habeant, Antonius cum exercitu Catilinam persequi maturet*. Zur Zeit der Rede für Murena war dieser Beschluß nach § 84 gefaßt; Metellus Nepos hat sich deswegen nach § 81 *in hesterna contione* beschwert; die Rede fällt in das Ende des November. Cicero konnte bereits von den (nach Sall. 44) längere Zeit dauernden Verhandlungen der Allobrogen mit den Verschwörern etwas wissen. Er hofft § 84 die Gefahr glücklich zu überwinden. Deshalb macht er heitere Scherze, ermahnt aber zu Gunsten Murenas die Richter, die Gefahr nicht zu unterschätzen.

R. führt aus, wie Cicero den Cato und den Servius Sulpicius, seine „treuen Anhänger in der Catilinarischen Frage", kränke. Murena war bei der Bewerbung um das Konsulat im Vorteil; denn § 15 *proavus L. Murenae et avus praetor fuit et pater ex praetura amplissime triumphavit*. Servius war ihm gegenüber im Nachteil, § 16 *pater enim fuit equestri loco, avus nulla insigni laude celebratus*. R. findet, daß Cicero hier des Servius „Familienverhältnisse mit wenig Schonung aufdeckt". Dem Cato wird § 13 gesagt, er habe auf eine für sein hohes Ansehen nicht angemessene Weise wie

ein schmähsüchtiger Advokat, *maledicus conviciator* (vgl. p. Arch. 12 *aures convicio defessae*), den Murena einen *saltator* genannt ohne den Versuch einer Begründung. Auch hatte er die kriegerischen Verdienste des Murena herabgesetzt durch den Spott *bellum illud omne Mithridaticum cum mulierculis esse gestum.* Dafür wird er § 31 getadelt. „Das Schlimmste des Schlimmen aber ist die Art, wie Cicero die Vorliebe des Sulpicius für die Juristerei herabzieht und von der Nutzlosigkeit seines Bienenfleißes spricht". Cicero versichert dem Servius § 23: *aliis ego te virtutibus consulatu et omni honore semper dignissimum iudicavi; quod quidem ius civile didicisti, non dicam, operam perdidisti.* Er sagt nur, der Rechtsgelehrte habe kein Vorrecht auf das Konsulat. Dann folgt ein Ausfall auf die Rechtsgelehrsamkeit, der gerade durch seine lustigen Übertreibungen als nicht bös gemeint erscheint und den Servius nicht persönlich angeht; er wird ausgezeichnet, weil er erkläre *id, quod oportet.* „Diese Angriffe" konnten Sulpicius und Cato ruhig hinnehmen. In ihrer einseitigen Rechtsauffassung hatten sie eine in politischer Hinsicht unkluge Gerichtsverhandlung veranlaßt und diese Zurechtweisungen verdient.

R. meint, daß unsere Rede nur zum kleinen Teile der wirklich gehaltenen entspreche, daß die Schönheit und der Fluß des Ganzen durch spätere Einschaltungen gelitten habe. So soll Cicero in § 87 den Silanus beleidigen, indem er sage, Murena werde allein den Catilinariern entgegengestellt. In Wirklichkeit ist *consulatus* Subjekt und Silanus mitverstanden. In § 49 soll Antonius beleidigt sein, weil Catilina bei der Bewerbung um das Konsulat auf seine Versprechungen zählte. Das war bekannt; Catilina hoffte nach Sallust, *si designatus foret, facile se ex voluntate Antonio usurum*, und der Senat dankte dem Antonius am 3. Dezember, daß er seinen Sinn geändert hatte (in Cat. III § 14). Namentlich soll der Abschnitt § 2—10, in dem Cicero sein Auftreten rechtfertigt, unpassend und erst später eingeschoben worden sein. Allein hier war es doch notwendig, daß Cicero sein Verfahren begründete, da er als Konsul mit der durch das senatus consultum ultimum verliehenen Gewalt nicht etwa bloß als Advocatus (wie der Konsul Torquatus 65 im Repetundenprozeß des Catilina), sondern als dritter Patronus eines Angeklagten vor Gericht auftrat und zwar gegen gute Freunde. Daß der oberste Beamte des Staates als Anwalt vor Gericht erschien, ist ja ohne ein zweites Beispiel.

R. nimmt an, „daß die Redaktion der Hauptteile der Rede ins Jahr 62 fällt". Während seines Konsulates hatte Cicero kaum Zeit, seine Reden für den Buchhandel auszuarbeiten. Die Verunglimpfungen des Cato und Servius in der Rede für Murena sind nicht so arg, wie R. sie darstellt. Es ist verzeihlich, daß Cicero vor Gericht nach Anhörung der Anklagereden und der Angriffe auf sein Auftreten als Anwalt heftig gegen sie sprach

und das Gesprochene später veröffentlichte. Nach R. ging die Sache so zu: Im Prozeß des Murena ist Cicero unleugbar heftig gegen Cato und Servius aufgetreten. Sie nahmen es ihm vielleicht übel; aber die Aufdeckung der Verschwörung versöhnte sie mit ihm, und sie unterstützten ihn redlich; Cato nannte ihn *pater patriae*. Am 31. Dezember wurde er von Metellus Nepos öffentlich gekränkt. Darauf stellte dieser den Antrag, Pompejus solle gegen Catilina zu Hilfe gerufen werden. Cicero war für den Antrag seines Feindes, Cato und Servius dagegen. Darauf schrieb Cicero einen gereizten Brief an Pompejus, weil dieser hinter den Angriffen des Metellus steckte. Nach diesem Brief beantragte er für Pompejus ein Dankfest von 12 Tagen. Als dann auch Clodius sein Feind wurde, fand er gut, sich um die Freundschaft des Pompejus zu bemühen. Deshalb schrieb er jetzt die Rede pro Murena. „Die Behauptung, daß gerade den Militärs die erste Stelle im Staate gebühre", sieht doch so aus, „als ob Cicero sie auf Pompejus gemünzt habe". Dem Pompejus zuliebe schob er schwere Hiebe auf Cato und Servius ein, Dinge, die er bei der Gerichtsverhandlung nicht auszusprechen gewagt hatte. Sie hatten ihn zwar unterstützt, aber er war doch mit ihnen nicht ganz zufrieden; „Cicero hat seine Freunde wirklich treffen wollen". So schob er auch § 31—34 ein, da man erst jetzt gewiß war, daß der Krieg beendet sei, und stellte den Cato öffentlich an den Pranger, weil er „mißliebige Äußerungen über den Charakter des Krieges gegen Mithridates getan" hatte; er hatte den Krieg bezeichnet als *cum mulierculis gestum*. Dies soll sich beziehen „auf die Vorgänge während der Winterquartiere in Nisibis, wo sich die Soldaten des Lucullus mehr mit Weibern als mit Männern abgegeben hätten". Cicero gibt den Worten einen andern Sinn, indem er sagt: *cur Asiaticae nationes atque ille a te hostis contemnitur?* R. meint, er stelle sich, als ob er den Witz des Cato nicht verstehe, um eine Betrachtung über die Verdienste des Lucullus und Pompejus anknüpfen zu können. Cato und Servius vergaßen bald wieder, was ihnen angetan war, und blieben Ciceros Freunde. — In den Worten *non ante, quam illum vita expulit, bellum confectum iudicarit* liegt nicht der Sinn, der Krieg sei wirklich jetzt beendigt; Pompejus hat ihn gegen Ciceros Erwarten nach dem Tode des Mithridates noch länger fortgeführt. — *mulierculae* heißt nicht „feile Dirnen", sondern „schwache Weiber", wie Lael. § 46 *ut quisque minimum firmitatis haberet minimumque virium, ita amicitias appetere maxime; ex eo fieri, ut mulierculae magis amicitiarum praesidia quaerant quam viri.* Als *mulierculae* bezeichnete Cato die Asiaten, weil sie bei zehnfacher Übermacht vor den römischen Heeren feige flohen. Cicero hat den Sinn der Worte Catos richtig angegeben.

Nachdem R. Cicero in seinem Benehmen gegen Cato und Servius als einen schwachen Charakter vorgeführt hat, handelt er

auf Grund unserer Rede „von den Anschauungen der humanen Gesellschaft in Rom am Ende der Republik“. Sehr schön wird hier dargelegt, wie viele edle Grundsätze in unserer Rede ausgesprochen werden und damals von den besseren Männern in Rom befolgt wurden. Dieser Abschnitt gehört zum Besten, was über Cicero geschrieben worden ist.

Cicero hat diese Rede herausgegeben als Muster einer siegreichen Gerichtsrede, wie viele andere. R. S. 16 will durchaus eine politische Schrift daraus machen. Er sagt: „Daß Cicero zugleich rhetorische Kunstwerke hätte schaffen wollen, glaube ich nicht, jedenfalls hat er es bei dieser Rede nicht beabsichtigt“. Aber S. 23 gibt er zu: „Die Gesetze des Tonfalls, des Satzschlusses scheinen mir gerade in dieser Rede besonderen Studiums wert, und wer Nordens wichtigen Anregungen folgen will, wird, wie ich meine, in dieser Rede besondere Ausbeute gewinnen. Warum z. B. heißt es mit Trennung im § 42: *facultatem res publica liberalitatis? . . .*“

12) Ciceros V. Buch der zweiten Rede gegen Verres. Für den Schulgebrauch herausgegeben und mit Einleitung und Namensverzeichnis versehen von Konrad Rossberg. Münster i. W. 1902, Aschendorffsche Buchhandlung. XIV u. 94 S. 8. geb. 0,80 M.

Dem hübschen Büchlein mangelt eine Karte von Sizilien. S. V setze man 79 statt 73. § 59 illud tibi oppidum receptaculum praedae fuit, illi homines testes custodesque *furtorum, illi tibi et locum furtis et* furtorum vehiculum comparaverunt sind die kursiv gesetzten Worte durch ein Versehen ausgelassen worden. Die Lesungen § 109 *cum hominene* (Hss. *cum homine enim*), § 163 *reccideruni*, § 165 *cum haec omnia . . . curis* (Hss. *tuis*) *proximis plana fecero* sind anstößig.

Die Angabe in der Zeittafel, daß Cicero schon 90 den Pontifex Scaevola zum Lehrer hatte, ist nach Lael. § 1 zu berichtigen. Der Augur starb wohl 88.

13) R. Stahlecker, Präparation zu Ciceros Rede für den Dichter Archias. Leipzig 1902, B. G. Teubner. 10 S. 8. kart. 0,30 M.

Cicero sprach nach § 3 *in quaestione legitima et in iudicio publico.* Das soll heißen: in einer Rechtsfrage und in einem Staatsprozeß. Es scheint mir, der Zusammenhang weise nicht auf den Unterschied zwischen causa privata und causa publica hin, Cicero meine eine Untersuchung auf Grund der Gesetze und eine öffentliche Gerichtsverhandlung.

§ 8. „Municipien hießen ursprünglich diejenigen Städte Italiens, welche ein foedus aequum mit Rom geschlossen hatten, dann auch solche, welche eine gewisse Selbständigkeit der inneren Verwaltung bewahrt hatten“. Das versteht der Schüler nicht. Nach § 6 war Heraclea eine *civitas foederata.* Dann wurde der Stadt im Jahre 89 das Bürgerrecht verliehen; sie wurde ein *municipium.* Die Namen

colonia und *praefectura* dauerten noch fort, aber die Unterschiede in der Selbständigkeit der Verwaltung hörten in Italien auf.

§ 13. *succenseo*, von *succendĕre, alcui* gegen jemand entflammt sein. Die richtige Schreibung ist *suscenseo*. — § 14. *numquam me in hos impetus obiecissem*] Da der Dat. Pl. von *impetus* ungebräuchlich ist, soll man dem Schüler die Form *impetibus* nicht vorführen; auch ist die Andeutung, „daß er sich ganz hineinbegibt", nicht vorhanden.

14) Ciceros Rede für P. Sestius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Konrad Rossberg. Münster i. W. 1902, Aschendorffsche Buchhandlung. a) Text XVI u. 86 S. 8. geb. 0,80 *M*. b) Kommentar 91 S. 8. geb. 0,80 *M*.

Dem Texte geht eine Zeittafel zu Ciceros Leben und eine Einleitung zur Rede für Sestius voran, und auf S. 72—86 ist ein Namensverzeichnis gegeben. Im Kommentar sind die Begebenheiten, auf die in der Rede angespielt wird, allzu knapp abgefertigt oder geradezu übergangen worden.

§ 1. *reos de capite*] Nach R. ist *maestos, sordidatos, reos* zu *dimicantes* prädikativ hinzugefügt, d. h. untergeordnet, während man es bisher beiordnete (*reos, de capite*). „Die betreffenden sind Sestius und Milo". Die Anklage des Milo (vgl. Halms Einleitung § 24) wird von R. nirgends erwähnt, und der ganze Satz ist nicht bloß auf Sestius und Milo zu beziehen. — § 2. *proinde iis potissimum vox haec serviat*] Da *proinde* gewöhnlich bei Aufforderungen in der 2. Person steht, so scheint die Zusetzung dieses Wortes hier nicht recht zu passen. — § 12. *e pruina Appennini atque nivibus illis*] Überliefert ist *atque e*. — § 14. *si qui se offerunt insectantes*] Das überlieferte *insectantur* ist ohne Anstoß. Wenn auch *tacent et quiescunt* der Gegensatz ist, empfahl doch der Wohlklang *offerunt, insectantur* mit Asyndeton. — § 19. *ut illo supercilio Antaeus ille niti tamquam videretur*] „es machte gewissermaßen den Eindruck, als ob" . . . Diese Erklärung des *tamquam* ist bedenklich, die Bezeichnung des Piso als Antaeus kaum verständlich. — § 20 *labi illi atque caeno*] § 26 wird Gabinius *caenum illud ac labes* genannt, aber von Cicero selbst. Hier steht davor: *erat hic omnium sermo,* und es ist schwer glaublich, daß viele den Konsul so hießen. Es scheint passender, die Worte hier von Clodius zu verstehen, da doch mehr gegen diesen *tribunus pl. furiosus* ein kräftiges Auftreten des Piso nötig schien als gegen Gabinius. — § 26. *quod ille totum, quamvis quaestum faceret, amisit*] *to* und *vis* sind von Halm ergänzt; *quaestum* wird von Unzucht verstanden in Übereinstimmung mit *lenonis impurissimi*. R. schreibt: *tamquam*, Gabinius brachte sein Erbgut so flott durch, als ob er damit Geld verdiente. — § 32 *etiamne edicere audeas, ne maererent homines*] Vorher heißt es *edicunt consules, ut ad suum vestitum senatores redirent*. Es scheint mir aber unmöglich, auch *audeas* als historisches *tempus* zu behandeln. Geringere Hss. bieten richtig

audebas. — § 33. *quae tum contra me contraque rem publicam*] Andere Ausgaben setzen *agebantur* hinzu; R. behauptet, das Verbum des Tuns (*fiebant*) sei, wie auch sonst oft, weggelassen. — § 34. Clodius hob Sklaven aus und legte im Tempel des Castor ein Waffendepot an; *gradus eiusdem templi tollebantur, armati homines forum et contiones tenebant.* Die Erklärer schweigen über das Imperfekt; es scheint, daß zuweilen während der *contiones* die Sklaven mit den Waffen des Castortempels ausgerüstet und für die Zwischenzeiten die Treppen entfernt wurden. Halm sagt: *templum Castoris*, wo die Abstimmung über die *leges Clodiae* erfolgen sollte. Roßberg meint: „die Treppenstufen wurden abgebrochen und so der Tempel, in welchem die Abstimmung über die *leges Clodiae* stattfand, in ein festes Bollwerk verwandelt, wo die Clodianer gegen etwaige Angriffe von außen sicher waren". Das ist unrichtig; die Abstimmung der Tribus fand sicher auf dem Forum statt; die Clodianer fürchteten doch keinen Angriff. Vielmehr beherrschte Clodius mit seinen Bewaffneten *forum et contiones; unus omnem omnium potestatem armis et latrociniis possidebat.* Vgl. § 85. — § 38 heißt es: *meam causam senatus palam, equester ordo acerrime, cuncta Italia publice, omnes boni . . . susceperant.* Die gleichen Glieder stehen in § 35. Darum wurden sie von Richter und Halm auch § 36 hergestellt durch die Lesung *tam parato* ordine equestri. Roßberg schreibt nach Mommsen: *tam parato populo.* Aber die Worte *cum omnes urbem nondum excisam et eversam, sed iam captam atque oppressam videremus* sagen doch im Gegenteil, daß Clodius als Führer des *populus* regierte. — § 58 *in pristina amentia* (Hss. *mente*) *mansit*] Tigranes verharrte in seiner früheren Verrücktheit, d. h. in der aberwitzigen Meinung, es mit den Römern aufnehmen zu können. — § 68 *Ligus iste nescio qui*] *quis* fragt nach dem Namen, *qui* nach dem Wesen; da der Name *Ligus* vorangeht, erwartet man doch nicht *quis*. R. jedoch bemerkt: „Die Form *qui* (statt *quis*) zeigt, daß Cicero Ligus hier nicht als Beinamen des Tribunen Aelius Ligus, sondern als Völkernamen aufgefaßt wissen will: jener obskure Ligurier". — § 73. *de capite non modo ferri, sed ne iudicari quidem posse nisi comitiis centuriatis*] „also muß ein Antrag *de capite* unter irgendwelchen, nicht näher bekannten Voraussetzungen in den Centuriatkomitien möglich gewesen sein". Dieser Schluß ist unklar. Seit den Dezemvirn hatten nur die Centuriatkomitien (nicht mehr die Tributkomitien) Vermögensbußen, Exil, Todesstrafe über Bürger verhängen können. In der Gracchenzeit aber verzichtete das Volk ganz auf diese Rechte, indem es alle Gerichtsbarkeit den quaestiones perpetuae übertrug. Cäsar erregte Verwirrung, indem er 63 das Perduellionsverfahren gegen Rabirius durchsetzte und für das Volk dessen alte Rechte wieder geltend machte. — Gut ist die Notiz zu § 77 *privatum aut plebeium*: des Clodius, der im Jahre 57 nicht mehr im Amt und seit 59 Plebejer war. — *ex*

pertinacia aut constantia intercessoris] Ein Tribun beharrt bei der Intercession entweder mit ungehöriger Hartnäckigkeit oder mit löblicher Standhaftigkeit. Eberhard setzte *vel*, und R. erklärt: von anderem Standpunkte aus „Festigkeit". — § 78 *si intercessisset collega Fabricio, laesisset rem publicam, sed rei publicae iure laesisset*] aber „er hätte das formelle Recht dazu gehabt". R. hat *rei publicae* entfernt; dadurch wird *iure* zweideutig, als ob Cicero mit *sed iure laesisset* diese Intercession billige. — § 88 *si moribus ageret*] Halm erklärt: nach dem Herkommen, d. i. in ordentlicher und gesetzmäßiger Weise; R. bemerkt: nicht = *more*, sondern „mit Charaktereigenschaften", d. i. mit geistigen Waffen. — § 110 *nihil vidi magis*] R. erklärt: sc. *eum esse quam deditum*, keine Eigenschaft habe ich an ihm in höherem Grade wahrgenommen. — Vielleicht sind die Worte nicht ironisch zu fassen und ohne eine Ergänzung: nichts habe ich mehr gesehen, d. h. ich weiß aus eigener Anschauung, wie es sich hiermit verhält. — § 130. *ut ii, qui a senatu de me rogabantur*] Die Änderung *quia* ist wohl ein Druckfehler. — § 133. *defecti* wird von R. in *detecti* geändert; Manuzzo setzte richtig *de me ficti*. Das vorhergehende *mihi* zeigt klar, daß es *de me* heißen muß. Aus *toambuam* ist *sambucam* hergestellt worden: Vatinius habe das Lied von der Ächtung Ciceros auf der Drehorgel dem Publikum geläufig gemacht, Sex. Clodius den Text verfaßt.

Außerdem bietet der Text noch mehrere zweifelhafte Lesarten: 15 *fuerat*, 39 *alienus esse credebatur*, 43 *meum prope vestro*, 59 *mercennarias* (Hss. *sescentas*) *operas*, 89 *defugeret*, 91 *efferitate*, 93 *paratissimis* (C. Fr. Hermann, Hss. *pacatissimis*). — S. 75 lese man: M. Furius Camillus (nicht Flavius).

15) M. Tullii Ciceronis orationes selectae XIV. Editio vicesima altera emendatior, quam post editiones Ernestii, Seyfferti, Ecksteinii curavit Otto Heine. Part. III. Pro T. Annio Milone cum Q. Asconii Pediani argumento. Pro P. Sestio. Pro Q. Ligario. Pro rege Deiotaro. Halis sumptibus librariae orphanotrophei 1902. 8. S. 165—294. 0,60 *M*.

Der Text zeigt wenige, der kritische Apparat eine ziemlich große Anzahl Änderungen. Pro Milone 33 ist das Fragment Peyrons entfernt (vgl. JB. 1901 S. 215); damit fällt der Grund zur Einklammerung der Worte § 89 *quae est inventa apud eum cum reliquis legibus Clodianis* weg. § 39 ist *concurrerent*, 67 *verum tamen* aufgenommen worden. Fehler stehen § 9 (*quis est qui*), 29 *adorirentur*, 86, 98.

Pro Sestio. § 2 schreibt Heine: *ut iis potissimum vox haec serviat*. — § 14. Zwischen S. 212 und 213 fehlt eine Zeile des Textes: *furore violatus essem, vocis libertate perstringerem? Sed agam*. — Neben 82 *mercenarii* steht 126 *mercennariorum*. — 97 *innumerabilis* ist Druckfehler statt *innumerabiles*. — 102 bietet ein alter Vers *ecferas*; es war nicht nötig, deshalb 82 *ecfrenatus*,

98 *ecferri* zu setzen. Außerdem finden sich im Texte der Rede acht Änderungen. — In der Rede für Ligarius wurden sieben, in der für Dejotarus vier Wörter nach der Ausgabe von C. F. W. Müller geändert; pro Deiot. 7 und 32 steht *Ad* statt *At.*

16) M. Tulli Ciceronis pro Cn. Plancio oratio. Für den Schulgebrauch erklärt von L. Reinhardt. Gotha 1902, F. A. Perthes. 73 S. 8. 1 *M.*

§ 1 der Einleitung handelt über Ciceros Verbannung, seinen Aufenthalt in Thessalonich bei Plancius, seine Rückkehr und die Wahl des Plancius zum kurulischen Ädil. Die Klarheit der Erzählung leidet an dem Mangel, daß die chronologische Folge der Begebenheiten nicht festgehalten ist und keine bestimmten Data, nicht einmal die Jahreszahlen angegeben worden sind. — In § 2 wird das Leben des Cn. Plancius vorgeführt. Seine Heimat Atina wird aus den Volskerbergen ins Sabinerland versetzt. Obwohl er erst 58 Quästor war, soll er schon 78 die Absicht gehabt haben, „sich den Weg zur höheren Staatskarriere zu bahnen“; daß der junge Bauernsohn schon damals der von Sulla neu befestigten Oligarchie die höheren Ämter streitig zu machen gedachte, ist nicht glaublich. Q. Metellus soll nach seinem Konsulat als Proprätor (statt pro consule) nach Kreta gegangen sein. — § 3—6 über die Anklage des Plancius nach der lex Licinia de sodaliciis und seine Verteidigung durch Q. (nicht M.) Hortensius und Cicero scheinen angemessen.

Dem Text liegt die Ausgabe von C. F. W. Müller (Leipzig 1886) zugrunde. Aus dieser sind einige ungeeignete Schreibungen herübergenommen worden: *expectare* (14, 38), *inmensum* 15, *inprudentia* 31, *conplecti* 82, *inprobus* 88, *inmemor* 102. Die Abweichungen sind S. 73 verzeichnet. — § 7 ist Lambins Vermutung aufgenommen: *tu aequum.* Vgl. JB. 1902 S. 111. — Der letzte Satz von § 33 ist nicht als Frage bezeichnet. — § 60. Die Worte *honorum gradus summis hominibus et infimis sunt pares* sind durch *honorum gradus omnibus sunt pares* ersetzt. — § 78 *defugerem* ist in *defugiam* verwandelt. Vgl. JB. 1902 S. 112. — § 88. Der Relativsatz *quem profecto non videbam* ist gegen die Warnung Vahlens (JB. 1901 S. 214) entfernt. — § 104 sind die Worte *non solum meae* eingeklammert. Sie scheinen die Verbindung der vorhergehenden und der folgenden Worte zu stören, sind jedoch notwendig, damit Cicero nicht mit der unglaublichen Behauptung schließt, daß er durch die Tränen der Richter gehindert werde, noch weiter zu reden.

Der Kommentar soll dazu ausreichen, „daß ein Primaner die Rede mit Hilfe der Anmerkungen auch ohne einen Lehrer als Privatlektüre lesen könne“. § 1. *dolebam, si huius salus ob eam causam esset infestior*] *esset* wird als irrealis erklärt. Im Präsens würde es wohl heißen: *doleo, si . . . sit.* Ich betrachte *esset* als

Potentialis. — *sud benevolentia praesidio custodiaque*] Dies soll zusammen ein Begriff sein. Mir scheint *sua benevolentia* (aus eigenem Wohlwollen, nicht auf fremde Empfehlung) eine Grundbestimmung zu sein. — *texisset*] „in die Konstruktion des irrealen Bedingungssatzes hineingezogen". Es gehört mit zu den von *dolebam* abhängigen Vorstellungen. — § 3. *mihi non sumo tantum, ut Cn. Plancium suis erga me meritis impunitatem consecutum putem*] „Das Perfektum, nicht Futurum, ist notwendig, weil *impunitas* nicht einmalige Freisprechung, sondern dauernde Straflosigkeit bedeutet". Ich erkläre *consecutum* durch eine Kürze des Ausdrucks: euer Wohlwollen so sehr gewonnen habe, daß er deswegen straflos ausgehen werde. Das Perfekt bezeichnet die *merita* als alte. — § 16. *tabella* = Wahlrecht. Das Wort ist von der geheimen Abstimmung durch Stimmtäfelchen zu verstehen. — § 38. *Maeciam*] Vermutlich gehörte Q. Pedius zu dieser Tribus, der nach der Verurteilung des Plancius am meisten Aussicht hatte, an seine Stelle gewählt zu werden (§ 17). — § 45. *sunt*] „Man sollte erwarten *si ista vera essent*". Die irreale Bedingung liegt in *tribulibus iudicibus*: sind deine Beschuldigungen wahr, dann könnten wir, wenn Männer aus der Tribus Teretina zu Gericht säßen, nicht einmal ihre Mienen ertragen. — § 49. *in illum annum*] Die Worte können nicht auf Plancius bezogen werden, da von der Konsulwahl die Rede ist. — § 50. *iis denique* „erst denen". Daß *denique* hier den Gedanken abschließend zusammenfasse, scheint mir nicht richtig. — § 65. „Puteoli lag nicht an der direkten Route nach Rom". Es hatte den besten Hafen in Italien; wegen der Unsicherheit des Hafens von Ostia wurden wertvolle Sachen in Puteoli ausgeladen und zu Lande nach Rom geführt. Das Schiff, auf dem Cicero von Syrakus oder Messina kam, hielt unter allen Umständen in Puteoli an, nicht *forte*. — § 67. Die Erklärung des Wortes *necessitate* ist nicht überzeugend, zumal da es ungewiß ist, ob A. Torquatus wirklich Proprätor war und wann. Wenn der junge Plancius „die höhere Staatslaufbahn einschlagen wollte" und schon 78 sich im Kriegsdienst bewährte, so versteht man kaum, daß er in einer Zeit fortwährender Kriege erst 62 Kriegstribun wurde. — § 83. *ludos*] Vgl. JB. 1902 S. 117. — § 93. Die Erklärungen des Satzes *stare omnes debemus tamquam in orbe aliquo rei publicae* befriedigen mich nicht. Das Wort *debemus* scheint mir darauf zu deuten, daß *orbis* in militärischem Sinne zu verstehen sei. — Das Verständnis der Rede ist durch diesen verdienstlichen Kommentar vielfach gefördert worden.

17) Ciceros Rede für Cn. Plancius. Für den Schulgebrauch herausgegeben und mit Einleitung und Namensverzeichnis versehen von Konrad Rossberg. Münster i. W. 1903, Aschendorffsche Buchhandlung. XVI u. 58 S. 8. geb. 0,75 *M*.

Die Einleitung ist gut; die Rede wird in den März 54 gesetzt. Im Text liest R. § 7 *tu integrum dignitatis iudicem putas*

esse populum? 22 *illam officii vicem*, 24 *timide dicam* (Hss. *dico*), 26 *meas praesentes* (besser *praesentis* Gen.) *preces*, 75 *qui pro uno laborarit, id* (Cobet *et id*) *ipsum non obtinuerit*, 86 *corruptis religiosis altaribus*, 90 *reccidissent*, 95 *arcem facere e cloaca*, *Siciliam petivi a primo* (Hss. *animo*). § 88 wurden die Worte *quem profecto non videbam* trotz der Warnung Vahlens (JB. 1901 S. 214) ausgelassen. Wozu soll denn die Begründung *ubi enim* etc. gehören? — 88 *Esset igitur pugnandum cum consulibus*. In der Behauptung müßte *erat* stehen. Es scheint eine Frage mit coniunctivus dubitativus zu sein. Hätte ich also . . . kämpfen sollen?

18) Leopold Reinhardt, Bemerkungen zu Ciceros Rede für Plancius. Programm, Wohlau 1903. 15 S. 4.

Reinhardt erörtert einige Stellen der Rede für Plancius, um den Text seiner Ausgabe zu begründen.

§ 7. *tu magni dignitatis iudicem putas esse populum*] R. ersetzt *magni* durch *aequum*, Roßberg durch *integrum*. § 9 setzt Cicero auseinander, wenn auch Laterensis bei der Bewerbung um die Ädilität unterlegen sei, so bedeute das nicht, daß er vom Volke ihrer weniger würdig erachtet worden sei als die Gewählten: *non enim comitiis iudicat semper populus, sed movetur plerumque gratia, cedit precibus*. Das Volk ist also kein *iudex*. Ein Zusatz *aequus* oder *integer* würde auch bei *iudicat* eine Bestimmung nötig machen.

§ 34. *omnibus illa iniuria dolori fuit publicanis, sed eum ipsum dolorem hic tulit paulo apertius, Communis ille sensus in aliis fortasse latuit; hic, quod cum ceteris animo sentiebat, id magis quam ceteri et vultu promptum habuit et lingua*. Reinhardt erklärt den zweiten Satz für interpoliert. Er meint, *aliis* sei gleichbedeutend mit *ceteris*; dies sei unciceronisch und ein Widerspruch zu *omnibus publicanis*. Mir scheinen die Worte richtig zu sein. Der Vater Plancius äußerte seinen Unwillen mehr (*magis*) als alle andern; einige andere (*alii*) ließen gar nichts merken. Doch ist dies nicht sicher, so daß man behaupten darf: *omnibus illa iniuria dolori fuit publicanis*. *Fortasse* ermöglicht diese Meinung, während R. darin den Sinn findet, „daß die eben mit so großer Bestimmtheit ausgesprochene Behauptung auch wohl falsch sein könne“.

§ 48 setzt Cicero dem Ankläger hart zu: nenne eine Tribus; belehre uns, durch welchen Vermittler, durch welchen Verteiler sie von Plancius bestochen wurde; *ego, si id facere non potueris [quod, ut opinio mea fert, ne incipies quidem], per quem tulerit, docebo*. Nach R. ist es sinnlos, zu einem Vorschlag zu bemerken: „du wirst dich meiner Meinung nach nicht darauf einlassen“. Ich finde es vernünftig, daß Cicero sagt, mit allgemeiner Deklamation sei die Anklage nicht begründet; es müßten Tatsachen vorgeführt werden, und dem Ankläger sei es unmöglich, dies auch nur zu versuchen.

§ 60. *honorum gradus summis hominibus et infimis sunt pares*,

gloriae dispares. R. nimmt Anstoß an der Meinung, daß Vornehme und Geringe nicht in gleicher Weise zum Ruhm gelangen. Nach den Worten *ei minus invideretur* denkt Cicero an den Neid der Vornehmen, der dem Emporkömmling verkleinernd entgegentritt, wie Marius und Cicero erfuhren. R. schreibt: *honorum gradus omnibus sunt pares.* Ich finde nun aber den Gedanken *gradus gloriae omnibus sunt dispares* auch sonderbar. Die beiden Decii haben doch für das gleiche Verdienst den gleichen Ruhm erlangt. Natürlich sind bei *summis hominibus et infimis* die Zwischenstufen mitzuverstehen („allen Menschen von den höchsten bis zu den niedrigsten"), so daß es gleichbedeutend ist mit *omnibus.* Wenn aber der Ruhm nach R. bei den Obersten und Untersten gleich ist, wie kann er dann meinen, er sei bei allen ungleich?

§ 78. *defugerim, defugerem.* R. weist nach, daß die Vergangenheit hier unpassend ist und Cicero von der Gegenwart spricht. Er schreibt *defugiam*: „ich bin bereit für dich jede Gefahr auf mich zu nehmen". Dies ist aber Zukunft („ich werde übernehmen"), nicht Gegenwart. In der Gegenwart sind die *salus* und *dignitas* des Laterensis nicht gefährdet. Daher scheint der Irrealis *defugerem* passend.

§ 78. *sum exercitus, non quia multis debeo, sed quia saepe concurrunt propter aliquorum bene de me meritorum inter ipsos contentiones.* Ich übersetze die Worte so: ich bin ein geplagter Mann, nicht weil ich vielen Dank schulde, sondern weil sie (die *multi*) oft aneinander geraten wegen der gegenseitigen Streitigkeiten einiger um mich verdienter Männer. Sämmtliche Herausgeber gehen davon aus, daß *multi* nicht Subjekt zu *concurrunt* sei, und mühen sich ab, ein Subjekt zu finden. Rossberg schreibt: *concurrunt rationes.* Reinhardt handelt ausführlich über die Stelle und schreibt: *concurrunt propter magnum numerum bene de me meritorum inter ipsos contentiones.* Er erklärt: wegen der großen Zahl der um mich verdienten Männer treten oft wetteifernde Bemühungen um meine Hilfe gleichzeitig ein.

§ 88. *vinci autem improbos a bonis fateor fuisse praeclarum, si finem tum vincendi viderem.* R. weist nach, daß *fuisse* statt *futurum fuisse* unmöglich sei, und liest: *vinci autem improbos a bonis, fateor, fuisset praeclarum.*

§ 104. *Plura ne dicam, tuae me etiam lacrimae impediunt vestraeque, iudices, non solum meae, quibus ego . . , inducor in spem.* Der Relativsatz knüpft an *tuae lacrimae vestraeque* an; deswegen ist es nicht nötig, die etwas tiefer gesprochenen Worte *non solum meae* mit R. zu tilgen. Wenn auch der Vorsitzende und die Richter Tränen in den Augen haben, so hindert sie dies doch nicht, Cicero noch länger anzuhören. R. faßt daher *impediunt* in abgeschwächtem Sinn: „der Eindruck, den die bisherige Verhandlung gemacht hat, läßt es mir zweckmäßig erscheinen, nunmehr zu schweigen, um den günstigen Eindruck nicht zu verwischen".

19) **Max Kley, Präparation zu Ciceros Rede für Milo.** Leipzig 1902. B. G. Teubner. 8. 18 S. 0,40 *M.*

Kley hat, „von der Etymologie und Grundbedeutung ausgehend, die gebräuchlichsten Bedeutungen zusammengestellt, so daß es immer noch dem Nachdenken und Geschmack des Schülers überlassen bleibt, die zutreffende Bedeutung zu finden. Gelegentliche Konstruktionsvermerke und syntaktische Winke, zum Teil in fragender Form, erleichtern nötigenfalls das Verständnis". Dies scheint mir in zweckmäßiger und besonnener Weise durchgeführt zu sein; ich habe keine zweifelhafte Notiz bemerkt.

20) **Ciceros Rede für den König Dejotarus.** Für den Schulgebrauch erklärt von **Julius Strenge.** Zweite, verbesserte Auflage. Gotha 1901, F. A. Perthes. 42 S. 8. 0,60 *M.*

Der Kommentar ist nur unbedeutend verändert worden. § 11 ist die Stelle aus Lig. § 7, die auch § 43 angeführt wird, entbehrlich. § 13 gewinnt an Klarheit, wenn hier oder in der Einleitung der Tag von Pharsalus als 9. August 48 und der Todestag des Pompejus als 28. September 48 bestimmt wird. — § 28. Aus Cäsar III 4 könnte zur Erklärung des Satzes *Deiotarum* . . . *miserat* angemerkt werden, daß Dejotarus mit 600, Castor mit 300 Reitern zu Pompejus gekommen war.

§ 19. „Cicero verwechselt, wie aus dem Berichte des Livius hervorgeht, die Person des Attalus . . . mit dem Könige Antiochus von Syrien". Cicero spricht zu Cäsar; er vergleicht das wohlwollende Verhalten des Dejotarus gegen Cäsar mit dem des Attalus gegen Scipio. Da mußte er seiner Sache doch sicher sein, da Cäsar ein belesener Mann war. Wie der junge Antiochus VII. dazu kam, den Scipio während des Kampfes gegen Numantia mit Geschenken zu unterstützen, da er selbst gerade Jerusalem belagerte, sieht man nicht ein. Die Notiz steht nicht bei Livius selbst, sondern in Per. 57, und der unbekannte Verfasser stimmt oft nicht mit Livius überein, so XXI *Magone* statt *Hannone*, XXII *Florentia* statt *Floronia*. Die Angaben über Syrien in Per. 52 und 55 sind ebenfalls unrichtig.

21) **M. Tullii Ciceronis in M. Antonium oratio Philippica prima.** Texte latin publié avec Apparat critique, Introduction bibliographique et historique et Commentaire explicatif par **H. de la Ville de Mirmont.** Paris 1902, Librairie C. Klincksieck. 102 S. 8. 3 *fr.*

Die Einleitung handelt über die Begebenheiten vom Tage der Ermordung Cäsars bis zum 2. September 44, wo Cicero die erste Phil. Rede hielt. Dann folgt S. 26—35 eine Aufzählung der Hss., Ausgaben und kritischen Arbeiten, die dem Herausgeber der Rede zur Verfügung standen. Die neuesten Ausgaben von Nohl, Gast, Strenge, Schmalz sind nicht erwähnt.

Der Text der Rede ist gut; doch stören die veraltete Orthographie und einige seltsame Interpunktionen (wie § 1 *consilium*

et profectionis, et reversionis meae). — § 6 *edixerat* kann nur von Dolabella verstanden werden; *edixerant* verdient den Vorzug. — § 20. *non centurioni quidem solum, sed equiti etiam Romano*] „En théorie, tout chevalier, qu'il vive à Rome ou en province, est eques Romanus; mais il est évident que le chevalier qui habitait un municipe ne pouvait pas faire partie des juges qui siégaient à Rome". Im Gegensatz zu *centurio* denkt man sich unter *eques* einen Reiter; um den Begriff eines Mannes mit Rittercensus festzustellen, ist der Zusatz *Romanus* unentbehrlich. — § 27. Unerträglich ist die Interpunktion *habere eundem, iratum et armatum*. — § 29. Die Heirat des Dolabella und der Tullia gehört ins Jahr 50, nicht 54.

22) H. Nohl, Schülerkommentar zu Ciceros Philippischen Reden I, II, III, VII. Leipzig 1903, G. Freytag. 84 S. 8. geb. 0,80 *M*.

1895 sind obige vier Reden von H. Nohl für den Schulgebrauch herausgegeben worden; dem Texte war auf 42 Seiten eine Einleitung und eine Erklärung schwieriger Stellen beigefügt. Nun wird die Benutzung jener Ausgabe den Schülern durch einen ihren Kenntnissen angepaßten Kommentar noch mehr erleichtert. Er bietet historische, antiquarische und stilistische Notizen und leitet zu einer geschmackvollen Übersetzung an, wie I 14 *mala* Übelstände, 15 *doleo* zu meinem Bedauern, *dignitatis deesse* gegen ihre Ehre handeln, II 74 *haerebat* war in der Klemme.

Zu I 29 (28) *nec erit iustior in senatum non veniendi morbi causa quam mortis* wird die Erklärung gegeben, dies seien nicht Worte der *familiares* des Antonius, sondern Cicero selbst sage von sich: „und der (drohende) Tod wird ein ebenso guter Grund für mich sein, nicht in den Senat zu kommen, wie die Krankheit es war".

Der zweiten Rede gehen drei längere Bemerkungen voran: 1) Der scharfe Ton erklärt sich durch den beleidigenden Angriff des Antonius. 2) Cicero ließ sich nicht von persönlicher Feindschaft leiten, sondern von der Rücksicht auf das Wohl des Staates. 3) Das Bild, das Cicero von Antonius zeichnet, entspricht in allen Hauptzügen der Wirklichkeit; nur darin ist Cicero ungerecht, daß er Antonius' Tapferkeit leugnet. — II 6 *cum tu reliquias rei publicae dissipavisses*] Laubmann erklärt: „den Staatsschatz". Nohl meint: „Der Schatz im Tempel der Ops kann nicht als *reliquiae rei p.* bezeichnet werden". Er erklärt: „was noch von der Republik übrig war, den Rest der Freiheit". Darunter denke ich mir die I 19—26 angeführten Gesetze und Einrichtungen. Aber *dissipare* legt doch den Gedanken an einen Schatz nahe und kehrt V 11 (*dissipatio pecuniae publicae*) und VII 15 wieder. — 76. *Galliae, e qua nos tum . . . petere consulatum solebamus*] „durch Verdienste, die sich Römer in dieser Provinz als Proprätoren, Quästoren, Legaten erworben hatten" Laubmann. Nohl glaubt, bei dieser

Erklärung wäre *solebamus* auffallend, da es nicht im Belieben der Beamten lag, ob sie in Gallien tätig sein wollten. Er übersetzt: „von wo aus wir uns um das Konsulat zu bewerben pflegten", mit der Begründung: „So reiste Cicero zur Bewerbung dorthin, s. Att. I 1, 2". Die Stelle lautet: *fortasse, quoniam videtur in suffragiis multum posse Gallia, cum Romae a iudiciis forum refrixerit, excurremus mense Septembri legati ad Pisonem, ut Ianuario revertamur. Cum perspexero voluntates nobilium, scribam ad te.* Cicero glaubte im Juli 65, es würde ihm bei der Bewerbung um das Konsulat förderlich sein, wenn er vier Monate lang als Legat in Gallien tätig wäre. Er hielt dann aber wohl dieses Mittel nicht für nötig. — *ut servires?* „wird wohl besser nicht als Frage aufgefaßt".

III 6. „Alba im Marserlande, 75 km westlich von Rom". Man setze: östlich, auch in der Ausgabe S. 106. — 18 *me isdem edictis nescit laedat an laudet.* „Vielleicht ist *necio* zu lesen". — 24 „*tamen*: trotzdem er feierlich ausgezogen war; er war also noch einmal in die Stadt zurückgekehrt". Dies scheint mir nicht in den Worten zu liegen. Die *fuga turpis* während der Nacht ist kurz voraufgenommen worden, weil die Anordnungen am Abend eine lange Erörterung veranlaßten.

Burgdorf bei Bern. F. Luterbacher.

5.

Vergil.

In Bursians JB. CXIII (1902 II) S. 1—73 bespricht R. Helm, was 1897—1900 (1901) neu erschienen ist, also ungefähr meinen zwei letzten Berichten 1899 und 1901 entsprechend; nur übergeht er wieder grundsätzlich Schulausgaben u. dgl. und kennt andererseits einige Werke mehr, namentlich ausländische, von denen ich unten das Wichtige nachhole. Hier in der Vorbemerkung will ich erwähnen, daß R. Sabbadini in den Studi ital. di fil. class. VII 1899 S. 37—43 aus einer vatikanisch-palatinischen Papierhandschr. 1741 (XV. Jhd.) eine mittelalterliche Vergilvita mitteilt und kurz betrachtet, die auf einen vom Zürcher Kanonikus Konrad von Mure 1273 vollendeten 'Fabularius' zurückgeht und neben volkstümlichen Zügen Spuren der Berner wie der Donatvita aufweist. Sachlich bringt sie nichts Neues.

Das schon im JB. 1899 S. 201 besprochene Vergilbild aus Hadrumetum wiederholt G. B. Intra in den Atti e memorie della R. Accad. Virg. di Mantova, biennio 1901/1902 (Mantua 1903) S. 189, wie mir scheint, um in dem knappen Begleitworte zwei Kleinigkeiten zu berichtigen.

I. Allgemeines zur Literargeschichte.

1) Franz Skutsch, Aus Vergils Frühzeit. Leipzig 1901, B. G. Teubner, 170 S. 8. geb. 4 ℳ. — Vgl. R. Helm, Berl. phil. WS. 1902 Sp. 201 und 236; G. Eskuche, WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 940; A. Zingerle, Ztschr. f. die österr. Gymn. 1902 S. 498; Kalb, Bl. f. d. Gymn.-Schulwesen 1902 S. 430.
2) Fr. Leo, Vergil und die Ciris. Hermes 37 (1902) S. 14—55.
3) P. Jahn, Aus Vergils Frühzeit. Hermes 37 (1902) S. 161—172.
4) R. Helm, Vergils zehnte Ekloge. Phil. 61, N. F. 15 (1902) S. 271—290.
5) H. Sonntag, Virgil und Cornelius Gallus. WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 1068—1078.

Pauca meo Gallo hätte Skutsch über sein inhaltreiches Büchlein schreiben können: für den Dichter Gallus zieht er ins Feld, während V. nur den Anlaß bietet und die Kosten trägt. Die zehnte Ekloge beruht, so lehrt das erste Kapitel, wesentlich auf Anklängen an Gedichte, die Gallus auf Lykoris gemacht hat. Auch

die sechste Ekloge (Kap. II) spiegelt in ihren bunten Andeutungen alter Sagen den Inhalt von Werken des Gallus wieder. Kap. III behandelt allgemeiner Kataloggedichte, die sich seit Homers Heerschau durch das Altertum hindurch (Epitaphios auf Bion, Ovid Am. III 9, Statius Silv. II 7) bis in die Neuzeit erstrecken, wo Goethes Maskenzug vom 18. Dez. 1818 entspricht. Kap. IV, das längste, weist die jetzt als Findelkind umgehende Ciris dem Gallus zu, dessen Verhältnis zu Vergil Kap. V dahin feststellt, daß dieser jenem vielerlei entlehnt habe, während man bisher das Gegenteil annahm[1]). Den Schluß bilden außer drei Registern vier Exkurse. Der zweite führt aus, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts Obertus Gifanius, d. h. Hubert van Giffen (S. 62), ein Freund von Aldus Manutius, und andere 'wußten, daß die Ciris von Gallus stammt'. Der erste Exkurs setzt den Culex in Oktavians Jugendzeit; aber Vergils Urheberschaft sei weder zu beweisen noch zu widerlegen[2]). Der dritte gibt Servius zu B. 10, 1 und G. IV 1 recht: in G. IV 281 f. sei mit weitgehender Änderung der Ruhm des Staatsmannes Gallus beseitigt wie auf einer Bildsäule von Philä[3]), während der des Dichters Gallus in B. 6 und 10 stehen bleiben konnte. Der vierte Exkurs endlich deutet den Knaben in B. 4 auf einen Ende 40 v. Chr. zu erwartenden, aber nach Dio 48, 34 erst Anfang 39 geborenen Sprößling des Augustus und der Scribonia, der aber hieß — Julia.

Diese laut Vorwort S. VIII auch von R. Wünsch geteilte und geförderte Deutung von B. 4, in welcher J. H. Vossens Bedenken gegen das 'flatternde Hirngespinst' eines Franzosen [s. Heyne I⁴ S. 127] einigermaßen beschwichtigt werden, gestattet eine glatte und einheitliche Lesung — bis auf V. 11 f. Hier verweist Sk. auf die starke Betonung des *te*: V. sage 'und noch dazu unter deinem Konsulate', nicht 'unter deinem Konsulate wird ein Kind geboren werden'. Aber wozu wird Pollio dann überhaupt angerufen?

---

[1]) C. Ganzenmüller im XX. Supplementbande der N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 551–657 meint sogar, daß der Verf. der Ciris den ganzen Ovid kenne und benutze, so daß sie nicht 19—14 v. Chr. (so Teuffel u. a), sondern nach 17 n. Chr. abgefaßt sein müsse. Skutsch sieht natürlich auch den Ovid als Nachahmer an.

[2]) In diesem Zusammenhange sei gleichfalls mitgeteilt, daß in den Wiener Stud. XXIII (1902) S. 252—268 Karl Mras die Copa sprachlich und metrisch untersucht und das Genrebildchen einem begabten Dichter zuschreibt, dessen Name nicht zu ermitteln ist; verfaßt sei es nach Veröffentlichung der Äneis und vor Ovids Auftreten, genauer wohl nach 15 v. Chr., wo die letzte Sammlung von Properz erschien.

[3]) Die stolze Inschrift des Gallus ist zerschlagen und sein Triumphatorbild durchgebrochen, wohl unmittelbar nach seiner Verurteilung, da der Augustustempel, vor welchem die Trümmer der Bildsäule eingepflastert waren, schon 18 v. Chr. erbaut worden ist. Vgl. Sitzungsber. der Berliner Akad. 1896 XX S. 470 f. (besonders O. Hirschfeld S. 482) und dazu U. Wilcken, Zeitschr. f. ägypt. Sprache XXXV (1897) S. 80.

Eher zu billigen ist, was über den jetzigen Schluß von G. IV gesagt wird, wenn auch unerklärt bleibt, wie das bereits veröffentlichte Buch noch umgearbeitet werden konnte. Zu den Mängeln im Zusammenhange, die Sabbadini feststellt [s. u. Nr. 33], kommen andere Anstöße. Vor allem erscheinen hinter 281 zwei Berichte unzureichend ausgeglichen. Die Ägypter ersticken 295f. ein Kalb und legen es unter Dach und Fach, Aristäus dagegen kehlt ausgewachsene Rinder ab und läßt sie im Freien liegen; s. 538f. Aber schon die Verse 283/286 müssen der zweiten Bearbeitung angehören (wie käme das Rezept des Arkadiers nach Ägypten?) und ursprünglich vor *nam* 287 etwa folgendes gestanden haben: dann empfiehlt sich ein in Ägypten übliches Verfahren [das vielleicht von Gallus mitgeteilt worden war; s. Ribbecks GRD. II S. 51]. Die Frage 315f. ist nach den Aufschlüssen 283 und der Proposition 285 eigentlich müßig. In V. 415 salbt Cyrene den Sohn mit Ambrosia; warum, sagt Hom. δ 441f., aber V. nicht. Aristäus stürzt sich dann 439 allein mit lautem Geschrei auf Proteus, recht unüberlegt, während Menelaus mit seinen drei Gefährten δ 454 schreien und dabei hoffen darf, den Meergreis zu schrecken und nicht entrinnen zu sehen. Dieser erteilt ihm denn auch δ 472f. den gewünschten Rat; anders Proteus bei V. 528. Dennoch weiß Cyrene 532f. Bescheid und verweist Aristäus an — die Nymphen: Orpheus, der 455f. *poenas suscitat*, soll 545f. nur Totenopfer erhalten. Die Verquickung von zwei, vielleicht sogar drei Vorlagen möchte Sk. lieber unserem Dichter zutrauen als einem griechischen Vorbilde wie Maaß im Orpheus S. 285f. Vgl. JB. 1896 S. 232 und dazu 1899 S. 207f. über Bild 9 im Cod. F, das Nolhac auf Proteus statt auf Eurydice bezieht.

Kommen wir nun zur Gallusliteratur und Cirishypothese, welche Sk. schon auf der Straßburger Philologen-Versammlung und in Pauly-Wissowas RE. IV S. 1342f. kurz vorgeführt hat, so fürchte ich, er freut sich über die Sicherheit seines Pfades und die Festigkeit seines Gebäudes aus schwachen schwankenden Hölzchen, wie er selber sagt, doch wohl zu früh. Wenn ihm auch gewichtige Stimmen beifallen (namentlich G. Knaack und R. Wünsch im Rhein. Mus. 1902 S. 205 f. und 468 f. sowie W. Kroll, DLZ. 1902 Sp. 2146 und N. Jahrb. f. kl. Phil. 1903 S. 5), so verhält sich doch die Mehrzahl ablehnend. Und mit Recht. Zunächst unterschätzt Sk. die zehnte Ekloge. Die vermißten drei Einheiten von Ort, Zeit und Handlung sucht Helm in eingehender Analyse nachzuweisen, ähnlich wie mein JB. 1899 S. 174, nur daß er mit Entschiedenheit *me* 43 = *meum animum* annimmt. Leo verzichtet auf diese 'Mißerklärung' bei Servius und betrachtet die Situation als historisch: Gallus sei bei Gelegenheit eines Feldzuges, wohl des philippischen, nach Arkadien oder wenigstens nach Griechenland gekommen und habe sich in einer

Elegie (vgl. Tib. I 3) als Soldaten eingeführt, nicht als Hirten (das beweise schon *nec te paeniteat pecoris* 17), was er 51 zu sein sich vornimmt und 35 geworden zu sein wünscht. Zu *utinam (Arcas) fuissem* verweise ich noch auf Tib. I 10, 11: *tunc mihi vita foret!* [1]) Den Gegensatz zwischen ländlichem Frieden und kriegerischem Getümmel vergleicht Sk. auch mit Tib. I 1, Prop. I 8 und 18 wie das Jagdmotiv mit Tib. I 4, 49f. Ov. Ars II 189f. Prop. I 1, 9f., ja Eurip. Hipp. 215f. und entdeckt in den Klagen des Gallus von V. 31 an so viel Unebenheiten [Leo S. 22: nicht Naht noch Fuge], daß er sie in nicht weniger als acht Motive auflösen möchte, welche verschiedenen Gedichten des Gallus entsprechen müßten. Und zwar nicht nur elegischen, sondern auch bukolischen; denn durch V. 50 werde bezeugt, daß Gallus von Euphorion zu Theokrit überzugehen beschlossen oder vielmehr schon begonnen habe. Dem gegenüber verweist Jahn auf *prima* B. 6, 1 (wie schon Leo S. 55) und stellt nochmals V.s Quellen übersichtlich zusammen, um zu zeigen, daß auf Gallus (s. Serv. zu V. 46) nur die Verse 43—64 und 69 zurückgehen, wo plötzlich von Theokrit nichts mehr zu spüren ist; und er schließt: wer das ewige Abbiegen Vergils von seinem Original kennt, der wird nicht meinen, daß auch V. 51 von Gallus herrühre wie vielleicht V. 50, welchen Sk. am liebsten in dem Prologe eines der vier (*Amores* betitelten?) Lykorisbücher suchen möchte. Am Ende versichert das erste Kapitel, aber ohne Beweis, daß die Theokritanklänge in V. 38f., 42 und 65f. dem Vergil nur durch Gallus vermittelt worden seien, vielleicht auch schon die Gleichsetzung des liebeskranken Gallus mit dem Daphnis des inneren Rahmens, während im äußeren jetzt der Plural *carmina* 3 und das 'bis heute unerklärte' [doch s. Leo S. 14[2]] *maxima* 72 zu seinem Rechte komme.

Auch bei dem Rahmen von B. 6 möchte Sk. annehmen, daß der zum Vortrage mythischer Historchen veranlaßte Silen nicht von Vergil erfunden, sondern schon bei Gallus vorgekommen sei, der ihm ein epikureisches Gedicht in den Mund gelegt haben könnte; als Neuerung V.s dürfe man wohl die heitere Färbung der Scene ansehen und so das *facetum* bei Hor. Sat. I 10, 44 im ursprünglichen Sinne auffassen, also anders als Quintil. VI 3, 19f. Auch hier dehnt er auf das ganze Gedicht aus, was Servius (zu 72) von einem Teile bezeugt und neuere Gelehrte, darunter Voß und Ribbeck, vom letzten Teile vermutet haben: es liege

---

[1]) Sonntag scheint mir nicht glücklich gegen Sk. zu kämpfen, wenn er ihm eine schiefe Auffassung der V. 37—41 vorwirft; auch ich finde hier keinen zweiten Bedingungssatz, sondern die Folgerung aus dem Wunschsatze: dann würde gewiß (*certe* wie A. XII 881) mein Schwarm (*furor*), sei es nun Phyllis oder Amyntas oder wer sonst, . . . mich erfreuen. Auch seine Feststellung des Zieles befremdet, wenn er V. 69 deutet: Gallus verzichte auf Lykoris, um Soldat zu werden.

eine Blütenlese aus Gallus vor, der dem Zuge der Zeit auch gefolgt sei, indem er einzelne Epyllien und (aus V. 31—40 zu schließen) Lehrgedichte verfaßte. Das Zwischenspiel 64—73 über die Dichterweihe, die der Hesiods (Theog. 22f.) nachgebildet ist wie der Traum des Kallimachos und des Ennius (s. Anth. Pal. VII 42 und neben Vahlen S. XX L. Müllers Q. Ennius S. 139f.), wird u. a. schon von Maaß (s. JB. 1897 S. 255) auf Gallus zurückgeführt, hier genauer auf ein Proömium zu einem Gedicht über den gryneischen Hain, und in *divino carmine* 67 eine Huldigung für Gallus erkannt wie in *errare Permessi ad littora* [vielmehr *flumina* 64] eine Anspielung auf dessen Bericht über sein Aufsteigen von erotischer Dichtung zu heroischer (vgl. JB. 1891 S. 334). Aber dies Einschiebsel nennt Sk. selbst neben Silens andern Stoffen ganz fremdartig. Trotzdem folgert er: weil inhaltlich kein Zusammenhang erkennbar ist, der doch da sein muß, 'wird das all diesen Skizzen Gemeinsame doch wohl sein, daß sie Inhaltsangaben sind, natürlich Inhaltsangaben von Werken ein und desselben Verfassers, also des Cornelius Gallus'. Wie hier 'natürlich', so sichert anderwärts ein 'gewiß', 'offenbar' oder 'zweifellos' die Tragkraft des kühn aufgebauten Beweises. Schon Gallus, 'ein echtes Kind seiner Zeit', wie S. 47 zum dritten Male festgestellt wird, 'muß die Lucrezische Phraseologie gehabt haben'. 'Das kann nicht erst Vergil hineingetragen haben, wenn anders er wünschte, daß diese Verse eine deutlich kenntliche Wiedergabe eines Gedichts des Gallus sein sollten'. Leider ist aber dieser Wunsch nicht nachgewiesen, sondern lediglich vorausgesetzt. Auch das Ergebnis des ersten Kapitels ist für uns keine haltbare Stütze. Wir wollen ja gern zugeben, daß die 'Excerpte' alexandrinisch klingen, daß die Stoffe für den Schüler des Euphorion, den Freund des Parthenius passen, daß die *Scylla Nisi* 74 an diesen, der vielleicht bei V. 82f. vorschwebende Hyacinthus an jenen erinnere wie manches von dem, was Ribbecks GRD. II S. 27f. unmittelbar auf Hesiod zurückzuführen scheint — für die Vermittelung gerade und nur des Gallus beweist das doch nichts Sicheres. Es ist ja wahr: die Andeutungen sind manchmal ungewöhnlich gefaßt (43 *quo fonte*, 80 *quo cursu et quibus alis*) oder dunkel (61. 82) und die Einführung (31. 41. 43. 61 = 64. 62. 74. 82) trocken und eintönig — aber das findet sich noch vereinzelt in der Äneis[1]) und spricht nicht für die Gallushypothese, sondern höchstens gegen Vergils Kunstfertigkeit. Leo beleuchtet dagegen eingehend, wie kunstvoll der Bau ist, den man hinter dem schablonenhaft erscheinenden Gerüste leicht übersehe: in der ersten Liederreihe wird erst der Stoff in indirekten Sätzen angegeben (31—40),

---

[1]) Außer Heyne-Wagner zu B. 6, 80 vgl. unten No. 41 über Maxa zu A. I 8, ferner meine Anmerk. zu Ladewig[11] I 367, VI 660 und die Schildbeschreibung.

dann vier Titel (41 f.), drittens der Inhalt (43/46) und endlich Proben in direkter Anrede und wörtlichem Zitate (47—60); in der zweiten wechselt wieder Titel (61), Inhaltsangabe (62: *circumdat* . . wie *solatur* 46) und Bericht, erst mittelbarer und dann wörtlicher (64—73); auf diesen zweiten [nicht vielleicht dritten?] Gipfel des Gedichts folgen mit der Formel des Abbrechens noch zwei Stücke (Inhaltsangabe 74—81) und — ein Haufen anderer Lieder, *omnia* 82 f. Aber ist diese Häufung wirklich künstlerisch? Mir ist trotz Skutsch und Leo doch noch zweifelhaft, ob nicht zuletzt alles Vorhergehende zusammengefaßt wird, wie Ribbeck und Sonntag annehmen; könnte es Silen dem Apollo nicht nachsingen? Schade, daß uns der Eurotas keinen Aufschluß bringt wie Goethes Ilme:

Wenn Seltsames vielleicht vor Euch erscheint — —
Im höhern Sinne war es gut gemeint!

Den höheren Sinn, den roten Faden, der V.s Auswahl sachlich erklärte, zeigt uns auch Leo nicht auf, sondern meint nur, V. könne auf eigene unvollendete Gedichte anspielen (so auch Sonntag) oder auf fremde von einem oder mehreren Dichtern, auch in uns unverständlicher Beziehung auf Varus zielen, dem doch das Ganze gewidmet ist. Aus dieser Widmung aber schließt er, daß das ganze Gedicht nicht ausschließlich zu Ehren des jüngeren, erst aufstrebenden Gallus geschrieben sein werde. Dem 30 jährigen Gallus vollends außer vier Büchern Elegien noch ein epikureisches Lehrgedicht und etwa dreiviertel Dutzend Epyllien zuzutrauen, was Sk. S. 47 tut, findet Leo gegen alle Analogie und Probabilität, da die neoterische Dichtkunst unendlich mühsam arbeite.

Die Ciris ist nach Gegenstand und Erfindung von hellenistisch-neoterischer Art, und Gestaltung des Stoffes, Erzählung und Empfindung, Periodenbildung, Verhältnis von Vers und Satz, Verskunst selbst und vielleicht auch Einzelheiten der Diktion eher catullisch als vergilisch zu nennen. Dies Ergebnis des vierten Kapitels erkennt auch Leo unumwunden an. Um so weniger ist hier zu wiederholen, was Sk. formell (Cäsuren, Synalöphen, spondeische Versschlüsse; Ausmalungen, Abschweifungen, Aus- und Anrufe) oder inhaltlich (Epikureismus, Sagenkritik u. d.) in geschickter Gruppierung geltend macht. Ausdrücklich hervorheben möchte ich nur, daß auch er den mächtigen Einfluß zu schätzen weiß, den Vergil im Sprachschatz, Satz- und Versbau auf Mit- und Nachwelt ausgeübt hat, aber nicht auf den Verfasser der Ciris. Nach alledem schiene es geraten, diese vor Vergils Auftreten anzusetzen. Und da ergäbe sich als Adressat (*iuvenum doctissime* 36 und *Messalla* 54) der berühmte Messalla, nicht sein Sohn Messallinus, und als Verfasser kein älterer Mann (Ribbeck GRD. II S. 355), sondern ein Jüngling (V. 42 f.), also passend der etwa 25 jährige Gallus. Hierbei stößt sich Sk. weder an dem bedenklich frühen Übergang von der Politik (V. 1 f.) zur Philo-

sophie noch an der überraschenden Fruchtbarkeit, welche G. nach diesem mühevollen Erstlingswerke (44 f.) bis zu Vergils sechster Ekloge, die so viele Epyllien kennen soll, entwickelt haben müßte. Daß *in quibus . . iuvenes exegimus annos* sich auf *haec dona*, d. h. die Ciris, bezieht und nicht allgemein auf andere 'Dinge', hebt Leo S. 29 hervor, der auch V. 54 gegen Sk. verwertet, indem er zu den großen Dichtern, welche die Homerische Scylla mit der von Megara vermengen, den Vergil zählt. Sk. läßt diesen beide unterscheiden, da Buc. 6, 74 *quam fama secutast* heiße: der das Gerücht nachgeht oder der man das Gerede angehängt hat, und Cir. 62 f.: die Sache ist unglaublich, weil sie bei dem *malus auctor* Homer steht. Leo deutet dies einfacher (*deprensos* nach Homer μ 234 st. 96. 123. 245) und schließt aus dem so sich ergebenden Widerspruche zwischen der Ciris und der sechsten Ekloge: denkt Vergil an ein Gedicht von Gallus über die Scylla, dann ist die Ciris nicht von Gallus; meint er überhaupt ein Gedicht über die Scylla, dann ist das nicht die Ciris.

Zu guter Letzt vergleicht Sk. Einzelheiten, welche in der Ciris und bei Vergil übereinstimmen[1]), und sucht nach Mängeln im Zusammenhange, die den Nachahmer verraten. Schon durch eine verhältnismäßig kleine Zahl angeblich minderwertiger Stellen schmeichelt er sich V., dessen Unselbständigkeit bekannt sei und namentlich G. I 356—461 stark hervortrete (Liste für Arat S. 106 f.), der Entlehnung auch aus der Ciris überführt zu haben. Durchschlagend erscheinen ihm zwei Fälle, wo in der Ciris alles in Ordnung sei, in der Äneis dagegen nicht. Als Scylla nämlich der Carme enthüllt, was sie bewegt, droht sie 280 f. mit dem Schlimmsten und *aperit ferrum* [Ribb.[2] *ferri*] *quod veste latebat* — ganz sachgemäß, während es keinen Zweck habe, daß die Sibylle A. VI 406 den goldenen Zweig eingesteckt hat. Und von der ans Schiff des Minos gebundenen und so durchs Meer geschleiften Scylla heiße es 402 f. trefflich, an den Händen gefesselt hebe sie nur die Augen gen Himmel; aber A. II 405 f. sei der Zug überflüssig, ja unangebracht, weil kein altes Lied oder Bild die Fesselung der Kassandra bezeuge. Daß die Kriegsgefangene gebunden fortgeschleppt wird, hat mich noch nie befremdet; ihre stumme Ergebung aber in ihre völlige Hilflosigkeit rührt mich nach wie vor, viel mehr als die Klagen der Scylla, deren Augen übrigens Sonntag eher *tabentia* als *ardentia* genannt sehn möchte. Und der Goldzweig brauchte freilich nicht verborgen zu werden wie die Schere der Scylla, zumal er ja den Eintritt verschafft; aber nur so wird die bewegte Rede und Gegenrede vorher möglich, und an sich ist es doch nicht undenkbar, daß eine kurze Zwieselrute in der Tasche (*sinu*) aufgehoben wird. Sonst belobt Sk. noch die

---

[1]) Das Verzeichnis von Bährens, PLM. II S. 186 f., ergänzt Leo S. 32[1] ein wenig mehr als Skutsch S. 114.

Darstellung der Ciris 125 gegen B. 4, 48 [zur Tautologie *fatorum numine* vgl. A. VI 461 f. *iussa deum imperiis egere*], C. 135 gegen B. 5, 27 [zuzugeben; aber zu dem spezialisierenden Adj. vgl. A. XI 773 und C. 299 neben B. 10, 59], C. 295 gegen A. XII 57 [in der C. ist *sepulcri* überliefert; s. Sillig], C. 394 f. gegen G. IV 388 f. und C. 405 f. gegen B. 8, 19 f. Während man ihm schon hier nicht unbedingt beistimmen muß, bleibt anderwärts die ursächliche Verbindung fraglich; so braucht m. E. das auch sonst vorkommende *aures arrigere* Cir. 210 und A. I 152. II 303. XII 618 so wenig unmittelbar zusammenzuhängen wie *auribus .. aera captat* C. 210 f.[1]) und A. III 514, wo übrigens Sk. selber den Seemannsausdruck 'außerordentlich passend' nennen muß. Wenn er C. 178 f. zu A. VII 14 zusammengezogen findet, übersieht er die Vorstufe G. I 294, wo das eine Beweisstück *tenuis* fehlt, so daß bei der völligen Verschiedenheit der Sache das Zusammentreffen in der Form zufällig sein könnte. Von den zwei Stellen in § 9, die 'bedenklich machen könnten, wenn nicht eben schon die ganze Sachlage ein für allemal solche Bedenken ausschlösse' [!], verwendet Sonntag namentlich C. 437 ∾ B. 10, 69: nach den Beispielen der vier pathetischen Verse 433/436 und dem Abschluß *omnia vincit*[2]) *amor* wirke der schnippische Zusatz *quid enim non vinceret ille?* geradezu wie eine Travestie [Ganzenmüller S. 622 vergleicht Ovids Rem. am. 467]; Travestie sei aber nie Original, so wenig wie die doppelte Verwertung desselben Motivs (vgl. 427 *scelus omnia vincit*), welche schon Ganzenmüller S. 647 mit hervorhebt.

Entschieden für die Priorität Vergils spricht, worauf Helm hinweist, B. 6, 81 *sua tecta super volitaverit alis*, was auf die Ciris 79 weniger paßt als auf Vergils Hausschwalbe; vgl. Georgii, Philol. Ergänzungsband IX (1902) S. 242. Ferner die Stellen, welche Jahn auf Grund seiner reichen Quellensammlungen aus Nachahmung griechischer Vorbilder erklärt, die dem Cirisdichter nicht vorschweben; so namentlich G. IV 430 ∾ C. 516 (beiderseits kein Anstoß, aber *amarum* hat V. wie anderes unmittelbar aus Homer δ 406), G. IV 443 ∾ C. 378 aus δ 460 (*ἀλλ' ὅτε δή = verum ubi*, *δολοφώια εἰδώς* ∾ *fallacia*, auch von Proteus gesagt) und

---

[1]) Sonntag Sp. 1077 findet, dies verstehe nur, wer auch die Äneisstelle kenne; Leo lobt den anschaulichen Ausdruck: sie öffnet kaum die Lippen, um in kleinen Schlucken die nötige Luft zu gewinnen, was mir nicht natürlich genug vorkommt.

[2]) Sk. zieht hier die La. *vicit* vor, welche für die Ciris der Helmstadiensis, für Vergil nur der Romanus bezeugt. Sein Hinweis auf *sublimis in aëre* Cir. 49 soll Ribbecks *sublimen i. a.* G. I 404 endgültig beseitigen (S. 110[1]). Für B. 6, 38 empfiehlt er S. 46 *utque* und für C. 5 S. 83 Büchelers prächtige Emendation *ut mens quiret eo dignum sibi quaerere carmen.* Ich schließe gleich hier an, daß Leo S. 17 für B. 10, 46 die Parenthese *nec .. tantum* (= und möchte ich so Schreckliches nicht glauben müssen! s. Heyne) und S. 33 für C. 520 *imperio terrarum* ohne Ribbecks Komma befürwortet.

B. 8, 41 = C. 430, wo Theokrit 2, 82 (vgl. 3, 41) auf die Situation von Th. 11, 25 aufgepfropft ist; vgl. JB. 1899 S. 712. Auch Leo bespricht diesen Fall wie die übrigen fünf, die Jahn zielbewußt ausgewählt hat, und erklärt den von Sk. bei V. beanstandeten *malus error* einfach daraus, daß einst den Jungen dasselbe Mädchen entzückte, dessen Untreue jetzt den Mann zur Verzweiflung treibt. Ich kann hier nicht ausschreiben, wie L. die Anklänge durch die ganze Ciris hindurch mustert: er findet hier Stilfehler (58 *Ulixi* zugesetzt zu *Dulichias rates* B. 6, 76), ungehörige Sentimentalität (233 ~ B. 8, 4), Mangel an Anschaulichkeit (*vides* 268 im Dunkel der Nacht, anders A. VI 760; 302 fehlt das Ziel *in undas* aus B. 8, 59) und an Natürlichkeit: der Vergleich 533 f. verderbe den Eindruck des lebendigen Bildes 538/541 = G. I 406/409; diese Verse 'wirken dort wie ein aus dem Freskobilde eines großen Meisters herausgeschnittenes und in eine buntvermalte Wand eingelassenes Stück'. Doch ich will wenigstens hervorheben, daß Leo die sonstigen Entlehnungen der Ciris bemängelt (10 f. undeutlich aus Cat. 67, 13 übertragen; *tum* 116 störend aus Cat. 64, 68 übernommen; *omnia terrarum milia* 521 töricht aus Lucr. IV 412 gebildet) und anderseits die Vergils G. I 356 f. lobt, der eine selbständig disponierte Auswahl aus Arat bietet und, überall auf unmittelbare dichterische Wirkung bedacht, den Stoff in seinen eigenen Stil umsetzt, auch gelegentlich (nicht durchweg, wie Sk. S. 109 annimmt) anderes zutut wie 383 und 447 aus Homer, 437 aus Parthenius und 377 wörtlich aus Varro vom Atax, den er (abgesehen von andern Anklängen; s. Sk. S. 108[1]) 385 wie meist die Lateiner in freier Anlehnung benutzt. Aber die Ausbeute hat ihre Grenzen: V. hat viele Halbverse übernommen, einige *paene solidos* (Macr. VI 1, 7), wenige ganz und nie mehr als einen auf einmal. Sollte er also gegen seine sonstige Art sogar Versgruppen wie 59—61, 402—406, 538—541 aus der Ciris geholt haben? Und diese auffälligsten *furta* niemand beachtet und angemerkt haben?

Das stilistische Rätsel, das uns die Ciris aufgibt, wenn sie nicht vor Vergils Auftreten, sondern nach seinem Tode (Jahn: mindestens nach den Buc. und Georg.) anzusetzen ist, löst Leo dahin auf, daß er sie das Werk eines zurückgebliebenen Neoterikers nennt: es sei nicht zu sagen, wie lange noch gebildete Dilettanten trotz der neuen Kunstrichtung eines Vergil, Horaz, Tibull, Properz im alten Stile weiterschrieben.

6) Joh. Tolkiehn, Homer und die römische Poesie. Leipzig 1900, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Th. Weicher). 219 S. gr. 8. 6 *M*. — Vgl. Fr. Harder, WS. f. kl. Ph. 1901 Sp. 180.

'Ihren Höhepunkt erreicht die Nachahmung Homers in der Äneide Vergils', dem die jüngeren Epiker bis Claudian im Ausdruck und Plan ihrer Werke vielfach folgen. Wie weit V. geht,

wird hier nicht ausführlich aufgezählt (Literatur S. 6f.), aber an einzelnen Beispielen gezeigt, daß Homerisches sogar in anderen Zusammenhang eingesetzt ist, so zwei Verse (s. vor. S.) zwischen Arats Wetterzeichen, eine längere Episode A. III 588f. in die sachlich abweichenden Irrfahrten und vielerlei Stücke in II, IV, VI u. a. unter Berichte anderer Herkunft. Ausgiebiger wird der Stoff geboten, wo T. auf allgemeine oder besondere Zeugnisse aus dem Altertum zu reden kommt, wie S. 26f. auf Gellius und S. 53—77 auf Macrobius, für den er S. 58 zwei Umstellungen empfiehlt (V 6, 2 hinter § 6 und 10, 13 hinter 9, 10), da 4, 1 *ab initio per ordinem* Anmerkungen folgen, und hinter V 10 eine Lücke annimmt, weil aus A. XI nur zwei und aus XII gar keine Beispiele dastehen. Unter den Vergilscholiasten scheidet Donat aus, der nicht einmal zu I 469f. den Homer heranzieht. Dürftig ist auch das Ergebnis aus Probus (S. 26 u. 44), den Veroneser und Berner Scholien und DServius, während der echte Servius auffallend viel bietet. S. 34—43 werden seine einschlägigen Leistungen beleuchtet und dadurch der Essai von Émile Thomas passend vervollständigt.

Was Tolkiehn bringt, wäre vielleicht etwas knapper zu wünschen und in Kleinigkeiten hier und da noch zu ergänzen: S. 39 zu A. VI 1 wird ein Versehen des Servius angenommen statt einer Lücke (s. JB. 1889 S. 354 zu L. Havet); S. 60 zu Macr. IV 11, 7 sehe ich die von Eustathius bei Homer μ 212 angemerkte, für T. nicht recht erkennbare Unklarheit (*obscurius*) darin, daß 'gern' fehlt, *meminisse iuvabit* A. I 203; auch S. 26 zu Gell. XII 1, 20 lohnte sich vielleicht ein Zusatz über die 'verständige Nachahmung' (*scite et perite*) von *Π* 33f. durch A. IV 365f., wo m. E. nur ein Parallelismus membrorum vorliegt, und S. 72 zu Macr. V 16, 14 über V.s Gewohnheit übers Kreuz nachzuahmen. Aber auf jeden Fall verdient die inhaltreiche Arbeit Beachtung und dankbare Benutzung.

7) G. Ihm, Vergilstudien I und II. Jahresber. der Realschule Gernsheim a. Rh. 1902 und 1903 (Nr. 720 und 737). 5 und 9 S. 4.

Ohne ausdrückliche Rücksicht auf Vorgänger wie Collilieux, La couleur locale dans l'Én. Kap. II, oder Bouviers Progr. Krems 1890 (s. JB. 1891 S. 369) mustert Teil I die Götter in der Äneis nach der Reihe der Bücher, unter denen nur VI fehlt, jedenfalls weil Apollo und Trivia am Anfang, der *deus* 749 und sonstige Götter nicht in die Handlung eingreifen. Die Götterscenen sind nach Ihm noch kein unverstandenes Ornament geworden, wenn sie auch die homerische Einheitlichkeit, Sichtbarkeit und Plastik verloren haben. In den allermeisten Fällen ist V. an entsprechenden Homerstellen zu messen, denen gegenüber er mehr skizzenhaft als episch, weniger naiv als tendenziös darstellt. Namentlich läßt die Rücksicht auf die Mission des Helden öfters zu seinem

Nachteile statt persönlicher Tüchtigkeit den Willen des Schicksals spielen, fast einen deus ex machina wirken. Doch werden außer Übertreibungen (100 Altäre I 416 st. des einen bei Hom. ϑ 363), Lücken (XII 784 nach Serv.) und Mängeln (XII 157 *si quis modus*) auch Vorzüge V.s anerkannt: verfeinerte Rhetorik, römische Würde, Sinn für Gegensätze, weiche Stimmung, reinmenschliches Empfinden und hier und da gefällige realistische Züge.

Teil II behandelt entsprechend das irdische Seelenleben, das bei Homer einfach und ursprünglich, bei V. pathetisch und reicher entwickelt, aber weniger einheitlich beleuchtet erscheint. Mancherlei naive Züge Homers fehlen dem höfischen Dichter, das Außergewöhnliche absorbiert nahezu das Alltägliche: seine Leute sind vornehm, selbst Drances gegen Thersites ein Demagoge im Gehrock, sein Priamus eine Art Theaterkönig, Anchises und Äneas weniger Persönlichkeit als Prinzip. Stimmungsmalerei liegt dem feinfühligen V. mehr am Herzen als klare Zeichnung der Charaktere und Vorgänge: Achates wird 21 mal erwähnt, aber nur als *fidus* und *rapidus* dargestellt; behaglichen Genuß des Mahles können wir I 723 höchstens ahnen, während die prunkvollen Vorbereitungen ausführlich geschildert werden. In A. I und II wird schließlich eine Fülle überraschender Wendungen und packender Gegensätze nachgewiesen, die hier nicht alle vorzuführen sind. Zur Probe sei nur angedeutet, wie vielfach man sich in I 35. 416. 690. 696 freut oder wie empfindungsvoll der kränkliche Dichter I 178. II 109. 285. 565. 739 Müdigkeit feststellt und II 253 und 268f. willkommenen Schlaf erwähnt. Mit einem Worte: Ihm weiß die ästhetisierende Ausgabe Gebhardis, deren erstes Bändchen er 1888 wieder herausgegeben hat, angemessen zu ergänzen, im zweiten Programm noch ansprechender als im ersten.

8) Eduard Norden, Vergils Aneis im Lichte ihrer Zeit. N. Jahrb. f. d. klass. Alt. VII (1901) S. 249—282 und 313—334.

Die Äneis ist nicht einfach an Homers Werken zu messen, wie Pope und Wood es wollten, deren von Lessing und Herder ins Deutsche verpflanzte Ästhetik noch heute nachwirkt, sondern sorgsam aus der Zeit zu erklären, in der sie wurzelt. Deren Grundzug ist eine Art Romantik (vgl. Fr. Leo in den Plautin. Forschungen S. 23 und U. v. Wilamowitz in seinen Reden und Aufsätzen S. 266), welche 'Seelen von mehr Wärme als Helle' (D. Fr. Strauß, Ges. Schriften I S. 186f.) sentimental[1]) sich rückwärts kehren, aber wider Wissen und Willen das Alte doch mit Neuem verquicken läßt.

---

[1]) 'Virgilio e il sentimento moderno della natura' betitelt sich eine eher blendende als erleuchtende Festrede des italischen Vortragskünstlers Vittorio Richter in den Atti e memorie della R. Accad. Virg. di Mantova 1901/1902 S. 171—187.

Die romantische Stimmung der Revolutionszeit erkennt N. zunächst in der Utopie wie bei Hor. Ep. 16 und Verg. B. 4, im Idyll, z. B. der Georgica, die namentlich II 458 f. schwärmerisch ein Naturgefühl äußern, wie es erst seit der hellenistischen Zeit in Worte gefaßt wird, und in resignierter Versenkung in die liebevoll verklärte Vergangenheit, welche u. a. die Vorrede von Ciceros Brutus und die Schriften Varros zeigen. Einen Mann wie Varro konnte Cäsar für seinen kirchlichen und staatlichen Neubau gut brauchen. Besonders willkommen war ihm die Legende vom trojanischen Ursprunge. In verstärktem Maße weiß dann Augustus die nationale Romantik zu heben und seinen Zwecken nutzbar zu machen, um unter dem Scheine konstitutioneller, ja reaktionärer Formen die Verhältnisse wieder zu ordnen. In seiner Person verkörpert sich gleichsam das Römertum von neuem. In den Dienst dieser Stimmung treten auch die Schriftsteller; so Livius, Nepos, Dionys von Halikarnaß, vor allen aber die Dichter. Am wenigsten von der romantischen Strömung ergriffen erscheint Horaz; gegenüber ernst politischen Predigten wie IV 15, 13 steht der schalkhafte Schluß der von V.s Georgica beeinflußten zweiten Epode und die unbefangene Würdigung alter und neuer Literatur in Epist. II 1. Stärkere Gefühlsmenschen sind Properz und Tibull, von denen jener der Wirklichkeit ein mythologisches Gegenbild vorhält, dieser das Landleben als idealen Hintergrund darstellt; auch die ätiologische Dichtung, bei Tibull nur II 5 zu finden, wächst in demselben Boden. Hierhin gehört nun auch die Äneis, in welcher V. auf Grund sorgfältiger Studien die Vergangenheit in die Gegenwart projiziert. Im Gegensatze zur Tändelei hellenistischer Kleinkunst ist sie allerdings ein Epos großen Stiles mit spannender Handlung und eigenartiger Form, für ihre Zeit insofern auch universal oder international zu nennen, als Italisches, z. B. auch formal die Alliteration, und Griechisches verbunden ist; aber als echtes Erzeugnis eines römisch-hellenistischen Weltreichs, das Augustus begründete, während Antonius im Griechentum völlig aufgegangen war, bleibt sie doch wesentlich national und augusteisch.

So modifiziert N. die im übrigen unterstützte Meinung von H. Georgii (Progr. des Stuttgarter Realgymn. 1880; s. JB. 1882 S. 177), der die Äneis zwar national, aber nicht augusteisch findet. Mit Augustus als geistigem Mittelpunkte beginne nämlich ein neuer Weltlauf (B. 4, 6), während vorher Äneas als charakteristischer Typus diene (A. VI 403), der auch die ganze Nation in ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft darstelle (VIII 731). So stecke wirklich in der Äneis *Romanae simul urbis et Augusti origo,* wie Sueton-Donat 59 R. schon sagt. Als 'eine Art von indirektem Selbstzeugnis' benutzt N. außerdem den Eingang von G. III, wo V. statt abgebrauchter Stoffe (3—8 *omnia iam volgata* ∼ *νῦν ὅτε πάντα δέδασται* Choerilus, wohl durch Vermittelung

des Euphorion bekannt) ein Werk plant, das sich mit unserer jetzigen Äneis wohl berührt, namentlich in den *ardentes pugnae Caesaris* von VIII, aber nicht deckt: dort sollte das Trojanertum (V. 34/36) nur Hintergrund für Augusts Heldentaten sein, jetzt ist es umgekehrt Mittelpunkt und die Beziehungen auf den Kaiser nur eingeflochten, so daß seine segensreiche Regierung im Spiegelbilde gefeiert wird. Auch Horaz besingt lieber friedliche Verdienste als kriegerische; s. Ep. II 1, 251 f.

Um zu beweisen, daß V. den Augustus als Friedensfürsten anerkenne, betont N. zunächst, wie A. VI 791 f. an VIII 319 f., VI 853 an Mon. Anc. 3 *victor omnibus superstitibus civibus peperci*, Pallanteum VIII 340 f. (vgl. Prop. IV 1 Anfang) an den Kaisersitz Palatinus anklinge. Namentlich aber deutet er gegen Georgiis Auffassung I 286 f. wegen VI 791 f. und Ov. M. XV 822 f. auf Augustus und findet, daß im Trojaspiele, welches zum Gedächtnis des Anchises gefeiert und in Alba erneut, nicht zuerst aufgebracht wird, seiner Vorliebe für exempla (Mon. Anc. 8) gehuldigt wird[1]). Kunstvoll bekämpft er G.s Widerspruch gegen Hertzberg (I 6 und II 567 über die Verknüpfung des Penatenkultes mit Augusts Pontifikat), wenn er annimmt, schon vor der im Jahre 12 erfolgten Annnahme dieser Würde könne Aussicht dazu gewesen sein, wie denn auf die leges Juliae schon vor ihrer Einbringung (auch A. VI 612?) angespielt werde. Ähnlich soll die Rückgabe der Feldzeichen durch die Parther bereits I 289 vorschweben, vor dem Jahre 20; doch gibt die Anm. 3 auf S. 274 zu, daß sich die Spolien auch auf Antons morgenländische Heerhaufen beziehen lassen, über die Oktavian im Jahre 29 triumphierte. An die sakrale Mission des Äneas (A. I 6. XII 192 f. Prop. IV 1, 48. Ov. F. I 523—532 und, zum Amtsantritt Augusts als Oberpriester, III 417 f.) knüpft N. die sakrale Bedeutung der Julier: nach einer späteren Stammsage (Fr. Cauer S. 156 und 167) sei Iulus, der trojanische Sohn des Äneas, durch die höchste Priesterwürde entschädigt worden, als der italische Sohn Silvius die Herrschaft erhielt. Die befremdliche Tatsache, daß V. VI 763 f. die antidynastische Sagenform von Silvius als Stammvater vorträgt, während er sonst die loyale von Iulus bevorzugt, erklärt N. daraus, daß V. einen künstlichen Ausgleich versuche: in Alba herrsche teils die trojanische, teils die italische Nachkommenschaft des Äneas. Zu Gunsten eines solchen Kompromisses faßt er auch in der Ankündigung VI 756 f. die *Dardania proles* und die *Itala de gente nepotes* nicht als identisch parallele, sondern als verschiedene Begriffe. Außerdem bemerkt er vorher S. 278, daß die gelehrten

[1]) Wie hierdurch der Reitsport bei den auch physisch herabgekommenen Junkern (Hor. III 24, 52 f. gegen A. VII 162 f.) gefördert werde, findet N. S. 263[1] auch den Jagdsport IV 156 f. und VII 483 f. anerkannt; aber der Hinblick auf Suet. Aug. 43 *aurigas cursoresque et confectores ferarum* erscheint mir gesucht.

Dichter Roms, anstatt sich für die eine oder andere Sagenform zu entscheiden, gern an verschiedenen Stellen verschiedene Quellen benutzen. Ich möchte jetzt den Widerspruch doch einfach auf Kontamination zurückführen, die ja N. selber S. 333 unter den Fehlerquellen aufführt. Jedenfalls ist Kroll (s. JB. 1901 S. 129), dessen Auffassung N. im Prinzip mißbilligt, für den vorliegenden Fall nicht zweifellos widerlegt. Vgl. Heinze (u. Nr. 65) S. 153[1].

Was N. in hohem Gedankenflug und mit weitem Blick erspäht hat, kann ich also nicht alles ohne weiteres unterschreiben. In der Hauptsache jedoch wird er wohl Recht behalten und hoffentlich das Vorurteil höfischen Strebertums für immer von V. abwehren. Von Einzelheiten hebe ich noch hervor, daß N. wie Forbiger IX 685 *Tmarus* lesen will. IX 449 deutet er *pater* auf den Senat statt auf Augustus. III 97 *cunctis* zeigt ihm, daß V. bei Hom. Y 307 statt *Τρώεσσιν* die Variante *πάντεσσιν* vor sich hatte. S. 329 lehrt er, wie schon Kroll gegen Noack, daß einige späte Griechen die Äneis im Original gelesen haben, nicht aber Quintus Smyrn. und Tryphiodor. S. 323[5] stellt er A. VII 819—837 neben Hor. III 3, 57 f. (derselbe Gedanke in gleicher äußerer Scenerie) und spricht die Priorität dem Horaz zu. Durch ein sonderbares Versehen wird auf S. 317 eine Properzstelle als III 24, 61 f. herangezogen, die auf S. 316 schon als II 34, 61 verwertet ist.

9) W. Kroll, Unsere Schätzung der römischen Dichtung. N. Jahrb. f. d. kl. Alt. XI (1903) S. 1—30.

Was mein voriger JB. in Krolls Studien zur Komposition der Äneis nicht mit erledigt fand, die Anforderungen der augusteischen Zeit an ein Epos, das behandelt dieser Aufsatz mit, indem er ruhig und nüchtern, ohne mit viel Neuem zu glänzen, die Lebensbedingungen betrachtet, unter denen sich die antike Literatur entwickelt hat. Die römische Poesie ist in einem Grade von den Griechen abhängig, den die Weltliteratur nirgends wieder aufweist, und zwar wesentlich von den Alexandrinern, denen der Begriff der Originalität bereits fehlte. Wie Horaz in seiner Ars 268 griechische Muster empfiehlt, so folgt ihnen Vergil sachlich, z. B. wenn er eine Nekyia einflicht, obwohl Anchises V 737 gleich die nötigen Aufschlüsse zugeben könnte, und in der Form, wenn er B. 2, 24 einen griechischen Vers *Ἀμφίων Διρκαῖος ἐν Ἀκταίῳ Ἀρακύνθῳ* erkennen läßt wie G. I 437, trotzdem hier zwei schlimme Hiate entstanden (zu Skutsch S. 1095 s. L. Müller, De re metr.[2] 371). Man verbesserte, glättete und ergänzte den Vorgänger, wie V. Arats Wetterzeichen; vgl. o. S. 148 f. Auch philologische und rhetorische Schulung beeinflußt die Künstler in Rom wie in Alexandria; vgl. Sen. Suas. II 12 über VIII 26 (JB. 1889 S. 369) und die pathetischen Schlußsätze I 33 und II 49 oder die sogar zu sachlichen Schwierigkeiten führenden Steigerungen

III 249 und IV 427. Wie Gräcismen und dgl. Kunstmittel dem ungelehrten Volke, so liegen umgekehrt Erfahrung und unmittelbare Anschauung dem Dichter vielfach fern. Namentlich bewegt sich der Bukoliker in herkömmlichen Gleisen: er muß uns Hirten vorführen, die aber müssen sangeslustig und verliebt sein u. s. w. Daher die Widersprüche der ersten Ekloge, welche einst den Kennern der Verhältnisse nicht so unerträglich erschienen wie jetzt uns. Vgl. F. Leo unten Nr. 21.

10) C. Pascal, Commentationes Vergilianae. Mediolani-Panormi 1900, Remi Sandron. 164 S. 8. — Vgl. R. Helm, Berl. phil. WS. 1901 Sp. 328.

Wie mancherlei anderes 1893 in seinen Studia philologica, so vereinigt Pascal hier sieben Aufsätze über Vergil, denen kurze Anmerkungen folgen. Sie betiteln sich, in regelmäßigem Wechsel italienisch und lateinisch geschrieben:

I. Vergilio e Pollione (zum ersten Male veröffentlicht?),
II. De Quintilio Varo Vergili sodali (gekürzt und verändert nach der Riv. di fil. 1888; s. JB. 1889 S. 361),
III. De Vergili ecloga quarta, und zwar
  1. La questione dell' egloga IV di Vergilio (bis auf wenige literarische Zusätze einem früheren Aufsatze entsprechend, der 1888 bei Löscher in Turin erschienen ist),
  2. Quaestiones Vergilianae ad eclogam IV spectantes (~ Riv. 1889 und 1892 [Stud. phil. S. 17 f.], worüber JB. 1891 S. 355 und 1893 S. 93),
  3. Il regno di Apollo nel secolo di Augusto (~ Studi di antichità e mitol. 1896 S. 71 f. bei U. Hoepli, Milano),
IV. De loco quodam Vergili ex Ennio expresso und
V. Di un preteso biografo di Vergilio (beides neu).

Diesen angeblichen Biographen L. Varius [Rufus] bezeichnet Pascal nach den Hss. zu Quintilian X 3, 8 vielmehr als Varus und kombiniert Servius Varus in der Probus-Vita mit Sulpicius Carthaginiensis der Donatvita [s. Hagens Appendix zu Servius S. 324, 2 nebst Anm.] zu Servius Sulpicius Varus, dem Dichter bei Hor. Sat. I 10, 86, der ein Gedicht auf Vergils Tod verfaßt haben möge. Vgl. schon im JB. 1891 S. 336 Sonntags Vermutung. Kap. I behauptet gegen Cartaults Étude S. 26/29, daß Pollio doch die Entstehung der Bucolica beeinflußt und ihre Widmung dadurch verdient habe: Vergils Bekanntschaft mit ihm stamme nicht aus Rom, sondern aus Gallia cisalpina, wo P. 42—41 Bevollmächtigter des Antonius war, und sei bis 39 zu verfolgen (Buc. 8); dann möge Oktavians Abneigung gegen P. auch V.s Neigung zu diesem abgekühlt oder gar verboten haben. Das vorletzte Kapitel endlich führt A. VI 724—751 auf Ennius zurück (wie auch A. VII 630—662

nach Serv. 631 und L. Müllers Ausgabe Fr. 16 und 22/24): Anchises rede über die Natur der Dinge wie Homer bei Ennius; s. Lucr. I 112—126 und zu Vahlen S. XXII L. Müllers Q. Ennius S. 142 f. Sachlicher und wohl auch formeller Zusammenhang ist jedenfalls anzunehmen; s. Serv. zu 748. Aber wenn Helm, dem auch V.s Ansicht vom Elysium vielleicht von Ennius beeinflußt erscheint, nun den Gedankengang bei V. im Gegensatz zu Norden u. a. tadellos und eine doppelte Bearbeitung ausgeschlossen findet, so unterschätzt er doch wohl die Schwierigkeiten von V. 743 f. *Exinde* hindert mich, in *pauci* eine Ergänzung zu *aliae*, *aliis* zu finden und *donec* auf alle Kategorien von Seelen zu beziehen. Und wenn Homers Seele im irdischen Körper nicht zu büßen hat, so beweist mir doch *quisque* .. *patimur* wie vorher 721 *lucis dira cupido,* daß Vergil eben etwas anderes meint oder wenigstens einmengt.

II. Ausgaben.

11) P. Vergilii Maronis Aeneidos epitome cum delectu ex Georgicis et Bucolicis. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Emanuel Hoffmann. Fünfter Abdruck der zweiten, revidierten Auflage. Wien 1901, Carl Gerolds Sohn. XXIV u. 308 S. kl. 8. kart. 1 *Kr.* 60 *h.* — Vgl. R. Maxa, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1901 S. 1074.

Unverändert abgedruckt ist der Kern, Hoffmanns Text mit lateinischen Überschriften; s. JB. 1891 S. 347. Dazu kommt nun eine deutsche Schale: eine Einführung in die Lektüre Virgils (von Sedlmeyer), eine Übersicht des Inhaltes der Äneis (nach Schanz II S. 30 f.) samt den lateinischen zweizeiligen Summaria mit einzeiligen Überschriften und von S. 267 an ein Verzeichnis der Eigennamen, das nach einer kurzen Vorbemerkung über Abwechselung und Anschaulichkeit im Ausdruck die Einzelheiten ohne Stellenangaben bespricht, bisweilen die Etymologie angibt (so *Mavors* von Mars und vertere, sc. in fugam; *Musaeus* der Mann der Musen; *Triones* tero, trivi) und sachliche Berichte zufügt, über *Sibylla* fast eine Seite, über *Laocoon* noch mehr, wobei sogar die Entstehung der Gruppe 'de consilii sententia' unter Titus verfochten wird.

12) P. Vergili Maronis carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Josef Golling. Zweite, wesentlich unveränderte Auflage. Wien 1901, Alfred Hölder. XXXII u. 288 S. kl. 8. geh. 1,80 *Kr.*, geb. 2,20 *Kr.*

Das besonders beigelegte Vorwort gibt nur 14 'Textesänderungen' an. Aber selbst diese wenigen Abweichungen von der ersten Auflage beziehen sich meist auf die Orthographie und Interpunktion (A. II 272 ungenau angegeben); andere Lesarten sind nur A. II 569 *claram*, 584 *nec habet* und IX 412 *adversi* — nach der Vulgata gegen die gute Überlieferung. Unverändert ist sogar A. IX 113 *Troûm*, X 65 *petiīt* und S. 284 Sentenz 10 =

A. III 114 in zwei Reihen st. in einer, auch S. XXXII die Verszahlen für den Zweikampf des Turnus und Äneas. Verdruckt finde ich jetzt A. I 572 *vultus,* 641 *sories,* VIII 205 *füris* (vgl. JB. 1895 S. 237); I 379 ist *veho* von *mecum* zu trennen.

13) Vergils Aeneis nebst ausgewählten Stücken der Bucolica und Georgica. Für den Schulgebrauch herausgegeben von W. Klouček. Vierte, unveränderte Auflage. Prag, Wien, Leipzig 1901, F. Tempsky, G. Freytag. XVI und 407 S. 8. geb. 2,20 ℳ.

Oft verdrießen uns unnütze Änderungen in Schulbüchern, hier das Gegenteil. Was ich im JB. 1895 S. 209 von der dritten Auflage gesagt habe, das gilt auch von der vorliegenden vierten: nicht einmal die schlimmen, bereits 1891 aufgemutzten Druckfehler sind alle beseitigt. Und eine von den drei 1894 berichtigten Stellen weist einen Rückfall auf, da der Punkt hinter G. IV 493 wieder fehlt.

14) Vergils Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig und C. Schaper. Zweites Bändchen: Buch I—VI der Äneis. Zwölfte Auflage, bearbeitet von P. Deuticke. Berlin 1902, Weidmannsche Buchhandlung. VII u. 294 S. 8. 2,40 ℳ. — Vgl. A. Primožić, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1902 S. 717; R. Sabbadini, Riv. di fil. 1902 S. 617; J. Tolkiehn, Berl. phil. WS. 1902 Sp. 1480.

Wie vor elf Jahren die elfte, habe ich auch jetzt die vorliegende Auflage so behandelt, daß ich den bewährten Bestand möglichst wenig änderte, sondern nur schonend hineinarbeitete oder herauslöste, was Sache und Zeit verlangte. Daß dabei nicht alles einheitlich gestaltet erscheint, fühle ich selber, zumal wenn ich meine Schulausgabe von 1895 dagegen halte. Immerhin darf ich das um acht Seiten vermehrte Buch nach Inhalt und Form mehrfach verbessert nennen.

Der bisherige Text ist beibehalten bis auf *cursu* I 468 (Druckfehler der sechsten Auflage), *actus* III 708, *nec* IV 529, Schapers Vermutung VI 254, wo ich lieber Kappes folge, und *alios* VI 664. Gleichmäßig geschrieben sind Worte wie *cumba, hiems, immitto* u. dgl. In den Zeichen findet man folgende Abweichungen: Komma vor st. hinter *signum* I 443 nach JB. 1899 S. 191, kein Komma vor *Danaum* II 433 nach Luc. Müller, Kolon vor st. hinter *praecipites* IV 573 nach der Vulgata gegen Kvíčala, Semikolon hinter st. vor *terrae* VI 358 und Komma vor *iuvenis* VI 448 st. hinter *femina.* Umgestellt ist nichts mehr. Auch die Verse VI 743 f. stehen wieder an ihrem Orte, aber in Klammern, wie von früher her einige andere.

In den Anmerkungen werden allerlei sachliche Schwierigkeiten unbefangen hervorgehoben, die früher übergangen oder bemäntelt waren. Manchem gehe ich vielleicht darin schon zu weit, andern nicht weit genug. Unnütze Verbesserungsvorschläge sollen manchmal stillschweigend durch kleine Zusätze widerlegt werden. Sachlich

ist einiges aus Homer, Plato, Apollonius, Apollodor, Horaz und Silius hinzugekommen und namentlich im sechsten Buche die neuere Literatur vorsichtig verwertet. Auch sprachliche Eigenheiten V.s werden hier und da mit mehr Beispielen beleuchtet. Im ganzen aber habe ich in diesen Dingen lieber gekürzt und gestrichen. So fehlen jetzt elementare Belehrungen und entlegene Bemerkungen über allgemein lateinischen Sprachgebrauch, eintönige Hinweise auf die Alliteration (jetzt bei I 55 zusammengefaßt) u. ä. Auch Ladewigs Verzeichnis der in der Äneis zuerst vorkommenden Wörter ist weggefallen.

Die Ausstattung ist geblieben, wie sie war; nur sind die Vorschriften der neuesten Orthographie befolgt worden. Verdruckt ist, abgesehen von abgesprungenen Lesezeichen und ähnlichen Kleinigkeiten, im Texte IV 510 *oro* st. *ore* und in den Anm. zu I 15 Z. 4 die Ziffer IX 81 st. 82 (ich bitte auch in Z. 8 noch VIII 600 für *fama est* nachzutragen); I 750 f. 5, 7 st. 6, 7; IV 487 *dir.* st. *duras* und VI 436 *λ* 498 st. 489. Ein Versehen von mir liegt vor in der Anm. zu VI 183 *nec non* ⟨*officio deest*⟩, wo natürlich ein positives Verbum wie *fungitur* zu denken ist.

15) P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von O. Brosin. I. Bändchen (Buch I und II. Achte Auflage) und III. Bändchen (Buch V und VI. Vierte Auflage) besorgt von L. Heitkamp. Gotha 1902 und 1901, F. A. Perthes. 135 und 164 S. 8. geb. 1,30 *M* und 1,60 *M*.

Das erste Bändchen ist durchgesehen, aber so gut wie nicht verändert. Etwas mehr das dritte. Seine dritte Auflage 1892 hatte eine Seite weniger. Der geringe Zuwachs rührt davon her, daß jetzt Inhaltsangaben eingesetzt sind. Sonst sind die Hinweise auf die Einleitung und die allg. Bemerkungen gestrichen, manche Abkürzungen aufgelöst, hier und da ein Fremdwort verdeutscht, ein Ausdruck gebessert (VI 26 *Venus* Buhlschaft in 'Minne') oder eine Frage beseitigt; warum nicht auch V 101 *ferunt* 'für welches Kompositum der Prosa'? Ferner fehlen mehrere lange Zitate aus früheren Büchern der Äneis, lateinische Erklärungen aus Goßrau (namentlich V 512), entlegene Parallelen aus Shakespeare (V 433, VI 429) u. a. m. Neu hinzukommt verschwindend wenig, wie zu *exsultantia* V 137 'Fröhlich soll mein Herze springen' aus einem Kirchenliede und zu VI 290 'Da faßt er erst sein Schwert mit Macht' aus Uhlands schwäbischer Kunde — beides mir nicht ungezwungen genug. *Tendere iter* VI 240 ist noch nicht erläutert.

Das bewährte Buch soll offenbar nicht ohne Not geändert werden, wenn H. übergeht, was Segebade über Vergils Seewesen, Benndorf über das Trojaspiel, Norden u. a. über die Unterwelt sagen. Aber einzelnes wäre m. E. doch zu verbessern. So V 243 das Tempus bei *fugit*, 602 das Zitat 541/544, 710 der Wortlaut des Spruches aus Geibels Brunhild II 2 ['Wenn etwas ist, ge-

walt'ger als das Schicksal' lautet ungenau das Motto in Felix Dahns Kampf um Rom], VI 135 die Schreibung 'fröhnen', 508 *patria* Subst. [neben *terra*?] und 630 *ait* fuhr fort st. 'schloß'. Erneuter Erwägung empfehle ich auch den Sinn und Satzbau V 24 (daher auch . .), die sonderbare Darstellung der Heteremerie der Dioskuren VI 121 (während . .) und die angebliche Verschiedenheit der beiden Akkusative 327. Kleine Versehen kehren wieder, wenn die Anm. *traxe* V 786 und *Eriphyle* VI 445 an falscher Stelle, bei V 40 zwecklos ein Parenthesezeichen und VI 285 *geminos* bietet. Auch unter *praeterea* VI 149 ist wohl 145 st. 135 zu lesen. Neue Druckfehler wüßte ich nicht anzugeben, außer daß bei VI 10 hinter V ein Punkt st. eines Kommas steht.

16) **Virgils Äneide** (in Auswahl), herausgegeben von **Martin Fickelscherer**. I. Text, mit einer Karte. II. Kommentar. Zweite Auflage. Leipzig 1900, B. G. Teubner. VI u. 195 S., VII u. 221 S. 8. geb. 1,40 ℳ und 1,60 ℳ.

Ein Abschnitt der ersten Auflage, IX 637—678, ist weggefallen. 'Immerhin bleiben noch . . Schilderungen von Kämpfen für diejenigen . . übrig, die so glücklich sind, für die letzten sechs Bücher über ausreichende Zeit zu verfügen'. Neu eingesetzt sind die drei Stücke I 305—417, VI 548—627 und 638—78, aber ohne die störenden Verse I 389 und VI 586, die auch meine Schulausgabe ausläßt, und ohne die Andeutung der Blutschande VI 623. Der Text entspricht auch hier den im JB. 1896 S. 215 angegebenen Grundsätzen; VI 561 liest F. mit Ribb. gegen Gebh. *clangor ad aures*. Im alten Bestande ist wenig geändert: außer den Verszahlen in II und IX, der Interpunktion I 198, 268, IV 83, VI 52 u. ö., der Orthographie I 576 *adforet*, II 663 *gnatum*, V 10 *adstitit* u. dgl. ist allenfalls I 574 *Tyriusque* zu bemerken. Hypermeter werden jetzt bezeichnet und zwar durch hochgerückte kleine Buchstaben, was bei *Latinorum* VII 160 etwas auffälliger aussieht als bei *que*. Das Register ist hier und da berichtigt, z. B. unter Cato; aber VIII 670 Censorius? Unverändert lauten noch die Inhaltsangaben S. 13 'Wiewohl die Darstellungen zur Verherrlichung Junos dienen' ⟨sollten!⟩ und S. 146, daß Lavinia mit dem Kampf um ihre Hand einverstanden sei. Druckfehler kehren wieder S. 116 Avent⟨in⟩us und S. 180 unter Mycenae V 57 st. 52; neue sind VI 651 *miratur* und dieVersziffer I 388.

Das Hilfsheft (s. JB. 1899 S. 179) scheint jetzt weggefallen zu sein. Der Kommentar weist einzelne Änderungen (I 1 *primus* Elativ), Streichungen entlegener Zitate und wenige Zusätze (z. B. zu II 557 *ingens*) auf. Die Parallelen aus Ovid werden jetzt gefälliger bezeichnet, indem vor der Buch- und Verszahl die Überschrift des betreffenden Abschnitts in F.s Ausgabe genannt wird. Undeutlich bleibt in den neuen Erklärungen I 396: *capere* bezieht sich auf die hintersten, *captas despectare* auf die vordersten

(Schwäne), wo man höchstens aus 400 *portum tenet* . . entnehmen kann, was gemeint sein soll. Auch sonst wäre manchmal eine Zugabe zur Verdeutlichung willkommen, so für IV 371 *quae quibus anteferam* oder 443 *altae*, wo nur 'prädikativ' angegeben ist; V 6 ist *notum⟨que⟩* zu schreiben oder *et* vor der Erläuterung zu streichen und 332 die passivische Form *titubata* zu erklären. Bedenken macht mir die Erklärung der Aposiopese V 195 nach I 135 und II 99 (vielmehr 100; nicht lieber nach XI 415?), des *ad* VI 569 = bis zu, der *discrimina vocum* VI 646 = die sieben Saiten in Akkorden und des Verbums *succedere* XI 794 = exaudiri [nach *audiit*]. Zu XI 831 *indignata* würde man lieber Homer zitiert zu sehen wünschen als Scheffels Ekkehard, der doch wohl auf Vergil zurückgeht. Warum *coïsse* XII 707 relativisch aufzulösen sein soll, verstehe ich nicht recht. In der Form fällt mir das dreimalige 'vermutlich' in den elf letzten Zeilen der S. 35 auf. Zu tilgen endlich ist S. 2 die Verszahl 11 vor *adire* wie S. 207 die 823 vor *partiri* und S. 220 Z. 5 v. u. der Raum zwischen *post* und *habita*, der im Texte I 16 fehlt.

17) Vergils Aeneide. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Kappes. Des vierten Heftes erste, zweite, dritte Abteilung: Buch X, XI, XII. Dritte, verbesserte Auflage, bearbeitet von Martin Fickelscherer. Leipzig und Berlin 1902, B. G. Teubner. IV u. 46, 42, 44 S. 8. je 0,50 ℳ.

E. Wörner, der Bearbeiter des zweiten Heftes (s. JB. 1896 S. 220), hat aus Gesundheitsrücksichten darauf verzichtet, die Arbeit fortzusetzen. An seine Stelle, in seine Fußtapfen ist der Verf. der Teubnerschen kleinen Schulausgabe getreten.

Den Text hat er bis auf unerhebliche Ausnahmen (X 186 noch *Cinyre*, sonst meist nur Unterschiede in der Schreibung) dem der zweiten Ausgabe Ribbecks angeglichen. Daher jetzt X 24 und 144 *moerorum*, 179 *Alpheae*, 188 *Amor* als Vokativ zwischen Kommata, 281 *referte*, 339 *at reiecto*, 417 *cavens*, 705 *Paris* st. *creat*, 709 *multosve*, 857 *quamvis dolor*, XI 688 *redarguerit*, 768 *Cybelo*, 809 *prius quam*, XII 273 *alvo*, 332 *increpat*, 648 *nescia*. Auch X 673 ist st. *quosque* jedenfalls *quosne* zu lesen, das die Anm. bietet und als unwilligen Ausruf erklärt, das Fragezeichen hinter *reliqui* zu tilgen und das hinter *accipio* 675 in ein Ausrufezeichen zu verwandeln. Die Verse 717/718 sind umgestellt wie bei Ribbeck, aber nicht 661/662. Hinter *foret* 614 steht ein Ausrufezeichen statt des Kommas bei Kappes und Ribbeck.

Viel mehr verändert ist der Kommentar. Schon in der Form hat er außerordentlich gewonnen, indem F. ungewöhnliche Ausdrücke und entbehrliche Fremdwörter (wie Parataxe, Epexegese, motivieren) meist beseitigt, steife Participia in Nebensätze mit Bindewörtern und Relativen ('der', auch XI 233 st. 'welcher') aufgelöst und Artikel, Verba finita, Dativ-e u. a. zugesetzt hat. Ob es nötig war, 'Pferd' in 'Roß' zu ändern, bleibe dahingestellt.

Sicher ein Vorteil ist es, wenn Tatsachen der epischen Handlung im Präsens berichtet und sachliche Erläuterungen in der dritten Person geboten werden, anstatt dem Texte entsprechend mit Einmengung der ersten und zweiten. Fortwünschen möchte man noch X 1 die schwerfällige Apposition 'eine sinnbildliche Darstellung des Wechsels von Tag und Nacht' und umgestellt sehen XII 537 das Part. 'quer durch den Helm dringend' zu 'durchbohrte'. In den Zutaten F.s mißfällt mir X 182: Subjekt zu *adiciunt* sind die Relativsätze [das Subj. bringen . .] und 453: *pedes* ist Prädikat (ähnlich auch 751. XI 173. 764. XII 794) st. prädikativ, wie es X 773 heißt, wohl in nachträglicher Korrektur, was ich aus dem großen P schließen möchte. Druckfehler finden sich gelegentlich, sind aber unwesentlich bis auf wenige: zu X 80 lese man VII 154—155, 310: VII 574, 872: XII 668, XI 357: 'wenn denn' die . . und XII 944: IX 489. Die neueste deutsche Rechtschreibung ist noch nicht angewandt; ja X 120 findet man 'Pallissaden' und XII 415 'tötlich'.

Inhaltlich erscheinen die Anmerkungen erst recht verbessert und erweitert; trotz kräftiger Kürzungen füllen sie 10 Seiten mehr. Hinzugekommen sind nicht nur genau zitierte Parallelen aus Homer, Xenophon, Cicero, Livius und besonders Ovid, sondern auch Worte aus Schiller, Uhland, Körner, Schwab, und Hinweise auf Mommsen, Roscher, Schreiber, Guhl und Koner. Ebenso Bemerkungen über altertümliche Formen, Synizesen, Hypermeter, Hiate, spondeische Verse, lang gebrauchtes *que* (XII 89), während die Begründung der Halbverse im Sinne Münschers weggefallen ist. Mittelbar dem Schulgebrauche wollen Fragen dienen wie X 409: Womit wird der Hirt verglichen in *acies, victor, ovantes*? und 533: Ist Äneas berechtigt, diesen Grund [*Pallante perempto*] anzuführen? Ferner unmittelbar Winke der verschiedensten Art, namentlich X 144: *aggere* ist Abl. der Trennung, 511: *tenui discrimine* Abl. qualitatis, XI 124: *fama* ist Ablativ, XII 5: *venantum* Gen. des Urhebers, 681: *arvis* Dativ des Ziels, XI 505: *sine* ist Verbalform und XII 755: *malis* von *māla*. Braucht aber ein Sekundaner wirklich den Aufschluß X 680: *memorans* = *dicens*? Willkommen sind jedenfalls Nachträge wie X 277: Die Infinitive hängen ab von *fiducia cessit* = *desperavit* oder des ausgefallenen Zwischengedankens X 104 und XII 733; entbehrlich dagegen die zu X 454: Das Vorkommen von Löwen sei auf italischem Boden nicht bezeugt, XII 753 die Erinnerung an unsern Brauch, Hunde nach ihrer Heimat zu nennen, vielleicht auch die zu XI 254, XII 234 u. a. Tiefer greifen Andeutungen über Vergils Stoffquellen (X 404: naturgetreue Kampf- und Sterbescenen vielleicht durch Gladiatorenkämpfe angeregt, XI 265 *Idomenei*: der Dichter scheine einem verlorenen Nostos zu folgen), psychologische Feinheiten (XI 164: keine ungerechten Vorwürfe, XII 629 entspreche dem dämonischen Charakter der Juturna), die quantitative Vollendung

unserer Dichtung (XI 179 neben XII 952 zeige, daß der Dichter mit dem Falle des Turnus abschließen wolle) und sachliche Anstöße: X 541 wird ein Widerspruch hervorgehoben, XII 164 ein scheinbarer; dagegen entschuldigt F. *descendere* XI 450 'infolge optischer Täuschung', die geschichtlich vorgreifenden Attribute X 380 und XI 759 'nach dem Brauche der epischen Dichter' und 'die Wiederholung der synonymen Ausdrücke' XII 318 damit, daß sie des Äneas friedfertige Gesinnung kennzeichnen und den Vertragsbruch um so verwerflicher erscheinen lassen solle. Ein kleines Versehen findet sich X 311 [312]: *qui maximus* = *maximum qui* st. *maximo,* XI 52: da er tot ist, sind weder er noch seine Angehörigen den Göttern irgend etwas schuldig [*debentem*] und XII 592: das Gleichnis hat zwei Vergleichungspunkte [Zeitpunkte]. Nicht recht verständlich ist mir X 366: *quando* = *quandoquidem*, kausal [also als Konjunktion außer dem Relat. *quis*?] und 660: das abstoßende Schiff treibt scheinbar das Wasser vom Ufer zurück. Einige Bedenken erweckt mir auch die neue Erklärung X 218: *velis* Dativ, 382: das Rückgrat benannt von der Ähnlichkeit mit einem [?] Dorne, 467: *sua* = *ultima*, 792: *vetustas* die späte Nachwelt [ich möchte auch bei Cic. Mil. 98 lieber ein graues Alter annehmen, das sich überlebt und verstummt, also Verjährung], 880: selbst wenn du ein Gott wärest [s. das Gebet zu den Göttern 875, vor denen Mezentius sich nicht scheut], XI 579: durch das Schwingen gewinnt die Schleuder an Kraft, XII 158: *tu* betont [vgl. meine Anm. zu Lad.[12] V 457 oder L. Müller 1900 zu Hor. I 9, 16], 211: *patribus* den Edlen, die als Redner in der Volksversammlung vom Herold das Scepter in die Hand erhielten wie bei Hom. β 37, 473: *aedes* Landgut [Landhaus], 582: *bis* zum zweitenmale, 603: *informis* widerwärtig [ehrlos; vgl. auch *deformare domum* 805] und 859: der rasch fliegende Pfeil hinterläßt einen Schatten (vgl. Homer: δολιχόσκιον ἔγχος), den er infolge seiner Geschwindigkeit hinter sich läßt, *transilit*. Mangelhaft ist noch die X 874 beibehaltene Erklärung, da Kappes *que* ganz übergeht. Unerklärt geblieben ist *pollice* XI 68, der Ind. Perf. *nec veni* 112 und *ignem subiecit rubor* XII 65, wo die Anm. etwas Überflüssiges sagt und die Schwierigkeit des Ausdrucks übergeht. Auch *vertere* XI 93 ist mit 'umkehren' nicht ausreichend aufgeklärt; zur Sache verweise ich außer auf Forbigers Anm. noch auf Parzival II 92: *si hânt ir schildes breite nâch jâmers geleite zer erden gekêret* nebst Pfeiffers Germ. VII S. 291 und auf die Zeitungsnachricht, daß am 2. Februar 1901 bei der Leichenparade zu Ehren der Königin Victoria die englischen Soldaten den Gewehrlauf und die Offiziere die Degenspitze rückwärts geneigt unter dem Arme getragen haben sollen. Sonst hat F. den Kommentar mit Sorgfalt und Geschick nachgeprüft und berichtigt. So erklärt er deutlich XI 238 *primus sceptris* der höchste an Königsmacht und berichtigt u. a. X 156: *navis Aeneia* von den Etruskern er-

halten (Kappes: von Euander), ähnlich 159; 441: *pugnae* ist Gen. (K. Dativ), 492: Subj. zu *meruit* ist Euander (K. Pallas), 725: nicht mit erhobenem Geweih; XI 92: *omnes* ist nur mit *Arcades* zu verbinden, 295: kausale Abl. absol. st. Abl. des Umstands, 374: *patrii Martis* von der Tapferkeit deines Vaters, 562: das Rauschen der Wogen nicht nur ausmalender Zusatz, 654: *fugientia tela dirigit* = *fugiens t. d.* statt schnell d. i. gut geschossen; XII 37: *quo* zu welchem Entschlusse st. wie vielmal, 218: *pugnam* als Objekt zu *cernunt* zu denken st. *eos*, 595: *tectis* vom Dache des Palastes aus st. im Palaste, 639: *superat* = *superest, superstes est* und 845 [848]: *ventosus* windschnell.

Alles in allem: F. hat die bisher stark bemängelte Ausgabe gründlich umgearbeitet und wesentlich verbessert.

---

18) Servii grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii... Vol. III fasc. II: Appendix Serviana ceteros praeter Servium et scholia Bernensia Vergilii commentatores continens. Recensuit Hermannus Hagen. Lipsiae 1902, in aedibus B. G. Teubneri. XIII u. 540 S. gr. 8. 20 ℳ.

Schon 1894 im ersten Heftchen von Teubners Mitteilungen zeigte H. Hagen an, daß er den seit 1887 noch ausstehenden letzten Halbband dem Druck übergeben habe. Bald aber folgte er seinem Freunde Thilo in ein frühes Grab, und so stockte die Ausgabe ziemlich lange. Auch jetzt noch fehlen die verheißenen Indices locupletissimi, welche P. Rabbow in einem besonderen Hefte nachliefern wird, sobald ihm seine Arbeiten am Thesaurus Zeit dazu lassen. Kaum weniger erwünscht wäre eine ausführliche Einleitung; die magere Vorrede von E. Lommatzsch beschränkt sich auf die allernötigsten Angaben über die Hss. und älteren Veröffentlichungen. Bedauern möchte man endlich gleichfalls, daß nicht auch die Berner Scholien in neuer verbesserter Form beigegeben sind. Doch freuen wir uns lieber dankbar über das, was wir nun endlich haben! In schöner Ausstattung liegen uns vor:

1) zum ersten Male vollständig die beiden Auszüge aus Iunii Philargyrii grammatici explanatio in Bucolica, für die neben dem schon von Angelus Politianus zu seiner Auswahl benutzten Laur. XLV 14 zwei Pariser cod. 7960 und 11308 herangezogen sind, über welche s. Em. Thomas, Essai sur Servius S. 278—285;

2) Anonymi brevis expositio Vergilii Georgicorum, lückenhaft in den eben genannten Pariser Handschriften (Thomas S. 275/278) und vollständig bis zum Ende des zweiten Buches in Burmanns G = Leid. lat. 135 gefunden;

3) Probi qui dicitur in Vergilii Bucolica et Georgica commentarius, auf Grund der ed. princ. (von J. B. Egnatius, Venedig 1507) und dreier Abschriften des auch von Egnatius benutzten,

jetzt verlorenen Bobiensis, nämlich des von H. Keil 1848 benutzten Vat. 2930, eines Par. 8209 und eines Monac. 755 (1496 von Petrus Crinitus in Florenz geschrieben, bis G. III 40 reichend);

4) Scholia Veronensia, aus dem wohl aus Bobbio herrührenden Palimpsest (Ver. 38) zuerst von A. Mai 1818 herausgegeben;

5) Vergilglossen mit den Anfangsbuchstaben A—E, aus dem magnus glossarum liber, cod. Bern. 16, bisher noch nicht veröffentlicht;

6 und 7) eine kleine Reihe Glossen zu A. XII und (alphabetisch bis bruma) zu V.s Werken überhaupt, nach Barths Advers. 33, 13 und 37, 5;

8) die Reste von Aspers Vergilgrammatik, von Keil 1848 seinem Probus beigegeben.

Was den Inhalt im einzelnen anlangt, so findet man unter dem je nach der besten Überlieferung hergestellten Texte den kritischen Apparat und hinter diesem (nicht davor, wie bei Thilo) die zitierten Schriftsteller verzeichnet, wenn nicht oben einfach eine Buch- und Verszahl durch eineckige Klammern einzuschalten war. Der Apparat bietet außer abweichenden Lesarten und allerlei Verbesserungsvorschlägen zahlreiche Parallelen aus anderen Scholiensammlungen, um das Verständnis oder die Herstellung des echten Textes zu fördern. Doch erscheinen die Sammlungen und Nachweise nicht ganz gleichmäßig und vollständig, wohl weil Hagen die letzte Hand anzulegen verhindert war. So fehlt bei Asper S. 535, 8 die Ergänzung von A. Macé (s. JB. 1889 S. 424) und erst das Vorwort S. XII f. bringt die Nachlese von F. Weigel (Serta Harteliana 1896) und E. Chatelain (schon 1886 in der Rev. de phil.), wie auch Thilos Vermutungen zum Probus (N. Jahrb. f. Phil. 1894) nicht an ihrem Orte eingearbeitet, sondern S. 388 f. nachgetragen sind. Verschiedene Mängel verzeichnet oder berichtigt auch Georgiis Antike Vergilkritik (s. die folgende Nr. dieses JB.s), namentlich S. 215 [2] und S. 321. Derselbe spricht auch kurz über Probus und etwas ausführlicher über Philargyrius. Trotz Thilos Bedenken sieht er nicht ein, warum die anerkannt gelehrten, wenn auch verworren überlieferten Stücke (Proöm. B. 6,31. G. I 244 u. a.) nicht auf den Berytier zurückgehen sollten. Die s. g. Juniliusscholien der Berner Sammlung (S. 839 vor den Georgica die Widmung: *Iunilius Flagrius Valentiano Mediolani* ~ *explicit explanatio Iunii Filagiri grammatici in Bucolica* | *Valentiniano* am Ende des zweiten Auszugs) sind ihm Überbleibsel aus dem Werke des Philargyrius wie unsere beiden Auszüge. Daß der erste jünger wäre als der zweite, vermutete Thomas S. 284 nur auf Grund einer ungenauen Lesung; bei Hagen finden wir jetzt B. 3, 90 S. 66, 5 in I *De Maevio vero nihil reperi* wie in II, nur daß dort hinzukommt *ut Adamnanus ait,* nicht *De M. v. n. reperuit* [!] *Ad. ait,* so daß der Schluß auf die Priorität wie auf den Verfertiger des zweiten Auszugs hinfällig wird. Die seit

Orsinis Ausgabe 1587 sogenannten Philargyriusscholien zu den Georgica haben, wie Georgii S. 213 nach Thilo III 1 S. XI f. ausführt, mit Philargyrius nichts zu tun, sondern gehen auf wertvollere Erklärungen zurück, mit denen Angelus Politianus aus dem cod. Vat. 3317 sein Handexemplar des Vergil [s. P. de Nolhac, La bibl. de Fulvio Orsini S. 210 f.] bereichert hatte wie vorher aus den Explanationen des Laur.

Die brevis expositio erinnert in ihrem Anfange *Virgilius in operibus suis diversos secutus est poetas, Homerum in Aeneade* u. s. w. an die Explanationen (I S. 1, 3 und II S. 2, 14: . . . *in Aeneidis*), ist aber im ganzen, wie schon Thomas sagt, eine ziemlich wirre Kompilation ohne besonderen Wert. Auch der echte Philargyrius zeigt neben den schon früher bekannt gemachten besseren Stücken allerlei Unklares, Nichtiges und Verkehrtes, so daß die Bezeichnung *glosiola*, die der Schluß des ersten Auszugs anwendet, ganz passend erscheint. Wunderlich klingt schon die stereotype Einleitung der Erklärungen mit *idest*; so B. 1, 1 *fagi idest profedo* [irisch? s. Thomas 284[8]] *idest late idest excelse patentis,* wofür das Lemma *patulae* fehlt, und 1, 23 *noram idest pro noveram* oder 1, 30 *Amaryllis idest allegorice pro Roma dicit,* wo die Formel geradezu sinnlos zugesetzt ist. Von den beiden nebeneinander gestellten Auszügen ist der zweite etwas kürzer, was sich namentlich im Proömium zeigt, das sich um mehr als sechs Druckseiten unterscheidet. Textverderbnisse sind vielleicht noch einige mehr vorauszusetzen, als H. anzeigt, während die brevis expositio besser überliefert ist wie auch der Probus. Unheimlich und meist unheilbar bleiben die großen und kleinen Lücken der Veroneser Scholien, die auch in den erhaltenen Teilen jämmerlich gelitten haben[1]). Nicht viel besser steht es um die Überbleibsel aus Asper. Dagegen werden sich die 2133 Scholien aus dem großen Glossar wohl noch mehr sichten und unterbringen lassen, so daß manches *deest* in der Anmerkung noch verschwinden dürfte. Worte wie *acriores* und *aculeus* können doch überhaupt nicht aus daktylischen Gedichten herrühren; anderswo mögen Schreibfehler vorliegen wie bei *'acerba mors' quae infantibus venit* [VI 429 *funus*] und *'dimittere'* † *audire* [*demittere in aures* IV 428] oder nur die Belege fehlen, wie zu *'aggredi' incipere* [II 165]. Aber sehr locken kann solche Suche nicht, da die Aufschlüsse wenig lohnen. Die meisten erfordern keine Halbzeile Raum, wenige über zwei; *Daedalus* mit 32 ist eine auffällige Ausnahme. Ich kann es auch nicht sonderlich bedauern, daß der Auszug schon bei dem Buchstaben *E* abbricht.

---

[1]) *Misere laboraverunt* sagt dafür das Vorwort S. XI, das sich weiterhin auch den Satz leistet *in prisco quodam codice, cui subiectum visitur istum glossariolum.*

III. Zu den ländlichen Gedichten.

19) Heinrich Georgii, Die antike Vergilkritik in den Bukolika und Georgika. Leipzig 1902, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher). 120 S. 8. = Philologischer Ergänzungsband IX S. 209—328.

Nachdem 1891 Georgiis Antike Äneiskritik und 1893 sein Nachtrag über Ti. Claudius Donatus erschienen war (s. JB. 1891 S. 370 und 1895 S. 275), ließ der Schlußteil lange auf sich warten, weil der letzte Band der Servius-Ausgabe, Hagens eben angezeigter Anhang, mit benutzt werden sollte. Sobald dieser zugänglich wurde, verwertete G. neben den andern Quellen auch die Philargyrius-Auszüge und die brevis expositio, 'allerdings mit geringer Ausbeute'. In der Einleitung gibt er außer den oben mitgeteilten Ansichten über diese beiden Neuheiten folgendes bekannt. Servius erscheint ihm nach wie vor nicht als Auszug, sondern einheitlich, geschlossen und vollständig bis auf die eine Lücke B. 1, 37 (36) —2, 10, in welche die geringeren Handschriften die erste Explanatio des Philargyrius [mit Weglassung der meisten törichten *idest* und zweier Sätzchen zu B. 1, 46 II und 78] eingesetzt haben, und die Stelle, auf welche der Anfang des Scholions zu A. VI 545 verweist[1]). Den Deutero-Servius findet G. nur für B. 4—G. I 278 wieder, wo der Lemovicensis [s. JB. 1885 S. 328] entsprechende Zusätze hat wie für die Äneis, nur anscheinend etwas spärlicher überliefert. Die scholia Vaticana zu den vier Büchern der Georgica (nicht von Philargyrius, wie auf der vorigen Seite gezeigt ist) betrachtet er, in Einzelheiten von Thilos Vorrede zu III 1 S. XVf. abweichend, als eine wertvolle Bearbeitung nicht sowohl des DServius selbst, als vielmehr eines auch von diesem benutzten Sammelkommentars. Für B. 1—3 endlich gibt es überhaupt keinen DServius; denn was der erste Teil des Floriacensis = Bern. 172 bietet, sind eben Berner Scholien (vgl. Thilo III 1 S. VIII[5]), welche G. gegen Hagen mit Thomas S. 288f. auf Grund der Unterschrift zu den Buc. und Georg. I auf die drei Kommentare des Titus Gallus, Gaudentius und Junilius zurückführt, von denen Servius nicht abhänge.

---

1) Vgl. hierüber R. Klotz, Animadversiones ad veteres Vergilii interpretes im Progr. Treptow a. R. 1893 (Nr. 149), der nach sorgfältiger Musterung bei Servius zwar manche Nachlässigkeit feststellt, aber keine 'Alterationen', die Thomas S. 167f. annimmt. Ich verweise bei dieser Gelegenheit gleich auf den zweiten Teil des Programms, der dem Servius Abhängigkeit von den Theokritscholien nachweist. Dazu höre man, was U. v. Wilamowitz-Möllendorff im Hermes 34 (1899) S. 607 mit Anm. 4 über die Einflüsse griechischer Scholien auf lateinische sagt. Auch ein zweites Progr. von R. Klotz (De scholiis Statianis commentatio I. Treptow a. R. 1895 Nr. 150) streift in der Einleitung Entlehnungen aus dem Griechischen, während es im übrigen umgekehrt an einigen 40 Stellen zeigt, daß die Scholien zur Achilleis von Statius den Servius kennen und benutzen wie auch sonst den einen oder andern Vergilerklärer, aber nicht den DServius.

Die Vergilkritik des Altertums äußert sich auch hier wie zur Äneis weniger in offenem Tadel (B. 1,42 Bern. 165: *notant critici, quare V. 'iuvenem' dixerit de imperatore*; zu 1, 60f. und 2, 45f. Probus-Proöm. S. 327, 6: *sublimia .. humilia .. ⟨non⟩ apte divisisse V. notatus est*; zur zweiten Stelle auch Servius: *notatur a criticis*) als in verschiedenartigen Fragen mit mehr oder weniger Berechtigung und in allerlei anderen Andeutungen. So berichtet Servius zu 1, 19: *quaeritur, cur de Caesare interrogatus Romam describat* und zu 10, 22: *cum alii interrogent*, nämlich wie sich die Teilnahme für Gallus mit dem spöttischen Tone des Ausdrucks *tua cura* vertrage. Auch 3, 30: *male quidam quaestionem movent*, nämlich inwiefern eine *vitula* Junge habe (Philarg. I) und zum Melken komme (Bern. 29) und 5, 64: *quaestio ab imperitis obicitur, qui confundi personam arbitrantur* (Schol. Bern.), ganz abgesehen von der *varia quaestio* 3, 105 (Servius, der die *aenigmata sicut fere omnia* [!] unlösbar findet; s. zu 106 Ende) und 4, 7. Dazu kommen direkte Fragen wie im Berner Schol. zu 7, 4: *cur Arcades dixit, cum Mantuani sint?* und 4, 11: *quomodo iuvenci, cum supra* (9) *dixerit 'caper .. et haedi'?* und Serv. zu 9, 5: *quomodo victi sunt Mantuani, qui nec bella gesserunt?* Auch für G. IV 565 sucht G. im Bern. 172 eine Frage nach dem Zwecke des ganzen Schlußabschnittes: *timetne, ⟨ne⟩ quis sibi involet opus suum, et signat?* Aussagen lauten selten positiv wie in Philarg. expl. I zu B. 2, 24: *mentitur*; *nam Aracinthus in Attica non est, sed in Acarnania* (wenn das verworrene Scholion so richtig ist) oder bedingt wie im Vat. Schol. zu G. III 130: *alioquin contrarium videbitur*, wo übrigens Ladewigs von G. gebilligter Versuch, den Widerspruch zwischen *primos concubitus* und *nota voluptas* zu beseitigen, die *notas auras* 251 und den *notus calor* A. VIII 389 übersieht. Häufiger sind verräterische Negationen wie bei Servius zu B. 3, 61: *nec mirum, si rusticus sumpsit 'ab Iove principium'*, und 4, 43: *non vacat 'ipse'*, Probus zu 4, 59: *ne sit mirum hic quoque iterationem a poeta frequentatam*, DServ. zu 8, 68: (*Daphnidis*) *mentionem V. non incassum locis plurimis facit* und Serv. zu G. IV 101: *'dulcia' non est superfluum epitheton.*

Am meisten begegnet der von G. neu entdeckte 'Schlüssel', eine Belobigung, wo nichts zu loben ist, die also vielmehr eine Verteidigung gegen sachliche oder formelle Beanstandungen bildet. Namentlich *bene* findet sich nicht nur oft bei Servius, sondern auch bei DServ. zu B. 5, 32, im Berner Schol. zu G. I 345, im Vat. zu III 494 (in Thilos Apparat) u. a. Da man die Bedeutsamkeit von G.s Entdeckung nicht allerseits anerkannt hat, verficht er hier seinen Standpunkt noch eingehender als früher und erwartet von seinen Gegnern den Gegenbeweis, nämlich daß der verteidigende Sinn des *bene* unmöglich, der bewundernde notwendig sei. Das ist freilich zu viel verlangt. Aber im allgemeinen hat er recht und bringt für seine Theorie wieder einleuchtende

Beweise. Zu G. III 385 fragen die Berner Scholien: *nonne contrarium videtur* [Hs. *videt*]? und lösen den Widerspruch zwischen *fuge* und *laeta* einfach mit *bene dixit*, während Serv. zu 384 und Vat. zu 385 einen Gegensatz zeigen. Zu G. IV 115 sagt der Vat. nach G.s Verbesserung: *quomodo 'imbres inriget', cum terra aqua inrigetur? solvitur: bene dixit; inrigat⟨ur⟩ enim ⟨et⟩ qui mittit⟨ur⟩ et cui mittit⟨ur⟩*. Noch lehrreicher ist der Befund B. 6, 76, wo bei Gellius II 6, 1 Cornutus mit andern angesehenen Gelehrten V.s *vexasse* tadelt *quasi incuriose et abiecte verbum positum* und Servius Anfechtung und Verteidigung angibt: *per tapinosin* (= *abiecte* bei Gellius) *dictum est; nam non vexavit, sed evertit, quod Probus vult . . defendere . .*, woraus DServ. endlich macht: *bene ergo inclinatum verbum est* ~ Gell. § 5 f. Auch bei G. III 135 f. möchte G. eine Quaestio des Cornutus annehmen, welche der Vat. andeutet und löst, während Servius ein *bene* und Probus S. 384, 13 ein *honeste* für die Undeutlichkeit des Ausdrucks einer obscönen Sache hat; doch scheint mir hier das Lob auch ohne Hintergedanken annehmbar zu sein. Ebenso ist m. E. aus Serv. zu B. 2, 24: *non Cretae, sed . . Scythiae* schwerlich zu folgern, daß die 1, 65 angeblich beabsichtigte *imperitia rustici* dem Dichter vorgeworfen worden sei. Dagegen wird die apologetische Absicht von Serv. zu G. I 295: *bene ait 'decoquit umorem' id est rem superfluam* durch den analogen Fall 112: *bene 'luxuriem', ut ostendat rem superfluam . .*, wo DServ. hinzusetzt: *bene luxuriem pascit, non segetem*, ebenso bestätigt wie die von II 384 *saluere: secundum artem locutus est* durch die entsprechende Bemerkung des Serv. zu A. III 416 *dissiluisse*: *hinc apparet bene dictum . . saluere*. Nur betone ich nochmals (wie JB. 1895 S. 277), daß der Begriff Kritik nicht eng zu fassen ist, sondern auch mündliche Einwürfe befreundeter Erklärer, ja unausgesprochene Bedenken des betr. Verfassers selbst mit erledigen mag.

Manche Einwände der alten Kritik findet G. selber kleinlich, so den gegen B. 3, 30, und unglaublich dumm den gegen G. III 151 im Vat.: *quare sicci, cum ripam dixerit?* Aber vielfach erkennt er Mißgriffe V.s an, z. B. im Einverständnis mit Cartault bei B. 6, 41. 8, 40. 10, 22 und gegen ihn 8, 63. Andererseits wendet er sich auch selbständig gegen die vorgefundene Deutung; so B. 1, 69 gegen die Metalemsis (diese Form im Reg. zu Serv. wie G. III 382 im Veron. Pal.) *aristas* = *messes* = *aestates* = *annos*, da *post* vielmehr Adverb sei. 2, 58 erklärt er 'im Unterschied von den Neueren' den scheinbaren Widerspruch wie Servius (*quomodo eum dicit discedere, quem supra cum eo* [V. 4: *solus*] *diximus non fuisse? . . ratione non caret*) daraus, daß alles nur in der Phantasie vorgehe; vgl. Serv. zu 60: *iterum per phantasiam quasi ad praesentem loquitur*. Auch 4, 7 verwirft er die verbreitetste Auffassung von dem *puer nascens* und nimmt eine Personifikation an wie die Einleitung der Berner Scholien: *simpliciter*

poeta canit genesim renascentis mundi sub Caesaribus. G. III 148 glaubt er, V. selbst schöpfe die gelehrte Notiz aus Nigidius und meine dasselbe wie die Scholien (Vat. Z. 19 bei Servius zu lesen: *postea a similitudine incommodi oestrum appellarunt*), drücke sich aber ungeschickt aus. Auch den Vergiltext behandelt G. gelegentlich. So scheinen ihm die Berner Scholien B. 3, 34 eine Synalöphe *altera et haedos* vielleicht mit Recht anzunehmen. 4, 26 ist er mit Crusius für *parentum*, 8, 49 für Beibehaltung des überlieferten *an* und 8, 67 eher für *prosunt* als für das dastehende *desunt*. Das von Heyne für Serv. G. III 82 f. verlangte *albis ex gilvo* hat nach G.s Ansicht auch V. geschrieben. Die sonstigen Textverbesserungen der Scholien (für die Berner 37!) verzeichnet eine Liste S. 321, in welcher unter Servius hinter III 82 die Buchzahl IV ausgefallen ist. Die letzten Seiten bringen ein dankenswertes Sachregister, das auch die beiden früheren Arbeiten G.s mit berücksichtigt.

---

20) Pietro Rasi, I personaggi di carattere bucolico nelle egloghe di Virgilio. Atti e memorie della R. Accademia Virg. di Mantova 1901/1902 S. 3—28; auch Sonderausgabe Mantua 1901, G. Mondovi. 30 S. 8. — Vgl. J. Tolkiehn, B. phil. WS. 1902 Sp. 1255.

Auf Grund der einschlägigen Arbeiten, namentlich von Cartault, P. Jahn, Schanz, Sonntag und vor allen Wendel [s. JB. 1901 S. 106], zeigt R. einem weiteren Zuhörerkreise, wie V. seine Hirtengedichte musivisch zusammensetzte. In alphabetischer Folge werden erst 13 an der Verhandlung beteiligte Männer in ihrer Eigenart und Rolle vorgeführt, dann 12 stumme, zuletzt 7 Frauengestalten, abgesehen von Nais, Aegle und Delia. V. hat seine Gestalten nicht einheitlich geprägt, sondern im Anschluß an oder im Gegensatz zu Theokrit öfters dieselben Namen willkürlich gebraucht, manchmal auch allegorisch verwendet. Nicht immer malt er wirkliche Hirten, sondern gelegentlich auch kleine Besitzer aus der Gegend am Mincio, wie denn auch ihre Herden wohl zwischen Rindern, Schafen und Ziegen schwanken. Allerhand Anachorismen, wie R. nach Analogie von Anachronismus sagt, und sonstige Widersprüche veranlassen ihn jedoch nicht, dem V. Genialität und Originalität abzusprechen; er wollte gerade durch Nachahmung als Theokrit Roms gelten wie Properz als dessen Kallimachus.

21) Friedrich Leo, Vergils erste und neunte Ekloge. Hermes 38 (1903) S. 1—18.

Tityrus in B. 1 soll man nicht als Vergil betrachten, was seit Calpurnius 4, 64 f. aus B. 6, 4 gefolgert wird, sondern die Bedeutung dieser Stelle aus 8, 55 entnehmen: T. = *vilissimus rusticus* nach Servius. Herr und Diener zugleich, was Bethe u. a. auffällig finden, ist er insofern, als er über ein Gütchen seines bisherigen Herrn verfügt, ähnlich wie Simylus im Moretum. Daß

er das Gehöft als Freigelassener behielt, brauchte so wenig ausdrücklich erwähnt zu werden, wie daß er die in Rom gesuchte Freiheit wirklich erlangte. Stutzig könnte nur machen, daß er auch in V. 40 f. den hilfreichen 'Gott', nach dem V. 18 fragt, nicht deutlich bezeichnet, sondern in halbdunkeln Andeutungen fortfährt: hier erhielt ich endlich den Bescheid (Leo: Orakelspruch wie A. VII 86) V. 45. Diesen deutet Meliböus richtig: also bleibt das Land dein Eigentum (46), und über dem Eindruck dieses wunderbaren Glückes ist seine Neugier verflogen. An Vergil erinnert bei Tityrus kein Zug als die Dankbarkeit dafür, daß er seinen Besitz behält. Wie wenig aufdringlich huldigt er dem Oktavian! Der zweite Teil des Gedichts stellt dann das dauernde und das verlorene Glück ländlicher Armut und Zufriedenheit einander gegenüber und der Gegensatz löst sich auf, indem auch den Heimatlosen nochmals Ruhe und Frieden umfängt. Von Einzelheiten ist bemerkenswert, daß Leo bei Longus II 7, 6 ἐπῄνουν τὴν Ἠχὼ τὸ Ἀμαρυλλίδος ὄνομα μετ' ἐμὲ καλοῦσαν unmittelbare Beziehung auf V. 5 annimmt (obwohl Amaryllis theokritisch ist), *namque . . agnus* 7 f. und *en quo . . miseros* 71 f. in Parenthese setzt, hinter *pueri* 45 nur schwach interpungiert, weil *ut ante* auch zu *submittite* gehöre, und ebenso hinter V. 46, da *quamvis* hier einen subjektiven Gegensatz einführe = wenn es auch ganz versteinen und versumpfen sollte.

Während der Schauplatz von B. 1 in einiger Entfernung von Rom, aber wegen der hohen Berge (83; vgl. 56 und 76) nicht bei Mantua zu denken ist, spielt B. 9 dicht bei Mantua: sanfte Hügel (7) gibt es da und *aequor* 57 ist übertragen = Ebene, nicht = Meer, wie Ribb. GRD. II S. 30 annimmt. Menalcas und Möris aber sind nicht Herr und Sklave, sondern gemeinsame Besitzer eines Grundstücks, wie der Plural 3, 4, 6 und besonders die Gleichstellung beider 13 f. zeigt. Folglich ist auch Menalcas, der um Amaryllis wirbt, und zwar weniger begünstigt als Lycidas (22), Bauer und Hirt. Der Besitz war bedroht, aber nicht unmittelbar sein Leben, da ja laut 14/16 kein Widerstand geleistet wurde. Als der junge Lycidas von der Gefahr für Menalcas hört, denkt er sofort an dessen Lieder und wird durch ein Werk höheren Stils (26/29 vergilisch und aktuell, dagegen das erste in V. 23/25 theokritisch und allgemein bukolisch) in Feuer und Flamme versetzt. Er beschwört nun den Möris beim Wohl seiner Bienen und Kühe, an deren Verlust er in seiner Erregung nicht denkt, ein ganzes Lied von vorn an zu singen und bekommt zwei Stücke zu hören, wieder eins nach griechischem Muster (39—43) und ein römisches zeitgemäßes (V. 46—50 weist Leo dem Möris zu; s. Ribbecks Apparat und Cartault S. 373), auf das sich Möris erst besinnt, als Lycidas zufällig 44 die sternhelle Nacht erwähnt. Aber sein schlechtes Gedächtnis (38 und 51 f.) läßt den Alten beidemal schon beim fünften Verse stecken bleiben, worauf er

weder sitzend (61) noch wandernd (65) mitsingen mag, sondern den Lycidas, der natürlich eigne Lieder (32f.) mithören lassen möchte, auf die Ankunft des Menalcas selbst vertröstet. Dieser entspricht hier allerdings dem Vergil, wie er auch am Schlusse der fünften Ekloge bezeichnet ist. Aber die Hindeutung ist absichtlich verwischt, wenn dort (5, 20 und 40f.) das Lied auf Daphnis nicht von Menalcas gesungen und hier (9, 35) die Huldigung für Varius und Cinna dem Lycidas in den Mund gelegt wird.

Dies und das scheint vielleicht zunächst frei hineingetragen oder kühn herausgelesen zu sein. Auch Einzelheiten erregen mir Bedenken; so *post* 1, 69 als örtlich gemeinte Präposition (meine Hütte, wie sie hinter wenigen Ähren liegt, oder vielmehr, da die Ernte vorüber ist: hinter den Stoppeln!) und *incipe* 9, 32 = stimm ein g a n z e s Lied an. Gesucht ist auch 9, 37 die Parenthese *neque est ignobile*, welche *carmen* zu den (m. E. objektlosen) Verben *voluto* und *meminisse* weisen soll. Im ganzen aber hat Leo sicher recht, wenn er möglichst ohne Voraussetzungen und Allegorien die dichterischen Absichten aufspüren und entwickeln will.

22) Konrad Ohlert, Philol. LVII (1898) S. 599.
23) Arthur Wright, Class. Rev. XV (1901) S. 258.

Das Rätsel B. 3, 104f. deutet Ohlert [wie Servius zu 105 Zeile 19, den er aber nicht anführt] auf den Brunnen, der auch in unseren Volksrätseln so vorkomme. Aber die angeführte Nr. 243 aus dem Straßburger Rätselbuche bei A. F. Butsch 1876 beweist das nicht deutlich; es lautet nämlich: In wölchem landt ist der hymmel nur drey eln langk? In einer pfitzen oder lachen, in sollicher größ wird er also gesehen.

Wr. denkt an ein Loch im (ehernen) Himmel Ägyptens und Libyens, welches ermögliche, daß es (in Oasen?) regne. Vgl. Herod. IV 158 *ἐνϑαῦτα γὰρ ὁ οὐρανὸς ιέτρηται* und Aristoph. Wolken 372, auch 'die Fenster des Himmels' Gen. 7, 11. Mir ist die Sache nicht recht klar.

24) P. Rasi, Postille Virgiliane. Studi ital. di filol. class. IX (1901) S. 291/297. — Vgl. K. P. Schulze, WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 1286.

R. vermutet B. 3, 109 *ut* für das dritte *et*, so daß dem besonderen Falle 'ihr beide verdient einen guten Lohn' der allgemeine Gedanke folgte 'wie ⟨ihn auch verdienen wird⟩ wer immer der Liebe Freuden oder Leiden besingt'. Ferner vertritt er die kausale Deutung von *risu* B. 4, 60: die Mutter also lache, wie V. 62 auch zeige, wo die La. *qui non risere parenti* falsch und dem Quintilian unrichtig zugeschrieben sei. B. 5, 44 soll vor *formosior* kein Komma gesetzt werden; der Komparativ nähere sich dem Superlativbegriffe. B. 7, 8 erklärt R. *ades* entschieden für einen Imperativ. Hiermit hat er recht, während ich die andern drei

Auffassungen nicht ohne weiteres vertreten möchte. Mehrmals erwähnt wird eine neue Ausgabe von Albini (Bologna 1899), die ich noch nicht kenne.

25) Sal. Reinach, L'orphisme dans la IVe églogue de Virgile. Rev. de l'hist. des religions XLII (1900) S. 365—383.

R. scheidet die Erklärer der vierten Ekloge kurz gesagt in Romanisten und Orientalisten. Zu jenen gehört besonders Cartault, gegen dessen nüchtern geschichtliche Auffassung R. zunächst die Ansicht P. Sabadiers vertritt, der in den Études de crit. et d'hist. der Pariser Hochschule 1896 (Note sur un vers de Virgile, mir seinerzeit nicht zugänglich wie auch noch heute) neben einigen geschichtlichen Anspielungen jüdisch messianische Einflüsse annahm. R. geht aber noch weiter und will alles mystisch erklären, nicht unmittelbar sibyllinisch, obwohl er Anklänge anerkennt, sondern orphisch, wobei er auch auf die Goldtäfelchen von Petelia und Thurii (Dieterichs Nekyia S. 85 f.; s. JB. 1895 S. 259) hinauskommt. Danach soll zuletzt, wenn Apollo regiert (Nigidius Figulus bei DServ. zu B. 4, 10), die Welt erneuert, der alte Frevel (*scelus* 13 nicht die Bürgerkriege, sondern die Ermordung des Dionysos-Zagreus) gesühnt und ein neuer Dionysos erwartet werden, den Zeus nicht mit der eigenen Tochter Persephone, sondern mit irgend einer Nymphe gezeugt haben werde und auf den Thron bringen solle zur Freude der ganzen Welt.

26) S. Sudhaus, Jahrhundertfeier in Rom und messianische Weissagungen. Rhein. Mus. LVI (1901) S. 37—54.

Um das Jahr 39 für eine Säkularfeier zu gewinnen, nahm Varro 110 Jahre statt der üblichen 100 (Cens. 17, 8) als längste Lebenszeit an und vertrat die falsche Rechnung des Valerius Antias, der 149 als zweites Säkularfest angab (geschichtlich erwiesen 146). Daß 39 die Sternenstunde zur irdischen stimmte, findet S. in B. 4, 4—10 hervorgehoben: *venit iam aetas .. iam .. iam .. iam regnat Apollo,* nicht etwa Saturn; *Saturnia regna* 6 = so glücklich wie die Saturns A. VI 792 f. Die goldne Zeit ist da, unerwartet schnell[1]), doch nicht unangemeldet (s. V. 50/52) — gleich wird auch die Schicksalsstunde da sein, *aderit iam tempus* 48. Während der Dichter dann in die Zukunft schweift (52 f., noch nicht 48 f., wie Marx meint, N. Jahrb. 1898 S. 118 f.), ist plötzlich der Knabe geboren, 60 f. Also den *καιρός* legt Vergil auf das Ende von Pollios Konsulat fest, wo die Triumvirn in Rom einzogen; s. Cass. Dio 48, 32. Vorsichtiger bezeichnet er den *puer fatalis*, welchen Pollio als seinen Sohn auffassen konnte, ohne daß dies wirklich gesagt war, nur allgemein als Inkarnation

[1]) Statt am 1. Januar 39 schon am 1. Oktober 40, meint S., indem er sich auf Cäsars drei Schaltmonate von 90 Tagen bezieht — mir zu gesucht.

Apollos (vgl. Hor. I 2, 30 f. und 41 f.), wie auch unklar gelassen wird, ob *modo* 8 zu *nascenti* oder *fave* und ob *patriis virtutibus* 17 zu *pacatum* oder *reget* gehört; selbst *patrius* läßt sich auf den angedeuteten irdischen Vater nicht sicherer beziehen als auf den göttlichen.

Zugrunde liegt ein Sibyllenspruch, aber keine jüdische Messiasidee, wie man seit Lactantius (Div. inst. VII 24, 12) wegen Sib. III 788—95 annehmen möchte. Dieser auf Jes. 11 beruhenden Stelle entspricht B. 4, 18—25 nur oberflächlich: von zahmen Löwen u. s. w. redet V. nicht! Bei ihm fürchten die Rinder keinen Löwen, weil Raubtiere aussterben sollen wie giftige Schlangen und Kräuter 18; vgl. G. II 151 *rabidae Tigres absunt*[1]). Die Freundschaft zwischen Stier und Löwe kennt der Orient als Wunder Gottes (genau selbst da nur φάγεται ἐπὶ φάτνῃ ὡς βοῦς, nicht mit ihm), Griechenland und Rom als *ἀδύνατον*. Hor. Ep. 16, 49—52 (im Gegensatze zu III 18, 13 keine einheimisch italische Vorstellung?) betrachtet Sudhaus nicht wie Marx als Nachahmung, sondern wie Kießling als Vorläufer V.s, der aus Hor. 33 den Löwen für den heimischen Bären einsetze, entsprechend als Gegenstück Rinder für Schafe. V. finde zu Ende des Jahres 40 die Gefahren des Bürger- und des Partherkrieges beseitigt, welche H. im Jahresanfange fürchte. [L. Müller zu Hor. Ep. 16, 33 zweifelt, ob das Zusammentreffen nicht zufällig sei].

Die Kinder bei Jes. 11, 6 und 8 sind nicht identisch mit dem Verheißenen in V. 1, den Jesaias nicht als Kind auffaßt. Und V.s Gedicht war längst fertig, als Herodes nach Rom kam, Winter 40 nach Jos. Ant. XIV 14, 2 f. Auf diesem Wege erklärt sich also die Person des Welterneuerers nicht. Wohl aber erfüllt nachher Augustus die Erwartungen (A. VI 795 nach Nordens Auffassung; s. JB. 1901 S. 115). Und wenn Horaz sich in Strophe 10, 11 und 13 seines Säkulargedichts auf die Äneis bezieht wie in Strophe 7 und 15 auf B. 4, so konnte der *at atallam* anwesende Asinius Gallus (Mommsen, Ephem. epigr. VIII 231 Z. 107) die Weissagung eigentlich nicht mehr auf sich beziehen. Vgl. hierzu oben S. 141 und 167; aber auch Heinze S. 154: Geburtstagsgedicht für des Konsuls Pollio Söhnlein.

27) R. Sabbadini, L'egloga IV di Vergilio. Riv. di fil. XXIX 2 (1901) S. 1—2.

In seiner bekannten Art will uns S. jetzt auch die Rätsel von B. 4 lösen: der erste Entwurf, im Anfang des Jahres 40 unter dem fröhlichen Eindruck des Brundisinischen Friedens verfaßt, meinte eine allegorische Person; aber im weiteren Verlaufe des Jahres bezog V. seine Weissagung auf die historische Gestalt

[1]) Den Passus 21/25 findet S. 'sehr an seiner Stelle': mit liebenswürdiger Symbolik sei das blumenumrahmte Kind mitten in die vor Mühsal und Gefahr gesicherte Welt gebettet.

des Sohnes von Pollio und schob nun die V. 3, 8/14, 17, 26/27 [*at simul* müßte doch wohl auch neu sein? Die kurze Angabe bleibt undeutlich bei S.] und 60/63 ein. Daher die jetzigen Unklarheiten (3), Wiederholungen (6 ∼ 9, 13 ∼ 31) und Widersprüche (61 gegen 8 und 10).

28) A. E. Housman, Class. Rev. XIV (1900) S. 257 f.

Da *veneni* B. 4, 24 ohne Adj. kein Gen. der Eigenschaft und anderseits auch keine Epexegese zu *herba* sein kann, zieht es H. nach dem letzten Vorschlage Heynes zu *fallax* (vgl. *audax animi, occultus odii*) und deutet *f. h. v.* als 'herba veneni dissimulatrix', weil das Kraut das Gift verberge.

29) Géza Némethy, Ad Verg. ecl. IV, 47. Egyetemes Philologiai Közlöny. XXV (1901) S. 337—342.

Verf. vermutet *nemine* st. *numine* und erklärt den Satz: talia saecla percurrite! dixerunt suis fusis Parcae, quae concordes nent stabile filum fatorum. Da das neue Wort sich auch im CIL. VI 20 674 bei einem Nachahmer V.s findet, erhält es den Beifall von H. W(inther), WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 907[1]. Vgl. o. S. 147.

30) J. P. Postgate, An early corruption in Virgil. Class. Rev. XVI (1902) S. 36/37.

P. will B. 4, 62 f. lesen: .... *qui non risere parenti,*
nec deus **hinc** *mensa dea nec dignata cubili est.*

31) Ivo Bruns, Der Liebeszauber bei den augusteischen Dichtern. Preuß. Jahrb. 103 II (Februar 1901) S. 193—220.

Br. bespricht S. 196 kurz auch B. 8. Er findet das Gedicht kulturhistorisch wertvoll, obgleich es nur eine Beschwörungsscene aus Theokrit in italisches Gebiet überträgt. Aber es weicht durch seine Objektivität von den entsprechenden Gedichten der Zeitgenossen ab: V. verrät uns nicht, ob er den erotischen Aberglauben teilt oder belächelt, während Properz, Tibull, Ovid sich zum Hexenglauben bekennen und selbst Horaz in seiner letzten Epode die Furcht vor den dunkeln Mächten noch nicht überwunden hat.

32) R. Wünsch, Eine antike Rachepuppe. Phil. 51 (N. F. 15) 1902, kommt S. 29 f. von seiner Bleifigur aus auch auf die Wachspuppe bei Theokr. II 28 und Verg. B. 8, 80 zu sprechen.

Über B. 10 vgl. o. S. 142, über B. 6 S. 143 f.

---

[1]) Im selben Jahrgang der ungarischen Zeitschrift S. 177—197 handelt Géza über Vergils Jugend, auf welche Epikurs Philosophie stark eingewirkt habe. Diesem ersten Kapitel soll eine größere Monographie über V.s Leben und Gedichte folgen, von der ich noch nichts weiter weiß.

33) **Rem. Sabbadini, La composizione della Georgica di Vergilio.** Riv. di fil. XXIX (1901) S. 16—22.

S. nimmt eine dreifache Bearbeitung der G. an. Während des Bürgerkrieges (s. I 511 und II 510) entstanden Buch I und II als Werk für sich, stofflich an Hesiod angelehnt (II 176), in dem durch das Bekenntnis 475—494 ausgezeichneten Lobe des Landlebens gipfelnd und mit 541 f. kurz abgeschlossen. In der Zeit vom 2. September 31 (Actium, s. III 28/29 und IV 561) bis zum Sommer 29 (Vorlesung in Atella) kam als neue Hälfte III und IV hinzu mit dem Ausblick auf den Helden des Augenblicks (III 46/48), zu dessen Ruhm auch II 170/172 nachträglich eingeschaltet ist. Ohne besondere Skrupel und Weiterungen, ähnlich wie Ovid in der Ars das dritte Buch mit der neuen Unterschrift III 809—812 schloß und an die alte II 733—744 einfach durch 745/746 anhängte, vervollständigte V. lediglich das alte Vorwort, das etwa *conveniat pinguisque oleae qui cultus habendus* (s. II 3), *hinc canere incipiam* lauten konnte, zur jetzigen Fassung. Außerdem wäre II 42/46 im Hinblick auf die III 3/7 verworfenen mythologischen Gedichte eingeschoben. Als Zeichen des späteren Ursprungs sollen auch *quoque* III 1 und *addam* III 30 gelten. Ebenso der Unterschied im Tone: der Dichter kündige I 40 und II 175 ein Wagnis an, III 41 und 292 dagegen eine eigenartige Neuheit. Selbst der Hiatus I 4 [inmitten des Neuen, nicht etwa im Anfang oder Schluß ? !] verrate die Überarbeitung.

An einer zweiten Ausgabe des Gesamtwerkes (im J. 20—19, weil III 30—34 Parther im Osten, Kantabrer im Westen gemeint seien) zweifelt S. nicht. Die laudes Galli müßten gestanden haben, wo jetzt die Verse IV 283/286 zu dem mit *nam* mangelhaft angeknüpften Bericht über Ägypten überleiten. Den Verlust glich die Aristäus-Episode aus, 315 feierlich eingeführt wie 283 angekündigt. In ihr scheint außerdem Proteus (387—452, 528—530) später eingesetzt zu sein, ohne daß nun alles glatt verliefe: 397 läßt erwarten, daß Proteus (nicht Cyrene 530) das Mittel angäbe, das nach *inanis* 375 leicht sein müßte; 418 stockt der Bericht und bricht 527 nun jäh ab. Vgl. o. S. 142.

Auf Thilo, Kolster, van Wageningen, Pulvermacher, Maaß nimmt S. nicht ausdrücklich Bezug, nur einmal auf Tittler. Daß seine geistvollen Ansätze unbedingt anzunehmen wären, kann ich so wenig versichern wie früher bei der Entstehungsgeschichte der Äneis und der vierten Ekloge (s. o. Nr. 27).

34) **Paul Jahn, Eine Prosaquelle Vergils und ihre Umsetzung in Poesie durch den Dichter.** Hermes 38 (1903) S. 244—264.

J. hat seine Quellenstudien auch den Georgika zugewandt und zeigt uns, daß hier viel mehr an Theophrast erinnert, als W. Ribbeck u. a. anmerken. Die sorgfältige Arbeit hat dadurch ein wenig gelitten, daß in den Überschriften nachträglich, wie er

mir schreibt, ohne seine Schuld die H(istoria plantarum) mit den C(ausae plantarum) vermengt worden ist. Das Richtige gibt zum Glück noch die Gesamtübersicht S. 263 f.

Einzelne Ausdrücke wie *tempestiva pinus* I 256 oder *tarde olens oliva* II 3 werden höchstens mittelbar auf H. V 1, 1 und C. I 8, 4 zurückgehen, da Cato 31, 2 und Varro I 41, 5 näher liegt. Manches entspricht sich nur teilweise; vgl. zu I 47[1]) das *ἡλιωθῆναι καὶ χειμασθῆναι* des Bodens C. III 4, 1 und 20, 7 und zu I 193 f. das Salpetern und Anfeuchten der Hülsenfrüchte H. II 4, 2: *πρὸς τὸ τὰ ὄσπρια μὴ γίνεσθαι ἀτεράμονα βρέξαντα κελεύουσιν ἐν νίτρῳ νυκτὶ τῇ ὑστεραίᾳ σπείρειν ἐν ξηρᾷ· . . . τοὺς ἐρεβίνθους δὲ ὥστε μεγάλους* ⟨*γίνεσθαι* aus dem Zwischensatze zu ergänzen⟩ *αὐτοῖς τοῖς κελύφεσι βρέξαντα σπείρειν*. Anderwärts aber ist die Ähnlichkeit auffällig, namentlich II 20/22 ∼ H. II 1, 1: *τούτων* (vorher *γενέσεις τῶν δένδρων*) *ἡ μὲν αὐτόματος πρώτη τις, αἱ δὲ ἀπὸ σπέρματος καὶ ῥίζης φυσικώταται δόξαιεν ἄν· . . αἱ δὲ ἄλλαι τέχνης ἢ δὴ προαιρέσεως* und II 443 ∼ H. V 7, 4: *ναυπηγήσιμος μὲν οὖν ὕλη σχεδὸν αὕτη* (nämlich *πιτυίνη* u. ä.), *οἰκοδομικὴ δὲ πολλῷ πλείων, ἐλάτη τε καὶ πεύκη καὶ κέδρος, ἔτι κυπάριττος* u. s. w. Aufgehellt wird II 127 f. durch H. IV 4, 2: *χρήσιμον δὲ* (näml. *τὸ μῆλον τὸ μηδικὸν ἢ τὸ περσικὸν καλούμενον*), *ἐπειδὰν τύχῃ τις πεπωκὼς φάρμακον θανάσιμον· δοθὲν γὰρ ἐν οἴνῳ διακόπτει τὴν κοιλίαν καὶ ἐξάγει* (*membris agit* 130) *τὸ φάρμακον. καὶ γὰρ πρὸς στόματος εὐωδίαν* u. s. w. ∼ 134 f. Ausgedehnte Übereinstimmung findet sich überhaupt H. II 1 ∼ G. II 9—33, H. IV 4—7 und IX 4—6 ∼ II 114/139, C. III 2—7 ∼ II 265/272, 315/335, 348/353 und 362/370, also hier in mehr als 30 Versen nahe beieinander. Auf Grund solcher Entsprechungen vermutet J. auch Zusammenhang, wo an sich Einzelheiten anderswoher stammen könnten. Und so führt er schließlich die Hälfte des zweiten Buches, 286 von 542 Versen, zwar nicht auf Theophrast selbst, den V. schwerlich ganz gelesen habe, aber doch auf einen Vermittler zurück, der die Urquelle berichtigte (*Seres* II 121 st. der Baktrer oder Inder H. IV 4, 7 f. und 7, 7), zusammenzog (II 288 f. ∼ C. II 4, 2. III 4, 2. 6, 4. 8, 1. 12, 5) und ergänzte (der *crocus* des Tmolus und das *castoreum* des Pontus I 56 f. fehlt H. IV 5, 1 f. und 4) — vorausgesetzt, daß das nicht erst V. tat. Dessen Hauptaufgabe war es, den Stoff *exornare floribus poeticis*, wie Columella sagt. Wie ihm die Umformung gelang, zeigt die

---

[1]) Jahn will hier V.s *bis* aus einem Mißverständnis herleiten, als ob die erste Theophraststelle empföhle *τοὺς γύρους* [für Bäume] *προορύττειν . . ἐνιαυτῷ πρότερον*, damit das Land im Sommer und Winter gesonnt werde und auch *χειμασθῇ καθ' ἑκατέραν τὴν ὥραν*. Mich erinnert das *νεᾶν κατ' ἀμφοτέρας τὰς ὥρας* der zweiten Theophraststelle an eine Zuschrift von W. Sauer in Stuttgart, der die V. 47/49 auf Brachfeld beziehen und hinter 72 stellen möchte, wie übrigens auch 79/81 hinter 83.

dichterische Ausführung II 319/322 gegenüber dem prosaischen ἔαρι καὶ μετοπώρῳ C. III 2, 6 und die Leben atmende Schilderung 330 f. gegenüber dem nüchternen Satze C. III 4, 4: ἡ γῆ βορείοις καὶ πεπηγυῖα (316: *tellurem borea rigidam*) καὶ ξηρά, νοτίοις δὲ κεχυμένη καὶ ἔνικμος. Daß V.s glücklicher Ausdruck hier wie öfters auf Lucrez zurückgeht, gelegentlich auch auf Catull (7, 3 ∼ II 103), Varros Argonautica (Serv. zu II 404) u. a. Vorbilder, das entspricht seinem sonstigen Verfahren und setzt ihn in den Augen seiner Zeitgenossen eher hinauf als herab.

35) H. Usener, Rhein. Mus. N. F. LV (1900) S. 286/287.

Sonnenfinsternisse beim Tode von Götterlieblingen wie bei Cäsars Ermordung G. I 466 f. werden mehrfach erwähnt. Die bekannteste berichten die Evangelisten Matth. 27, 45. Marc. 15, 33. Luc. 23, 44; die ersten Ansätze dieser Anschauung zeigt Homer *Π* 365 f. und *P* 268 f.

36) Jakob Mayer, Fachlicher Sach-Commentar zu Vergils Preisgedicht auf die Bienen und ihre Zucht (P. Vergilii Maronis Georgicon liber quartus). Budweis 1902, Commissions-Verlag von L. E. Hansens Buchhandlung. 103 S. gr. 8.

Zur Förderung einer ersprießlichen Lektüre des vierten Buches der Georgika, welches man lieber lesen sollte als die von den Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich empfohlenen Episoden daraus, gibt hier ein k. k. Professor und praktischer Imker Aufschluß über vieles, was man zum Verständnis V.s nötig hat, und über anderes, was man eigentlich nicht braucht. Er staunt mit Recht darüber, was die Erklärer alles nicht wissen, z. B. über die Drohnen. Daß diese nur zum Ausbrüten der Brut dienen, lehren nicht nur Lad.-Schap. zu IV 168 (s. schon JB. 1885 S. 251), sondern auch Forbiger, Kappes und Glaser; undeutlich selbst Conington-Haverfield und am Ende Voss, richtig allein Waltz, soviel ich sehe. Dankenswert sind besonders M.s Berichtigungen einzelner Angaben V.s. So scheint ihm in Vers 21/22 ein Reinigungsausflug, kein Schwarmauszug gemeint zu sein und der Bericht vom Kampfe zweier Bienenvölker 67 f. darauf zurückzugehen, daß zwei gleichzeitige Schwärme aus Nachbarstöcken sich vermengen oder die alte Königin im Stocke die junge bedroht, die dann allenfalls bei Nachschwärmen zuerst hinausstürmt (aber nicht wie ein Heerführer 21 und 88, auch nicht von Trabanten getragen 215 f.), oder endlich daß Raubbienen, die übrigens keine besondere Art bilden, einen schwachen Stock plündern wollen und abgewehrt werden. Ein Irrtum V.s ist die Verteilung der Arbeiten 158 f. an verschiedene Klassen: alle Arbeitsbienen sind gleich geschickt zu jeder Arbeit, nur die Trachtbienen nicht mehr fähig, Futtersaft zu bereiten, was vielmehr Sache der jugendlichen ist; V. 178 f. *grandaevis* und *minores* gerade

umgekehrt. Unrichtig ist auch, daß nachts im Stocke Ruhe herrschen soll (189 f.), während oft handgroße Waben gebaut werden, und daß die Bienen sieben Sommer leben sollen (207), da die im Frühjahr und Sommer erbrüteten kaum 6—8 Wochen alt werden, die überwinternden aus dem Spätherbst 6—8 Monate, die Königin allein höchstens 5 Jahr und der Bien d. h. der einzelne Bienenstock 20—60 Jahr. Die Bugonie 281 f. ist natürlich Fabel; 'da sind jedenfalls nur Schmeißfliegen entstanden, welche man mit den Bienen verwechselt hatte'.

Unsicher erscheint mir die Angabe S. 78, daß V. 92 ein Vorurteil für die lichte (italienische) Bienenrasse verrate gegenüber der dunkeln (deutschen) — die ganze Stelle ist wenig klar. Ziemlich gekünstelt klingt es, wenn der Dichter 116 f. 'unbewußt' den engen Zusammenhang zwischen Bienenzucht und Blütenbefruchtung darlegen soll. Der corycische Greis wird dann in Parallele gestellt zu dem schlesischen Greise, dem größten Bienengenie der Jetztzeit, Dr. Dzierzon, der oft gerühmt wird, obgleich bei V. nur der Stabilstock in Frage kommt, kein Mobilbau. Ebensowenig berührt uns unmittelbar der Darwinismus, Adel und Anatomie der Biene, Geschichte der Bienenpflege, die Honigschleuder, die chemische Bestimmung und Verwendung von Honig und Wachs, Ichthyol als Mittel gegen Bienenstiche, spekulative Reizfütterung, Kunstschwärme (die kurz aufgeführten Namen S. 101 sind mir unverständlich, obgleich ich vom Vaterhause her leidlich Bescheid weiß) u. a., was breit oder wiederholt entwickelt wird. Statt dessen erführe man lieber Gewisses über die *apes fetae* 139, wozu S. 40[1] einfach 'Mutterbienen?' gesetzt ist, über die Frage *pinus* oder *tinus* 112 und 141, *ore* oder *ora*, *fave* oder *fove* 230 u. dgl. Doch will ich nicht lange mäkeln, sondern lieber dem Verf. für mannigfache Belehrung und Unterhaltung bestens danken.

37) Santi Consoli, Neologismi botanici nei carmi bucolici e georgici di Virgilio. Palermo 1901, Alberto Reber. 140 S. 8.

Die Flora in Vergils Bukolika und Georgika hat neuerdings A. Waltz auf S. 33/39 seiner Ausgabe der Georgika (Paris 1898; s. JB. 1901 S. 104) zusammengestellt und mit Hilfe eines Fachmanns identifiziert. Der Verf. der vorliegenden Studie kennt leider diese Vorarbeit so wenig wie den Beitrag Cartaults und die bei diesem S. 467 f. angegebene neuere Literatur. Doch ist sein Buch nicht ohne Verdienst. Er behandelt nach der Reihenfolge der Gedichte V.s die hier zuerst vorkommenden Wörter, und zwar nicht nur botanische, sondern anhangsweise auch andre, Adjektiva wie *ecdurus*, *vivax*, Verba wie *adolescere*, *interlabi*, *pererrare*, Substantiva wie *ardea*, *bufo*, *electrum* u. dgl. Die Liste von Lad. I[e] S. 17 und 73 f. sichtet und beschränkt er wesentlich: statt gegen 200 stellt er S. 137 f. nur 80 wirkliche Neologismen fest und 28 unechte. Die Hauptsache jedoch sind ihm die botanischen

Namen, für die er den (oft griechischen) Ursprung und dann die Weiterbildung und Verbreitung im sonstigen Sprachgebrauche sorgsam aufsucht. Dabei kommt gelegentlich auch die Äneis mit in Betracht, aber nicht ihre Neologismen, z. B. *conifer* III 680.

IV. Zur Äneis.

38) **Max Hoffmann**, Der Codex Mediceus pl. XXXIX n. 1 des Vergilius. II. Teil. Progr. Pforta 1901. VIII u. 56 S. 4. Auch im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin. 3,60 *M*.

Dem ersten Teil im Pförtner Programm 1889 (s. JB. 1891 S. 342) folgt jetzt der übrige Bescheid über A. II—V und VII—XII. Die Übersicht ist etwas erleichtert, indem auf S. VIII der Inhalt der einzelnen Seiten der Hs. angegeben ist (leider nicht auf jeder Seite des Programms oben die Buchzahl, die jedoch leicht nachzutragen ist), und wesentlich dadurch gefördert, daß hinter den Stichworten des Textes kleine Zahlen oder Buchstaben sagen, welche Hand ihn verbessert. Selten erscheint da ein Fragezeichen, wenn nichts sicher zu entscheiden ist, aber ziemlich oft eine doppelte Zahl, namentlich 2/1, 1/5 und 2/5. Umgekehrt überrascht es, wenn Zusammengehöriges von verschiedenen Händen berichtigt, also z. B. V 821 das *e* in *equis* von 2 getilgt und schon von 1 ein *a* übergeschrieben, XII 941 das *s* in *umeros* von 2 und das in *altos* von 1 gestrichen oder gar VII 307 das ursprünglich geschriebene *Capithis* von 5 in *Lapithas*, dagegen *Calydone* von 1 d. h. dem eigentlichen Schreiber des Textes in *Calydona* und *merentes* von 2 in *merentem* geändert sein soll. Daß 2 auf den Subscriptor hinter den Eklogen zurückgehen werde, der aber nicht Apronianus Asterius sein könne (S. V), nimmt H. auch jetzt noch an; die Tinte sei der Texttinte ähnlich, aber blässer. XII 121 findet er *rex* von 2 in *reges* geändert, aber *de* schon von 1 athetiert und die Tilgungspunkte oben wieder radiert, also wohl vor Korr. 2; woran ist zu erkennen, daß gerade 1 radiert hat? Neue Tinte kann doch dabei schwerlich nachgeholfen haben. II 728 möchte ich die Tilgung des *a* vor *terrent*, die H. unter 2/1 setzt, am liebsten der Hand zutrauen, welche aus dem folgenden *tt* [oder *u*? vgl. *omnes aurae* in cod. b] das erforderliche *te* gemacht hat, also der ersten. Nach S. V und S. 23 Anm. scheint auch zwischen 2 und 5 eine nähere Verwandtschaft zu bestehen. Ich finde außerdem, daß 5 öfters wenig verbessert oder ganz ausfällt, wenn 2 reichlich vertreten ist, und umgekehrt; vgl. besonders S. 22 f. mit 24 und 34 f. Jedenfalls sind die 5 älteren Hände ziemlich gleichzeitig, dagegen 8 und 9 später anzusetzen.

Wie sorgfältig und scharfsichtig H. Änderungen und Rasuren aufgespürt hat, erkennt man recht deutlich auf S. 13: IV 278 stand ursprünglich *oculi*, 287 *aiternanti*, 289 *aptentaciti* (das zweite *t*, das nötig ist, trägt 2 durch Monogramm an *n* nach),

297 *excipit*, 306 *facitus*, 318 *pulce*, 351 *Ancisae*, 369 *flutu*. Ähnliche Versehen sind II 494 *rumpune*, III 256 *eames* (auch X 271 vielleicht *eunditur*), 699 *Pachint* (1 verbessert *i* in *y*, aber nicht das *t*), 684 *Sgyllam*, IV 247 *fulgit*, VII 546 *goeant*, 791 *Arcus*, IX 453 *rrimis* (*pr*, von 1, rad.), XI 904 *situs* und XII 215 *alas*. Weniger sicher sind Schreibfehler anzunehmen, wenn *d* und *t* wechselt, wie III 610 *haut* ohne Korr., VII 704 *set* (*d* von 2 oder 5); anders IX 104 *itque* vor Korr. 1, X 900 *quit* vor 2, III 371, IX 60 und 626 (vor K. 5) *at* wie umgekehrt *ad* (später radiert) V 188, 264, IX 523, 556 u. ö. Am häufigsten schwankt so *i* und *e*, nicht nur vor dem Schluß-*s* wie II 728 im letzten Fuße *omnes* vor 1/3, V 46 *orbes* vor der Rasur, VIII 692 *montis* o. K., sondern auch in *isti* IV 676 und *defecit* 689, beides erst von 1 oder 3 berichtigt, *accedet* V 813 vor der Rasur und *Ire* IX 18 vor K. 1, aber nicht *Irem* IX 803: das zweite *i* ist nicht, wie Foggini will, aus *e* hergestellt, sondern nur von 2 oder 5 nachgezogen und dazu das *m* angehängt wie oft am Ende längerer Verse, z. B. IV 693 und 698, vielleicht auch IV 8, aber nicht III 486. Unberichtigte Fehler verzeichnet H. noch II 717 *capessacra*, III 521 *Aurara*, IV 545 *inferr⟨ar⟩et*[1]), V 577 *omne*, VII 729 *accolla*, 792 *Inanchus* (vgl. *γ*!), VIII 61 *suplicium*, 257 *precipiti*, 668 *Catillina*, IX 393 *cramen*, X 88 *vetere*, XII 244 *eet* und 500 *acerva*. Auch in *turbibus* IX 46 unter 6, *duci Aeneta* X 156 unter 2/1 und *suum sopulatus* XII 525 unter 3/5 liegen nur halb fertige Verbesserungen vor.

Mit diesen Angaben, die bei Ribbeck alle fehlen oder ungenau sind, ist H.s Nachlese aber lange nicht erschöpft. Schon für Ribb.[2] hat er über 160 Berichtigungen geliefert, hier noch viel mehr. Freilich entspricht der Menge nicht die Bedeutsamkeit, was folgender Auszug des Wichtigsten zeigen mag. II 286 hat M ursprünglich *cura* (wie *thalamos tristis* IV 392, *quos videbas* IV 409 und *cacumine* VIII 259 ein Zeichen, daß der Schreiber nicht den Sinn des Ganzen, sondern nur einzelne Worte verstand? Ribb. hat das überschüssige *a* vor dem folg. Worte *haec*), 340 *Aepytus*, was Ribb.[1] aus Versehen der Hs. P zuweist, 341 *Coroebus* abgekürzt (vgl. Progr. 1889 S. XII, wo *trib.* VII 708 nachzutragen ist), 763 *gazzam* durch Streichung des ersten *z* von 4 berichtigt; III 146 *subeat* vor Korr. 8 und *verteret* vor Korr. 1 (zufällig wie *temptaret* in F[1]? oder sollte *t* doch *i* sein? vgl. *temptari* bei Korr. 1 und *adorai* 437), 158 *astra* richtig, 230 über *sa* bei *clausam* von Korr. 2 ein *i* (s. Ribb.[2] S. 837), das aber wieder radiert zu sein scheint, 307 *exterrita* richtig, 326 *fastus* richtig, dahinter ein Interpunktionszeichen, kein zweites *i*, 336 *Pergami*-

---

[1]) Fogginis Angabe der ursprünglichen Lesart ist also richtig, Ribbecks *inferet* falsch, wie mir H. schreibt. Bei diesem selbst ist im Texte V 157 *proprinquabat* verdruckt und XII 465 unter 5 zwischen *congressos* und *q.* das im Texte stehende *e* weggefallen.

amque (das *Q*. von 9a getilgt; in der Vorlage doppelte Lesart? vgl. *Anchisae* 475), 348 *lacrimas* (Ribb.[2] Anhang verdruckt *lacrin.*) und 543 *praecamur*, von 2 verbessert. Ferner ist zu erwähnen IV 386 *inprobe* (dagegen assimiliert VIII 381 *imperiis* und 582 *complexu*), 403 *thrieterica,* 430 *exspectet*, 662 *secum nostrae* mit Strichen zur Bezeichnung der Umstellung, die aber wieder getilgt sind, V 58 *honores* oder *-is*, schon von 1 in *honorem* verändert, 775 *salsos* gleich richtig, desgl. VII 612 *cinctu* und 777 *exigeret*, VIII 72 *tuo* ohne Korr., 263 *abiuratae* von 2, 645 *vepres* o. K., IX 19 *detulit et* (vgl. 17 *sustulit et*; das *et* ist dann von 2 in *it* verwandelt und schließlich gestrichen worden), 180 *nec* (*neq.* 1/2), X 371 *laudi* o. K., desgl. 672 *quid* und 742 *Mezzentius*, 749 *Cloniumque*, 875 *deum* o. K., XI 19 *ignaros* von 2 korr., 251 *redidit* von 2 in *édidit* korr. (∼ χ), 440 *Latino*, erst von kaum zu bestimmender Tinte *Latini* (Ribb. umgekehrt), 649 *exerta*, XII 40 das erste *quit* korr., nicht das zweite, 193 *sollemne* und 647 *adversa* von 2/1 in *av.* korr., was bei Ribb.[2] nicht deutlich wird. XII 221 hat auch M *pubentes* ohne Korrektur, die Ribb.[1] von Pierius bezeugt sein läßt; gegen den Med. Pierii richten sich wohl auch Hoffmanns Angaben IV 701 und VIII 581. Henrys Nachlese zu Ribb. (s. JB. 1889 S. 372) wird im allgemeinen bestätigt, namentlich *quem* III 340; aber VIII 205 könnte doch in *furis* vor *s* ein *i* zwischengeschoben sein, was Henry dreimal leugnet. X 481 denkt Hoffmann an eine Lesart *aspicis ut*, obwohl das *aspices* des Textes keine Korr. des *e* aus *i* aufweist. Meines Erachtens könnte auch IV 476 *fictis*, was χ haben, st. des angegebenen *lictis* zu *dictis* rad. und verbessert sein und VIII 93 *fluvios* vorliegen, wo H. wie Ribb. das *s* zu *pictas* zieht; vgl. 651 *fluvium innare* und G. III 142 *fluvios i.* Doch schreibt mir H. auf meine Anfrage, daß nach seinen Notizen dort *l* radiert sei und hier vor *s* ein Punkt stehe, dessen Ursprung er sich aber nicht angemerkt habe. Das IX 25 von 2 über *multa* geschriebene *adeo*, zu dem Ribb. VIII 585 vergleicht, glaubt H. vielleicht daraus erklären zu können, daß in *multa deo* V. 24 sich dieselben vier Buchstaben folgen. Zu XI 377 wird ein Scholion von 6 angegeben, soweit die Buchstaben feststehen; anderwärts gelegentlich Spuren und Anzeichen davon. Randzeichen, bei denen fast alle Hände beteiligt sind, gibt H. alle, viel mehr als Foggini; so bezeichnet vor II 81, III 219 und XII 672 ein *Γ* von 2 einen Absatz, IX 404 dieser Haken von 2, 5 oder 6 und XI 243 ein oben erweiterter von 2 oder 6 den Anfang einer Rede, X 663 ein b von 8 wohl die Reihenfolge der Verse u. s. w. Zahlreich sind auch Accente, deren Bedeutung freilich nicht überall einleuchtet: in *carpére* IV 32 bezeichnet der Strich von 9a die Betonung des Futurs, auch in *lévibus* V 259 und *lévato* 306 der von 2 die Vokallänge und in *é* 270 die Präposition; aber was wohl an *óro* II 143? etwa die Parenthesis? Dagegen ist die

Interpunktion nur angegeben, wenn Ribbeck Anlaß dazu gab; also z. B. III 685 hinter *viam* und VII 774 hinter, nicht vor *Hippolytum*. Oft entspricht sie der des Servius, IV 373 seiner zweiten, V 296 seiner ersten, dagegen nicht IV 323, obwohl er recht hat. Rückschlüsse auf die Vorlage von M (nicht auch 29, sondern 30 Zeilen auf der Seite) versucht H. S. V Anm. 2 [vgl. auch zu IV 262] und auf eine Lesart *fluctum* darin (nicht in M, wie Ribb.[2] S. 837 angibt) aus III 422, wo *fluctuat* steht, das von 2/1 in *fluctus* verbessert ist.

Hoffentlich bewährt sich H.s lehrreiche Darstellung immer öfter als Grundlage und Muster für paläographische Übungen: anderwärts wird schwerlich der Arbeitsertrag einzelner Schulen und verschiedener Zeiten so reichlich aufgespeichert und so reinlich gesondert zu finden sein.

---

39) T. R. Glover, Virgil's Aeneas. Class. Rev. XVH (1903) S. 34—42.

Verf. mißt den Helden V.s zunächst am 'glücklichen Kämpen' Achilles und findet, daß er als homerischer Held groß geplant ist, aber dann in seinem Verhältnis zum Himmel, im Verkehr mit Angehörigen, Landsleuten und Freunden, endlich in seiner Eigenschaft als Fürst von dem Gedankenfortschritt späterer Jahrhunderte fühlbar beeinflußt, um nicht zu sagen: angekränkelt erscheint.

40) Vincenzo de Crescenzo, Studi sui fonte dell' Eneide: Pius Aeneas. Turin 1902, Loescher. 30 S. 4. 1,50 *L.*

Nach J. Tolkiehns Bericht in der Berl. phil. WS. 1902 Sp. 1384 f. faßt Cr. *pietas* allgemein als Bewährung in allen Lebenslagen und sieht diesen Zug an Äneas hauptsächlich durch V. ausgebildet, während T. umgekehrt findet: aus Xen. Cyn. 1, 15 ergibt sich *p. A.* als traditionelle Figur, und daß das Beiwort sich nur auf sein Verhältnis zu den Göttern bezieht, beweist positiv A. I 378 f. und negativ IV 496 *impius* (vgl. auch 382); mit seinen Folgerungen aus A. I—VI gehe Cr. entschieden zu weit.

41) R. Maxa, Wien. Stud. XXIII (1901) S. 176—180.

A. I 8 deutet M. *numen* mit Kvíčalas VSt. S. 4 f. als göttliches Wesen, bezieht aber das Sätzchen *quo numine laeso* doch auf eine einzelne Gottheit, nämlich die im zweiten Satzgliede genannte Juno. Die Muse wird also gefragt: *quo* (prädikativ = wie, inwiefern) . . . oder mit Aufhebung der Assimilation *quidve dolens* 'wurde die Gottheit der Götterkönigin verletzt oder fühlte sich diese durch etwas gekränkt, daß sie . . .' Nach M. gestattet es V.s Sprachgebrauch, trotz der allgemeinen Form an einen besondern Umstand zu denken. Das beweist ihm nicht sowohl I 539, wo zu *quae barbara patria* das zunächst erwartete, aber durch *hunc* bei *morem* verdrängte *haec* aus dem vorhergehenden

hoc genus leicht zu ergänzen ist, als vielmehr X 675 *quae satis ima dehiscat terra mihi.* Dies *quae* ist in eigentümlicher Angleichung eingetreten, um den Gang der Rede zu glätten; gemeint war eigentlich 'wie' oder in ganz spezieller Frage oder Wunschform 'möchte sich die Erde .. auftun'. Ähnlich V 742 und VI 466 *quem fugis* ⟨*me*⟩ st. *mene fugis* IV 314 oder 'wie kannst du nur vor mir fliehen' (vgl. X 670 *quae me fuga quemve* ⟨*me*⟩ *reducit*) und wohl auch II 322 *quam prendimus arcem,* wo der allgemeinen Frage *quo res summa loco* in entsprechender Form die besondere folgen wird: erreichen wir noch die Burg? Vgl. auch oben S. 144 Skutsch über B. 6, 43 und 80.

42) M. Lamson Earle, Ad Vergilii Aen. I 39 sequ. Mnemos. N. S. XXXI (1903) S. 46.

Die beiden Pronomina im Anfang von A. I 42 und 44 sollen vertauscht, also *illa Iovis rapidum* und *ipsum exspirantem* gelesen werden.

43) Ign. Prammer, Wiener Stud. XXIII 2 (1902) S. 334,

befürwortet A. II 97 für das erste der drei *hinc* mit Nauck *haec* und will dann hinter *labes* einen Doppelpunkt setzen.

44) H. T. Johnstone, Horaze and the second Aeneid: some remarkable resemblances. Hermath. XXVII (1901) S. 343—352.

Kurz vor Abfassung der 4. Ode des 4. Buches muß Horaz das zweite Buch der Äneis gelesen haben; das folgert J. daraus, daß H. zu einigen 20 Vergilstellen Gegenstücke (40 zu 248, 57—60 zu 627 f.) oder Anklänge in Worten (*fulvae* 14 ∼ 722), Verbindungen (*iuventas et patrius vigor* 5 ∼ 473, 491, 549), Bildern (*lupi rapaces* 50 ∼ 355 *l. raptores*) und Tatsachen (55 f. ∼ 747) aufweisen soll. Ob unbedingt beweiskräftige Parallelen darunter sind, bezweifle ich; entscheiden mögen es die Horazianer, welche der Aufsatz in erster Linie angeht.

45) Th. Drück, Präparation zu Vergils Äneide. 3. Heft: Buch IV. Leipzig 1899, B. G. Teubner. 16 S. 8. 0,40 *M.*

Wie die beiden ersten Hefte (s. JB. 1899 S. 189) bringt auch dieses eine sorgfältige, meist knappe Anleitung zum Verständnis des Textes, während eine glatte Übersetzung jedenfalls erst in der Klasse erarbeitet werden soll. Die zahlreich eingestreuten Fragen verlangen manchmal etwas viel, z. B. wenn der Schüler bei 11 entscheiden soll: *armis* von *arma* oder *armus* (Schulter)? Warum *sacra* 301 heilige Gefäße bezeichnen soll, verstehe ich nicht recht; s. Kießling zu Hor. I 18, 12. Ob noch mehr Hefte erschienen sind, weiß ich nicht; zugegangen ist mir nur dies eine.

46) A. Cima, Analecta Latina. Milano 1901, Domenico Briola. 43 S. 8. — Vgl. R. Helm, Berl. phil. WS. 1901 Sp. 809.

Im zweiten Aufsatze S. 13/16, einem Auszug aus der Riv. di fil. 1888 fasc. 7—8, behandelt C. zunächst den Vers IV 131, der noch nicht glatt eingegliedert sei (wie I 426, der zu 365 f. stimme; vgl. auch V 758), zweitens IV 486, der hinter 509 zu brauchen sei, und IV 620, der nur bis *diem* von Vergil herrühre, während der Rest interpoliert sei [anders Heinze S. 133 Anm.]. S. 5—12 wiederholt C. mit einigen formellen Änderungen seine 'Heroenversammlung' in A. VI (s. JB. 1891 S. 364) und beruft sich für seine Deutung des *Caesar* VI 789 als Augustus gegen Sabbadini auch auf einen Brief Nordens. Die fünf letzten Aufsätzchen gehen uns hier nichts weiter an.

47) Antonio Sogliano, Didone ed Enea in dipinti Pompejani. Atti della R. Accademia di arch., lettere e belle arti. Napoli XXI 1 (1900—1901) S. 67—77 nebst 2 Tafeln.

Zwei bisher unerklärte pompejanische Bilder (Helbig Nr. 253/255) deutet S. auf Grund einzelner Äneisstellen als Begegnungen von Äneas und Dido. Das erste soll die Scene in der Höhle IV 165 f. darstellen: eine Frau sitzt in amazonenartigem Jagdgewande rechts neben einem Manne mit einem Jagdspieße; hinter ihm steht ein Amor, ein anderer lehnt sich auf ihr rechtes Knie. Das zweite zeigt einen stattlichen Jüngling, der vor einer gekrönten, auf einem Sessel sitzenden Frau steht, auf deren rechtes Knie sich wieder ein Amor stützt [A. I 685 f. vor 613?!], während drei Begleiterinnen dahinter stehen. Der Schauplatz scheint mir aber im Freien zu sein. Dazu kommen allerhand andre Bedenken, so daß beide Deutungen anfechtbar bleiben.

48) M. A. Micalella, Vergilio Aen. IV 252—258. Boll. d. fil. class. IX (1902) S. 14—17.

M. will A. IV 254 hinter *misit* stark interpungieren und alles folgende bis 258 zusammenfassen (*avi similis* ~ *velut* und dgl.), in V. 257 aber *litus harenosum Libyae* neben *ventos* von *secabat* abhängen lassen, so daß Merkur nicht an Mauretaniens Küste entlang flöge, sondern nach dem Kap Bon zu. Daß *avi similis* einem *ut* entsprechen könnte, versteht sich; aber an den von M. angeführten Stellen hat der Vordersatz zu *haud aliter* überall sein eigenes Prädikat, selbst XII 4 f.

49) Anton von Premerstein, Das Trojaspiel und die tribuni celerum. Festschrift für Otto Benndorf zu seinem 60. Geburtstage.. (Wien 1898, Alfred Hölder) S. 261/266.

Verrius Flaccus bei Festus S. 367 M. erklärt die Troja als *lusus puerorum equestris*, wie sie auch Vergil V 545 f. darstellt. Früher muß aber auch Fußvolk beteiligt gewesen sein. Der Krug von Tragliatella (s. JB. 1895 S. 270) zeigt ein Labyrinthspiel sieben

bewaffneter Fußgänger wie zweier Reiter, und nach Sueton bei Serv. V 602 hieß das Spiel *vulgo pyrrhicha*. Die alte Troja zu Fuß ist — der Saliertanz mit seinen *ἑλιγμοὶ καὶ μεταβολαὶ ἐν ῥυθμῷ* (Plut. Numa 13) und seiner *σύντονος κίνησις* (Dion. Hal. II 70 f. und VII 72, 4), den Quintil. I 11, 18 ausdrücklich mit der dorischen Pyrrhiche vergleicht. Auch in Senecas Troerinnen 787 f. P. schließt sich der Saliertanz, vielleicht bei derselben Feier, an das Trojaspiel an. Das ist wohl auf die alte Heeresmusterung am 19. März zurückzuführen. Nach den Fasten von Präneste (CIL. I² S. 234 mit Mommsens Ergänzung S. 312) fanden die Saliertänze im Beisein der tribuni celerum statt, allerdings ohne Reiterspiel, das zu der Zeit, als Verrius Flaccus die Fasten von Präneste redigiert haben wird (kurz vor 7 n. Chr.), wegen wiederholter Unfälle für einige Zeit abgeschafft war (Suet. Aug. 43). Aber die tribuni celerum sind jedenfalls die Anführer der Troja, unter Augustus als Träger einer sakralen Funktion wieder aufgebracht; vgl. Friedländer bei Marquardt StV. III² S. 526 Anm. 3 über Galens Notiz *περὶ τῆς θηριακῆς* 1, nach welcher Pisos jugendlicher Sohn *δημοτελὴς ἦν μυστηρίων ἱερουργός*. Entsprechend der Zahl der alten Reitercenturien des Romulus hat Augustus die ihnen nun entsprechenden Knabengeschwader auch auf drei vermehrt (Verg. A. V 560 f. und Varro bei Serv. z. St.), während Suet. Julius 39 und Plut. Cato d. J. 3 noch eine *turma duplex* und *ἡγεμόνας δύο* nennen.

50) **E. Norden, Das Alter des Cod. Rom. Vergils.** Rhein. Mus. N. F. LVI (1901) S. 473/474.

Der Vers A. VI 242 gilt wie andre nur in R überlieferte als unecht. Er stimmt fast wörtlich zu Priscians Periegese 1056 *unde locis Grai posuerunt nomen aornis* = *τοὔνεκά μιν καὶ φῶτες ἐπικλείουσιν ἄορνον*. Priscians Blüte fällt um 500, folglich kann der Vers erst einige Zeit später von einem Priscianleser an den Rand einer V.-Hs. geschrieben worden sein. Somit kämen wir auf die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts, welches auch L. Traube für R festsetzt; s. JB. 1901 S. 136.

51) **H. Belling, Phlegyas.** WS. f. klass. Phil. XVIII Nr. 20 und 21 (1901) Sp. 551—560 und 582—589.

Die schwierige Stelle A. VI 602/607 bezog B. schon in seinen Studien (s. JB. 1901 S. 123) nach L. Havet auf den Lapithen Phlegyas, nicht auf Tantalus. Jetzt mustert er noch eingehender die Auslegungen aus alter Zeit und findet da einige neue Anhaltspunkte. Namentlich hat ihn O. Gruppe auf den Mythogr. III 6, 5 f. verwiesen: *super quos iam casurus imminet lapis* (s. Serv. zu VI 596 S. 83, 3), *ut de Phlegya legitur*; in dessen Vorlage stecke demnach ein Rest älterer Gelehrsamkeit. Ferner entdeckt B. in einem Scholion zu Stat. Theb. I 715, das einzelne Hss. dem Texte

der Vulgata zusetzen, 'die Spur eines Ausflusses aus demselben Behälter'. Ein fremder Zusatz ist ihm auch das lange Scholion über Schuld und Strafe des Tantalus, welches bei Serv. zu A. VI 603 hinter dem Lemma *lucent genialibus altis* die meisten Hss. mit *aliud est* einleiten (s. Thilos Deutung II S. 84, 1), die Danielinischen FC aber mit *sicut supra diximus* (näml. zu G. III 7, woher auch der Mythogr. I 12 geschöpft hat). Der eigentliche Servius hat, wie der Plural *illorum* 606 und *abstineant* 607 zeigt, die Verse auf Ixion und Pirithous gedeutet, der Verf. jenes Zusatzes auf Tantalus wie auch Acro zu Hor. I 28, 7 und Fulgentius.

So gut *Ταντάλου λίθος* zu dem Anfang 602 f. passen würde, so gezwungen ist *Ταντάλου δίψα* aus den folgenden Versen 'herauszudestillieren'. Damit hat B. entschieden recht. Dazu betont er den Standpunkt des augusteischen Nationaldichters: Phlegyas, der nebst Sohn und Enkel von Apollo, dem Schutzgott des Kaisers, bestraft wird wie vorher Titanen, Aloiden und Salmoneus von Juppiter, wäre symbolisches Urbild des Antonius, den schon Norden[1]) an den Pranger gestellt sah; vgl. JB. 1895 S. 264 f. Im Gedanken an dessen Lebensweise könne V. den Stoff, den die vorhandene Sage schwerlich bot, wohl selber geschaffen haben. Die Schilderung des Phlegyas, deren erster Satz 602 f. keine eigene Geltung habe, sondern nur den Gedanken der bei allem Luxus qualvollen accubitio ergänze, entspreche in ihrer Ausführlichkeit der des Salmoneus. Daß sie aber von V. 618 f. getrennt sei, beruhe auf feiner Berechnung: das Interesse des Lesers solle nicht von der Bußpredigt abgelenkt werden.

52) Sal. Reinach, Sisyphe aux Enfers et quelques autres damnés. Rev. archéol. 4. Série, Tome I (1903) S. 154—200.

Nach R. beruht ein beträchtlicher Teil der griechischen Eschatologie auf irriger Deutung alter Grabdenkmäler. Diese Bilder zeigten die Verstorbenen entweder in ihrer wichtigsten und liebsten Beschäftigung (vgl. Minos, Orion, Herakles bei Homer und A. VI 485 u. 651) oder in dem Mißgeschick ihres Todes (s. meine Anm. zu A. VI 450). Später betrachtete man sie dann unter orphischen Einflüssen und las nun etwas ganz anderes heraus, als der Künstler meinte, nämlich eine Vergeltung im Jenseits. So wälzte Sisyphus im Bilde einen Stein bergauf zur Andeutung seines berühmten Bauwerks, des Sisypheions in Akrokorinth (Diod. XX 103 u. a.), woraus man nachmals eine Höllenstrafe machte, die Homer λ 593 f. nicht ewig nennt, aber seine Leser sich so dachten. Eine dankenswerte Leistung ist es auch eigentlich, was nachher als Strafe des Salmoneus galt, A. VI 585 f.

---

[1]) An anderer Stelle, 621 f. B. sagt 'unmittelbar darnach'; aber das heißt: nach der Lehre *Discite* . . 620, nicht nach der Schilderung der Verdammnis.

sogar logisch unfaßbar dargestellt: *vidi . . poenas dantem, dum . . imitatur* — als Bild ohne weiteres verständlich, wenn man von der Buße absieht. Ursprünglich ein thessalischer Ortsheros (s. Antig. Caryst. Hist. mir. 15 und alte Münzen von Krannon), dessen Wagen bei Trockenheit Regen und Gewitter herbeizauberte, wurde er später von Zeus verdrängt wie andere Lokalgottheiten. Die Legende läßt ihn schließlich den Sturm nicht mehr als Wohltäter entfesseln, sondern als Übeltäter nachahmen und dafür von Zeus bestraft werden. Auch bei den Danaiden ist ein Verdienst in eine Strafe verkehrt worden, wenn sie dereinst das durstende Argos (Δ 171) bewässerten, indem sie das Brunnengraben verbreiteten. Mißverstanden denkt sich R. auch alte Bilder der zweiten Art, welche die letzten Schicksale der gefeierten Helden darstellten. Ein großer Toter, vielleicht vom Blitz erschlagen, dessen Fleisch die Vögel unter dem Himmel fraßen, wie es Homer angibt und eine babylonische Stele im Louvre zeigt, gab Anlaß zur Sage von Tityos und wohl auch von Prometheus in der Unterwelt; vgl. die geschnittenen Steine aus Kreta in Milchhöfers Anfängen der Kunst in Griech. S. 89. Der doppelte Mythus von Tantalus führt auf ein Erdbeben zurück, das *κατὰ τὴν Ταντάλου βασιλείαν* (Strabo I 58) die Stadt Tantalis auf dem Sipylos vernichtete (daher der drohende Felsblock) und einen See entstehen ließ — darin stand im Bilde Tantalus bis zum Kinn und griff vergebens nach den Zweigen eines Baumes, um sich zu retten.

Erregt R.s geistreiche Deutung schon bisher einige Bedenken, wenn z. B. Vergil für Salmoneus wohl unmittelbar ein 'Vorbild', keine literarische Quelle benutzt haben soll, so wird es uns weiterhin noch schwerer, ihm überzeugt zu folgen. Dem Tantalus entspräche auch Phlegyas (nach Havet, dem R. beistimmt), ohne daß wir eine passende Vorgeschichte hören. Seine Predigt A. VI 619, in der Unterwelt zwecklos, soll auf ein Bild zurückgehn, welches sie auf schwarzem Grunde in weißen Buchstaben seinem Munde entströmen ließ. Entsprechend auch die Ixions (s. Pindar), welcher bei Polygnot fehlt, also erst im 5. Jahrhundert vom Himmel, wohin schon das bei Roscher verzeichnete Sonnenrad weist, in die Unterwelt übergegangen ist. Theseus und Pirithous sind unzertrennliche Freunde, auch auf dem Bilde Polygnots, der die im 5. Jhd. gebildete Legende von der Strafe des Festsitzens in der Unterwelt, falls er sie kennt, nicht andeutet, wie er auch andere Gestalten (Vater und Sohn, Tyro, Knöchelspielerinnen) nicht als Büßer darstellt. Selbst die Mythe von Oknos mit seinem Esel ist, wie ältere Darstellungen bei Roscher verraten, auf ein Genrebild zurückzuführen. Noch in der Petrusapokalypse sieht Reinach die Gruppe XI (in Dieterichs Nek. S. 8 Z. 96 f.) selbständig nach einem alten Bilde ausgemalt, wie Ausonius eins in Trier gesehen hat und in Idylle 6 als *mascula Sappho* erklärt, die sich vom leukadischen Felsen stürzt.

53) Sal. Reinach, Comptes rendus de l'acad. des inscript. 1900 S. 398/399.

R. spricht kurz gegen die seit Stat. Theb. VIII 84 übliche Deutung von *manes* VI 743 als Höllenstrafen, ohne jedoch eine richtigere zuzugeben. Ich verweise auf Platos Gorg. 525 A: *ἀνατλῆναι τὰ προςήκοντα πάθη*.

54) A. Gercke, Die Analyse als Grundlage der höheren Kritik. N. Jahrb. f. klass. Alt. VII (1901) S. 1—22. 81—112. 185—213.

Die vielseitige Abhandlung kommt auch mehrmals auf V. und verteidigt ihn mit Recht gegen Krolls Vorwürfe, er springe zu oft ab und beherrsche seinen Stoff nicht ausreichend. Die scheinbare Planlosigkeit erkläre sich vielmehr daraus, daß der Dichter seinen Vorsatz teils bewußt änderte, teils unwillkürlich fallen ließ. Im einzelnen schaltet G. ziemlich subjektiv. Wenn VI 763/766 Ascanius und I 257 Silvius totgeschwiegen werde, so führt er den Widerspruch darauf zurück, daß die Fassung in I jünger sei und die von VI verbessern oder vielleicht ganz ersetzen solle. Zuerst sei wohl die Heldenschau als Vision gedacht, nicht als Bestandteil der Hadesfahrt: 'warum ziehen die Helden jetzt alle zur Lethe'? warum bereits in ihrer späteren Gestalt? Auch der Aufstieg aus der Unterwelt, der nach VI 126 sehr schwer sein soll, wird 893 f. kurz abgemacht, da Anchises die Pforte der Träume ohne weiteres öffnet: 'wie der wohl die Macht dazu bekommt'? Nach einem sehr frühen Plane hätten wohl die Geister des Anchises und des alten Roms aus der Oberwelt wieder in ihr Heim zurückkehren sollen, während die später gedichteten Verse 125 f. auf gewaltige Abenteuer berechnet seien, die schließlich nicht erzählt wurden, wohl weil dafür keine Vorlagen vorhanden waren und der Dichter nach der großen Heerschau zum Abschluß eilte.

55) Sam. Allen, Class. Rev. XVI (1902) S. 306.

Wie bei Hor. Epod. 15, 7 *pecorilibus* st. *pecori lupus,* so soll A. IX 339 *pecoralia* oder allenfalls auch *pecorilia* st. *per ovilia* eingesetzt werden, wodurch man ein Objekt zu *turbans* erhielte. Das ist aber m. E. kaum erforderlich.

56) K. Kuiper, De matre magna Pergamenorum. Mnem. XXX (1902) 3. Heft.

K. findet, daß der Bericht über die Verwandlung der Schiffe IX 114 f. echt ist im Gegensatze zu dem IX 77 f. gegebenen, ähnlich wie der in II 788 gegenüber dem in V. 777. Der Widerspruch (auch gegen V 604—699) ergibt sich daraus, daß der Dichter beidemal an der späteren Stelle auf eine griechische oder vielmehr pergamenische Quelle zurückgeht, die auch Ovid kennt.

57) **Ludwig Deubner, Juturna und die Ausgrabungen auf dem römischen Forum.** N. Jahrb. f. d. klass. Alt. IX (1902) S. 370—388.

In A. XII ist Juturna Schwester des Turnus [nach IX 593 die ältere] und Geliebte Juppiters; dazu vgl. Ov. Fast. II 583 und — abweichend — Arnob. adv. nat. III 29. Sonst ist sie als Quellnymphe bekannt (s. Roschers Lexikon) und namentlich öfters neben den Dioskuren gefeiert; zu Dion. Hal. Ant. VI 13 nennen ausdrücklich den *lacus Iuturnae* Val. Max. I 8, 1 und Flor. Epit. I 28, 14 f. Jetzt hat man ihren (freilich nicht mehr trinkbaren) Doppelquell samt dem Bassin auf dem Forum zwischen den drei Säulen des Castortempels und dem Herde der Vesta ausgegraben (s. Boni, Notizie degli scavi 1901 S. 41—144, dem auch D. seine meisten Abbildungen verdankt) und dabei u. a. eine Inschrift *Iuturnai s.* gefunden. Da diese die alte Dativendung aufweist, müßte auch der alte Anlaut erwartet werden, wenn die von Mommsen auf Grund einer ergänzten Inschrift auch 1893 im CIL. I² S. 327 wieder vertretene Namensform Diuturna die ursprüngliche wäre. So aber ergibt sich, daß Varro de l. lat. V 71 (vgl. auch Serv. zu A. XII 139) mit seiner Etymologie *Iuturna quae iuvaret* und der Angabe über die Heilkraft der Quelle recht hat, während die wegen der Serviusstelle vermutete Übertragung des Namens und Kultes aus der Umgegend des Numicusflusses nach Rom zwar möglich, aber nicht mehr wahrscheinlich ist.

58) **R. Ritter, De Varrone Vergilii in narrandis urbium populorumque Italiae originibus auctore.** Diss. Halle 1901. 131 S. 8. = Diss. philol. Hal. XIV 4 (1901) S. 287—415. — Vgl. D. Detlefsen, Berl. ph. WS. 1902 Sp. 712.

Diese umfangreiche, aus einer Preisarbeit erwachsene Dissertation zeigt, wie viel auch die Äneis (über die Georgika s. JB. 1897 S. 256) dem Varro verdankt, ohne dessen Anregung, wie Geffcken im Hermes 27 S. 388 treffend sagt, die antiquarisch-romantische Schule römischer Dichtung so wenig denkbar ist, wie die deutsche Romantik ohne die Brüder Grimm. R. ordnet nach einer kurzen Vorbemerkung die Mitteilungen Varros nach dessen Quellen. Timäus bot ihm Bescheid über Daunien, Etrusker, Corythus, Pisae, Cumae, Halesus und Messapus, Petelia, Ilva und Ligurier; Cato über Tibur, Caeculus von Praeneste, Patavium, Politorium, Caere; Alexander Polyhistor über Anchemolus; andre Gewährsmänner über Archippus, Angitia, Dardanus aus Corythus, Capua und Aricia. Alles dies vererbte Varro sachgemäß weiter. Ebenso die Nachrichten über Salentini, Locri, Erulus, Amyclae und schließlich wohl auch über Mantua, Tarent, Clusium, Aequiculi, Aventinus, Clausus, Privernum, Capreae und Pallanteum. Auf die Ankunft des Äneas und die Urgeschichte der Latiner, Rutuler, albanischen Könige läßt sich R. nicht näher ein, weil schwer nachzuweisen wäre, daß Varro hier Vergils einzige Quelle bildete. Für die Einzelheiten der Quellenkritik muß ich die Interessenten auf Ritters gründliche Arbeit selbst verweisen.

V. Vers, Sprache, sonstige Kunstgriffe.

59) **P. Sandford, The quasi-caesura in Vergil.** Hermath. XXVI (1900) S. 110–121.

V. hat verhältnismäßig wenige Verse ohne männliche oder weibliche Cäsur im dritten Fuße: 11 in den Bukolika, 12 in G. I, 34 in A. I, 36 in V u. s. w. Sie haben dafür in der Regel eine Elision vor der dritten Hebung, wie A. V 1 *Interea medium Aeneas iam classe tenebat.* Das nennt S. eine Quasicäsur, wie Porson einst die entsprechende Erscheinung vor der vierten Hebung des Senars. Solcher Verse hat A. V noch 27, während in fünf von den übrigen acht Fällen Eigennamen vorliegen (260. 343. 407. 418. 675) und in dreien (127. 662. 676) zerlegbare Zusammensetzungen, dergleichen schon Lachmann zu Lucr. S. 413 bespricht und Munro zu Lucr. II 1059 als Quasicäsuren bezeichnet. [Für die Tmesis, welche auch *pro* | *geniem* VII 257, *co* | *nubiis* VII 333, *incom* | *positos* G. I 350 trennen soll, könnte man statt des Horaz (I 16, 21. II 12, 25. Ars poet. 263) unmittelbar V. anführen: B. 8, 17. G. II 366. A. X 794, selbst für das privative *in* IX 288.] Nun bleibt noch ein Rest von Ausnahmen, der allerdings klein ist: unter allen 12 930 Vergilversen haben 434 keine regelrechte Cäsur im dritten Fuße, darunter aber 302 mit angeblich entlastender Elision, 66 mit ablösbarem Präfix und 47 mit Eigennamen, so daß nur 19 Fälle noch einer Erklärung bedürfen, wie Nachhall aus Lucrez A. I 224, Lehnwort aus dem Griechischen VII 704, onomatopoetische Zwecke II 222. VI 327. G. II 309. Aber diese Begründung leuchtet manchmal wenig ein; namentlich die Angst III 101 und IX 89, die Feierlichkeit XI 61 und XII 879, sogar die Anlehnung an Lucrez (*illorum* B. 7, 17 ~ L. I 766, *virginibus* und *virgineae* G. II 487 und A. IX 120 ~ L. I 87) kommt mir zu gesucht vor. Und warum überhaupt in die Ferne schweifen, wenn der alte gute Einschnitt hinter der vierten und zweiten Hebung überall aufs beste hilft?

60) **J. la Roche, Der Hexameter bei Vergil.** Wien. Stud. XXIII (1901) S. 121—142.

Ohne Sandfords Entdeckung zu kennen und L. Müller oder andere Vorgänger zu nennen, vergleicht la Roche lehrreich griechischen und römischen Versbau. Seine Ergebnisse darf ich noch etwas übersichtlicher zu ordnen versuchen, weil seine früheren Untersuchungen für uns hier weniger in Betracht kommen.

Während Homers Hexameter noch erkennen läßt, daß er wie der Pentameter aus zwei durch die Cäsur getrennten Teilen besteht, ist der Vergils und der anderen Lateiner trotz der Cäsuren eine Verseinheit. Das beweisen Bindewörter an Stellen, wo sie nach Homers Brauche nicht möglich wären, z. B. vor der Hauptcäsur *ac* A. I 82, *et* I 542, *aut* I 400, *si* X 244, *non* V 623, *cum* XII 587, und Präpositionen wie *in* oder *ex* IV 278, *in* V 192,

ad VIII 212, *inter* II 206. Bloß in Notfällen wie II 151 nach *aut* betrachtet la R. die Hephthemimeres als Hauptcäsur (nur XI 758 und XII 144 vermißt, während Sandfords Anm. S. 116 Tmesis im vierten Fuße feststellt), dagegen die Penth. hinter *o* I 96, *a* II 203, *de* III 288, *e* III 76, *ante* I 347, *ac* I 54, *nec* IX 187 oder vor elidiertem *que* I 458, das bekanntlich auch I 332 u. ö. am Versende verschleift wird, oder in elidiertem *atque* I 475. Auch wer die Penth. seltener annimmt als la R. (8449 Fälle unter 9839 ganzen Versen der Äneis gegen 11 218 unter 27 803 Homerversen), kann seine Theorie doch billigen, da beispielsweise das zuletzt genannte *atque* VII 623 und IX 734 durch die Hephth. getrennt wird und XII 312 den dritten Trochäus bildet. Diese weibliche Cäsur braucht V. an 1020 Stellen, aber nur 32 mal als Hauptcäsur wie II 9. IV 316. 486, während er die Hephth. ohne Nebencäsur 373 mal (Homer nur 333 mal) und mit einer solchen viel häufiger benutzt.

Daktylen hat Homer fast dreimal so viel wie Spondeen, die Äneis entsprechend der Eigenart der lateinischen Sprache 26 975 D. neben 22 220 Sp. Und zwar enthalten hier keinen Spondeus (natürlich abgesehen vom letzten Fuße) nur 209 Verse; einen im ersten Fuße 227, im zweiten 324, im dritten 458, im vierten 669 und im fünften 2 (II 68. VIII 679 wie G. II 5. IV 270); zwei Spondeen im ersten und zweiten Fuße 234, im ersten und dritten 368, im ersten und vierten 578, im zweiten und dritten 558, im zweiten und vierten 1099, im zweiten und fünften 2 (III 12. VIII 402), im dritten und vierten 1171 und endlich im dritten und fünften 1 (VII 631 wie B. 4, 49). Zwei Daktylen dagegen zeigen bei V. im fünften und ersten Fuße 1412 Verse, im fünften und zweiten 941, im fünften und dritten 580, im fünften und vierten 293 und wiederum im vierten und ersten 5 (so III 549), im vierten und zweiten 4 (so VIII 54), im vierten und dritten 2 (V 761 und XII 83), im zweiten und dritten höchstens IX 67 mit Ribbecks Konjektur *vi* (statt des überlieferten *via*, das zu halten und, möge man vorher *qua* oder *quae* lesen, doch als Nominativ anzusehen ist) und, was der Vollständigkeit halber zugefügt wird, im ersten und zweiten G. III 276. Einzige Daktylen bietet Homer nur 153, Vergil im fünften Fuße 693, im vierten 6 und im ersten und zweiten je einen, III 74 und VII 634.

61) Otto Lagercrantz, Zeitschr. f. vgl. Sprachforsch. XXXVII (N. F. XVII) 1901 S. 187.

G. III 230 wird seit Servius *pernix* singulär = perseverans gedeutet, weil a pernitendo tractum. L. faßt es auch hier = flink, rührig und gibt eine neue Ableitung (vgl. lettisch naiks) im Gegensatz zu der Wölfflinschen 'mit leistungsfähiger perna' im Arch. f. lat. Lex. VIII S. 452 f. und IX S. 9.

62) J. L., Dum canis ferret carnem. Rev. de phil. XXV (1901) S. 43/45.

Wie bei Phädrus I 4, 2 findet der Verf. auch bei Vergil dreimal ein finales *dum*, näml. G. IV 457 *dum te fugeret . . praeceps* = *proripiens se ut te f.*, A. I 5 und X 800.

63) Ed. Wölfflin, Os umerosque deo similis. Arch. f. lat. Lex. u. Gr. XII (1902) S. 478.

Die von Draeger I² S. 370 nur erwähnte, nicht erklärte Konstruktion von A. I 589, IV 558 u. ä. Stellen führt W. darauf zurück, daß neben *similis* = *assimilatus* der Akkusativ (eines Körperteils!) an Participia wie *indutus* erinnere; ähnlich *nudus* (A. I 320. Ov. Met. VII 182. Tac. Germ. 17) an *exutus* oder *nudatus*. Dagegen erklärt er den Akk. der Beziehung (A. VIII 114 *qui genus*? Ov. F. IV 66. Prop. I 22, 1. Tac. Ann. 6, 9) für dichterischen, wohl griechischen Brauch. Die Prosa verlangte den Ablativ; s. Liv. 22, 52, 7 und Tac. Agr. 29.

64) Paul Maas, Studien zum poetischen Plural bei den Römern. Arch. f. lat. Lex. u. Gramm. XII (1902) S. 479—550. Auch Sonderausgabe, Leipzig 1902, B. G. Teubner. — Vgl. Fr. Vollmer, DLZ. 1902 Sp. 2206; K. Reissinger, Bl. f. d. Gymn.-Schulwesen 1903 S. 296; P. Lejay, Rev. crit. 1903 S. 298.

'Poetisch ist ein Plural in der Dichtersprache dann, wenn die Prosa in demselben Fall den Singular gefordert hätte — notabene: die von der Poesie unbeeinflußte Prosa'. Hiernach scheiden für M. gleich zwei Erscheinungen aus, der 'generelle' Plural bei Personennamen, Verwandtschafts- und Gattungsbezeichnungen (A. VII 98 *generi*) und die verhältnismäßig seltenen Fälle, die einen Vergleich mit dem prosaischen Gebrauch ausschließen, weil es sich um rein dichterische Ausdrücke, Metaphern, Appositionen (A. V 359 *artes*) handelt, ohne daß sich der Numerus des Begriffes überall logisch fassen ließe. Was nun übrig bleibt, ist weder als Plur. majestaticus zu bezeichnen, der der hebräischen Syntax entlehnt sein und die Kraft eines schmückenden Beiworts haben soll (so über Vergil bes. E. Seyß, Pr. Iglau 1882), noch aus der Rücksicht auf Teile zu erklären, in die sich das Ganze zerlegen läßt — auch hier könnte man vielerlei nicht oder nur gezwungen unterordnen. Warum gilt die Regel nicht auch in Prosa? warum nur bei einzelnen Wortklassen? warum sind viele Wörter ausgeschlossen? warum nur einzelne Casus dabei betroffen, besonders der Akkusativ? Der Grund liegt eben nicht an irgend welcher Färbung des Sinnes, sondern einfach in der Rücksicht auf das Metrum. Nicht nur direkter Verszwang ist maßgebend, sondern auch schon die bequeme Verwendbarkeit der Plurale, die sich leicht in den Vers fügen, wie gelegentlich umgekehrt der Singular. Im einzelnen behandelt M. dann die Begriffe der Maße (S. 503) und die Körperteile (S. 530) und schließt mit einem kurzen Ausblick auf den Gebrauch der Prosa, für die er schon

früh eine Vorblüte jenes halbdichterischen Stiles ansetzen möchte, die unter dem Purismus der ciceronianischen Zeit erstarren mußte.

Auf Vergil nimmt M. reichlich Rücksicht und wählt, um noch einige Einzelheiten anzuführen, A. IV 427 *cineres* (P), weil V. sonst *cinerem* stets elidiere. IV 534 möchte er *agam* vorziehen, weil V. das Verbum mit dem schwankenden *o* vermeide oder elidiere; vgl. B. 1, 13. 9, 37. A. X 675. Ferner vertritt er XI 844 *pharetras* gegen *sagittas* (M, Ribb.) und zwar mit der sonderbar willkürlichen Begründung 'auch die Anhäufung der Zischlaute kennzeichnet die Glosse'. Gewagt finde ich auch die Anm. S. 515, welche für A. I 734 die bei Servius erwähnte La. *adsis* befürwortet, weil man Endungen, die nicht schon ohne Position einen Halbfuß füllen können, ungern als erste Thesis des Hexameters verwende. Für die nicht wenigen Ausnahmen werden besondere Umstände verantwortlich gemacht, die mir nicht alle triftig erscheinen: Eigennamen im ersten Fuße B. 7, 58. 8, 82. A. I 524 oder hinter ihm I 602. III 429 [108 zwei Eigennamen], starke Interpunktion IV 453. 482, enklitisches *se* B. 6, 20. A. I 587 [IV 147 *infert* hat Position!], die Präposition *inter* B. 8, 13. G. I 413 [mit enklit. *se* zusammen]. III 488. IV 345. Zum Glück beeinträchtigen diese Zugaben zweifelhaften Wertes die Beweiskraft der sonstigen Aufstellungen nicht unmittelbar.

65) Richard Heinze, Virgils epische Technik. Leipzig 1903, B. G. Teubner. VIII u. 487 S. gr. 8. 12 *M*. — Vgl. F. Leo, DLZ. 1903 Sp. 594; R. Helm, Berl. phil. WS. 1903 Sp. 454 und 489; C. Pascal, Boll. di fil. class. 1903 S. 223; W. K(roll), Lit. Centr. 1903 Sp. 746.

'Dies Buch will nicht Werturteile fällen, sondern historische Tatsachen feststellen. Es fragt nicht, was Virgil gesollt und gekonnt, sondern was er gewollt hat'. Völlig beiseite gelassen ist Sprache und Vers, 'beides für die Wirkung des Gedichts von größter Bedeutung, nicht so für das Verständnis des Gedichts als epischen Kunstwerks'. Dies Verständnis zu fördern ist Hauptzweck; zugleich ergibt sich eine Art Geschichte der poetischen Technik, ein Grundriß für die nacharistotelische Theorie der Erzählungskunst. Heinze selber schreibt, um das gleich hier zu sagen, glatt und vornehm schlicht. Absichtlich knapp gefaßt ist jedenfalls 'allen Kummer und Sorge' S. 264 u. ö. ä. Eine Ausnahme bildet ein ungelenker Satz S. 415, der auch durch Feststellung eines Druckfehlers (dort st. doch in Zeile 22?) nicht genießbar wird, was S. 46 Z. 9 v. u. (dann st. denn) wie S. 147 Z. 23, 159 Z. 14 und 270 Z. 6 v. u. der Fall ist. Angenehm berührt auch der ganze Ton des Buches. Die Erörterung ist immer maßvoll und ficht überhaupt nur wenige Vertreter anderer Richtungen in der Erklärung namentlich an: so F. Cauer, Georgii, Sabbadini, am häufigsten Kroll, einmal auch Seeck, der in seinem 'Kaiser Augustus' (Bielefeld 1902 S. 128 f.) eine der schärfsten

Außerungen Krolls, die wahrlich *indigna relatu* war, ohne weiteres zur Würdigung der Äneis übernimmt.

Um die künstlerischen Tendenzen der Äneis aus ihr selbst zu erschließen, zerlegt und erörtert H. im ersten Teile sorgsam ihre fünf zusammenhängenden Hauptstücke: Ilions Fall, die Irrfahrten des Äneas, Dido, Wettspiele und Äneas in Latium, wobei die Nekyia ausfällt, da sie sich in Kürze nicht erledigen läßt und Nordens eingehende Behandlung in Teubners Sammlung wissenschaftlicher Kommentare zu erwarten ist. Überall fragt er umsichtig: welche besondere Aufgabe hatte hier der Dichter vor sich und welche Erwägungen mögen ihn zur vorliegenden Lösung geführt haben? So untersucht er gründlich und vielseitig dessen Quellen, Vorbilder und eigene Tätigkeit im Ein- und Ausarbeiten. Im zweiten, einen Bogen längeren Teile behandelt er dann aufbauend in abermals fünf Kapiteln die Methode des Schaffens, Erfindung, Darstellung, Komposition und Ziele. Der drohenden Gefahr, sich zu wiederholen, ist er im allgemeinen glücklich ausgewichen, indem er im zweiten Teile kurz auf die Ergebnisse des ersten verweist oder zweckmäßig aufgesparte Beispiele und Tatsachen am passenden Orte nachholt. So bringt im zweiten Teile das erste Kapitel, dessen Unterteile genau den vier Gesichtspunkten entsprechen, die vorher für die Betrachtungen des ersten Teiles als maßgebend bezeichnet sind, doch mancherlei Neues, namentlich S. 238 f. über Sagenzitate, die meine Anmerkung zu Lad.[12] I 15 nur äußerlich aufzählt, den Aufschluß, daß solch *fertur, dicunt, fama est* vornehmlich bei Dingen vorkommt, die V.s eigener Erzählung örtlich und zeitlich ferner stehen. Beiderseits werden Seiten- und Gegenstücke aus griechischen Dichtern, epischen wie Homer und Apollonius oder tragischen wie Euripides, und ebenso Neigungen und Einflüsse griechischer oder römischer Geschichtschreiber verglichen. Anderes verteilt sich einseitiger. Wie der erste Teil charakteristische Eigenheiten V.s, z. B. die Art seiner Ich-Erzählung, immer zahlreicher und tiefer herausarbeitet, bewegt sich der zweite immer mehr in philosophisch-ästhetischen Betrachtungen und gipfelt schließlich in der Poetik des Aristoteles.

Ziel des Dichters ist nach dem bekannten Horazworte *prodesse aut delectare*. Zu nützen sucht V. nicht nur in politisch-nationaler Hinsicht (s. oben S. 152), sondern auch sittlich-religiös, besonders deutlich in der Eschatologie: die Verse VI 806 f. dienen Augusts Zwecken mehr als aller sonstige Lobpreis; und die Mahnung VI 620 lehrt zwar mittelbar, doch unumwunden eine bestimmte Weltanschauung, ja 'die Äneis ist ein positiver Antilucrez'. Noch wichtiger aber sind ihre ästhetischen Ziele, die denen des Dramas entsprechen: ἡδονὴ καὶ ἔκπληξις, *delectare* und, aus Hor. Epist. II 1, 211 kurz herausgezogen, *terrere*. Das Hauptgewicht fällt auch hier, wie bei der Tragödie, auf das ἐκπλήττειν. Erschüttert wird der Hörer durch Mitleid und Furcht, und diese Affekte

können auf zwei Wegen erzielt werden, indem entweder Vorgänge Mitleid, Empörung, Grausen u. s. w. erwecken oder die handelnden Personen im Zustande des πάϑος vorgeführt und die Hörer angesteckt werden. Bei diesem ὁμοιοπαϑεῖν bewahrt den Vorrang das Mitleid, das V. steigert, indem er dem Leidenden nicht nur Bedauern, sondern auch Liebe und Bewunderung zuwendet, im Gegensatze zur hellenistischen Poesie, die widernatürliche Verbrechen aus Leidenschaft entstehen ließ, um pathetisch zu wirken; 'wie fern ab liegt Didos ἁμαρτία von den Greueln, von denen die Sammlung des Parthenios strotzt'. Neben oder über dem ἐκπληκτικόν steht in der Äneis das Erhabene, das dem V. nicht angeboren ist (Gegenbeweis die Eklogen), sondern mit Bewußtsein angeeignet. Seiner Auffassung von der Würde des heroischen Gedichts widerstrebt es, die kleinen Alltäglichkeiten des Daseins zu erwähnen. Nur der Aufenthalt bei Euander ist in schlichten Zügen geschildert, um durch den Gegensatz das Gefühl für die Größe der Weltstadt Rom zu heben und verstärken. Den Eindruck des Erhabenen macht besonders Äneas, und um so reiner, je mehr er in seiner Läuterung zum vollkommenen Helden durch die Schule des Schicksals gefördert wird (Näheres S. 268f. Sonst nimmt H. keine planmäßige Entwickelung der Charaktere an). Bei seinem ersten Auftreten freilich (I 92 f. 'zweifellos mit größtem Bedacht geschrieben') beseufzt er sein Unglück, ohne jedoch Todesfurcht zu äußern wie Achill Φ 273 und Odysseus ε 299. Und nicht selten weint er; aber Tränen des Mitleids ziemen dem Helden, namentlich dem leidenschaftlicheren Südländer, wie auch Cicero und Livius zeigen. Und seelisches Leid, das der Dichter viel tiefer nachempfinden kann als körperliche Pein und Lebensgefahr, ist nicht etwa ein leichteres Los, sondern nur viel schwerer zu schildern, vor allem durch den Mund des Helden selbst.

Auch das Wirken überirdischer Mächte steigert V. ins Erhabene, z. B. X 101 f. Menschliche Gestalt haben sie nur, weil sie in keinem andern Bilde sichtbar zu machen sind, während Homers Götter Menschen sind, bei denen nur die Grenzen der physischen Endlichkeit hinausgeschoben oder aufgehoben sind. Venus allein verkehrt etwas anders, freier, beinahe neckisch (S. 47: tändelnd?); aber schon Vulcan ist eher Fabrikherr als Handwerker. Das rein Märchenhafte wird nicht ganz vermieden, wie Cyklopen, Harpyien und die zu Nymphen gemachten Schiffe beweisen. Aber vom deus ex machina ist keine Rede. Im Eingreifen der Götter zeigt sich viel mehr symbolisierende Absicht, als man heute meist annimmt: Allecto ist im Grunde die personifizierte Discordia, Juno eigentlich die Luft (H. vergleicht IV 120. V 607. VII 287. X 634. XII 792 f. zu der *ratio physica* bei Servius I 78; mit Recht?), Iris die Regenbogenbotin (IX 18), Mercur der in jeder Menschenbrust wohnende göttliche λόγος. Zwiespältig wird IX 184 ein

seelischer Vorgang einerseits ins Mythische umgesetzt und anderseits rein menschlich gedeutet. Gemütlich mit Sterblichen zu plaudern oder gar zu streiten fällt V.s Gottheiten nicht ein. Sie stehen über ihnen, wenn sie auch (dem Dichter kaum glaublich! s. I 11 und VI 173) nicht über menschliche Schwächen erhaben sind, wie umgekehrt unter Juppiter, der ihnen nicht wesensgleich, sondern als Verkörperung der ewigen Allmacht überlegen ist. Sein Wille ist das Fatum, identisch mit der vorherbestimmten Zukunft, besonders deutlich III 375 und in seiner ersten Rede, wo er I 278f. betont, daß er die von Venus 237f. erwähnten *fata* erfüllen wird, und 283 schließt *sic placitum*; vgl. auch die Verbindung IV 110 und V 784. Allerdings ist das Dogma nicht in voller Reinheit durchgeführt, namentlich verträgt sich I 293 nicht mehr mit X 8 und 105 f. Mancherlei Anzeichen, von persönlichen Erscheinungen und feierlichen Orakeln bis zu Visionen, die keine natürlichen Träume sind (III 173) und unbedingtes Vertrauen verdienen, so deutlich sie auch an Gedanken und Ereignisse der nächsten Vergangenheit anknüpfen, und weiter bis zu vieldeutigen Prodigien hinab, wirken auf die Handlung ein. Aber an Anschaulichkeit stehen die Götterscenen bis auf einzelne, mehr dem Homer entsprechende Fälle (Neptun in I und V oder Mercur in IV) hinter den menschlichen Vorgängen doch zurück.

Seine Menschen, generell unterschieden als jung und alt, Mann und Weib, weniger nach Nationen und so gut wie gar nicht nach Ständen, zeichnet V. nicht als gefestigte Persönlichkeiten, etwa nach lebenden Vorbildern, sondern geht von einem Ideal aus, dem sich der Mensch mehr oder weniger nähert. Unterscheidend wirken nicht so sehr die Eigenschaften, welche einer besitzt, als die, welche ihm mangeln: dem Latinus fehlt *constantia*, dem Turnus *vis temperata,* dem Mezentius *pietas* und *humanitas*. In dem Zurücktreten individueller Züge liegt eine Schwäche der Charakteristik, deren Vorzüge, nämlich lebendige, einheitliche Durchführung und diskrete Farbengebung, leider leicht übersehen werden. Wichtiger als die Personen, selbst der Eponymos, ist die Handlung, die überall auf die Erreichung eines Ziels hinausläuft, während sie bei Homer ihre Bedeutung in sich selbst trägt. 'Epische Ruhe' bewährt V. nur ausnahmsweise. Dafür hat er zu viel vom Drama gelernt: Eröffnung mit einem plötzlichen Ruck, bühnengerechte Entwickelung (vgl. Vergils Vertragsbuch mit dem Homers), jähe Peripetie (V 604 ausdrücklich betont), andere Überraschungen, Gegensätze (in kurzem Abstand III 42. 132. 219 drei Fälle) und Steigerungen, zu denen auch der zweite Teil der Äneis gegenüber dem ersten gehört — wenigstens nach der Absicht des Dichters; s. VII 14. Echt dramatisch gibt V. in der Regel auch die psychologische Motivierung durch Reden des Handelnden oder des Beratenden, wie z. B. die Götterworte II 594 f. und IV 265 f. das enthalten, was als psychischer Faktor im

natürlichen Verlauf der Dinge den Entschluß herbeiführen würde. Nur ausnahmsweise erklärt er eine Tat von sich aus, XI 778 doppelt wie ein pragmatisierender Historiker. Statt des wirklich maßgebenden Anlasses liebt er es, alle denkbaren Gründe vereinigt vortragen zu lassen; vgl. Didos Entschluß zum Selbstmorde. Entsprechend betont Pallas X 369—378 alle Umstände, weshalb seine Leute sich schlagen müssen, und gar die Mutter des Euryalus IX 481—492, warum ihr dessen Tod so schmerzlich sein muß. So knapp wie möglich streift der Dichter gern alle psychischen Begleiterscheinungen. Die schwere Aufgabe, ursprünglich selbständige Berichte wie die Episoden der Irrfahrt mit der Haupthandlung, der Ansiedelung der troischen Penaten in Latium, organisch zu verknüpfen, ist nicht ganz gelungen: die nachträgliche Motivierung zeigt mehrere Ansätze, noch kein festes Band. Dagegen stehen die Schlachtschilderungen A. IX—XII, bei denen die Klippe der Einförmigkeit gefährlich drohte, durch den Gegensatz von Äneas und Turnus, die Ablösung von Wirkung und Gegenwirkung, den Wechsel zwischen Einzeltaten und Massenscenen (übrigens nur ein Metzelstück in jedem dieser Bücher, und Kettenkämpfe wie *E* 533 f. fehlen ganz) im engsten Zusammenhang und, an Homers *κόλος μάχη* gemessen, 'wie reife Künstlerarbeit neben kindlichem Versuch'.

Die Zeittafel S. 334 f. stellt mehrere Tage und besonders Nächte anders fest als die von Bentley und Noack; s. Rh. Mus. 1880 S. 312 und Hermes 1892 S. 422. Marksteine sind die Sonnenaufgänge, welche (in fast immer neuen Wendungen; s. S. 359 f. zu Asinius Pollio bei Serv. XI 183) regelmäßig angegeben werden außer Anfang VI und VII. Die Jahre der Irrfahrten sind nicht festzustellen, die Siebenzahl ist dem Dichter auch sonst geläufig; s. S. 342 Anm. 2. Auch die Topographie macht Schwierigkeiten, da mehr stimmungsvoller Hintergrund als klare Anschauung erstrebt wird. Zur Not vereinigen sich die Angaben über den Schauplatz der Festspiele in V, wenn *Anchisae tumulus cuneique theatri* 664 nahe beieinander und *agger tumuli* 44, *tumulus* 76, *agger* 113 sowie *circus* 109, *gramineus campus* 287 identisch sind. Auch über das Troerlager am Tiber muß der Dichter eine bestimmte Vorstellung haben, deren wir jedoch nicht habhaft werden können. Im allgemeinen beschränkt er den Zeitraum der Ereignisse und den Kreis der Örtlichkeiten; so kennt die Legende sonst mehr Stationen der Irrfahrt und noch andre Schlachtfelder. Mit deutlicher Absicht erstrebt er den ungestörten Gang der Handlung, z. B. wenn er selbst die Episoden der Bücher IV, V, VI und die Aristie der Camilla in XI zu notwendigen Bestandteilen des Ganzen zu machen unternimmt. Einheit der Konzeption und der Wirkung zeigen aber auch kleinere Stücke. Schon symmetrisch gruppierte Namenreihen beweisen das: II 263 f. dreimal drei Helden, IX 569 f. in je zwei Versen erst ein, dann zwei Kämpfer-

paare, darauf in zwei Versen je zwei Paare, nun wieder abschwellend 575 noch ein Paar und schließlich zwei ausführliche Schilderungen, der Tod eines Angreifers 576/580 und eines Verteidigers 581/589. Längere Beispiele sind die beiden Kataloge in VII und X. In der fest auf ihr Ziel zustrebenden Erzählung in II könnten die einzelnen Erlebnisse von Panthus, Androgeos, Koröbus, Kassandra und Priamus ihren Platz unmöglich vertauschen. Überraschend geschickt werden zwei räumlich getrennte gleichzeitige Handlungen so vereinigt, daß die eine Seite resolut in den Vordergrund gestellt wird und die andre sozusagen nur in Durchblicken perspektivisch verkürzt zu sehen ist; so tritt Äneas hinter Dido in IV, und die Troer stehen in IX anfangs im Hintergrunde, dann in der Nisusepisode vorn und erst im dritten Teile auf gleichem Boden mit den Latinern. Ähnlich verlaufen menschliche und göttliche Parallelhandlungen: bei dem Seesturm in I gewahren wir die Troer nur beiläufig hinter oder vielmehr unter den höheren Mächten, während Homer ε 282, 333, 382 die entsprechende Scene zerpflückt. Geschlossene Einheiten bilden besonders die einzelnen Bücher (nur in XI fallen die Teile auseinander), die ja vielfach auf Einzelvortrag berechnet erscheinen und behufs starker Wirkung übersichtlich gegliedert, stofflich nicht überladen, aber abwechselungsreich gestaltet sind.

Betrachten wir nun die Darstellung im einzelnen, so begegnet Beschreibung des Nebeneinanders nicht häufig, obgleich nicht nur Örtlichkeiten, Kunstwerke u. dgl. konkrete Dinge zu schildern sind, sondern auch Vorgänge, indem nicht ihr Verlauf erzählt, sondern durch Nebeneinanderstellen von Einzelzügen ein zusammenfassendes Bild des Zustandes gegeben wird: die fortschreitende Handlung stockt auch hier; vgl. II 310 f. und IV 68 f. Aber V. beschränkt das sehr (s. die Ablehnung II 361) und bemüht sich lieber umgekehrt den Charakter der Erzählung zu bewahren, selbst in der Schilderung des Seesturms I 84 f., den Quintus Smyrn. XIV 488—529 nur beschreibt. Die Erzählung ihrerseits wird anschaulich, indem sie für Gesamthandlungen lieber Einzelvorstellungen erweckt; vgl. VI 212 f. *Teucri*, *pars*, *pars*, *Corynaeus*, *Aeneas* gegen Apollon. II 837 f. Verkürzten Bericht, der die Ereignisse auf möglichst geringe Zeiträume zusammendrängt, hat V. mehr als Homer, der ihn, abgesehen vom Kunstgriff der *ἀπόλογοι*, fast nur bei Nebenhandlungen zuläßt. So erscheint er bei dem Überblick der Irrfahrt in III, regelmäßig bei der Angabe bereits bekannter Tatsachen (V 35—41), Aufträge (IV 437), Botschaften (IX 692) und Entschlüsse (VIII 79, wo dann auch die weiteren Schritte und Maßregeln kaum gestreift werden; s. VIII 90. IX 40 und 172), wohl am kühnsten in der Parenthese VI 40, stilwidrig (daher 'sicher bei der Überarbeitung beseitigt') VI 890 f. und endlich meisterhaft IV 165/168 — aber hier wirkten keine künstlerischen Gründe, sondern ausnahmsweise moderne Empfindung.

Was V. erzählt, läßt er uns immer sehen, freilich mehr oder weniger deutlich. Nicht ohne Einfluß bleibt seine überwiegende Richtung auf das Psychische, die lieber miterlebendes Fühlen als körperliches Sehen hervorrufen möchte. Daher versäumt er es nie, wenigstens durch Ton und Farbe auf jene Teilnahme hinzuleiten; vgl. den Stimmungsgehalt III 1—12, den ausdrücklich nur das eine Wort *lacrimans* 10 betont. Doch strebt er, im Gegensatz zu Catulls Ariadne und der Ciris, mit Bewußtsein nach Homers Objektivität, indem er uns in die Empfindungen seiner Personen einführt, ohne uns die seinen aufzudrängen. Subjektive Äußerungen finden sich, am häufigsten im Buche Dido, das Homer am fernsten und hellenistischer Art am nächsten steht, in Aus- und Anrufen (65. 408. 412), Betrachtungen (169. 296) und Adjektiven wie *infelix* oder *misera*, die der Entwickelung vorgreifen. Der Fall X 501 f. ist ganz vereinzelt wie der entsprechende homerische *Π* 46, und die eigene Person und Zeit wird sonst in andrer Form erwähnt, die uns aus der Illusion, die Geschichte mitzuerleben, wenig herausreißt. Homer stellt die Handlung als vergangen hin und setzt die Verhältnisse als bekannt voraus, V. denkt sich den Hörer vor, nicht über den Ereignissen, (daher das überwiegende Präsens, auch in deliberativen Fragen wie IV 282 f., daher Anreden X 507, Zurufe VI 835 und das schon von Serv. IV 152 richtig eingeschätzte *ecce*) und macht ihm Umstände (I 12—33) und Personen, diese mit Vorliebe durch Mitteilungen anderer, kunstgerecht bekannt. Ungezwungen wird der Held I 1. 10. 38 und sein Volk 30. 67 erwähnt, aber sein Name erst 92, wo er leibhaftig erscheint. Wenn das auch bei Nebenpersonen geschieht (Amata, Lavinia, Juturna, Sibylla wie, merkwürdig genug, auch Homers Arete und Eumäus) und auch sonst die Personalien erst mitgeteilt werden, wenn die Leute auftreten oder ihre Hauptrolle spielen, möchte H. nicht an Zufall glauben, sondern lieber an Hor. ars p. 43 f. denken.

Der Faden der Erzählung darf nicht zu häufig abreißen, weil sich da die Phantasie ein neues Bild schaffen muß, statt ein bestehendes weiter zu entwickeln. Um den Wechsel des Standpunkts zu erleichtern, wird ihr irgendwelche Brücke gebaut oder ein gewisser, mindestens vorläufiger Abschluß erzielt. Am sichersten reihen sich die Ereignisse unmittelbar aneinander. Dazu erfindet der Dichter mehrfach geschickte Überleitungen. Die Lücke zwischen der Vereinigung und der Trennung der Liebenden in IV füllt das Wirken der Fama, die mittelbar auch Mercurs Sendung herbeiführt. Daß in VII an drei Stellen der Zündstoff zum Kriege aufflammt, bewirkt Allecto. Greift eine neue Handlung in eine erste ein, so läßt V. diese zunächst fallen, um die zweite nachzuholen, bis beide zusammenmünden; den Bruch verdeckt er allenfalls mit *interea*. Vgl. die neuen Einsätze IX 223 und 366, ferner die Götterscene I 657—694, auch die Ortsbestimmungen I 159.

III 210 (trotzdem die Strophaden schon vorher genannt sind). V 124 und ähnlich VII 601: *mos erat* . . . Die erste Handlung muß auch hier einen gewissen Abschluß erreicht haben, der den weiteren Verlauf voraussehen läßt, also in ein Stadium gleichmäßigen Verharrens oder gleichmäßigen Fortschreitens gelangt sein, wie Zielinski (s. JB. 1902 S. 125 Nr. 4) das ausdrückt[1]. So nehmen I 638 f. die Vorbereitungen zum Festmahl ihren gewohnten Gang, als Achates entsandt wird, und ebenso dauert dessen Marsch 656 fort, als die dritte Handlung, die Bitte der Venus, unsere Aufmerksamkeit beansprucht. Selbst nachts wird die Handlung so fortgeführt: als drunten alles ruht (*finis* I 223?), klagt Venus dem Juppiter ihr Leid, nicht während des Seesturms, was Nävius nach Macr. VI 2, 31 angab — sachlich berechtigt, aber technisch für V. unannehmbar. Um nicht zurückzugreifen oder seine Erzählung abzubrechen, knüpft er sogar mit synchronistischer Überleitung eine Handlung an, die tatsächlich voraufgeht. Die Sendung der Iris IX 2 und der erste Angriff des Turnus wird naturgemäß (und entsprechend der Heinzeschen Ansetzung der folgenden Ereignisse, nur daß durch IX 10 f. noch der Anfang bestätigt oder eigentlich überboten wird) gleich am Morgen nach der Abfahrt des Äneas erfolgen und gehörte demnach zeitlich zu VIII 97 f. statt zu dem auf den folgenden Nachmittag oder Abend fallenden Schluß des Buches. Auch die Anfang X geschilderten Kämpfe sollten der im Übergang 147 als gleichzeitig bezeichneten Seefahrt folgen, so daß der Tagesanbruch X 1 mit dem X 256 identisch wäre wie die Mitternacht X 147 mit der X 216. Wenn V. auf Vergangenes wirklich zurückgreift [über Homer vgl. Zielinski S. 441], so verschleiert er das nicht, sondern hebt es im Gegenteil bei der VII 104 (*Fama tulerat, cum*) geschickt abgeschlossenen Vorgeschichte der Lavinia oder der der troischen Schiffe IX 80 f. mit einem eigenen Proömium hervor. Sonst läßt er die Vorvergangenheit von Dido, Andromache, Euander, Mezentius u. a. feinsinnig (anders Apollon. II 178 f.) durch eine seiner Personen erzählen. So verfährt er auch oft mit dem, was aus dem Bereich der Handlung selbst nachzutragen ist; vgl. XI 238 f. zu 148 und XI 511 f. zu 446. Hier scheint er absichtlich *κατὰ τὸ σιωπώμενον* zu erzählen, folglich wohl auch IV 351, 422 und VI 344. Nur weniges berichtet er nachträglich wie VI 162 und XII 735, während er umgekehrt durch *praeiudicia*, wie sie Serv. I 683 und XI 593 findet, sich Angaben über selbstverständliche Folgen, also die Rückkehr des wirklichen Ascanius und die letzten Ehren für Camilla, ebenso erspart wie durch das Versprechen Juppiters

---

[1]) Diesen treffenden Ausdruck übernimmt H. Mit Recht vermeidet er es aber, auch von ein- oder mehrplanigen Vorgängen u. dgl. zu reden. Übrigens will Zielinski selber noch zeigen, wie 'das psychologische Incompatibilitätsgesetz' (S. 411: mehrere gleichzeitige Handlungen sind für unser Schauen unvereinbar) von V. gehandhabt wird.

XII 834 f. den jenseits des Rahmens der Erzählung liegenden Bericht über den Abschluß der eigentlichen Handlung, deren weitere Folgen die Prophezeiungen in I, VI und VIII verkündigen.

Direkte Rede verwendet V. reichlich wie Homer, besonders in Götterscenen, meidet aber bunte Gesprächsreihen und ausgedehnte Zwiegespräche (vgl. Homer *Α* und *α*), indem er sich meist auf Rede und Gegenrede beschränkt und III 345. IV 390. VI 538 [XI 469?] die Fortsetzung des Gesprächs abschneidet. Über das Zwiegespräch geht er fast nur bei Ratsversammlungen hinaus, so Anfang X, XI 243 f. und am weitesten IX 232 f. Im übrigen reiht er höchstens Zwiegespräche verschiedener Personen aneinander, wie sich II 638 f. Anchises, Äneas, Creusa, Anchises und Äneas ablösen. Das ist die längste Reihe, aber auch sie übergeht das Bekannte (635/38) oder später besser Angebrachte (707 f.) und berührt nur die Höhepunkte der Sachlage, um das Dilemma herbeizuführen, aus dem nur ein Wunder heraushilft. Was nichts zur künstlerischen Wirkung beiträgt, bleibt weg; so XII 391 die Besendung des Arztes, zu der Homer *Δ* 190 f. drei direkte Reden braucht, V 606 und IX 2 die aufgetragene Botschaft (Ausnahme IV 270 f.) und IV 416 deren direkte Ausrichtung; anderwärts entbehrliche Fragen, Antworten, Zugeständnisse, sofern nicht ein höher oder gleich Stehender angegangen ist (I 76. V 800. VIII 395 wie schon bei Hom. *Α* 518. *Ξ* 212. *Σ* 463). Gelegentlich verrät sich das Bedürfnis zu begründen, warum ein weiteres Gespräch ausbleibt: IV 332 f. muß Äneas erst seine tiefe Neigung (*curam*) mühsam unterdrücken wie XII 47 Turnus sein aufbrausendes Ungestüm. Zu einem bewegten Abschied des Äneas kommt es so wenig wie zu erregtem Wortwechsel, weil V. abgesehen von seinem Ideal heroischer Würde nicht seelische Verhältnisse entwickeln, sondern in erster Linie die moralische Eigenart und den Affekt packend vorführen will. Während die altepische Rede unbegrenzt erweiterungsfähig ist wie das ganze Epos, bleibt V.s Grundsatz Konzentration nach der Art des Dramas. Erzählende Einfügungen fördern auch ihm den angestrebten epischen Ton, erscheinen aber nur zulässig, wenn sie zum Zweck der Rede beitragen wie I 39 die Rache der Pallas, 242 die Unterkunft des Antenor, 341 das Vorleben der Dido. Euanders Redseligkeit soll an Nestor erinnern, aber seine Erzählungen sind durch die Situation motiviert, nur die 7 Verse über Erulus absichtliche Nachahmung Homers (VIII 560 ~ *Λ* 670), der fast 100 Verse für das entsprechende Stück hat. Ist V.s Rede frei von allem Willkürlichen und Zufälligen, so erschöpft sie dafür den Stoff vollständig und berechnet mit kluger Rücksicht die persönlichen Eigenschaften des Angeredeten, sodaß sie nicht nur den Sprecher, sondern auch den Hörer charakterisiert. Das Meisterstück darin liefert Sinons große Rede, aber auch I 222. V 781. X 255 (*Phryges* sagen sonst verächtlich die Feinde) u. a. gehört hier-

her, selbst hinterhaltige Beschuldigungen und Verdrehungen wie VII 359f. 421f. X 28. Dieser Berechnung entspricht die kunstvolle Gedankenfolge, z. B. in der Hohnrede des Numanus IX 598f. und der Totenklage des Äneas XI 42f. Aber die Gliederung wird lieber verwischt als hervorgehoben (Ansätze IV 337 und XI 410 besonders zu erklären?), wie auch die rhetorischen Vorschriften des λόγος συντακτικός III 493f., der Suasoria IV 31f. u. ä. (s. JB. 1901 S. 115) unter ihrer poetischen Hülle nur geschärften Blicken erkennbar sind.

Auf Heinzes ersten, zur Einführung bestimmten Teil können wir nicht mehr ausführlich eingehen, so lohnend es auch wäre. Einiges muß ich aber doch hervorheben. Bei der Untersuchung der Quellen gelten Quintus von Smyrna und Tryphiodor nicht als abhängige Nachfolger V.s, sondern als selbständige Vertreter einer poetischen Überlieferung, welche Quintus im wesentlichen übernahm und Tryphiodor mit anmutigem Zierat ausstattete. Von V.s steigernder Umbildung ist bei ihnen nichts zu spüren, wie der Exkurs S. 63—80 nachweist; eine gemeinsame Vorlage ist für die wenigen Übereinstimmungen leichter anzunehmen als eine Rückbildung zum homerisch Naiven bei den Abweichungen. Aus der Tradition erklärt sich, daß Epeos II 264 zuletzt steht: auch Quintus und Tryphiodor nennen ihn, der sich als Erbauer des Pferdes am besten auf den Verschluß versteht, an letzter Stelle — beim Hineinsteigen! Das Flammenmeer, das den Griechen die Beute raubte und sogar Gefahr drohte, entspricht nicht der alten Überlieferung, wohl aber V.s Zwecken. Ist dies vermutlich hellenistische Erfindung, so wird V. selbst den Fall des Priamus an den Schluß des Sturmes gerückt haben; daß man aber dem Leichnam nicht gegönnt habe, mit den Trümmern der Königsburg (S. 30: keine ummauerte Burg über der Unterstadt wie bei Hellanicus) zu verbrennen, sondern ihn an den öden Strand geworfen habe, ist m. E. kein glücklicher Versuch, die Spuren widersprechender Überlieferung (s. meine Anm. zu Lad. II 506) zu beseitigen. Die Vereinigung verschiedener Quellen gehört sonst allerdings zu V.s Grundsätzen: die Mitteilungen des Helenus erinnern nicht nur an die Weissagung des Tiresias, sondern auch an die Wegweisung der Circe bei Homer, ja III 379 an Apollon. II 311, und die Herstellung des Äneas in XII an die Aufrichtung Hektors *O* 236f. und die drei Heilungen *Δ* 192f. *Λ* 842f. *Π* 508f. Die Kampfschilderungen sind überhaupt am meisten von Homer beeinflußt[1]). Und doch stehen gerade hier viel

---

[1]) Gleich abhängig sind höchstens noch die Leichenspiele. Doch hat V. hier einen Zug wohlweislich übergangen, der Homers Geschichte vom Wettschießen entstellt, nämlich daß Achilles *Ψ* 857 gleich als Bedingung für den zweiten Preis angibt, daß der Faden getroffen werde. Das wird der homerische Dichter nicht selbst erfunden, sondern als besonderen Zufall einmal vernommen und nun ohne rechte Wahrscheinlichkeit eingesetzt haben (S. 159).

italisch-antiquarische Züge unvermittelt neben homerischen, wie die Betrachtung der Waffen und Kampfarten S. 192f. besonders zeigt. Eigne Erfindungen Vergils sind nur selten anzunehmen, und sie bleiben meist handlungslos oder handlungsarm, so lebendig auch einzelne wie der Auftritt im Hause des Anchises und die Euanderscenen verlaufen. Im allgemeinen fehlt ihm unmittelbare Anschauung, die sonst den Dichter zur Gestaltung zwingt. Zwischen seiner Phantasie und der Überlieferung steht das Vorbild. Von Lateinern gehört hierher Nävius (in IV vielleicht nachgeahmt, nicht so sicher, wie man meist annimmt) und Ennius (aber nach S. 461 nicht in der ästhetischen Theorie). Dazu kommen geschichtliche Vorgänge und Gebräuche: Segestas Bedeutung für Roms Erfolg erscheint im Schusse des Acestes prophezeit; zur Kriegslist II 389 paßt Front. Strat. III 2, 4 und 11, zum *auspicium maximum* (Serv. II 693) durch Juppiter Cic. de div. I 106, Liv. I 18, 9 u. a. und zu den *inferiae* X 517 oder XI 81 Varro bei Serv. III 67. Wie Varro setzt V. die troischen Penaten mit den *magni di* gleich und versteht darunter die Staatspenaten = *sacra victosque deos* (II 320 ~ 293), nur daß er mit der Bezeichnung abwechselt, inkonsequent, nicht verschwommen [?]. Aber das Traumorakel VII 81f., das auch bei Dionys. I 57 vorkommt, wäre die einzige Spur altitalischer ἐγκοίμησις (abgesehen von Ov. F. IV 663) und schon deshalb bedenklich, weil Faunus nicht zu den chthonischen Gottheiten gehörte, bei denen das Schlafen auf dem Erdboden allein Sinn hätte.

Was die Zeitfolge der einzelnen Bücher anlangt, so läßt H. (wie Schüler; s. JB. 1885 S. 308 und 1901 S. 112) das dritte in endgiltiger Form erst geplant sein, als mindestens zwei Drittel des Ganzen schon geschrieben waren. Der leitende Faden in III ist die in fünf Stufen erfolgende Aufhellung des Fahrtzieles (Sabb. Studi crit. S. 107), das in I, II, IV—VI bekannt ist: H. nimmt lieber an, daß V. hier bestimmte Namen des Landes und seines Flusses vorzog, wobei er ihre Mitteilung vorläufig aus dem Bedürfnis der augenblicklichen Sachlage verschieden begründete, als daß er ohne sichtbaren Anlaß und Ersatz nachträglich den einheitlichen Plan von III umgestoßen haben sollte, und sieht in der Nennung des Thybris III 500 nur ein Versehen. Auch Tisch- und Sauprodigium sollen in VII und VIII zunächst voraussetzungslos eingeführt sein, ehe der Zwang, die Lücke zwischen Troja und Karthago auszufüllen, das einheitliche Gefüge von III herstellte, übrigens ohne jede poetische Vorlage, so viel wir wissen. III 284 scheint noch nicht endgiltig gestaltet zu sein und III 472 (oder 470)—481 nachgetragen wie VII 170—193, auch XI 539—584 in die Rede der Diana eingefügt, für welche die Erzählung ursprünglich nicht geschrieben gewesen sein kann. Auch kritische Bemerkungen fallen hier und da. I 367 gilt in Anbetracht sonstiger Mirabilia und Etymologien für echt wie wohl auch I 426,

weil das hier beschriebene Tun auch III 137 und V 758 zur Städtegründung gehört und schon der V. 425 kaum mehr anschaulich ist. Zu verwerfen ist *iaceres* VII 427 zu Gunsten von Klouček's Verbesserung *iacerem* und der Vers VIII 46, aber nicht der Versschluß *quis bella gerenda* VII 444. Viele Vermutungen zu X 186 werden hinfällig, weil schon die Symmetrie der zweimal vier Heerführer fordert, daß *Cinyrus* oder *Cunarus* ein Männername sei. 'Zweifellos falsch' ist die von Thilo gebilligte La. *regis* IX 369, die nach DServius in allen guten Hss. gestanden haben soll. Eine Lücke endlich findet H. hinter II 566, da die Verse 567—588 nicht von V. stammen können. Dazu bestimmen ihn abgesehen von äußeren Gründen, welche Thilos Ausg. S. XXXIf. und Leos Plautin. Forsch. S. 39, 3 nachweisen, folgende Erwägungen. Der fromme Held, der eben empört eine Altarschändung erzählt hat, konnte nicht daran denken, ein wehrloses Weib am Altare zu erschlagen. Da er Helenas Verrat erst in der Unterwelt erfährt, durfte er sie jetzt verwünschen (601, jedoch nicht zusammen mit Paris, an den der ganzen Situation nach nicht zu denken war!), aber nicht niederschlagen wollen. Helena brauchte ferner nicht vor der Rache der Griechen zu zittern, wenn sie sich so verdient gemacht hatte, wie Buch VI angibt[1]). Endlich noch ein technisches Argument: das geschmacklose Selbstgespräch (588 *iactabam*) in der Ich-Erzählung ist ohne Beispiel bei Vergil wie bei Homer, dessen Stoßseufzer μ 371/373 'nicht zu rechnen' ist. Der Entschluß aber, von welchem Venus 592 den Sohn abhielt, kann nach H. nur der gewesen sein, dem drohenden Tode entgegenzugehen statt ihn zu erwarten; nachträglich mag dann dem Dichter der Selbstmord zu kraß erschienen sein, so daß er seinen Entwurf tilgte, aber nicht gleich durch etwas Neues ersetzte.

Gegenüber dem jetzt weit verbreiteten Vorurteile gegen V. ist es eine Freude zu sehen, wie feinfühlig H. dessen Gedanken nachempfindet und seine Leistungen schätzt. Von Einzelheiten, die oben noch nicht erwähnt sind, nenne ich hier z. B. die Erklärung IV 436 *cumulatam morte remittam* = *vel m.* 'und wäre es mit meinem Tode' [vgl. zu Lad.[12] II 7], die energische Betonung von Heynes Aufschluß über *unus* V 814, die Auskunft über das Alter des 'Knaben' Iulus auf Grund von IX 311 und über seine Abwesenheit in der Heldenschau, wo er, der bereits lebende Sohn, doch überhaupt nicht gezeigt werden konnte. Sachliche Fehlgriffe werden dabei unbefangen zugestanden, ja scharfsinnig aufgedeckt. Nach S. 41 ist es peinlich, um nicht zu sagen komisch, sich Äneas in II als untätigen Zuschauer auf dem Dache

---

[1]) Nach Heinzes Ansicht hat V. II 256f. das überlieferte Motiv des Signals für die Griechenflotte zu Gunsten des schon damals ins Auge gefaßten Berichts von VI 578 aufgespart und in ein Zeichen für Sinon umgekehrt, um die Gleichzeitigkeit der Operationen zu erklären.

zu denken, und zweifelhaft, ob er die Hergänge beim Tode des Priamus selber beobachten konnte. Obgleich die Strophaden III 210 f. nach Apollonios II 284 f. eingeführt werden, heißen sie 249 das Erbreich der Harpyien; und obgleich diese ihrem Wesen nach immer hungrig sein müssen, gehören ihnen 220 f. reiche Herden — wie dem Helios bei Homer μ 127 f. Und gar nicht selten wird ausdrücklich oder verblümt angegeben, daß es V. nicht gelungen sei, seine künstlerischen Absichten klar zum Ausdruck zu bringen. So heißt es zu XII 81 (nach Servius, der wiederholt zu Ehren kommt): an sich ist es nichts Wunderbares, wenn Turnus, der am frühen Morgen in den Kampf soll, am Abend zuvor seine Waffen nochmals erprobt — man möchte das freilich von V. selbst gesagt haben. Aber manchmal hat man doch den Eindruck, als wolle H. nicht nur Gutes über V. reden, sondern alles zum Besten kehren. Er kennt zwar die Gefahr, daß man dem Dichter zu viel Berechnung zutraut, entgeht ihr aber doch nicht immer, wie mir scheint, namentlich wenn er einen tiefen Sinn und einheitlichen Plan auch voraussetzt, wo vielleicht erst im Laufe der Bearbeitung sich manches geklärt und zusammengeschoben hat.

Die scharfsinnigen Hypothesen von Bethe, Sabbadini, Kettner u. a. findet H. ohne weiteres entbehrlich. Laokoon ist ihm nicht Apollopriester (II 319 hat V. seinen eigenen), sondern einfach Fürst wie Thymötes und Capys; er soll an dem seit Jahren unbenutzten, aber schwerlich von den Griechen zerstörten Altare draußen opfern, damit Neptun die Griechenflotte vernichte. Die Andeutungen des Verses 201 mußten ohne Kenntnis des Euphorion zwar unverständlich sein wie *dolo* 34, aber 'der Kenner freute sich sie zu verstehen'. Wenn V. Laokoons Abgang zum Meeresufer weder am Ende der ersten noch im Anfange der zweiten Episode berichtet, so ist er hier 'der technischen Schwierigkeiten nicht völlig Herr geworden', weil er die Laokoongeschichte nicht wie Quintus im Zusammenhange nach der Sinonscene vortrug, sondern aus formal künstlerischen Rücksichten teilte, um Sinons Auftreten nicht abzuschwächen, sondern erst recht zum dramatisch wirksamen Ruck zu steigern. Mangelnde Vollendung, für welche sonst manchmal Halbverse zu zeugen scheinen, wird hier nicht erwogen und der Wechsel der Person 230 und 233 gegen 234, 244, 249 rein äußerlich erklärt 'nachdem die Entscheidung gefallen ist'. In Buch V soll Acestes anfangs nicht König und Stadtbesitzer sein. Das leuchtet zunächst wegen I 549 und 558 ∼ IX 286 nicht sicher ein. H. erklärt die Sache damit, daß V. die Beförderung zur höchsten Würde noch nicht geplant habe, als er I schrieb, und vergleicht, wie oft Euander in VIII König genannt wird. Genügt das alle zu überzeugen? Aus technischen Gründen fällt die Annahme, daß Buch V als Schluß der Apologe hinter III habe dienen sollen — jedenfalls mit Recht. Doch

muß es nun nach VI geschrieben sein? H. folgert dies aus der Fassung der Palinurusscene in VI. Aber vom Eryx nach Mittelitalien fährt man doch wohl nicht im libyschen Meere, wie *Libyco cursu* VI 338 verstanden werden soll. Und die neun Tage zwischen Ankündigung und Feier der Festspiele sprechen m. E. stark dafür, daß der Aufenthalt in Sicilien nachträglich verdoppelt sein könnte. Aus dem Trojaspiele hört H. einen friedlichen Schlußakkord nach den ernsten Spielen, eine freudige Stimmung über das Glück der Gegenwart heraus und betrachtet es so wenig als nachträgliche Zutat wie die Marcellusepisode in VI. Selbst die jetzige Form der Heldenschau scheint ihm zu genügen, als wäre sie aus einem Guß entstanden und VI 806 f. kein erster Abschluß. Er bezeichnet die beiden Bilder aus der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit (VI 788 f. und 826 f.) als zweckmäßige Mittel, ohne unpoetische Abschluß- und Übergangsformeln die chronologische Reihe der drei Gruppen zu unterbrechen und den Schein des Zufälligen soweit hervorzurufen, daß er die Übersichtlichkeit des Ganzen nicht beeinträchtigt. Die Versprengung des Cossus 841 unter die Männer des werdenden Weltreiches, während er zu den stadtrömischen gehörte (s. Belling S. 21), merkt H. an; aber daß das Stück 826 f. unfertig und ungleich kurz erscheint, wird übergangen und einfach bemerkt, an die Gallierbesieger Torquatus und Camillus, die doch V. aus andern Gründen rühmt, schließe sich Galliens Eroberer Cäsar mit seinem Gegner Pompejus an. Soll man hier nicht lieber an neue Ansätze glauben als daran, daß von Haus aus feste und klare Absichten des Dichters an Trieb- und Leuchtkraft so viel eingebüßt hätten?

Am Ende meiner Anzeige sage ich noch, was ich beim Einlauf des schönen Buches dachte: zu guter Letzt das Beste! Selbst wenn ich mich von mancher abweichenden Ansicht nicht bekehren, sondern nach längerer Erwägung zu entschiedenerem Widerspruch veranlaßt fühlen sollte, bliebe es mir doch die reifste und erfreulichste Frucht, die uns seit Jahren erwachsen ist. Hoffentlich überzeugen sich bald meine Leser selber, wie weit auch Plüß hier überholt ist, und stimmen mir gern bei, wenn ich dem neuen Ordinarius der Universität Königsberg zurufe: *Macte nova virtute!*

Berlin. Paul Deuticke.

6.

Tacitus

(mit Ausschluß der Germania).

Über das Jahr 1902/1903.

I. Ausgaben.

1) Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Knaut. I. Bändchen: Buch I. Gotha 1902, F. A. Perthes. 102 S. 8.

Die Einleitung zerfällt in mehrere kurze Abschnitte: Vorgeschichte (seit der Erhebung des Vindex), Abfassung der Historien (die Annahme, daß die Annalen bis zum Ende des Jahres 68 gereicht haben, ist neuerdings von Fabia mit guten Gründen angefochten worden; s. JB. XXVIII S. 281) und sprachliche Bemerkungen in Paragraphenform. Daß diese letzteren erschöpfend seien, wird niemand verlangen; aber der Ausdruck, eine Form 'stehe statt' einer andern, wäre doch wohl besser vermieden worden, zumal in Fällen, wo die Gleichstellung zweifelhaft ist, wie die der Komposita *exosculari* und *expostulare* mit den entsprechenden Simplicia. Ein arges Versehen ist das Citat *senescens exercitus* H. II 24, 2 statt *senescens exercitus sui fama*; unrichtig I 1, 9 *inter infensos et obnoxios*.

Im Texte sind die Abweichungen von Halm wenig zahlreich und, soweit sie auf die längst bekannte Überlieferung des Mediceus oder auf Konjektur zurückgehen, billigenswert oder mindestens diskutabel. Daneben hat Knaut, sich eigener Versuche enthaltend, die Ergebnisse der neuesten handschriftlichen Studien verwertet, aber freilich nicht alle. I 39 hätte *redire . . . petere,* 50 *exercitum descivisse*, 51 *quaerere rursus*, 60 *proruperant*, 72 *Ofonius Tigellinus*, 74 *quemcumque e quietis locis* geschrieben werden sollen; vgl. meine Programme 1899 S. 12. 4. 1900 S. 6. 1899 S. 19. Ferner hat der Name *Saevino Pontio* I 77 gar keine Gewähr; vgl. Progr. 1899 S. 20. Die Interpunktion ist I 5 insofern fehlerhaft, als der erste Satz mit *agitatur* schließen muß.

Für die Interpretation lagen Knaut die bewährten Kommentare von Heraeus und Wolff als Quellen und Muster vor. Dem letzteren

scheint er namentlich in Fällen, wo die Auffassung schwankt, am häufigsten gefolgt zu sein. An der Hand dieser Führer hat er ein im allgemeinen brauchbares Hilfsmittel geschaffen; doch dürfte manchem der durchweg schematisch-scholastische Charakter der sprachlichen Erklärung nicht immer gefallen. Ich meine die Gewohnheit zu rubrizieren, das Bemühen, die einzelnen sprachlichen Erscheinungen und Nüancen des Ausdrucks in die üblichen Fächer zu verteilen und die Fälle des sog. Impf. de conatu, des Hendiadys, des Pleonasmus, der Enallage und Hypallage, der annominatio, variatio und gradatio ad minus als solche zu notieren. Die Namengebung pflegt das Wesen des einzelnen Falles nicht zu erschöpfen.

Manche Erklärungen sind unrichtig oder mindestens zweifelhaft. *Forma* 5, 17 ist schwerlich, wie Kn. im Anschluß an Wolff sagt, die 'Schönheit' oder die 'edle, stolze Art', sondern der 'Grundriß', der Typus, das Muster. *Senecta* und *senectus* unterscheiden sich nicht wie *iuventa* und *iuventus* (Kn. zu 9, 2), sondern sind, wie das lex. Tac. zeigt, synonym. *Illyrico* 9, 11 ist Dativ, nicht Ablativ. In dem Ausdruck *in eadem Poppaea* 13, 16 bezeichnet die Präposition nicht den Grund des Verdachtes, sondern das Gebiet, auf dem er erwächst, die Gelegenheit, die ihn wachruft. Aus der Zahl der Wörter, die Tacitus in Vergleichungssätzen öfters ausläßt (Kn. zu 14, 14), ist *quanto* zu streichen. 41, 10 wäre für *ultro* 'seinerseits' eine genauere Übersetzung als 'aus freien Stücken'. 67, 3 *de caede Galbae ignari* muß die Behauptung, Tacitus habe hier *ignarus* mit *de* verbunden, um zwei unter sich abhängige Genetive zu vermeiden, fallen, wenn man Ann. II 23, 7 *casuum maris ignarus* vergleicht. Ebensowenig kann 71, 13 der Ausdruck *in vulgus* gewählt sein, 'um den fehlenden Dativ und Ablativ zu ersetzen'. Denn der Ablativ steht u. a. XVI 4, 7 *flagitante vulgo*, der Dativ Ann. I 49, 8 *permissa vulgo licentia*, auch I 39, 6. IV 64, 4. Daß 70, 20 zu *plus gloriae* ein *fore* zu ergänzen ist, ist richtig; aber dieses *fore* ist nicht aus dem folgenden *foret*, welches überdies, wie immer, mit *esset* identisch ist, sondern aus dem parallel stehenden *cessuros* zu entnehmen. Die zu *istud* 84, 1 hinzugefügte Bemerkung, daß Tacitus die Pronomina gewöhnlich nicht genau unterscheide, bedarf der Begründung oder mindestens der Spezialisierung. 85, 16 *privato Othoni nuper atque eadem dicenti* soll, wie Kn. meint, deshalb von der gewöhnlichen Stellung *Othoni nuper privato* abgewichen sein, weil *nuper* auch zu *eadem dicenti* gehöre. Ohne feststellen zu wollen, welche die 'gewöhnliche' Stellung ist, weise ich nur darauf hin, daß die hier gewählte Anordnung, zu der es bei Tacitus Dutzende von Parallelen gibt, nur einen rhythmischen, nicht aber einen logischen Grund haben kann, weil *nuper* auch dann auf *eadem dicenti* mitbezogen werden müßte, wenn es vor *privato* stünde.

Zu 15, 10 nennt Kn. C. u. L. Caesar die einzigen leiblichen Enkel des Augustus. Es war doch noch ein dritter vorhanden. Kap. 23 enthält eine von Kn. übergangene, von Heraeus hervorgehobene Schwierigkeit, die in der Vermengung der Truppen, die den Galba aus Spanien nach Rom geleitet haben, mit den Prätorianern besteht. — In der Zahl der Parallelstellen beobachtet Kn. das richtige Maß; manchen Ausdruck des Horaz hat er geschickt zum Vergleich herangezogen.

49, 4 ist in den Text Halms irrtümliche Schreibung *confixum* herübergenommen (wie bei Wolff); im Kommentar steht richtig *suffixum*. In der Bemerkung zu 43, 8 schreibe Piso statt Galba; zu 7, 10 ist *implevit*, zu 27, 16 *gaudiis*, zu 44, 9 *interfuerant* verdruckt oder verschrieben. Zu 52, 23 ist coll. angurum gemeint, zu 37, 10 Ann. I 62 (nicht 67) 11 *adtrectare* (nicht *tractare*) *feralia*.

2) Die Historien des P. Cornelius Tacitus, herausgegeben von Johann Müller. Für den Schulgebrauch bearbeitet von A. Th. Christ. Mit 3 Karten und 15 Abbildungen. Leipzig 1903, G. Freytag. geb. 2 *M*.

Über die ersten beiden, die Annalen enthaltenden Teile dieser Schulausgabe vgl. JB. XXIII S. 121. Über die Einrichtung des jetzt vorliegenden dritten Teiles habe ich WS. f. kl. Phil. 1903 S. 351 in Kürze berichtet. Es bleibt mir noch übrig, das dort ausgesprochene allgemeine Urteil näher zu begründen und einige Einzelheiten nachzutragen. Verginius Rufus führte den Vornamen L., nicht T., wie es in der Einleitung S. VI heißt. In dem Verzeichnis der Textänderungen fehlt II 50, 1 *Ferentino* statt *Ferentio*. Müller-Christs Ausgabe ist die erste, welche die für die Historien gewonnenen Ergebnisse meiner Revision der mediceischen Handschriften verwertet und mich außerdem durch die Aufnahme folgender Vermutungen erfreut hat: II 4, 19 *inexperti belli rubor*, 32, 2 *quia nemo*, III 73, 1 *plus id pavoris*, IV 39, 3 *decretae; Tettio*, 60, 10 *et qui ipsos*, 65, 4 *liberatis*. Auch an solchen Stellen, wo ich das Überlieferte verteidigt habe, sind die Herausgeber mir gefolgt, z. B. II 86, 17 *quietis*, IV 73, 3 *et populi Romani virtutem armis adfirmavi*, V 21, 10 *et iussum erat*.

Aber es fehlt auch nicht an gewaltsamen und unnötigen Änderungen des alten Müllerschen Textes. Dahin rechne ich die Verwandlung von *in itinere* I 23, 3 in *in opere* und von *iussum* I 45, 13 in *iussit et* nach Weidner (vgl. Nipperdey zu *iisque* Ann. III 11), von *solitas* II 90, 6, woran gar nichts zu tadeln ist, in *sordidas* nach Novák, von *propter Neronem Galbamque* I 65, 3 in *pro Nerone Galbaque* (denn die Beobachtung, daß dies die einzige Stelle ist, wo Tac. *propter* im übertragenen Sinne gebraucht, reicht nicht aus, um das deutlich Überlieferte, das an sich anstoßfrei ist, zu verdächtigen); die Streichung von *et* I 27, 13 und von *que* V 5, 18 (*Iudaei mente sola unumque numen intellegunt*; vgl.

Ann. XIII 20, 17 *sed vocem unius et ex inimica domo adferri*, wie ich WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 722 nach den Spuren der Hs. zu schreiben empfohlen habe), von *barbarum tegmen, urbem, male parta* II 20, 4. 32, 18. III 6, 6; die Einschiebung von *ait* vor *attulisse* III 38, 16 nach Meiser. I 37, 23 schreiben die Herausgeber mit Walther *et iam plus rapuit Icelus quam quod Polycliti et Vatinii, et qui alii perierunt*. Bei dieser Fassung der Stelle müßte noch *quod* gestrichen werden. Neu, aber nicht gut ist die Schreibung IV 5, 6 *non, ut plerique . . . velant, sed quo*, gewaltsam und nicht zu rechtfertigen die Änderung von *raptis . . . armis* I 63, 3 (über diesen abl. abs. vergl. Wolff z. St.) in *raptaque . . . arma*. — Manche der für Müllers Textgestaltung charakteristischen Schreibungen kehren in der Bearbeitung wieder, z. B. I 3, 5 *ipsa nex conscita fortiter tolerata*, II 37, 7 *militiae gnarus*. Das Komma hinter *confuderat* I 44, 5 hätte nicht in ein Kolon verwandelt werden sollen; vgl. JB. XXVIII S. 325.

3) P. Cornelii Taciti opera quae supersunt. Recensuit Joannes Müller. Editio maior. Vol. I libros ab excessu Divi Augusti continens. Editio altera emendata. Lipsiae (sumptus fecit G. Freytag), Vindobonae (sumptus fecit F. Tempski) MDCCCCII. IV u. 338 S. 8. 3 ℳ.

Seit dem Erscheinen des ersten Bandes von Joh. Müllers Gesamtausgabe des Tacitus sind 19 Jahre verflossen (vgl. JB. XIII S. 47). Die Umgestaltung des Textes, welche die neue Auflage bringt, ist noch bedeutender, als man nach dieser langen, an neuen Erkenntnissen fruchtbaren Zwischenzeit zu erwarten berechtigt war. An nicht weniger als etwa 75 Stellen ist jetzt die Übereinstimmung mit Nipperdeys Ausgabe hergestellt, und zwar nicht bloß durch die Verwertung der Ergebnisse meiner Neuvergleichung der Handschriften sowie durch Aufnahme einer Anzahl meiner Konjekturen, wie *cuncta* I 49, 5, *iungerentur* II 52, 18, *strepitu venerantium* XIV 61, 4, sondern auch dadurch, daß eine beträchtliche Anzahl älterer Textgestaltungen, die der Nipperdeyschen Ausgabe eigentümlich sind, die Billigung des Herausgebers gefunden haben, z. B. die Umstellung der Kapitel I 59—61 nach Steup und J. Fr. Gronovs Konjektur *adiutus est* III 35, 9. Die Übereinstimmung der beiden Ausgaben wird noch größer werden, sobald die Nipperdeysche Ausgabe eine neue Auflage erlebt, in der man folgende, von Müller jetzt schon aufgenommene Lesungen finden wird: I 34, 2 *seque et proximos et* und III 44, 8 *an et Sacrovirum*, I 73, 1 und 5 *Faianio*, VI 41, 1 und XII 55, 2 *Cietarum*, XII 68, 3 *dum quae res forent*, XIV 31, 11 *Trinovantibus* (nach Meusel, nicht Menzel), XIV 51, 13 *Ofonium*, XV 19, 1 *pravus mos*. Die durch meine 'Neuen Lesungen in Tacitus' Annalen' Woch. f. kl. Phil. 1902 Nr. 24. 26. 28 aus der Leidener Reproduktion des Med. II für den zweiten Teil der Annalen gewonnenen, zum Teil nicht unerheblichen Ergebnisse hat Müller leider nicht mehr verwerten können.

Es gereicht der Ausgabe zum Vorteil, daß eine beträchtliche Zahl nicht überzeugender Vermutungen des Herausgebers, die ich JB. XIII S. 48 und 49 einzeln aufgezählt und, meist in ablehnendem Sinne, besprochen habe, jetzt aus dem Text bzw. dem Apparat gestrichen worden sind: I 35, 10. 65, 14. II 61, 7. III 37, 6. XI 8, 5. 16, 1. 26, 14. XII 22, 10. 38, 10. XIII 21, 16. XIV 50, 5. 55, 1. XV 43, 1. 51, 14. 58, 7. 61, 13. 74, 14. Zu XV 58, 7 bemerkt Müller, vor *fortuitus* stehe in der Hs. eine 'incerta nota, quam pro *sed* vel *et* vel *esse* positam esse putant'. Die Ungewißheit ist leicht zu heben: die Reproduktion zeigt deutlich *sed* in der gewöhnlichen Abkürzung. Dies läßt vermuten, daß unmittelbar vorher, wo das verderbte *latatum* steht, ursprünglich ein *non tantum* gestanden hat und der Gedanke etwa war: 'nicht bloß vertrauter Verkehr mit den Verschworenen, sondern' etc.

Erfolgreich, wie mir scheint, verteidigt Müller das überlieferte *adeptus* XII 48, 8 sowie *et proelio solita* XII 56, 8, wo ich *et cetera proelio solita* vorschlug, und *offerre* XIV 23, 7 (denn ungeachtet der beiden Parallelstellen, die Nipperdey für *preces afferre* anführt, ist der Gedanke, daß ein Teil der Barbaren dem auf dem Marsche befindlichen Corbulo 'mit Bitten entgegentrat', dem Zusammenhange angemessen). Auch *exitium* II 54, 16 sucht er zu rechtfertigen und zwar dadurch, daß er *ferebatur* auf die Zeit nach dem Tode des Germanicus bezieht, ferner *admovet* III 56, 10 durch den Hinweis auf VI 12, 17 (schlagender ist freilich die für *admovit* sprechende Parallelstelle, welche Nipperdey anführt), *quae* VI 37, 20 gegen die Änderung in *quaeque*, und *quotam partem campi iacere* XIII 55, 8 als einen zusammengedrängten Ausdruck in dem Sinne von 'quotam partem esse campi, qui sine cultu iaceret, in quam pecora . . . transmitterentur?' XI 26, 14 schreibt er mit Becher *apud ⟨pudoris⟩ prodigos*, XIV 12, 12 mit Greef *postea* st. *post*; XII 32, 11 und XIV 43, 9 ändert er *veniret* und *venit* in *eveniret* und *evenit*; XIII 6, 17 *quam si* in *quam*. XII 64, 4 stützt er seine Schreibung *et suis fetu editum, cui accipitrum ungues inessent* durch gute Parallelstellen; die zur Verteidigung von *tumidis* II 23, 9 angeführte Parallelstelle Verg. Georg. II 324 lehnt er mit Recht ab; vgl. JB. XIX S. 229. IV 11, 16 erklärt er *ne . . . incredibilia avide accepta veris . . . antehabeant* richtig als gleichbedeutend mit 'ne . . . incredibilia avide accipiant neve veris . . . antehabeant'. IV 51, 7 ist ihm *partae victoriae spes* = 'die durch den errungenen Sieg geweckte Hoffnung'.

Morawskis Vermutung *insignes visu* I 8, 11 mißbilligt Müller, weil Tac. hier nicht die Absicht habe, diejenigen Ehrungen des Augustus hervorzuheben, die am meisten in die Augen fallen mußten, sondern diejenigen, welche als die hervorragendsten erschienen und deshalb beschlossen wurden. II 31, 6 schreibt M. jetzt nach der Hs. *mensa* ohne *in* und weist nach, daß der Ablativ zur Bezeichnung der Ortsruhe der Präposition nicht bedarf. Allein

wozu wird der Tisch überhaupt erwähnt, wenn nicht hervorgehoben werden sollte, daß er mitumgestoßen wurde? Daher Nipperdey richtig *cum mensa*, das zu *evertentibus* gehört. III 42, 10 stellt M. in der neuen Auflage *adhuc* nach *inconditam*. Die Auffassung, daß in der Verbindung *inconditam multitudinem adhuc* das Adverb zu dem einen Begriff gehöre, den die beiden andern Wörter zusammengenommen ergeben ('noch immer ein unfertiger Haufe'), weist M. mit der Bemerkung ab, daß sie nur dann gelten könne, wenn jene beiden Wörter die Apposition zu einem vorangehenden Nomen bildeten (z. B. *seditiosos, inconditam multitudinem adhuc*). Das ist in der Theorie richtig; aber Tac. hat wenigstens noch an einer zweiten Stelle ein Adverb zu einem Objekt gesetzt, das eigentlich nicht Objekt, sondern Apposition zum Objekte sein müßte, nämlich XV 69, 4 *occupare velut arcem eius* (Nipperdey 'sein burgähnliches Haus'). IV 59, 16 bekämpft M. das überlieferte *ut erectum et fidentem animi ostenderet*, da *se* nicht fehlen könne, und hält deshalb an der Verwandlung von *animi* in *animum* fest. Gegen diese Änderung spricht Verg. Aen. II 61; zu der Auslassung von *se* vgl. I 35, 13 *promptos ostentavere*, wo freilich *promptas* überliefert ist. IV 62, 12 bemerkt M. zu der von Sauppe empfohlenen Streichung von *que* nach *immensam*: 'rectius sine dubio'. Ich vermag den Satz ohne *que* nicht zu konstruieren. IV 69, 13 schreibt M. jetzt *se tegens*, früher *sui tegens*. Bezeichnender ist, scheint mir, das objektlose *tegens*, wie Nipperdey nach Lipsius schreibt. VI 9, 12 erhebt M. gegen Nipperdeys Änderung von *et quidam* in *atque idem* den Einwand, daß der Sprachgebrauch des Tacitus *idemque* verlangen würde, läßt aber das schwerwiegende sachliche Bedenken, das Nipperdeys Änderung hervorgerufen hat, unerledigt. Die Lesart *illud magis ad servitium inclinantes* XIII 34, 16 verwirft M., weil die Römer 'suum imperium pacem gentium, non servitium vocabant'. Daß dem Verhältnis zwischen Rom und seinen Untertanen gelegentlich auch vom römischen Standpunkt aus die wahre Bezeichnung nicht vorenthalten wird, zeigen Stellen wie Agr. 13, 3. 14, 7. H. II 81, 3 (wo *servientium* zu lesen ist). IV 25, 17. Ann. II 73, 10. XIV 31, 12. Daß XIV 61, 21 *et* an der Spitze des Satzes nicht zu halten ist, gibt M. mir zu. Anstatt es zu streichen, wie M. tut, beginne ich den neuen Satz mit *Iusta ultione*. Gegen diese Gestaltung richtet sich Müllers Bemerkung, daß Poppaea sicherlich eine Rache, welche die Octavia nicht getroffen habe, nicht gerecht genannt habe. Aber die Rache hatte die Anhänger der Octavia getroffen (61, 6), und diese Rache war doch wohl auch in Poppaeas Augen eine gerechte, wenn auch keine abschließende. XV 28, 6 darf ein Herausgeber den Umstand, daß im Med. das *s* in *laetioris* von der Hand des Schreibers gestrichen ist, nur dann ignorieren, wenn der Gedanke es unbedingt fordert. Das ist aber hier nicht der Fall; denn *laetioris ibi rei* gibt einen passenden Sinn.

Neue Lesungen bietet die editio altera nur in geringer Zahl. XV 72, 9 hat M. recht daran getan, das 74, 1 überschüssige *decreta* nach *Nymphidio* und dahinter mit Novák *de eo* einzuschieben. Tadellos wäre auch *Nymphidio Sabino decreta*. *De Nymphidio* in Anlehnung an Ritters Vorschlag. XIII 21, 14 schiebt M. *ut* vor *Baiarum* ein. Das Heilmittel ist wirksam; denn so wird es möglich, *aut existat* über die gewissermaßen parenthetisch eingeschobenen Worte *ut . . . praepararentur* hinweg auf *quasi scaenae fabulas componit* zurückzubeziehen, und der Grund zur Umstellung verschwindet. Die übrigen Neuerungen haben weniger Überzeugendes: I 79, 12 *Sabinorum* st. *sociorum* (Nipperdey *maiorum*), II 9, 6 *tum* ⟨*petenti praesidium equitum*⟩ *permissum progressusque* (ich würde *permissu* nicht antasten), XI 23, 17 *qui Capitolio et arce Romana a manibiis deorum in praeceps dati sint*, eine Fassung, in der mir das Verhältnis zwischen den Ablativen und *a manibiis* nicht klar ist, XIV 33, 11 *praesidiisque militarium* ⟨*viarum*⟩, eine immerhin beachtenswerte Vermutung. XV 50, 20 hat M. an Stelle des sonderbaren *ardente stomacho*, das er im Apparat der ersten Auflage vorgeschlagen hatte, *ardente* ⟨*taeda*⟩ *domo* in den Text gesetzt. Man sieht nicht klar, welche Gelegenheit zur Ausführung der Tat durch diese Worte bezeichnet werden soll. XV 54, 12 ist *paret habeatque* ⟨*secum*⟩ eine reichlich kühne Änderung des Überlieferten. XII 54, 21 faßt M. *duo* in dem Sinne von 'sie beide', wie H. IV 48, 8. Die Antithese zwischen *duo* und *Cumanus* bleibt freilich auch so schief gestellt. Dies würde Prammers Vermutung ⟨*unus*⟩ *Cumanus* rechtfertigen, wenn sich solche Antithesen nicht öfters bei Tacitus fänden.

Ein Versehen finde ich in der Bemerkung zu XI 35, 12, wo M. *cupido maturandae necis fuit* schreibt und es für unnötig erklärt, *Claudio* vor *cupido* hinzuzufügen. Denn auch XII 66, 1 müsse man *Claudius* zu *corripitur* hinzudenken. Subjekt zu diesem Verbum ist jedoch nicht der Kaiser, sondern Narcissus, von dem auch unmittelbar vorher die Rede gewesen ist. Das Versehen ist schon anderen begegnet; vgl. JB. XXIV S. 285.

4) Cornelii Taciti Annales. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von W. Pfitzner. I Bändchen: Buch I und II. Erste Abteilung: Text. Zweite Abteilung: Kommentar. Vierte, umgearbeitete Auflage. Gotha 1903, F. A. Perthes. VI u. 71 u. 75 S. 8. 1,20 *M*.

Es soll nicht geleugnet werden, daß die neue Auflage dieser Ausgabe, die bekanntlich in Textgestaltung und Interpretation ihre eigenen Wege zu gehen pflegt, einige erfreuliche Berichtigungen bringt. So ist z. B. für die Ausdrücke *modestiam* I 9, 19, *ius obtinuit* 32, 13, *auxilia et socii* 36, 6, 41, 1 *velut in urbe victa*, 43, 15 *dividite*, II 41, 12 *suberat* die richtige Auffassung zur Geltung gebracht, und zu *vado* II 11, 3, *ob crimina* 42, 15, *sceleris* 68, 10 sind verständige Anmerkungen gefügt, die man in der

dritten Auflage noch nicht fand. Auch die Lesart *qua pergerent* I 28, 4 statt *quae peragerent* bezeichnet einen Fortschritt.

Aber größer ist unter dem Neuen, was diese Auflage enthält, die Menge dessen, was in der bekannten eigenartigen Richtung Pfitznerscher Auffassung liegt. I 3, 8 setzt Pf. *necdum* nicht mehr = *et nondum*, sondern = 'gar noch nicht' und statuiert somit ein Asyndeton zwischen *induxerat* und *cupiverat*; 6, 19 sind ihm *ministeria* (*militum*) 'Dienste aus Gefälligkeit'; 26, 6 interpungiert er jetzt *cur venisset? — neque* etc. und bemerkt, daß die auf die Frage folgenden Worte ('ja, weder zur Mehrung des Soldes noch' u. s. w.) von anderen vorwurfsvoll und bedauernd hinzugefügt würden. 41, 6 ist aus dem Genetiv *externae fidei* ein Dativ des Zieles, der von *pergere* abhänge, geworden. 53, 10 wird *prave facundus* jetzt auf eine perverse Geschmacksrichtung des Sempronius Gracchus in der Beredsamkeit bezogen, als ob Tacitus hier einen Anlaß gehabt hätte, diese Geschmacksrichtung überhaupt zu erwähnen. Den Unterschied im Numerus zwischen *tramiserat* und *arcebant* nach *iuventus* 56, 11 führt Pf. mit verdutzender Findigkeit darauf zurück, daß der Übergang über die Weser (schreibe: Eder) von jedem einzeln, der Widerstand insgesamt von allen betrieben wurde. *Denique* 61, 3 ist nicht zeitlich zu fassen, wie Pf. meint (d. h. es bezeichnet nicht eine Empfindung, die der vorher genannten folgte), sondern aufzählend, d. h. es schließt an die Empfindungen derer, welche Verwandte oder Freunde in der Varusschlacht verloren hatten, die der Menge, welche von allgemein menschlichem Mitgefühl erfüllt war. I 76, 10 ergänzt Pf. nicht mehr *erat* zu *quod*, sondern setzt *et* = etiam, wieder eine Verschlechterung. Um vieles schlimmer ist die Änderung der Anmerkung zu II 8, 7, welche in ihrer jetzigen Fassung zeigt, daß es für Pf. in dem, was er dem Tacitus zutrauen zu dürfen glaubt, keine Grenzen gibt: *Amisiae*, das er bisher als Dativ des Flußnamens erklärte, faßt er jetzt als 'Genetiv' des Namens einer Stadt, die mit dem heutigen Emden identisch sei. Da nun Emden an der rechten Seite des Flusses liegt, Tacitus aber *laevo amne* hinzusetzt, so setzt Pf. an die Stelle von 'in Amisia' 'bei Amisia' (womit doch wohl 'gegenüber Amisia' gemeint ist). Bei solcher Behandlung eines Lokativs fallen alle Schranken der Interpretation. Dabei ist der Umstand, daß wir von einer Stadt Amisia nichts wissen, noch nicht einmal in Rechnung gezogen. Zu den Worten *infensis rursum hostibus, adversis dis obiciant* 15, 6 finden wir in der vierten Auflage die überraschende Bemerkung, *adversis dis* sei abl. abs. Und dabei ist das Komma nach *hostibus* nicht etwa gestrichen, sondern eingefügt. 19, 7 findet er in *latus unum* . . *lato aggere* ein Wortspiel, über dessen Reiz er freilich sein Publikum nicht aufklärt. 17, 17 bezieht jeder Unbefangene *fraus eadem* auf die eben erwähnte verräterische Haltung der Chauken; nach Pfitzners neuester Auffassung bestand sie darin, daß auch

Inguiomerus sich das Gesicht mit seinem eigenen Blute beschmierte. Er berücksichtigt dabei weder, daß ein solches Verfahren unmöglich *fraus* genannt werden kann, noch daß über eine Verwundung des Inguiomerus vorher nichts berichtet ist. 31, 6 hatte die dritte Auflage *mensa* ('Abl. der Ortsruhe'), die vierte hat im Text *mensae*, im Kommentar *in mensa*. Es ist, als ob alle Möglichkeiten erschöpft und nur das richtige *cum mensa* ignoriert werden sollte. Und um auch noch etwas zu erwähnen, was unverändert geblieben ist, nenne ich Pfitzners Übersetzung von *peti aggerem* 81, 6: 'den Wall des Kastells zu erklimmen'.

Daß Pf. I 56, 9 und II 83, 10 zu *metuebatur* und *colerentur*, offenbaren Fehlern der Handschrift, zurückgekehrt ist, entspricht seiner ganzen Richtung. Desto auffallender ist die Änderung von *a Germanico* II 49, 8 in *dein Germanico*. — Im Kommentar zu I 65 ist *circumdati* st. *circumventi*, zu II 47 'Sardinier' st. 'Sardianer' stehen geblieben.

Im allgemeinen günstiger urteilt E. Wolff N. phil. Rundsch. 1903 S. 74, äußert sich jedoch über mehrere Einzelheiten in ähnlichem Sinne.

5) Anzeigen älterer Ausgaben: Constans und Girbal, Gesamtausgabe, und Constans, Etude sur la langue de Tacite: Bull. crit. 1903, 31 S. 603 von P. Lejay (lobend); v. d. Vliet, Historien (JB. XXVI S. 224): Boll. di fil. class. IX S. 130 von L. V. (Rez. bespricht einige Stellen, besonders des 2. Buches; den kritischen Apparat bezeichnet er unrichtig als accuratissimo); Draeger-Becher, Ann. XI—XVI (JB. XXVI S. 229): Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1903 S. 120 von Zöchbauer (Z. will XI 15, 9 nach *referendam* stark, nach *oblitterarentur* schwach interpungieren und setzt *idem* (vor *opperiebatur*) XI 30, 3 = ut idem faceret vel denuntiaret); Codices Medicei (JB. XXVIII S. 258): Boll. di fil. class. VIII S. 235 von A. T.; Manoni, Dialogus (JB. XXVIII S. 259): Boll. di fil. class. IX 5 S. 103 von L. V. und La Cultura XXI No. 23; Novák, Germ., Agr., Dial.. 2. Aufl. (JB. XXVIII S. 260): Boll. di fil. class. IX S. 201 von L. V. (anerkennend); Smolka, Agr. (JB. XXVIII S. 262): N. phil. Rundsch. 1903 S. 98 von E. Wolff (Überblick über die Textgestaltung; gut sei 15, 7 die Änderung von *manus* oder *manum* in *nunc*) und Württ. Korr. 1902 S. 392 von S. Herzog; Gudeman, Agr. (JB. XXVIII S. 263): Arch. f. lat. Lex. XIII S. 146 (lobend; Rez. bemerkt zu c. 35, dem Dativ *victoriae* lasse Tac. *si pellerentur* entsprechen, weil ein konformer Ausdruck der lateinischen Sprache fehle, 'oder mit anderen Worten: weil ein passivisches *pulsioni* nicht zur Verfügung stand'), Bull. bibliogr. et pédag. du Mus. belge VI S. 394, Berl. phil. WS. 1903 Sp. 73 von K. Knaut (Bedenken gegen die Hypothese, daß der Agr. ein regelrechtes rhetorisches Enkomium sei, verständige Beurteilung des Textes, Verzeichnis einiger 'weniger

guten' Auslegungen, Verwerfung der Irlandhypothese), WS. f. kl. Phil. 1903 Sp. 205 von C. John (ausführlicher Nachweis aller Schwächen der Ausgabe: Fehler der sprachlichen Form, Verstöße gegen die Erfordernisse eines Schulkommentars und gegen die besonderen Bestimmungen der Haupt-Sauppeschen Sammlung; die ganze Ausgabe sei eine Art Streitschrift, ihre erfreulichste Seite die freilich nicht immer glückliche Verwertung des Toletanus; es sei nicht glaublich, daß Tac. die Kompositionsform einer Schrift, in der eine besonders warme Empfindung pulsiert, in die Zwangsjacke eines Musterschemas eingespannt habe; der Kommentar leide allenthalben nicht bloß an einem großen Mangel an Pünktlichkeit, sondern auch an einer wahrhaft verblüffenden Unzuverlässigkeit in den sprachlichen und sachlichen Feststellungen, auch wo diese neu sind; die Wort- und Sacherklärung sei lückenhaft, viele Deutungen falsch, die entdeckten Widersprüche hinfällig, die Irlandhypothese unhaltbar), Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1903 S. 32 von J. Golling, Bull. crit. 1903 S. 231 und 252 von R. Cahen (Kritik der Auffassung des literarischen Charakters der Schrift, namentlich soweit sie die von G. als σύγκρισις bezeichneten Partieen der Biographie berührt, und der Textgestaltung, wobei C. besonders zwei Stellen bespricht: 16 *plus impetus felicibus* und 22 *et erat ut comis bonis*); Balgarnie, Histories book III (JB. XXVIII S. 267): N. phil. Rundsch. 1902 S. 458 von E. Wolff (ein ohne sonderliche Mühe kompilierter Kommentar mit gelehrtem Anstrich und zugleich mit grammatischen Erläuterungen elementarster Art und sehr unvollständigem Index der Eigennamen, nur einige gute Anmerkungen enthaltend; 3, 10 nimmt W. das überlieferte *gravior* in Schutz).

II. Tacitus als Schriftsteller.

6) W. F. Kaiser, Quo tempore Dialogus de oratoribus scriptus sit quaeritur (Leidener Doktordissertation). Lugduni Batavorum 1902, E. J. Brill. 120 S. 8.

Der Umsicht und Kombinationsgabe des Verf. dieser lesenswerten Abhandlung ist es gelungen, die Argumente zu Gunsten der Annahme, daß der Dial. in nachdomitianischer Zeit geschrieben worden ist, um einige neue Erwägungen zu vermehren. In der Frage der Autorschaft stellt er sich auf den Boden der Überlieferung, obwohl mit nicht so bestimmten Worten, wie es z. B. Teuffel tut, der sich auf das sog. Langesche Argument beruft. Denn dessen Kraft sei von Steiner, Jansen u. a. gebrochen.

Kaisers Beweise für die späte Abfassung des Gesprächs sind folgende. Die Häufung von Synonymen ist nicht das besondere Merkmal des jugendlichen Lebensalters; ein reiferes aber verraten nicht bloß die Ausdrücke *iuvenis admodum* und *iuvenili ardore* (vgl. die ähnlichen Wendungen bei Cicero Or. c. 30, wo er von der 32 Jahre vorher gehaltenen Rede für Sex. Roscius spricht),

sondern auch *mira* und *quodam*, Ausdrücke, die auf einen Mann deuten, der sich kaum noch vorstellen kann, daß er je etwas mit jugendlichem Feuer unternommen habe. Aper und Secundus werden dem Leser des Dial. als unbekannte Männer vorgestellt: darf man annehmen, daß ihr Ruhm in wenigen Jahren untergegangen sei? Die öfters wiederholte Frage des Fabius Justus läßt auf einen Mann von anerkannter Autorität schließen; die dialogische Form der Schrift deutet nicht auf eine jugendliche verecundia des Verfassers — denn nirgends bezeichnet er seine aetas als Grund für die Wiedergabe fremder Meinungen —, die Ankündigung dieser Wiedergabe ist vielmehr nur der gewöhnliche Kunstgriff zur Einleitung des Gesprächs. Die in der Vorrede des Agr. hervortretende verecundia des Verf. wäre nicht zu verstehen, wenn derselbe Mann schon 20 Jahre vorher ein treffliches Buch geschrieben hätte. Die Abneigung, die der Verf. des Dial. gegen Aper empfindet, deutet, verglichen mit der Tatsache, daß er sich in seiner Jugend an ihn angeschlossen hat, auf eine lange Zwischenzeit, ebenso der im Dial. enthaltene Nachweis, daß die Beredsamkeit ein Übel sei, verglichen mit dem Umstande, daß Tac. ein causidicus war. Die von Wutk aus Plin. Ep. I 20 geschöpfte Kombination ist allerdings hinfällig; aber bei nüchterner Erwägung der schwierigen chronologischen Stelle Dial. 17 gelangt man zu dem Ergebnis, daß nicht das sechste Regierungsjahr des Vespasian, sondern der sechste 'Posten' der Addition gemeint ist und somit das Jahr 77 mehr für sich hat als 74. Dann aber bleiben nur 4 Jahre übrig bis zum Regierungsantritt des Domitian. Wenn Mucian, der c. 37 als lebend erwähnt wird, im Jahre 77 wirklich schon tot war, so haben wir es mit einer bei der Länge der Zwischenzeit entschuldbaren Vergeßlichkeit des Tac. zu tun. Der Annahme, der Dialog sei in den ersten Jahren des Domitian geschrieben, widerspricht der Ausdruck *per silentium* im Agr., und wenn man auf das Erinnerungsvermögen des Verf. hinweist und behauptet, daß auch die Fiktion an eine gewisse ratio gebunden sei, so vergißt man, daß, wie aus den platonischen und ciceronischen Dialogen hervorgeht, in Dialogen niemand den Schein der Wirklichkeit verlangte. Erzählt doch Cicero im Orator ein 36 Jahre vorher geführtes Gespräch. An der Sprache des Dial. hat man mit Unrecht manches getadelt; mit noch weniger Recht hat man diese vermeintlichen Fehler auf das jugendliche Alter des Verf. zurückgeführt.

Wenn man auf die Verschiedenheit der Studiengebiete hinweist, die den Dial. von den historischen Werken des Tac. trennt, so ist dem entgegenzuhalten, daß Tac., wie Plinius bezeugt, in derselben Zeit, wo er Geschichte schrieb, sich auch der Beredsamkeit widmete. Auch ist es natürlich, daß er erst dann ein Buch über die Beredsamkeit schrieb, als er sich in dieser Kunst lange praktisch geübt hatte, zu einer Zeit, wo ihn die Bered-

samkeit nicht mehr befriedigte, d. i. gleichzeitig mit oder vielmehr kurz nach dem Agricola. In beiden Schriften finden wir die Ankündigung, daß er sich der Geschichtschreibung zuwenden wolle, im Dial. in dem Abschnitt c. 3—13. Noch deutlicher spricht diese Absicht aus c. 14, wo man nur an die Stelle der Namen des Secundus und Julius Africanus den des Tacitus und Julius Agricola zu setzen braucht, um zu erkennen, daß der Dial. nach dem Agr. und vor den übrigen historischen Werken geschrieben ist: im Agr. ist Tac. besorgt um den Erfolg seiner Biographie, im Dial. verkündet er ihn.

Die Verschiedenheit der Stimmung im Dial. und in den übrigen Werken des Tac. ist nicht so groß, wie man behauptet: das Urteil über die glückliche Gegenwart ist im Dial. und Agr. dasselbe. Die Erbitterung, die aus dem Agr. spricht, der ersten Schrift, die Tac. nach der Schreckenszeit geschrieben hat, ist dieser Schrift allein eigentümlich; später ist er milder, wie in den großen Werken, so auch im Dial. Dazu schließt der Gegenstand des Dial. den heftigen Zorn aus; denn über Domitian zu sprechen hatte er hier keine Gelegenheit. Die Germania, die doch in demselben Jahre, wie der Agr., geschrieben ist, enthält zwar Tadel, aber keine Bitterkeit: die Gleichartigkeit der Stimmung im Dial. und in der Germ. scheint auf gleichzeitige Abfassung zu deuten.

Man hat es für unglaublich erklärt, daß Tac. zu einer Zeit, wo er schon Konsul gewesen war, so ängstlich den Cicero nachgeahmt habe. Aber erstens ist, obwohl Tac. in der Einkleidung des Dialogs Ciceros Orator als Muster vor Augen gehabt hat, die Nachahmung nicht allzu sklavisch; die Verschiedenheit tritt namentlich in dem Verhältnis zwischen Aper und Messalla hervor. Zweitens urteilte im Altertum niemand, daß die Nachahmung nur jüngeren Leuten zieme. Endlich ist die Nachahmung des Cicero in einem Buche begreiflich, welches den hohen Rang der ciceronischen Beredsamkeit nachweist. Gegen Gudeman ist zu bemerken, daß, wie aus Quintilian und Plinius zu ersehen ist, der Gegensatz zwischen alt und neu in der Beredsamkeit auch noch in der nachdomitianischen Zeit lebendig war und erörtert wurde.

Der Stilunterschied zwischen dem Dial. und den historischen Werken erklärt sich aus der Verschiedenheit des Gegenstandes und des Inhalts. Plinius und Cicero bezeugen den Abstand zwischen dem historischen und dem rednerischen Stil, der im Dial. dadurch auf ein noch niedrigeres Niveau gestellt wird, daß er nicht eigentliche Reden, sondern Gespräche enthält, die den sermo familiaris vertreten, wie er im häuslichen Verkehr gebildeter Männer zur Erscheinung kommt. In den eingeflochtenen Reden der historischen Werke finden wir eine gewisse Verwandtschaft mit dem Stil des Dial., z. B. in der Häufung von Synonymen, obwohl jene Reden, weil sie Teile der historischen Werke sind, sich von den erzählenden Partien nicht so weit entfernen, wie

der Dialogus. Weil Tac. beide Stile gleichzeitig beherrschte, fand er die Bewunderung seiner Zeitgenossen.

Da aber der Dial. und die historischen Werke aus dem ingenium desselben Mannes hevorgegangen sind, so muß es auch Berührungen zwischen beiden geben. Und da läßt sich aus den Sammlungen Wölfflins, der in seiner Lehre von der genetischen Entwicklung des taciteischen Stils immer nur von den kleinen Schriften zusammen, nicht aber vom Dial. allein oder von der Zeit redet, in die ihn sein Stil verweise, über das Zeitverhältnis nichts anderes entnehmen, als daß der Dial. ungefähr gleichzeitig mit Agr., Germ. und Historien entstanden ist. Mit Unrecht hat man behauptet, aus Wölfflins Sammlungen gehe hervor, daß der Dial. lange vor dem Agr. geschrieben worden sei. Wenn man ferner aus Johns Liste von Wörtern und Wendungen im Dial., die in den übrigen Werken nicht vorkommen, diejenigen streicht, welche als reine Kunstausdrücke gelten müssen oder wegen der Verschiedenheit des Gegenstandes nur im Dial. erscheinen oder für den historischen Stil nicht passen, wie die Fremdwörter (z. B. *poeta*), oder dem sermo cotidianus angehören, so bleiben fast ausschließlich Wörter übrig, die sich nur einmal im Dial. finden, so daß ihr Fehlen in den übrigen Werken als Zufall erscheinen muß. So hat denn auch die Germania ziemlich viele Wörter, die in den andern Werken des Tac. fehlen.

Somit hindert uns nichts zu glauben, daß der Dial. von einem Manne reiferen Alters geschrieben worden ist.

Ausführlich besprochen von E. Wolff Berl. phil. WS. 1903 Sp. 423. W. erkennt die Vorzüge des Buches an, erhebt aber gegen einen Teil der Ausführungen Bedenken und betont, daß namentlich aus psychologischen Gründen Dial. und Agr. unmöglich in derselben Zeit von demselben Verfasser niedergeschrieben sein könnten. Vgl. L. V., Boll. di fil. class. IX S. 251, und WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 1422.

7) Santi Consoli, L'autore del libro De origine et situ Germanorum. Rom 1902, E. Loescher. 133 S. 8.

Consoli unternimmt es nachzuweisen, daß die Germania nichts anderes sei als die Vorrede oder der erste Teil des verlorenen Werkes des Plinius über die germanischen Kriege. Er erkennt, daß dieser Hypothese eine Stelle des Kap. 37 im Wege steht, und schreckt nicht davor zurück, die Worte *ex quo si ad alterum . . . vincitur* für eine Interpolation zu erklären, die der jüngere Plinius bei der Herausgabe des von seinem Oheim hinterlassenen Werkes zum Zweck einer Huldigung für Trajan gemacht habe. Poggios Irrung oder Irreführung habe es verschuldet, daß ein Werk des Plinius fälschlich dem Tacitus zugeschrieben wurde.

Wie Consoli sich mit den chronologischen Schwierigkeiten, welche der Inhalt der Germania seiner Hypothese bereitet, abfindet,

was er über die 'zweifelhafte' Autorität der Handschriften und über Herkunft und Erwerbung des ersten Apographons durch die italienischen Humanisten denkt, wolle man in der ausführlichen Anzeige von E. Wolff in der Berl. phil. WS. 1903 Sp. 588 ff. nachlesen. Vgl. ferner E. Thomas, Rev. crit. 1903, 13 S. 246 ('viel Mühe verloren an einen enormen Irrtum'), L. V., Boll. di fil. class. IX S. 174, Ramorino, Atene e Roma 45 S. 697.

8) G. L. Hendrickson, The proconsulate of Julius Agricola in relation to history and to encomium. University of Chicago, Decennial publications Vol. VI 1902. 33 S. gr. 4.

Das Ziel dieser Abhandlung, in der das Amt des leg. pr. pr. prov. Britanniae sonderbarerweise als Prokonsulat bezeichnet wird, ist der Nachweis, daß die zuletzt von Leo (s. JB. XXVIII S. 274) vertretene Auffassung der Darstellungsweise in dem mittleren Teil des Agricola (c. 10—39) inkorrekt sei, insofern dieser Teil wesentliche Abweichungen von der gewöhnlichen Art der Geschichtschreibung aufweise und der biographischen Züge nicht entbehre. Mit Unrecht habe man aus dem Schlußsatz von c. 3 geschlossen, daß Tac. den Agricola als einen Vorläufer der Historien und als ein Werk ähnlicher Gattung bezeichne; vielmehr deute der Gegensatz zwischen *memoriam* und *honori* auf den Unterschied zwischen dem Geschichtswerk, dessen Gegenstand das *ἀληθές* ist, und dem Enkomium, welches das *καλόν* ins Auge faßt, und dieser Kontrast sei auch durch *interim* angedeutet. Eine petitio veniae (*προπαραίτησις*) sei in der enkomiastischen Literatur von je her üblich gewesen: Tac. habe für die Darstellung der Taten seines Helden in Britannien eine Form gesucht, die den Neid entwaffnete, und ihr deshalb das Gewand historischer Objektivität gegeben, zumal da es unvermeidlich war, daß in der Darstellung der Taten eines Provinzialstatthalters die biographische Behandlung in das Gebiet der Geschichtschreibung übergriff. Tac. stelle die virtutes seines Helden in seinen facta dar, sei dabei aber weit entfernt von der Darstellungsweise in seinen historischen Werken. Dies sucht H. durch eine Betrachtung zunächst des Inhalts der Kap. 18—34 im einzelnen nachzuweisen. Er findet hier überall die Form des annalistischen Berichtes bewahrt, während ihrem Wesen nach die mehr den Ergebnissen als den Ereignissen folgende Darstellung charakterisierend und enkomiastisch sei. Dem entspreche die Unbestimmtheit der geographischen Angaben und die häufige Anwendung der sog. *σύγκρισις*. Eine Quelle des Enkomiums seien auch die beiden Feldherrnreden: ein direktes Lob vermeidend lege Tac. in der Form je einer exhortatio das Material zum Preise seines Helden in den Mund der beiden Führer. Das sensationelle Abenteuer der Usiper mit der Person des Agricola in eine probable Beziehung zu setzen, gelingt auch H. nicht: er wiederholt nur, was andere vor ihm gesagt haben, das Kapitel zeige eins der Hindernisse, die Agricola zu überwinden hatte.

Wo Tac. in seinen historischen Werken die Taten eines von ihm bewunderten Feldherrn erzählt, verfahre er anders. In der Darstellung der Feldzüge des Germanicus benutze er die Ereignisse nur selten zur Charakterisierung des Feldherrn, während er im Agricola, obgleich er die äußere Form der Historiographie bewahre, die πράξεις durchweg als Beweise für einzelne Charakterzüge darstelle[1]).

---

[1]) Es mag zugegeben werden, daß das Bild des Germanicus und seiner Charakterzüge minder oft auf direktem Wege dem Leser vorgeführt wird als das des Agricola und daß in den Annalen häufiger als in der Biographie die Charakteristik in der Erzählung selber liegt. Aber es fragt sich, ob nicht dieser Unterschied auf die zur Zeit der Abfassung der Annalen gereiftere Kunst des Darstellers zurückzuführen ist. Dies wird dadurch wahrscheinlich, daß jener Unterschied die Wirkung unberührt läßt. Denn das Bild des Germanicus, das wir aus der Darstellung seiner Wirksamkeit am Rhein gewinnen, ist nicht minder ausgeführt als das des Legaten von Britannien. Abgesehen von den beiden Stellen, wo er direkt charakterisiert wird (I 33. II 13), lernen wir ihn kennen als einen Mann, der dem Kaiser auch in der Versuchung die Treue bewahrt (I 35. II 5), der, wo es der Augenblick erfordert, ein Opfer bringt (Trennung von Weib und Kind I 40) und zu weiteren Opfern bereit ist (I 42), fremde Opfer aber nur soweit es nötig ist annimmt (I 71), der die Pflichten der Pietät erfüllt den Gefallenen (I 61. 62), seinem Vater (II 7. 8) und seinem Bruder (II 26) gegenüber, der als Patriot das Blut der Feinde vergießt (I 51), das der Kameraden aber zu vergießen sich scheut (I 44) und, als dies geschehen ist, in Tränen ausbricht (I 49), bei aller Entschlossenheit zur Strenge den Unbotmäßigen eine Frist gewährt (I 48), seine Milde auch gegen den Feind bewährt (I 57. 58. 71. II 22), aber strenge ist gegen sich selbst (II 24), dazu freigebig und leutselig (I 71. II 26), beredt (I 39. II 14), bescheiden (II 22) und erhaben über die Schmeichelei (II 12). Als Feldherr trifft er kluge Maßregeln (I 50. II 25), gestützt auf seine Kenntnis der Absichten der Feinde (I 51. II 12. 20) und der Vorgänge in deren Reihen (I 55. 60), bewährt Vorsicht in der rechtzeitigen Sicherung des Rückwegs (I 56. II 11), gibt seinen Legaten treffende Instruktionen (I 63) und zieht Schlüsse aus den gewonnenen Erfahrungen (II 5). Er greift im rechten Augenblick ein (I 51. 63, vgl. Agr. 26), ordnet die entscheidende Bewegung an (II 17), die zu einem großen Siege führt (II 18, vgl. Agr. 37), weiß einen Zufall geschickt zu benutzen (II 17), erkennt das Notwendige im Augenblick (II 20. 24) und meidet jeden Zeitverlust (I 55. II 7). Den schwersten Teil der Aufgabe nimmt er für sich (II 20), überrascht die Feinde (I 55. 56; zu *repentino excursu* vgl. *subitis excursibus* Agr. 20), entmutigt sie (I 56. II 25) und zwingt sie zur Bewunderung (II 25, vgl. Agr. 18), auf die Seinigen aber wirkt er durch persönliches Beispiel (II 20. 21; zu *primus Caesar* vgl. Agr. 18 *ipse ante agmen*).

So gestaltet sich die Erzählung auch für Germanicus zu einem Enkomium, die Form des annalistischen Berichts ist beiden Darstellungen gemeinsam, ja die Biographie enthält ein Kapitel, von dem H. selber sagt: 'it cannot be said in any way to contribute to our knowledge of Agricola', die geographischen Angaben sind in beiden Darstellungen gleich unbestimmt und Beispiele der αὔξησις, παράλειψις, παραβολή (oder σύγκρισις) und εὐφημία finden sich in der Darstellung der Feldzüge des Germanicus nicht minder zahlreich wie in dem Bericht über die Taten des Agricola. Denn, um bei der σύγκρισις stehen zu bleiben, auf die H. nach Gudemans Vorgang besonderes Gewicht legt, so geht die Gegenüberstellung des Germanicus und Tiberius von I 33 an, wo der Gegensatz direkt hervorgehoben wird, durch den ganzen Abschnitt; auch Caecina, Silius und Arminius bieten Vergleichungs-

Die Beschreibung Britanniens sei allerdings der Form nach objektiv-historisch, aber, wie auch aus den Übertreibungen erhelle, ihrem Wesen nach enkomiastisch. Denn Agricola erscheine als die einzige Quelle der neugewonnenen Erkenntnisse. Die volle rhetorische Ausbeutung dieser Erkenntnisse finde man in den Reden der beiden Führer. — In der Vorgeschichte der Unterwerfung Britanniens würde Tac., wenn er hier nur Historiker wäre, den großen Sieg des Suetonius Paulinus, den er c. 16 nur kurz erwähnt, ausführlicher geschildert haben; c. 15, in welchem er den Britannen selber ihre Beschwerden in den Mund lege, um das odium eines Tadels gegen die Vorgänger des Agricola zu vermeiden, liefere den Hintergrund für die Reformen des Agricola. Charakteristisch für den Standpunkt des Historikers im Gegensatz zu dem des Lobredners sei der Umstand, daß in der Biographie die Erfolge des Agricola als dauernd dargestellt werden, während es in den Historien heißt *perdomita Britannia et statim missa*.

In den Worten c. 42 *sciant* etc. verrate sich die Theorie des enkomiastischen Stiles, insofern Tac. einen von einer Scene der Erniedrigung hergeleiteten Grundsatz als höchste politische Weisheit hinstelle. — Eine bewußte Beobachtung der rhetorischen Theorie sei jedoch bei Tac. nicht anzunehmen, sondern nur eine Anlehnung an die biographischen Denkmäler, aus denen diese Theorie geschöpft ist.

Aus der appendix erwähne ich eine Auslegung und eine Vermutung: c. 10 seien *spatio* und *caelo* Dative, *Germaniae* und *Hispaniae* Genetive; c. 44 seien die Worte *opibus . . . effugisse* hinter *libenter* zu stellen. Jene Auslegung wird niemanden überzeugen; inbezug auf die Umstellung verweise ich auf JB. XXIV S. 333 und bemerke noch, daß H. nicht verkennt, wie die Worte *nam sicut* etc. durch *futura effugisse* vorbereitet werden, und trotzdem sich nicht scheut, das Zusammengehörige zu trennen.

Angezeigt von C. John WS. f. kl. Phil. 1903 Sp. 319 und von E. Wolff N. phil. Rundsch. 1903 S. 203. John ist geneigt, dem Verf. darin recht zu geben, daß das Augenmerk des Schriftstellers auch in den historischen Partien der Biographie mehr der Charakteristik Agricolas als den Taten selbst zugewandt sei, betont aber, daß die vom Verf. gegebenen Erklärungen nicht ausreichen,

---

punkte. Denn dem Caecina mit seinen 40 Dienstjahren bereitet der Feind Verluste und ernste Gefahren, während dem jugendlichen Germanicus einzig die Elemente schaden; der letzte Streifzug des Germanicus (II 25) bedeutet einen glänzenden Erfolg, von einem Ergebnis der gleichzeitigen Unternehmung des Silius erfahren wir nichts; Arminius ist in der Schlacht am Angrivarenwall *impromptus*, Germanicus eifriger als je. — Wenn H. endlich als Beweis für den enkomiastischen Charakter der Biographie hervorhebt, daß Tac. nicht einmal die Namen des praefectus classis und des Prokurators nennt, so darf man umgekehrt in der Nennung des Aulus Atticus c. 37 einen Beweis für den historisch-annalistischen Charakter des mittleren Abschnittes der Biographie erblicken.

um in der Usiperepisode, in den Ansprachen der Generäle und in den geographisch-geschichtlichen Einleitungen einen derartigen Zusammenhang mit der Person und dem Wirken Agricolas herzustellen, daß man diese Abschnitte als organische Bestandteile der Biographie anzuerkennen vermöchte. Wolff macht darauf aufmerksam, daß Hendricksons Anschauungen sich ihrem Kerne nach mit dem vor 100 Jahren von Artzt in seiner Übersetzung des Agricola ausgesprochenen Urteil über die Kunstform dieser biographischen Lobschrift decken.

9) Carolus Enarus Borenius, De Plutarcho et Tacito inter se congruentibus. Helsingforsiae 1902, ex officina typographica centrali. XXXII u. 154 S. 8.

Ausgerüstet mit einer umfassenden Kenntnis der Literatur des Gegenstandes, hat Borenius die Untersuchung über das Quellenverhältnis zwischen Tacitus und Plutarch noch einmal von vorn begonnen und die Berichte beider Autoren Satz für Satz einander gegenübergestellt. Jede in die Augen fallende Ähnlichkeit gilt ihm als Beweis für die Abhängigkeit des Plutarch von Tacitus; doch erkennt er an, daß Plutarch aus einer gemeinsamen Quelle (welche nicht Cluvius Rufus, vielleicht Fabius Rusticus gewesen sei) manches eingefügt habe. Sein Hauptergebnis lautet: Plutarch hat in G. 1—21, d. h. bis zum 1. Januar 69, hauptsächlich die gemeinsame Quelle, in G. 22 bis O. 18 vorwiegend den Tacitus benutzt. Aber wie in G. 1—21 einiges aus den Historien entnommen ist, so in G. 22—O. 18 mehreres aus der gemeinsamen Quelle.

Als Stütze für die Annahme, daß Plutarch den Text der Historien vor sich gehabt habe, dient ihm erstens der Umstand, daß dieser Text von Plutarch augenscheinlich wiederholt mißverstanden worden sei. So sei λέγει δέ τις G. 22 aus *in modum contionis* I 55 entstanden, τὰ μὲν λέγειν . . . τὰ δὲ ἀναγινώσκειν G. 23 aus *legeret, pronuntiat* I 18 (nach Mommsen, der an eine dem Ausdruck des Tac. ähnliche Wendung der gemeinsamen Quelle dachte), πωληταῖς G. 24 aus *redemptoribus* I 27 (nach Wölfflin), ἄλλοι G. 25 ('andere') aus *alii* I 27 ('einige') (nach Lezius), πολλῶν ἀγώνων ἐνθάδες, ἤδη δὲ γηραιοὶ καὶ παρακμάζοντες O. 12 aus *vetere gloria insignis* II 43, τοῖς δὲ μὴ παροῦσιν O. 16 aus *abeuntibus* II 48. Ferner sei die Verlegung der Meuterei nach Ostia O. 3 aus Tac. I 80 und der Ursprung der Worte κινδυνεύειν δὲ τοὺς ἐν Κρεμώνῃ O. 7 aus II 23 *ubi pulsum Caecinam pergere Cremonam accepit* herzuleiten. Unter diesen Fällen angeblich falscher Interpretation sind, wie ich zugebe, zwei, wo die Möglichkeit, daß Plutarch den Text des Tacitus vor sich gehabt und mißverstanden hat, nicht ausgeschlossen ist, nämlich die beiden letzten; aber einen sicheren Schluß ergeben auch sie nicht. In den übrigen Fällen ist die Kombination des Verfassers für mich nicht überzeugend.

Zweitens: es sei nicht glaublich, daß Tacitus sich an fremde Ausdrucksweise gebunden habe, am wenigsten an solchen Stellen, wo eine besondere Pointe vorliege. Zu dieser Annahme seien jedoch diejenigen, welche behaupten, daß beiden Berichten eine gemeinsame Quelle zugrunde liege, bei der Vergleichung z. B. folgender Ausdrücke gezwungen: *πλὴν ἑνὸς ἀνδρός, ὃν μόνον ἥλιος ἐπεῖδεν ἐν μυριάσι τοσαύταις ἄξιον τῆς Ῥωμαίων ἡγεμονίας* G. 26 mit *insignem illa die virum . . . aetas nostra vidit* I 43, *πέντε αὐτοκρατόρων ἡγεμονίαις ἐμβιώσαντα μετὰ τιμῆς καὶ δόξης* G. 29 mit *quinque principes prospera fortuna emensus* I 49, *φοβούμενος γὰρ ὑπὲρ τῶν ἀνδρῶν αὐτὸς ἦν φοβερὸς ἐκείνοις* O. 3 mit *cum timeret Otho, timebatur* I 81. Über die zuletzt genannte Parallele sagt Borenius, entschieden zu weit gehend: 'quam sententiam si quis Tacitum e fonte transtulisse contendit, monstra dicit'. Allerdings erleidet die schriftstellerische Originalität des Tacitus bei der Annahme einer gemeinsamen Quelle in diesem Falle eine erhebliche Einbuße, aber es bleibt ihm doch noch immer als persönliches Eigentum die konzise Gestaltung des Ausdrucks. An den beiden vorher genannten Stellen liegt für den, der an eine gemeinsame Quelle glaubt, das Taciteische des Ausdrucks in *aetas nostra* (vgl. die Parallele Ann. III 55 *sed nostra quoque aetas multa laudis et artium imitanda posteris tulit*) und in *emensus*, welches den Lebensweg des Galba, der ihn durch fünf Regierungen führte, mit einer zurückgelegten Entfernung vergleicht. Auch die Annahme ist nicht ungereimt, daß Plutarch in dem Urteil über Otho c. 18 *ἀπολιπὼν δὲ μὴ χείρονας μηδ' ἐλάττους τῶν τὸν βίον αὐτοῦ ψεγόντων τοὺς ἐπαινοῦντας τὸν θάνατον* ungefähr die Fassung der Quelle bewahrt hat (vgl. Suet. O. 12 *magna pars hominum, incolumem gravissime detestata, mortuum laudibus tulit*), während Tacitus sie II 50 durch die Worte *duobus facinoribus, altero flagitiosissimo, altero egregio, tantundem apud posteros meruit bonae famae quantum malae* nach seinem Geschmacke zugespitzt hat. Endlich machen die Worte Plutarchs O. 1 *φήσαντος αὐτὸ τοῦ τρόπου διδόναι τὸ ἔγκλημα πίστιν, ἐγκεκλῆσθαι γὰρ ὅτι Γάλβᾳ βέβαιον ἑαυτὸν παρέσχεν* nicht den Eindruck, als wären sie aus *constanter servatae erga Galbam fidei crimen confessus* H. I 71 verbreitert, und nichts hindert anzunehmen, daß auch hier der zugespitzte Ausdruck der spätere ist.

Was drittens die Stellen betrifft, wo Plutarch mehr als Tacitus gibt, so hat er nach Borenius' Auffassung in dem kleineren Teil dieser Fälle den Bericht des Tacitus durch freie Erfindung ausgeschmückt, z. B. G. 26 durch die Hinzufügung der Antwort des Atticus auf die Frage des Galba *commilito, quis iussit?* (I 35). Glaublicher erscheint mir Fabias Vermutung, daß die Antwort des Atticus in der gemeinsamen Quelle des Tacitus und Plutarch gestanden, Tacitus sie aber weggelassen hat, weil er erkannte, daß das Charakteristische des Vorgangs allein in der Frage des

Galba liege. Auch die Angabe der Zeit, wann sich die Statue des Caesar umdrehte (O. 4), hat Plutarch schwerlich erfunden, sondern aus der Quelle entnommen, Tacitus aber aus einem Grunde, den Fabia (S. 46) richtig erkannt hat, als verdächtig getilgt. Ebenso steht es mit der Notiz O. 16, daß Otho seinen Neffen zu adoptieren beabsichtigt habe.

In dem größeren Teil der Fälle, wo Plutarch mehr gibt als Tacitus, hat er, wie Borenius meint, den Bericht des Tacitus aus der Quelle des Tacitus ergänzt. Solche Einschübe lasse der Vergleich mit Sueton vielfach deutlich erkennen. In diesem Eingreifen des Sueton liegt, scheint mir, die Entscheidung der ganzen Frage. Denn die Vermutung, daß Plutarch G. 23 *ἄφνω* und Sueton G. 17 *repente* (vgl. Plut. G. 18 *εἰωθέναι* und Suet. G. 16 *consuesse*), Plut. G. 24 *ἕωθεν* und Suet. G. 19 *mane*, Plut. G. 26 *ἰδιώτην* und Suet. G. 19 *paganorum*, Plut. O. 17 *οἰκέτας* und Suet. O. 10 *domesticis* aus der gemeinsamen Quelle entnommen, Tacitus aber diese Angaben als unerheblich übergangen hat, ist offenbar einfacher und deshalb glaublicher als die Annahme, daß Plutarch sie aus der Lektüre der Quelle des Tacitus im Gedächtnis behalten und zur Vervollständigung des taciteischen Berichtes in diesen eingeschoben habe. Dieser Auffassung wird man um so eher geneigt sein zuzustimmen, wenn man erwägt, daß es eine ganze Reihe von überschüssigen Angaben und Ausdrücken des Plutarch gibt, welche die Verfechter der Abhängigkeit des Plutarch von Tacitus unbedenklich der Phantasie oder der Nachlässigkeit des Plutarch zuschreiben würden, wenn sie nicht durch die gleichlautenden Worte Suetons vor einer solchen Deutung ihres Ursprungs geschützt würden. Warum sollte nicht Plutarch den Satz *ὁ Καῖσαρ τῇ ὑστεραίᾳ πάλιν αὐτὸν ἐπὶ δεῖπνον ἐκάλεσεν* G. 12, einen Gedanken, der sich aus dem Zusammenhang des taciteischen Berichtes I 48 unschwer ergibt, selber geschaffen haben? Daß er ihn nicht geschaffen hat, zeigt, wie auch Borenius anerkennt, Suet. Claud. 32 *revocato in diem posterum*. Hat er ihn aber nicht geschaffen, so hat er ihn entweder, wenn er von Tacitus unabhängig war, aus der gemeinsamen Quelle, wie Sueton, übernommen, oder, wenn er den Bericht des Tacitus zugrunde legte, aus dessen Quelle in diesen eingeschoben. Das letztere ist aber gerade deshalb unwahrscheinlich, weil der Satz nichtssagend und für den Zusammenhang entbehrlich ist. Gerade so steht es mit *ἑκατέρου κατεμάνθανε τὸ σπάσμα* Plut. O. 17 verglichen mit Suet. O. 11 *explorata utriusque acie* und Tac. II 49 *cum utrumque pertemptasset*, und mit *βαθέως αὐτοῦ καθεύδοντος* Plut. ebd. verglichen mit Suet. ebd. *artissimo somno quievit* und Tac. ebd. *noctem quietam utque adfirmatur, non insomnem egit.* Durchaus probabel urteilt Fabia S. 143, Tacitus habe die Richtigkeit der in der gemeinsamen Quelle gefundenen Angabe, daß Otho in der letzten Nacht tief geschlafen habe, aus einem nahe-

liegenden Grunde bezweifelt. Wer endlich würde zögern, wenn er an die Abhängigkeit des Plutarch von Tacitus glaubt, in dem Plural ἀρχιτέκτονας G. 24 eine Ungenauigkeit des Plutarch zu erkennen (denn Tac. sagt I 27 *ab architecto*), wenn nicht Sueton O. 6 denselben Plural hätte?

Solche und ähnliche Parallelen lassen mir Fabias Lösung der Quellenfrage annehmbarer erscheinen als die Ergebnisse, zu denen Borenius, dessen Sorgfalt und Umsicht ich nicht verkenne, gelangt ist.

10) O. Seeck, Zur Quellenbenutzung des Tacitus. Festschrift zu Otto Hirschfelds 60. Geburtstage. Berlin 1903, Weidmannsche Buchhandlung. S. 45—49.

In der Darstellung der Vorgänge bei der Adoption des Piso weicht der Bericht des Sueton darin von dem des Plutarch ab, daß jener nichts davon weiß, daß Galba den Piso zu sich bestellt hatte, sondern angibt, daß Piso sich zufällig in der turba salutantium befunden habe, als Galba ihn bei der Hand nahm. Dieser Widerspruch löse sich, meint Seeck, durch die Annahme, daß der Gewährsmann des Sueton nicht mehr wußte als was sich in vollster Öffentlichkeit ereignet hatte, während der des Plutarch von der Berufung des künftigen Sohnes und Erben, welche eine heimliche gewesen sei (μηδὲν προειπών), erfahren hatte. Durch beide Berichte werde aber übereinstimmend bezeugt, daß die Adoption des Piso eine Überraschung war und in einer Form vollzogen wurde, die den ganzen Hof verblüffte, während nach der Darstellung des Tacitus, welcher erzählt, daß der Kaiser die vier höchsten Würdenträger des Reiches berufen und nach einem Hinweis auf sein hohes Alter in ihrem Beisein den Piso zu holen befohlen habe, von Überraschung keine Rede sei und auch die Schar der Morgenbesucher wegfalle. Die Abweichungen des Tacitus seien auf eine absichtliche Änderung zurückzuführen, welche seine Quelle vorgenommen habe, um ein rhetorisches Kunstmittel zu gewinnen. Es sei nicht glaublich, daß ein Kaiser, wenn er eine Adoption vollziehen will, sich nicht vorher über die Form derselben klar geworden sei, noch weniger, daß man erwogen habe, ob man vor das Gesindel einer contio treten solle. Tacitus habe in seiner Quelle drei schöne Suasorien gefunden, von denen eine das Volk, die zweite den Senat, die dritte das Heer vertrat, während eine vierte 'zwischen den Gegensätzen vermittelte und die Entscheidung gab'. Dieser Vierzahl entspreche die Vierzahl der zur Beratung entbotenen Männer. Tacitus referiere über die Reden, als wenn sie beglaubigte Tatsachen wären, und füge einen Ausdruck ein, der in seinem gegenwärtigen Zusammenhang sinnlos sei, dagegen zu dem Bericht des Sueton vortrefflich passe: *statim intuentibus et mox coniectis in eum omnium oculis*, dessen erster Teil auf die zunächst stehenden unter den Morgenbesuchern

gehe, während der zweite die ferner stehenden bezeichne. Somit habe Tacitus die Berichte verschiedener Gewährsmänner kritiklos ineinander gefügt.

Diese Ausführungen haben mich nicht überzeugt. S. meint, daß Plutarch und Sueton, zwei voneinander unabhängige Quellen, sich gegenseitig ergänzen und bestätigen und daß damit eine sicher beglaubigte Überlieferung gewonnen sei. In Wahrheit steht der Bericht des Plutarch dem des Tacitus weit näher als dem des Sueton: *μετεπέμψατο* ist gleich *arcessi iubet*, *ἀρχαιρεσιάζοντας* erinnert an *comitia imperii transigit*, *μηδὲν προειπών*, welches offenbar eine Versammlung berufener Männer voraussetzt, an *pauca praefatus de sua senectute;* von Morgenbesuchern ist bei keinem von beiden die Rede. Daß der Kaiser ferner erst im letzten Augenblick die Frage, wo er die Adoption verkündigen solle, seinen Vertrauten zur Beratung stellt und dabei auch an die rostra denkt, ist nicht so unglaublich wie S. meint, die auf der Vierzahl beruhende Kombination aber nicht nur kühn, sondern auch unglücklich. Denn eine vierte Rede hat in dieser Kombination keinen Platz, weil die Entscheidung bei dem Kaiser allein lag. Was endlich die Worte *statim . . . oculis* betrifft, so sind sie mit der Darstellung des Tacitus wohl vereinbar. Denn *statim intuentibus* bezieht sich auf die Männer des Consiliums, das vorgreifende *mox* aber auf Pisos Erscheinen in der Öffentlichkeit. Mit Bezug auf diesen zweiten Ort sagt Plutarch, was S. nicht beachtet hat, dasselbe wie Tacitus (*οἱ παρόντες* u. s. w.), wiederum ein Beweis für die nahe Verwandtschaft des Plutarchischen Berichts mit dem Taciteischen. Nach Tacitus waren diejenigen, welche das Antlitz Pisos beobachteten, zuerst die Mitglieder des Kabinettsrats, 'hernach' (nicht 'bald', wie S. übersetzt) die im Lager Anwesenden, nach Plutarch nur die letzteren; das Ergebnis der Beobachtungen ist aber nach beiden dasselbe, und von den salutantes schweigen beide. Sind nun diesen letzteren die Beobachtungen zuzuweisen, so liegt ein dem Tacitus mit Plutarch gemeinsamer Irrtum vor, ein Fall, der, wenn der Irrtum dem Tacitus zur Last fällt, wie S. meint, nur durch die Annahme erklärbar wäre, daß Tacitus die Quelle des Plutarch war. Und das glaubt doch S. sicherlich nicht.

Somit erscheint die Hypothese, welche ein neues Licht auf die Arbeitsweise des Tacitus zu werfen bestimmt war, nicht ausreichend begründet.

11) **Anzeigen** älterer Schriften: **Boissier**, Tacite (JB. XXVIII S. 268): Annales politiques et litteraires 10 Mai 1903 von A. Brisson; **Dienel**, Untersuchungen über den Taciteischen Rednerdialog III (JB. XXVIII S. 271): Gymnasium 1902 S. 841 von J. Golling; **Valmaggi**, Nuovi appunti sulla critica recentissima del Dialogo degli oratori (JB. XXVIII S. 273): Revue de l'instruct.

publ. en Belg. 45 S. 248 von P. T., WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 1370 von C. John, N. phil. Rundsch. 1903 S. 56 von E. Wolff (John kommt mit Sabbadini [s. JB. XXVIII S. 313] zu dem Resultat, daß auf die Angabe des Panormita kein Schluß zu gründen und die urschriftliche Überlieferung des taciteischen Ursprungs des Dial. durch Decembrios unverdächtiges Zeugnis sicher beglaubigt sei; Wolff kommt in dieser Frage vorläufig über ein nondum liquet nicht hinaus); Stein, Albinovanus Pedo (JB. XXVIII S. 279): Gymnasium 1902 S. 841 von J. Golling; Imendörffer, Beiträge zur Quellenkunde der sechs letzten Bücher der Annalen (JB. XXVIII S. 280): ebenda von demselben.

III. Historische Untersuchungen.

12) O. Dahm, Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland (Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst, Ergänzungsheft 11). Mit 2 Anlagen und 4 Textfiguren. Trier 1902, J. Lintz. VII u. 142 S. gr. 8. 5 *M.*

Ausgehend von militärischen Erwägungen, unter denen die Rücksicht auf die Heeresverpflegung stets obenan steht, gelangt D. zu Ergebnissen, die er ungeachtet ihres hypothetischen Charakters mit großer Sicherheit vorträgt. Ich verzeichne die wichtigsten derselben: Aliso = Haltern = *castellum Lupiae flumini adpositum,* im Frühjahr 15 von Caecina wiederhergestellt; *praesidium in monte Tauno* vielleicht = Hofheim; die Burg des Segestes an der unteren Diemel; der Treffpunkt der drei Kolonnen zu Beginn des großen Feldzuges im Jahre 15 sei Rheine (doch sei Germanicus zu Schiff nur bis Meppen gekommen; auf der Lippe hätten kleinere Fahrzeuge in nicht zu trockener Jahreszeit wohl fast bis ins Quellgebiet geschleppt werden können, die Hase sei von den Römern nicht befahren worden). Zwischen Ems und Lippe aufwärts marschierend, sei Germanicus durch die Dörenschlucht oder eine andere Senke des cheruskischen Gebirgslandes auf den Schauplatz der Varuskatastrophe bei Barenau gelangt (Varus' Sommerlager in Rehme, Aufstand der Chasuarier, erstes Lager zwischen Bünde und Melle). Die Schlacht des Jahres 15 in der Gegend von Vörden; Rückzug des Germanicus nach Meppen; die *pontes longi* links der Ems und zwar vielleicht auf der Linie Emsbüren—Bentheim. Im Jahre 16 sei Germanicus nicht in die Weser, sondern in die Ems gefahren, um das Gebiet der feindlichen Chasuarier und Angrivarier zu durchziehen, ehe er zu den Cheruskern käme. Nach der Ausschiffung sei er die Ems stromauf marschiert und zwar am linken Ufer, um eine Überbrückung der Leda zu sparen. Das Lager an der Weser (*metanti castra*) nördlich von Rehme Idistaviso gegenüber; diese Ebene südwestlich von Hausbergen. Die Expedition gegen die Angrivarier sei unternommen worden, um sie einzuschüchtern, weil durch ihr Land die Transporte gingen. Stertinius sei in der Idistaviso-

schlacht stromauf geritten und westlich Veltheim über die Weser gegangen, um in der Richtung Möllbergen—Helserbruch vorzustoßen; die Katastrophe habe den linken Flügel der Germanen getroffen. Die zweite Schlacht setzt D. in die Gegend zwischen Porta und Minden links der Weser südlich des Bastausumpfes. Zwischen diesem und der Weser sei der Angrivarierwall zu suchen. Germanicus habe den Plan der Feinde erfahren, der darin bestand, den Gegner auf seinem Marsch nach dem Norden in der linken Flanke anzugreifen und in die Weser zu drängen, und sei deshalb, anstatt geradeaus gegen den Wall vorzugehen, bei Aulhausen links abgebogen. Die Rücksicht auf die Verpflegung habe die Teilung der Truppen für den Rückmarsch bedingt.

Über seine Stellung zu den Berichten des Tacitus äußert sich D. in folgender Weise: daß Tacitus poetische Quellen nicht verschmäht habe, sei von Höfer wahrscheinlich gemacht. Zur Eifersucht und zum Mißtrauen gegen Germanicus habe Tiberius nicht die geringste Veranlassung gehabt. Der Satz *fuerat animus Cheruscis iuvare Chattos* I 56 beruhe auf freier Erfindung des Berichterstatters; die Stauung der Gewässer auf den pontes longi sei nicht ein Werk der Germanen gewesen, sondern durch die mangelhafte Reparaturarbeit der Römer herbeigeführt worden; was dort jene zwei Legionen taten, welche *metu an contumacia locum deseruere, capto propere campo umentia ultra*, sei das militärisch allein Richtige gewesen; die Angabe *tumulum iterare haud visum* sei eine Phrase, hervorgegangen aus der Unkenntnis des Tacitus auf geographischem und kriegswissenschaftlichem Gebiet; die von den Angrivariern Losgekauften seien, wie Höfer richtig annehme, nicht Verschlagene gewesen, sondern Gefangene, die in der Zeit, die zwischen den beiden Schlachten des Jahres 16 verging, in die Hände der Deutschen gefallen waren. Dagegen liege, wo es sich um die Hauptereignisse des Jahres 16 handle, der seltene Fall vor, daß die Terrainbeschreibungen des Tacitus und seine Schilderung der Vorgänge ausreichen, um die Örtlichkeiten und den Verlauf der beiden Schlachten genau zu bestimmen.

Wir halten uns erfreut an diesen Satz, der unseren Füßen festen Boden zu geben scheint, sehen uns aber alsbald bitter enttäuscht, wenn wir in der Darstellung der Idistavisoschlacht lesen: 'Es gibt kaum etwas Konfuseres als die Kriegsberichte des Tacitus; gelangt er auf das militärische Gebiet, so wirft er sofort, weil er ohne jedes Verständnis excerpiert, die heterogensten Dinge durcheinander'. Unter den Belegen für dieses harte Urteil finden wir folgenden: 'Es geniert den Tacitus gar nicht, daß er die Cherusker noch ein zweites Mal aus ihrer Stellung von den Höhen vorgehen läßt'. Diesen zweiten Vorstoß entnimmt er den Worten *medii inter hos Cherusci collibus* d e t r u d e b a n t u r, die er wörtlich so übersetzt: 'mitten unter diese (so) wurden nun die Cherusker von den Höhen hinab g e f ü h r t'.

Ein Gelehrter, der sein Jahr abgedient hat und vielleicht Reserveoffizier geworden ist, wird dadurch, meint D., noch nicht befähigt, in militärischen Dingen mitzureden. Gut. Aber ein geschulter Militär, meine ich, wird in der Darstellung antiker Kriegsereignisse vor der Gefahr eines Irrweges nicht gesichert sein, wenn er nicht die Sprache der Quellen beherrscht und sich einen gewissen Grad philologischer Schulung erworben hat, die mit Haarspalterei (Dahm S. 62) nichts zu tun hat. Jene Konfusion, die in der Vorstellung des Verfassers einen zweiten Vorstoß der Cherusker erzeugt hat, ist nicht geeignet, in dem Leser das Vertrauen zu erwecken, daß es ihm gelungen sei, den 'konfusen' Bericht des Tacitus über die Truppenbewegungen in der Idistavisoschlacht zu entwirren.

Auch seine Darstellung des Verlaufs der Schlacht am Angrivarierwall steht mit den Angaben der Quelle insofern nicht im Einklang, als er die durch die Worte *hostem a tergo palus, Romanos flumen aut montes claudebant* bezeichnete Situation, welche erst für den letzten Moment der Schlacht gilt, d. i. für die Zeit, wo der Wall bereits in den Händen der Römer war und in den Wäldern Mann gegen Mann gekämpft wurde, ohne weiteres auf die Aufstellung der beiden Heere vor Beginn der Schlacht überträgt. Hierzu kommt noch, daß, wenn die zweite Schlacht dem linken Ufer zufällt, beide Heere vorher die Weser überschritten haben müssen. Daß die Quelle hiervon schweigt, wird von D. nicht einmal erwähnt, obwohl es nahe lag, zu sagen, entweder der Vorgang sei dem Tacitus nicht klar geworden oder es liege eine absichtliche Verschleierung vor.

Für solche Desiderata erhält der Leser eine unzureichende Entschädigung, wenn er erfährt, wie und wo Arminius in 'dem Gefecht bei Vörden' seine Truppen aufgestellt hatte oder an welchem Punkte 'der Todesritt des Chariovalda' endete.

Nipperdeys Anmerkung zu II 16, 1 scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein, sonst würde er nicht Idistavisus schreiben. I 65 liest er zwar richtig *vinctae*, übersetzt aber 'besiegt'. *Venti et fluctus* II 26 gibt er mit 'Sturm und Regen' wieder; *classis Amisiae relicta laevo amne* II 8 übersetzt er: 'die Flotte wurde bei Amisia zurückgelassen, am linken Ufer', ohne dem Leser ein aufklärendes Wort über diese sonst nirgends genannte Flottenstation zu sagen; *vado* II 11 'durch eine Furt' (das folgende zeigt ja, daß die Reiterei an verschiedenen Stellen den Fluß überschritt); *manibus aequis abscessum* I 63 'man trennte sich nach unentschiedenem Kampfe'. Über die Bedeutung von *vado* und *abscessum* hätte D. das Richtige bei seinem Gegner Knoke finden können, dessen Namen er — zu seinem, nicht zu Knokes Nachteil — in seinem Buche nicht ein einziges Mal nennt.

Das Buch wird im ganzen zustimmend besprochen von Fr. Cramer, Westd. Korr. XXII S. 48, P. J. B., Museum IV S. 136,

A. R., Literar. Centr. 1903 Sp. 478, -r-, Mitteilungen der Vereinigung der Saalburgfreunde 2 (1. Dez. 1902). Dahms Methode wird bekämpft von Wolfstieg, WS. f. kl. Phil. 1903 Sp. 150 (er vergewaltige und ergänze den Tacitus nach dem Maßstabe der Grundsätze moderner Kriegführung), seine Ergebnisse vom militärischen und quellenkritischen Standpunkt aus namentlich für den Feldzug des Jahres 16 verworfen von Delbrück, DLZ. 1903 Sp. 157. Wie hier, so polemisiert Delbrück auch im Eingang seiner Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte II 2 gegen die Gleichsetzung Alisos mit Haltern. Zugleich nimmt er seine Vermutung, daß das Sommerlager des Varus auf dem Hahnenkamp bei Rehme gestanden habe, zurück, weil seine und Schuchhardts Ausgrabungen sie nicht bestätigt haben. Jetzt ist er geneigt, jenes Lager außerhalb der Porta in der Nähe von Minden, sei es bei Neesen oder bei Böhlhorst, zu suchen.

13) F. Knoke, Gegenwärtiger Stand der Forschungen über die Römerkriege im nordwestlichen Deutschland. (Beilage zu Progr. No. 368.) Berlin 1903, Weidmannsche Buchhandlung. 80 S. 2,40 *M.*

Der erste Teil des Aufsatzes ist der Widerlegung Delbrücks gewidmet. Aus diesem Abschnitt ist besonders hervorzuheben der Hinweis auf die Schwierigkeiten, welche das starke Gefälle der Weser zwischen Porta und Allermündung der Schiffahrt auf dieser Strecke entgegenstellt. Dann kritisiert Knoke die Ausführungen von Bartels[1]), der die Mommsensche Hypothese vertritt, und besonders eingehend die oben besprochene Schrift von Dahm. Die Polemik berührt die Schiffahrtverhältnisse der Ems, die Entfernung, die Germanicus zurückzulegen hatte, um auf das Schlachtfeld des Teutoburger Waldes zu gelangen, und die Widersprüche, in die beide Gegner mit dem Bericht des Dio geraten. Der Zug des Varus könne nur als ein Marsch zwischen zwei Gebirgswänden aufgefaßt, das Schlachtfeld nur in einem still gelegenen Winkel des Waldgebirges gesucht werden. Dahms Ansetzung des Treffens des Jahres 15 bei Vörden scheitere an dem Ausdruck des Tacitus *in avia secutus*, welcher zeige, daß der römische Feldherr dem deutschen Heere eine längere Strecke weit gefolgt sei, und daran, daß bei den Bewegungen, die Dahm den Germanicus machen lasse, das Große Moor ihm nicht verborgen geblieben sein könne. Ferner verteidigt Kn. seine Ansetzung der pontes longi zwischen Mehrholz und Brägel und seine Deutung der Worte *mox reducto* etc. Gegen die Annahme, daß jene pontes bei Emsbüren zu suchen seien, spreche u. a. der Umstand, daß in diesem Falle weder die Germanen wissen konnten, daß Caecina den Weg über diese Brücken nehmen werde, noch erkennbar sei, weshalb Caecina oder

[1]) Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit, Mitteil. des Vereins f. Gesch. und Landeskunde zu Osnabrück XXVI S. 107 ff.

der Oberfeldherr auf dem Marsch durch den Sumpf bestanden habe; auch sei die Bezeichnung einer Wallstraße mit Wasserdurchlässen als *pontes longi* nicht zutreffend, und die Ausdrücke *cetera limosa*, *montes* und *circum silvae paulatim adclives* seien auf den von Dahm gewählten Schauplatz nicht anwendbar; auf die Möglichkeit des Hinableitens des Wassers müsse er vollends ganz verzichten. Endlich widerspreche seine Anordnung des Marsches über die Brücken den Angaben der Quelle. Hierauf verteidigt Kn. seine Deutung der Befestigungen im Habichtswalde gegen Ritterling und Schuchhardt (hierzu eine Tafel mit zwei Darstellungen der Wallanlage). Über Idistaviso rasch hinweggehend, erhebt er gegen Dahms Annahme, daß der Angrivarierwall südlich von Minden zu suchen sei, den Einwand, daß die Cherusker die Übergangsstelle bei Minden sicherlich nicht einem anderen Stamme überlassen haben, und weist auf die unrichtige Auffassung der Worte *agmen Romanum repente incursant* hin, die Dahm, statt auf das Hauptheer des Germanicus, auf die erreichbaren Zufuhrkolonnen bezieht. In einem Anhang verteidigt Kn. seinen Bericht über die Ausgrabungen bei Haltern in den Grenzboten 1902 S. 427 ff. (s. JB. XXVIII S. 297) gegen die Angriffe Koepps im 60. Bande der Zeitschr. f. Vaterländ. Gesch. und Altertumsk. zu Münster.

14) F. Cramer, Aliso — sein Name und seine Lage. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst XXI S. 254—276.

Diese gelehrte Abhandlung, welche eine große Menge unter sich verwandter Flußnamen sprachwissenschaftlich beleuchtet, mündet in die Vermutung, daß der sog. 'Mühlenbach', der sich 1 km östlich von Haltern mit der Stever vereinigt, der alte Elison sei. Es wird hinzugefügt, daß ein Zusammenhang zwischen Halostron, der ältesten nachweisbaren Form für Haltern, und dem alten Alison nicht unmöglich sei.

15) Winkelsesser, De rebus Divi Augusti auspiciis in Germania gestis quaestiones selectae. Dissertation Bonn. Detmoldiae 1901. 43 S. 8.

Über den Inhalt dieser Abhandlung berichte ich nach der Anzeige Ritterlings, Westd. Korr. XXI S. 145. W. ist der Ansicht, daß die Verpflanzung der Ubier auf das linke Rheinufer durch Agrippa nicht 38, sondern erst 19 v. Chr. bei dessen zweiter Anwesenheit am Rhein stattgefunden habe (Ritt. meint, diese Frage sei nach den Quellen nicht mit Sicherheit zu entscheiden). Die Niederlage des Lollius setzt W. nach Asbach und Riese 17 n. Chr., das illyrische Kommando des Domitius Ahenobarbus 9—7 v. Chr. Dieser habe den Hermunduren Wohnsitze am Main angewiesen, welche sie nach der Germ. des Tac. im 1. Jahrh. n. Chr. innehatten, nicht im nördlichen Böhmen.

Die Erörterungen des Verfassers über die Überlieferung der Feldzüge des Drusus und Tiberius sowie der Varusschlacht bringen nach Ritterlings Urteil kaum etwas Neues; doch sei die Beurteilung des Wertes der verschiedenen Quellen im allgemeinen zutreffend.

16) **A. Spengel, Zur Geschichte des Kaisers Tiberius. (Sitzungsberichte der philos.-philol. und der hist. Klasse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften 1903 I. S. 3—63.) München 1903, G. Franz Verlag. gr. 8. 1 M.**

S. untersucht die Berichte über einzelne Ereignisse aus der Regierungszeit des Tiberius nach ihrem geschichtlichen Wert, unbekümmert um ähnliche Ergebnisse seiner Vorgänger. So kommt es, daß ein großer Teil seiner Ansichten nicht neu ist.

In dem Bericht über die Ermordung des Agrippa Postumus sei *aegre confecit* ein Zusatz des Tacitus, da gegen einen unvorhergesehenen Stoß die Körperstärke keinen Schutz biete. Die Widerlegung der Ansicht, daß Augustus den Befehl gegeben habe, Agrippa zu töten, sei Tacitus nicht gelungen; denn die *securitas privigni* könne sehr wohl auch die securitas civitatis gewesen sein. Hätte Tiberius die Tat befohlen, so würde er die Sache im Stillen abgemacht haben und es nicht auf eine Senatsverhandlung haben ankommen lassen. Andern gegenüber sei er aber berechtigt gewesen die Tat als *patris iussum* zu bezeichnen; denn auch wenn Livia oder Sallustius aus eigenem Antrieb gehandelt hätten, hätten sie sich zu ihrer Rechtfertigung auf einen mündlichen Auftrag des Augustus berufen.

Der Aufstand der germanischen Legionen sei ebensowenig gegen Tiberius gerichtet gewesen wie der der pannonischen. Dies zeige das Verhalten der Soldaten ihrem Feldherrn gegenüber. Auch berichte Tacitus abweichend von Sueton und Dio nur von einzelnen, die dem Germanicus ihre Hilfe anboten, wenn er die Herrschaft wolle. Zu dem Selbstmordversuch des Germanicus sei der wahre Grund die Erkenntnis gewesen, daß er alle Gewalt über die Armee eingebüßt hatte; und nach Vell. II 125 *novum ducem quaerebant* sei der Aufstand geradezu gegen Germanicus gerichtet gewesen. Zudem habe der Meister Tiberius keinen Anlaß gehabt, seinen angehenden Schüler als Nebenbuhler zu fürchten. An die Stelle der von Dio bezeugten Gefangennahme der Agrippina und des Gaius durch die Soldaten habe Tacitus eine rührende, aber unnatürliche Scene gesetzt. Das Strafgericht, das mit Einwilligung des Germanicus an den Empörern vollzogen ward, sei durch die mit der Senatsgesandtschaft überbrachten Aufträge des Tiberius veranlaßt worden.

Die Verluste und Mißerfolge der Unternehmungen des Germanicus in Deutschland seien zum großen Teil durch strategische Fehler in der Oberleitung verschuldet worden; daher liege in *dolo simul et casibus obiectaret* Ann. II 5 eine häßliche Verdächtigung.

Dem Bericht über den Feldzug des Jahres 16[1]) habe Tacitus aus eigener Erfindung einige lumina eingefügt: die Unterredung zwischen Arminius und Flavus (zwei schreiende Männer; keiner sagt dem andern etwas, was dieser nicht schon weiß; Flavus hatte keine freie Wahl seiner Partei) und den Rundgang durch das Lager, der in Erinnerung an Xen. Cyrop. 3, 1, 41 geschaffen sei. Die Bedeutung der beiden Siege müsse angesichts der darauf folgenden Ereignisse als übertrieben gelten[2]). Die Trophäe, die Germanicus vor dem Rückzuge errichtete, habe nur den sichtbaren Abschluß des Feldzuges bilden und bezeichnen sollen, wie weit man in Feindesland vorgedrungen war. Nach der Abberufung des Germanicus, die in schonendster Weise erfolgte, habe man begonnen *consilio potius quam armis* rem gerere. Der Sturz des Marbod sei durch die Hinterlist des Tiberius und seines Sohnes herbeigeführt (Ann. II 62. 63. III 11. Vell. II 129), durch eine zweite Hinterlist sei er von den Seinigen, die ihm noch zur Seite standen, getrennt und nach Italien gelockt worden (Suet. Tib. 37). Auch bei dem Tode des Arminius hätten die Römer mitgewirkt; zur Erklärung und Beschönigung habe man ihm hernach ein Streben nach der Königsherrschaft zugeschrieben.

Die *occulta mandata* an Piso seien im Interesse der Sache gegeben worden und hätten den Zweck gehabt, unrichtige Maßregeln des Germanicus zu verhüten. Durch zahlreiche Andeutungen, die er auch noch am Schlusse seines Berichtes wiederhole, setze Tacitus sich in Widerspruch mit der von ihm selber bezeugten Tatsache, daß der Giftmord als gerichtlich widerlegt galt. Er unterschlage dabei zwei gewichtige Momente: die lange Dauer der Krankheit (Suet. Cal. 1) und die Art ihrer Symptome, die der Annahme einer Vergiftung widersprachen (Plin. XI 187). Nicht einmal Germanicus selber habe an eine Vergiftung geglaubt. Tacitus lasse ihn diesen Glauben allerdings aussprechen, aber in einer Rede ohne historischen Wert.

Von einer Verschwörung des Sejan wisse Dio nichts, ebensowenig Juvenal (10, 56). Kein Prätorianer habe bei seiner Verhaftung und Hinrichtung eine Hand für ihn gerührt, obwohl Tacitus IV 2 berichte, er habe sich im Streben nach der Kaiserwürde schon acht Jahre vorher um die Gunst der Garde bemüht. Gegen jene Annahme spreche auch sein Verhalten in der Grotte bei Neapel im Jahre 26, vor allem aber das eigene Zeugnis des Kaisers bei Suet. Tib. 66. Augenscheinlich habe die Sorge um die Sicherheit des Kaisers und um seine eigene Stellung den Sejan zu Intriguen gegen Agrippina und deren Söhne veranlaßt,

[1]) Von *subvexit* II 8 gibt S. folgende kühne Deutung: es war ein Fehler, daß er mit der Flotte auf dem Meere nur bis zur Mündung der Ems fuhr und nicht weiter ostwärts an der Wesermündung landete.

[2]) Das erste Treffen nennt S. 'die Schlacht bei Idisiaviso' und spricht von zwölf Adlern und zwölf Legionen.

und Tiberius habe sich gezwungen gesehen, ihn fallen zu lassen, um nicht auch noch den Gaius, den letzten der Söhne des Germanicus, zu verlieren. Dazu sei noch die Eitelkeit gekommen, mit der Sejan außerordentliche Ehren annahm. Nach seiner Verhaftung sei von Leuten, die sich vorher vor ihm gebeugt hatten, das crimen coniurationis erfunden worden, wozu sich Scheingründe leicht finden ließen. Er selbst habe wohl gewußt, daß die altadligen Familien ihn als Kaiser nie dulden würden. Übrigens sei der Kaiser niemals vollständig abhängig von seinem Minister geworden und nur durch sein eigenes Ruhebedürfnis veranlaßt worden, sich nach Capri zurückzuziehen.

Wenn aber Sejan sich keine Hoffnung auf den Thron machte, so habe die Frau des Drusus, welche die erste Stelle unter allen Frauen des Reiches einnahm, keinen Anlaß gehabt, sich ihres Gemahls, mit dem sie in glücklicher Ehe lebte (Ann. III 34), zu entledigen. In einer Zeit, die am Vergiftungswahn krankte, habe Apicata die Anklage erfunden, um ihren treulosen Gemahl bloßzustellen und hauptsächlich um die verhaßte Nebenbuhlerin zu vernichten. Die Geständnisse des Lygdus und des Eudemus seien durch die Folter erpreßt worden. Drusus sei bei einem Rückfall in die $1^1/_2$ Jahre vorher überstandene Krankheit durch *intemperantia* (Suet. Tib. 62), d. h. durch einen Diätfehler, gestorben.

Bei der Lektüre des Tacitus tue man gut, den Schüler an einzelnen Stellen zur Kritik anzuleiten, z. B. I 75 *libertas corrumpebatur,* 76 *perinde divina humanaque obtegens* (an beiden Stellen vertrete Tiberius den modernen Standpunkt) und IV 31 *solutius promptiusque eloquebatur, quotiens subveniret,* ein Zeugnis, welches die Behauptung des Tacitus, daß Tiberius von Natur grausam war, widerlege.

17) F. Münzer, Die Verhandlung über das ius honorum der Gallier im Jahre 48. Festschrift zu Otto Hirschfelds 60. Geburtstag. Berlin 1903, Weidmannsche Buchhandlung. S. 34—43.

Während die Form der Verhandlung bei Tac. Ann. XI 23 ff. die ist, daß eine Diskussion über die Forderung der Gallier nur im kaiserlichen Staatsrat (*apud principem*) stattfindet, worauf im Senat nach Vorlegung und Motivierung des kaiserlichen Antrages alsbald die Abstimmung ohne Debatte erfolgt, und die Originalrede des Kaisers nichts mit dieser Anschauung Unvereinbares enthält, ergibt die Betrachtung des Zieles und Zweckes der Verhandlung, daß der Kaiser den Anspruch der ganzen Gallia comata vertritt, während durch den Senatsbeschluß nur die Häduer vorläufig das geforderte Recht erhalten. Es war also nicht der Antrag der Kaisers, sondern der bei der Umfrage gestellte Antrag eines anderen Senators angenommen worden. Somit erweist sich der Bericht des Tac. über den Hergang der Sache als ungenau oder mindestens als unvollständig; und erst damit gewinnen wir

den richtigen Standpunkt, um über sein Verhalten bei der Benutzung der Rede des Claudius urteilen zu können. Als Künstler, im Interesse einheitlicher Gestaltung, hat er zwei Reden einander entsprechen lassen und das, was einzelne bestimmte Männer vorgebracht hatten, in einer einzigen Rede vereinigt, diese aber keiner bestimmten Persönlichkeit in den Mund gelegt und von der Senatsverhandlung weg in jene Vorberatung apud principem versetzt, über die kein zuverlässiger Bericht existieren konnte. Diese Rede ist also in strengem Sinne ungeschichtlich, in höherem Sinne jedoch wieder geschichtlich, da die in ihr enthaltenen Argumente gegen den Anspruch der Gallier wirklich vorgebracht worden sind. Die erste Rede wird durch die zweite widerlegt, dissuasio und suasio stehen in engster Beziehung zueinander. Sie zerfallen in je einen allgemeinen Teil, in welchem die Frage erörtert wird, ob das ius honorum über den Kreis derer, die es jetzt besitzen, ausgedehnt werden dürfe, und in einen besonderen, welcher untersucht, ob es auf Gallia comata ausgedehnt werden solle. In beiden Teilen entsprechen einander die einzelnen Gedanken, z. T. auch die Ausdrücke. Doch wird der in der Frage *quem ultra honorem residuis nobilium* enthaltene Vorwurf von Claudius nicht widerlegt: soweit ist der Bericht des Tac. durchaus der Wahrheit gemäß. Aber er läßt den Kaiser, sowie er dies in der wirklichen Rede versprochen hat (*rebus ostendam*), sofort auch auf jene Frage antworten, nicht mit Worten, sondern mit Taten. Denn indem der Kaiser den Patriziat und die damit verbundenen Rechte nur angesehenen Senatoren italischer Herkunft verlieh, entschädigte er sie für die Einbuße an Vorrechten, die sie durch die Zulassung von Provinzialen, zunächst der Häduer, zu den Magistraten und zum Senat erlitten. Mit wohlerwogener Absicht hat Tac. den Bericht darüber unmittelbar an die Rede des Claudius und den Senatsbeschluß angehängt.

18) B. W. Henderson, The Roman legions in Britain a. d. 43—72. The Engl. Hist. Rev. 69 (Jan. 1903) S. 1—23.

H. erörtert die Frage der Standquartiere und der Bewegungen der leg. II Aug., IX Hisp., XIV Gem. und XX Val. Victr., mit Berücksichtigung der Ansichten von Hübner, Mommsen, v. Domaszewski, Furneaux, Haverfield, Panzer, ohne zu wesentlich neuen Resultaten zu gelangen, und bespricht Ann. XII 31, wo *cunctaque castris Antonam et Sabrinam fluvios cohibere parat* überliefert ist. Er entscheidet sich für die Beziehung auf den Trent, welche durch die Änderung von *castris Antonam* in *cis Trisantonam* erreicht werde.

19) P. Fabia, Vitellius à Lyon. Revue d'histoire de Lyon. II 2 (1903 Mars-Avril) S. 89—105.

Fabia erzählt in klarer und gewandter Darstellung nach Tac. H. II 59—64, Plutarch, Dio und Sueton die zumeist der allgemeinen Geschichte angehörenden Ereignisse, welche sich während

des Aufenthalts des Vitellius in Lyon zutrugen und diese Stadt für kurze Zeit zum Centrum des Reiches machten. Es darf als sicher angenommen werden, daß der Kaiser von den Lugdunensern mit offenen Armen aufgenommen wurde und daß er ihnen die ihnen von Galba entzogenen Einkünfte zurückgab, wodurch er ihren Haß gegen die Viennenser beschwichtigte.

Fabia erzählt sodann, welchen Lohn Junius Blaesus später für die dem Vitellius in Lyon dargebotenen Mittel erntete. Es folgt der Empfang der siegreichen Generale, sowie der Führer der besiegten Partei, welche Tacitus nicht alle nennt. Sie wurden je nach ihrer Persönlichkeit und der Art ihrer Mitwirkung in dem eben beendigten Kriege verschieden, im ganzen jedoch gnädig behandelt. Licinius Proculus verlor, wie sein Amtsgenosse Plotius Firmus, schon jetzt die praefectura praetorii. Von Lyon aus erging ferner der ebenso grausame wie unkluge Befehl zur Hinrichtung der Centurionen, die sich durch Treue gegen Otho ausgezeichnet hatten, und der dem Kaiser von seinem Bruder Lucius eingegebene Erlaß gegen Dolabella, die Antwort des Kaisers auf die Ehrenbeschlüsse des Senats, das Edikt zur Vertreibung der Astrologen und ein zweites gegen das Auftreten römischer Ritter in der arena, nachdem er bereits früher diesem Stande die kaiserlichen Hausämter anvertraut hatte. Die von Tacitus geschilderte Scene, in welcher der sechsjährige Sohn des Vitellius die Hauptrolle spielte, gibt Fabia Anlaß zu einem Vergleich dieses Tages mit der Scene in Rom am 18. Dezember (H. III 67. 68) und dem jammervollen Ende des Kindes. Seinen Schwelgereien gab sich Vitellius in Lyon als anerkannter Kaiser und Gast einer reichen Stadt, die ihm sicherlich auch Schauspiele nach seinem Geschmacke geboten haben wird, noch unbefangener hin als früher. Auch er bot den Lugdunensern seinerseits ein Schauspiel, die Hinrichtung des Mariccus, einer mysteriösen Persönlichkeit. Ob er ein Wahnsinniger oder ein Heuchler war und worin sein Ziel bestand, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden: nur so viel zeigt, wie Fabia mit Recht sagt, der Zusammenhang, daß *trahebat* nicht 'plünderte' bedeutet, sondern 'gewann für seine Sache'.

In Köln ist Vitellius zum Kaiser ausgerufen worden, in Lyon hat er von seiner Macht vollen Besitz ergriffen, in Rom einen glänzenden Einzug gehalten. Aber schon seit dem Tode des Otho umschwebte das Verhängnis sein Haupt; bereits in Vienna erreichte ihn das Vorzeichen des frühen Endes.

20) Fr. Stock, Aulus Vitellius. Progr. Bregenz, Kommunal-Gymn. 1901.

Der Berichterstatter Gymnasium 1903 S. 133 bezeichnet diese Arbeit, die nicht in meine Hände gelangt ist, als eine fleißige Zusammenstellung der von Tacitus, Sueton und Dio überlieferten Nachrichten, ohne Heranziehung irgendwelcher neueren Literatur. Eine schärfere Gliederung und Durcharbeitung werde vermißt.

21) Zerstreute Beiträge historischen, geographischen, epigraphischen Inhalts.

Ann. I 41. H. Willrich, Caligula I. Beiträge zur alten Geschichte III 1. W. erklärt, wie Spengel (s. oben), die von Dio gegebene Darstellung des Verhaltens der aufrührerischen Soldaten gegenüber der Agrippina und dem Caligula für glaubwürdiger als die rührende Scene, welche Tacitus schildert. Ähnlich hat schon Liebenam N. Jahrb. 143 S. 729 geurteilt (s. JB. XVIII S. 264)[1]. Auch die Beobachtung A. Bauers (in der Festschrift zu Th. Gomperz' 70. Geburtstag, Wien 1902 Hölder, S. 312—318; vgl. W. Weinsbergers Anzeige, Berl. phil. WS. 1902 Sp. 1207), aus Ann. I 43 *si mihi coniugem et filium redditis* ergebe sich, daß Tacitus die von Dio erhaltene Fassung gekannt habe, nach welcher die Soldaten sich der Agrippina und des Gaius bemächtigten, als Germanicus sie heimlich fortschicken wollte, findet man schon bei Liebenam.

Ann. I 60. Fr. Matthias, Über Pytheas von Massilia und die ältesten Nachrichten von den Germanen II, Progr. Berlin Luisengymnasium 1902, deutet den Namen *saltus Teutoburgiensis* als 'Zufluchtsgebirge des Teutonenvolkes', dessen ursprüngliche Wohnsitze nach Angaben des Pytheas bzw. Plinius am germanischen Nordmeer gewesen seien, und versteht unter diesem Namen das gesamte wald- und schluchtenreiche Bergland zwischen Lippe und Ems einerseits und Weser andererseits.

Ann. II 56. 67. V. Strazzula, Estratto dal Bessarione Roma 1901 (17 S.), gibt eine Sammlung der in der Literatur und inschriftlich erhaltenen Notizen über die Familie der Pythodoris, Königin von Pontus. S. die Anmerkungen Nipperdeys.

Ann. III 31. R. Heberdey veröffentlicht in den Wiener Studien 24, 2 S. 283 eine aus unbekanntem Grunde gesetzte ephesische Ehreninschrift für den Quästor Cn. Domitius Corbulo. Er bezieht diese Inschrift auf den gleichnamigen Vater des Besiegers der Parther. Denn er hält es, abweichend von Mommsen, mit Dessau für schwer glaublich, daß der jüngere Corbulo schon vor 21 n. Chr. Prätor gewesen sei.

Ann. XIII 28. B. Kübler, Privatrechtliche Kompetenzen der Volkstribunen in der Kaiserzeit (Festschrift

[1]) Das Thema Willrichs ist neu; denn bisher gibt es keine Darstellung der Persönlichkeit des Caligula. Sein Ziel ist nicht, ihn zu 'retten', wohl aber, ihn von manchen Vorwürfen zu befreien. Aus dem übrigen Inhalt des gewandt geschriebenen Aufsatzes erwähne ich eine Darstellung der Bedeutung der weiblichen Mitglieder der kaiserlichen Familie und der Ansprüche, die sie nach ägyptischem Muster stellten, besonders der Livia und der älteren Agrippina, sowie eine Kritik des Verhaltens des Germanicus im Orient und der Agrippina während ihrer Witwenschaft. Es folgt eine Charakteristik der Antonia, in deren Hause sich eine gewisse Neigung für den Hellenismus entwickelte, wie sie schon ihr Vater besessen hatte, und die sich auf ihre Nachkommen Caligula, Agrippina die jüngere und Nero vererbte; sodann eine Schilderung des Verhältnisses des Gaius und des Tiberius zueinander und zu Tiberius Gemellus.

zu O. Hirschfelds 60. Geburtstag, Berlin 1903), gibt S. 57 einen Kommentar zu der bereits JB. XXVII S. 339 erörterten Stelle *simul prohibiti tribuni ius praetorum et consulum praeripere aut vocare ex Italia, cum quibus lege agi posset.* Danach meint Tacitus, der Senat habe verboten, daß die Tribunen der Rechtsprechung der Konsuln oder Prätoren vorgriffen oder daß sie zum Gegenstand ihrer extraordinaria cognitio Sachen machten, die im Legisactionsverfahren oder im legitimum iudicium hätten entschieden werden können, indem sie auf Antrag des Klägers den Beklagten sogar aus Italien nach Rom luden.

Ann. XV 15. B. W. Henderson, Controversies in Armenian topography. II. Rhandeia and the river Arsanias. Journ. of phil. 56 (1903) S. 271. Die Untersuchung bestätigt die Annahme, daß der Arsanias mit dem Murad Su identisch ist (Nipperdeys Angabe über diesen Fluß sei irrtümlich). Die Stadt Arsamosata bei Plinius und das Kastell gleichen Namens bei Tacitus sei ein und derselbe Ort = Schimschat am Südufer des Murad Su, eine englische Meile oberhalb der Mündung des Peri Chai. Der von Paetus besetzte Tauruspaß (Tac. XV 10) sei der Arghanapaß; Rhandeia (Dio LXII 21), wo sich Paetus' Lager befand, nördlich des Murad Su ein wenig westlich von Arsamosata gegenüber der Ebene von Kharput, dem *καλὸν πεδίον* des Polybios. Die Betrachtung der Kriegsereignisse und der Bewegungen des Paetus in Kombination mit diesen geographischen Feststellungen bestätigt die Auffassung des Tacitus von der Unfähigkeit des Paetus.

Ann. XV 44. P. Allard, L'incendie de Rome et les premiers chrétiens. Rev. des questions historiques 37 (1. April 1903) S. 341. Allard kritisiert die Hypothese Pascals über die Schuld der Christen. Durch *utrumque auctores prodidere* XV 38 werde eine dritte Hypothese geradezu ausgeschlossen. *Subdidit* könne c. 44 nur 'schob unter' heißen; auch *per flagitia invisos* unterstütze Pascals Vermutung nicht. Auf diese *flagitia* beziehe sich *sontes* und *novissima exempla meritos.* Zu *fatebantur* sei Christianos se esse zu ergänzen, zumal da alle Zweifel aufgehoben gewesen wären, wenn die Christen die Schuld am Brande gestanden hätten. Den Nero habe Pascal geschickt entlastet, obgleich seine Argumente nicht völlig entscheidend seien. Die Frage des Ursprungs des Brandes werde vermutlich nie gelöst werden. — Auch der Aufsatz von V. Smialek, Eos VIII S. 22 ff. ist der Widerlegung der Pascalschen Hypothese gewidmet.

H. I 20. L. Antonius Naso war nach einer bithynischen Inschrift (s. Rev. archéol. 41 S. 438) im Jahre 78 n. Chr. Prokonsul von Bithynien. Tacitus nennt einen Tribun der Garde im Jahre 69 Antonius Naso.

H. IV 83. Bouché-Leclercq las am 18. Juli 1902 in der Acad. des inscr. et b.-l. (s. Rev. crit. 1902, 31 S. 100) über den

Ursprung des Serapiskults. Die Überlieferung, welche die Statue des Gottes aus Sinope kommen läßt, sei wahrscheinlich von dem Grammatiker Apion erfunden und dann von Plutarch und Tacitus bekannt gemacht worden. Vgl. S. Reinach, Rev. archéol. 41 S. 5 ff.

22) Anzeigen älterer Schriften: Viertel, Tiberius und Germanicus (JB. XXVII S. 313): La Cultura XXII No. 1; Tarver, Tiberius the tyrant (JB. XXVIII S. 290): DLZ. 1902 S. 2531 von O. Hirschfeld ('ohne wissenschaftlichen Wert'); Stegmann, Die Berichte .. über die Varusschlacht und: Zur Lage des Castells Aliso (JB. XXVIII S. 294): Hist. Ztschr. 54, 3 S. 532.

IV. Sprachgebrauch.

23) Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. U et V litteras confecit C. John. Fasc. XVI ed. A. Greef et C. John[1]). Lipsiae MCMIII in aedibus B. G. Teubneri. III u. S. 1713—1802. Lex. 8. 3,60 *M*.

Circumactis plus viginti quinque annis tandem ad finem perductum est lexicon Taciteum, heißt es in Greefs Vorrede zu diesem Schlußhefte. Gerber starb im Jahre 1888; dann hat Greef die Last Jahre lang allein getragen, bis sein Gesundheitszustand ihn zwang, die Vollendung des großen Werkes einem anderen zu überlassen. Diese Aufgabe hat C. John in vorzüglicher Weise gelöst.

Nächst dem großen Artikel *ut*, den dieses Heft zu Ende führt, sind die umfangreichsten *vis, video, vel, virtus, verto, vetus, vox*. Auch *validus, viso, vocabulum* und *vulgus* nehmen einen verhältnismäßig großen Raum ein. Es fehlt bei Tacitus außer dem Adverbium *valde* das Verbum *volare*, während *volitare* nicht selten ist, jedoch nur im übertragenen Sinne gebraucht wird. Die Fragepartikel *utrum* hat nur ein sicheres Beispiel (Germ. 28, 9; denn Ann. I 58, 19 kann es Pronomen sein); im Dial. steht in demselben Sinne zweimal *utrumne*. Dieser Schrift ist ferner eigentümlich *utique* ('doch jedenfalls' dreimal, 'zumal' zweimal), *vexare* in dem Sinne von insectari (dreimal), *vituperare* (einmal), ein Konjunktiv von *volo* mit nachfolgendem Konjunktiv (einmal) und der übertragene Gebrauch von *volucer* (einmal). Nur in den kleinen Schriften finden sich *vehemens, vēnire* und *iam vero* 'ferner vollends' außer H. I 2, 8; *vulnus* im Sinne von *animi dolor* nur im Agr. (dreimal). — *Videri* steht im Gegensatz zu *audiri* Ann. XIII 38, 20 (vgl. dagegen II 31, 2 *ut audiri, ut aspici possent*). *Valens* findet sich nur im Komparativ und Superlativ; doch sind

[1]) Dieser Titel des fasc. XVI ist unrichtig; denn John hat dieses Heft, wie überhaupt die Buchstaben u und v (und den Artikel *sum*) selbständig bearbeitet. Die Firma Teubner, durch deren Versehen der Fehler entstanden ist, hat dem Titel nachträglich die richtige Form gegeben: 'fasciculum XVI edidit C. John'.

diese Formen minder häufig als *validior* und *validissimus*. *Vescor* steht entweder absolut oder mit einem Akkus., nicht mit einem Abl. Für den kollektiven und nichtkollektiven Gebrauch von *vestis* ist lehrreich der Vergleich von Ann. I 69, 6 *vestem et fomenta dilargita est* und XII 68, 3 *vestibus et fomentis obtegeretur*. Nach dem konsekutiven *ut* findet man einen Konj. Perf. besonders oft, wenn *adeo* vorausgeht. Der Superlativ *veterrimus* hat drei Beispiele, darunter eins, wo er das Lebensalter bezeichnet (VI 31, 7; in demselben Sinne steht *vetustissimus* zweimal im zweiten Buch der Ann.). Neben *vendo* ist *venundo* und *veno* (*venum*) *do* im Gebrauch. Für *valetudo* und *valitudo*, *vaecors* und *vecors*, *vinculum* und *vinclum*, *vinolentia* und *vinulentia* sowie für die Akkusative *vulgus* und *vulgum* verzeichnet das Lexikon die handschriftlichen Zeugnisse.

Für den Text sind die jüngst aus dem Toletanus des Agricola und aus den Medicei der großen Werke gewonnenen Ergebnisse gewissenhaft verwertet. Die Verwertuug reicht bis über die Mitte des Jahres 1902 hinab; denn in dem Artikel *volo* wird 15, 48, 14 *nec praeseverum volunt* zitiert. Früher las man *perseverum*; daß die Hs. *praeseverum* hat, weiß man erst seit kurzer Zeit: s. WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 777. Ann. III 63, 11 hält John an dem überlieferten *uti* (in dem Sinne von 'anführen') fest, während die verbreitetsten Ausgaben mit Lipsius *niti* schreiben; XIII 57, 12 verteidigt er, auf das Programm Zöchbauers, Wien 1902 (s. unten), verweisend, das handschriftliche *victa*, das meist in *viva* geändert wird; XIII 49, 1 verwirft er die von Halm und Nipperdey gebilligte Konjektur Haases *vulgarissimum* (statt *vulgatissimum*) als *ἅπ. εἰρ.* Er selbst schlägt vor H. IV 47, 1 *an uti videretur* in *an ut ita videretur* zu ändern [1]).

Die innerhalb der einzelnen Artikel gewählte Disposition und Einordnung der Belegstellen ist auch in diesem Hefte das Ergebnis subtilster Erwägungen; die Schärfe der Interpretation findet gelegentlich Ausdruck in treffenden Verdeutschungen, die John nach dem Beispiel seiner Vorgänger entweder selbst geschaffen oder aus den verschiedenen Ausgaben und Erklärungsschriften ausgewählt hat. Oft bezeichnet er seine Auffassung durch den Hinweis auf diesen oder jenen Kommentar, zuweilen durch eine angefügte Parallelstelle, besonders aus Vergil und Horaz. Ein paar Einzelfragen der Interpretation mögen hier kurz berührt werden. Abweichend von Nipperdey setzt John Ann. III 22, 8 und XII 45, 15 *vertere* = in contrarium mutare. Zu *vertebat*

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei auch mir ein Vorschlag zu demselben Buche der Historien gestattet, nämlich 64, 17 zu schreiben *liceat nobis vobisque utramque ripam colere, ut* ⟨*licuit*⟩ *olim maioribus nostris*; vgl. Agr. 15, 16 *recessuros, ut divus Iulius recessisset* und H. IV 73, 15 *an vos cariores Civili Batavisque . . . creditis, quam maioribus eorum patres avique vestri fuerunt?*

II 20, 3 ergänzt er *Caesar* als Subjekt. Zu *partae victoriae spes* Ann. IV 51, 8 bemerkt er 'idem quod si victoria parta esset'. *Viso . . . rogo* XI 3, 12 und *viso fratre Druso* II 53, 4 stellt er unter den Artikel *visere*; XVI 18, 2 gibt er dem Genetiv *vitae* die gemeinsame Beziehung auf *officiis* und *oblectamentis*. IV 7, 6 setzt er *vocari* im Einklang mit Nipperdey = *dici*, nicht = *adscisci*. Eigentümlich ist der Gebrauch des finalen *ut* XI 25, 25, wo es, wie John sagt, die voluntas fati bezeichnet.

Alle Vorzüge, die ich, das Wachstum des Werkes in diesen JB. verfolgend, den früheren Heften habe nachrühmen können, sind auch dem Schlußhefte eigen. Zu ihnen gehört auch die absolute Korrektheit des Druckes.

Anzeige des 15. Heftes (JB. XXVIII S. 306): Arch. f. lat. Lex. XIII S. 135.

24) F. Gaffiot, Le subjonctif de répétition. Revue de philologie 27 (1903) S. 164—208.

Gaffiot verfolgt das löbliche Ziel, nachzuweisen, daß es einen sog. Konjunktiv der wiederholten Handlung nicht gibt. Vielmehr ergebe eine Prüfung der in dieses Gebiet fallenden Sätze des Cicero, Cäsar, Sallust, Nepos, Livius und Tacitus, daß der Konjunktiv überall eine logische Nüance der Beziehungen zwischen den Aussagen des Haupt- und des Nebensatzes bezeichne. So sei der Konjunktiv in den mit *si*, *quotiens*, *ut quisque*, *ut* (*prout*) beginnenden Nebensätzen dieser Art als ein 'Konjunktiv der Eventualität' zu deuten: Dial. 19, 10 *id ipsum laudabat, si dicendo quis diem eximeret* = 's'il arrivait que quelqu'un', 'si d'aventure quelqu'un'; H. I 66, 19 *quotiens pecuniae materia deesset, stupris et adulteriis exorabatur* = 'toutes les fois que les moyens de payer en argent venaient à manquer'; 85, 12 *ut quemque nuntium fama attulisset, animum voltumque conversis* = 'selon la nouvelle que la renommée avait bien pu apporter'; 48, 20 *prout animum intendisset, pravus aut industrius.* Auch nach unbestimmten Relativen finde man Konjunktive dieser Art, z. B. Ann. III 74, 9 *quoquo inclinarent* = 'partout où ils pouvaient bien incliner'; zuweilen trete ein konzessiver Gedanke hinzu: Ann. VI 19, 14 *quantumque saevitia glisceret, miseratio arcebatur* = 'de quelque quantité que s'accrût' etc., während in anderen Fällen eine konsekutive Kraft des Konjunktivs zu erkennen sei: H. V 11, 16 *ubi mons iuvisset* = 'dans certains endroits tels que la nature avait prêté son aide'. Nach *ubi* sei der Konjunktiv bald 'circonstanciel et explicatif': H. I 49, 13 *ubi in bonos incidisset* = 'du moment que il tombait sur des gens de bien', bald konzessiv: H. V 21, 13 *aderat fortuna, etiam ubi artes defuissent* = 'la science avait beau faire défaut, la fortune le servait', bald bezeichne er eine 'cause occasionelle': H. II 63, 13 *ubi formido incessisset* = 'du moment que l'effroi avait pénetré en lui'; nach *cum* sei er bald konzessiv:

H. II 91, 11 *ventitabat in senatum, etiam cum parvis de rebus patres consulerentur* = 'même les senateurs étant consultés', bald kausal: Ann. II 48, 8 *neque hereditatem cuiusquam adiit, nisi cum amicitia meruisset* = 'si ce n'est l'ayant mérité', 'parce qu'il l'avait mérité'.

Selbst die Fälle des Wechsels zwischen beiden modi, wie H. I 10, 7 *nimiae voluptates, cum vacaret; quotiens expedierat, magnae virtutes,* und Ann. I 44, 22 *si tribuni, si legio industriam innocentiamque approbaverant, retinebat ordinem; ubi avaritiam aut crudelitatem consensu obiectavissent, solvebatur militia*, setzen Gaffiot nicht in Verlegenheit. Er bemerkt zu der ersten Stelle: 'il y a dans les deux membres de phrases deux modes de pensée différents, qui les rendent asymétriques malgrè la symétrie apparente: d'une part, la nuance causale (cause occasionnelle), d'autre part la nuance temporelle: des voluptés excessives du moment que ...; et chaque fois que ... de grandes vertus'; zu der zweiten: d'une part l'idée de répétition ou de liaison logique: toute approbatio ou l'approbatio, c'était le maintien du grade, d'autre parte la nuance explicative: du moment que il y avait unanimité à reprocher etc. — Dieser Versuch, einen dunklen Punkt der Moduslehre aufzuklären, verdient Anerkennung.

25) L. Valmaggi führt Riv. di filol. XXX S. 429 unter den Beispielen für *probitas* = pudicitia drei aus Tacitus an: H. II 64. Ann. XIII 12. Dial. 29. Er hätte noch die entsprechende Bedeutung des Adjektivs *probus* Ann. IV 53 vergleichen können. S. das lex. Tac.

26) R. Wimmerer, Zwei Eigentümlichkeiten des Taciteischen Stils. I. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1902 S. 865.

W. erörtert die durch Sätze wie Ann. I 74 *quantoque incautius efferverat, paenitentia patiens,* I 68 *quanto inopina, tanto maiora* und H. II 99 *quantumque hebes ... tanto ... promptior* gegebene, bei Livius und Tacitus häufige Form der Proportionalsätze. Diese Ausdrucksweise stelle sich als eine rein formelle — denn der Sinn wird nicht geändert —, bewußte Variierung der in der klassischen Zeit üblichen Korrelation mit Ablativ und Komparativ in beiden Gliedern dar. Begründet und berechtigt ist die stilistische Neuerung, wie W. zu zeigen sucht, erstens durch die Natur des lateinischen Ablativs, der von jeher das Maß einer Erstreckung in ebenso freier und unbestimmter Weise bezeichnen konnte und bezeichnete wie der Akkusativ und in dieser Bedeutung dem Sprachbewußtsein auch dann noch lebendig blieb, als er als Maßbestimmung gewöhnlich nur mit komparativischen Ausdrücken verknüpft wurde, während der Akkusativ die übrigen Funktionen übernahm und dafür beim Komparativ zurücktrat; zweitens durch die den beiden alten Sprachen besonders geläufige Auffassung

des Komparativs und Superlativs als modifizierten Positivs. Die Variation der gewöhnlichen Form sei bei den Vertretern des rhetorischen Stiles, insonderheit bei Tacitus, der das Gewöhnliche oft geflissentlich vermeidet, beliebt geworden.

27) Anzeigen: Fabia, Onomasticon Taciteum (JB. XXVII S. 328): Athenaeum 3912 S. 517 (wertvolle Ergänzung zu Gerber-Greef), N. phil. Rundsch. 1902 S. 434 von E. Wolff (anerkennend; W. bezweifelt die Identität des VI 7 genannten Aruseius mit dem VI 40 erwähnten L. Aruseius, weil man, die Identität vorausgesetzt, anzunehmen hätte, daß Tacitus an der zweiten Stelle mit den hinter dem Namen ausgefallenen Worten etwas Günstiges, das dem unwürdigen Aruseius zuteil geworden, berichtet habe, dann aber für diesen Teil des Erzählten *atrox* nicht der passende Ausdruck wäre. Eher sei an eine beabsichtigte Steigerung *exilio . . . morte* (wie XII 41) zu glauben. Ferner macht W. darauf aufmerksam, daß Tacitus den Namen *Graecia*, der bei ihm, den Dialogus einbegriffen, nur viermal vorkommt, anscheinend selbst da vermieden habe, wo von Griechenland nicht gerade als römischer Provinz die Rede ist. Die alliterierende Verbindung von *Achaia* mit *Asia* finde man zehnmal. Hiernach sei Urlichs Konjektur zu Ann. IV 55 *missis in insulam* (st. *Graeciam*) *populis* wohl begründet. Endlich sei H. IV 5 die Lesart *Cluviis* nicht zu halten und Ritters Ergänzung zu Dial. 18, 3 *Laelio aut C.* unnötig.

V. Textkritik und Interpretation.

28) Franz Zöchbauer, Studien zu den Annalen des Tacitus. Separatabdruck aus dem Jahresberichte des Gymnasiums der K. K. Theresianischen Akademie in Wien 1902. 22 S. 8.

In Zöchbauers Ausführungen handelt es sich um die Auffassung einer langen Reihe einzelner Stellen. I 26, 6 *cur venisset, neque augendis* etc. folgt er Bechers, 27, 3 *causam discordiae et initium armorum* Weidners Deutung ('was zu Streit und Waffengebrauch führen konnte'); 43, 15 *discedite a contactu* interpretiert er nach Pfitzner, II 36, 6 *arcana imperii* nach Lange, XIII 35, 12 *obducta glacie* nach Nipperdey, dessen Verfahren er auch XIV 29, 14 *adversus breve et incertum* billigt.

Erwägung verdienen ferner folgende Deutungen Zöchbauers: I 8, 1 *de supremis Augusti* 'über solche Dinge, die sich auf den Tod des Augustus bezogen'; 11, 12 *unus metus* 'die gleiche Furcht'; das Objekt der Furcht sei nicht der Argwohn des Tiberius, sondern die Folgen eines solchen Argwohns; 31, 15 *implere ceterorum rudes animos* 'erfüllten die einfältigen Köpfe der übrigen mit Äußerungen wie' u. s. w.; II 5, 6 *proeliorum vias* 'die Wege, welche die Schlachten (bisher) gegangen waren' und 12 *promptam ipsis possessionem et hostibus ignotam* 'sei für sie die Möglichkeit

gegeben, sich (im Lande) festzusetzen, ohne daß der Feind es merke'; II 24, 3 *hostilibus circum litoribus aut ita vasto et profundo* 'wobei feindliche Gestade die Umgebung bildeten oder eine so weite (unermeßliche) Öde herrschte, daß' u. s. w.; II 72, 10 *invidiam et adrogantiam effugerat* 'hatte er doch den üblen Eindruck zu vermeiden gewußt, den ein schroffes, exklusives Wesen hervorzurufen pflegt'; XII 28, 9 *gloria* als Ablativ; XIV 20, 20 sei *melius* (welches Prammer eingeschoben hat, um einen dem *auctum iri* entsprechenden komparativischen Begriff zu gewinnen) nicht angemessen; denn *explere* sei 'vollkommen erfüllen'; in der Erwiderung sei *grave* = 'nachteilig'; *egregium* aber bezeichne Nipperdey mit Unrecht als ironisch.

Minder empfehlenswert erscheinen mir folgende Auffassungen: I 2, 8 *per acies* 'im Verlauf der Schlachten'; 4, 2 *exuta aequalitate* 'nach Beseitigung der Gleichheit'; 27, 5 *illa militiae flagitia ... aspernari* 'daß er in solchen Vorgängen mit Abscheu Schandtaten der Soldaten erblicke' (nichts hindert uns, in den Worten *illa militiae flagitia* ein Urteil des Schriftstellers zu sehen). II 12, 8 werde *quonam id modo incorruptum foret* von mir inkorrekt übersetzt 'wie sich dieses Bild ungetrübt gewinnen lasse'; es handle sich nicht um ein Bild, sondern um die Kenntnis der Stimmung des Heeres. Das ist nur ein Streit um Worte. II 26, 16 *modestiam eius adgreditur* 'er macht einen Angriff auf die Anspruchslosigkeit des Germanicus', nämlich um sie zu besiegen und für die ambitio Platz zu schaffen, eine unannehmbare Interpretation. IV 20, 11 bemüht sich Z. gegen Nipperdey zu zeigen, daß *neque tamen temperamenti egebat* bedeute: 'und doch fehlte es ihm nicht an Mäßigung', ohne hinreichend klarzulegen, wie sich bei dieser Auffassung der sogleich folgende Zweifel des Tacitus als Ergebnis der an Lepidus gemachten Beobachtung darstellt. XII 32, 12 sei *valida manu* abl. qual., nicht instr. Es fragt sich, ob diese Deutung auch auf die ähnliche Stelle Cic. de lege agr. II 74 *quot colonias, in quae loca, quo numero colonorum deduci velis* anwendbar ist. XII 57, 3 *vel media* = aut media: 'der Kanal lag nicht genügend tief, um den See bis auf den Grund oder auch nur bis zur Mitte zu entleeren'. Auch so bleibt der Ausdruck pedantisch; denn mit *ima* ist der zu bezeichnende Begriff erschöpft. XIII 30, 12 *bonis artibus inoffensa tot imperatorum malitia fuit* 'durch seine guten Eigenschaften blieb ungereizt die Schlechtigkeit so vieler Kaiser' = bonis artibus animi tot malorum imperatorum inoffensi fuerunt. XIII 55, 8 *quotam partem campi iacere, in quam*: 'der wievielste Teil des Geländes sei so gelegen, daß die Heerden der Soldaten irgend einmal hingeschickt werden könnten'? Der Bedeutung von *iacere* wird Müllers Umschreibung (s. oben) besser gerecht. XIII 57, 12 *cuncta victa* 'alles, woraus sich das besiegte Heer zusammensetzte', nämlich Fußgänger (*viri*), Reiter (*equi*) und die Frauen und Kinder. XIV 53, 13 *munificentiae*

(ohne *tuae*) Dativ des Zweckes: 'in Anwendung bringen' (*adhibere*) ad munificentiam promerendam.

Tiefer greifend und für mich völlig unannehmbar sind folgende Neuerungen Zöchbauers. I 50, 14 beziehe sich *nullo metu* auf die Römer: 'diese schlossen die im Schlafe (nicht beim Gelage) Liegenden mit bewaffneten Abteilungen ein, ohne dabei etwas besorgen zu müssen, da keine Wachen ausgestellt waren'. Denn gegen die Beziehung auf die Marser spreche die Wiederholung *neque belli timor*. Eine Wiederholung liegt allerdings vor; aber sie ist bedingt durch den Gegensatz zwischen *bellum* und *pax*; vgl. I 38, wo die Worte *postquam intutae latebrae*, welche, da *repertus* vorausgeht, nichts Neues bringen, durch das Bedürfnis des Gegensatzes zwischen *latebrae* und *audacia* hervorgerufen sind. II 6, 10 *augebantur alacritate militum in speciem ac terrorem* 'mehrten sie sich infolge des munteren Eifers der Soldaten (rasch) und gewährten schließlich einen furchterregenden Anblick'. *Augere naves* kann nicht dasselbe sein wie *augere numerum navium* H. IV 84, 6, vgl. IV 19, 4. 27, 3. Ann. III 67, 1 und XV 9, 5. — II 43, 26 *contra Druso: proavus* etc. 'für Drusus war das Gegenteil der Fall; denn —'. Der Ausdruck *Druso . . . Atticus* ist = 'der Umstand, daß für Drusus . . . Großvater war'. II 46, 11 *quod ipsorum in manu sit integrum, adversum* etc. 'weil es unverkümmert in ihrer Hand liege, ob sie' —. Tacitus sagt *in manu esse* oder *situm* oder *positum esse*; auch verlangt man zu *bellum* ein Adjektiv wie zu *pacem*. II 52, 18 sei *iungerentur*, wie ich schreibe, unmöglich, weil sich aus *modicam manum, si . . . spectares* ergebe, daß das Heer der Feinde jedenfalls zur Zeit, als Camillus auszog, vereinigt war (?). Der Satz beziehe sich, wie auch der vorhergehende, auf die Römer und müsse lauten *spe victoriae inducti sunt, ut vincerent*. Ich vermag diesem Gedankengange nicht zu folgen. XIII 25, 5 schreibt Z. *adversus ignarus adeo, ut*. Dies bedarf, um es verständlich zu machen, der Übersetzung: 'wenn er angriff, so wenig erkannt, daß' —. XIII 55, 10 *servarent sane receptos gregibus inter hominum famam modos, ne*: 'die zwischen dem, was im Munde der Menschen geht, angenommenen Maße für Weideplätze'. Eine starke Zumutung. XIV 23, 9 *utitur* statt *igitur*, wodurch die angemessene Form der Anknüpfung dieses Satzes in eine unangemessene verwandelt wird. XIV 31, 7 *quasi cunctam regionem muneri accepissent* 'als ob sie (die Icener) das ganze Gebiet zum Zwecke der Dienstleistung empfangen hätten', d. h. als ob sie Kolonen wären, eine überraschende Deutung von *muneri accipere*. XIV 35, 3 *se* statt *sed* und *solitum . . . bellare* als Parenthese = *neque enim sexum in imperiis discernunt* Agr. 16; denn die vulgata sei deshalb ungereimt, weil sie einen Nachsatz erfordere, der besage, daß die Britannen diesmal nicht unter Führung einer Frau kämpften. Allein eben diesen Gedanken enthält der Gegensatz von *unam e vulgo* zu *feminarum ductu*.

Endlich bekämpft Z. Madvigs Emendation *militare horreum* XIV 33, 12. Ich halte sie nicht für sicher, aber für besser, als alle anderen Vorschläge zur Verbesserung von *militarium*.

29) J. J. Hartman, Tacitea. Mnemosyne XXXI S. 65—95.

In dieser Serie von Interpretationen finde ich manche, die nichts wesentlich Neues bringen. In der Auffassung der Worte *castrorum* H. II 45, 3, *vernile dictum* III 32, 17, *integris quoque rebus . . . ambitus* III 39, 7, *summa navium tabulis augent* III 47, 17, *antequam digrederentur* IV 54, 14 stimmt H. mit Heraeus überein, von dem er an den beiden zuletzt genannten Stellen nur darin abweicht, daß er die *latera* mit den *tabulae* identifiziert und zu *digrederentur* nicht *Roma* ergänzt, sondern an irgend einen Ort denkt, an dem die schon auf der Heimreise begriffenen Gallier sich trennten. Hartmans Erklärung von *auctor extitisset* Ann. XVI 14, 22 findet sich u. a. bei Furneaux, die des ersten Satzes von H. II 56 bei Wolff und Valmaggi, die von *hiberna castra repetentem* Ann. I 27, 7 im wesentlichen bei Nipperdey. Auch zu *arrepta imagine Caesaris* Ann. III 36, 3, einer schwierigen Stelle, und zu *vanitate exitus corrupit* XV 71, 10 bringt H. nichts Neues. Ferner gibt er den Worten *adversus peritos pervicax* H. I 26, 13, *et facilius de odio creditur* 34, 4, *non interfuit occidentium quid diceret* 41, 11, *namque* II 80, 10, *indigus . . . impingitur* III 22, 4, *verterat in favorem* III 58, 13, *quamquam sociatis* Ann. II 3, 11, *paternas inimicitias obtendens* IV 19, 3 diejenige Deutung, die, wie man annehmen darf, jeder Leser als die allein mögliche stillschweigend verstanden hat und versteht.

Erwähnenswerter als diese Dinge ist die Kritik der Behauptung Mommsens, daß Tacitus die Motive zu Othos Selbstmord dramatisch gestalte; ferner die Auffassung, daß die Worte *concedentibus . . . copiis* H. II 51, 7 zu *venia impetrata* in einem begründenden Verhältnisse stehn (während die Konjektur *quibus ⟨Macer⟩ praefuerat* unnötig ist, weil das Plusquamperfekt auch von Sabinus ausgesagt richtig ist); die Deutung der Worte *discrimini exemptus est* III 10, 28 (Flavianus konnte, als er im Besitze des Briefes des Vespasian war, den er auf seiner Flucht erhalten hatte, ins Lager zurückkehren und unangefochten dort bleiben); die Erklärung von *ut super fortunam crederetur* H. V 1, 4 = ut is esse crederetur, qui fortunae imperaret (*κρείττων τῆς τύχης*), non ab illa regeretur; die Behauptung, daß Tacitus Ann. XII 60 die *iudicia privata* und *publica* zu vermischen scheint (vgl. Mommsen, Staatsrecht II 981, 2); daß er XV 48 augenscheinlich vergessen habe, daß er den C. Piso XIV 65 schon genannt und angegeben hatte, daß damals, im Jahre 62, die Verschwörung begann; die Parallele zwischen dem Zuge des Germanicus gegen die Chatten Ann. I 56 und dem Verfahren der Engländer im Burenkriege; die starke Betonung des von Tacitus II 8 bezeichneten

Fehlers des Germanicus, der für die militärische Untüchtigkeit des Mannes zeuge; der Vergleich des II 25 berichteten Einbruchs in das Land der Marsen mit dem Räuberspiel der Knaben (freilich sei die Torheit der Germanen noch größer, die dem vergrabenen Adler eine Wache beigegeben hätten); die Vermutung, daß der Bericht II 34 in. lückenhaft sei: vielleicht habe L. Piso einen strengen Senatsbeschluß gegen die Delatoren gefordert und sei, als er diese Forderung nicht habe durchsetzen können, aus dem Senate gegangen; endlich die Bemerkung zu *interrogatum* V 10, 17, daß man vergeblich frage, wer den falschen Drusus befragt habe und wie er, wenn dies ein Beamter war, habe entwischen können, sowie daß das Fehlen des Endes der Geschichte eines Historikers unwürdig sei.

Die übrigen Bemerkungen Hartmans fordern zu offenem Widerspruch heraus. XIII 43, 18 wird durch die Erklärung, *ubi . . . delegent* sei = ubi in iudicio appareat eos . . . delegare, für den Gedanken, scheint mir, nichts gewonnen. Dieser beruht auf dem Gegensatz zwischen der Annahme des Lohnes und der Ablehnung der Verantwortung. Die Verteidigung von *exitium senatui* XIV 12, 7 ist erfolglos, weil es nicht glaublich ist, daß Tacitus, welcher verrät, daß Thrasea sich in diesem Falle anders verhielt als bei früheren Gelegenheiten, den Lesern (als etwas Bekanntes, wie H. meint) sollte verschwiegen haben, was Thrasea tat oder sagte. Wenn man die Lücke XIV 60, 15 etwa so ausfüllte: *his ⟨Poppaea questibus permota rumorem per homines sibi deditos spargit⟩ tamquam Nero* etc., so würde man damit der Poppaea ein gefährliches Spiel zuschreiben, da sie fürchten mußte, *ne aut vulgi acrior vis ingrueret aut Nero inclinatione populi mutaretur*. XV 50, 20 kann die Annahme, daß Subrius Flavus anfangs allein den Entschluß gefaßt habe, sobald sich eine Gelegenheit biete, Nero zu ermorden, deshalb nicht richtig sein, weil die Angabe dieses Entschlusses mitten in den Bericht über die Beratungen der Verschworenen fällt, zu denen er gehörte. Damit fällt auch die neue Erklärung von *impunitatis*, die Flavus, wie H. meint, sich dadurch zu sichern bemüht war, daß er sich mit andern verband, in der geheimen Absicht, sie zu verraten, wenn die Tat mißlinge. H. I 17, 10 verbietet der Zusammenhang das *magnum secretum* auf den germanischen Militäraufstand zu deuten. Die gewöhnliche Erklärung verwirft H. wegen *augebant*; aber warum soll es unglaublich sein, daß die *fama*, die Adoption sei vollzogen, durch die Bemühungen, sie zu unterdrücken, verstärkt wurde? I 72, 11 kann mit *filiam* nur die Tochter des Vinius gemeint sein, nicht die des Galba (dies wäre *filiam eius*); für Vinius wie für Tigellinus waren egoistische Motive maßgebend: für Vinius ist dies durch *praetexentis* gesagt, für Tigellinus durch den folgenden Satz, für beide durch *vices impunitatis*, einen Ausdruck, der auf Galba nicht passen würde. II 78, 11 *haec* durch *praesentem occasionem* zu

erklären, ist ein seltsamer Einfall. III 49, 11 müsse, meint H., *in praedam vertebat* auf ein neues Verfahren des Antonius, nicht auf das unmittelbar vorher dargestellte, bezogen werden, da, wer die Centurionenwahl den Soldaten überlasse, die Gelegenheit, sich zu bereichern, verliere. Hierüber s. Heraeus, dessen Erklärung dem Zusammenhange treu bleibt. Über die Worte *ut iudicium . . . mollirent* Ann. XI 25, 16 s. JB. XXVIII S. 320. Zu XII 53, 2 vermutet H. ohne zwingende Beweisgründe, daß Tacitus den Inhalt des Senatuskonsults entstellt habe. Auch der Vorwurf, daß Tacitus Ann. I 38, 9 so schreibe, als ob die Winterquartiere am Rhein vom Lande der Chauken aus an Einem Tage zu erreichen gewesen wären, ist unzureichend begründet. Aus den Worten *primo contionis die* I 43, 1 konstruiert H. einen Anstoß: sie schickten sich nicht, meint er, für einen Kriegsmann und verrieten den Redner, der dem Gedächtnis des Lesers zu Hilfe komme. Zwischen 32, 4—7 und 44, 17—23 bestehe ein Widerspruch, weil von den mißhandelten Centurionen keiner mehr habe dienstfähig sein können. Zu einem solchen Schlusse berechtigt die Darstellung c. 32 auch dann nicht, wenn man sie für nicht übertrieben hält. Daß Segestes von seinen Gegnern eingeschlossen wurde, will H. nicht glauben, obwohl Tacitus I 57, 2 *circumsedebatur* sagt; er fragt ferner, wie bei dem Eingeschlossenen die Gattin des Arminius habe sein können, obwohl aus dem Zusammenhange hervorgeht, daß er sie, ehe er eingeschlossen wurde, dem Arminius entführt hatte; endlich notiert er den für die beschönigende Darstelluug des Tacitus charakteristischen Ausdruck *dedĭtio*, der doch für den Übertritt des Verräters, vom römischen Standpunkt aus betrachtet, gerade die angemessene Wendung ist. II 6, 7 bedeute *appellere* 'steuern', und es sei nicht zu erkennen, wie Schiffe mit der hier beschriebenen Einrichtung zu Transportzwecken hätten geeignet sein können. Hält man an der gewöhnlichen Bedeutung von *appellere* fest, so wird man die Einrichtung auf die Flußschiffahrt beziehen. Über *evincĭte* III 46, 9 bringt H. nichts Neues; einen Widerspruch aber zwischen dem Schlachtbericht und den Worten des römischen Führers *fugientibus consulite,* die doch nur gesprochen sind, um die Feinde in den Augen der Soldaten verächtlich zu machen, kann ich nicht erkennen. Der Brief des Tiberius VI 2 habe, urteilt H., nur dann Sinn, wenn wirklich ein Senatsbeschluß de praesidio Tiberio dando vorgelegen habe; auch sei nur ein solcher lächerlich, nicht der Antrag eines einzelnen Senators. Diese Bedenken erledigen sich durch die Erwägung, daß das Urteil über einen Antrag bestimmt wird durch die Vorstellung, daß er zum Beschluß erhoben wird.

30) J. J. Hartman, Tacitea. Mnemos. XXXI S. 185—210.

Hortis inhians, XI 1 von der Messalina ausgesagt, sei, da es XII 59 auf Agrippina bezogen wiederkehre, nur eine schöne

Redensart. Der Satz *dux uterque pari culpa meritus adversa prosperis defuere* H. IV 34 stehe insofern nicht im Einklang mit den vorher berichteten Tatsachen, als *prosperis defuere* nur auf Vocula, nicht aber auf Civilis passe[1]). Die Behauptung des Tacitus Ann. VI 42 (und, füge ich nach Nipperdey hinzu, des Thukydides III 62), daß die Oligarchie ihrem Wesen nach der Despotie nahe stehe und daß deshalb Artabanus in seinem Interesse das Volk von Seleucia unter die Herrschaft der Vornehmen gestellt habe, sei unrichtig, da Gewaltherrschaften sich aus entarteten Demokratien zu entwickeln pflegen, Aristokratie und Königtum aber sich gegenseitig bekämpfen. Auch der Satz *bello civili victores victosque numquam solida fide coalescere* H. II 7 werde durch die Geschichte widerlegt. — Im Agricola verteidige Tacitus, indem er seinen Schwiegervater in Schutz nehme, sich selbst gegen diejenigen, denen die von beiden bewiesene modestia mißfiel. Daher mische sich in seine Bewunderung für die Anhänger der stoischen Philosophie eine starke Dosis Abneigung. In M.' Lepidus begrüße er Ann. IV 20 einen dem Agricola verwandten Charakter. In Tiberius aber zeichne er das Bild des Domitian, dessen Zeit ihm A. IV 33 vorschwebe, wo er schreibt *pauci prudentia honesta ab deterioribus, utilia ab noxiis discernunt, plures aliorum eventis docentur.* Weil er den Domitian vor Augen gehabt habe, sei er nicht zu einem gerechten Urteil über Tiberius gelangt. Die Beweise findet H. in den bereits von vielen unter demselben Gesichtspunkt, am eingehendsten von J. Ritter (s. JB. XXII S. 162) und von Tuxen (s. JB. XXIII S. 132) betrachteten Stellen wie *quanta Tiberii arte* Ann. I 73, *perinde divina humanaque obtegens* I 76, *non crediderim* etc. ebd., *quamquam cum adsensu audita ab iis, quibus omnia principum, honesta atque inhonesta, laudare mos est* II 38, *ut non temperaverit quin iactaret* und *nam cuncta, etiam fortuita, ad gloriam vertebat* II 84, *ad gloriam vertit* VI 45. Der törichten Erzählung von dem Briefe des Adgandestrius II 88 habe Tacitus nur deshalb Glauben geschenkt, um den Vorwurf der Prahlerei gegen Tiberius daran anknüpfen zu können. Die Reden, die er III 44 der Menge in den Mund lege, Reden, wie sie zur Zeit des Domitian bei Ausbruch eines auswärtigen Krieges wohl geführt worden sein könnten, habe er erfunden, und *altitudine animi* widerspreche dem *in maius credita.* Der Zusatz *nullo metu an ut firmitudinem animi ostentaret* IV 8 sei in seinen beiden Teilen gehässig. Die Insel Capri bezeichne er VI 1 mit dem Ausdruck *saxa et solitudinem,* um dem Kaiser eine Vorliebe für die Einsamkeit, wie sie dem Domitian eigen war, zuschreiben zu können. Was er aus dem VI 6 genannten Briefe des Tiberius mitteilt,

[1]) Die *culpa* des Civilis bestand darin, daß er eine zu geringe Streitmacht entsendet hatte, während deren Führer sich infolge ihrer Unachtsamkeit den bereits errungenen Sieg wieder entreißen ließen, d. h. *prosperis defuere.*

habe er, wie aus den daran geknüpften Betrachtungen hervorgehe, nicht verstanden. In der vielbesprochenen Übertreibung *iacuit immensa strages* VI 19 sei *dispersi et aggerati* der auffallendste Ausdruck; dazu komme das durch *inritatus suppliciis* bezeichnete unmenschliche Motiv. VI 46 *quippe illi non perinde curae gratia praesentium quam in posteros ambitio* werde das männliche Streben des Tiberius nach Anerkennung bei der Nachwelt durch den Ausdruck *ambitio* herabgesetzt. Wie Tiberius ein schlechter Mensch geworden sei, versuche Arruntius VI 48 zu ergründen; Tacitus selber stelle diese Frage nirgends. Denn die Unterscheidung der Perioden seines Lebens VI 51 sei nichts als ein rhetorisches Kunststück, welches besage 'simulavit, iterum simulavit, denuo simulavit, rursus simulavit, postremo ne simulavit quidem'. Der Ausdruck *nondum dissimulatio deserebat* VI 50 sei ein Trompetenstoß, der auf den Schluß des Stückes vorbereite (?).

Konjekturen: Ann. I 76 *varie tradebant* (man müßte *tradiderunt* verlangen), II 88 *senatoresque* zu streichen.

31) J. J. Hartman, Tacitea. Mnemos. XXXI S. 318—336.

Unter den neuen Vorschlägen, welche diese Serie enthält — die nicht neuen übergehe ich — finde ich kaum einen annehmbaren. Ann. I 6, 10 will H. *credibile erat* in *credibile est,* IV 6, 8 *constaret* in *constet,* IV 74, 13 *constabat* in *constat* ändern. Hiergegen vgl. Nipperdey zu *satis constitit* XIII 35. Hinter *iugulavit* I 22, 7 rät er *iste* einzuschieben. In Nipperdeys Ausgabe findet man eine Parallelstelle zu der invidiösen Auslassung des Subjekts. I 32, 9 *mox . . . adepturus* st. *mox . . . adeptus.* Zum Schutze des Überlieferten genügt der Hinweis auf H. II 82, 9 *egregios viros et mox summa adeptos*; Ann. XI 11, 11 *L. Domitius adoptione mox in imperium . . . adscitus.* I 34, 7 sei korrupt, weil das Überlieferte nur heißen könne: 'sie steckten ihm ihre Finger in die Hand'. H. hat die Worte *per speciem exosculandi* nicht beachtet, die den geforderten Hinweis deutlich enthalten. I 74, 22 *paenitentiae propior* (oder *pronior*) st. *paenitentia patiens.* Allerdings sind nach *paenitentia* im Med. am Ende der Zeile mehrere Buchstaben getilgt; ob der erste *p* und der dritte *o* war, wie H. erkannt zu haben glaubt, ist ungewiß. Jedenfalls kann die Tilgung der Buchstaben, die wahrscheinlich nur eine Dittographie oder den Anfang einer solchen darstellten, nicht einer späteren Hand zugeschrieben werden, und an *paenitentia patiens* ist nichts zu tadeln. IV 12, 7 *ferax scelerum*; denn 'Quis umquam adiectiva, qualia sunt *superbus, ferox,* cum genetivo structa vidit'? Die Antwort auf diese Frage gibt H. I 35, 6 *linguae feroces.* Und auf die Behauptung, daß *ferox scelerum* nichts anderes sage als *quia prima provenerant,* ist zu erwidern, daß jenes den Mann charakterisiert, dieses die Erfahrungen bezeichnet, die er gemacht hatte. *Ferax* aber wird von Personen nicht gesagt. IV 39, 11 *quomodo* st. *quoniam* wegen

des folgenden *ita*. Vgl. lex. Tac. p. 714b und XII 12, 11, wo *monet Meherdaten barbarorum impetus . . . mutari* so viel ist als quoniam barbarorum impetus . . . mutarentur. IV 45, 4 *adflixit* st. *adfecit* nach dem Muster von IV 62, 15. Aber hier ist von einem Einsturz die Rede, dort von einem Dolchstoß. IV 52, 16 *ideo non laedi, quia non regnaret*: 'du regierst ja nicht, also kannst du auch nicht gekränkt werden'. Diese neue Deutung, die H. auch der bei Sueton überlieferten Fassung des Ausspruches gibt, ist überraschend. Bisher ist man mit dem überlieferten *non ideo* und der Erklärung: 'dir geschieht doch dadurch, daß du nicht regierst, kein Unrecht' gut ausgekommen. IV 58, 12 *ceteri* (= imperiti) st. *ceterorum*. Dieses letztere bezeichnet die Tatsache, daß Tiberius noch elf Jahre lebte und während dieser Zeit die Vaterstadt mied; das Subjekt zu *egere* ist ein allgemeines ('man'). IV 62, 4 *quo ⟨citius⟩ spectaculum gladiatorum celebraret*. Das eingeschobene Wort würde ein dem Zusammenhang fremdes Motiv einführen. Denn nicht um Zeit zu sparen, baute Atilius zu leicht, sondern um ein besseres Geschäft zu machen. Der finale Relativsatz aber ist in der überlieferten Form nicht überflüssig; er bezeichnet, daß der Erbauer des Amphitheaters selbst der Veranstalter der Spiele war.

Alles zu widerlegen fehlt der Raum. Darum seien die übrigen, nicht minder verwerflichen Vorschläge nur aufgezählt: Ann I 1, 13 *corruptae sunt*, 7, 15 *sed ⟨vix⟩ defuncto Augusto*, 32, 5 [*ut numerum centurionum adaequarent*], 61, 7 *immensis principiis*, II 69, 10 *saeva vis morbi augebat persuasionem*, III 67, 10 *dabat*, IV 35, 17 *reges [aut] qui*, 62, 10 *effusi*, V 6, 5 *ignoscat*, VI 15, 7 *industria saepius quam facilitate*, 16, 6 *aegreque cohibebatur*, 18, 14 *tribueret*, 22, 21 *aberrem*, III 12, 28 [*apud senatum quam apud iudices*], II 81, 3 [*praemiis vocans*], H. I 22, 3 [*adulteria*], IV 55, 10 [*atque adulterio*], III 19, 10 [*expugnatae . . . pertinere*]. I 27, 16 wollte Urlichs *et gladiis* hinter *mucronibus* stellen. H. streicht es als Glossem zu *mucronibus*. Dies scheint mir der einzige erwägenswerte Vorschlag dieses Artikels. Es ist zu wünschen, daß die Fortsetzungen, die H. in Aussicht stellt, einer schärferen Sichtung unterworfen werden.

VI. Handschriftliches. Zerstreute Beiträge zur Kritik und Erklärung.

32) Vor einem halben Jahre wurde bekannt, daß in der Bibliothek des Grafen Balleani zu Jesi bei Ancona eine in ihren älteren Teilen angeblich aus dem 9. Jahrhundert stammende Handschrift entdeckt worden sei, welche außer der Ephemeris des Dictys Cretensis den Agricola und die Germania des Tacitus enthalte. S. den Brief des Marco Vatasso Boll. di fil. class. IX 5 S. 107, abgedruckt WS. f. kl. Phil. 1903 Sp. 84, und die Mitteilung des Cesare Annibaldi Atene e Roma V No. 47 (WS. f. kl. Phil.

1903 Sp. 164). Seitdem hat man nichts Näheres über diesen Fund gehört.

33) Frank F. Abbott gibt WS. f. kl. Phil. 1903 Sp. 83 einige neue Berichtigungen zu Urlichs Kollation des Cod. Vat. 3429 des Agricola. Zu dieser Mitteilung fügt Referent ebenda einige Bemerkungen.

34) B. Sepp begründet Philol. 62 S. 292 ff. gegenüber den Zweifeln Helmreichs (Bursians JB. 89 S. 32 f.) aufs neue die bereits Bayer. Bl. 28 S. 169 von ihm aufgestellte und zugleich begründete Behauptung, daß Pontanus, der im März 1460 den cod. Leidensis XVIII Perizonianus c. 21 niederschrieb, nicht den von Henoch von Ascoli im Jahre 1455 nach Rom gebrachten Archetypus von Tac. Germ. und Dial., sowie des Suetonianischen Fragments de grammaticis et rhetoribus, sondern nur eine Abschrift desselben, den cod. Vat. 1862, zur Vorlage gehabt hat.

35) L. Valmaggi, Riv. di fil. 31 S. 329. — H. W. Magoun, Transactions and proceedings of the Amer. phil. assoc. XXXII. — Ch. Knapp, ebd. XXXIII. — L. Radermacher, Rhein. Mus. 58 S. 316. — L. Valmaggi, Boll. di fil. class. IX S. 282. — v. Domaszewski, Wien. Stud. 24, 2 S. 356.

Valmaggi verteidigt Dial. 5, 24 das überlieferte *ferat* gegen die meist acceptierte Änderung des Lipsius in *feras* durch Anführung zahlreicher Beispiele einer ähnlichen Ellipse aus Cicero und Quintilian. Zu *ferat* sei als Subjekt *orator* hinzuzudenken.

Magoun bezieht *fluminum* Agr. 10, 24, wie schon andere vor ihm (s. meine Ausgabe), auf die Ebbe- und Flutströmungen, welche in die engen und gewundenen Landeinschnitte eindringen und wieder zurückfließen.

Knapp streicht Agr. 31, 19 von dem Überlieferten nur *in* vor *libertatem*. Er liest somit *libertatem non in paenitentiam laturi* und erklärt: 'die Briganten (selbst nachdem sie unterjocht und ihre Kraft brach gelegt war und) obwohl sie nur ein Weib zum Führer hatten, waren imstande, eine Kolonie zu verbrennen, ein Lager zu erstürmen, und hätten sie es nicht bereut (*in socordiam* = in paenitentiam), hätten sie das Joch abgeworfen; laßt uns, deren Kraft ungebrochen ist und die niemals unterworfen waren (die einen Mann zum Führer haben), die entschlossen sind, die Unabhängigkeit zu bewahren, nicht diese zu bereuen (wie die Briganten taten), zeigen' u. s. w. Es ist weder klar, wie man *in socordiam* mit in paenitentiam gleichsetzen, noch wie man den emendierten Worten den angegebenen Sinn entlocken kann.

Radermacher bemerkt, daß Tac. H. I 40 *non tumultus, non quies, quale magni metus et magnae irae silentium est* dem Satze bei Xen. Ages. II 12 *κραυγὴ μὲν οὐδεμία παρῆν, οὐ μὴν οὐδὲ σιγή, φωνὴ δέ τις ἦν τοιαύτη οἵαν ὀργή τε καὶ μάχη παράσχοι' ἄν*, 'nisi quod etiam subtilius Tacitus loquitur, commodius Xenophon'.

Valmaggi liest H. III 13, 3 *secreta castrorum*, das er mit *secreta domuum* I 85, 11 vergleicht, und erklärt: 'eine Beratung im Kreise weniger'.

v. Domaszewski vergleicht CIL. VI 3559 mit Tac. Ann. I 18, wo berichtet wird, daß die revoltierenden Pannonischen Legionen sich entschließen, den Bruch der Disziplin durch einen symbolischen Akt zu besiegeln: *alio vertunt atque una tres aquilas et signa cohortium locant. Simul congerunt caespites, extruunt tribunal, quo magis conspicua sedes foret.* Hier gebraucht Tac. von dem suggestus, auf dem die *signa* stehen sollten, genau dieselben technischen Worte wie die Inschrift, in der es heißt: ... *signis milita]rib(us) V sedem extructo tribunali ... milites infrascripti fecerunt.*

36) E. Harrison, A historical note on Tac. Ann. XII 62. Class. Rev. XVII S. 258.

Der Bericht über die Gesandtschaft der Byzantier enthalte drei Schwierigkeiten: 1. Andriscus werde sonst nirgends König von Macedonien genannt; 2. die Erklärung des Namens Pseudophilippus sei absurd; denn Andriscus wäre auch dann der falsche Philippus gewesen, wenn er von bester Herkunft gewesen wäre; 3. *posthac* müsse, wie Sprachgebrauch und Wortstellung zeige, mit *missas* verbunden werden; demnach stelle Tacitus die Affäre des Andriscus vor die Kriege mit Antiochus und Perseus. — Eine plausible Lösung dieser Schwierigkeiten ergebe sich, wenn man annehme, daß Tac. irrtümlich geglaubt habe, Pseudophilippus sei eine Bezeichnung Philipps V. Dann sei die chronologische Ordnung hergestellt; *degener* = 'unworthy of his forefathers' (?), und das erste Bündnis zwischen Rom und Byzanz während des zweiten Macedonischen Krieges abgeschlossen worden. Die chronologische Ordnung empfehle es endlich, unter Antonius den Redner (nicht seinen Sohn) zu verstehen, der 102 v. Chr. ein Kommando gegen die Seeräuber hatte.

Es bedarf dieser Hypothese nicht: die erste der hervorgehobenen Schwierigkeiten darf man auf sich beruhen lassen, die zweite erledigt sich, wenn man bedenkt, daß *degener* hier heißt 'nicht aus königlichem Blute entsprossen'; *posthac* aber kann, im Gegensatz zu *orsi*, wohl mit *memorabant* verbunden werden.

VII. Tacitus in der Schule.

37) Hammelrath und Stephan, Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische für Sekunda und Prima im Anschluß an die Lektüre. III. Heft: Übungsstücke im Anschluß an Sallust, Tacitus, Cicero. Berlin 1902, Weidmannsche Buchhandlung. 62 S. gr. 8. kart. 0,80 *M.* — R. Hoffmann, Textvorlagen für die lateinischen Arbeiten in Prima und bei der Reifeprüfung. Progr. Salzwedel 1902.

Beide Ubungsbücher enthalten eine Anzahl Stücke aus Tacitus; das erstere wird von A. Reckzey, WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 1095

(vgl. 1903 S. 243), das zweite von Werra Gymnasium 1902 S. 279 als brauchbar bezeichnet. Das JB. XXVIII S. 324 genannte Übungsbuch von Krause wird gelobt von O. Miller, Ztschr. f. d. Gymn. 1902 S. 582.

38) August Uppenkamp, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische im Anschluß an Tacitus. I. II. Münster 1902, Aschendorff. 44 und 40 S. gr. 8. kart. je 0,75 *M*.

Diese Vorlagen weichen von der gewöhnlichen Art der Übungsbücher ab. Ihr Inhalt bildet eine nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten geordnete Zusammenstellung von Gedanken des Tacitus und über Tacitus, sowie über die von ihm dargestellten Kulturzustände und allgemein menschlichen Verhältnisse. Sie dienen daher nicht nur als Anleitung zum Übersetzen ins Lateinische, sondern sollen auch eine gründlichere Kenntnis des Schriftstellers vermitteln. E. Krause, N. phil. Rundsch. 1903 S. 297, empfiehlt das eigenartige Buch, obwohl es dem Verf. nicht gelungen sei, bei solcher mosaikartigen Zusammensetzung von Gedankensplittern eine fließende und gleichmäßige Darstellung zu erzielen.

Nachtrag.

39) Richard Dienel, Beiträge zur Textkritik des taciteischen Rednerdialogs. Progr. Mährisch-Trübau 1903. S. 1—10.

Dienel verteidigt 1, 16 das überlieferte *diversas vel easdem*. Durch *vel* werde bezeichnet, daß *easdem* ein Äquivalent zu *diversas* sei, und dieses Verhältnis sei tatsächlich vorhanden, da Aper und Messalla trotz entgegengesetzter Folgerungen auf denselben Prämissen ständen, vornehmlich insofern beide den Grund für die Änderung im Wesen der Redekunst in den veränderten Verhältnissen erkennen. Diese Deutung läßt, scheint mir, eine Unklarheit des Ausdrucks zurück; denn *diversas vel easdem causas adferre* kann schwerlich mit eisdem argumentis uti, sed diversa inde colligere identisch sein. — 5, 13 sei *apud eum* die probabelste Lesart. Neben *eum* werde freilich ein *ipsum* vermißt, das der Verfasser vermutlich nur deshalb ausgelassen habe, weil es unmittelbar vorhergehe. — 6, 18 sei der Ausdruck *adfectum induerit* (vom Redner gesagt, der 'sich den Affekt anzieht') auf dem Wege des Zeugma gebildet im Anschluß an Quint. IV 2, 36 *induere personas . . . affectus assumimus.* Schon früher (s. z. B. Gudemans Ausgabe Notes S. 98) hat man auf diese Parallelstelle hingewiesen. — 7, 10 habe Tacitus etwa geschrieben: *quod si ⟨non innatum nobis sit deorumve munere insitum⟩ non ab alio oritur nec* etc. — 11, 16 schlägt D. vor: *nam statum ⟨viri⟩ civisque melius innocentia tueor quam eloquentia.* Hierzu wäre ein Beispiel für die Ver-

bindung *status viri* in dem Sinne von 'die ungefährdete Existenz des einzelnen in seinem männlichen Wesen' erwünscht. — 12,17 rät er die Worte *inter quos . . . accepimus* nach *defenderent* Z. 14 umzustellen: dem seiner Göttlichkeit entkleideten Apollo als dem Inspirator der bedeutendsten Orakel könne sowohl die Verkündigung der Götterbescheide als die Teilnahme an den Göttermahlzeiten zugeschrieben werden. Der sachliche Anstoß, den die Worte *interesse epulis* bieten, wird durch die Umstellung nicht beseitigt, da ja auch bei der neuen Anordnung die Teilnahme an den Göttermahlzeiten nicht bloß dem Apollo, sondern auch dem Orpheus und Linus zugeschrieben wird; ferner wäre *neminem causidicum* nach *oratorum inops* und *non qui male admissa defenderent* eine lästige Wiederholung; endlich liegt in dem Fehlen eines Relativsatzes nach *reges* eine unerträgliche Disharmonie des Satzbaus. — Zu 13, 14 *ii quibus praestant indignantur* vergleicht D. Quint. VII 4, 22 *liberalitas a quo profecta sit, refert* etc., ohne klar zu sagen, inwiefern diese Parallelstelle den Gedanken aufhellt. — 17, 15 sei *statio* im Einklang mit der Art, wie Vespasian auf den Thron berufen wurde, als 'Reichswacht' zu fassen, die er alljährlich am Gedenktage seiner Berufung (1. Juli) neu bezogen habe; im ersten Summandus der Rechnung sei die Zahl 59 festzuhalten, so daß der Ausgangspunkt der Rechnung Ciceros politischer interitus sei, d. h. um 3 Jahre hinaufgerückt werde. Dem entsprechend sei zu schreiben *quibus ⟨divus Julius⟩, mox divus Augustus* etc. Man wird nicht geneigt sein zuzugeben, daß die Worte *occisus est* und *interitu Ciceronis* in verschiedenem Sinne gedeutet werden können; und wenn D. darauf aufmerksam macht, daß, wenn man Lipsius' Änderung von 59 in 56 acceptiere, *mox* auf das in der Luft hängende Datum des ersten Konsulatstages des Oktavian bezogen werden müsse, so ist zu erwidern, daß der Relativsatz *quo anno . . . suffecit* nur deshalb hinzugesetzt ist, um daran zu erinnern, daß der Tod des Cicero und der Beginn der Regierung des Oktavian in dasselbe Jahr fallen, so daß der 19. August 43 als Ausgangspunkt der Rechnung ebenso brauchbar ist wie der 7. Dez. 43, da Aper die vier Monate, die zwischen beiden Daten liegen, seinem Gegner bereitwillig schenkt. — Um Ecksteins Lesung *horum fabulis et erroribus et vitiis teneri statim et rudes animi imbuuntur* 29, 4 zu empfehlen, verweist D. auf Quint. I 1, 8—10; Doederleins Konjektur *Stoicorum civem* 31, 32 werde durch mehrere Stellen Quintilians in dem Sinne unterstützt, daß damit einerseits das Festhalten an den Grundsätzen und Lehren der Sekte, andererseits ironisch die geringe Qualifikation der Stoiker als Staatsbürger hervorgehoben werde; für 35, 23 aber biete Quintilian XII 6, 5 nach einem ähnlichen Vordersatz *(cum in iudicia venerunt)* eine passende Ergänzung der Lücke. Auf dieses Hilfsmittel hat schon John in seiner Ausgabe hingewiesen.

40) **A. Strobl, Zur Schullektüre der Annalen des Tacitus** (Fortsetzung). Progr. des K. K. Deutschen Obergymnasiums der Kleinseite in Prag 1903. S. 13—22.

In diesem Teile fährt Strobl fort darzulegen, daß das 14. Buch wegen seines reichen und mannigfaltigen Inhalts geeignet sei, den Hauptstock der Annalenlektüre in der Schule zu bilden (vgl. JB. XXVIII S. 322). Wie über den Wirkungskreis des princeps, so orientiere es auch über den des Senates, dessen richterliche Tätigkeit in diesem Buche am meisten zur Geltung komme; es belehre uns ferner über das Verhältnis des Senats zum Kaiser und nenne alle in jener Zeit irgendwie hervorragenden Männer der Körperschaft. Ebenso biete das Buch ein Bild der bewaffneten Macht und ihrer Hauptgruppen, zu deren Charakterisierung es eine Reihe bemerkenswerter Einzelheiten liefere, sowie der großen Feldherrn der neronischen Zeit. Auch für die Erkenntnis der sozialen Zustände liefere es viele Beiträge: wir unterscheiden die Stände, lernen das Verhalten der Volksmenge, das Hervortreten der öffentlichen Meinung, die Schauspiele, die Sittenverderbnis der höheren Kreise, den Kaiserkult und die Verbreitung des Aberglaubens kennen, während den Gebildeten die Philosophie einen Ersatz für die Religion bot. Von höchstem Interesse sei die Verhandlung über die Ermordung des Stadtpräfekten. Die Verhältnisse in Britannien würden eingehend dargestellt, von dem Emporkommen der Provinzialen biete Seneca ein Beispiel. — Auch für die Darstellungsweise des Schriftstellers sei das 14. Buch typisch: man erkenne die Lockerung der annalistischen Anordnung in der Darstellung der Kriegsgeschichte; das Buch bilde, insofern es die entscheidende Wendung im Leben Neros darstelle, ein organisches Ganze; die Erzählungskunst des Tacitus bewähre sich besonders in der Darstellung des Muttermordes und der Schicksale der Oktavia am Anfang und am Schluß des Buches. Der erste dieser beiden Abschnitte, der Bericht über die längste einheitliche Handlung, die das Buch enthält, sei durch seine klare Gliederung ein Beispiel für die leichte Überschaulichkeit der einzelnen Erzählungen, während der Vergleich beider Abschnitte den Gegensatz der Empfindungen enthülle, die ihre Lektüre erweckt. (Schluß folgt.)

Berlin. Georg Andresen.

7.

Tacitus' Germania.

I. Ausgaben.

1) P. Cornelius Tacitus Germania. Herausgegeben von Oskar Altenburg. Leipzig und Berlin 1903, B. G. Teubner. Heft I: Text mit einer Karte, VI u. 45 S. 0,60 *M*; Heft II: Erklärungen mit 25 Abbildungen auf 4 Tafeln, 58 S. 8. 0,80 *M*.

Altenburg, dessen gründliche, eingehende, pädagogisch bedeutende Abhandlung „Zur Lehrplan-Organisation für die Prima des humanistischen Gymnasiums und Winke zur Schulauslegung der Germania des Tacitus" im JB. XXIV (1898) S. 144—153 von mir besprochen worden ist, hat jetzt unter B. G. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller die Germania des Tacitus in zwei getrennten Heften herausgegeben. Das 1. Heft enthält das Vorwort, den Text, ein Verzeichnis der geschichtlichen und geographischen Namen und eine Karte von Germanien. In dem Vorworte sagt A., daß er sich die Aufgabe gestellt habe, die so fruchtbaren Zusammenhänge zwischen Weltgeschichte, Geschichte des Christentums bei den Germanen, Literaturgeschichte und Kulturgeschichte zum Bewußtsein der Schüler zu bringen. Daher hat er zunächst in dem Verzeichnis der in der Germania begegnenden geographischen und geschichtlichen Namen auf die Cäsar- und Tacituslektüre der Schüler Rücksicht genommen. Es schien ihm aber förderlich, in einem Anhange auch auf diejenigen geographischen und geschichtlichen Namen im Bereiche der Schülerlektüre einzugehen, die sich für das Verständnis der Germania, namentlich für die Herstellung eines geographischen und geschichtlichen Gesamtbildes sich nützlich erweisen. An Cäsar und Horaz muß mehrfach angeknüpft werden; Velleius Paterculus, Florus, Strabo, Plutarch, Plinius dürfen den Primanern nicht unbekannt bleiben. Der wissenschaftlichen Forschung der Universität darf die Schule nicht vorgreifen; aber der Schüler muß doch für die wissenschaftlichen Fragen schon interessiert werden, wie z. B. diejenigen, die sich an die Geschichte anknüpfen; die Spuren altgermanischen Lebens und Empfindens, die der Schüler aufmerksamer in seiner deutschen Heimat beachten lernt; die großen

Veränderungen, die seit der Schilderung des Tacitus mit Germaniens Land und Leuten vor sich gegangen sind und die er nun auf die bestimmenden Einflüsse zurückzuführen bestrebt ist; endlich die Betrachtung der Reste und Spuren altgermanischen Kulturlebens, die sich in Museen und Sammlungen finden.

Um die Textkritik bekümmert sich die Ausgabe nicht weiter, an einigen Stellen aber mußte der Hsgb. selbständig entscheiden und eine bestimmte Lesart wählen. Diese Stellen sind: 11, 10 *turba* (wie Halm mit Gronov); 13, 8 *ceteri robustiores ac iam pridem probati eis* (sc. adulescentulis) *adgregantur*; 22, 13 *postera die res retractatur* (wie Meiser); 26, 3 *ab universis per vices*, in abwechselnder Reihenfolge; 36, 4 *nomina superiori sunt* (wie Halm mit Heinsius), bloße Phrasen für den Sieger (vgl. Cic. Tusc. V 119); 39, 1 *vetustissimos se* (mit den meisten Hss.); 45, 21 *interlucent*; 46, 5 *sordes omnium ac torpor; ceterum conubiis mixti foedantur.*

Kap. 1—28 sind als erster Teil, Kap. 28—46 als zweiter Teil bezeichnet. Allen Kapiteln oder ihren Teilen ist an der Seite die Inhaltsangabe beigefügt. Der Maßstab der Karte, die aus der geographischen Anstalt von Wagner und Debes in Leipzig hervorgegangen ist, ist 1 : 6 000 000; sie ist fast dieselbe, die der Germania-Ausgabe von Ed. Wolff beigegeben ist, und verlegt die Fenni, die Aestii, die Venedi (in Sarmatia) so weit nach rechts, daß die Germanen auf der linken Seite und in der Mitte viel mehr in den Vordergrund treten.

Zu dem eigentlichen Verzeichnis der geographischen und geschichtlichen Namen (S. 23—39) tritt von S. 39 ab, um dem Schüler die Möglichkeit eines Gesamtbildes über Germanien zu bieten, ein Ergänzungsverzeichnis der wichtigsten Orts-, Völker- und Personennamen, die in der Germania nicht erwähnt werden, aber in den den Schülern zugänglichen germanischen Partieen ihrer Lektüre vorkommen. So z. B. heißt es auf S. 44 von Thusnelda: des Segestes Tochter, von Arminius in die Ehe geraubt, weil einem andern zugedacht, Tac. Ann. I 55 (vgl. Germ. 22), von Germanicus im Hause ihres von Germanen umlagerten Vaters vorgefunden, gefangen fortgeführt, I 57, gebar in der Gefangenschaft einen Sohn traurigen Schicksals, I 58, ihres Gemahls gleichgesinnte Gattin (vgl. Germ. 18); ihr Name bei Tacitus nicht genannt, s. Strabo II S. 400.

Das 2. Heft handelt in der Einleitung 1. von Entstehung und Zweck der Germania von P. (?) Cornelius Tacitus, geboren um 54 n. Chr., gestorben vermutlich erst nach Trajans Tode. Von den Cimbern bis zu Trajans Tätigkeit in Germanien — welche Kämpfe zwischen Rom und den Germanen! Sie werden ganz kurz erwähnt, von 113 v. Chr. bis zu Trajans Kämpfen und Schöpfungen in Germanien. Plinius, der Freund des Tacitus, konnte eine Geschichte der Germanenkriege schreiben (Ann. I 69); das Bekenntnis des Tacitus (Germ. 37) war ehrlich: kein Volk

der Welt hat so viel Not gemacht, die Germanen waren *triumphati magis quam victi.*

Die Germanen waren im Grunde genommen keine unbekannten Erscheinungen (Ann. XIII 18; XIII 54), aber ein Rätsel blieben doch ihre *truces oculi* (Germ. 4; die *χαροπότης ὀμμάτων* Plut. Mar. 11); ein Rätsel der Bund der *ferocia* und der kindergleichen Arglosigkeit (Germ. 22). So begreift man das vielfache Interesse der römischen Welt am Germanentum; zuerst ein gewisses wissenschaftliches (Germ. 4; 28; 29; 33; 43; 45; 46); sodann auch ein selbstisches — man achtet auf alles, was die Germanen der Kultur zugänglicher machen konnte (Germ. 5; 17 u, a.); man kommt ihnen selbst ohne ihren Wunsch entgegen (Germ. 41; 29), und wenn bis zum heutigen Tage der unvermittelte Übergang der Naturvölker zur höheren Kultur sie innerlich schwächt, sittlich entarten läßt, daher leichter lenkbar macht, so hat Tacitus das Geheimnis ausgeplaudert: *idque apud imperitos humanitas vocabatur, cum pars servitutis esset* (Agr. 21; vgl. Hist. IV 64). Darum das Spüren nach Lastern der Germanen, der Trunksucht (Germ. 23), der Spielsucht (Germ. 24) oder nach Schwächen der naiven Offenherzigkeit (Germ. 22, wo das Urbild des „deutschen Michel", des „reinen Toren" gezeichnet ist). Selbst der häufige Gebrauch des Wörtchens *adhuc* (Germ. 19; 29; 38) oder *iam* verrät die geheimsten Gedanken des Römers: es kann später anders, für uns günstiger kommen. Schon bemerkt man eine gewisse Empfänglichkeit für das Geld (Germ. 15; 42 gegen 5); schon gibt man den Germanen gern Könige (Germ. 42; Ann. XI 16; XII 29; II 63), *vetere ac iam pridem recepta populi Romana consuetudine, ut haberet instrumeuta servitutis et regis* (Agr. 14); schon freut man sich über heruntergekommene Stämme (Germ. 36; 37).

Der oft ausgesprochene Gedanke, die Germania solle ein Spiegel sein für die entarteten Römer, läßt sich erheblich erweitern. Mit mehr Vertiefung tritt man derjenigen kulturgeschichtlichen Erscheinung näher, welche aus dem Gegensatz zwischen Kultur und Natur zu ganz bestimmten Zeiten mit Regelmäßigkeit wiederkehrt, und welche wir nach Schillers Schrift „Über naive und sentimentalische Dichtung" den sentimentalischen Zug nennen können. Zurück zur Natur! rufen die Dichter ihrem Volke zu, lernt entsagen, werdet wieder einfach, natürlich und dadurch gesund an Leib und Seele. In diesem Sinne wirkte Horaz unter den Römern seiner Zeit; er gilt mit Recht als Vater der sentimentalischen Dichtung. Viele von seinen Zeitgenossen sind von der gleichen Stimmung erfüllt, und auch Tacitus stand unter dem Banne dieser Stimmung, als er die Germania schrieb. Daher das Gefühl des Grauens vor der Kraft des Germanentums. Das Zeitalter der Antonine hat ja alles Erdenkliche zur Wiederbelebung der alten Religiosität und Sittenzucht getan; aber eine

Erneuerung der Gesinnungen hat es doch nicht erwirken können. Alles wies auf die neubelebenden Kräfte des Christentums hin.

2. Von der Germania als kulturgeschichtlichem Lesestoff. Mit Rücksicht auf die reiche kulturgeschichtliche Ausbeute empfiehlt A. durchaus die Lesung und Erklärung beider Teile des Buches. Sodann hebt er hervor, daß kein Lesestoff so leicht und sicher in das Verständnis für das kulturgeschichtliche Werden unseres Volkes einführt wie die Germania. Mit Hilfe einer übersichtlichen Gliederung dessen, was zur Kultur und Kulturarbeit gehört — dabei verweist er auf seine Schrift „Die Arbeit im Dienste der Gemeinschaft" (Berlin 1901) Kap. 4 und 7 —, kann das Material auch aus der von Tacitus gewählten Gruppierung des Stoffes herausgeschält und übersichtlich geordnet werden. Man wird alsdann, so meint A., nicht nur die weitere kulturgeschichtliche Entwickelung nebst ihren bedeutsamsten Einflüssen mit Interesse verfolgen, sondern auch auf den Zusammenhang zwischen der Kultur- und Sprachentwickelung des Volkes aufmerksam werden.

Einleitend wird der Gliederung eine übersichtliche Ordnung von Germaniens Land und Leuten vorangestellt, die mit Hilfe der Karte und der Namensverzeichnisse geschaffen wird. Zu „Land" gehören Grenzen, Klima, Boden, Stromgebiete des Rheins und der Donau u. s. w. Die Übersicht über das nach der Germania Vorhandene lenkt den Blick auf die großen Perioden der Kulturentwickelung und der Bereicherung an Erzeugnissen des Bodens und der Kulturarbeit. Zu „Leute" ist auf die die Germanen kennzeichnenden Volkstummerkmale, Tracht, Temperament und Charakter, Gliederung in Stämme u. s. w. hingewiesen. Der Gliederung selbst gehören vier Fragen an: 1. Wie der Mensch sein Heim gründet — Wohnort, Lage, Hausbau; Nahrung; Tracht und Kleidung; Familie als erste und engste Arbeits- und Lebensgemeinschaft. Gedanke an aufsteigende Naturvölker und absteigende Kulturvölker. — 2. Wie der Mensch sein Heim schützt — Gesunde Natürlichkeit; Waffen, Heer, Kampf; Heeresgemeinschaft; Recht; kein Einheitsstaat; Königtum. — 3. Wie der Mensch sein Heim verschönert — viel von Fortschritten der Kultur ist nicht zu erkennen: Gefäße; Kleider; Waffen; Lieder; Festtage. — 4. Wie der Mensch sein Dasein begreift — Religion; Innerlichkeit; Treue; Frauen; Tiefe des Innenlebens in Märchen, Sagen, Sitten, Festen (Weihnachten, Karneval, Ostern); Religionsgemeinschaften bilden Sippe, Gemeinde; Wissenschaft sowie Lehr- und Lerngemeinschaften sind noch nicht da.

3. Von der Lektüre der Germania und dem Studium deutscher Literaturwerke. Die Lektüre der Germania wird erst dann völlig lebendig, wenn man gelernt hat, auf die Spuren urgermanischen Lebens und Empfindens in den deutschen Dichtungen zu achten; denn die deutsche Literatur ist der getreue

Spiegel des deutschen Volkslebens. Der Heliand ist ein bleibendes Denkmal für germanische Innerlichkeit in der Erfassung des Christentums; die religiösen Dichtungen Hartmanns von Aue und Walters von der Vogelweide, das Kirchenlied, das religiöse Volkslied der Deutschen zeugt von dem unzerstörbaren Fortwirken germanischer Gemütstiefe. Im Hildebrandsliede hat der auch in den altklassischen Sagen besungene Konflikt zwischen Vater und Sohn seine tragischste, das Gemüt am tiefsten bewegende Form gefunden. Im Waltariliede wird man erinnert an die *rixae* (Germ. 22) und zugleich auch an die altgermanische Harmlosigkeit und Versöhnlichkeit. Das Gudrunlied und Hartmanns armer Heinrich sind Hohelieder auf die germanische, nach Tacitus bis zur *pervicacia* (Germ. 24) gehende Treue. Die Abenteuerlust der höfischen Ritterepen (Germ. 14), der Zug in die Fremde, das Sehnen nach Waldesluft (Germ. 9 und 39), die Sehnsucht nach dem Heim (vgl. Ann. XIII 54—55; Hist. IV 73), alles hat seinen Urgrund in Tacitus' Germania, weil es alles im deutschen Leben begründet ist. Und nun gar im Nibelungenliede! Neuerdings hat man das Fortwirken örtlicher Überlieferungen in bezug auf die Ermordung des Arminius (Ann. II 88) vermutet. Aber noch viel mehr, meint A., baut sich die gesamte epische Handlung dieser heroischen Dichtung auf dem Konflikte zweier germanischen Anschauungen auf, deren erste Keime wir Germ. 18 erkennen in der Anschauung von der Frau als der *socia laborum et periculorum mariti*, Germ. 21 in der Notwendigkeit *suscipere inimicitias seu patris seu propinqui*, Germ. 14 in dem Treubund zwischen *princeps* und *comites*. Wird jede dieser Anschauungen echtgermanisch bis zur *pervicacia* verfolgt, so entsteht eben die Umwandlung Kriemhildens in die Teufelin, und erst das Entsetzen über die äußerste Konsequenz in diesem Kampfe, die Tötung Hagens durch Weibeshand, löst menschlich die innere Spannung durch Kriemhildens Tötung. — Ob im Märchen, ob im Parzival, ob in Goethes Hermann und Dorothea, ob in Frenssens Jörn Uhl, überall ist das Bild des „reinen Toren“ gezeichnet, der so arglos und harmlos auf seinen Lebenswegen dahinschreitet, doch aber so viel Geist und Gemüt, ja auch so viel unüberwindliche Kraft zeigt. Germanischer Arglosigkeit und Ehrlichkeit sind immer wieder Fallen gestellt worden; darüber ist bei Charles Kingsley „Römer und Germanen“ viel zu finden. Auch von der tiefen Innerlichkeit germanischen Liebens, die deutscher Dichtung stets wieder Kraft und Schwung gegeben hat, sagt Fr. v. Logau treffend: „Wie doch so kein Volk sonst nicht von dem liebsten Tun der Welt, von der Liebe lieblich spricht“.

Endlich weist A. noch darauf hin, wie nach Zeiten der Erniedrigung des Volkes und der Verkümmerung des vaterländischen Gedankens die besten Männer im Volk sich der deutschen Urzeit erinnert und aus der Erinnerung an die Vergangenheit Trost und

Ermutigung für die Zukunft geschöpft haben. Genannt werden Fischart, Weckherlin, Seume — hier wie auf S. 5 wird der Name des Dichters nicht genannt —, Fr. L. v. Stolberg, Klopstock in seinen Oden „Mein Vaterland" (Germ. 37), „Hermann und Thusnelda" (Germ. 7), „Hermann" (Ann. II 88), „Wir und Sie", „Die beiden Musen", „Die deutsche Sprache" (Germ. 4); H. v. Kleist mit seiner „Hermannschlacht" und „Die Lieder der Befreiungskriege" — hier ward aus dem Zorn über deutsche Zerrissenheit der altgermanische Freiheitssinn wieder lebendig. Es ist, als ob die Schilderung der Chauken (Germ. 35) den Deutschen von heute Ziel und Richtung ihrer Entwickelung weise. Pflicht und Recht des heutigen Gymnasiums ist es, Gegenwart und Vergangenheit zum Besten einer glückverheißenden Zukunft unseres deutschen Volkslebens zu verknüpfen.

Die Einleitung endigt mit der Besprechung dieser drei Abschnitte. Genau und ins Einzelne gehend ist die Disposition, und aus allen Teilen erhält der Leser so viel, als er nur wünschen mag. Es kann wohl sein, daß nicht jeder alles annehmen will, weil ihm manches nicht behagt, manches ihm ferner zu liegen scheint, weil er sich in mancher Beziehung mit weniger Stoff begnügen will; aber das kann niemand leugnen, daß die Gedanken, die in den 46 Kapiteln der herrlichen Schrift des Tacitus wie Keime sprießen, alle an die Oberfläche heraus gefördert werden, daß alles an und in ihnen zu mannigfaltigstem Leben erweckt wird. Von einem Kapitel, und zwar dem 18., das von der Eheschließung und ehelichen Lebensgemeinschaft handelt, lasse ich zur Probe dessen Behandlung im Unterrichte folgen, wie sie A. in seinem Buche angibt.

Dotem—offert (die Verabredung nach 22 und Ann. I 55 vorausgesetzt), *maritus* (*mas*, *s* zu *r* verdichtet wie *maeror—maestus, queror—questus*). – *Intersunt—probant* (welcher Dativ zu *intersunt* zu ergänzen?); *probant*, s. zu 13, — *munera—gladioque, ad delicias muliebres quaesita nec quibus comatur,* sachlich welcher Unterschied (Blick in das römische Heim!)? *quibus comatur*, s. zu 5, substantivische Übersetzung; *boves – frenatum equum,* s. zu 15, und *ad bella gerenda, scutum—gladioque,* s. zu 6; 13. — *In haec munera—accipitur*, auf diese Gaben hin; *atque in vicem* (ihrerseits) *aliquid armorum*, es brauchen nicht die oben genannten drei Stücke zu sein; *hoc,* nämlich die Annahme der Gaben. — *Ne se mulier—ausuramque*, *mulier* wie *femina* = weibliches Wesen (*molere*), vor der Verbindung mit dem Manne sei sie sich über ihr Los klar; *extra virtutum cogitationes* — Gedanken an ein Heldentum, Beispiel Thusnelda Ann. I 57 *mariti magis quam parentis animo*, vgl. 7; *ipsis auspiciis* = gerade durch die heiligen Formen; über *ipse* s. zu 6; *venire se*, zum Manne, von ihm *in matrimonium ducitur!*; *idem passuram*, denkt an die Schilderung des Todes der Cimbernfrauen Jul. Flor. III 3, auch Caes. B. G. I 53;

ausuram (das Wanderleben, die *casus belli,* z. B. Ann. XIII 54); *hoc iuncti boves denuntiant,* daher auch lat. die Ehe ein *coniugium,* Jochgemeinschaft, die Ehegatten *coniuges,* Jochgenossen; *sic vivendum, pereundum* sc. *esse,* Inhalt von *denuntiant, sic,* auf Tod und Leben mit dem Manne verbunden (solche Beispiele auch aus Rom in der entarteten Zeit; s. Hist. I 3 *comitatae profugos liberos matres, secutae maritos in exilia coniuges* u. s. w.). — *Accipere se quae—referantur* (man fühlt aus der belebten Sprache den innern Anteil des Tac. heraus!), *quae accipiant quaeque* u. s. w., durch *que* der unterbrochene Zusammenhang der Vererbung von Geschlecht zu Geschlecht angedeutet; beachte bei *quae* den Wechsel von Objekt zu Subjekt (vielleicht: selbst wenn die Frau schon tot ist).

Zu den Tafeln I—IV. Abbildung: 2. Pfeilspitze, gefunden in der Mark Brandenburg; 6. Schwert; 9. Sporen, gefunden in der Mark Brandenburg; 11. Kamm, gefunden in Elbing; 12. Schere zur Pflege von Haar und Bart, gefunden in der Mark Brandenburg; 14. Spange, gefunden im Kreise Havelland; 15. Fibulae, gefunden in der Neumark und Westpreußen; 22. Löffel und Schüssel, gefunden in der Mark Brandenburg; 23. Ton- und Metallgefäße, gefunden in der Mark Brandenburg — all diese Abbildungen nach Photographieen von Originalen im Museum für Völkerkunde zu Berlin.

Abbildung: 1. Germanische Waffen — Photographie nach einer vom Museum in Mainz zur Verfügung gestellten Gruppe.

Abbildung: 25. Germanen von der Trajanssäule (nach der Ausgabe von Cichorius).

Abbildung: 3. Holzkeule; 4. Streitaxt; 5. Hiltbarte; 7. Helm aus Leder oder Filz; 8. Feldzeichen; 13. Hüte zum Schutz gegen die Hitze; 16. Ohrringe, gefunden in Süddeutschland; 17. Halsschmuck aus Glasschmelz und mit Schmelzwerk überzogenem Ton, gefunden in Süddeutschland; 19. Uralter Webstuhl; 20. Spinn-Wirtel; 21. Spindel mit Wirtel, gefunden in Mainz; 24. Trinkhörner und Kelch, gefunden in Westdeutschland — alle Abbildungen nach Lindenschmit, Deutsche Altertumskunde I.

Abbildung: 10. Germane nach Brunn-Arndt.

Abbildung: 18. Frauentracht, sog. Thusnelda. Nach Photographie. Statue in der Loggia dei Lanzi in Florenz.

2) Publii Cornelii Taciti de Germania libellus. Edidit notisque auxit Lad. Okecki. Cracoviae 1903, typis W. L. Anczyc sociorumque. II u. 74 S. 8. 2 ℳ.

Diese mit deutschem Vorwort und deutschen Anmerkungen versehene Ausgabe ist der studierenden Jugend gewidmet: sie soll, anstatt den Wort- und Gedankensinn der Germania aufs Geratewohl und ungefähr erraten zu müssen, eine Anleitung an die Hand bekommen, die es ihr möglich macht ihn genau zu

durchdringen. Der Hsgb. hat es darum auch für gut gehalten, die Grenzen des Kommentars so eng wie möglich zu ziehen und die meisten, wenn auch für Gelehrte noch so interessanten ethno- und geographischen, etymologischen, die Uranfänge späterer deutscher Einrichtungen betreffenden Fragen aus dem Spiel zu lassen. Um so mehr hat er es sich angelegen sein lassen, den Text zwar kurz, aber doch für den Anfänger erschöpfend, meistens aus den Schriften des Tacitus selbst zu erläutern.

Hingegen wird die Textkritik gar nicht erwähnt. Von Halms vierter Auflage weicht er aber an folgenden Stellen ab: 3, 6 *nec tam voces illae quam virtutis concentus videntur*; 4, 2 *aliis* (ohne Klammern); 6, 10 *galeae*; 10, 5 *consuletur*; 10, 17 *sed apud proceres, apud sacerdotes; se enim ministros deorum, istos conscios putant*; 11, 11 *turbae*; 12, 7 *pro modo poenarum*; 13, 8 *ceteris*; 14, 13 *exigunt enim principis sui liberalitate*; 15, 3 *agens. delegata*; 16, 13 *hiemi*; 18, 1—5 *quamquam severa — ambiuntur*; 18, 5 *pluribus*; 21, 15 *victus inter hospites comis* (ohne Klammern); 26, 3 *ab universis in vices*; 28, 11 *Germanorum natione* (ohne Klammern); 30, 2 *inchoant. non ita—. duriora*; 30, 11 *ratione disciplinae*; 35, 13 *si res poscat, exercitus* (ohne Klammern); 36, 6 *nomina superioris sunt*; 38, 12 *innoxiae*; 38, 14 *compti ut* (ohne Klammern); 39, 13 *pagis habitantur*; 45, 5 *deorum*; 45, 6 *illuc usque et fama, vera tantum natura*; 45, 27 *igne*; 46, 5 *torpor procerum; conubiis*; 46, 14 *cubile*; 46, 14 *sola in sagittis spes*. Die zahlreichen Abweichungen in der Interpunktion führe ich nicht besonders an.

Von den Erläuterungen, die zu dem Texte gegeben werden, mögen folgende herausgehoben werden.

Unfern seiner Mündung, so bemerkt der Hsgb. zu *Rheno* (1, 2), teilt sich der Rhein in zwei Arme (Ann. II 6), einen rechten, welcher den Namen Rhenus beibehält, und einen linken, der, Vahalis genannt, sich in die Mosa und mit ihr ins Meer sich ergießt. Die von diesen Armen umflossene Insel gehörte, wie der Hsgb. aus anderen Schriften des Tacitus schließen zu dürfen glaubt, nach seiner Ansicht weder zu Germanien noch zu Gallien, war von Gallien durch den linken, von Germanien durch den rechten Rheinarm getrennt, und die Scheidung Galliens von Germanien durch den Rhein in dessen unterstem Laufe muß in diesem Sinne verstanden werden. Vier Gründe führt er dafür an, alle an taciteische Stellen geknüpft (H IV 12, H IV 15, Ann. II 6 und H V 19), und dadurch gelangt er zu der Schlußfolgerung, daß beide Arme den Charakter von Grenzflüssen hatten und die dazwischen liegende Insel ein besonderes Ganzes bildete. — Das Wort *gens* findet sich in Kap. 2 viermal: einmal als *gentium*, dreimal als *gentis*. *Aliarum gentium* (II 2) ist mit Bestimmtheit antithetisch zum ganzen germanischen Volk gesagt; (*originem*) *gentis* (II 11) und (*non*) *gentis* (II 19) ist ohne Zweifel ebenso zu ver-

stehen, was aus der Antithese *nationis nomen* erhellt. Diese dreifache Analogie ist für den Hsgb. ein hinreichender Grund anzunehmen, daß bei *gentis* (*appellationes* II 15) an das ganze deutsche Volk zu denken ist. Ich glaube, daß niemand Bedenken tragen wird, dieser Darlegung beizustimmen. — *Augurantur* (III 5) sind nach des Hsgb. Ansicht nicht bloß die, welche singen, sondern auch deren Feinde. Ihr, d. h. der Germanen Gesang heißt *barditus*, und nur wenn ihnen Germanen auch als Feinde gegenüberständen, könnte man von einem feindlichen Gesange reden. Sie *terrent trepidantve*, weil der Gesang, den sie *ituri in proelia canunt*, nicht so frisch und so flott aus den Kehlen strömt, daß sie von ihm auf den glücklichen Ausgang des Kampfes zu schließen wagen. — *Caerulei oculi* (IV 5) sind blaue Augen, *truces* aber sind offen, gerade und selbstgewiß blickende, was sich sowohl mit *caerulei* vereinigen läßt als auch mit der *acies oculorum*, die Cäsar B. G. I 39 erwähnt. — *Umidior—aspicit* (V 2—3) trennt der Hsgb. grammatisch von den vorhergehenden Worten *in universum* bis *foeda* und setzt nach *foeda* einen Doppelpunkt, da dieser Satz sich nur auf West- und Südgermanien beziehe; den Satz *sed plerumque improcera* (sc. *pecora sunt* V 4) sondert er ebenfalls ab und setzt nach *fecunda* einen Doppelpunkt. — *Solae et gratissimae opes sunt* (V 6), als *solae* entbehren sie jedes terminus comparationis, *gratissimae* ist also der sogenannte Elativus, ein sehr hoher Grad, nicht der höchste. — *Paucis loricae, vix uni alterive cassis aut galeae* (VI 9), diese Worte dienen zunächst zur Erörterung des *nulla cultus iactatio* (VI 8); sodann bleibt der Hsgb. bei dem handschriftlichen Plural *galeae*, weil, wie er meint, es eines Tacitus nicht unwürdig sei, durch den Gegensatz zwischen dem Plural *galeae* und dem Singular *cassis* so kurz und fein andeuten zu wollen, daß *cassis*, der Metallhelm, nur einzeln, aber *galeae*, lederne Hauben, wenn auch ebenfalls selten, so doch in größerer Zahl vorkamen. Ich glaube aber, daß der Fehler in den Hss. nur durch das folgende *equi* entstanden ist. — *Deo imperante* (VII 6) erklärt der Hsgb. nicht auf d e s, durch *quem . . . credunt* näher bestimmten, auch nicht e i n e s aus einer Mehrzahl entnommenen, sondern „auf G o t t e s des Einzigen Befehl“. Mit der Erklärung dieser Stelle verbinde ich die von IX 9: *deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident,* „mit den Namen von Göttern benennen sie jene geheimnisvolle Macht, welche sie nur mit ehrfurchtsvoller Scheu (in der Phantasie) sehen“. Der Hsgb. will nicht bloß selber den Monotheismus der Germanen hervorgehoben wissen, sondern in jeder Beziehung und überall müssen, meint er, auch die Worte des Tacitus so verstanden und erklärt werden. Es gibt, sagt er, bei den Germanen nur eine einzige, geheime, unsichtbare Gottheit, der sie nur mehrfache Namen von Gottheiten beilegen. Diese Namen stellen in der Einbildung eines Germanen keine wirklichen

Wesen vor. Man darf annehmen, daß diese Gottheit identisch mit dem in Kap. II genannten Tuisto war und daß dieser mit den Namen einiger von den Römern anerkannten Gottheiten benannt wurde. Übrigens ob wir nun *deorum* lediglich auf die in dieser Schrift angeführten Gottheiten oder auch auf andere, sei es den Römern bekannte oder unbekannte, beziehen, jedenfalls darf *deorum* nicht als in der Vorstellung der Germanen existierende Gottheiten, sondern nur als wesenlose Begriffe verstanden werden, die bloß dem Namen nach bestehen. Einen anderen Sinn können wir dem Worte *deorum* nicht beimessen, weil wir sonst den Schriftsteller mit sich selbst in Widerspruch setzen würden, der ja bei den Germanen *secretum illud* annimmt, *quod sola reverentia vident.* Ebenso muß *deos* in *nec cohibere parietibus deos* aufgefaßt werden. Auch hier erkennt der Schriftsteller eine Vielheit von Göttern an; denn die Negation *nec* bezieht sich auf den in *deos* enthaltenen Begriff und schließt das Dasein von *dii* aus. Tacitus sagt nicht, daß die Germanen „ihre“ Götter nicht in Wänden einschließen, sondern daß sie überhaupt keine Götter in Wänden einschließen. Die Ursache davon ist eben mit Rücksicht auf *secretum—vident* darin zu suchen, daß sie überhaupt keine Vielgötterei kennen, sondern nur einen einzigen Gott verehren, den sie nicht sehen, folglich auch nicht in Wänden einschließen können. Die Worte von *ceterum—vident* (IX 6—10) verfolgen, da für Römer bestimmt, das Ziel, diesen darzulegen, inwiefern die germanische Religion, der innere Glaube sowohl als der äußere Kultus, von der römischen verschieden ist, welch letztere ursprünglich nicht *nomina deorum,* sondern wirkliche Götter anerkennt und diese nicht für geheime, unsichtbare, sondern für solche Wesen hält, die in menschlicher Gestalt den Sinnen wahrnehmbar sind und in Wänden eingeschlossen werden können. Auch *caelestium* bedeutet nicht, daß die Germanen mehrere *caelestes,* Götter, gehabt hätten; denn es ist hier Neutrum und bedeutet „himmlische Dinge“ wie Hist. V 5, 16. Auch andere Stellen über germanische Gottheiten bei Tacitus müssen dem entsprechend verstanden werden, namentlich Kap. II 10 und 14; VII 7; VIII 11; IX 1 samt den daselbst angeführten Mercurius, Hercules, Mars und Isis, X 6 und 17 *deos* und *deorum,* XXXIX 10 *deus,* XL 6 *Nerthus* i. e. *terra mater* samt den Worten *sancta ignorantia, quid sit illud, quod tantum perituri vident* und XLV 8 *matrem deum.* Endlich sind auch die *Germaniae dii* in Hist. V 17, 10 nur *deorum nomina,* d. h. verschiedene Namen eines einzigen Gottes, und wenn es von ihnen heißt, sie seien *in adspectu,* so sind sie nicht in Gestalt von Menschen gedacht — denn *deos—arbitrantur* heißt es IX 7 —, sondern als Symbole, von denen es VII 7 heißt: *effigies ferunt,* XLV 8—11 *matrem—praestat* und Hist. IV 22, 12 *depromptae—imagines.* Zweifel können nur hinsichtlich der Frage aufkommen, wie sich in der Vorstellung des Schriftstellers die

Germanen den *Hercules* und die *Alci* dachten. Daß Hercules ihnen nicht wirkliche Gottheit war, wissen wir wieder aus IX 9; daß unter seinem Namen die einzige Gottheit verehrt wurde, wissen wir ebenfalls aus IX 2 *Herculem—placant*. Aber aus Kap. III 3 *fuisse (Herculem) primumque omnium virorum fortium—canunt* und aus dem hypothetischen *superesse—consensimus* (XXXIV 7 f.) darf gefolgert werden, daß ihn die Germanen auch als Menschen ansahen. Über diese Schwierigkeit jedoch in einem Wesen menschliche und göttliche Natur zu vereinbaren, setzt sich der Schriftsteller mit den Worten hinweg: *sanctiusque—scire* XXXIV 11). Was nun endlich die *Alci* betrifft, so finden auch auf sie die Worte aus IX 9 Anwendung. Daß sie zu den *deorum nomina* gehörten, ist aus XLIII 14 *deos—memorant* ersichtlich. Wenn der Hsgb. auch XLV 5 heranzieht, weil er die Lesart der meisten Hss. *deorum* für die richtigste und beste hält, so kann ich seiner Ansicht nicht beipflichten; denn nach der Verbesserung am Rande des Vaticanus Urb. 655 ist zu lesen *formasque equorum*, und *equorum* ist schon seit Coler mit Recht allgemein aufgenommen. Diese Stelle lassen wir also hier beiseite; aber unbedingt waren die *Alci* nach germanischer Vorstellung auch Menschen, Helden, denn erstens wurden sie *interpretatione Romana* (XLIII 14) mit Castor und Pollux identifiziert, und zweitens heißt es: *ut patres, ut iuvenes venerantur* (XLIII 17). Tacitus hat diese Schwierigkeit wohl gesehen, sie aber dadurch gehoben, daß er in XLIII 16 durch die Worte *nullum peregrinae superstitionis vestigium* die Identität mit Castor und Pollux den *Alci* abspricht.

Ich habe diesen Punkt faßt ebenso ausführlich besprochen als der Hsgb. selbst. Daß die Germanen Monotheisten waren, nur einen Gott und zwar einen unsichtbaren verehrten, ist ja nicht neu, aber es ist anziehend, aus der ganzen Germania und auch aus anderen Werken des Tacitus die strengen Konsequenzen gezogen zu sehen, wie es hier geschehen ist. Erfreulich ist es auch dabei immer zu beachten, mit welch eingehender Sorgfalt und Liebe Tacitus gerade die Religion und den Kultus der Germanen geschildert hat, namentlich im 9. und 40. Kapitel, wie innerlich seine Auffassung von ihrer Religion und ihrem Glauben ist im Gegensatz zu Cäsar. Wenn dieser 150 Jahre früher einem Vergleiche der Germanen mit den Galliern nicht ausweichen will oder nicht ausweichen zu können meint, so ist doch überhaupt seine Auffassung von der germanischen Religion viel äußerlicher und weit weniger tiefgehend, wenn er schreibt: *deorum numero eos solos ducunt quos cernunt* (mit Augen leibhaftig sehen) *et quorum aperte opibus iuvantur, Solem et Vulcanum et Lunam, reliquos ne fama quidem acceperunt*, d. h. also von den übrigen, nämlich den übrigen Göttern, an die die Römer glauben und von denen die römische Götterlehre erzählt, haben sie nicht einmal durch Gerücht etwas erfahren (B. G. VI 21). Cäsar hatte nicht die Quellen über die

Germania zur Verfügung wie anderthalb Jahrhunderte später Tacitus, und die Bedeutung dieses Landes und ihrer Bewohner war inzwischen gewaltig in den Vordergrund getreten; aber während er ausführlichere Angaben über die gallischen Götter (VI 16 und 17) macht, fällt ihm doch an den germanischen Göttern außer ihrer einseitig naturalistischen Richtung nur ihre geringe Zahl auf.

In VII 11 hat der Hsgb. das handschriftliche *turbae* beibehalten und erklärt „in Rom war es anders. Der populus beratschlagte nicht als untergeordnete Menge (turba), sondern in Kurien oder Tribus, unbewaffnet und stehend“. — XII 11 setzt er nach *principes* einen Doppelpunkt und faßt den Satz *qui iura per pagos vicosque reddunt* als Subjekt zum Zeitwort *adsunt*. Es kann Periphrase statt des einfacheren *iudices* (*pagorum vicorumque*) sein, kann auch mit Rücksicht auf Caes. B. G. VI 23 *in pace nullus est communis magistratus, sed principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt controversiasque minuunt* auf das unmittelbar „voraufgehende, hier zu ergänzende *principes* bezogen werden“ — und darum braucht meiner Ansicht nach dieser Satz von *principes* nicht durch einen Doppelpunkt getrennt zu werden; dieser steht besser hinter *reddunt*. Die *centeni singulis ex plebe comites* sind den späteren Schöffen ähnlich, die den Grafen bei der Rechtspflege unterstützten. — XVI 3 liest der Hsgb. *colunt discreti ac diversi. ut fons, ut campus, ut nemus placuit, vicos locant*. Er setzt also nach *diversi* einen Punkt, nach *placuit* ein Komma, denn „bei dem häufigen Wechsel der Sitze ganzer Stämme mußte auch oft die Gründung von Dörfern vorkommen“. „Auch oft“ mag sein, aber das Gewöhnlichste und Einfachste ist, daß die Worte *ut—placuit* zu *colunt—diversi* gehören, diese Worte, die so charakteristisch für die die Natur liebenden Germanen sind. — XXI 9—11 liest der Hsgb.: *cum defecere qui modo hospes fuerat, monstrator hospitii et comes, proximam domum non invitati adeunt*; er betrachtet also alles als einen einzigen Satz und setzt deshalb nach *comes* nur ein Komma. Die Worte von *qui modo—comes* betrachtet er als eine nähere, parenthetische, den Charakterwechsel betreffende Bezeichnung eines von den beiden, die *proximam—adeunt*. Wenn diese Konstruktion überhaupt korrekt ist, so ist sie sicher unnatürlich und gekünstelt..

Das Mitgeteilte mag genügen, um zu zeigen, daß der Hsgb. mit Eifer und Sorgfalt der Erklärung der Germania sich gewidmet hat, und sehr zu loben ist es, daß er alles fast allein aus Tacitus' Schriften erklärt hat.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

3) 2, 9 ff. Alle Ausgaben haben folgende Lesart: *celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuistonem, deum terra editum, et filium Mannum, originem*

gentis conditoresque. Manno tris filios adsignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones vocantur.

G. Andresen behauptet in der WS. f. klass. Phil. 1903 Sp. 276ff., daß diese Lesart der Vulgata nicht richtig sei. Durch 18 Parallelstellen aus Tacitus beweist er, daß nach einem Sprachgebrauche, den dieser Schriftsteller konstant festgehalten, dessen maßgebende Bedeutung aber die philologische Kritik leider an dieser Stelle bisher übersehen habe, bei *filius*, *frater*, *amici*, *uxor*, *liberi* u. ä. Ausdrücken, *eius*, hier also *filium* ⟨*eius*⟩ *Mannum* zu erwarten gewesen wäre. Nun aber weist er darauf hin, daß der cod. Vat. 1862 nicht *et filium*, sondern *ei filium* hat; daß dieselbe Variante im Vat. 2964 steht und daß im Urbinas 412, der *eius filium* bietet, *eius* aus *ei* verderbt ist, und infolgedessen schließt er, daß hinter *editum* ein Punkt zu setzen und daß *et* vor *filium* in *ei* zu verwandeln sei. *Origo* in dem Sinne von *auctor* findet sich auch Ann. IV 9, 8 und Verg. A. XII 166 nur von einer einzigen Person gebraucht; *conditorisque* ist durch Assimilation an *gentis* aus (*conditoresque* und) *conditoremque* verderbt, das sich übrigens auch in einzelnen Hss. findet. Die Stelle lautet nun also: *Celebrant—Tuistonem deum terra editum. Ei filium Mannum, originem gentis conditoremque, Manno tris filios adsignant, e quorum nominibus* etc. So wird im Mythus Mannus als Ahnherr des Germanenvolkes bezeichnet, nicht auch zugleich sein erdentsprossener göttlicher Vater Tuisto, und in der gelehrten Ethnologie des folgenden Satzes *quidam—pluris deo* — sc. *Tuistone* — *ortos* etc.) wird das Zwischenglied Mannus übersprungen, insofern die eponymi der im folgenden genannten Stämme direkt an Tuisto angeknüpft werden. Meiner Ansicht nach trifft dieser Vorschlag Andresens das Richtige.

4) 4, 4f. ist die allgemeine Lesart: *unde habitus quoque corporum, quamquam in tanto hominum numero, idem omnibus*, „daher auch ein und dieselbe körperliche Erscheinung trotz der so großen Menschenmasse". Es ist mir schon seit längerer Zeit fraglich, ob Tacitus dies hat sagen wollen, und es wird mir um so zweifelhafter, als ich aus JB. XXVIII (1902) S. 308 ersehe, daß auch G. Andresen mit dieser Lesart und der entsprechenden Erklärung sich nicht einverstanden zeigt. Nun steht in Hs. C (Vat. 1518) und auch am Rande von Hs. B (Vat. 1862) *tamquam* an Stelle von *quamquam*. Diesem *tamquam* möchte ich den Vorzug geben, namentlich da auch für diesen Gebrauch des *tamquam* mit beschränkender Kraft sich eine Parallelstelle findet in den Hist. I 8, 1: *et hic quidem Romae, tamquam in tanta multitudine, habitus animorum fuit*, „und derartig war die Stimmung in Rom, soweit es sich bei der großen Menge feststellen läßt". Ebenso heißt es nun in dem 4. Kapitel der Germania *tamquam in tanto*

hominum numero, „soweit bei einem so zahlreichen Volke die Beobachtungen reichen".

5) Lexicon Taciteum. Fasciculus XVI. Ediderunt A. Greef et C. John. Leipzig 1903, B. G. Teubner. 3,60 *M*.

Der 16. fasciculus reicht von Sp. 1713—1802, vom 108. bis 113. Bogen, und enthält auf diesen 90 Seiten den Schluß des Buchstaben *u* und den Buchstaben *v* und damit den Schluß des ganzen Werkes. Mehr als 25 Jahre sind verflossen, seit A. Gerber und A. Greef das Lexicon Taciteum begannen. Gerber wurde 1888 durch den Tod dahingerafft, und auch Greef erkrankte so, daß es ihm nicht möglich war, sein Lebenswerk ganz allein zu beendigen. Das Verbum *sum* und die beiden Buchstaben *u* und *v* hat C. John bearbeitet. Ihm gebührt aufrichtiger Dank dafür, daß er mit Wissen und Können wie mit Fleiß und Sorgfalt die Arbeit hat zu Ende führen helfen, besonders aber verdient A. Greef den wärmsten Dank der Philologen, daß er, solange er konnte, an seinem Werke treu gearbeitet hat, auf das er nun, wo es vollendet daliegt, mit gerechtem Stolz hinblicken wird.

Zur Germania ist folgendes zu bemerken:

ut ist zunächst Adverbium der Art und Weise und hat proportionale Bedeutung, d. h. nach gerechtem Maße verteilenden Sinn, sowie *prout* 11, 10 *ut turbae placuit, considunt armati* und 16, 3 *colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit.* Es steht ohne verbum finitum in der Bedeutung von *quomodo* in der Germania siebenmal: 11, 6 *nec dierum numerum ut nos, sed noctium computant*; 38, 1 *quorum* (Sueborum) *non una, ut Chattorum Tencterorumve gens*; 46, 4 *Peucini sermone cultu, sede ac domiciliis ut Germani*; 10, 1 *auspicia sortesque ut qui maxime observant* i. e. ut ii sc. observant, qui maxime observant; 32, 8 *excipit filius, non ut cetera, maximus natu*; cf. Hist. V 6, 18; 44, 13 *nec arma, ut apud ceteros, in promiscuo sunt*; 44, 10 *solutum, ut in quibusdam fluminum, et mutabile (est) remigium.* — *Ut* steht elliptisch in dem Sinne von „wie es billig ist, wie es zu geschehen pflegt", zunächst in kausaler Bedeutung dreimal: 38, 13 *neque enim compti ut hostium oculis*, weil berechnet für die Augen der Feinde; 2, 14 *quidam ut in licentia vetustatis, pluris deo ortos adfirmant*; 22, 6 *crebrae, ut inter vinolentos, rixae*; sodann in beschränkender Bedeutung: 30, 6 *multum, ut inter Germanos, rationis ac sollertiae (est).* — *Ut* erklärt das Prädikat und zeigt eine Form an, die der Wahrheit entspricht, oder eine ähnliche, es bedeutet also „in der Eigenschaft, in der Weise" wie 39, 7 *nemo nisi vinculo ligatus (lucum) ingreditur, ut minor et potestatem numinis prae se ferens*, sich geberdend als; 11, 8 *non simul nec ut iussi* (i. e ad tempus) *conveniunt, sed et alter et tertius dies cunctatione coëuntium absumitur*, i. q. wie entbotene. Oder in begründender

Bedeutung: 45, 16 *nec quae natura quaeve ratio gignat* (sc. sucinum, Aestiis) *ut barbaris quaesitum compertumve (est)*. *Ut* gibt eine Form an, die auf der Meinung oder der Aussage anderer beruht, entsprechend ὡς c. part., und zwar liegt zunächst in dem Prädikat selbst subjektive Bedeutung, so 46, 24 *ut incompertum*, 43, 17 *ut iuvenes* und 27, 5 *ut gravem defunctis*, oder ohne diese subjektive Bedeutung des Prädikats wie 43, 5 *ut alienigenis*. — *Ut* steht als temporale Konjunktion in iterativem Sinne, so mit Perf. 11, 10 *ut turbae placuit*, 31, 2 *ut primum adoleverint* und mit Plusquamperfekt 28, 4 *ut quaeque evaluerat*. — *Ut* steht als Konjunktion und zwar zunächst in konsekutiver Bedeutung nach *tantus* 24, 7; nach *adeo* 8, 4 und 45, 4; nach *ita* 6, 4; 16, 10; in der Weise, mit der Einschränkung 6, 12; 11, 2. Es hängt von ganzen Sätzen ab 26, 7 und 2, 20, oder der ganze Satz vertritt die Stelle eines Substantivs 46, 17 *nec aliud suffugium, quam ut contegantur*, cf. *receptaculum*. Sodann in finaler Bedeutung nnd zwar abhängig von ganzen Sätzen oder Satzteilen, so 24, 12 *tradunt, ut* und 38, 12 *ut ament amenturve ornantur*, auch von Teilen des übergeordneten Satzes, so 28, 21 *ne Ubii quidem collocati ut arcerent, non ut custodirentur*, und auch in besonderen finalen Nebensätzen wie 41, 3 *ut nunc Danuvium sequar* und 2, 4 *immensus utque sic dixerim adversus Oceanus*. Endlich vertritt der ganze Satz die Stelle eines Substantivs und zwar nach den Begriffen streben, sorgen, so 27, 1 *id solum observatur, ut corpora crementur*; erreichen, bewirken 39, 13; 35, 11; 46, 21, an letzter Stelle epexegetisch nach *adsequor*. — Außer im Dial. 35, 7 und 37, 17 kommt *utrum—an* bei Tac. nur Germania 28, 9 vor, *sed utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint, incertum est*. — *Utraeque nationes* 34, 4 = maiores minoresque Frisii. — *Utilitas regia est praeponere* 44, 18. — *Utor* mit Hinzufügung dessen, wozu man etwas gebraucht: 25, 2 *in nostrum morem utuntur* und 16, 8 *ad omnia utuntur*. — *Uxor* im Gegensatze zu *maritus*: 18, 1 *dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert*; vgl. 18, 5 *in haec munera uxor accipitur, atque in vicem ipsa armorum aliquid viro adfert*. — *Valeo* in übertragener Bedeutung 42, 9 *minus valere* und 19, 16 *plus valere*, mit dem Ablativ 44, 7 *classibus*. — *Validus* 1. i. q. robustus, firmus, so 4, 6 *ad impetum valida*; 2. von den Kräften gebraucht, die auf Reichtum, Schätzen, Zahl, Stärke beruhen, so 28, 1 *validiores olim Gallorum res fuisse*; substantivisch 36, 3 *inter inpotentes et validos*. — *Vallo*, 30, 9 *vallare noctem* i. q. vallo tutari. — *Ve* trennt Verschiedenes, zunächst Substantiva, so 4, 8 *minime sitim aestumque tolerare, frigora atque inediam caelo solove adsueverunt*, i. q. beziehungsweise; 45, 29 (sucinum) *ut in picem resinamve lentescit*; 38, 2 (Sueborum) *non una, ut Chattorum Tencterorumve gens*; sodann Zahlwörter, so 6, 9 *unus alterve*, ein paar; es ordnet unter einer Verneinung zunächst Substantiva, so 37, 12 *non Samnis, non Poeni, non*

Hispaniae Galliaeve, ne Parthi quidem saepius admonuere; 42, 4 *nec Naristi Quadive degenerant*; 5, 9 *nec tamen adfirmaverim nullam Germaniae venam argentum aurumve gignere*; sodann Verba, so 38, 12 *neque enim ut ament amenturve ornantur* und 45, 16 *nec quae natura quaeve ratio gignat, quaesitum compertumve.* Es gehen voraus oder folgen 3, 5 *prout* und 4, 8 *ac.* — *Veho.* Als Deponens i. q. sich befördern lassen. 40, 10 *is* (sacerdos) *vectam bubus feminis* (deam) *multa cum veneratione prosequitur.* — *Vel* als Konjunktion wird einmal wiederholt und trennt Engegengesetztes, so 6, 5 *ut eodem telo prout ratio poscit, vel comminus vel eminus pugnent*; es trennt Verschiedenes, so 15, 7 *vel armentorum vel frugum conferre*; wird öfter wiederholt 13, 3 *tum vel princeps aliquis vel pater vel propinqui scuto frameaque iuvenem ornant.* Oder es wird einmal gesetzt, in eigentlicher Bedeutung im allgemeinen, und trennt Substantive, so 10, 14 *sacerdos ac rex vel princeps*; 11, 12 *rex vel princeps*; 12, 8 *regi vel civitati, pars ipsi qui vindicatur, vel pars multae propinquis eius exsolvitur*; trennt Pronomina, so 10, 21 *victoria huius vel illius pro praeiudicio accipitur* und 44, 11 *mutabile, ut res poscit, hinc vel illinc remgium*; vgl. Hist. III 47, 19; trennt Verba, so 37, 17 *fusis vel captis*; oder trennt Sätze, so 3, 18 *ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem*; im besonderen und zwar zwischen Synonymen, so 6, 3 *hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt.* Im Sinne eines Adverbs kommt es in der Germania nicht vor. — *Velamen.* 17, 7 *eligunt feras et detracta velamina spargunt maculis pellibusque beluarum,* i. q. pelles quibus velentur. — *Velo.* 17, 10 *feminae lineis amictibus velantur.* — *Velut* dient zunächst dem Vergleich im Sinne einer Konjunktion und zwar wie *sicut* mit dem Indikativ, so 29, 7 (Batavi) *tantum in usum proeliorum sepositi, velut tela atque arma, bellis reservantur*; sodann in der Bedeutung eines Adverbs, wo es den Schein bezeichnet, der der Wahrheit ähnlich ist, i. q. gleichsam, so 31, 9 *velut vinculum gestat*; oder es mildert das zu kühn Gesagte, i. q. so zu sagen, so 42, 4 *ea Germaniae velut frons est* und 43, 23 *nullo hostium sustinente novum ac velut infernum adspectum.* Zweitens gibt es die Meinung dessen an, um den es sich handelt, so ohne verbum finitum 7, 6 *ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum* (est), *non quasi in poenam nec ducis iussu, sed velut deo imperante.* — *Vena* in übertragener Bedeutung vom Metall, Ader, Gang, 5, 8 *nullam venam argentum aurumve gignere.* — *Veneratio.* 40, 11 *multa cum veneratione,* Anbetung, Ehrfurcht. — *Veneror.* 8, 10; 43, 18 und 45, 9 i. q. mente colere. — *Venia.* 19, 7 *publicatae pudicitiae nulla venia* (est), Verzeihung, Entschuldigung. — *Venio* in übertragener Bedeutung, und zwar von Personen 18, 9 *mulier incipientis matrimonii auspiciis admonetur venire se* (sc. in matrimonium) *laborum sociam.* — *Verber.* 19, 6 (adulteram) *maritus per omnem vicum verbere agit,* i. q. Schlagwerkzeug, Rute, wenn nicht der kollektivische

Singular die Schläge selbst bezeichnet. — *Vero* kommt nur einmal vor in der Germania, 14, 2 *iam vero infame*, ferner vollends, mit *iam* an den Übergang gestellt. — *Verto*. Erstens transitiv in eigentlicher Bedeutung von der Gegend wie *convertere aliquo*, so 1, 7 *Rhenus modico flexu in occidentem versus septentrionali Oceano miscetur*. Dann in übertragener Bedeutung mit dem Akkusativ, indem hinzugefügt wird, wohin etwas gewendet wird i. q. verwandeln, übergehen, ausschlagen lassen, so 37, 22 *mox ingentes Gai Caesaris minae in ludibrium versae*. Zweitens in reflexivem Sinne und zwar in übertragener Bedeutung i. q. ausschlagen, übergehen, so 31, 2 *et aliis Germanorum populis usurpatum raro apud Chattos in consensum vertit crinem barbamque submittere*. — *Vestigium* in übertragener Bedeutung nur im Plural, so in der Bedeutung Spuren, Überreste, so 37, 3 *veteris famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia*; dann als Merkmal, so 43, 17 *nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium*. — *Vestis* zunächst kollektiv, wie 25, 4 *frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit*, i. q. Gewandstoff; dann entweder das Gewandstück, im besonderen das Untergewand, so 17, 3 *tegumen omnibus sagum. locupletissimi veste distinguntur, non fluitante, sed stricta et singulos artus exprimente*; oder das Tuch, so 10, 4 *super candidam vestem*, weißes Tuch, Laken; 27, 3 *struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant*, i. q. Gewandstoffe; meiner Ansicht nach sind es hier Tuchstücke oder Teppiche, wie Ann. III 2, 6; 40, 9 *est in insula Oceani castum nemus dicatumque in eo vehiculum, veste contectum*, Tuch oder Laken; 40, 16 *mox vehiculum et vestes* (Andresen: *vestis*) *et numen ipsum secreto lacu abluitur*, Tuch oder Laken, dasselbe wie 40, 9. — *Vestitus* kommt bei Tacitus nur in der Germania vor und zwar 46, 13 (Fennis) *victui herba, vestitui pelles*, Kleidung im allgemeinen und 17, 11 *feminae saepius lineis amictibus velantur, partemque vestitus superioris in manicas non extendunt*, Untergewand. — *Vetare* nur einmal in der Germania 26, 2 *faenus agitare ignotum; ideoque magis servatur quam si vetitum esset*, „und deshalb nimmt man sich mehr dabei in acht, als wenn es verboten wäre". — *Vetustas* bedeutet die Urzeit 2, 14 *quidam, ut in licentia vetustatis, pluris deo ortos confirmant*. — *Vetustus* im Sinne von *antiquus* 39, 1 *vetustissimos nobilissimosque Sueborum Semnones memorant*. — *Vibro* in übertragener Bedeutung „schnellen", so 6, 7 *pedites et missilia spargunt atque in immensum vibrant*; vgl. Hist. III 30, 2. — *Vicis*. 26, 3 *in vices*, abwechselnd, wechselweise (eigentlich „so daß ein mehrfacher Wechsel eintritt oder stattfindet"). — *Victrix* von Sachen gebraucht von Tacitus nur 14, 12 *exigunt principis liberalitate illam cruentam victricemque frameam*. — *Victus* bedeutet nur Kost, so 46, 12 *Fennis mira feritas, victui herba, vestitui pelles, cubile humus*; zu 21, 14 vgl. u. vinculum. — *Video* in eigentlicher Bedeutung im allgemeinen 8, 8 *vidimus* (sc. nostris oculis) *sub divo*

Vespasiano Velaedam; aber *vidimus* wird besser erklärt als „wir haben erlebt", denn alles spricht sonst dagegen, daß Tacitus auf eigene, unmittelbare Anschauung sich beriefe; auch würde der Singular stehen, wenn er Selbsterlebtes angeben wollte; vgl. z. B. Hist. I 1, 15; 19 u. ö. 40, 19 *ignorantia quid sit illud, quod tantum perituri vident*; 5, 10 *est videre argentea vasa*; mit dem acc. c. inf. 30, 13 *alios ad proelium ire videas, Chattos ad bellum*; in übertragener Bedeutung so viel als innewerden, erkennen, so 9, 10 *deorum nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident.* — *Videor* kommt in der Germania fünfmal vor: in der Bedeutung erscheinen, scheinen mit dem Infinitiv: 11, 8 *nox ducere diem videtur*, i. q. gewissermaßen; mit einem Prädikat und zwar einem Substantiv 3, 6 *nec tam vocis ille quam virtutis concentus videtur* und 13, 6 *ante hoc domus pars videntur* (iuvenes), *mox reipublicae*; oder einem Adjektiv 14, 17 *pigrum et iners videtur sudore adquirere quod possis sanguine parare* und 34, 12 *sanctius ac reverentius visum* (est) *de actis deorum credere quam scire.* — *Vilis* nur einmal in eigentlicher Bedeutung „von ganz geringem Werte" als substantiviertes Neutrum im Plural 5, 19 *numerus argenteorum facilior usui est promiscua ac vilia mercantibus.* — *Vilitas* nur einmal, aber in übertragener Bedeutung 5, 12 *est videre apud illos argentea vasa, non in alia vilitate quam quae humo finguntur*, „in gleicher Wohlfeilheit, Geringschätzung"; diesen Sinn kann *utilitate*, das Rhenanus und auch einige Hss. lesen, nicht haben, und so paßt es nicht. — *Vincire* kommt nur einmal vor und zwar absolut gebraucht, ohne Objekt i. q. in vincula conicere, in custodiam dare 7, 5 *neque animadvertere neque vincire, ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum* (est). — *Vinco.* In eigentlicher Bedeutung, zunächst in militärischem Sinne etwas besiegen, so 37, 10 *tam diu Germania vincitur*, jemand besiegen 37, 25 (Germani) *triumphati magis quam victi sunt*; mit instrumentalem Ablativ 23, 7 (Germani) *haud minus facile vitiis quam armis vincentur*; sodann bei anderen Streitigkeiten, wie beim Spiele „siegen", so 24, 9 *victus* (alea) *voluntariam servitutem adit.* In übertragener Bedeutung „übertreffen", so 14, 1 *turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare.* — *Vinculum.* Viermal kommt in der Germania die Form *vinculum* vor und zwar dreimal in eigentlicher Bedeutung als Fessel, Kette, so 31,9 *fortissimus quisque ferreum insuper anulum velut vinculum gestat*; 25, 6 *verberare servum ac vinculis et opere coërcere rarum* und 39, 6 *nemo nisi vinculo ligatus ingreditur* (lucum); einmal in übertragener Bedeutung als Band 18, 6 *hoc* (munera) *maximum vinculum arbitrantur.* Statt der schwer verständlichen Worte 21, 14 *victus inter hospites comis* möchte man wohl die von Lachmann vorgeschlagene, von ihm selbst zu Lucrez S. 274 als unice verum bezeichnete Lesart nehmen: *vinclum inter hospites comitas.* Nach Wölfflin Phil. 25, 104 hat es auf die Bedeutung gar keinen Einfluß,

ob *vinculum* oder *vinclum* gelesen wird, und in denselben Schriften des Tacitus kommen beide Formen vor: in den Historiae I und den Annales I steht siebenmal *vinculum*; Ann. III—XVI steht 18 mal *vinclum*, einmal *vinculum*; im Agricola steht einmal *vinclum*, in den Historiae III—V fünfmal *vinculum*, fünfmal *vinclum*. Der Singular heißt siebenmal *vinculum*, dreimal *vinclum* in allen Schriften zusammengenommen. So kann doch auch an der oben genannten Stelle mit Lachmanns Konjektur *vinclum* gelesen werden, obgleich, wie gesagt, an den vier anderen Stellen der Germania *vinculum* steht. — *Vinolentus* kommt nur einmal bei Tacitus vor, und zwar in der Germania 22, 6 *crebrae, ut inter vinolentos, rixae*. — *Vir* steht im allgemeinen 19, 3; 46, 14; 17, 9 und 27, 7 oder mit Attribut 3, 2 und 27, 2; sodann in besonderer Bedeutung als maritus 18, 6 *in haec munera uxor accipitur atque in vicem ipsa armorum aliquid viro affert*, und dann noch in militärischer Beziehung 44, 6 *Suionum civitates praeter viros armaque classibus valent* und 35, 13 *arma ac, si res poscat, exercitus: et plurimum virorum equorumque*. — *Virtus* steht zunächst in kollektivem Sinne als Vortrefflichkeit der Sitten und des Charakters oder der Fähigkeiten, also als praktische Tüchtigkeit, so 35, 10 *id praecipuum virtutis ac virium* (Chaucorum) *argumentum est, quod*; oder des Geistes und des Mutes, wenn man Gefahren entgegentritt, also Tapferkeit, so 14, 2 *turpe comitatui virtutem principis non adaequare;* 31, 16 *donec exsanguis senectus tam durae virtutis impares faciat*; 3, 6 *nec tam vocis ille quam virtutis concentus videtur*; 42, 3 *ipsa etiam sedes virtute parta* (est); 7, 1 *reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt*; oder auch als tapfere Menschen, als Person, so 20, 6 *donec aetas separet ingenuos, virtus adgnoscat*, und 31, 4 *nec nisi hoste caeso exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum*. Sodann stellt *virtus* eine Art oder ein Muster dar, das beruht auf Leben und Charakter oder geistiger Tüchtigkeit, also als Vorzug und Verdienst, oder auf beidem, oder endlich auf Charakterstärke, so 18, 8 *ne se mulier extra virtutum cogitationes extraque bellorum casus putet*, männliche Pflichten, Taten. — *Vis* steht zunächst in eigentlicher Bedeutung als Kraft, Stärke, erst im allgemeinen von lebenden Wesen oder von Sachen, als Wirkungskraft, so 45, 26 (sucina) *vi tempestatum in adversa litora exundant*; dann in militärischer Beziehung und zwar als Plural, wie 30, 15 *equestrium virium id proprium, cito parare victoriam* und 34, 4 *maioribus minoribusque Frisiis vocabulum ex modo virium*. Dann bedeutet *vis* robur in usum versum, also Gewalt, Gewalttätigkeit und zwar wieder im allgemeinen oder in militärischer Beziehung, zusammengestellt mit *bellum*, so 14, 10 *magnum comitatum non nisi vi belloque tueare*; vgl. 14, 14 *materia munificentiae per bella et raptus*. Zweitens steht *vis* in übertragener Bedeutung als Macht, Einfluß, so 42, 8 *vis et potentia regibus ex auctoritate Romana*, ebenso im

Plural mit ähnlichem Begriffe 13, 13 *haec dignitas, hae vires, magno semper electorum iuvenum globo circumdari* oder ohne diesen 42, 2 *praecipua Marcomanorum gloria viresque* und 35, 10 *id praecipuum virtutis ac virium* (Chaucorum) *argumentum est, quod, ut superiores agant, non per iniurias adsequuntur.* Weiter bedeutet es die Kraft und Fähigkeit oder die Energie und das Ungestüm, oder endlich die Aufgabe, das Wesen, die Bedeutung, so 43, 16 *ea vis numini, nomen Alcis.* — *Vitium* steht erstens im allgemeinen als Mißgriff, Mangel, so 11, 8 *illud ex libertate vitium, quod non simul nec ut iussi conveniunt*; sodann im besondern als sittlicher Mangel, als Charakterfehler, so 19, 8 *nemo illic vitia ridet* und 23, 6 (Germani) *haud minus facile vitiis quam armis vincentur.* — *Voco* heißt in eigentlicher Bedeutung zunächst rufen und kommt in der besonderen Bedeutung provocare, hervorrufen, hervorlocken nur 14, 16 *vocare hostem* vor; sodann nennen und zwar mit Prädikat: 2, 19; 38, 4; 46, 3; 3, 3; 45, 14; 36, 6; 6, 17; 19, 9; 24, 11; 28, 20; 2, 14; 2, 21. — *Volatus* kommt bei Tacitus nur in der Germania vor und zwar 10, 10 *avium voces volatusque interrogare.* — *Volo* kommt in der Germania nur einmal vor und zwar 40, 16 *si credere velis.* — *Votivus* kommt bei Tacitus nur in der Germania vor und zwar 31, 4 *exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum,* geweiht, gelobt, durch Gelübde geweiht. — *Votum* in eigentlicher Bedeutung das Gelübde, Gebet; in übertragener Bedeutung der Wunsch, so 19, 11 *melius eae civitates, in quibus cum spe votoque uxoris semel transigitur* und 46, 22 *rem difficillimam adsecuti sunt ut illis ne voto quidem opus esset.* — *Vox* ist in eigentlicher Bedeutung die Stimme, zunächst von Menschen, die reden oder singen, so 3, 8 *adfectatur asperitas soni et fractum murmur, obiectis ad os scutis, quo plenior et gravior vox repercussu intumescat* und 3, 6 *nec tam vocis ille quam virtutis concentus videtur*; sodann von Tieren, so 10, 10 *avium voces volatusque interrogare*; in metonymischer Bedeutung kommt es in der Germania nicht vor. — *Vultus* heißt in eigentlicher Bedeutung Gesichtsausdruck, Gesichtszug, so 46, 23 *ora hominum vultusque, corpora atque artus ferarum gerere,* in übertragener Bedeutung Gesicht, Antlitz, so 31, 13 (Chatti voto obligati) *ne in pace quidem vultu mitiore mansuescunt* i. q. oris habitu (Hs. C hat *cultu,* das sehr wenig zu 31, 4 paßt).

6) The Toledo Manuscript of the Germania of Tacitus by Frank Frost Abbott (from the Decennial Publications of the University of Chicago. Vol. VI). Chicago 1903, The University of Chicago Press. 43 S. 4.

R. Wünsch sagt am Schlusse seines Aufsatzes „Zur Textgeschichte der Germania“ im Hermes 1897 S. 59 folgendes: „Nach Abfassung dieser Zeilen hatte ich Gelegenheit, eine Germania-Handschrift der Kapitularbibliothek von Toledo einzusehen, über deren Vorhandensein Herr Oberbibliothekar Dr. A. Holder mich

gütigst belehrt hatte. Sie ist signiert num. 49, 2, geschrieben 1468—1474 von M. Angelus Tuders, Stadtschreiber von Foligno, und enthält außer der Germania (Cor. Taciti de vita moribus et origine Germanorum opus elegantissimum incipit) den Agricola und einige Plinius-Briefe. Einen besonderen Wert scheinen die Lesarten dieser Handschrift nicht zu haben". „Die Agricola-Handschrift in Toledo" hat behandelt O. Leuze im VIII. Supplementbande des Philologus 1901 S. 513—556; daran schließt sich die Besprechung von Andresen JB. XXVIII (1902) S. 309 –312. Jetzt ist nun an der Universität von Chicago eine Abhandlung über „die Germania-Handschrift in Toledo" von Frank Frost Abbott, professor in Latin in Chicago, erschienen. Dieser hat im Frühling 1902 Toledo besucht, hat die Agricola-Handschrift verglichen und sich davon überzeugt, daß O. Leuzes Angaben durchaus zuverlässig sind, hat dann aber auch die Erlaubnis erhalten, sich eine vollständige Abschrift des Germania-Textes zu machen.

Die Germania befindet sich auf S. 1—15 der Handschrift, und auf der 15. Seite steht nach dem Worte „relinquam": Fulginię (Foligno) scriptum gerente me magistratum pu. scribę. Kal. Jun. 1474 T. Der Name dieses Schreibers ist sowohl fol. 63 und 221 M. Angelus Crullus Tuders genannt, und zwar hat er sowohl den Agricola als auch die Germania abgeschrieben; dafür spricht eine Menge untrüglicher Anzeichen in der Orthographie, den Abkürzungen und den Verbesserungen. Namentlich die letzteren spielen eine nicht unwichtige Rolle. Um deren Quelle zu entdecken, werden die Lesarten in der Handschrift T genau untersucht und besprochen.

Zunächst behandelt der Verf. das Verhältnis von T zu den BC-Klassen der Handschriften. Die Lesarten von Bb Cc, welche die BC-Klassen ausmachen, werden angegeben und zwar die von b und c nach dem kritischen Apparat in Müllenhoffs Ausgabe der Germania, die Lesarten von B (Vat. 1862) und C (Vat. 1518) nach eigener Kollation.

Ich hebe aus der Zusammenstellung heraus: in T steht 11, 2 *inciderit* statt *incidit*; 14, 2 *virtute principem adaequare* statt *virtutem principis*; 45, 27 *fecundiora ergo* statt *fecundiora igitur* (vgl. 45, 7 *ergo iam*). Ferner sind zwei offenbare Schreibfehler 27, 3 *nec coloribus* statt *nec odoribus* und 37, 11 *tam diu in Germania vincitur* statt *tam diu Germania vincitur*, beide durch Verdoppelung von Buchstaben entstanden; so ist auch 2, 17 aus *pluris deos ortos* aus *pluris deo ortos* verlesen und verschrieben, ebenso 7, 6 *neq₃ verberare*; 25, 11 *his*; 28, 25 *collati*; 29, 6 *ante* (aus *antiq₃*). Außerdem sind folgende Stellen von Interesse: 1, 11 steht in T *septimus*, aber der zweite Korrektor hat es in *septimum* verbessert und *.N.* = *enim* hinzugefügt; 2, 12 *Tuiscone*; 2, 14 *conditorisq₃*; 2, 24 *oms̄*; 2, 24 *victor˜* (vgl. 14, 17 *arar˜*); 3, 7 *voces*; 3, 7 *videntur*; 3, 14 *nominatumque ACKIΠVPΓION aram*; 4, 10 *assueverūt*; 6, 1

ne ferrum; aber der zweite Korrektor hat *quidem* hinzugefügt; 6, 11 *galeę*; 8, 7 *nobiles*; 8, 11 *Aurinia* (am Rande *Albrunam sive Albriniam*); 10, 22 *explorant*; 11, 2 *omes*; 11, 10 *ne iniussi*; 11, 12 *turbe*; 12, 8 *poena4*; 13, 4 *Tum in*, aber der zweite Korrektor hat *Tum* in *Cum* verändert und *Eum* darüber geschrieben; 13, 4 *ut ipsi*, aber der zweite Korrektor hat *vel pt* an den Rand geschrieben; 13, 11 *et˜ ꝟ*; 14, 13 *tuere*, aber der zweite Korrektor hat *a* über *e* und *r* hinzugefügt; 16, 4 *locant*, aber am Rande steht *longant*; 16, 16 *aperta*, aber der zweite Korrektor hat *n̄* (= *non*) über der Zeile hinzugefügt; 18, 19 *renuptiant*; 18, 19 *viventes*; 18, 19 *parientes*; 19, 9 *invenit* (= *invenerit*); 20, 14 *in aium*; 20, 18 *tanto*; 20, 19 *gratiosior*, aber am Rande *gratior*; 21, 2 *implacabiles*; 21, 17 *victus*; 21, 18 *comis*; 22, 1 *.N. somno*; 22, 14 *aut*; 25, 1 *descriptis*; 25, 6 *verberant*; 26, 3 *inuices*m; 26, 6 *prestant*, aber am Rande *prebent*; 26, 7 *laborare*, aber am Rande *labore*; 26, 9 *ut hortos*; 27, 13 *comigravint*; 28, 1 *aucto4*; 30, 2 *inchoant* wie 11, 5 *inchoatur*; 30, 12 *róe* (= *ratione*); 31, 1 *raro*; 31, 7 *pretia* + *nåscendi*; 31, 7 *retulisse*; 33, 10 *urgentibus iam*; 34, 8 *illa*, aber am Rande *illis*; 34, 10 *magnum*; 34, 11 *consensimus* (*cōsuevim'* am Rande); 35, 5 *obtendit˜*; 35, 7 *implet˜*; 35, 13 *iniuriam*; 36, 5 *nomine*; 36, 10 *fuissę* (= fuissent?); 37, 19 *Marcoq₃*; 37, 20 *populi Romani*; 37, 28 *ac rursus pulsi inde* (*nam* am Rande) *pximis*; 38, 12 *in solo* (am Rande *in ipo*, indem vor *solo* das Zeichen /. gesetzt ist); 38, 12 *vertice*; 38, 13 *innoxię*; 38, 15 *compti ut˜*; 38, 16 *armantur* (am Rande *ōnant˜*); 39, 4 *oms* (am Rande *noms* t *nums*); 39, 6 *horrentia˜*; 39, 14 *habitant˜*; 40, 1 *nobilitas*; 40, 5 *Suarines* (am Rande *Suardones*); 41, 1 *verbo4*; 40, 2 *proprior* (vgl. Agricola 23, 6 T.); 42, 6 *peragit˜*; 43, 2 *claudiut*; 43, 7 *effodunt*; 43, 21 *alii*; 43, 22 *trucis*; 42, 28 *regnat*; 44, 1 *ipe*; 44, 4 *ministrat˜*; 45, 4 *ortus*; 45, 5 *deo4*, aber am Rande *eo4*; 45, 10 *proprior* (wie 40, 2); 45, 22 *profertur*; 46, 1 *Hic Suevię fines*; 46, 5 *torpor*; 46, 11 *fingunt*; 46, 16 *Sola*; 46, 27 *oxionas*, aber am Rande *etionas*; 46, 28 *et corpora*.

Ausgelassen sind in T folgende Worte: 2, 26 *etiam*; 13, 18 *cuique*, aber der zweite Korrektor hat es an den Rand geschrieben; 14, 3 *ac*, aber der zweite Korrektor hat es an den Rand geschrieben; 16, 5 *et*, aber der zweite Korrektor hat es über der Zeile hinzugefügt; 25, 9 *est*; 33, 6 *invidere*; 37, 9 *si*; 37, 25 *versae*; 45, 29 *terrisque . . . solis*; 46, 13 *sunt*; 46, 29 *ego*. Was die erwähnten Verbesserungen des zweiten Korrektors betrifft — Abbott nennt ihn Ta, während er mit T 1 den Schreiber des Toletanus selbst bezeichnet, insofern er Verbesserungen vornimmt —, so müssen sie aus irgend einer anderen Hs. stammen als aus dem Archetypus von T, oder es müßten eigene Konjekturen aufgenommen worden sein. Eine solche Konjektur ist z. B 1, 11 *septimum enim* statt *septimum*. Von anderen Hss. kommt in Betracht der Vindobonensis I (Maßmanns W) und anderseits die

Handschriftengruppe, welche Müllenhoff mit E bezeichnet hat, die aus K oder L = Kappianus oder Longolianus, R = editio Romana 1474, Vat. 2964 (Maßmanns Rd) und den Nürnberger Ausgaben (neu kollationiert von Roediger, Müllenhoffs DA. S. 691 ff.) besteht. Erwähnt mag noch werden, daß T2 den dritten Verbesserer bezeichnet, der z. B. 20, 16 *sed* in *si* verwandelte und der die Titel und Paragraphenzeichen einfügte.

Der Verf. wendet sich jetzt der Besprechung des Verhältnisses zu, in dem der Toletanus zu den anderen Hss. der Germania steht. Nach den Fehlern, die T mit den Hss. Bb Cc gemeinsam sind, zu urteilen, stammen diese fünf Hss. von ein und demselben Archetypus ab. Im ganzen gibt es 20 oder noch mehr Hss., alle aber gehen auf die Hs. von Hersfeld zurück, und Abbott ist derselben Ansicht wie Sabbadini in der Rivista Filologia XXIX (1901) S. 262, daß Enoch von Ascoli nicht eine Kopie des cod. Hersfeldensis nach Rom brachte, sondern diesen selbst. Er war nämlich in Kolumnen geschrieben, so berichtet Pier Candido Decembrio, der am päpstlichen Hofe weilte, als 1455 Enoch mit der Hs. aus Deutschland nach Rom zurückkehrte, und so schrieb man im 15. Jahrhundert nicht mehr. Die Germania aber hatte in diesem Hersfelder Originalkodex den Titel *de origine et situ Germanorum* (*Germaniae*), wie er auch im Vat. 1862 (*B*) und Vat. 4498 (*Δ*) erscheint.

Da nun der Text des Hersfelder cod. nach allgemeinem Urteil am besten erhalten ist in den Hss. der beiden Klassen B und C, vertreten einerseits durch Vat. 1862 (B) und Leidensis (b), anderseits durch Vat. 1518 (C) und Neapolitanus (c), so ist es von großem Wert, die Abweichungen in den Lesarten dieser beiden Klassen zu beachten und so festzustellen, in welchem Verhältnis T zu diesen beiden und so indirekt auch zu dem cod. Hersfeldensis steht. Von 100 Fällen stimmt T mit Bb überein und gibt die korrekte Lesart in 47; von 100 Fällen stimmt T mit Cc überein und gibt die korrekte Lesart in 33[1]); von 100 Fällen stimmt T mit Bb überein und gibt eine nicht korrekte Lesart in 11; von 100 Fällen stimmt T mit Cc überein und gibt eine nicht korrekte Lesart in 9. Von diesen letzteren 9 stehen in den neuesten Ausgaben, z. B. von Schwyzer, 5: 4, 10 *adsueverunt*; 10, 22 *explorant*; 14, 13 *tueare*; 28, 2 *auctorum*; 45, 4 *ortus*; von den ersteren 11 nur 1: 37, 8 *et*.

Hieraus ergibt sich, daß T völlig unabhängig von BbC und c ist. Eine Tabelle von Varianten offenbart auch noch, daß T oder

---

[1]) So z. B. 3, 13 *hodieque* TBb; 4, 5 q q (al. tanq marg.) B, *quamquam* Tb; 5, 12 *perinde* B, *perinde* Tb; *īimensum* Cc, *in immensum* T; 7, 12 *et propinquitates*; 10, 20 *illos* TCc; 11, 3 *pertractentur* TBb; 19, 9 *invenerit* TBb; 26, 3 *in vices* B, *invicem* b, *invices*^{m} T; 27, 1 *observatur* TCc; 31, 15 *vultu* TBb; 38, 12 *in ipso solo* TCc; 38, 12 *religatur* TBb; 42, 4 *parta* TCc; 44, 1 *ipse* TB, *ipsae* b; 45, 28 *sudantur* TCc.

dessen Archetypus die gleiche Stellung zu B wie zu der Hs. einnimmt, von welcher b eine Abschrift ist (eigentlich eine Abschrift der von Jovianus Pontanus im März 1460 genommenen Abschrift). Was das Verhältnis des cod. T zu der oben erwähnten E-Klasse betrifft, so stellt der Verf. fest, daß T zu dieser Klasse gehört, daß er aber unabhängig von den anderen Gliedern der E-Gruppe und allem Anscheine nach der beste Repräsentant dieser Klasse ist.

Mit großer Umsicht und Sorgfalt hat Abbott alles mitgeteilt, was er an der in Toledo gemachten Abschrift der Germania Bemerkenswertes gefunden hat. Seine Untersuchungen gipfeln in folgenden Urteilen: 1. Der Wert des cod. Toletanus liegt in den richtigen Lesarten, die er an Stellen bewahrt hat, wo BbC und c alle im Irrtum sind — obgleich nicht eine von ihnen neu ist —, ganz besonders aber in der Tatsache, daß das Zeugnis der E-Klasse die Lesart an den Stellen, wo BbC und c schwanken, fest bestimmt. 2. Die genaue Beziehung der E-Hss. zueinander kann noch nicht genau bestimmt werden, da eine vollständige Vergleichung von keiner derselben vorliegt. 3. Es ist nicht sicher, ob cod. B eine direkte Abschrift von Enochs Hs. ist oder nicht. Abbott entwirft deshalb zwei Stammbäume der Handschriften. In dem einen wird angenommen, daß eine Hs. ein Zwischenglied zwischen B und Enochs Hs. (cod. Hersfeldensis) bildet; in dem andern wird B als der direkte Abkömmling von Enochs Hs. betrachtet, und in diesem Falle wird auch E, der Archetypus der E-Hs., ein direkter Abkömmling von Enochs Handschrift. So entscheidet sich Abbott, und wenn Leuze a. a. O. S. 556 seine Abhandlung über die Agricola-Handschrift in Toledo mit den Worten schließt: „Ob der Toletanus direkt aus dem Hersfeldensis abgeschrieben ist, dieser also dem in unserem Stemma mit x bezeichneten Archetypus gleichgesetzt werden darf, darüber kann erst geurteilt werden, wenn auch der Germania-Text des Toletanus mit den anderen Germania-Handschriften verglichen ist“, so kann doch auch nach Abbotts Abhandlung noch nicht darüber entschieden werden, ob der cod. Toletanus direkt von dem cod. Hersfeldensis abstammt.

Groß-Lichterfelde bei Berlin. U. Zernial.

8.

Homer.

Höhere Kritik.

Gleichzeitig mit meinem letzten Berichte erschien:

P. Cauer, Bericht über die Literatur zu Homer (höhere Kritik) 1888—1901. Bursian-J. Müller JB. I. Abt. S. 1—131.

Folgende Besprechungen einzelner von mir behandelter Schriften sind mir nachträglich bekannt geworden:

Kammer, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias 2. Auflage: N. Preuß. (Kreuz-) Zeitg. 1901 No. 139 (Chr. M.); L. C. Bl. 1902 Sp. 563/564; WS. f. klass. Phil. 1902 Sp. 679—688 (Karlowa).

C. Robert, Studien zur Ilias: R. S. P. XLIV S. 407—413 (L. Parmentier); DLZ. 1901 Sp. 119—122 (Gercke); Am. Jour. Phil. XXII S. 467/468; Rev. crit. 1902 S. 461—464 (My); Blätt. f. d. Gymnasialschulwesen 1902 S. 543—546 (Seibel); Gött. Gel. Anz. 1902 S. 372—406 (F. Noack).

S. Eitrem, Zur Ilias-Analyse: Berl. phil. WS. 1903 Sp. 513/515 (Haeberlin); WS. f. klass. Phil. 1902 Sp. 174—177 (Hoerenz); REG. 1902 S. 158 (R. H).

Fick, Das alte Lied vom Zorne Achills: N. phil. Rdsch. 1903 S. 25 (Dingeldein); WS. f. klass. Phil. 1903 Sp. 137—143 (Draheim); Gymnas. 1902 S. 611—614 (Sitzler); Riv. crit. 1902 S. 4—6 (My); Korresp. Bl. d. gel. Sch. Württemb. 1902 S. 350—355 (Wetzel).

J. Schultz, Das Lied vom Zorne Achills: N. phil. Rdsch. 1902 S. 241—243 (Kluge); Berl. phil. WS. 1903 Sp. 161—165 (Haeberlin).

Bethe, Homer und die Heldensage: Berl. phil. WS. 1903 Sp. 641—644 (Haeberlin); DLZ. 1902 Sp. 312—315 (Gercke); WS. f. klass. Phil. 1902 Sp. 865—869.

Becker, Vorgeschichte zur Haupthandlung der Ilias: Cultura XXI S. 19 (Olivieri).

Rothe, De locis quibusdam Homericis: Berl. phil. WS. 1902 Sp. 396 (Haeberlin).

Ich benutze die Gelegenheit, um im Anschlusse an diese Besprechung und die Ausführungen von Zielinski (JB. 1902, XXVIII S. 129 ff.) meinem kleinen Aufsatze noch eine Bemerkung hinzuzufügen. Haeberlin meint, ich müßte, wenn ich zwischen Buch I und II der Ilias eine Pause annehme und das Wachen des Zeus auf einen vorgeschritteneren Teil der Nacht (gegen Morgen) beziehe, dann auch die letzten Konsequenzen ziehen, nämlich daß nicht erst die Alexandriner die jetzige Bucheinteilung getroffen haben, sondern schon der Dichter. Ich halte es für selbstverständlich, daß schon Homer eine bestimmte äußerliche Gliederung

der großen Dichtung vorgenommen hat; wenn es sich auch nicht beweisen läßt, ja manches dagegen spricht, daß es genau dieselbe Gliederung in 24 Büchern gewesen ist, die wir seit den Alexandrinern kennen. Hier zwischen *A* und *B* ist der Einschnitt für uns ganz sichtbar, wenn auch scheinbar die Handlung ohne Pause weiter verläuft. Wir müssen eine Unterbrechung durch mehrstündigen Schlaf des Zeus annehmen, wenn auch der Dichter davon nichts sagt. Es ist aber deswegen für *B* so wenig ein anderer Dichter als für *A* anzunehmen, wie im 6. Buche der Odyssee ein anderer als im 5. Buche. Die Verhältnisse liegen hier ganz ähnlich, und ich hätte diese Stelle auch in meiner Ausführung heranziehen können. Das 5. Buch der Odyssee schließt mit den Worten:

τῷ (Ὀδυσσεῖ) δ' ἄρ' Ἀθήνη
ὕπνον ἐπ' ὄμμασι χεῦ', ἵνα μιν παύσειε τάχιστα
δυσπονέος καμάτοιο φίλα βλέφαρ' ἀμφικαλύψας.

Das 6. beginnt ganz ähnlich wie das 2. Buch der Ilias:

ὥς ὁ μὲν ἔνθα καθεῦδε πολύτλας δῖος Ὀδυσσεὺς
ὕπνῳ καὶ καμάτῳ ἀρημένος· αὐτὰρ Ἀθήνη
βῆ ῥ' ἐς Φαιήκων . . . πόλιν κτλ.

Hier erscheint Athene der Nausikaa im Traume und macht ihr Vorwürfe wegen ihres langen Schlafens. Sofort nach ihrem Weggange erscheint die Morgenröte (ζ 57 *αὐτίκα δ' Ἠὼς ἦλθεν*), welche die Nausikaa aufweckt. Auch hier müssen wir zwischen der Zeit, in welcher Athene sanften Schlummer auf des Dulders Auge gesenkt hat, und dem Aufwachen der Nausikaa eine ziemlich lange Pause setzen; denn es ist nicht einmal nötig anzunehmen, daß es schon Abend ist, als Odysseus einschläft. Aber wenn es selbst spät wäre, so brauchte doch die Göttin nicht die ganze Nacht, um von ihm zu Nausikaa zu gelangen. Während wir also einen Einschnitt zwischen ε und ζ machen, schließt sich nach der Darstellung des Dichters die Handlung in ζ ohne jede Unterbrechung an ε an. Es ist dies die Wirkung des horror vacui, die Zielinski so schön bei dem Dichter in das rechte Licht gesetzt hat. Tatsächlich merkt aber auch hier erst der grübelnde und peinlich nachrechnende Kritiker den Widerspruch in der Zeit, der naive Hörer hat ihn weder im Altertum gemerkt, noch nimmt er jetzt daran Anstoß.

Indes beginnt in ζ ganz wie in *B* eine so völlig andere Handlung, daß anzunehmen ist, auch hier habe schon der Dichter und nicht erst der alexandrinische Kritiker äußerlich eine Trennung der beiden Gesänge vorgenommen oder wenigstens angedeutet. Mehr aber läßt sich aus dieser Tatsache nicht folgern.

Von den im letzten Bericht als mir nicht zugänglich bezeichneten Schriften ist mir nach Erscheinen desselben noch zugegangen:

1) A. Römer, Homerische Gestalten und Gestaltungen. Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen. Erlangen und Leipzig 1901. 20 S. 4. — Vgl. WS. f. klass. Phil. 1902 Sp. 201—204 (Hoerenz); DLZ. 1902 Sp. 1248 (E. Maaß); N. phil. Rdsch. 1902 S. 128—129 (Dingeldein); Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1902 S. 409—413 (La Roche).

Die kurze Abhandlung ist reich an feinsinnigen Urteilen über homerische Darstellung und Gestaltungskraft. Nur ein großer Dichter könne der Welt die einheitlichen Kompositionen der großen Epopöen geschenkt haben. Ehe man sich ein Urteil über sie gestatte, solle man erst „die Manieren der homerischen Poesie kennen lernen". Der Verf. steht also auf dem Standpunkt, den ich seit längerer Zeit vertrete und der zum Vorteil der Homerstudien jetzt mehr und mehr eingenommen wird. Als ein Beispiel tief in das Wesen der Dichtung eindringender Betrachtung möge hier seine Auffassung von der Erscheinung der Athene in *A* mitgeteilt sein. „Man würdigt diese auffallende Gestaltung sicherlich mit Bergk Griech. LG. I 799 und anderen nicht richtig, wenn man für einen inneren Vorgang sich ausspricht, der als äußere Einwirkung dargestellt werde. Wirklich ein innerer Vorgang? Und dieser innere Vorgang endigt bei einem Achilleus mit dem Entschlusse, das Schwert in die Scheide zu stecken? Das ist ganz undenkbar, ist psychologisch grundfalsch für den *Ὅμηρος φιλαχιλλεύς*. Der Held kann und muß auf dieser Stufe nur zu dem einen Entschlusse kommen, der mit V. 191 angedeutet und mit V. 194 *ἕλκετο δ' ἐκ κολεοῖο μέγα ξίφος* entschieden und der Ausführung nahe ist . . . Dieser Zug der Heldenhaftigkeit, welcher das Schwert nicht wieder in die Scheide stecken darf, ist erhalten und gerettet durch das Erscheinen der Athene. Achilleus weicht einem mächtigeren Willen und bricht resigniert in die Worte aus (216 ff.):

χρὴ μὲν σφωίτερόν γε, θεά, ἔπος εἰρύσσασθαι
καὶ μάλα περ θυμῷ κεχολωμένον· ὣς γὰρ ἄμεινον·
ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται, μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ.

So zeigt uns diese Szene den Dichter auf der höchsten Höhe feinster psychologischer Kunst — daneben erkennen wir eine reizende Naivität darin, daß er sich so leicht zu helfen weiß, um seinen glücklichen Gedanken in die Tat umzusetzen" (S. 8.). Mit dieser Auffassung gewinnen wir jedenfalls mehr für das Verständnis der Dichtung, als wenn wir die ganze Szene als des Dichters unwürdig einem elenden Rhapsoden zuschreiben, wie es mehr als ein angesehener Kritiker getan hat.

Gut weist der Verf. auch auf die feine Art hin, wie der Dichter eine Handlung begründet (*ι* 213—215 und 339), während er sich andrerseits der wirkungsvollen Gestaltung und Komposition zuliebe über kleinliche Bedenken hinwegsetzt. Wenn wir z. B. *ξ* 24 von den Hirten lesen, daß sie mit den Schweineherden bereits ausgezogen sind, so ist es doch im höchsten Grade be-

fremdlich, daß sie nicht von den Hunden begleitet wurden ... Aber der μῦθος, wie ihn der Dichter sich erfand, verlangte deren Anwesenheit, und darum sind sie da (S. 13).

Wenn aber auch der Verf. die Komposition der beiden großen Dichtungen einem Dichter gibt, so ist er doch weit entfernt, alle einzelnen, jetzt ihm zugeschriebenen Verse auf seine Rechnung zu setzen. So hält er z. B. die ἀνακεφαλαίωσις *Α* 365—392, ebenso *ψ* 310—343 und die ähnliche Stelle *O* 64—77 für „unhomerisch und von der Seite der Konzeption — nicht der der Überlieferungs- und Entwickelungsgeschichte der Homerischen Gedichte — vollständig wertlos"; doch vgl. dazu meine Ausführungen JB. 1902, XXVIII S. 162 u. 167.

Widersprüchen gegenüber stimmt der Verf. mit meiner Auffassung, wie ich sie in „Bedeutung der Widersprüche" auseinandergesetzt habe, überein. Als Beispiel starker Inkonsequenz führt er das Eingreifen der Here *Α* 55 an, wo Here „aus Sorge für die Achäer" Achill den Gedanken eingibt, sie zur Versammlung zu berufen, was ihm nicht zukommt. „Wie unglaublich kurzsichtig, wie verblendet, wie himmelweit entfernt von Allwissenheit muß doch Here gewesen sein, wenn sie nicht erkennt, daß sie gerade mit diesem Schritte ungeheure Leiden auf ihre Lieblinge heraufbeschwört ... Aber der Dichter wagt eine solche Motivierung (für den ungewöhnlichen Schritt Achills) und kann sie wagen im festen Vertrauen darauf, daß die von ihm erreichte ψυχαγωγία ihn schützt vor der Kontrolle des Verstandes und der Konsequenzmacherei. Dies sind Motivierungen des Augenblicks und diese darf man nicht unter die Lupe nehmen" (S. 20).

2) Schneidewin, Zur Homerischen Psychologie. N. Jahrb. f. klass. Altertum 1903 S. 438—441.

Ganz in Übereinstimmung mit der eben angeführten Auffassung A. Römers über das Eingreifen Athenes in *Α* sieht auch S. in dem Verhalten Penelopes *τ* 478 ff. nicht den Ausdruck einer feinen psychologischen Beobachtung, wonach ein Mensch so tief in Gedanken versunken sein kann, daß er nichts von den Vorgängen um sich herum merkt, da wir davon andere Beispiele nicht finden, sondern nur das Eingreifen der Athene, „ein einmaliges Gotteswunder", das den gläubigen Sinn des Dichters zur Anschauung bringt. Ebenso setzt S. die Gewinnsucht der Penelope *σ* 211 ff. nicht auf ihre Rechnung, da sich dies mit ihrer vornehmen, lauteren Gesinnung nicht vertrüge, sondern auf Rechnung der Athene, welche Penelope (von V. 162 an) unter dem Banne der „Suggestion" hält. Ihr, der klugen, für Odysseus und sein Haus so besorgten Göttin sei eher der Gedanke, Geschenke von den Freiern zu heischen, zuzutrauen (?).

3) P. Girard, Comment a du se former l'Iliade? Rev. des Études Grecques 1902 S. 229—287.

Der Verf. sieht in der Ilias nicht das Erzeugnis eines großen, hochbegabten Dichters, sie hat sich vielmehr nach seiner Ansicht gleichsam von selbst aus kleinen Anfängen gebildet (vgl. die ähnliche Ansichts Roberts JB. 1902, XXVIII S. 154 Mitte). Ihrem Anfange, auch wenn wir dafür einen Dichter annehmen wollten, muß eine lange Entwickelung des Heldengesanges vorausgegangen sein, der die Taten einzelner Helden feierte. Insbesondere muß Achill ein Lieblingsheld der Sänger gewesen sein und ursprünglich, wie noch aus seinem Verhalten besonders im ersten und im letzten Buche der Ilias hervorgeht (er beruft die Volksversammlung, sagt Priamus einen längeren Waffenstillstand zu), neben Agamemnon eine durchaus selbständige Stellung eingenommen haben. Aber weshalb hat man nicht seine Taten, sondern gerade seinen Streit mit Agamemnon zum Ausgangspunkte der Dichtung gemacht? Der Verf. sieht den Grund davon darin, daß der Streit unter den Helden von jeher ein Lieblingsgegenstand der Sänger gewesen ist. Nicht weniger als 11 Fälle stellt er aus der Sage zusammen: nämlich 1) vor der Belagerung Trojas der Streit zwischen Philoktet und den griechischen Fürsten auf Tenedos (behandelt in den Cyprien); 2) während der Belagerung zwischen Odysseus und Palamedes (Cyprien); 3) zwischen Achilleus und Agamemnon (Ilias); 4) zwischen Thersites und Odysseus in *B* (in diesem läßt der Verf., ähnlich wie Bethe, Thersites ursprünglich eine viel wichtigere Rolle spielen); 5) zwischen Odysseus und Achilleus, den in *ϑ* Demodokos besingt; 6) zwischen Achilleus und Thersites wegen der Amazone Pentesileia (in der Aithiopis); 7) zwischen Odysseus und dem Telamonier Aias wegen Achills Waffen (vgl. *λ* 543 u. ff., näher behandelt in der Aithiopis und kleinen Ilias); 8) zwischen Odysseus und Diomedes wegen des Palladiums, das sie gemeinsam geraubt haben (in der kleinen Ilias?); 9) nach der Einnahme der Stadt die Feindschaft zwischen Odysseus und Aias, Oileus' Sohn (vgl. Pausan. X 31, 2), die wohl in der Iliupersis behandelt war; 10) der Streit zwischen Agamemnon und Menelaos wegen der Abreise (*γ* 130 ff., behandelt in den Nosten des Hegesias von Troizene); 11) zwischen Nestor und Odysseus (?) wegen der Rückkehr, worauf *γ* 160 ff. anspielt.

Der Verf. bespricht nun in langer Ausführung die einzelnen Motive und Formen dieser Streitfälle, zeigt ihren Unterschied untereinander und die Abweichung von der einfachen Herausforderung zweier Helden zum Kampfe, wie ihn deutsche und französische Heldenlieder besingen, und kommt schließlich (S. 275) zu der Ansicht, daß ursprünglich auch der Streit zwischen Achilleus und Agamemnon einfacher gewesen, aber da er zwei Hauptheldeu betraf, mehr und mehr variiert worden sei, bis endlich ein Sänger, dem die fortgesetzte Behandlung dieses Themas

langweilig war (blasé sur ce sujet de la querelle), es unternahm, die Folgen des Streites zu besingen, was aber erst geschehen konnte, nachdem man über die Form des Einzelliedes hinausgegangen war und angefangen hatte, Liederzyklen zu dichten. Und so war denn die Ilias — ich führe die eigenen Worte des Verf. an — le résultat du développement spontané de la pensée et de la civilisation helléniques et son éclosion n'a pas plus lieu de nous surprendre que tel phénomène de l'ordre naturel qui se manifeste au moment précis où se trouvent réalisés les conditions qui le rendant possible (S. 286). Also die Ilias ein einfaches Naturprodukt, dessen Komposition keine besondere Kunst noch einen großen Dichter voraussetzt. Ich kann nicht sagen, daß ich die Schwierigkeit der homerischen Frage durch diese Ausführung beseitigt sehe, und erwarte ohne besondere Spannung die Beantwortung der Frage, die der Verf. sich selbst am Schluß stellt und für später in Aussicht stellt, nämlich warum gerade der Streit zwischen Achilleus und Agamemnon die Veranlassung zu der großartigen Entwickelung der Sage geworden ist.

4) F. Vogel, Analecta aus griechischen Schriftstellern. I. Zum 2. Gesange der Ilias. Progr. d. Gymn. Fürth 1901. S. 1—23.

Diese Abhandlung liefert von neuem den Beweis, daß durch die Auffassung der homerischen Gedichte als einheitliche Kunstwerke für das Verständnis der Dichtung sehr viel mehr gewonnen wird, als wenn man in ihnen nur das Erzeugnis einer Unzahl von Dichterlingen sieht, die durch ihre schlechten Zusätze den alten, guten Kern völlig entstellt und verdorben haben. Der Verf. verteidigt eine Stelle, die mit seltener Einstimmigkeit von der Kritik als später, sehr schlechter Zusatz verworfen worden ist, nämlich die *βουλὴ γερόντων* *B* 53—86, mit solchem Geschick, daß wohl kein Unbefangener mehr an ihrer Echtheit zweifeln kann. Sicher erhält sie durch diese Darstellung eine Beleuchtung, die ihren Zweck im Zusammenhange der Erzählung vollkommen klar macht. Der Verf. geht aus von dem Zweck der *διάπειρα*; dieser ist ein doppelter: „Erstens schildert er damit die lähmende Wirkung, welche das Ausscheiden des Achilleus auf das Griechenheer ausübte, und zum andern findet er dadurch Gelegenheit, wesentliche Stücke der Exposition nachzutragen". Freilich hätte er den ersteren Zweck auch durch eine Niederlage der Griechen erreichen können; aber damit hätte der Dichter, wie schon längst bemerkt worden ist (vgl. Christ Ilias S. 37), seine griechischen Zuhörer beleidigt, die zwar dem Agamemnon eine Demütigung gönnen, aber nicht auf Kosten des ganzen Heeres. Dies erreicht der Dichter ausgezeichnet durch die *διάπειρα*. Die Mißstimmung ist im Heere so groß, daß die Führer zweifeln (*B* 72. 83), ob sie das Heer unter die Waffen bringen werden. Agamemnon wagt

nicht, sie sofort in die Schlacht zu führen, sondern wendet ein äußerst bedenkliches Mittel an, indem er das Gegenteil verlangt, schnelle Abfahrt, und dabei bestimmt auf Widerspruch rechnet — doch er täuscht sich gründlich. „Diese Demütigung ist empfindlicher als eine verlorene Schlacht", und sie trifft nur ihn. Wie sehr nebenbei der andere Zweck, die Exposition zu vervollständigen, erreicht worden ist, haben schon andere glänzend auseinandergesetzt.

Aber der Fürstenrat, ist er wirklich völlig überflüssig, „ein schlechtes Machwerk in jeder Beziehung" (Kammer, Ästh. Komm. S. 142 ff.). Vogel leugnet dies; denn zunächst war es nicht überflüssig, den Hörern einen Wink zu geben, daß der König wirklich nur das Heer versuchen wolle. Haben doch bis in die neueste Zeit hinein viele achtbare Kritiker geglaubt, daß Agamemnon in der „ursprünglichen" Fassung ganz ernsthaft zur Rückkehr aufgefordert habe. Sodann wird durch den Fürstenrat in echt homerischer Weise die Zeit ausgefüllt zwischen dem ἠγείροντο (V. 52) und dem ἀγέροντο (V. 94), wie schon der Schol. BL zu 52 gesehen hat. Der horror vacui hat Homer veranlaßt, noch ganz andere Mittel anzuwenden, welche dem kühl urteilenden Kritiker weit schwerere Anstöße bieten als diese Fürstenversammlung; s. o. S. 278 und Zielinski, Die Behandlung gleichzeitiger Ereignisse u. s. w. Die paar Fürsten waren natürlich rascher zu einer Vorbesprechung zu haben als alle Griechen. Ferner wird damit auf einfache Weise gezeigt, daß auch damals schon der Volksversammlung eine βουλὴ γερόντων vorausgeht. „Sein Hauptgrund aber war jedenfalls, uns den Agamemnon in seinem Verhältnis zu den anderen Fürsten zu zeigen und (zur Rechtfertigung des Achilleus) eine Probe zu geben, wie hochfahrend er mit ihnen umzuspringen beliebte" (S. 9). Dies geht schon aus der Anrede hervor, sodann daraus, daß, wie Köchly sagt, „von einer Beratung keine Spur zu finden ist". Sie sind eben nur berufen, um Befehle entgegenzunehmen.

In derselben Weise sucht er eine Erklärung für einzelne Worte und Wendungen, an denen andere Kritiker schweren Anstoß genommen haben. Ich will davon nur seine Auffassung von ἣ θέμις ἐστί (V. 73), das Haupt als „ein Flickwort", Kammer als „eine seelenlose Phrase", andern „kaum verständlich" erschienen ist, mitteilen: „Ich begreife nicht, warum man die alte Erklärung „quod fas est imperatori" aufgegeben hat. Hochfahrend, wie Agamemnon ist oder vielmehr geschildert werden soll, erklärt er: „Zuvor will ich (ἐγώ) das Heer durch eine Rede auf die Probe stellen, wie das mein Recht ist": car tel est mon plaisir! Denn diese herrische Art zu befehlen ist für Agamemnon charakteristisch, vgl. Α 25 u. 326". Fein wird auch Nestors Rede und Benehmen aufgefaßt und der Anstoß Aristarchs an ποιμένι λαῶν damit beseitigt, daß diese Worte nicht auf Nestor, sondern wie überall

sonst auf Agamemnon gehen. Denn es stehe nicht εἵποντο da (die Fürsten „folgten“ dem Beispiele des Nestor), sondern πείθοντο (sie gehorchen dem Oberkönig, sie tun, was er wünscht).

Im zweiten Abschnitt „Die Heeresversammlung“ (S. 15—20) verteidigt der Verf. ebenso geschickt die beiden Reden, die des Odysseus und die des Nestor, wie Agamemnons Benehmen ihnen gegenüber. Ich hebe daraus nur die Zurückweisung eines Einwurfs hervor: Warum erwähnt weder Nestor noch Odysseus (noch auch später Agamemnon) den besten Grund für den vorliegenden Zweck, den verheißungsvollen Traum des Agamemnon? Bei einigem Nachdenken muß man sich sagen, daß auch hier wieder Homer gegen seine Kritiker recht behält. Wer den Traum des Agamemnon erwähnen wollte, mußte auch zugestehen, daß Agamemnon mit dem Heere nur sein Spiel getrieben habe, als er es zur Heimkehr aufforderte. Hieße das nicht Öl ins Feuer gießen? ... Gewiß nicht weniger ließ sich aber der Dichter dabei auch von der Rücksicht auf seine Hörer leiten. Denn wie der Maler nicht allein darauf sieht, daß seine Figuren unter sich eine natürliche Stellung einnehmen, sondern vor allem auf den Beschauer Rücksicht nimmt, und wie der Schauspieler sein Spiel für den Zuschauer berechnet, so läßt auch Homer (und jeder Dichter) seine Personen so handeln und sprechen, wie es für die Hörer am zweckmäßigsten und wirksamsten ist. Diesen, nicht den Personen des Stückes will er etwas erzählen. So wird das Wunderzeichen in Aulis ausführlich erzählt, obwohl die Personen des Gedichtes alle davon Zeuge waren (V. 301 ἐστὲ πάντες μάρτυροι), weil der Hörer noch nichts davon weiß; umgekehrt wird der Traum übergangen, weil ihn der Hörer schon (dreimal!) gehört hat und weiß, daß er ein Trugbild ist“ (S. 16/17). Dieses Verfahren des Dichters erläutert der Verf. S. 19 noch an einer Reihe von Beispielen. Andere habe ich selbst „Die Bedeutung der Widersprüche“ S. 6 f. und S. 26, wenn auch in etwas anderer Beleuchtung, angeführt. Denn ich bin durchaus derselben Ansicht wie der Verf. und meine, daß sich aus dieser Rücksicht des Dichters noch eine große Anzahl von Stellen, an denen der aufmerksame Leser Anstoß nimmt, erklären läßt.

Im dritten Abschnitt (S. 20—33) wirft V. noch die Frage auf, in welches Jahr uns der Dichter versetzt. Nach der Weissagung des Kalchas (*B* 329) soll der Krieg nur neun Jahre dauern, und dementsprechend sagt auch Odysseus (*B* 295): ἡμῖν δ' εἴνατός ἐστι περιτροπέων ἐνιαυτὸς ἐνθάδε μιμνόντεσσι. Im Widerspruche damit steht freilich V. 134, wo Agamemnon sagt: ἐννέα δὴ βεβάασι ... ἐνιαυτοί. Aber Agamemnon übertreibt auch sonst in seiner Versuchungsrede; die Sache wird von Odysseus richtig gestellt. Wenn wir damit die Bedeutung vergleichen, welche die Neunzahl überhaupt in den Homerischen Gedichten hat (Neidhart Progr. Fürth 1895), und sehen, wie

künstlich in Kalchas' Rede das zehnte Jahr hineingebracht wird, so werden wir wohl hier Änderung der ursprünglichen Zahl annehmen müssen.

5) C. Hentze, Das Auftreten der Iris im zweiten, dritten und fünften Gesange der Ilias. Philologus 1903, LXII S. 321—338.

Iris ist nach alter Naturanschauung (*Λ* 27 f. und *P* 547 f.) der Regenbogen, den Zeus vom Himmel herab als Vorzeichen oder Wahrzeichen für Krieg oder Sturm ausspannt. Daraus erklärt es sich, daß sie dann zur goldbeschwingten Botin des höchsten Gottes wird, wie *B* 786 ff., *Ω* 143 ff., *Λ* 185 ff. an Menschen, dann auch *Θ* 398 ff., *O* 157, *Ω* 74 an Götter, die zufällig sich nicht in der Nähe des Zeus befinden. Verschieden von dieser Grundanschauung ist es, wenn Iris *Σ* 166 ff. ohne Wissen des Zeus von Here an Achilleus gesendet wird, und noch mehr, wenn *Γ* 121 und *E* 353 Iris ohne Auftrag handelt. Der Verf. bespricht nun die einzelnen Fälle und glaubt, daß ihr Auftreten in *B*, *Γ* und *E* nicht im Geiste der alten Dichtung sei, dagegen der Art entspreche, wie Iris in den Kyprien erscheine. Da nun der Troerkatalog am Schlusse von *B* wie besonders auch die Figur des Polites kyprischen Ursprung verrate, so sei ihre Verwendung auch in *Γ* und *E* diesem Einfluß zuzuschreiben. Ich kann mich dieser Auffassung, so klar und besonnen sie auch entwickelt worden ist, nicht anschließen, da ich einen Einfluß der kyklischen Epen auf die Gestaltung der Handlung in den homerischen Gedichten so lange für ausgeschlossen halte, bis er durch deutlichere Beweise, als bisher geschehen ist, erwiesen wird. Homer verwendet so sehr die Götter nach den augenblicklichen Bedürfnissen der Handlung, daß es mir nicht geraten erscheint, bei Abweichungen auf andere Verfasser zu schließen.

6) Omero, L'Iliade commentata da C. O. Zuretti. Vol. V, L. XVII—XX. Torino 1903, E. Loescher. XII u. 173 S. 8. — Vgl. meine Anzeige WS. f. klass. Phil. 1903 Sp. 768/769.

In der Einleitung zu diesem Teile berührt der Verf. wie in früheren die Fragen der höheren Kritik. Er behandelt diesmal die Hoplopoiie und ihre Stellung im Rahmen der ganzen Dichtung. Gegenüber den mannigfachen Versuchen, die Bilder zu deuten und die Möglichkeit ihrer Darstellung nachzuweisen, kommt der Verf. zu folgendem Ergebnis. Der Dichter stellt uns die Szenen nicht so dar, wie sie auf dem Schilde könnten abgebildet gewesen sein, sondern er erfüllt uns mit den Szenen der Wirklichkeit und stellt uns diese vor Augen . . . Im Geiste des Dichters besiegt die Natur die Kunst, und wir sehen wahre Kämpfe und wahre Gefilde, die technisch abgebildet sein konnten auf dem Schilde oder auf einer anderen begrenzten Fläche, d. h. der Dichter kümmert sich im einzelnen nicht darum, ob wirklich alles auf diesem oder jenem Felde „Platz" habe, sondern gibt uns in freier Erfindung

z. B. das Bild einer belagerten Stadt mit allem, was dazu gehört, auch wenn der plastische Künstler unmöglich dies alles hat darstellen können, die Beschreibung geht in Handlung über. Ich halte diese Auffassung für durchaus richtig und habe a. a. O. auf die homerischen Gleichnisse hingewiesen, in denen der Dichter auch gern ein Bild selbständig ausgestaltet, ohne im Verlaufe der Schilderung noch an den Vergleich zu denken.

Z. hält Robert gegenüber den Schild für ionisch, am Arme tragbar und beweglich, die Streifen sind konzentrisch; dies folgert der Verf. daraus, daß alle Waffen ionisch sind und Achills Waffen nur schöner sind als die der übrigen Helden. Zeitalter und Komposition der Ilias werden dadurch nicht im geringsten berührt. Für eine Interpolation ist diese Beschreibung, wenige Verse ausgenommen, nicht anzusehen, sondern sie paßt gut zu dem Grundplan der Ilias, der groß und umfassend angelegt ist. Die Kunst kann noch nicht so weit wie später entwickelt gewesen sein, vielmehr muß man gerade aus dieser Komposition schließen, daß sie den Wünschen noch nicht genügt habe. Denn „die Poesie arbeitet um so mehr mit der Phantasie, je geringer das von der Wirklichkeit gelieferte Vorbild ist" (vgl. die Wunderpaläste in mittelalterlichen Gedichten und die phantastischen Gebilde der Araber). Daß ich auch aus Gründen der Komposition die Hoplopoiie nicht für späteren Zusatz halte, habe ich öfters betont, u. a. JB. 1893, XIX S. 137; 1895, XXI S. 7).

7) Th. Becker, Die Vorgeschichte zur Haupthandlung der Ilias. (Fortsetzung). Progr. Neu-Strelitz 1902. 30 S. 4.

Die Abhandlung zeugt von demselben gesunden Urteil wie die erste (vgl. JB. 1902, XXVIII S. 181/182). Sie ist vielleicht noch lehrreicher als die erste, weil sie uns einen weiteren Blick tun läßt in den gewaltigen Reichtum an Sagen, von dem die Ilias Kunde gibt. Der Verf. beginnt seine Ausführung mit den Worten: „Suchen wir uns ein Bild von der dichterischen Persönlichkeit Homers zu verschaffen, so fällt als einer der hervorstechendsten Züge ins Auge seine Neigung, eine sehr mannigfaltige, wahrhaft unermeßliche Fülle von Sagen, die, vom Standpunkte der Ilias aus gesehen, der Vorzeit angehören, in die epische Erzählung zu verflechten . . . Bald will der Dichter nur den Ursprung und die Herkunft dessen, was seiner Erzählung angehört, berichten, etwa um so die Helden des Krieges in glänzenderer Beleuchtung zu zeigen, ihren Zusammenhang miteinander oder mit den Göttern vor Augen zu führen. Ein ander Mal benutzt er die Taten der Vorzeit als Beispiele und Vorbilder, auch als warnende. Oder er läßt den alten Nestor sich selbst dadurch charakterisieren, daß der Greis in seinen Gedanken mit besonderer Vorliebe bei der eigenen Sagenzeit verweilt". Während also der Verf., wie aus diesen Worten und auch aus näheren Begründungen im folgenden

hervorgeht, der Ansicht ist, daß die große Masse dieser Angaben aus dem Vorleben der Helden dem Dichter selbst angehört, läßt er auch die Möglichkeit offen, daß „Spätere sich durch ihre Eitelkeit (durch die Neigung, mit ihrem Wissen und ihrer Gelehrsamkeit zu prunken) haben verleiten lassen, Einschübe zu machen". Die Frage, wieviel davon Homer gehört, ist außerordentlich schwierig. Zwar Nieses Ansicht, daß es außer den homerischen Gedichten keine Sage gegeben, daß diese sich nur mit den Gedichten entwickelt habe, ist von der Kritik mit Recht abgelehnt worden. Aber wieviel etwa Rhapsoden nicht nur aus dem vom Verf. angegebenen Grunde, sondern auch, um die Vorfahren der Fürsten, an deren Höfen sie sangen, zu feiern, hinzugedichtet, in einzelnen Fällen auch umgedichtet haben, wird sich wohl nie, wenn uns nicht etwa durch einen glücklichen Zufall neue Quellen erschlossen werden, mit einiger Sicherheit ausmachen lassen.

Unter diesen Umständen ist das Verfahren des Verfassers durchaus richtig, daß er auf eine Unterscheidung zwischen „Echtem" und „Unechtem" im ganzen verzichtet und nur durch sorgfältige Sammlung feststellt, was wir über die Vergangenheit der Helden, ihr Geschlecht und ihre Taten, aus den homerischen Gedichten erfahren. Richtig bemerkt er auch, daß die homerischen Gedichte in gewissem Sinne den Abschluß einer Sagenbildung bezeichnen, daß sie „ein Riß" von der späteren trennt. Es zeigt sich dies nicht nur darin, daß vielfach andere Namen in den Sagenkreis eintreten, sondern auch andere Motive, z. B. der Wahnsinn bei Herakles und Aias, den Homer noch nicht kennt. Ebenso stellt er in Übereinstimmung mit meiner Ansicht (Die Bedeutung der Widersprüche S. 9) fest, daß diese Angaben häufig für uns etwas Schwerfälliges im Stil und Dunkles im Ausdruck haben, das uns aber keineswegs berechtigt, solche Stellen Homer abzusprechen. Denn für Kundige genügt eine kurze Anspielung, und der besondere Zweck, den der Dichter bei dieser Erwähnung hatte, verbot ihm ausführliche, klare, in epischer Breite vorgetragene Erzählung. „Aber auch, wo der Dichter ausführlich den Hergang bespricht, ergibt sich aus seinem Zwecke eine andere Anordnung, die sich nicht in der gewohnten Art der Folge der Ereignisse einfach anschließen kann, sondern zunächst mit starker Betonung das hervorhebt, was dem Zwecke dient, und dann anderes zur Erläuterung nachholt. Diese künstliche Anordnung benimmt der Darstellung den leichten Fluß und erschwert das Verständnis. Ob dabei als Quellen schon geformte Lieder vorlagen oder nur Volksüberlieferung, macht nicht viel aus: auch die Lieder mußten umgeformt werden, wenn sie als Beweismittel dienen sollten" (S. 3). Dieses Verfahren des Dichters zeigt dann der Verf. an mehreren Beispielen (vgl. besonders S. 6 Anm. die dunkle Erzählung von Meleager I 529 ff. und S. 15 Anm. Nestors Erzählung I 664—762) und bemüht sich, den Hergang, wie er zu denken

ist, in klarer Anordnung zu geben. Behandelt werden: I. Diomedes und sein Geschlecht (S. 3—6); II. Meleager (S. 6—9); III. Adrastos (S. 9—10); IV. Theben (Kadmos, Amphion und Zetos, Niobe, wobei der Verf. auch die viel angefochtenen Verse Ω 614—617 als „echte, alte Sage" bezeichnet, ferner Oidipus und sein Geschlecht, wobei er auf die Abweichung in der späteren Sage besonders hinweist, S. 10—11); V. Nestor (S. 12—17); VI. Herakles (S. 17—27); VII. Die beiden Aias (S. 27—30).

8) J. Sitzler, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Odyssee. Paderborn 1902, F. Schöningh. VIII u. 201 S. 8. — Vgl. LCB. 1902 Sp. 563/564; Gymn. 1902 S. 430—432 (Seppermann); WS. f. klass. Phil. 1902 Sp. 793—795 (Vogrinz); Bun. b. b. 1902 S. 243—245 (L. Maelinger); N. Preuß. (Kreuz-) Zeitg. 1902 No. 113 (Chr. M.).

Nach dem Titel erwartet man eigentlich mehr, als die Arbeit bietet, wenigstens wenn man vorher die in demselben Verlage mit gleichem Titel erschienene Schrift Kammers gelesen hat, die an feinsinnigen Urteilen über homerische Kunst und Darstellungsform so reich ist. Die vorliegende Arbeit enthält in dem ersten, längsten Kapitel „Der Inhalt der Odyssee und der Aufbau der Handlung" (S. 3—106) wenig mehr als eine Inhaltsangabe der Odyssee, im zweiten „Der Schauplatz der Handlung" (S. 123—131) eine kurze Beschreibung der verschiedenen Inseln und Länder, in denen die Handlung spielt, im dritten „Die Menschen in der Odyssee" (S. 132—173) mit dem Anhange „Einzelne Personen" (S. 173—188) eine nicht besonders tiefgehende Darstellung homerischer Lebensweise in Familie und Staat nebst einer kurzen Charakteristik der Hauptpersonen, die uns in der Dichtung vorgeführt werden (1. Nausikaa, 2. Telemachus, 3. Penelope und Odysseus, 4. Eumäus, 5. Athene, deren Zeichnung meiner Ansicht nach nicht hierher gehört), im vierten „Versmaß, Sprache und Darstellung" (S. 189—199) eine, wie schon die geringe Seitenzahl zeigt, äußerst dürftige Behandlung des eigentümlichen Wesens der homerischen Sprache (Vers, Dialekt, Beiwörter, Gleichnisse, Redebilder, Redefiguren u. a.).

Für die Erwähnung der Schrift an dieser Stelle bleiben also wesentlich nur übrig: 1) die Einleitung (S. 1 u. 2), 2) der Anhang zum I. Kapitel „Die Eindichtungen und Zusätze" (S. 106—122), 3) das Schlußwort „Die Verschiedenheiten zwischen Odyssee und Ilias" (S. 199—201), obwohl auch hier kaum ein neuer Gedanke zu finden ist, sondern mehr über die Ansichten anderer berichtet und zuletzt das eigene Urteil abgegeben wird. Sitzler hält die Odyssee so, wie sie uns vorliegt, für „das planvolle Werk eines Dichters", also nicht eines Redaktors; aber er fügt hinzu: „Trotzdem kann man noch die drei Teile erkennen, aus denen sie entstanden ist. Der älteste, der etwa den Inhalt der Bücher V—XIII 184 umfaßte, besang die Heimkehr des Odysseus (*νόστος Ὀδυσσῆος*); dazu gehört auch das Proömium, sowie die sich

daran anschließende Götterversammlung (I 1—87) . . . Das Gedicht von der Heimkehr des Odysseus wurde in der Folgezeit nach zwei Richtungen hin erweitert", nämlich durch „die Rache des Odysseus" (*τίσις Ὀδυσσῆος*) B. XIII 185—XXIII 296 ohne B. XV und durch die sogenannte Telemachie (*ἀποδημία Τηλεμάχου*) B. I—IV und XV. Aus diesen Teilen soll ein Dichter die Odyssee als einheitliches Ganzes geschaffen haben. Diese Auffassung leidet an Unklarheit, wie auch an anderen Stellen die Darstellung. Denn der Verf. erklärt nicht, ob diese drei Teile schon vorher in Verbindung gestanden haben oder ob der Dichter erst diese Verbindung hergestellt habe. Im ersteren Falle ist sein Verdienst sehr gering, soweit die eigentliche Komposition in Betracht kommt, und er ist nichts anderes gewesen als der Redaktor, wie ihn Kirchhoff, v. Wilamowitz, Seeck u. a. annehmen. Unvergleichlich größer wird sein Verdienst, wenn er selbst erst diese Verbindung aus einzelnen Liedern und Gesängen oder Sagen und Märchen geschaffen und die Figur des Telemach erfunden hat, um die Odyssee an den troischen Sagenkreis anzuschließen und so die Gelegenheit zu haben, die Rückkehr auch anderer Helden kurz zu erzählen. Denn es läßt sich wohl denken, daß Erzählungen wie im ersten Teile der Odyssee ohne jede Verbindung mit dem troischen Sagenkreise gestanden haben, ganz ebenso wie der Grundgedanke von dem nach langer Abwesenheit zurückkehrenden Helden. Ich meine, daß so, wie der Verf. die Sache darstellt, die Odyssee nicht entstanden ist, sondern halte es für wahrscheinlicher, daß der zweite Teil der Odyssee der Sage nach der älteste ist und daß mit ihm erst der Dichter alte Schiffermärchen verbunden und dann das Ganze durch die Telemachie in den troischen Sagenkreis eingefügt hat.

Aus diesem Grunde sehe ich auch einzelne Stellen, die der Verf. als „spätere Zusätze und Eindichtungen" betrachtet, nicht als solche an. Im ganzen scheidet er nur folgende Stücke aus: 1) *ε* 1—27 (die zweite Götterversammlung); 2) *η* 103—131 (die Gärten des Alkinoos); 3) *ϑ* 266—369 (das Liebesabenteuer des Ares und der Aphrodite); 4) *λ* 255 bis zu Ende; 5) *π* 281—298 (die Beratung zwischen Vater und Sohn); 6) *ψ* 296 bis *ω*. Man sieht, es ist nur eine geringe Zahl von Versen, die der Verf. verwirft gegenüber der Masse, die z. B. Kammer in der Ilias wie in der Odyssee als des Dichters unwürdig bezeichnet. Und doch halte ich auch den späten Ursprung der meisten dieser Verse für nicht bewiesen. Wie ich über den Schluß der Odyssee denke, habe ich öfters (zuletzt JB. 1902, XXVIII S. 167) auseinandergesetzt; über *π* 281—298 denke ich heute noch wie vor zwanzig Jahren (De vetere . . . Nosto S. 27), sie sind sicher vor der jetzigen Gestaltung des Freiermordes entstanden. Ein Urteil über *λ* auszusprechen ist schwierig. Gewiß reizte hier ganz besonders der Stoff, Zusätze zu machen, welche auch gern von

andern Rhapsoden angenommen wurden. So ist sicher wohl der Heroinenkatalog fremden Ursprungs; aber Odysseus' Verkehr mit den troischen Helden halte ich für echt (λ 385—564). Der Verf. selbst gibt zu, daß die Episode „große poetische Schönheiten“ enthalte. „Schon der Gedanke, den Odysseus in der Unterwelt mit seinen früheren Kriegskameraden zusammenkommen zu lassen, ist eine glückliche Erfindung“ (S. 110). Was er aber als Hauptgrund gegen ihre Echtheit anführt, daß eine andere Auffassung hier herrsche, da die Helden Odysseus erkennen, ohne Blut zu trinken, so will dieser Grund nichts sagen. Es würde ja geradezu unerträglich werden, wenn der Dichter von jedem einzelnen, der mit Odysseus spricht, die Bemerkung gemacht hätte: er erkannte ihn, *ἐπεὶ πίεν αἷμα κελαινόν*. Er läßt diese Bemerkung deshalb nach den ersten Fällen weg und überläßt es dem Hörer oder Leser, ob er sie sich hinzudenken will oder nicht.

Ebenso scheint mir die Verwerfung von ϑ 266—389 nicht genügend begründet, wenn der Verf. (S. 108) schreibt: „Es hieße dem Dichter ein zu großes Maß von Ungeschicklichkeit zuschreiben, wenn man annehmen wolle, daß er sein Tanzlied erst angebracht habe, nachdem er den Tanz, für den er es dichtete, zu Ende erzählt hatte, wie es jetzt der Fall ist. Dazu kommt der die Götter höhnende und spottende Inhalt, der auf die späteren Zeiten der Parodie und Travestie hinweist“. Aber wer will denn sagen, daß die homerische Zeit diese Spottlust nicht auch gekannt habe? Wenn im Mittelalter lustiger Fastnachtsscherz sich mit ernstem Glauben wohl vertrug, wenn wir, was noch bezeichnender ist, an die drei Tragödien in der klassischen Zeit der Griechen ein Satyrspiel angehängt sehen, warum soll da der Dichter nicht auch bei passender Gelegenheit einen solchen lustigen Götterschwank zum besten gegeben haben? Gegen die Art der Einfügung aber ist gar nichts zu sagen: sie entspricht einem vom Dichter oft angewandten Verfahren, eine Handlung erst bis zu einem gewissen Abschluß zu bringen, ehe eine andere, die gleichzeitig zu denken ist, erzählt wird. Zielinski hat dies an einer Reihe von Beispielen und auch, so zu sagen, theoretisch klar gezeigt. Hier in ϑ ist um so weniger ein Anstoß zu nehmen, als die Imperfecta (*ἵσταντο, ϑηεῖτο, ϑαύμαζε*) geradezu darauf hinweisen, daß der Tanz n i c h t zu Ende ist, der Gesang vielmehr anhebt, als sie mit dem Tanze beschäftigt sind. Dagegen stimme ich mit dem Verf. in der Verwerfung von ε 1—27 überein, Die mit ε beginnnde Handlung ist, wie der Verf. richtig bemerkt, mit der in α—δ gleichzeitig zu denken, und ich halte es für durchaus wahrscheinlich, daß der Dichter, dem noch Übergangsformeln fehlten, wie sie die spätere Sprache kennt (vgl. Hüttig, Progr. Züllichau S. 8), mit schlichtem *δὲ* oder sonst wie zu der Erzählung in ε ohne neue Götterversammlung übergegangen ist. Da aber die Parallelerzählung einen Umfang angenommen hatte, wie sonst keine, so

mußte allerdings das Verlangen entstehen, wenn ε ff. allein vorgetragen wurden, eine Einleitung zu haben. Dies führte mit den einfachsten Mitteln zur Erfindung der zweiten Götterversammlung.

In dem Schlußwort hebt der Verf. die Verschiedenheiten zwischen Ilias und Odyssee hervor, schließt aber mit den Worten (S. 201): „Man wird an Homer als Dichter beider Epen festhalten dürfen, wenn man den verschiedenen Stoff, dort Krieg, hier Frieden, die verschiedenen, den Stoff liefernden Sagen, dort ältere, hier jüngere, und die verschiedene Abfassungszeit, dort Jugend, hier Alter, in Betracht zieht". Ich neige ebenfalls dieser Ansicht zu, meine aber, daß dann auch gerade der Schluß der Odyssee demselben Verfasser zu geben ist, weil so erst „der Ring" vollständig wird.

Erheblich tiefer in den Geist der homerischen Dichtung dringt ein

9) Wetzel, Betrachtungen über Homers Odyssee als Kunstwerk, II. Teil. Progr. d. Königl. St. Matthias-Gymn. zu Breslau 1903. 24 S. 4.

Der Verf. setzt seine Betrachtungen über die Odyssee, die im I. Teile mit Gesang 7 schlossen (vgl. JB. 1902, XXVIII S. 168), fort und führt sie bis zum 13. Gesange. Das Erscheinen von Sitzlers „Kommentar" hat ihn mit Recht nicht abgehalten, seine Betrachtungen zu veröffentlichen. Um einen Begriff von dem verschiedenen Werte der beiden Kommentare zu geben, sei hier als Probe die Darstellung der Begegnung des Odysseus mit Athene im 13. Buche mitgeteilt. Während S. diese Begegnung ohne ein Wort der Erklärung schlicht erzählt (S. 53/54), setzt W. (S. 22) die bedenkliche Lage des Odysseus auseinander, schildert seine Berechnung in der Anrede an den Jüngling und fährt dann fort: „Besorgt wartet Odysseus auf Antwort. Endlich öffnet der Jüngling mit dem königlichen Aussehen den Mund (V. 237): „Ein Narr bist du, o Fremdling, oder weither bist du gekommen". Odysseus glaubt seinen Ohren nicht zu trauen. Welch grobes Wort aus diesem Munde! Dabei ist es ihm so bekannt! Wo hat er es einmal gehört? Richtig! Der rohe Polyphem war es, der ihm in seinem gottlos frevelnden Übermute dieses Wort entgegenschleuderte (ι 273; man beachte hierbei den versus spondiacus εἰλήλουθας). Natürlich liegt hier volle Absichtlichkeit des Dichters vor. Pallas Athene, denn sie ist es ja, die sich hinter des Jünglings Gestalt verbirgt, erlaubt sich eben mit ihrem Liebling eine Neckerei und es macht ihr zugleich den köstlichsten Spaß, wie dieser Mühe hat, seine Angst zu verbergen wegen des erschrecklichen Wortes, das ihm alle Schauer der Cyklopenhöhle in Erinnerung ruft". Und so geht die „Betrachtung" weiter. Zu der Erzählung des Odysseus, in der er mit großer Gewandtheit dem Jüngling etwas vorlügt, bemerkt der Verf.: „Der Zweck der

Lüge ist klar. Odysseus gibt durch sie dem Jüngling zu verstehen: Hüte dich! Schon einen Königssohn schlug ich tot, der mir meine Habe rauben wollte" (S. 23).

Wie hier, so gebricht es auch in der Auffassung anderer Stellen dem Verf. nicht an gesundem Sinn und reichlicher Phantasie, die aus den Worten des Dichters etwas zu machen weiß. So sieht er in den Erzählungen des 10. Buches den Beweis, daß ihm durch kühne Seefahrer, phönizische oder noch lieber griechische, Kunde von den norwegischen Fjorden (ein solcher werde bei dem Lästrygonenabenteuer geschildert), von dem nordischen Elch (μάλα γὰρ μέγα θηρίον ἦεν κ 171 und 180, mit hohem, mächtigem Gehörn κ 158), von den kurzen Nächten (κ 185 ff.) gekommen sei, ja daß die ganze Erfindung des Totenreiches zurückgehe auf die lange Winternacht, die im hohen Norden herrschte. „Der Schiffer, welcher aus dieser Nacht zurückkehrt in das freundliche Licht der Sonne und schließlich gar in seine sonnige Heimat, der glaubt wohl aus der Unterwelt zurückzukehren in die glücklichen Gefilde heiteren Lebens. Umgekehrt aber meint man in der Heimat, wenn ein Verschollener, längst Totgeglaubter nach langen, langen Jahren ganz unerwartet, vielleicht selbst unerwünscht zurückkehrt, er komme wieder aus dem Reiche der Schatten. So wird es verständlich, wie eines Dichters Phantasie hieraus Anregung finden konnte, zu dichten von des Odysseus Besuch bei den Toten" (S. 12). Der Verf. ist deshalb auch der Ansicht, daß das 11. Buch der Odyssee zum bei weitem größten Teile Homer und nicht den Nachdichtern gehöre. „Diesen kühnen Wurf, von einem Besuche bei den Toten zu singen, konnte kein untergeordneter Dichter tun, sondern nur ein gottbegnadeter Sänger, dem auch das Schwerste nicht zu schwer war, in einem größeren Zusammenhange einem Gedanken von so großartiger Tragweite Ausdruck zu geben" (S. 15). Mit vollem Rechte führt er gegen Sitzler u. a., welche die Begegnung zwischen Agamemnon und Odysseus als späteren Zusatz bezeichnen, die Verse ν 383 ff. an, die deutlich darauf hinweisen, und nennt die Erklärung S.s (S. 55), daß sich der Dichter hier an die Stelle des Odysseus setze, „eine arge Verkennung des Standpunktes, welchen der Dichter seinem Epos gegenüber einnimmt". Wenn auch ähnliche Verwechselungen vorkommen (vgl. Die Bedeutung der Widersprüche S. 8), so ist jedenfalls die Auffassung, daß er ihn wirklich gesprochen, die natürlichere.

Wir werden im folgenden noch Gelegenheit haben, auf einzelne Ausführungen zurückzukommen; wir können aber schon jetzt jedem die Schrift zum Lesen empfehlen, wenn wir auch nicht alles für sicher und bewiesen halten; das ist auf diesem Gebiete aber auch nicht möglich.

10) Hennigs, Die Odyssee. Ein kritischer Kommentar dazu. Berlin 1903, Weidmannsche Buchhandlung. 603 S. gr. 8. 12 ℳ.

Ein Werk erstaunlichen Fleißes, das denen große Dienste leisten wird, die zum ersten Male an homerische Untersuchungen herantreten. Der Verf. ist schon seit dem Jahre 1857, in welchem er Untersuchungen über die Telemachie herausgab, als Homerforscher bekannt. Er hat seitdem die Arbeiten der Gelehrten gewissenhaft studiert und seine eigenen Untersuchungen weitergeführt und gibt nun in dem vorliegenden Buche das Ergebnis seiner Forschungen unter Mitteilung der Ansichten derer, die er bekämpft, wie derer, mit denen er übereinstimmt. Es zerfällt in sechs Kapitel, die wieder in Paragraphen eingeteilt sind, und ein Schlußwort. Durch diese sorgfältige Einteilung wie durch kurze und klare Fassung der Gedanken ist der Fehler vermieden, welcher die formlosen Arbeiten H. K. Benickens, der ein ähnliches Werk über die Ilias plante und zum Teil herausgegeben hat (vgl. JB. XIII (1887) S. 246), fast ungenießbar macht. Der erste Abschnitt (S. 1—44) behandelt die „Vorfragen“ (Name des Dichters, Entstehung der Dichtung, Redaktion der Gedichte u. a.); der zweite (S. 45—144) die „Telemachie“; der dritte (S. 146—261) die „Phaeakis“; der vierte (S. 262—396) die „Irrfahrten“; der fünfte (S. 397—568) die „Tisis“; der sechste (S. 569—598) den Schluß der Odyssee; endlich der Schluß (598—603) die Ansicht des Verfassers über die allmähliche Ausgestaltung des Epos. In jedem der Abschnitte 2—6 werden zunächst der Inhalt und die Disposition der einzelnen Gesänge kurz angegeben, dann die einzelnen, auszuscheidenden Verse besprochen und dabei allgemeinere Fragen über die Stellung des Gesanges oder einzelner Teile im Zusammenhange der Dichtung u. a. erörtert. Bei der ungeheuren Fülle des Stoffes, der uns hier geboten wird, und dem geringen Raum, der mir zur Verfügung steht, ist es mir unmöglich, die Ansicht des Verfs. über alle einzelnen Teile der Odyssee hier mitzuteilen. Aber gewisse Hauptpunkte, die für sein Urteil wesentlich sind, will ich herausgreifen; auf anderes werde ich gelegentlich zurückkommen.

Unter den verschiedenen Erklärungen des Namens Homer schließt H. sich der von Böckh und G. Curtius an, wonach die Homeriden den Namen Homeros als Eponymus ihres Geschlechtes ebenso angenommen haben wie die Eumolpiden den Eumolpos, die Asklepiaden den Asklepios u. s. w., das heißt ein Dichter Homer hat nie existiert. „Ich glaube . . ., daß verschiedene ausgezeichnete Dichter die Ilias und die Odyssee geschaffen haben, von denen sich niemand speziell den Ruhm der Erfindung aneignen durfte, wie es bei anderen kyklischen Gedichten der Fall gewesen ist; da werden nicht auf Chios gebürtige Verfasser genannt, von denen wir voraussetzen könnten, daß sie in der Schule

der Homeriden ihre Kunst gelernt hätten" (S. 8). Also nicht ein einzelner Dichter, sondern eine ganze Zunft von Sängern hat die großen Epen, deren besondere dichterische Anlage man in der letzten Zeit mehr und mehr nachgewiesen hat, geschaffen, während die geringwärtigen kyklischen Dichter einzelne Dichter zu Verfassern haben. Wie wenig ich diese Ansicht teile, habe ich öfters ausgesprochen. Da der Verf. mich für den „bedeutendsten Unitarier" hält (S. 31), so läßt er sich eine Widerlegung meiner beiden Hauptschriften (Die Bedeutung der Wiederholungen und Die Bedeutung der Widersprüche) ganz besonders angelegen sein. Er widmet ihnen 11 Seiten unter 40 der ganzen Einleitung und gibt dabei genau den Inhalt der beiden Aufsätze an. Seine Gründe haben mich nicht überzeugen können, da wir, wie meistens bei diesen Fragen, anderen Grundsätzen der Kritik huldigen. Zwei Beispiele mögen den Unterschied zeigen. Ich habe Bedeutung der Widersprüche S. 7 β 15 ff. als Beispiel dafür angeführt, daß der Dichter, von dem schon Horaz sagt: *quandoque dormitat*, mit einer gewissen naiven Unachtsamkeit bei dem Hörer Kenntnis von Dingen voraussetze, die er noch nicht erzählt hat und die er selbst später, wo er sie erzählen könnte, nicht erwähnt. Hennings gibt diese Verse lieber einem Interpolator und entfernt damit zugleich einen zweiten Stein des Anstoßes, den die Verse für alle die bilden, welche auf wiederholte Verse großes Gewicht legen, um das Alter eines Gesanges festzustellen. Ich habe nämlich Bedeutung der Wiederholungen S. 150 dieselben Verse benutzt, um zu zeigen, daß sie nach der gewöhnlichen Auffassung vom Verhältnis zweier Stellen zueinander Nachahmung von ω 423 sein müßten, weil in ω die Begründung viel besser passe. Da man dies aber schwerlich zugeben werde, so beweise dies eben, was ich durch den ganzen Aufsatz beweisen wollte, daß sich Wiederholungen gleicher oder ähnlicher Worte, ja ganzer Szenen nicht in dem Umfange, wie es allgemein geschehe, für die höhere Kritik verwenden lassen. Nun ist es ja sehr einfach, solche Verse, wie H. mit andern es tut, für spätere Zusätze zu erklären, wenn man sich unbequemen Folgerungen entziehen will. Ich halte es aber für unvereinbar mit den Grundsätzen einer gesunden Kritik, Verse, an denen noch kein Kritiker weder im Altertum noch in neuerer Zeit ihres Inhaltes oder ihrer Form wegen Anstoß genommen hat, nur deshalb als einen späteren Zusatz zu erklären, weil sie einer Hypothese widersprechen. Dies ist aber bei β 17—24 der Fall, die außer H. meines Wissens niemand verworfen hat.

Nicht anders als hier steht es mit der Widerlegung meiner Ansicht in einem zweiten bezeichnenden Falle. Ich habe Bedeutung der Wiederholungen S. 144 behauptet, daß τ 440—443 besser in den Zusammenhang passen als ε 478—483 und deshalb nach der gewöhnlichen Annahme Original und in ε Nachahmung seien. Da Schultz dies mit nichtigen Gründen bestritten hatte, bin ich

im letzten Jahresbericht (1902 S. 141) noch einmal auf das Verhältnis beider Versgruppen eingegangen, und H. erklärt nun (S. 40), daß meine Darlegung ihn überzeugt habe, daß „die Verse in ε nicht einen so natürlichen Eindruck machen, wie die Schilderung des Wildlagers in τ". Aber den Folgerungen, die ich daraus gezogen habe, stimmt er doch nicht bei, sondern läßt die Möglichkeit offen, daß hier „in ε früher andere, ähnliche Verse gestanden haben, die durch die Reminiscenz jenes Wildlagers verdrängt sind". Es ist dieselbe Ansicht, die auch Schultz (vgl. JB. 1902 S. 140) ausspricht, daß Verse „hineingesungen" sein können, daß wir von keinem Verse der Ilias und Odyssee sagen können, ob er so von Homer gedichtet worden ist. Diese Ansicht kann man gelten lassen; aber ich meine, daß dadurch gerade die von mir aufgestellte Behauptung begründet wird, daß nämlich Wiederholungen nichts für das Alter einer Stelle beweisen. Denn was an einer Stelle recht ist, ist an einer anderen billig. Wenn hier in ε echte Verse verdrängt sein können durch Reminiscenz an eine andere, so muß dieser Grundsatz auch da Anwendung finden können, wo man wichtige Schlüsse aus der Gleichheit oder Ähnlichkeit zweier Verse oder Versgruppen ziehen will. Gleiches Recht für alle ist auch ein wichtiger Grundsatz der Kritik.

Am allerwenigsten gefällt mir die Erklärung, wie die unendlich vielen Zusätze und Änderungen des Textes, die H. wie verschiedene andere Kritiker annehmen, in den homerischen Text geraten sind. Er wirft selbst S. 25 die Frage auf und beantwortet sie im folgenden auf eine ganz eigene Art. Er glaubt nicht an eine e i n m a l i g e Rezension der homerischen Gedichte durch die Kommission des Pisistratus, „sondern die Feststellung des Textes hat sich allmählich gemacht, und der poetische Beirat des Hipparch, der unter den Auspicien seines Vaters Peisistratus den festlichen Vortrag des Homer vorbereitete und leitete, waren eben die drei überlieferten Männer (Onomakritos, Zopyros und Orpheus), vielleicht nicht einmal zu gleicher Zeit". Vor diese Kommission seien die Rhapsoden mit ihren Exemplaren getreten und hätten nach dem vorliegenden Exemplar entweder ihr eigenes verändert, meistens erweitert, o d e r a b e r j e n e s v e r ä n d e r t und mit Zusätzen versehen (S. 24/25). Dadurch seien Zusätze, gleichviel, ob sie in Samos oder Chios oder Kreta gemacht worden seien, zur allgemeinen Kenntnis gekommen und hätten damit, daß sie in dem athenischen Exemplar standen, eine gewisse Weihe erhalten. Ich habe meine davon völlig abweichende Ansicht öfters ausgesprochen (vgl. u. a. JB. 1902 S. 131) und bemerke deshalb hier nur kurz: wenn die Anordnung des Hipparch (oder Solon) überhaupt einen Sinn haben sollte, so konnte sie doch nur den haben, den Text vor fortgesetzten Änderungen, welche sich die Rhapsoden erlaubten, durch Ermittelung und Festlegung des besten Textes sicher zu stellen. Daß solche Änderungen und Verderbungen

des homerischen Textes durch Rhapsoden häufig vorgekommen sind, ist nicht nur ausdrücklich von den alten Erklärern bezeugt, sondern wird auch durch die Trümmer von Rhapsodenexemplaren, welche sich bis auf unsere Zeit erhalten haben (vgl. JB. 1895 S. 24 ff.) zweifellos bewiesen. Aber aus beiden geht auch ebenso sicher hervor, daß solche Änderungen auf den Text Homers ohne irgend welchen Einfluß geblieben sind; und wenn H., um die Möglichkeit der Änderung zu beweisen, auf die Verunstaltung aufmerksam macht, die zwei so herrliche Kirchenlieder wie „Befiehl du deine Wege“ und „Der am Kreuz ist meine Liebe“ in einzelnen Gesangbüchern erfahren haben (S. 33), so spricht diese Tatsache nicht für ihn, sondern gerade für die eben von mir vorgetragene Ansicht. Wohl kann der einzelne sich klug genug dünken, eine herrliche Dichtung verbessern zu wollen, und wenn er Einfluß genug hat, auch einzelne andere davon überzeugen; aber das Echte hat wie die Wahrheit eine siegende Kraft, die Verunstaltungen verschwinden wieder, und das Echte bleibt. Denn die rationalistische Verballhornung des schönen Liedes unseres P. Gerhardt ist nie allgemein durchgedrungen, vielmehr durch einen besseren Geschmack in wohlverdiente Vergessenheit gebracht worden.

So kann ich mich auch, gerade auf Grund solcher Beispiele, nicht davon überzeugen, daß jemals echte, gute Dichtung durch schlechte Nachahmung gänzlich verdrängt worden sei, und glaube, daß, wenn Zusätze, wie z. B. der Schiffskatalog, vereinzelt aufgenommen worden sind, diese als eine wirkliche Bereicherung des Textes den Griechen vorgekommen sind, jedenfalls aber nicht so sinnlos waren und den ursprünglichen Text so verdarben, wie es die Kritik unserer Tage so gern hinstellt. Wir dürfen dem gesunden Geschmack der Griechen doch so viel Sinn für das Schöne und Echte zutrauen, daß sie, wenn auch nicht jeder einzelne, doch in der Mehrzahl solche Verunstaltungen weit von sich gewiesen hätten. Aus diesem Grunde halte ich auch die Versuche (s. o. S. 286), die Bedeutung einer Stelle, die auf den ersten Blick auffällig erscheint, in ihrem Zusammenhange zu ergründen — denn einen vernünftigen Zweck muß doch auch jeder Interpolator gehabt haben, wenn anders sein Zusatz allgemeine Billigung gefunden hat —, für viel gewinnbringender für das Verständnis der Dichtung als die verdammenden Urteile der zersetzenden Kritik.

Wenn der Verf. am Schlusse, nachdem er die allmähliche Entstehung der Odyssee und die Wandlungen, die nach seiner Ansicht die Sage erfahren hat, kurz dargelegt hat, die Bemerkung hinzufügt (S. 603): Ich überlasse es den Unitariern, die oben analysierte Aufeinanderfolge von Veränderungen in der Darstellung der Odyssee auf den kurzen Zeitraum zusammenzuschieben, den ein einziger Homer dazu hätte verwenden können, sein Werk

allmählich auf die Stufe der ausgefeilten Vollendung zu heben, welche nicht bloß das Altertum bewunderte“, so ist die Erklärung dafür von mir und anderen schon gegeben worden: Homer steht eben nicht am Anfange, sondern nahe am Ende der reichen, fruchtbaren Sagenentwickelung (s. o. S. 294); er wählte aus dem großen Schatze das, was ihm zusagte, änderte, dichtete dazu und erfüllte es mit seinem Geiste, kurz, prägte ihm den Stempel seiner Kunst auf. Wie groß solche Änderungen gewesen sein können, habe ich selbst (Bedeutung der Wiederholungen S. 33—35) an zwei Beispielen gezeigt.

Doch ich will den Bericht nicht mit Darlegung meiner abweichenden Ansicht schließen; vielmehr will ich noch einmal betonen, daß wir in dieser außerordentlich gewissenhaften, fleißigen Arbeit einen wirklichen kritischen Kommentar zur Odyssee haben. Das Urteil des Verfassers ist durchweg, soweit ich es habe prüfen können, maßvoll und besonnen, und da er meist auch die Gegner zu Worte kommen läßt, so hat jeder die Möglichkeit, selbst zu prüfen und das Für und Wider abzuwägen.

11) P. Trenkel, Odysseestudien. Zur Phäakis und Telemachie. Wissensch. Beilage zum Jahresb. d. Herzogl. Karlsgymnas. in Bernburg. 1903. 32 S. 4.

Die Arbeit zerfällt in drei Teile: 1) Der Phäakenstaat (S. 1—7); 2) Die Quellen der Widersprüche in der Phäakis (S. 8—17); 3) Die politische Bedeutung des Freiermordes (S. 17—32). In dem ersten Teile stellt der Verf. zunächst eine Vergleichung an zwischen den staatlichen Verhältnissen auf Ithaka und Scheria und zeigt die großen, vom Dichter absichtlich geschilderten Gegensätze zwischen beiden Ländern; z. B.: „Auf Ithaka finden wir völlige Auflösung der wirtschaftlichen und persönlichen Grundlagen des Hauses, Kampf um den Besitz zwischen Erben und Eindringlingen, Mißverständnis zwischen Mutter und Sohn, deren jeder seine eigenen Wege geht — auf Scheria eine Idylle, die Hausvater, Mutter, Kinder und Schwiegerkinder in vollster Eintracht zeigt, wo große Wäsche, Hochzeiten und Volksfeste die aufregendsten Momente sind“. Der Verf. führt diesen Gegensatz darauf zurück, daß die Odysseussage ursprünglich ein Sonnenmythus war und deshalb auch das Licht in den menschlichen Verhältnissen den Schatten als Kontrast fordere. Das ist hier so vollkommen durchgeführt — also doch wohl von demselben Dichter? —, daß „jeder nicht episodische Vorgang auf Scheria eine Parallelhandlung zu einem auf Ithaka bedeutet“ (S. 2). Im weiteren aber schildert er allein die staatlichen Verhältnisse auf Scheria und weist nach, daß „das Staatswesen ein konservatives, altväterliches Gepräge trägt“ und eine durch den Adel stark beschränkte Monarchie ist. Dabei macht der Verf. eine Reihe guter Bemerkungen zu einzelnen Stellen (z. B. S. 3 zu η 311—316, S. 4 zu λ 346 und besonders S. 7 zu ϑ 414).

Im zweiten Teile sucht er die vielen Widersprüche in der Phäakis, die Seeck auf die Verschmelzung zweier ursprünglich ganz verschiedenen Odysseen durch einen Bearbeiter zurückführte, aus der allmählichen Entwickelung des Mythos zur Sage zu erklären: „Ein solcher Mythos mußte von vornherein mit Übernatürlichem, Wunderbarem, Märchenhaftem reich ausgestattet sein. Eine Dichtung nun, die ihn in das hellere Licht der Wirklichkeit rückte, . . . konnte sich mit dem Wunderbaren auf vierfache Art auseinandersetzen: entweder sie nahm, was sie vorfand, gläubig auf, oder sie suchte es zu rationalisieren, oder sie fand es lächerlich und ließ sich dadurch verleiten, es durch Übertreibung zu karikieren, oder sie übte unmittelbare, ernste Kritik" (S. 9). Der Verf. glaubt, daß alle vier Formen in der Phäakis sich finden; die dritte davon sei sehr jungen Datums, und die vierte könne kaum noch als poetische Behandlung gelten.

Die Ausführung hat mich wenig überzeugt. Auf die Unebenheiten habe ich selbst an verschiedenen Stellen hingewiesen, glaube aber nicht, daß sie, wenige Verse ausgenommen, immer auf verschiedene Verfasser zurückzuführen sind; ebensowenig vermag ich eine „Parodie" in ϑ 556 ff. oder 546 f. zu erkennen.

Der beste Teil ist der dritte, in dem der Verf., übrigens nicht zuerst, auf den Unterschied hinweist, der in der Auffassung von dem Frevel der Freier in den ersten und in den letzten Büchern der Odyssee besteht. Während nämlich in der sogenannten Telemachie die Freier in erster Linie nicht das Weib begehren, sondern nur politische Macht — sie wollen das Königtum stürzen, um an seine Stelle eine aristokratische Geschlechterherrschaft zu setzen —, handelt es sich im letzten Teile wesentlich nur um Schändung des Hauses des Odysseus, Belästigung seiner Frau und seines Sohnes, Verprassung seines Gutes. Die Stücke, aus denen die politische Tendenz des Freierbundes hervorgeht, gehören nach der Ansicht des Verfassers zu den jüngsten Schichten der Odyssee. „Der Mordplan in seiner Entstehung in δ und Fortstehung in π ist erst gedichtet, nachdem die Bücher ν—ζ und ϱ—χ in ihrer jetzigen Gestalt im wesentlichen vollendet waren" (S. 31). Einen Grund zur Einführung dieses Motivs sieht T. in der Furchtbarkeit der Rache. Damit dürfte der Verf. ebenso recht haben wie mit der Bemerkung, daß der Dichter selbst die alte kräftige Monarchie nicht mehr gekannt habe. „Die Segnungen der Monarchie sind längst vergessen, beim Demos wie beim Hochadel".

12) A. Römer, Homerische Studien. Abh. d. k. bayr. Akad. d. W. I. Cl. XXII. B. II. Abt. S. 389—452. gr. 4. München 1902 (i. Comm. d. G. Franzschen Verlag). — Vgl. LCB. 1903 Sp. 953/954 (F.).

Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile. Im ersten „Zur Kunstbetrachtung des zweiten Teiles der Odyssee" (S. 389—434)

erläutert der Verf. das Wesen der homerischen Kunst in einer so feinsinnigen Weise, daß uns aus der Dichtung wirklich eine große „Dichterindividualität“ entgegentritt, die himmelhoch über die stumpfsinnigen „Redaktoren“ oder „Flickpoeten“ der zersetzenden Kritik erhaben ist. Und zwar ist er nicht als Volksdichter zu betrachten, sondern als Kunstdichter ganz wie Sophokles (S. 390).

Zu den Kunstmitteln, die er verwendet, gehört zunächst die „Maschine“ (S. 393 „ich gebrauche mit Absicht in Anlehnung an Aristoteles' Poetik den Ausdruck „Maschine“), d. h. das Eingreifen Athenes, wo es die Handlung wünschenswert macht. Aber dieses übernatürliche Eingreifen ist nicht etwas „Gegebenes, Selbstverständliches oder gar bloß äußeres Dekorationsmittel“, sondern verrät, richtig aufgefaßt, oft einen überraschend feinen psychologischen Gedanken, wie der Verf. an σ 346 ff., υ 296 ff. u. a. zeigt. Ein anderes Mittel ist die Wirkung durch den Kontrast, z. B. ζ 423, ϱ 312 vgl. mit ξ 68, τ 258. 358. 596. φ 314—336 ff., υ 333 und 376 ff.); ferner „Amphibolien“ (σ 111. 122. 353; φ 91. 154; ϱ 354/355. 595 ff.); die Kunst, „mit vielen Worten nichts zu sagen und im freien Spiel des Geistes oder in gewagten Situationen den springenden Punkt geschickt und glücklich zu umschiffen“ (z. B. die Antwort des Odysseus auf die Frage der Penelope τ 105, ähnlich die Rede Telemachs φ 101 ff.); das Greifen nach sententiöser Ausprägung, „mit der man ebenso viel und so wenig sagen kann, als man will, und womit man jedenfalls um die Hauptsache glücklich herumkommt“ (z. B. die Rede an Amphinomos σ 131 ff., ferner ψ 71 und 81, τ 358—360 und 378 ff.); die künstliche Erregung der Spannung, die Schaffung gewagter Situationen (S. 404 „es ist, als ob es ihm am wohlsten sei bei dem Spiel mit der Gefahr. Das πειρητίζειν, das er dem Helden so oft und so geschickt überläßt, ist gewissermaßen ein Schlagwort für ihn selber seinem Objekte gegenüber“ (z. B. ϱ 212 ff. (Begegnung des Odysseus mit Melantheus), ϱ 263 (Ankunft vor seinem Hause), 303 (der treue Hund, wobei ihn die Rührung fast übermannt), 463 (Wurf des Antinous), τ 209 (Odysseus der Gattin gegenüber) u. s. w.); selten tritt reflexionsmäßige Betrachtung hervor (besonders schön ν 89—92 und ϱ 201—203), ferner das Mittel der Retardation (am bezeichnendsten in der τόξου θέσις von φ 275 an), endlich das Streben nach πιθανότης, welches besonders häufig das Eingreifen der Göttin nötig macht. Die größte Kunst des Dichters aber zeigt sich in der ganzen Anlage der Handlung, die nicht wie die Komposition der anderen Gesänge Homers ἁπλῆ ist, sondern im schärfsten Gegensatz dazu πεπλεγμένη (S. 399). Ein Grundgedanke, die Rache, geht durch das Ganze und hält alle Teile zusammen. Er beginnt mit der feinen Exposition in ν und findet den großartigen Abschluß in

φ und χ. Der Verf. zeigt in glänzender Darstellung (S. 418—421), wie der Dichter diesen vorbereitet und den an sich unmöglichen Kampf doch glaubwürdig hat erscheinen lassen. Er läßt es dahingestellt, ob der Dichter die ganze Handlung frei erfunden oder schon vorhandene Lieder benutzt und in seinem Sinne umgeändert hat. Sein Verdienst bleibt dabei gleich groß, da die Darstellung durch das „Goldbad seiner Phantasie gegangen“ (S. 411) und von ihm durchaus erst geprägt worden ist.

Nachdem der Verf. die Kunst des Dichters, soweit sie die Komposition betrifft, an überzeugenden Beispielen klargelegt hat, geht er (von S. 423 an) zu einer kunstvollen Behandlung und Zeichnung der einzelnen Personen über und hebt namentlich als für den Dichter charakteristisch die Vorliebe für die „kleinen Leute“ und das Lob schaffensfreudiger Arbeit hervor. Während in den übrigen Teilen der Gedichte die Großen der Erde verherrlicht werden, wie ja natürlich ist bei einem Sänger, der an den Höfen der Fürsten sang, kommen hier auch die kleinen Leute zu ihrem Recht. Die Auffassung, die hier der Verf. zeigt, ist so einleuchtend und zugleich so neu — wenigstens habe ich nirgends etwas Ähnliches gelesen, auch nicht in Sitzlers Kommentar, wo man es erwarten sollte —, daß ich es mir nicht versagen kann, eine Probe mitzuteilen. Nachdem der Verf. gezeigt hat, wie der Dichter Gestalten wie Eumaeus und Eurykleia idealisiert und mit „bewußter Absicht auf eine Höhe geführt hat, die, obwohl oft weit abstehend von der Wirklichkeit, trotzdem ihre offenherzigen Ergüsse . . . natürlich und begreiflich und ihre Person uns durchaus sympathisch erscheinen läßt“, fährt er fort (S. 425): „Aber diese niedere Sphäre erzeugt nicht bloß Gestalten wie Eurykleia und Eumaeus, sondern auch ganz anders geartete, die sich der Dichter als wirksame Gegenbilder nicht entgehen läßt. Es sei nur an Iros σ 10 ff., an Melantheus ϱ 210 ff., σ 320 und an dessen weibliches Gegenbild τ 65 ff. erinnert. Da greift nun der Dichter anders, ganz anders. Hier gewahren wir einen nackten, geradezu verblüffenden Verismus in Rede und der ihr entsprechenden Handlung ϱ 215 ff. und ϱ 233. Gerade solche Szenen sollten immer wieder und wieder unseren Blick und unsere Gedanken zurücklenken nach der schöpferischen Kraft dieses Dichtergeistes; denn so etwas will nicht bloß gefunden, sondern auch gemacht sein. Und hier gleich noch ein einziger Zug, der nur zu leicht übersehen werden könnte, unserer Ansicht nach aber ein Meisterzug. Eumaeus hat dem Ziegenhirten in Wirklichkeit (vgl. die Exekution χ 474 ff.) ganz anders geantwortet und ihm sicherlich mit der gleichen Münze heimgezahlt. Und der Dichter? Gegen die in Wort und Werk an seinem Herrn verübten Beleidigungen was tut da Eumaeus? ϱ 238

τὸν δὲ συβώτης
νείκεσ' ἐσάντα ἰδών, μέγα δ' εὔξατο χεῖρας ἀνασχών κτλ.

Es ist ein überaus feiner Zug: der Dichter teilt die Schimpfrede des Eumaeus nicht mit, sondern legt ihm ein Gebet in den Mund. Dadurch wird das schöne Bild, das von ihm in unserer Seele steht, nicht befleckt — ὁμαλὸν τὸ ἦθος — ὁμαλὴ ἡ εἰκών. Ja selbst χ 172 ff. bei der Fesselung und dem Aufzuge beschränkt der Dichter seinen Unwillen auf einen beißenden Witz". Und so weist der Verf. weiter auf π 454 ff. hin, wo der Dichter genaue Kenntnis der Seele dieses treuen Mannes verrät, wenn er glaubt, daß ein Mann wie er das Geheimnis unmöglich würde wahren können. Wie schön und treu zeichnet ferner der Dichter den Bettler und seine Anschauungen (vgl. S. 428/429)!

Zum Schluß wendet sich der Verf. den sprachlichen und kulturhistorischen Eigentümlichkeiten dieses Teiles zu. Hier sucht der Verf. aus der Erweiterung, die einzelne Worte gefunden haben (z. B. τέμενος „Krongut" = Acker, Feld; die Verwendung von ὥστε u. s. w.), ferner aus einzelnen, nur in diesem Teile vorkommenden Worten (λύχνος, ἑορτή u. a.) und Redewendungen (τῇ δ' ἄπτερος ἔπλετο μῦθος und οὔπω πᾶν εἴρητο ἔπος) nachzuweisen, daß der Dichter dieses Teiles der späteren Zeit angehöre und daß die kühne Wahl und die glückliche Gestaltung eines so verwickelten Stoffes ihn ganz nahe an die Seite der großen Tragiker stelle: „Beides sichert ihm seinen spezifischen Charakter vor allen anderen Sängern, die zum corpus Homericum beigesteuert haben". Diese Äußerung weiß ich nicht in Einklang zu bringen mit den Eingangsworten seiner „Homerischen Gestalten und Gestaltungen". Denn hier schreibt er: „Die schöpferische Kraft, welche der Welt die einheitlichen Kompositionen der großen Epopöen — Ilias und Odyssee — geschenkt hat, ist dem großen Denker von Stagira ein Rätsel geblieben". Darnach muß man doch wohl, wie ich oben getan habe, annehmen, daß er für beide Dichtungen einen Dichter annimmt, jedenfalls aber, daß beide Dichtungen einheitlich komponiert sind. Dann kann aber der Dichter des zweiten Teiles der Odyssee kein anderer sein als der des ersten. Wir erwarten von dem Verfasser Aufklärung über diesen scheinbaren Widerspruch oder noch lieber den Nachweis, daß der Dichter des zweiten Teiles auch den ersten Teil geschaffen habe.

Neben diesem Hauptpunkte, welcher Einspruch erfordert, gibt es noch verschiedene Einzelheiten, in denen man anderer Meinung als der Verf. sein kann, ohne daß die Zustimmung zu der ganzen Ausführung dadurch beeinträchtigt wird. Einen Fall muß ich hier erwähnen. Der Verf. äußert öfters seinen Unwillen über „die abscheulichen Interpolationen und wüsten Einschübe", die gerade dieser Teil erfahren habe, Zusätze, „welche die eigentlichen, hochpoetischen Gedanken des Dichters geradezu verbauen und vernichten" (S. 434 u. a.). Zu diesen Interpolationen rechnet er auch die Verse τ 347—349, die schon Aristarch, von den

Neueren Düntzer, Kayser und Nauck verworfen haben, während andere, wie Niese, v. Wilamowitz und Seeck gerade sie als wichtigste Stütze für ihre Ansicht von einem ursprünglich anders gearteten Ende dieser Szene gebraucht haben. Sind sie wirklich späterer Zusatz oder unbedacht vom Kompilator stehen gelassen, also unorganisch in dem Zusammenhange? Ich meine, daß sie so fest in dem Zusammenhange stehen, daß ohne sie eine Lücke entsteht. Odysseus lehnt *τ* 335 ff. das freundliche Anerbieten der Penelope, ihn baden und mit neuen Gewändern zu versehen, ab, weil ihm glänzende Kleider verhaßt seien, seit er Kreta verlassen habe. Wollte der Dichter nun nicht das Fußbad herbeiführen, so genügten offenbar Odysseus' Worte — 342. Denn Penelope hat nicht an ein Fußbad *τ* 317 gedacht, sondern an ein Vollbad. Nun fügt aber Odysseus selbst hinzu (343—348):

οὐδέ τί μοι ποδανίπτρα ποδῶν ἐπιήρανα θυμῷ
γίγνεται· οὐδὲ γυνὴ ποδὸς ἅψεται ἡμετέροιο
τάων αἵ τοι δῶμα κάτα δρήστειραι ἔασι,
εἰ μή τις γρηῦς ἐστι παλαιὴ κέδνα ἰδυῖα,
ἥ τις δὴ τέτληκε τόσα φρεσὶ ὅσσα τ' ἐγώ περ·
τῇ δ' οὐκ ἂν φθονέοιμι ποδῶν ἅψασθαι ἐμεῖο.

Penelope lobt darauf seine Klugheit, weil er *μάλ' εὐφραδέως πεπνυμένα πάντα* sage und fährt dann fort (353):

ἔστι δέ μοι γρηῢς πυκινὰ φρεσὶ μήδε' ἔχουσα . . .
ἥ σε πόδας νίψει, ὀλιγηπελέουσά περ ἔμπης.

Diese Worte sind dem Inhalte wie der Form nach nur zu verstehen, wenigstens nach meinem Empfinden, wenn Odysseus schon den Vorschlag gemacht hat, daß ihm höchstens eine alte Dienerin die Füße waschen solle. Denn worin die große Klugheit bestehen solle, daß er sich nicht einmal die Füße waschen lassen will, das einfachste Erfordernis der Reinlichkeit, und was das *πάντα* soll, wenn er allein dies gesagt hätte, verstehe ich nicht. Der Form nach aber hat das *ἔστι δέ μοι γρηῢς* auch nur einen Sinn, wenn sie sagen will: ich habe wirklich gerade eine alte Dienerin, wie du sie verlangst. Und dabei scheinen auch die Worte *πυκινὰ φρεσὶ μήδε' ἔχουσα* unmittelbar auf die Forderung des Odysseus, daß sie *κεδνὰ ἰδυῖα* sein solle, zurückzuweisen, ebenso wie der weitere Zusatz (354/355), daß sie den Odysseus von Jugend auf treu gepflegt habe. Hätte Odysseus nicht schon diesen Vorschlag gemacht, dann würde man die Einführung des neuen Vorschlags durch *ἀλλὰ* erwarten, auch nicht *ἔστι* an der Spitze, sondern etwa *γρηῦς τις κτλ.* = aber, wenn du von den Mägden nicht gewaschen sein willst, so habe ich eine alte Dienerin u. s. w. Ist dies aber so, und ich sehe nicht, wie man die Worte anders erklären könnte, sind die Worte des Odysseus fest in den Zusammenhang gefügt, dann müssen wir sie

auch nach den Gesetzen einer gesunden Kritik für ursprünglich in diesem Zusammenhange halten, und der Umstand, daß sie auffällig sind, kann uns um so weniger bewegen, sie für einen Einschub zu erklären, als völlig unerfindlich wäre, wie jemand etwas Unnötiges, ja dem Gedanken des Odysseus Widersprechendes hätte hinzufügen können.

Sind nun aber wirklich diese drei Verse so sinnwidrig und für den Zusammenhang störend, daß wir sie dem Dichter selbst nicht zutrauen können? Ich meine „nein". Römer hat selbst so ansprechend gezeigt, wie der Dichter „mit der Gefahr spiele" und eine Versuchung nach der andern dem Helden zumute, um die höchste Spannung bei dem Hörer hervorzurufen, daß dies bei der Begegnung zwischen Odysseus und Penelope „in besonders auffälliger, fast möchte man sagen, in aufdringlicher Weise" geschehe. Das Gewagte bleibt nun unter allen Umständen das Fußbad an sich, gleichviel, ob Penelope oder Odysseus zuerst auf den Gedanken gekommen ist, daß eine γρηΰς τις ihn waschen solle. Rein nüchtern die Sachlage betrachtend, könnte man sogar sagen, daß, wenn Odysseus sah, ein Fußbad wenigstens könne er nicht ablehnen, er mit guter Absicht selbst die Aufmerksamkeit auf Eurykleia gelenkt habe, da er, falls die Narbe erkannt wurde, bei dieser am ersten auf Verschwiegenheit rechnen konnte, während eine andere, die es mit den Freiern hielt, diesen von der auffälligen Narbe, die doch wohl allgemein bekannt gewesen sein dürfte, erzählen konnte. Aber ich bin überzeugt, daß dem Dichter so prosaische Erwägungen fern gelegen haben: er brauchte die Erkennung des Odysseus durch Eurykleia sowohl beim Freiermorde (φ 380—387) als hinterher (ψ 1 ff.) und führte sie herbei durch eine Szene, die an sich eine Perle unter den Gesängen durch seine Kunst geworden ist. Dabei kümmerte er sich nicht darum, daß ein peinlich nachrechnender Kritiker wie Aristarch später herausfinden könnte (denn der Hörer weiß ja zunächst nicht, wohinaus er will), daß eigentlich Odysseus den Vorschlag nicht machen konnte. Für alle Fälle durfte er auf die Hilfe Athenes rechnen, die ja auch wirklich eingreifen muß, um vom Dichter Nichtgewolltes zu verhindern (s. o. S. 303).

Wie ich an dieser Stelle das Urteil R.s nicht teilen kann, so noch an einigen anderen; aber das hindert nicht, daß ich die Schrift für äußerst anregend und belehrend halte und jedem Freunde homerischer Dichtung, ganz besonders aber den Kollegen, die Homer den Schülern erklären, zu eifrigem Studium dringend empfehle. Sie bietet eine tiefere Auffassung homerischer Kunst und Darstellungsweise als irgend eine andere.

Der zweite Teil dieser Studien (S. 435—448) behandelt (in drei Kapiteln: 1) Aristarch und die Rezension des Pisistratus; 2) Zur Konjekturalkritik des Aristarch; 3) Zur Kritik und Exegese des Homertextes und der Scholien) Fragen, die nicht in unser

Gebiet fallen. Doch enthält auch dieser Teil Bemerkungen von allgemeinem Werte, von denen hier folgende mitgeteilt sei. Der Verf. hatte (Homerische Gestalten S. 16) vermutet, daß in dem Schol. Ariston. zu I 709 zu schreiben sei: *ὅτι ⟨ἐν⟩ τῇ ἐχομένῃ ⟨ῥαψῳδίᾳ⟩ Ἀγαμέμνων ἀριστεύει* und danach vermutet, daß auch Aristarch das zehnte Buch der Ilias aus dem jetzigen Zusammenhange getrennt habe und der Meinung gewesen sei, daß erst Pisistratus oder die von ihm eingesetzte Kommission es an den jetzigen Platz gebracht habe. Auf den Einspruch Arthur Ludwigs gibt er zu, daß *τῇ ἐχομένῃ* bedeuten könne *τῇ ἐχομένῃ ἡμέρᾳ,* wenn auch dieser Gebrauch für Aristonicus ebensowenig erwiesen sei als die Ergänzung *ῥαψῳδίᾳ*. Dies führt den Verf. dazu, an einigen Beispielen das Verhältnis des Aristonicus zu Aristarch zu untersuchen und auf die Unsicherheit hinzuweisen, in der wir uns über die *σημείωσις* Aristarch und ihrer Erklärung befinden. Die Ausführung schließt mit der Bemerkung (S. 439), „daß, wenn ein Aristonicus über die Redaktion des Pisistratus schweigt, dies durchaus kein Beweis ist, daß dieselbe im Nachlaß der Alexandrinischen Philologen sich nicht gefunden und nicht von ihnen berücksichtigt worden ist". Im zweiten Teile ist schön die Verteidigung von *δῖον Γ* 353 und *ἄτης* statt des sinnlosen *ἀρχῆς Γ* 100 gegen Aristarch durch den Hinweis auf die „verzeihende, liebenswürdige und läßliche Art" homerischer Darstellung.

13) V. Bérard, Les origines de l'Odyssée. I. Kalypso. II. Nausikaa. Rev. des deux Mondes 1902. 15. Mai (S. 327—356) und 1. Juni (S. 625—652).

14) V. Bérard, Les Phéniciens et l'Odyssée. Tome I. Paris 1902, Armand Colin. 591 S. gr. 8. 25 *fr.* — Vgl. Berl. phil. WS. 1903 Sp. 813—819 und 843—847 (Lewy).

Wie weit sind wir doch von der Zeit entfernt, in der Hercher alle Angaben Homers über Örtlichkeiten in der Ilias und Odyssee für reine Erzeugnisse seiner Phantasie, die keine wirkliche Anschauung verrieten, erklären konnte. Der Enthusiasmus Schliemanns, eines Laien diesen Fragen gegenüber, hat einer neuen Auffassung Bahn gebrochen und zu Ergebnissen geführt, die vor einigen Jahrzehnten niemand ahnen konnte. Man hat nicht nur die homerische, sondern auch vorhomerische Welt durch Ausgrabungen auf einem wichtigen Gebiete uns zu erschließen versucht und das Interesse für diese Fragen mächtig erregt. Auch V. Bérard ist zu eingehenden Untersuchungen auf diesem Gebiete des Altertums durch die Erfolge Schliemanns und seiner Nachfolger begeistert worden und hat selbst alle die Gegenden und Örtlichkeiten, an denen die Handlung der Odyssee spielt, bereist und genau untersucht. Er kommt in seinem großen Werke zu dem Ergebnis, daß keine Schilderung Homers von Land und Leuten und

Einrichtungen auf bloßer Phantasie beruhe, daß der Dichter vielmehr überall an wirkliche Verhältnisse anknüpfe und diese entweder aus eigener Beobachtung oder nach schriftlicher Vorlage — ein phönizischer Periplus soll ihm als Quelle gedient haben — genau schildere. Freilich habe er von dem Rechte des Dichters Gebrauch gemacht, die Verhältnisse nach seinen Bedürfnissen darzustellen und zu ordnen (Rev. d. deux Mondes 1902 S. 354: Le poète n'invente rien, en effet, mais il arrange ou plutôt il dispose).

In der ersten der beiden Abhandlungen sucht er nun zuerst eine kleine Insel in der Meerenge von Gibraltar, von den Spaniern jetzt „Perejil" (= Petersilieninsel) genannt, als das homerische Ogygia, die Heimat der Kalypso, die dorthin als Tochter des Atlas gut versetzt wurde, nachzuweisen. Alle Angaben der Alten über diese Insel und die besonderen Untersuchungen eines Freundes des Verf., der die Insel mit Hilfe der französischen Schiffsinstruktionen gefunden hat, stimmen genau mit der Schilderung, die Homer von diesem Aufenthalte der Kalypso entwirft: sie ist schwer zu finden — wie es für eine Insel der „Verhüllerin" oder „Verbergerin" paßt —, da sie, vom Norden her gesehen, sich wenig vom Festlande abhebt, obwohl sie steil emporragt (ὄμφαλος ϑαλάσσης); sie hat eine sehr geräumige Grotte, die wie bei Homer in zwei ungleiche Teile zerfällt, wird schon vom Ozean bespült (daher Ogygia, phönizisches Wort), und zwar von allen Seiten in starken Strömungen (ἀμφιρύτη); es wachsen auch heute noch dort Veilchen und Petersilien in Menge. Freilich die hohen Bäume und der Weinstock und die reichlich fließende Quelle fehlen jetzt. Doch alles dies ist in der nächsten Nachbarschaft zu finden, und der Dichter kann es dahin übertragen haben, wie er auch an anderen Stellen solche Änderungen trifft. Der Verf. schließt den Aufsatz mit der Bemerkung (S. 356), daß der Dichter entweder zur Zeit einer phönizischen Seeherrschaft gelebt haben müsse oder bald nachher, da die Phönizier noch im Besitz der Meerenge von Gibraltar seien, aber anderseits schon in Verbindung mit den Griechen getreten seien; auf die Phönizier weise die 7-Zahl (Atlas Vater von 7 Nymphen, an seinem Fuß ein Denkmal der 7 Brüder, Odysseus bleibt 7 Jahre bei der Kalypso), griechisch sei das Dezimalsystem; beider Verbindung zeige sich in den 17 Tagen, die Odysseus von der Insel der Kalypso nach Scheria braucht, u. a. m.

Im zweiten Aufsatze behandelt der Verf. ebenso Korfu, die Heimat der Phäaken. Alles läßt sich bei dieser Insel nachweisen, was Homer als wesentliche Züge von der Insel gibt, die steile Westküste, an der Odysseus zwei Tage entlang trieb, ohne eine Landungsstelle zu finden; der Fluß, der ihm die Landung endlich ermöglichte; der Platz, wo die Mädchen Kleidungsstücke wuschen und hinterher trockneten; der Weg bis zur Stadt der Phäaken

(etwa 16 *km*); die Häfen zu beiden Seiten der vorgestreckten Landzunge; der Marktplatz, die Gärten des Alkinoos, die Lage des Palastes und der übrigen Häuser der Stadt, ja selbst das Schiff, das auf der Rückkehr von Poseidon in Stein verwandelt wurde. Freilich hat der Dichter auch hier von dem Rechte der freien Komposition Gebrauch gemacht. Denn während die Stadt und alles andere an der Südküste liegt, an der Bai von Liapadais (S. 635), wo noch zur venetianischen Zeit die blühende Handelsstadt „Parga“ (S. 521) lag, stellt das versteinerte Schiff eine kleine Insel „Karaoi“ = Schiff an der N.O-Küste, im Angesicht der heutigen Stadt Korfu dar.

Aber der Verf. geht noch weiter. Der Dichter sagt uns, daß Phäacien zu seiner Zeit außerhalb des Bereiches achäischer Länder und Meere ist. Ithaka ist die äußerste der Inseln nach W. hin; Kerkyra (= Scheria) ist im Besitz von Fremden. Diese wohnten einst in Hyperia in der Nähe der Kyklopen. Während nun schon die Alten nicht wußten, wo Hyperia und das Land der Kyklopen zu suchen sei, findet der Verf. es durch ein Verfahren, das er in seinem Buche an einer großen Anzahl von Beispielen erörtert. Länder, Inseln und einzelne Orte haben nämlich nicht selten Doppelnamen, von denen der eine eine Übersetzung des ursprünglich fremden (phönizischen) Namens, der andere eine Herübernahme des Fremdwortes, nur mit griechischer Endung, ist. So ist nach der Deutung des Verfassers — mir fehlt die Möglichkeit einer Nachprüfung — Kykl—opie = Kreisauge eine Übersetzung des semitischen oin (= Auge) und otr'a (= Kreis), also von Oinotr'a, lat. und griech. Oenotria, und Hyperia (= das Hohe) ist kum'a = lat. Cumae. So gewinnt er die Übersetzung: Die Phäaken bewohnten einst Cumae in der weiten Ebene (von Kampanien) neben den Önotriern, einem alten italischen Volksstamme. Von hier sind sie ausgewandert, sind in Kerkyra im N.W. gelandet, von dem letzten Kap Italiens (St. Maria di Leuca) herkommend, und haben an der S.W.-Küste die Stadt gegründet, die sie bei Odysseus' Ankunft erst seit zwei Generationen bewohnten. Nun wurde aber Cumae zum ersten Male nicht von Griechen, sondern von Fremden in der Mitte des 11. Jahrhunderts besiedelt. Von hier sind sie also später (wann?) vertrieben worden, und da sie seit zwei Generationen (also 60—70 Jahren) dort wohnen, so muß die Odyssee jedenfalls erheblich später (150—200 Jahre) als 1050 entstanden sein. Damit stimmt die Angabe Herodots, daß Homer etwa 400 Jahre vor ihm gelebt habe, eine Kombination, der man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann, wenn sie auch sehr unsicher ist.

Der Inhalt beider Aufsätze ist in das größere Werk, von dem zunächst der I. Teil vorliegt, aufgenommen und hier durch eine große Anzahl ausgezeichneter Karten und Kärtchen, teils Photographien, die der Verf. und seine Frau aufgenommen haben, teils

Photogravüren, teils Skizzen aller Art, zur klareren Anschauung gebracht worden. Doch bilden diese Aufsätze nur einen kleinen Teil des umfangreichen Werkes, in dem der Verf. auf breitester Grundlage die Vorgeschichte der Griechen behandelt und nach den verschiedensten Seiten hin zu neuen Studien Anregung gibt. Es zerfällt in fünf Bücher, von denen jedes wieder 2—4 Kapitel enthält: 1) Topologie und Toponymie (Kap. 1, Untersuchung über den Ursprung der Griechen, Kap. 2 Orte und Namen s. o.); 2) Die Telemachie (Kap. 1 Meer- und Landwege, Kap. 2 Die Neleiden in Morea und Kleinasien); 3) Kalypso (Kap. 1 und 2 Die ältesten Seefahrer und ihre Niederlassungen, Kap. 3 Die Schlupfwinkel-Insel [der Kalypso]); 4) Die Seefahrten der Phönizier (Kap. 1 Die Insel Syria, Kap. 2 Sidonier und Massilier, Kap. 3 Webereien und Manufakturen, Kap. 4 Rythmus und Zahlen s. o.); 5) Nausikaa (Kap. 1 Die Schiffsinsel, Kap. 2 Die Stadt und der Fluß, Kap. 3 Die Phäaken). In dem zweiten Bande verspricht der Verf. in sieben Büchern zu handeln über den „Gesang der Piraten“, Lotophagen und Kyklopen, Aiolos und Lästrygonen, Kirke und das Land der Toten, Sirenen, Scylla und Charybdis, Sonneninsel, Ithaka und zuletzt über die Komposition der Odyssee. Dieser Band wird also mehr die Fragen behandeln, mit denen wir uns hier beschäftigen. Trotzdem hat uns auch das Lesen des ersten Bandes großen Genuß gewährt, und niemand, der sich mit der Odyssee eingehender beschäftigt, wird ihn ohne reiche Anregung aus der Hand legen. Es werden hier die ältesten Handelswege und die Änderungen, die im Laufe der Zeit infolge der politischen Verhältnisse und der Vervollkommnung, welche die Schiffe erfuhren, mit einer Gründlichkeit und Anschaulichkeit behandelt, daß man sich gern belehren läßt, auch wenn man nicht selten das Gefühl hat, daß der Verf. wohl mehr behaupte, als sich bei unseren Mitteln der Erkenntnis behaupten läßt. Der Preis, 25 *fr.* für den I. Band, ist ja bei der feinen und in jeder Beziehung vornehmen Ausstattung des Werkes nicht zu hoch, erschwert aber die Anschaffung für den einzelnen. Besser gestellten Bibliotheken ist die Anschaffung zu empfehlen. Neben dem Homeriker wird auch der Geschichtsforscher und Geograph Vorteil daraus ziehen.

15) Michael, Das homerische und das heutige Ithaka. Progr. Jauer 1902. 20 S. 4.

Der Verf. ist der Ansicht, daß das heutige Ithaka in allen wesentlichen Punkten (Königstadt, Wohnung des Eumaeus, Landgut des Laertes) der Darstellung Homers entspricht. Freilich die Grotte der Nymphen sei nicht mehr am Strande zu finden; die etwa dreiviertel Stunden oberhalb davon gelegene Grotte will er dafür nicht gelten lassen, wie es Menge tut. Es könne aber leicht eine ursprünglich vorhandene Grotte verschüttet worden

sein (ich stimme eher Menge zu nach dem im Vorangehenden entwickelten Grundsatze, daß der Dichter das Recht hat, die Grotte dahin zu verlegen, wo es ihm angemessen scheint). Die Verse ι 25, 26 paßten aber nicht zu der sonstigen Darstellung Homers, und seien deshalb als späterer Zusatz eines Rhapsoden anzusehen, der die Insel, wie sie hier geschildert wird, so aus der Ferne sah und dadurch die übrige Darstellung vervollständigen wollte. Übrigens bedeute *πρὸς ζόφον* N.W. = das der Sonne abgekehrte Land. Weiter auf diese Frage einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Friedenau bei Berlin. C. Rothe.

Druck von W. Pormetter in Berlin.